



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

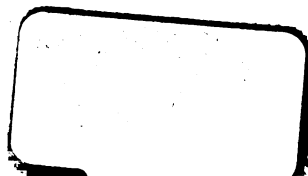
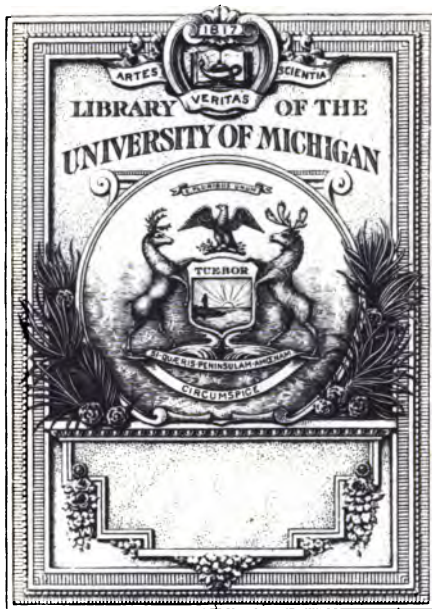
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

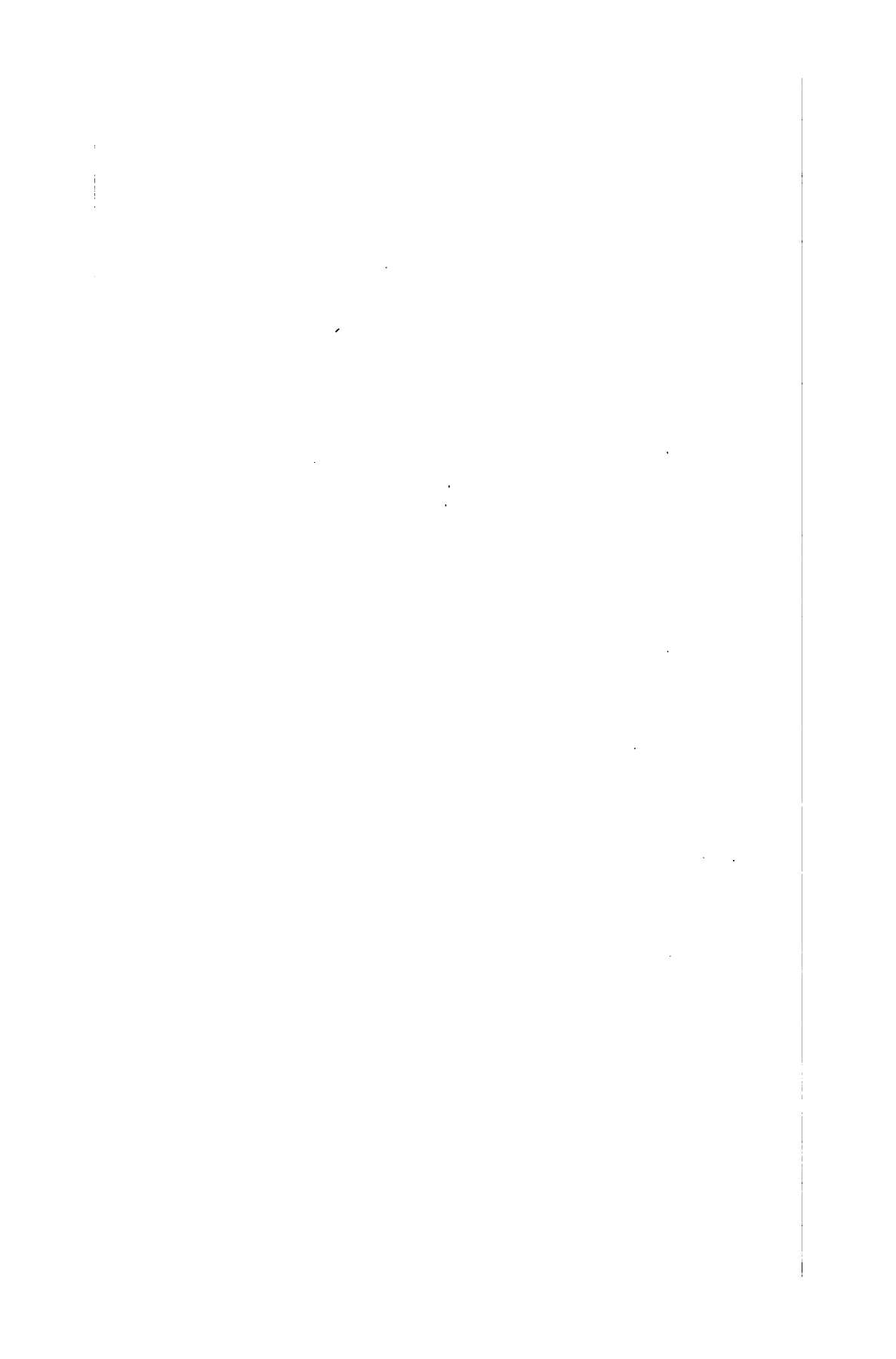
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 933,112



80!
B7:



5
72

0² T/113

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

DOPPELHEFT XXXIX UND XL.

MIT 8 TAFELN UND MEHREREN IN DEN TEXT EINGEDRUCKTEN
HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1866.

Man beachte gefälligst die Rückseite.

im pl. netz
Sottisch,
11-37
32719

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Zu den römischen Alterthümern von Trier. Von Prof. <i>E. Hübner</i> in Berlin | 1 |
| 2. Die römische Niederlassung bei Neuwied und ihre Denkmäler. | |
| e. Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber. Von Prof. <i>J. Becker</i> in Frankfurt a. M. | 10 |
| 3. Das Römerlager auf der linken und rechten Rheinseite im Thale von Neuwied. Von Prof. <i>Ritter</i> | 45 |
| 4. Decimus Brutus und die Camilli von Aventicum. Von Prof. <i>J. Zündel</i> in Bern | 60 |
| 5. Oppidum Batavorum? Von Prof. <i>Herm. Müller</i> | 74 |
| 6. Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln. Von Prof. <i>Düntzer</i> in Köln | 88 |
| 7. Das Lebarum und der Sonnencultus. Von Dr. <i>E. Rapp</i> | 116 |
| 8. Mithrasbild im K. Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn. Von Dr. <i>W. Brambach</i> | 146 |
| 9. Neue antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf. Von Prof. <i>J. Schneider</i> in Düsseldorf | 151 |
| 10. Neue epigraphische Analekten. Von Prof. Dr. <i>Freudenberg</i> | 175 |
| 11. Neue Inschriften aus dem Jülicher Lande. Von Dr. <i>Jos. Kamp</i> in Cöln | 195 |
| 12. Noch einmal das Cohortenzeichen von Neuwied. Von Archivrath Dr. <i>Grotfend</i> in Hannover | 199 |
| 13. Ausgrabung der Ueberreste eines römischen Gebäudes bei Zatzhausen, in der Nähe von Canstatt in Württemberg, im Herbst 1862. Von Architekt <i>Eduard Paulus</i> in Stuttgart | 211 |

| | Seite |
|---|-------|
| 14. Die Grafschaft Hülchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts in Cöln, von v. <i>Haefien</i> in Düsseldorf | 217 |
| 15. Römische Villa bei Manderscheid in der Eifel. Von Prof. <i>E. aus'm Weerth</i> | 256 |
| 16. Carl des Grossen ehemals und jetzt in Aachen befindliche Reliquien und Reliquiare. Von Prof. <i>E. aus'm Weerth</i> | 265 |

II. Litteratur.

| | |
|--|-----|
| 1. P. Cornelii Taciti opera. Ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis, lacunis reiectis, mendis correctis, recensuit <i>Franciscus Ritter</i> . Lipsiae: W. Engelmann 1864. XXXVIII. 798 S. Von Prof. <i>Fiedler</i> in Wesel | 273 |
| 2. Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preuss. Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bearbeitet von Heinrich Beyer, kgl. Archivrath a. D., Leop. Eltester, kgl. Provinzial-Archivar und Adam Görz, kgl. Archivsecretär. 1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum J. 1169. (VIII und 821 S.) II. Bd. vom J. 1169—1212. (CCXXIV u. 784 S.) Coblenz in Commission bei <i>J. Hölscher</i> . 1860—1865. Von Dr. <i>Fr. Xav. Kraus</i> in Trier | 280 |
| 3. History of Jewish coinage, and of money in the Old and New Testament, by Frederic W. Madden etc. With 254 woodcuts, and a plate of Alphabets by F. W. Fairholt. London 1864. Von Archivr. <i>C. L. Grotefend</i> in Hannover | 289 |
| 4. Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands. I. Abth. Das Königreich Preussen. Herausgegeben von J. Leitzmann, Redacteur der „Numismatischen Zeitung.“ Weissensee 1865. Verlag der G. F. Grossmann'schen Buchhandlung. 8. 202 S. Von <i>Würst</i> , Hauptmann und Kreissecretär | 296 |
| 5. Das Malerische und Romantische Rheinland von Karl Simrock. Vierte verbesserte und vermehrte Aufl. Bonn, Verlag von Max Cohen et Sohn. 1865. 450 S. 8. Von Prof. Dr. <i>Freudenberg</i> | 328 |

| | Seite |
|--|-------|
| 6. Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. Von Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M. Sonderabdruck aus den Annalen d. hist. Vereins f. Nassau. VII, 2 mit 2 Taf., 72 S. Von <i>Demselben</i> | 332 |
| 7. Musée imperial du Louvre. La Colonne Trajane décrite par M. Froehner. Texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par M. Jules Duvaux. Paris typographie Charles de Mourgues frères imprimeurs des Musées impériaux. 1865. XVI et 168 pages. 8. Von <i>Demselben</i> | 340 |

III. Miscellen.

| | |
|--|-----|
| 1. Ueber Römisches Baumaterial am Rhein. Von Geh.-Rath Dr. von <i>Decken</i> | 348 |
| 2. Römische Alterthümer aus Bonn und Umgegend. Von Prof. Dr. <i>Freudenberg</i> | 350 |
| 3. Neue römische Inschriften aus Mainz, von <i>Demselben</i> | 353 |
| 4. Ueber Funde römischer und mittelalterlicher Münzen im Kreise Rheinbach, von <i>Demselben</i> | 354 |
| 5. Ueber das aus der Dominikanerkirche in Cöln stammende Albertusfenster aus dem J. 1830, von den Dr. <i>Ennen</i> in Cöln | 355 |
| 6. Ueber eine Statuette des Jupiter Conservator in Mechenich, von <i>A. Eich</i> | 356 |
| 7. Ueber eine bei Sechtem, Kreis Bonn, gefundene Kupfermünze, von Dr. <i>Krosch</i> | 395 |
| 8. Mittheilung über Funde in Lechenich, von Bürgermeister <i>Kiel</i> daselbst | 359 |
| 9. Ueber mittelalterliche und römische Alterthümer in Falckenburg, von Dr. <i>Savelsberg</i> in Aachen | 359 |
| 10. Mittheilungen über ein in Cleve zu gründendes Museum oder Antiquitäten-Cabinet | 360 |
| 11. Ueber Münzfunde auf dem Hunsrück bei Altkütz, von Landgerichtsrath <i>Settegast</i> in Coblenz | 362 |
| 12. Ueber einen Münzfund zu Bingum in Hannover, von <i>Grotfeld</i> | 366 |
| 13. Mosaikbodenfund in der Johannisstrasse in Trier | 367 |
| 14. Mittheilung über die Ausgrabungen des Kastells auf der Heidenmauer bei Creuznach: von <i>E. Schmidt</i> , Major a. D. | 368 |

| | Seite |
|---|-------|
| 15. Die Bumansburg in der Bauerschaft Rünthe, Kirchspiel Herringen, von Hofrath <i>Essellen</i> in Hamm | 371 |
| 16. Moor-Alterthümer in Fühnen, von Dr. <i>L. J. F. Janssen</i> in Leiden | 372 |
| 17. Ueber ein bei Rollin et Feuardent in Paris erschiene- nes Münzwerk l'Art gaulois ou les Gaules d'après leur medailles, von Dr. <i>E. Rapp</i> | 373 |
| 18. Ueber Gemmen im Mittelalter, von Prof. <i>Unger</i> in Göttingen | 374 |
| 19. Ueber ein bei Hamm gefundenes Pfahlwerk | 376 |
| 20. Mittheilungen über die Ausgrabungen des Kastells auf der Heidenmauer bei Creuznach, von <i>E. Schmidt</i> , Major a D. | 377 |
| 21. Briefliche Mittheilungen des Hrn. Dr. med. <i>J. B. Schmidt</i> in Münstermaifeld an Prof. <i>Freudenberg</i> | 383 |
| 22. Briefliche Mittheilung des Hrn. Dr. <i>Crecelius</i> in Elber- feld an den Archivar des Vereins über eine gallische Goldmünze | 384 |
| 23. Ueber die Lage von Coriovallum, von Prof. <i>Freudenberg</i> | 384 |
| 24. Ueber zwei im Museum zu Douai in Frankreich befind- liche figurirte Steinwaffen, von Prof. <i>aus'm Weerth</i> | 385 |
| 25. Ueber einen römischen Silber-Denar, von Dr. <i>Krosch</i> | 386 |
| 26. Ueber einen Fund antiker römischer Münzen in und um Bonn, von <i>Demselden</i> | 386 |

IV. Chronik des Vereins.

| | |
|---|-----|
| Vereinsjahr vom 9. December 1864 bis zum 9. Dec. 1865 | 389 |
| Verzeichniss der Mitglieder | 402 |

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Zu den römischen Alterthümern von Trier.

In dem mir erst jetzt zugehenden *Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1861 und 1862* (Trier 1864, 4.) hat der Herr Domcapitular *von Wilmosky*, welcher sich soeben zu seinen vielen Verdiensten um die heimischen Alterthümer ein neues erworben hat durch die begonnene Herausgabe und gelehrte Erklärung des Nenniger Mosaiks, unter der Ueberschrift 'Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier' (S. 2—17), die im Jahre 1859 im Garten des Landarmenhauses vorübergehend aufgedeckten, leider aber wieder zugeschütteten Reste eines römischen Gebäudes in eingehender Weise beschrieben und durch drei sorgfältige Tafeln erläutert. Durch eine Reihe von Combinationen über die verschiedenen Bodenschichten, welche die Ausgrabungen in Trier zeigen, gelangt der Herr Verfasser zu einer Zeitbestimmung für die Entstehung des Baues, die er unter Valentinian I. und Gratian, also in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts setzt, und seine Wiederherstellung (denn deutliche Spuren einer solchen antiken Restauration werden nachgewiesen), welche, wenn wir recht verstehen, etwa zwanzig Jahre später fallen soll; denn schon nach fünfzig oder sechzig Jahren (S. 16), bei der

vierten Eroberung durch die Franken im Jahr 430, sei der Bau der Verwüstung anheimgefallen. Ohne den auf die langjährige Beobachtung der Ausgrabungen gegründeten Zeitbestimmungen an sich entgegen treten zu wollen, erlaube ich mir über die in dem Bauwerk gefundene und auf dasselbe bezügliche Inschrift eine von der des Herrn *von Wilmsowsky* abweichende Ansicht im folgenden aufzustellen und die daraus sich ergebenden ~~chronologischen Konsequenzen~~ keiner eigenen einsichtigen Prüfung ganz besonders zu empfehlen.

In dem grossen Mosaikfussboden des Atriums fand sich nämlich eine Inschrift eingelegt, welche nachher in die Sammlung von ~~Aberthümmern in den unteren Räumen~~ der Porta nigra gebracht worden ist. Dort habe ich sie im August des Jahres 1863 gesehen und kann demgemäss die Richtigkeit der von dem Herrn Herausgeber (S. 2 und auf Tafel I N. 23) gegebenen Lesung vollkommen bestätigen; nur fehlt jetzt die ganze letzte Zeile, oder war mir wenigstens nicht sichtbar. Die Buchstaben sind gross und deutlich, so dass nicht der geringste Zweifel bleibt.

M · PIAONIVS · VICTO
RINVS · TRIBVNVS · P
RETORIANORVM
... r ESTITVIT

Das M zu Anfang und die Ergänzung der vierten Zeile sind unzweifelhaft. An der Richtigkeit der Lesung der letzten Zeile durch den Herausgeber ist nicht zu zweifeln. Allein seine Ergänzung *d[onum r]estituit*, an sich zwar nicht durchaus unmöglich, entspricht nicht ganz der epigraphischen Regel, nach welcher, in freilich keineswegs ausnahmsloser Observanz, der Gegenstand selbst, auf den die Inschrift sich bezieht, nicht genannt zu werden pflegt; sondern für sich selbst spricht. Der erste nur unvollständig erhaltene Buch-

stab der Zeile kann zwar, nach der Angabe des Herausgebers, ebensowohl ein P oder B als ein D gewesen sein; aber am nächsten liegt doch mit Festhaltung des D ein DE·P·S oder DE·SVO zu ergänzen. Das letzte entspricht genau der vom Herausgeber geforderten Anzahl von fünf, ausser dem ersten, in der Lücke fehlenden Buchstaben (mit dem R von RESTITVIT). Hierbei wird freilich vorausgesetzt, dass es sich um ein öffentliches Gebäude handelt. Ist von einem Privatbau die Rede, so möchte man darin eher noch ein zweites Amt vermuthen. Aber erheblicher ist unsere Differenz in der Lesung des Gentilnamens in der ersten Zeile. Der Herausgeber meinte, nicht etwa, das L habe hier die nicht ganz seltene späte Form L oder K (wie, z. B. bei Mur. 1512, 9, wo er es für ein griechisches Λ hält), sondern statt des lateinischen L sei darin das griechische Λ gebraucht. Dazu beruft er sich auf Inschriften wie die Mailänder bei Orelli 4612, (bei Grut. 741, 9 aus Alciat und bei Fabretti 397, 285 aus Gruter); auf eine sehr schlecht überlieferte, aus Gallien bei Mur. 1402, 5 und eine ebenso unsichere Paduaner bei Grut. 912, 11 (*Eurlanetto lapidi Patavine* S. 375, 472 aus Scardeonius, nicht mehr vorhanden); ferner auf die Palermitaner Mur. 1487, 3, wo H durchgehends für E steht; auf Mur. 1331, 5 aus Villa Pamfili, wo MOSXIDI stehn soll statt MOSCHIDI; endlich auf christliche Inschriften mit griechischen Wörtern in lateinischer Schrift, wie Mur. 1907, 8, deren gleiches nicht eben selten sind. Denn dass P in der alten stadtrömischen Inschrift C. I. L. 1, 41 aus Gadius 318, 13, auf welche er sich ebenfalls beruft, kein griechischer Buchstab ist, sondern die bekannte ältere Form des lateinischen P, bedarf keines Beweises. Aber zugegeben auch, dass in späten und rohen Grabsteinen, vorzüglich in den alten Städten des griechischen Sprachgebiets, lateinische Worte mit griechischen Buchstaben geschrieben in der That vorkommen, und dass auch wohl hin und wieder ein vereinzelter griechischer Buchstab zwischen lateinischen sich

findet: so beweist das erstens nichts für die vorliegende Inschrift, die mit offener Sorgfalt eingelegt ist und von einem hochgestellten Militär herrührt, und zweitens ist die ganze Annahme vollkommen überflüssig. Denn dass der Name Pilonius einmal vorkommt, in der Wiener Inschrift bei Orelli 3455, wie Herr *von Wilmowsky* anführt (sonst nicht, so viel ich gesammelt habe; vgl. M. Philonius Philomusus bei Henzen 6041 aus dem Jahr 391), kann doch im Ernst die Annahme des griechischen Λ nicht unterstützen. Vielmehr ist das vermeintliche Λ weiter nichts als ein lateinisches A mit fehlendem Mittelstrich: eine Form, die schon im ersten Jahrhundert vorkommt und seitdem immer gewöhnlicher geworden ist, also nicht im geringsten auffällt in einer Zeit, in der man *pretoriani* schrieb statt *praetoriani*, und durchaus nicht mit Beispielen belegt zu werden braucht. Daher ist zu lesen *Piaonius* und nicht *Pilonius*.

Es ist schade, dass dieses kleine Versehen in der Lesung Herrn *von Wilmowsky* um die Freude einer schönen und für Triers Alterthümer wichtigen Entdeckung gebracht hat. Denn es wird nicht vieler Worte bedürfen, um die mit der Geschichte ihrer Heimath und der von Gallien ausgehenden Revolutionen gegen die römischen Kaiser vertrauten Forscher davon zu überzeugen, dass der *M. Piaonius Victorinus* der Trierer Inschrift, der *tribunus pretorianorum*, niemand geringeres ist als der Kaiser Victorinus, einer unter den sogenannten dreissig Tyrannen, welche zumeist die Unfähigkeit des Gallienus zur Auflehnung trieb. Auf seinen Münzen (bei Eckhel 7, 451 und Cohen *monnaies de l'empire* 5 S. 62 ff., wo 88 verschiedene Typen aufgezählt werden) heisst er *imp(erator) C(aesar) M. Pi.* oder *Piav.* oder *Piavonius* (die Verdoppelung des v ist sicher und darf nicht auffallen) *Victorinus*. Die Münzen des hiesigen Münzcabinet geben keine anderen Varietäten der Schreibung; PIA. bei Cohen S. 65, 21 scheint nicht ganz sicher zu sein. Auf dem Meilen-

stein aus der Bretagne bei Orelli 1018 steht *imp. Caes. . . . avonius Victorinus*, auf einem andern, in England gefundenen, bei Henzen 5548 *Imp. M. C.*, wofür wohl mit Henzen umzustellen ist *C(aesar) M(arcus), Piavonius Victorinus*. An der Lesung wenigstens dieses englischen Meilensteins scheint kein Zweifel; denn er ist in dem Museum der *royal institution* zu Swansea in Südwaales erhalten und liegt in einer sehr sorgfältigen Abbildung vor. Für *Piavonius* nun steht hier *Piaonius* mit der in früher wie später Zeit fast gleich gewöhnlichen Auslassung des *v* zwischen zwei Vocalen; man sehe die Beispiele in meinem Index zum C. I. L. Bd. 1 S. 609 und in *Schneiders* Elementarlehre I S. 361 ff. Möglich dass sich in dem späteren Gebiet des *praefectus praetorio Galliarum*, welches das Machtgebiet dieses Usurpators wie das seines nächsten Vorgängers des Postumus war und seines Nachfolgers des Tetricus¹⁾, noch ein vereinzelter Leugenstein mit seinem Namen gefunden hat, der mir unbekannt geblieben ist. Postumus, so heisst es in dem dem Victorinus gewidmeten sechsten Capitel der *vita der triginta tyranni* (2. S. 94 der Ausgabe von *Jordan* und *Eyssenhardt*), habe bei vorgerücktem Alter gesehn, dass er nicht bloss die Hülfe des Heeres, sondern auch die eines *alter princeps* nöthig habe, und desshalb den Victorinus, *militaris industriae virum*, zur Theilnahme am *imperium* berufen. In der *vita* der dreissig Tyrannen heisst es Cap. 6 S. 94, 18. *Victorinus, qui Gallias post Iulium (?) Postumum rexit*; womit zu vergleichen Cap. 5 S. 93, 7, Cap. 24 S. 111, 20 und in der *vita* des Gallienus Cap. 7 S. 77, 22; dazu des Aurelius Victor *Caesares* Cap. 33, 12 und *Epitome* Cap. 34, 3, wo aber Victorinus,

1) Hierfür kann im Allgemeinen verwiesen werden auf den kurzen Aufsatz von *Düntzer* in diesen Jahrbüchern Heft 4, 1844 S. 45 ff.

wie bekannt, unter die Regierung des Claudius Gothicus gesetzt wird, nebst Eutropius 9, 9 und Orosius 7, 22. Cohen will auf einem Bronzemedailion des kaiserlichen Cabinets (S. 74, 88), den er abbildet, das Wort GALLIARVM gelesen haben, wozu er *restitutori* ergänzt, wie auch auf Münzen des Gallienus vorkommt, und der Vorstellung auf dem Revers entsprechend ist. Ferner stimmen dazu die auf den Münzen des Victorin vorkommenden Legionen, insofern die *I Minervia*, die *XXII Primigenia* und die *XXX Ulpia* die bekannten rheinischen sind, die *XX Valeria Victoria* aber eine der britannischen ist. Dagegen gehört die *IV Flavia* nach Mösien und die *X Fretensis* nach Palästina. Man hat also die Wahl; diess entweder auf eine gedankenlose Nachahmung der Typen zu schieben, was wenig wahrscheinlich ist; oder eine Erklärung dieser entfernten Legionen aus irgend welchen Gründen für den Kaiser im Westen anzunehmen. Für die ziemlich feste Begründung und Macht dieses westlichen Reichs spricht, dass Victorin auf seinen Münzen die dritte *tribunicia potestas* zählt (Cohen S. 76, 56), und dass seine *aurei* besonders, ebenso wie die des Postumus, für diese Zeit ganz auffallend sorgfältige Prägung und schöne Portraittöpfe zeigen¹⁾. Ob auch Spanien dem Victorin gehuldigt hat, steht dahin. Die spanische Legion, die *VII Gemina*, fehlt auf seinen Münzen; über die spanischen Münzfunde sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet und unter den mir bekannten Meilensteinen aus Spanien und Portugal ist keiner des Victorinus, wohl aber zwei des Postumus (Monatsberichte der Berliner Akademie von 1861 S. 954). Doch muss man sich sehr hüten, aus diesem Schweigen der Zeugnisse einen Schluss zu ziehen. Trier aber wurde nach der Theilung des Reichs

1) Vergl. den gleich anzuführenden *aureus* der Trierer Sammlung und von Florencourts Bemerkungen darüber S. 112.

als Hauptstadt des ganzen nordwestlichen Reichsgebietes der Sitz des *praefectus praetorio Galliarum*; des Victorinus Mutter Victoria (oder Vitruvia) liess in Trier Münzen mit ihrem Bild und dem üblichen Titel der Kaiserinnen *mater castrorum* schlagen (*vita trig. tyr.* Cap. 31 S. 118, 11). Aus Frankreich und England stammen auch die grössten bisher gemachten Funde von Münzen des Victorinus (s. die Tafel zu *Mommsons* Geschichte des römischen Münzwesens S. 809). Auch in Trier scheinen Münzen des Victorinus nicht selten vorzukommen; einen schönen, wie es scheint unedirten *aurus* dieses Kaisers in der Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen beschreibt Herr von *Flörkecourt* (in diesen Jahrbüchern 4 S. 111 ff.) mit gewohnter Sorgfalt. Wie gut diess alles dazu passt, dass grade in Trier Victorinus vor seiner Erhebung zum Kaiser als Tribun der Prätorianer ein Gebäude wieder herstellt, auf eigene Kosten, wie ich vermute, braucht kaum gesagt zu werden. Der Charakter der Schrift stimmt durchaus zu dem Ende des dritten Jahrhunderts, ebenso die Schreibung *pretorianorum*.

Was unter dem *tribunus praetorianorum* zu verstehen sei, ist nicht ganz leicht zu sagen. Ich theile darüber im folgenden einige von *Mommson* gemachte Bemerkungen mit. Die Annahme, dass die gallischen Kaiser des dritten Jahrhunderts sich eigene prätorische Cohorten gebildet und diese etwa in Trier stationiert hätten, ist zwar nicht unmöglich, ja mit der eigenthümlichen Sonderstellung des Postumus und seiner Nachfolger sehr wohl vereinbar. Allein, so viel wir bis jetzt wissen, haben die Prätorianer nur in der Hauptstadt die Garnison gebildet; wenn also einer ihrer Tribunen in Trier begegnet, so kann dies ebenso auf zufälligen Ursachen beruhen, wie wenn wir einen andern in Aquileia finden. Denn dass *tribunus praetorianorum* nichts zu bezeichnen braucht, als den Tribun einer prätorischen Cohorte, zeigt die Inschrift von Aquileia, jetzt in Padua, des *C. Petilius Venustus trib.*

praetorian. (Orelli 1968 = Furlanetto S. 15 N. 2); wie denn auch auf den Inschriften der *militēs praetoriani* in der späteren Zeit die Cohortennummer nicht ganz selten fehlt. Dass diese Art von allgemeiner Bezeichnung der Charge, ohne die Cohortenzahl, in späterer Zeit üblich war, zeigt der Sprachgebrauch der *scriptores historiae Augustae*, bei denen ein *tribunus militum urbaniciorum* (1 S. 173, 14 *Jord.*), ebenso *tribuni Assyriorum* (2 S. 131, 20), *Maurorum* (2 S. 119, 16), *Vocontiorum* (2 S. 92, 15) vorkommen. Die von Herrn von *Wilmowsky* angeführten Beispiele des Stilicho, der *tribunus praetorianus* heisst (bei Grut. 412, 3 = Orelli 1133) und des Rufius Praetextatus Postumianus, *vicarius Hispaniae* im Jahr 383 (bei Grut. 464, 8), passen jedoch nicht. Die Prätorianer wurden bekanntlich durch Constantin aufgelöst und begegnen nachher nicht mehr (vgl. Marquardt 3, 2, 378). Der *tribunus et notarius praetorianus* (Orelli 3159) oder *tribunus praetorianus* (Orelli 1153) des vierten und fünften Jahrhunderts hat mit den alten Prätorianern nichts zu thun. *Tribuni et notarii* heissen in dieser Zeit die Protokollführer im kaiserlichen Staatsrath (vgl. Orelli 1140 *qui primaevus in consistorio sacro tribunus et notarius meruit*; Orelli 1182 die Inschrift des Dichters Claudian, der auch *tribunus et notarius* war; und Gothofredus zum cod. Theod. 6; 10, 1); *tribuni et notarii praetoriani* sind die Protokollführer im Rath des *praefectus praetorio* (cod. Theod. 6, 10, 3 und dazu Gothofredus).

Wie weit sich hiernach die Ansichten über Ursprung und Wiederherstellung des Bauwerks zu modificieren haben werden, lassen wir, wie gesagt, unerörtert.

Die Vermuthung jedoch, dass das vom Tribun der Prätorianer wieder hergestellte Gebäude nicht sein oder eines anderen Privathaus gewesen sei, sondern vielmehr irgend ein integrierender Theil des mit den *castra* der Truppen gewiss eng verbundenen kaiserlichen Palastes war, möchten wir

nicht unterdrücken. Die von Herrn *von Wilmosky* gegebenen Andeutungen über die Lage ('auf einem Hügel, auf einer Art von Terrasse, in bemerkenswerther Nähe des von ihm für den kaiserlichen Palast angesehenen Gebäudes' S. 4), ebenso wie der reiche Schmuck durch Marmorbekleidung, Mosaikfußböden und Sculpturen, spricht, wie man sieht, in hohem Grade für diese Vermuthung, wogegen der Grundriss, soweit er bekannt geworden ist, ihr wenigstens durchaus nicht widerspricht. Allein ihre weitere Verfolgung und nähere Begründung bleibt billig den Lokalforschern überlassen.

Berlin.

E. Hübner.

2. Die Römische Niederlassung bei Neuwied und ihre Denkmäler.

e. Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber.

I.

In den Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin, Jhrg. 1862, hat Prof. *Th. Mommsen* S. 489 ff. ein bereits im vorigen Jahrhunderte (1743) von Scipione Maffei aus einer Handschrift der Veroneser Capitularbibliothek herausgegebenes, aber bis jetzt ganz unbeachtet und unbenutzt gebliebenes Verzeichniss der Provinzen des römischen Reiches nebst *einigen Anhängen* nach neuer Vergleichung des Originalcodex wieder abdrucken lassen und seinerseits das Hauptverzeichniss in gewohnter Meisterschaft mit einem Commentare begleitet, die *Anhänge* desselben aber seinem Collegen Prof. *Müllenhoff* mit der Bitte einer Bearbeitung übergeben, welche seinem Commentare angeschlossen ist. Wiewohl diese Bearbeitung eine werthvolle Grundlage jedes weitem Beitrages zur Interpretation der unschätzbaren Notizen bleiben wird, welche in diesen »*Anhängen*« zu dem Provinzenverzeichnisse überliefert sind, so dürfte doch schon jetzt der Stand der Alterthumskunde, insbesondere der *rheinischen*, eine mehrfache und wesentliche Aufhellung des Dunkels ermöglichen, in welches sich die in jenen Notizen angedeuteten historischen Thatsachen annoch zu hüllen scheinen. Wir meinen damit ganz besonders und zunächst *allein nur* den *allerletzten* dieser »*Anhänge*«, dessen grosse Bedeutung und unverkennbare Wichtigkeit für die rheinische, insbesondere niederrheinische Urgeschichte in

Römerzeiten im Verfolge unserer Betrachtung immer mehr erkannt werden wird. Es lautet nun aber dieser letzte *Anhang* zu dem erwähnten Verzeichnisse nach *Mommsens* Vergleichung S. 493 in der Handschrift, welche nach *Mommsen* S. 490 in Capitalschrift etwa des *siebenten* Jahrhunderts geschrieben ist, genau also:

Nomina civitatum trans renum fluvium quae sunt.

Usiphorum tuuanium nictrensiu nouarii casuariorum. istae omnes ciuitates trans renu in formulam belgicæ primæ redactae. trans castellum montiacesenam, LXXX leugas trans renu romani possederunt. istae ciuitates sub gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt. leuga una habet mille quingentos passus.

Die Verderbniss und Entstellung dieses kurzen, aber inhaltreichen Textes ist beim ersten Anblicke schon einerseits so ersichtlich, dass man *Mommsens* auf die Vergleichung mit dem ersten Theile gegründete Bemerkung vollkommen begreift, dass der zweite Theil weit mehr gelitten habe, als der erste, andererseits von der Art, dass man sieht, die oder der letzte *Abschreiber* dieses allerletzten Anhangs habe nur gedankenlos abgeschrieben, von dem geschichtlichen Verhalte des Berichteten keine nähere Kenntniss gehabt. Nichtsdestoweniger scheint der Versuch einer Emendation der Stelle nicht allzuschwer, zumal ihm eine Rechtfertigung folgen soll, welche sowohl die paläographische wie die sachliche Betrachtung derselben ins Auge fasst. Im genauen Anschlusse an die überlieferten Schriftzüge scheint also hergestellt werden zu müssen:

*Nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt:
Usiphorum, Tubantum, Vistoriensium novorum, Casuariorum: istae omnes civitates trans Rhenum in formulam belgicæ primæ redactae. Trans castellum Mogontiacensium LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. Istae*

civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt. [leuga una habet mille quingentos passus].

Nächst diesem Versuche einer Verbesserung des Textes drängt sich alsbald die Vorfrage auf, was besagt denn eigentlich der *Inhalt* der Stelle überhaupt? Die Antwort auf diese Frage lässt sich auch schon ohne jene Textverbesserung im Allgemeinen also fassen: zuvörderst werden die Namen von 4 oder 5 uns bis jetzt *völlig unbekannt gebliebenen* sogenannten *civitates* und zwar *jenseits des Rheines* aufgezählt, sodann von ihnen berichtet, dass ihre Organisation ganz nach Norm der in der Provinz Belgica prima bestehenden, d. h. also überhaupt nach Norm der eigentlich *gallischen* Civitäten stattgehabt; dieses gibt weiter Veranlassung zu der Angabe der durch diese Ausdehnung der linksrheinischen Provinz auf das rechte Rheinufer bewirkten Vorschiebung der Reichsgrenze bis auf 80 Leugen Abstand von einem offenbar am Rheine liegenden *castellum*, dessen nähere Bestimmung kaum als zweifelhaft angesehen werden kann: endlich wird, wie zuerst die Gründung, so zuletzt der Verlust und Untergang dieser *civitates* durch die Ueberfluthungen der Barbaren und zwar unter der Regierung des Kaisers *Gallienus* — demnach also mit einer *genauen* Zeitangabe — berichtet: als pure, werthlose Glosse, und offenbar nur zur Erklärung des Verhältnisses des vorher gebrauchten gallischen Leugemaasses zu der römischen Meile beigeschrieben, erscheint schliesslich die Angabe der Berechnung einer Leuga auf 1500 römische Schritte.

Die reiche Fülle dieses Inhalts, welcher fast skizzenhaft in einige Zeilen zusammengedrängt ist, verleiht der ganzen Stelle eine um so weniger zu verkennende Wichtigkeit, als alle Angaben, wenn auch noch so kurz und abgerissen gefasst, doch an und für sich selbst schon das Gepräge einer soliden Ueberlieferung an sich tragen. Die Aufzählung einer Reihe bis jetzt unbekannt gewesener *civitates*

kann um so weniger aus der Luft gegriffen sein, als sie, wie sich weiter zeigen wird, sich auf vorliegende Anhaltspunkte gründet, welche grade die berichtete Einbeziehung und Umbildung bis jetzt nur als *barbarisch* bekannter Völkerschaften in römische civitates nach Muster und im Anschlusse an die diesseitige Provinz als ganz natürlich und glaubwürdig erscheinen lassen. Diese *aussergewöhnliche* und *vorübergehende* — und darum auch bis jetzt uns gänzlich unbekannt gebliebene — Ausdehnung und Vorschübung der römischen Grenze weit in das rechtsrheinische Land veranlasste und rechtfertigt hinwieder die Angabe, *wie weit* sich damals das römische Reich von dem *Mittelpunkte* der Römerherrschaft am Rhein aus (denn dahin wird uns das »castellum« führen) bis tief nach Germanien erstreckt habe. Ebenso unverkennbar den Stempel einer guten Ueberlieferung trägt endlich die *genaue Zeitangabe* des Untergangs dieser civitates mit bestimmter Nennung eines Kaisernamens an sich. *Namen, Gründung, Organisationsform, Ausdehnung* und *Untergang* jener Civitäten, d. h. also ein, wenn auch kurzer, doch immerhin vollständiger, durch innere und äussere Gründe beglaubigter und für uns durch seine ganz neuen Mittheilungen unschätzbare Bericht über ihre Schicksale, bekräftigen mehr als genug die hohe Bedeutung der Ueberlieferung, welche uns hier vorliegt und bekräftigen im vollsten Umfange das gewichtige Urtheil Mommsens (S. 493), dass *diese Ueberlieferung aus einer werthvollen Urkunde geflossen sein müsse*. — Eine ganz andere Frage ist nun aber, *was* aus dieser werthvollen *Quelle* in *unsere* Notiz *übergegangen* und *was* als *Zusatz* und *Anschauung* des Berichterstatters anzusehen sei und demnach einen Anhaltspunkt zur Ermittlung der *Zeit*, in welcher, und des *Orts*, an welchem er schrieb, abgibt. Es gehören hierzu unseres Erachtens nur die Beziehung auf die Provinz *Belgica prima* und die Notiz über das Verhältniss des Leugenmaasses zu der römischen Meile. Diese Schlussnotiz je-

doch — um diesen Punkt zuerst zu erledigen — erscheint uns, wie schon oben bemerkt, lediglich als pure Randbemerkung eines, wie auch *Müllenhoff* S. 528 ausspricht, schullehrten Abschreibers und kann sonach füglich ganz ausser Betracht bleiben. Die beispielsweise Anführung der Provinz *Belgica prima* aber, welche bekanntermaassen erst unter *Diocletian* eingerichtet wurde und gar nicht *bis an den Rhein* reichte (vgl. *Müllenhoff* S. 530), erscheint zwar allerdings insofern confus, als der Berichterstatter offenbar *Belgica prima* mit *Germania prima* verwechselte, zu welcher Provinz jene rechtsrheinischen Staaten sicherlich geschlagen worden waren, aber die Erwähnung einer so singulären Spezialität, wie das erwähnte castellum, die wiederholte Betonung des Vordringens auf das rechte Rheinufer in dem Ausdruck »trans Rhenum«, zeugt nicht nur von einem speziellem Interesse des Berichterstatters an der deutschen Völkerwelt und einer *spezielleren Kenntniss* der bezüglichen historischen Thatsachen, wie *Müllenhoff* S. 528 hervorhebt, sondern auch zugleich von der *Zuverlässigkeit* und *Ausführlichkeit* der von ihm benutzten Quelle. Die dabei mit untergelaufenen Irrungen weisen dann freilich darauf hin, dass die Heimath des Berichterstatters eher, wie auch *Müllenhoff* a. a. O. bemerkt, in *Italien*, als in dem näher an dem Schauplatze der erzählten Begebenheiten liegenden *Gallien* anzunehmen ist. Offenbar hatte der Berichterstatter in seiner Quelle gar keinen Namen derjenigen Provinz gefunden, nach deren »formula« die neueinbezogenen Civitäten organisirt worden waren, oder vielleicht nur ein allgemeines »in formulam provinciae redactae« und ergänzte sich selbst dann dieses »provinciae« irrigerweise durch die zu dem Orte dort existierende *Belgica prima*, zumal die *Germanien* doch eigentlich immer nur als Vorland der Provinz *Belgica* gesehen wurden, ohne zu bedenklich zu sein, dass *Belgica prima* der Zeit noch gar nicht existirte, welcher die

Einbeziehung und der Untergang jener überrheinischen Civitäten stattgefunden hatte. Die sodann weiter in dem Ausdrucke *sub Gallieno imperatore* unverkennbare Bezeichnung einer schon weit hinter dem Berichterstatter liegenden Vergangenheit, die Bestätigung derselben durch die Erwähnung der gegen Ende des dritten Jahrhunderts eingerichteten *Belgica prima*, weisen darauf hin, dass der compilirende Verfasser des Anhanges, wie auch Müllenhoff S. 518 bemerkt, die turbulenten Zeiten des dritten Jahrhunderts hinter sich hatte, wo die Verwirrung des Reiches durch die von allen Seiten hereinbrechenden Barbaren aufs höchste gestiegen war. Andererseits muss hinwieder die ganze geographisch-historische Notiz dieses Anhanges, wie Müllenhoff a. a. O. hervorhebt, vor dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet sein, weil in dem den ganzen Anhang beginnenden Völkerverzeichnisse (S. 492) noch die *Hunnen* ungenannt bleiben und die *Gothen* am Ende der deutschen Völkerreihe am weitesten gegen Osten über dem Pontus stehen. Die Ueberschrift dieses Verzeichnisses: »gentes barbarae, quae pullulaverunt sub imperatoribus« freilich könnte auf einen Verfasser hinzuweisen scheinen, welcher nach dem Untergange des Römischen Westreiches schrieb und auf die Kaiserzeit als vergangen zurückblickte: mit Recht bemerkt jedoch Müllenhoff hiergegen, dass jene Ueberschrift, wenn sie nicht überhaupt unvollständig überliefert sei, von einem späteren Abschreiber herrühren werde, welchem oder seinen Vorgängern und Nachfolgern auch die Entstellung mancher Namen Schuld gegeben werden müsse. Im Ganzen erklärt zugleich derselbe Gelehrte (S. 518) bezüglich des Spielraums, welchen die Zeit vom Ende des dritten bis zum letzten Jahrhundert zur Annahme der Abhandlung eröffnet sei, dass man nach den Umständen, die uns zu Gebote ständen, die Zeit gegen oder um die Mitte des vier-

ten Jahrhunderts setzen würde; da aber jene, namentlich für das dritte Jahrhundert, so spärlich und abgerissen seien, dass man aus ihrem Stillschweigen nicht füglich gegen das Alter des Stückes schliessen dürfe, dieses letztere also, d. h. der ganze Anhang zu dem Provinzialverzeichnisse eher mehr in den Anfang des (vierten) Jahrhunderts fallen könne.

II.

Gehen wir nun nach diesen Form wie Inhalt dieser Ueberlieferung, sowie deren Quelle und Abfassungszeit im Allgemeinen charakterisirenden Vorbemerkungen auf den Versuch einer historischen Interpretation derselben näher ein, so sind zuvörderst sowohl zur Rechtfertigung der von uns aufgestellten Textesverbesserung, als auch zur Gewinnung einer geographischen Grundlage zu jeder weitem geschichtlichen Ausführung die *Wohnsitze* der in der Ueberlieferung genannten Völkerschaften in Kürze zu bezeichnen, welche zeitweilig in die Form Römischer civitates gebracht worden sein sollen. Die trefflichen Vorarbeiten, welche schon von *Forbiger* ¹⁾, insbesondere aber von *Ledebur* ²⁾, *Zeuss* ³⁾ und *Dederich* ⁴⁾

1) *Forbiger* Handbuch der alten Geographie III. Bd. (Leipzig 1848) S. 400 ff.

2) *L. v. Ledebur* Das Land und Volk der Brukerer (Berlin 1827 S. 47 ff. 84 ff. 152 ff. 161 ff., und Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnts zur Kenntniss Germaniens zwischen Rhein und Weser mit besonderer Rücksicht auf das vorerwähnte Werk (Berlin 1837) besonders S. 79 ff. 161 ff.

3) *Zeuss* Die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837). S. 88. 305. 113.

4) *A. Dederich* Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande (Emmerich 1854) S. 14 ff. 75. 111 ff. 153 ff. und *Der Gau der Attuarier* in den Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. II. Band N. 3 (Juli 1863) VI. Beilage S. 292—315. — Auf alle vorgenannten Werke wird oben nach Bedarf in Kürze verwiesen werden.

grade zur Topographie des von uns näher zu betrachtenden Völkergebietes geliefert haben, setzen dabei in den Stand, um so schneller und evidenter zu greifbaren Resultaten zu gelangen, je weniger man die Zeitperiode ausser Acht lässt, um die es sich handelt. Es fällt aber diese Zeitperiode nach der Mitte des *dritten* Jahrhunderts, in welcher die germanischen Völkerschaften zwischen Niederrhein und Weser nicht allein längst zu *festen* Sitzen gelangt waren, sondern auch allmählig schon unter dem Namen der *Frankens* zu combinirten Angriffen auf die römische Grenze sich zusammenfanden. Bekanntlich gelang es von da ab nur noch einzelnen kriegstüchtigen und kräftigen Kaiserpersönlichkeiten, die an- und eindringenden Barbaren zurückzuschlagen und *zeitweise* auch wieder auf dem *rechten* Ufer des Rheines festen Fuss zu fassen. Sicherlich konnte dabei immer *nur* die *unmittelbar am Strome* wohnenden rechtsrheinischen Völkerschaften dieses Schicksal einer vorübergehenden kürzern oder längern Ueberwältigung und Unterwerfung treffen, und es müssen daher schon aus diesem natürlichen Grunde allein wohl *alle* in der vorliegenden Ueberlieferung genannten Völkerschaften und demnach auch die aus ihnen gebildeten civitates auf der *rechten* Rheinseite und zwar *unmittelbar an den Strom anstossend* oder doch *nicht weit davon* sich befunden haben, und in der That bestätigt die geographische Lage der Wohnsitze der *Usipi*, *Tubantes* und *Chasuarii* einerseits, wie der *Vistorienses novi* andererseits diese sich von selbst aufdrängende Annahme in ihrem ganzen Umfange. Wie *weit* sich aber die Territorien dieser Völkerschaften und civitates nach dem *Innern* erstreckt haben, bleibt dabei ganz ausser Betracht, wiewohl sich dieselben *in keinem Falle* so weithin ausdehnten, als *Müllenhoff*, durch die irrthümliche Versetzung der Chasuarii in das innere Westphalen verleitet, S. 530 annimmt, wenn er glaubt, dass mit den genannten fünf (?) Völkerschaften grade der Raum ausgefüllt sei, wel-

chen die Aufzählung des *ersten* Theiles des Anhangs von der Römischen Grenze am Rhein und Main bis zu den Brukertern über der Lippe, den Angrivarern an der Weser und den Chatten in Hessen über den Alamannen freigelassen habe. Die Reihe der *vier* Namen, welche *wir* in der Stelle zu erkennen glauben, eröffnet jener der

VSİPI

über welche *Müllenhoff* S. 529 rasch weggeht, wie über die *Tubantes*. Die *Usipi* oder *Usipetes* (beide Namen bezeichnen ausgemachter Weise ein und dasselbe Volk) hatten bekanntlich ihre Wohnsitze *dicht* und *unmittelbar* am Rheine. Diese Thatsache steht unumstösslich fest, man mag dieses Volk entweder *allein* nur an dem rechten Ufer des Niederrheins zwischen der *insula Batavorum* und der Lippe suchen, wo es sich nach seiner Besiegung durch Caesar niedergelassen hatte, oder *zugleich* auch in dem Lande von der *Visper* bis zur *Lahn* im untern Rheingau, als der gemeinsamen ursprünglichen Heimath, wie dieses unseres Erachtens *Ledebur* (S. 46 ff.) evident erwiesen hat. Eine genaue und sorgfältige Betrachtung aller Stellen nämlich, in welchen die Usipi oder Usipetes erwähnt werden, zeigt sie einestheils in Verbindung mit den *Tubantes*, andernteils mit den (*Tencteri* und) *Chatti*: im erstern Falle können nur die Usipetes *am Niederrhein*, im letztern nur die Usipi im unteren Rheingau gemeint sein, da *jene* niemals an die *Chatten* gegrenzt haben und mit ihnen zusammengestellt werden konnten. *Beide Abtheilungen* des Gesamtvolks, sowohl die in der gemeinsamen Heimath zwischen Visper und Lahn zurückgebliebenen Usipi als auch die am Niederrheine angesiedelten Usipetes, erlagen aber ohne Zweifel schon wegen ihrer unmittelbaren Lage am Rheine dem gewaltigen Angriffe des Drusus, von dem Florus IV, 12 berichtet: *missus in eam provinciam (Germaniam) primos domuit Usipetes; inde Tencteros percurrit et Cattos;*

auf seinem Zuge von den Tenkterern zu den Chatten musste Drusus nothwendig auch das Gebiet der *zwischen beiden* liegenden *Usipi* durchziehen und unterwerfen¹⁾. Wie lange diese Unterwerfung angedauert, ist ebenso unbekannt, wie das fernere Verhältniss der Usipi zu den Römern, nachdem diese auf die dauernde Unterwerfung des ganzen rechtsrheinischen Germaniens verzichtet hatten. Neben den Usipern werden, wie oben bemerkt, mehrfach die

TVBANTES

genannt, und erscheinen so auch hier in unserer Stelle. Diese enge Verbindung beider Völker weist allein schon auch auf eine geographische Nachbarschaft hin, so dass sich die *Tubantes* östlich von der Yssel im Nordosten an die *Usipetes* anreihen, in der später höchst wahrscheinlich von ihnen benannten Landschaft *Twente* (*Ledebur* S. 86. *Dederich* S. 111). Später noch nach dem Untergange der südlich von ihnen wohnenden *Brukterer* scheinen sie sich noch weiter südlich gezogen und in noch nähere Verbindung und Nachbarschaft zu den Usipetern getreten zu sein (*Zeuss* S. 90). Grössere Schwierigkeiten macht die nähere Bestimmung der Wohnsitze der

CHASVARI

welche auch *Müllenhoff* S. 530 der gewöhnlichen Annahme folgend ins *innere Westphalen* versetzt. *Zwei* nahe zusammen treffende und darum leicht zu verwechselnde Namen: *Chattuari* und *Chasuari* erscheinen in der Namenliste germanischer Völker zwischen Niederrhein und Weser. Bestimmt

1) Damals oder nicht lange nach dieser Unterwerfung werden die Römer vielleicht aus *beiden* (vgl. *Ledebur* S. 58) Abtheilungen dieses Volkes jene *cohors Usiporum per Germanias conscripta* (die Usipetes gehörten Unter-, die Usipi Obergermanien an) gebildet haben, deren Schicksale Tacitus Agr. 28 erzählt.

beglaubigt ist darunter der Name der *Κασοβάγοι*, *Chasuarii* überhaupt nur zweimal, durch *Tacitus* Germ. 34 und *Ptolemaeus* II, 2, deren abweichende Angaben über die Wohnsitze dieses Volkes sich etwa dahin vereinigen lassen, dass die *Chasuarii* ursprünglich im Osten da, wo der spätere *Hasegau* (*Zeuss* S. 113. *Ledebur* S. 102 ff.) ihren Namen bewahrt hat, gewohnt hätten; von dort aber später nach der angeblichen Vernichtung der *Brukerer* weiter westwärts in deren Wohnsitze eingewandert seien (*Dederich* S. 75. 112) und wohl zunächst das Gebiet der *Tenkterer* zur westlichen Nachbarschaft gehabt hätten. Kann man sich auch zuvörderst bei dieser Aufstellung beruhigen, welche die *Chasuarii* immerhin doch mit einem, wie sich unten zeigen wird, dicht am rechten Rheinufer wohnenden Volksstamme in nachbarliche Verbindung brächte, so kann doch das weitere Bedenken nicht unerwähnt bleiben, dass sich der verwandte Name der *Chattuarii* doch noch viel zweckentsprechender für unsere Stelle empfiehlt. Dieses letztere Volk nämlich wohnte, wie jetzt festgestellt ist, südlich von den niederrheinischen *Usipetern* zwischen *Lippe* und *Kuhr*, wo noch jetzt der mittelalterliche *Hattera*-Gau in dem Distrikt »*Die Hetter*« als locale Tradition fortlebt (*Ledebur* S. 158. *Dederich* S. 77): dort wohnten sie noch zur Zeit *Julians* des Abtrünnigen (*Ledebur* S. 156) und erst in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zogen sie von da ab, siedelten sich auf dem linken Ufer des Rheines zwischen ihm und *Maas* um das in letztere sich ergießende Flüsschen *Niers* an und bildeten dort einen neuen »*Gau der Attuarier*«, später gleichfalls *Hatter*- oder *Hettergau* genannt (*Dederich* S. 77. *Ders.* *Gau der Attuarier* a. a. O. S. 292). — Bei der nahe liegenden Verwechslung der Namen *Chattuarii* und *Chasuarii*, bei der unten sich noch mehr herausstellenden Nothwendigkeit, die in unserer Stelle erwähnten Völker und Civitäten wo möglich dicht und unmittelbar am rechten Ufer des Rheins zu wissen, empfiehlt

sich vielleicht die Vermuthung, statt »*Chasuariorum*« besser »*Chattuariorum*« in unserer Notiz herzustellen, um so mehr, als dadurch einer *Lücke* in unserer Aufzählung der germanischen Völkerschaften am *rechten* Rheinufer vorgebeugt wird. An die *Usipetes* zwischen *Yssel*, *Niederrhein* bis südlich von der *Lippe*, würden sich dann unmittelbar die *Chattuarii* von da, auf beiden Seiten der *Ruhr* (Ruhrgau) bis gegen die *Sieg* hin anreihen, während andererseits die zweite in der Heimath verbliebene Abtheilung des erstgenannten Volkes der *Usipi* den Raum von der *Visper* im untern Rheingau bis zur *Lahn* inne gehabt hat. Es bleibt demnach nur noch die Uferstrecke von der *Lahn* bis zur *Sieg* als *unbesetzt* übrig: doch kann auch *hier* über das Volk kein Zweifel sein, welches dieselbe bewohnte: es waren die *Tencteri*, deren Namen der *Engersgau* zwischen *Lahn* und *Sieg* bewahrt hat (*Ledebur* S. 56 A. 251. S. 161 ff., besonders S. 168). Dazu kommt, dass *neben* *Usipi* und *Tubantes* sich kaum an ein anderes Volk denken lässt, weshalb denn auch *Müllenhoff* S. 529 sofort und ohne Bedenken in dem

NICTRENSIVM

den Namen der *Tencteri* als TENCTRENSES wiederherstellen zu müssen glaubte. Hiergegen muss aber eingewendet werden, dass, wiewohl die an die handschriftliche Lesung sich anscheinend eng anschliessende Herstellung Tenctrenses aus dem, wie *Müllenhoff* bemerkt, wohlbekanntem und bewährtem Namen Tencteri beim ersten Anblicke sehr leicht und bestechend erscheint, doch *diese* Form des Namens selbst *aller* und *jeder* *anderweitigen* *Beglaubigung* gänzlich entbehrt: denn *nirgends* ist unseres Wissens bis jetzt ein Tenctrenses für die ziemlich häufige Namensform Tencteri aufgefunden worden. Wenn man auch zugeben muss, dass die Römer öfter an nicht römische Namen die Endung *-enses* angehängt haben, so geschah dieses doch entweder nur bei vielgebrauch-

ten Namen, wie Carthaginienses, Athenienses, oder von ihnen selbst aus barbarischen, insbesondere keltischen, Wortstämmen neugebildeten Namensformen, wie Taunenses u. a. m., *nie* aber waren unseres Wissens die Römer zu einer derartigen Umbildung bei dem Namen der *Tenoteri* veranlasst, der von Caesar bekanntlich zuerst in die Geschichte eingeführt, bei den Römern wenigstens unverändert also weiter überliefert wurde. Dazu kommt aber weiter noch, dass das Volk der *Tenoteri* erwiesenermassen (*Ledebur* S. 168) schon im *zweiten* Jahrhunderte zum *letztenmale* bei *Ptolemaeus* II, 2 erwähnt wird; wiewohl daraus kein bestimmter Schluss auf das Schicksal des Volkes selbst gezogen werden kann, so ist es doch immerhin mehr als bedenklich, dasselbe nach der Mitte des *dritten* Jahrhunderts aus dem corrupten Namen der NICTRENSIVM in der *ungewöhnlichen* und weiter gar nicht beglaubigten Namensform der TENCTRENSES wiederaufleben zu lassen. Diesem ganzen Sachverhalte nach ist es uns zur festesten Ueberzeugung geworden, dass das angebliche NICTRENSIVM nur eine falsche Lesung statt des ganz nahe liegenden VICTRENSIVM d. h. VICTORIENSIVM ist: eine Emendation, gegen deren *innigen* Anschluss an die handschriftliche Lesung sicherlich Nichts eingewendet werden kann. Ebenso wenig können wir uns mit dem von *Müllenhoff* S. 529 f. über das gleichfalls corrupte

NOVARII

aufgestellten Vermuthungen einverstanden erklären, in welchem er den *Rest* eines mit *-varii* componirten Völkernamens sehen zu dürfen glaubt, ohne sich jedoch selbst sofort das Bedenkliche dieser Aufstellung zu verhehlen. »So zahlreich (sagt er nämlich) aber auch die Composita dieser Art und so bekannt grade die Völkernamen zwischen Rhein und Weser sind, so findet sich doch für das überlieferte *novarii* keine Anknüpfung, wenn man nicht auf die schon einmal erwähn-

ten Chattuarii, Cattovari zurückkommen will.« Nachdem wir letztere bereits in den *Casuarii* unserer Stelle erkannt und im Ruhrgau nachgewiesen haben, kann für uns in dem angeblichen NOVARII kein Rest eines weiteren Völkernamens liegen, zumal nach unserer Erörterung der Wohnsitze der genannten Völker *kein* anderer Strich auf dem *rechten* Rheinufer als der zwischen *Lahn* und *Sieg* und kein anderes Volk mehr als die *Tencteri* allein übrig bleibt. Hierzu kommt, dass die ganze Reihe der *Genetive* Usiporum, Tubantum, Victoriensium, Casuariorum (Chattuariorum) mit Nothwendigkeit auch in dem zwischen ihnen stehenden NOVARII gleichfalls einen *Genetiv* zu sehen zwingt. Wird dabei nicht übersehen, dass *Mommsen* S. 494 A. 7 das letzte I des Wortes als *unsicher* bezeichnet, so liegt die Vermuthung nahe, ein ursprüngliches NOVARV mit einem Querstriche über V anzunehmen, wodurch sich sofort ein Genetiv NOVAVM oder NOVORVM ergibt, welcher sich an das vorhergehende VICTORIENSIVM als gleichfalls *lateinisches* Wort trefflich anschliesst. Uebersieht man nach allen *diesen* Emendationen die ganze Reihe der Namen unserer Stelle, so sieht man, dass die Verderbniss der handschriftlichen Lesung bei allen ziemlich gleich, demnach auch die Wiederherstellung des Richtigen bei allen mit gleicher, ziemlich nahe liegender Evidenz vollzogen werden kann. Wir erhalten demnach nur *vier* civitates in unserer Stelle und es erübrigt jetzt nur noch die von uns aufgestellte *civitas Victoriensium novorum* auch *geschichtlich* näher nachzuweisen, und damit unsere Emendation der handschriftlichen Lescart auch von dieser Seite zu rechtfertigen.

Victorienses — Victorienses novi.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Römer bei ihrem Uebertritte auf das rechte Rheinufer und dem Vorschieben der Reichsgrenze sowohl im eigentlichen Decumaten-

lande zwischen *Oberrhein* und *Oberdonau* als auch am *Mittelrhein* aus der unterworfenen und in dieses Vorland der Provinz Gallien einbezogenen Bevölkerung dieser Landstriche *bürgerliche Gemeinwesen* von municipaler Organisation mit *einzelnen Hauptorten* unter dem Namen von *civitates* gebildet haben, wie solche bei den Völkerschaften des eigentlichen Galliens längst schon eingerichtet worden waren. Die *civitates* des Decumatenlandes sind nur noch theilweise mit einiger Bestimmtheit in Namen und Oertlichkeiten nachzuweisen ¹⁾; an sie schlossen sich zwischen Rhein, Main und Taunus die beiden *civitates* Taunensium und Mattiacorum an ²⁾. Ausser diesen letztern findet sich auf dem ganzen *rechten Ufer des Mittelrheins* nur noch *eine* in militärischer wie bürgerlicher Hinsicht wichtige Ansiedlung der Römer unweit *Neuwied*, welche gleichfalls mit gutem Fug als der *Mittelpunkt* einer solchen civitas vermuthet werden kann. Dort nämlich haben die schon im vorigen Jahrhunderte begonnenen Ausgrabungen bekanntlich nicht bloß bei dem unfern Neuwied gelegenen Dorfe *Niederbiber* an einem strategisch höchst günstig gelegenen Punkte die Substructionen eines *Castells*, sondern auch eine durch reiche antiquarische Funde als bedeutenden Ort genugsam erwiesene *bürgerliche Ansiedlung* blossgelegt, welche mit einer *zweiten* dem Rheine und Neuwied *näher* gelegenen bei dem Orte *Heddesdorf* in Verbindung gestanden zu haben scheint. In welchem Gebiete lagen aber diese beiden *einander so nahen* Römerstätten und welches waren ihre *Namen*? Sie lagen in dem Lande

1) Vergl. »Zur Urgeschichte des Rhein- und Mainlandes« im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. I (1860) S. 1—46.

2) Vgl. »Castellum Mattiacorum, das römische Castel« in den Annalen des Nassauschen Alterthums- und Geschichtsvereins VII, 1 S. 1—146.

zwischen *Lahn* und *Sieg*, in dem Lande der *Teneteri* und der Name der *erstgenannten* unzweifelhaft bedeutenderen war *Victoria, civitas Victorisium*; der Name der *zweiten* wird sich aus unserer ganzen Untersuchung weiterhin ergeben. Die ausführlichen Aufdeckungen und Forschungen *Hoffmanns* und *Dorows*, welche in ihren bekannten *Schriftwerken*¹⁾ über diese Römerstätten niedergelegt sind, geben hierzu die vollgiltigsten Beweismittel an die Hand. — Insbesondere sind es *zwei* inschriftliche *Votivdenkmäler* aus *Niederbiber*, welche nicht allein den blühenden Bestand jener Römerstätte um die Mitte des *dritten* Jahrhunderts bezeugen, sondern auch, wenn nicht alles trägt, zur Feststellung ihres *Namens* Anhaltspunkte gewähren. Sie lauten bei *Steiner* cod. inscr. Danub. et Rhen. 947 u. 948:

1. IN · H · D · D · GENIO · VEXILLARET
 IMAGINIF · ATTIANVSCORESI · VEX
 FORTIONIVS · CONSTITVTVS
 IMAG · SIGNVM · CVM · EDICLA
 ET TABL · MARMOREAM · D · D · D ·
 IMP · D · N · GORDIANO AVG ET AVIOLA COS

2. IN · H · D · D · BAIOLI SATVLLVS PATERNVS
 ET VEXILLARICOL SATTARA PRVDENS
 LEGIO · VICTORIEN MACRINVS MARIANVS
 SIVMSIGNIFER LAETVS DAGOVASSVS
 ORVM · GENIVM · D APOLLINARIS CERIALIS
 E · SVO · FECERVNT SECVDANVS ATVRO
 VIII KAL OCTOBR VRSVS VICTOR
 PRESENTE ET ALBINO
 COS
 H XIII · D · S · R

1) *C. F. Hoffmann* Ueber die Zerstörung der Römerstädte an dem Rheine, zwischen Lahn und Wied. Neuwied 1823. 8. — *W. Dorow* Römische Alterthümer in und um Neuwied am Rhein, mit XXXI Steindrucktafeln und einem Grundrisse in Kupfer. Berlin 1826. 4.

Diese beiden bis jetzt noch in keiner Weise befriedigend erklärten Votivinschriften aus den Jahren 239 und 246 n. Chr. können ihrem Inhalte nach unseres Erachtens keinesfalls auf *militärische* Verhältnisse bezogen werden, wie man gethan hat, sondern allein nur einen Bezug auf *Religion* und *Götterverehrung* haben. *Vexillarii* werden in *beiden* Inschriften offenbar in derselben *Bedeutung* genannt, ebenso sind sicherlich die *imaginiferi* der erstern identisch mit den *signiferi* der zweiten und endlich erscheinen die *baioli* dieser letztern in einem ähnlichen Verhältnisse zu den *imaginiferi* oder *signiferi* gestanden zu haben, wie die neben ihnen parallel genannten *vexillarii*. Da letztere hinwieder in der ersten neben den *imaginiferi* unter einem *Genius* vereint genannt werden, die *signiferi* der zweiten Inschrift aber ein eigentliches *collegium* bildeten, dessen *Genius* gehuldigt wird, so liegt nahe, auch die *vexillarii* und *baioli* in *collegia* vereinigt zu denken. Werden endlich in der ersten Inschrift ein *vexillarius* des Namens *Attianus Coresi* (d. h. Sohn) und ein *imaginifer Fortionius Constitutus* genannt, so bezeichnen offenbar die Namen der Vorderseite in der zweiten Inschrift 7 *baioli* und ebenso die der rechten Nebenseite 7 *vexillarii*: denn diese 14 Männer (hi XIII) haben als *baioli et vexillarii* das Bild des *Genius collegii signiferorum* wenigstens auf ihre Kosten (de suo) restaurirt (restituert). Von besonderer Bedeutung ist nun aber, dass diese *signiferi* d. h. Träger eines *signum*, Götterbildes, in der zweiten Votivinschrift näher durch den Zusatz *VICTORIENSIVM* bestimmt werden, welcher den »*signiferorum*« vorausgeht. Dem ganzen Zusammenhange nach kann diese enge Verbindung *beider* Wörter nur andeuten, dass *Victorienses* zunächst von dem Namen *Victoria* abgeleitet ist, demnach also *Victorienses signiferi* nur *Victoria-Träger* d. h. Träger des Bildes (*signum*) der *Victoria* bedeuten kann, welches *collegium* uns ebenso auch ohne diesen Zusatz in den *imaginiferi* der Inschrift

vom J. 239 angedeutet scheint: an sich hat dieser besondere Cult der Victoria ebenso wenig auffallendes, als die *sprachliche* Ausprägung der *Victorienses signiferi*; so finden sich *cultores Victoriae* auf einer Afrikanischen Inschrift bei Orelli-Henzen 5824 und andererseits lassen sich den *signiferi Victorienses* in sprachlich-analogem Sinne *cultores Dianenses* (Orelli 2398) und *sodales Fortunenses* (Orelli-Henzen 6063) vergleichen. Ausgemacht erscheint uns nach allem diesem die Bedeutung des *collegium Victoriensium signiferorum* oder *imaginiferorum* als *religiöse* Genossenschaft zum besondern Cult der *Victoria*, deren Verehrung neben *Minerva*¹⁾ ganz vorzugsweise und hauptsächlich in der Römerstadt bei dem Castelle zu Niederbiber geblüht haben muss²⁾. Ausser unsern beiden Inschriften haben sich nämlich auch *bedeutende Reste* von *Bildern* (*signa*) der *Victoria* auf der Trümmerstätte bei Niederbiber gefunden. *Dorow* berichtet S. 74 über ein bei ihm Taf. XIX abgebildetes Bronze-Bild einer Victoria mit Spuren von Vergoldung, ebenso S. 138 (vergl. Taf. XII Fig. 1) über das Bruchstück eines solchen aus *Kalkstein* und hebt ebendort unter andern Bruchstücken insbesondere auch *viele* solcher von Bildern der Siegesgöttin in *Stein* und *Erz* hervor, welche sich zugleich mit den Schriftresten *ICT*, *VIC* und *OR* (vgl. *Steiner* 950) vorfanden, die man wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit als Reste des Wortes *VICTORIA* oder *VICTORIENSES* gedeutet hat. Alle

1) Vgl. *Dorow*. Taf. XIII, Fig. 1; XIX, Fig. 5. a und b. S. 76. *Bonner Jahrb.* XXVI S. 198.

2) Auf diese besondere Verehrung der Victoria in der nach ihr benannten Ansiedlung bei dem Castelle von Niederbiber bezieht sich vielleicht auch die Stelle bei Cassius Dio 56, 22, welcher unter den Vorzeichen der Varianischen Niederlage erwähnt, dass eine *Bildsäule der Victoria, die in Germanien stand, das Angesicht dem Feinde zugewandt*, sich nach Italien hin umgedreht habe. •

diese Spuren weisen doch wohl so unzweideutig auf die besondere Bedeutung hin, welche VICTORIA für die Römerstadt bei dem Castell zu Niederbiber hatte, dass man eine andere grade allein nur dort sich findende abnorme Legionsbezeichnung gleichfalls in Bezug zu diesem Victoria-Cult zu setzen geneigt war. Professor *Freudenberg* (Jahrb. XXVI S. 198) hat nämlich auf dem Trümmerfelde bei Niederbiber einen bis jetzt ganz einzig dastehenden Ziegelstempel der 8ten Legion mit der Legende LEG VIII AVG VIC P F gefunden, während diese Legion bekanntermassen zunächst nur die Beinamen *pia fidelis constans* führte (*Klein Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 19*): mit Recht bemerkt *Freudenberg*, dass der Beiname VICTRIX, den hier die 8te Legion führe, auf einen *von derselben erfochtenen Sieg* hindeute; es konnte dabei auf das in England gefundene Silberblech mit der Inschrift:

VICTORIAE
 LEG VI VIC
 VAL RVFVS
 V S L M

bei Orelli-Henzen 5825 hingewiesen werden, durch welche gleichfalls die Beilegung des Namens VICTRIX durch einen Sieg der betreffenden Legion beurkundet zu werden scheint. Darf man bezüglich der 8ten Legion eine Vermuthung wagen, so scheint ein bedeutender und entscheidender Sieg derselben im Gebiete der *Tencteri* nicht nur diesen Beinamen grade dort, sondern auch die Anlage eines festen *Castells* in dem Kessel von Neuwied veranlasst zu haben, bei welchem nach und nach, wie überall, eine *bürgerliche Niederlassung* erwuchs, die alsdann der Mittelpunkt einer aus der umwohnenden *Teukterischen* Bevölkerung gebildeten *civitas* wurde. Gleichwie an andern Orten wurde dabei das *Castell* wie die *bürgerliche Ansiedlung* mit dem *einen* von jenem Siege

entlehnten Namen *VICTORIA* benannt und aus gleichem Grunde der Cult der *letztern* als Gründerin und Schutzpatronin der ganzen Römerstätte besonders gepflegt: daher die Sodalität der Victorienses signiferi oder imaginiferi mit ihren vexillarii und baioli. *Hoffmann, Heyne* (welchem ersterer über seine Aufdeckungen bei Niederbiber berichtete), *Münter, Wilhelm* haben, hauptsächlich auf die Erwähnung der Victorienses signiferi gestützt, *übereinstimmend* den Namen *VICTORIA* für die Ansiedlung bei Niederbiber angenommen, wie *Dorow* S. 7 (vgl. S. 73) mit dem Bemerkten berichtet, dass auch ihm Nichts gegen diese Annahme zu sprechen scheine, die *VICTORIENSES* der Inschrift selbst aber dennoch auf einen *andern* Ort bezogen werden müssten, woher die signiferi, welche *zuerst* das Bild des Genius errichteten, gekommen seien. Es bedarf keiner besondern Bemerkung, um die innere Haltlosigkeit dieser *Dorow'schen* Aufstellung nachzuweisen. Die Inschrift besagt gar Nichts weiter, als dass die baioli und vexillarii dem collegium der Victorienses signiferi auf ihre Kosten im Jahre 246 das Bild seines Genius haben errichten lassen: *später* haben sodann die 14 namentlich aufgeführten Personen, sicherlich gleichfalls wieder baioli und vexillarii, auf ihre Kosten eine Restauration des Geniusbildes vornehmen und als Urkunde dessen ihre Namen *dazu* einmeisseln lassen. Vermuthlich fiel diese Wiederherstellung *einige Jahre später* (etwa um das Jahr 250 n. Chr.) und die ursprünglichen Stifter, wie die Wiederhersteller des Geniusbildes, die baioli und vexillarii des collegium der Victorienses signiferi, gehörten *einer* und *derselben* Stadt *VICTORIA* an. An sich hat dieser Städtename, wie auch *Dorow* gesehen hat, nichts auffälliges, da er sich auch anderwärts nachweisen lässt. Ganz abgesehen nämlich von dem Portus Victoriae in Spanien (*Forbiger* S. 83), ist er allein schon durch das Britannische *VICTORIA, Οὐνατορία* (Ptol. II, 3, 9; Geogr. Rav. p. 436, 13 ed. Pinder u. Parthey)

im Gebiete der Damnonii, hinlänglich sicher gestellt (vergl. *Forbiger* S. 304 A 51) und kann demnach die Verwendung des Wortes *Victoria* als *Ortsnamen* um so weniger einem Zweifel unterliegen, als für beide vorliegende Fälle derselbe natürliche Anlass zur Ortsbezeichnung nahe gelegt war.

Ausser der Anleitung aber, welche insbesondere die zweite der Motivinschriften von Niederbiber zur muthmasslichen Feststellung des Namens der ehemaligen Römerstadt dortselbst gibt, sind nun aber die *Datirungen* derselben von nicht minderem Bedeutung; man entnimmt aus denselben mit unbezweifelbarer Gewissheit, dass *Castell* und *Stadt* bei Niederbiber um die Mitte des *dritten* Jahrhunderts noch unversehrt blühten. *Wie lange* diese Blüthe noch fort dauerte, *wann* die Wuth der andrängenden Barbaren denselben ein Ende machte, dafür glaubte *Hoffmann* zunächst aus dem Bestande und der zeitlichen Erstreckung der lokalen *Münzfunde* einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen, indem er S. 12 seiner obenerwähnten Schrift hervorhob, dass unter mehr als dreihundert in dem Trümmerfelde nach und nach gefundenen Münzen auch nicht eine *einsige* gewesen sei, die über *Gallienus* (259—268 n. Chr.) hinausreichte. Konnte auch diese Aufstellung *Hoffmanns* von *Dorow* S. 5 aus dem Grunde verworfen werden, dass sich, wie das vollständige Verzeichniss der Münzen bei ihm S. 66 und 166 allerdings bezeugt, *nach Hoffmanns* Zeit auch noch Münzen *späterer* Kaiser, insbesondere der Gegenkaiser *Postumus*, *Tetricus Vater* und *Sohn*, sowie des *Claudius Gothicus*, *Maximianus*, *Constantinus Magnus*, *Constantius* und *Valentinianus senior* daselbst zu Tage gefördert wurden, so ist damit der von *Hoffmann* ermittelte Zeitpunkt der muthmasslichen *Zerstörung* von *Victoria* keineswegs in Frage gestellt. Zuvörderst steht nämlich nichts der Annahme entgegen, dass, wenn auch die Stadt unter der Regierung des *Gallien* zuerst und gründlich zerstört wurde, später hinwieder bei zeitweisem Vor-

dringen der Römer auf das rechte Ufer, eine, wenn auch nicht dauernde, doch *vorübergehende* Restitution und Besitzergreifung der verlorenen Stätten stattgefunden habe. Darauf weist aber ganz besonders der wohl zu beachtende Umstand hin, dass die aufgefundenen Münzen der Kaiser nach Gallienus, wie das Verzeichniss bei *Dorow* S. 66 beweist, etwa mit Ausnahme der Constantiusmünzen, nur ganz *wenige* und im Verhältnisse zu den Münzfunden *vor* Gallienus als ganz auffallend *vereinselte* vorliegen. Es muss demnach zunächst und allgemein an dem von *Hoffmann* ermittelten Zeitpunkte der muthmasslichen Zerstörung der Stadt Victoria um so bestimmter festgehalten werden, als er durch unsere Notiz: »*civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt*« eine so überraschend übereinstimmende Bestätigung erhält. Wenn nun aber unsere Notiz nicht von der Occupation einer *civitas Victoriensium*, sondern — nach unserem Verbesserungsvorschlage — von der einer *civitas Victoriensium novorum* berichtet, so bleibt wohl kaum eine andere Annahme übrig, als dass *in der Zeit der Regierung des Gallienus* nicht hlos die Zerstörung der ersten und ursprünglichen Stadt der Victorienser, sondern auch eine *Wiederherstellung* derselben als *Victoria nova*, *Neu-Victoria*, stattgefunden, aber auch *letztere wiederum* nach *kurzem* Bestande dasselbe Schicksal erlitten habe. Da eine Wiederherstellung der zerstörten Stadt, d. h. die Gründung einer *Neustadt* desselben Namens *nicht* mehr an eben *denselben* Orte stattgefunden haben kann, wie die Analogie vieler ähnlicher Vorgänge bezeugt, so kann unseres Erachtens das *erste* und *ursprüngliche Victoria* nur bei dem *Castell* zu *Niederbiber*, *Victoria nova* aber nur auf dem Trümmerfelde bei *Heddesdorf* angenommen werden. Die nähere Begründung dieser unserer Aufstellung wird sich erst dann im Zusammenhange versuchen lassen, wenn die sich aufdrängende Frage ihre Beantwortung findet, welche Vorgänge sind

uns denn am Niederrheine aus der Regierungsperiode des *Gallienus* historisch beglaubigt, die einen begründeten Anhalt zur Erklärung und Einreihung vorbemerakter, insbesondere auch der durch unsere werthvolle Notiz überlieferten Thatsachen gewähren können. Hier tritt nun sofort als historisch beglaubigte Thatsache das mächtige und andauernde Gegenkaiserthum hervor, welches eine Reihe theilweise tüchtiger und unternehmender Männer aufzeigt, unter denen vor allen *Postumus* im Ganzen gleichzeitig mit *Gallienus* von 258 — 268 allein nur *den* Ereignissen nahe gestanden haben kann, welche die Zerstörung des alten *Victoria*, die versuchte Gründung eines *Victoria nova*, die Unterwerfung der *Usipi*, *Tubantes* und *Chasuarii* (*Chattuarii*), die Einbeziehung ihres in römische *civitates* verwandelten Gebietes und den endschliesslichen Verlust aller dieser ephemeren Gründungen im Gefolge hatten: vielleicht ergibt eine genauere Betrachtung der im Ganzen lückenhaften und spärlichen Nachrichten über die Machtstellung des *Postumus* am Niederrheine doch noch mehr Anhaltspunkte zur Aufhellung jener oben erwähnten Vorgänge, als es beim ersten Anblicke scheinen möchte.

III.

Alle Nachrichten, welche über das ebenso ephemere, wie gewaltige Gegenkaiserthum des Galliers *M. Cassianus Latinus Postumus* ¹⁾ vorliegen, stellen uns letzteren als eine ungewöhnliche, eminente, die zeitgenössischen Regenten weit überragende Persönlichkeit dar, deren erfolgreiche Wirksamkeit für Gallien, wie für das gesammte verfallende Römerreich mit bedeutsamer Uebereinstimmung in Bezeichnung des von ihr erreichten Zieles hervorgehoben wird: es war dieses Ziel nicht nur die andauernde Fernhaltung der Ger-

1) Vgl. Jahrb. IV, 45 ff. VIII, 182 ff. XII, 159 ff.

manen, sondern vielmehr auch deren Unterwerfung zunächst am rechten Rheinufer und die Wiederaufrichtung einer zu meist auf gallische und germanische Volkskräfte neubegründeten Römerherrschaft am Rheine. Ohne Zweifel hatte schon Valerianus die Tüchtigkeit des Mannes erkannt und am Rheine gegen die Germanen verwendet, so dass sein Sohn Gallienus, welcher selbst die Germanen tapfer von Gallien abhielt¹⁾, ihm die Bewachung der Rheingrenze als praeses Galliae belassen mochte, als er selbst, zum Throne gelangt, in Ausschweifungen und Wollüsten alterte²⁾. Ausdrücklich bezeugen dieses Trebellius Pollio, Aurelius Victor, Zosimus und Zonaras, von denen der letztere insbesondere der Besiegung eines über den Rhein eingefallenen Germanenheeres durch Postumus gedenkt, welcher die demselben abgejagte Beute unter seine Soldaten vertheilte und dadurch bekanntlich veranlasst wurde, den in Cöln zurückgelassenen Sohn des Gallienus zu ermorden und dortselbst ein Gegenkaiserthum aufzurichten³⁾. Dieser Raubzug der Germanen auf das linke

1) Sext. Aurel. Vict. XXXIII: Gallienus a Gallia Germanos strenue arcet.

2) Trebell. Poll. trig. tyr. III: - quum Gallienus luxuriae et popinis vacaret et amore barbarae mulieris consenesceret.

3) Trebell. Poll. trig. tyr. III: transrhenani limitis ducem et Galliae praesidem Postumum fecimus; Aurel. Vict. 33, 7: Postumus qui forte barbaris per Galliam praesidebat; Zosim. I, 38 sqq: *Ποστούμος ἀρχὴν ἐν Κελτοῖς στρατιωτῶν ἐμπεισιτευμένος* —; Zonar. 12, 24 p. 597 ed. Bonn.: *Ποστούμος δὲ εἰς φυλακὴν τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ ἐαθεῖς*. Die Ernennung zum dux transrhenani limitis durch Valerian muss wohl für die *erste* Zeit des Postumus dahin gestellt bleiben, zumal die Aechtheit des betreffenden Briefes des Valerian bei Pollio angezweifelt wird. Vielleicht hat zu dieser Angabe des angeblichen Briefes die *spätere* Machtstellung des Postumus bei der Wiedergewinnung des Landes zwischen Rhein und limes Veranlassung gegeben: *zunächst* ist nur die einstimmige Angabe der Quellen bezüglich einer Uebertragung der obersten Gewalt in Gallien — praeses Galliae —

Ufer, zusammengehalten mit den eben erwähnten Bemühungen des jungen Gallienus zur Abwehr derselben von Gallien, gibt allein, abgesehen von allen andern Nachrichten, den deutlichsten Beweis, dass damals sicherlich *alle* Besitzungen der Römer auf dem *rechten* Ufer des Nieder- und theilweise des Mittelrheins schon verloren, schon von den einfluthenden Barbaren zerstört worden waren; mit Sicherheit kann demnach angenommen werden, dass das erweislich um 246 n. Chr. noch existirende *Victoria* schon um das Jahr 258 oder vielleicht noch etwas früher jener gründlichen Zerstörung verfallen war, deren Gang und Art *Hoffmann* in dem Trümmerbefunde bei Niederbiber im Einzelnen nachzuweisen versuchte. Hatte nun Postumus schon *vor* seiner Erhebung zum Imperator durch jene Bestrafung des oben erwähnten und sicherlich noch manchen vorausgegangenen Raubzuges der Germanen auf das linke Rheinufer seine kriegerische Tüchtigkeit gegen den nordischen Erbfeind des Römerthums glänzend bewährt, so hatte er sicherlich *nach* Erlangung der höchsten Würde ein noch weit grösseres Interesse das ihm untergebene Land vor den Einfällen der damals bekanntlich schon unter dem Gesamtnamen der *Franken* auftretenden niederrheinischen Germanen sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke musste Gallien nicht blos von den Barbaren gesäubert, es musste auch zu ihrer Fernhaltung das Verlorene wiedergewonnen, sichergestellt, vielleicht auch das Gebiet noch erweitert werden, zumal ohne eine allseitige, zusammenhängende und tief in's germanische Land sich erstreckende Besitznahme des *rechten* Rheinufers an eine durchgreifende Sicherstellung des *linken* kaum zu denken war. Es ist begreiflich, dass von einer, wenn auch grossartigen, doch immerhin nur ephemeren Wirksamkeit, wie die des Postumus war, nur spärliche Nachrichten

und somit auch am Rheine an Postumus festzuhalten: vgl. Jhrb. IV S. 48. A.

über deren Verlauf und Resultat uns überkommen sind; dennoch aber lässt sich auch in ihren allgemeinen Andeutungen die Bedeutsamkeit des Namens und seiner Thaten für die rheinische Urgeschichte nicht verkennen, zumal nun auch noch die unschätzbare Notiz der Veroneser Handschrift zu diesen Nachrichten hinzugekommen ist, wenn sie auch den Namen des Postumus gar nicht enthält. Uebereinstimmend berichten nämlich Trebellius Pollio, Aurelius Victor, Orosius und Eutropius, dass Postumus die schon in Gallien dominirenden Germanen ausgetrieben, auf das kräftigste ab- und ferngehalten, die verlorenen Provinzen wieder erobert und in den *alten Stand zurückgebracht* habe¹⁾: letzteres insbesondere wird von allen Geschichtschreibern mit so grosser Uebereinstimmung wie bei keinem andern Kaiser hervorgehoben, dass man deutlich sieht, wie gewaltig und eindrucksvoll diese Wiederherstellung der Römerherrschaft am Rhein unter Postumus trotz ihrer kurzen Dauer für die Zeitgenossen gewesen sein muss. Der gewaltige Eindruck dieser Wiederherstellung der tief erschütterten Römermacht am Rheine wurde aber ohne Zweifel noch ganz besonders durch die *Ausdehnung* der Herrschaft auf das *rechte* Ufer bis tief nach Germanien hinein verstärkt: wir finden diesen Eindruck in dem kurzen Referat unseres Anhanges in einer Weise ausgesprochen, dass sogar die Entfernung dieser äussersten für die damalige

1) Aurel. Vict. 33,7: Postumus — *expulsa Germanorum multitudine* Laeliani bello excipitur; Poll. Gall. IV: nam et per annos VII Postumus imperavit et *Gallias ab omnibus circumfluentibus barbaris validissime vindicavit*; Poll. trig. tyr. III: Postumus — *submotis omnibus Germanicis gentibus, Romanum in pristinam securitatem revocavit imperium*; Oros. VII, 22: *dominantes hostes expulit et perditas provincias in pristinam faciem reformavit*; Eutr. op. l. IX. c. VII: ita imperavit, ut *consumtas pene provincias — reparaverit*; Poll. trig. tyr. V: in *veterem statum Romanum reformavit imperium*; Poll. trig. tyr. III: *Gallias instauravit*.

Lage der Dinge am Rhein ganz unerhörten Grenze von einem ohne Zweifel allbekannten Castellum am Rheine in einem bestimmten Längenmasse angegeben wird. Bei dieser Ausdehnung nun musste *Postumus* zunächst darauf bedacht sein, nicht allein die bis dahin durch die Ueberfluthungen der Germanen zerstörten römischen Castelle und Städte auf dem rechten Rheinufer wiederherzustellen und zur Sicherung des eroberten Landes neue anzulegen, sondern auch die auf dem rechten Ufer zunächst wohnenden germanischen Stämme zu unterwerfen und nach römischer Weise mit dem jenseitigen Gallien zu einer Provinz zu verbinden; bestanden im Decumatenlande wie am Mittelrheine bereits längst eine Reihe aus der einheimischen Bevölkerung gebildeter *civitates*, d. h. municipaler Gemeinwesen, so setzte jetzt *Postumus* deren Reihe *dem Rheine entlang* fort, indem er die zunächst wohnenden *Chattuarii*, *Usipi* oder *Usipetes* und *Tubantes* unterwarf und aus ihnen römische *civitates* nach Art aller übrigen gallischen bildete (in *formulam belgicae primae redactae*), dazwischen aber auch die *einzige schon vorher bestandene civitas Victoriensium* im Lande der ehemaligen Tencteri gleichfalls wiederherstellte und ihren in Trümmer liegenden Hauptort *Victoria* als *Victoria nova*, *Neu-Victoria*, wieder erstehen liess. Schon dieser letztere Name allein bezeugt, dass dieses nicht auf der *alten* Stätte bei dem Castell zu Niederbiber, sondern nur an einem andern Orte nicht *weit davon* geschehen sein kann. Dass *Postumus* auch das *Castell selbst* wiederherstellen liess, ist man aus einer Nachricht des *Pollio* (trig. tyr. V) zu schliessen vollberechtigt, welcher mittheilt, *Postumus* habe *nonnulla etiam castra* per septem annos in solo barbarico erbaut. Die zerstörte bürgerliche Ansiedlung dabei, das ehemalige *Victoria*, aber wurde sicherlich ebenso unzweifelhaft, wenn auch nicht an der alten Stelle, doch *im Bereiche* des wiederhergestellten Castells *erneuert*; unseres Erachtens kann dieses *nur bei Heddesdorf*

geschehen sein, dessen Trümmerfeld man bis jetzt (vgl. Dorow S. 9) mit dem bei Niederbiber als zu einer und derselben Niederlassung gehörig zu betrachten pflegte. Bei der exponirten Lage des ursprünglichen Victoria rings um die Mauern des Castells durfte man bei dem Wiederaufbau nicht daran denken, an *derselben* Stelle zu verbleiben, vielmehr rieth die Klugheit den neuen Mittelpunkt der Civität *diesseits* der Anhöhe *mehr gegen den Rhein* hin zu verlegen; hierdurch wird man auf das Trümmerfeld bei Heddesdorf geführt, dessen ganzer Befund überdiess diese Auffassung zu bestätigen geeignet erscheint. Nach *Hoffmanns* im Jahre 1800 begonnenen Aufdeckungen ziehen sich die *Kuinen* von Heddesdorf *nach dem Rheine hin* (Dorow S. 11); die vorgefundenen Substructionen weisen zugleich auf ein *opus tumultuarium*, eine eckige, weniger solide Anlage hin und unterscheiden sich in dieser Hinsicht grade so von denen bei Niederbiber, wie die erste solide Anlage des Drusus von der tumultuarischen Erneuerung des Castells auf der Saalburg durch seinen Sohn Germanicus. Schon bei den ersten Ausgrabungen unweit Heddesdorf im J. 1759 wird dieses in dem Berichte des Pastors Caesar (Dorow S. 10) besonders hervorgehoben: »die Ueberbleibsel (heisst es hier) von den Fundamenten und Kellern zeigen eine *schlechte* Bauart: in den Wänden fand sich statt des Speises nur *Lehm*; Kalk ist sparsam angewendet, dass die Steine nicht einmal daran kleben bleiben. Die Steine sind von verschiedener Art: Bruchsteine, Wacken, Tuffsteine durcheinander.« *Hoffmann* bestätigte diesen Fund; er deckte Gebäude, Pflaster, Röhrenleitung auf und fand Gefässtrümmer, Ziegeln, Münzen; überall Brandschutt von Gebäulichkeiten, sowohl von *ürmlischen* Hütten, als von grössern Bauten: die erstern meist aus *schlechten Bruchsteinen* oder abgerundeten *Kieseln* mit *Lehm*verbindung. So wird denn also die Trümmerstätte bei Heddesdorf von der bei Niederbiber zu *trennen*, hier der ursprüngliche und erste, dort der erneute und spätere

Mittelpunkt der *civitas Victoriensium*, hier die *Victorienses veteres*, dort die *Victorienses novi* unseres Anhangs zu suchen sein ¹⁾).

Wie dieser einzelne Ort, so verdankte aber ganz Gallien, insbesondere die Rheinlande diesem gewaltigen Manne eine, wenn auch kurze Aera der Wiedererhebung und Erneuerung römischer Machtfülle. Ganz Gallien wurde und blieb von den eingedrungenen Barbaren gesäubert, das linke Rheinufer wurde durch eine nie vorher dagewesene Reihe von *civitates*, aus den jenseitigen unterworfenen Völkerschaften gebildet, sicher gestellt, welche zu der jenseitigen Provinz einbezogen, die Nordwestgrenze derselben bis wenigstens zur mittlern Lippe hin in einer vorher unerhörten Ausdehnung von 80 Leugen oder 24 deutschen Meilen vom Mittelrheine erweiterte; alle zerstörten Castelle und Ansiedlungen wurden wiederhergestellt, durch neue vermehrt, und, derjenige seines grossen Vorgängers Iulius Civilis vergleichbar, von Postumus eine römische Machtstellung begründet, welche sich auf *gallische* und *germanische* Streitkräfte²⁾ stützte, und ihren Gründer mit dem Ruhme eines Imperators und, wie oben (vgl. A. 1 S. 35) bemerkt, eines wahrhaften *restaurator imperii* umgab, der sich in seiner Hauptstadt *Colonia Agrippinensium* mit einem *Senate*³⁾ um-

1) Dass die Bezeichnung *Victorienses novi* nichts Auffälliges hat, bedarf kaum besonderer Erwähnung. *Tuati vetus*, *Astygi vetus*, *Turduli veteres* bei Plin. H. N. III, 1, 3; IV, 21 sind eben so bekannt, wie *Augusta nova* (vgl. *Carthago nova*) III, 3, 1; noch viel zutreffender ist die Analogie von *Clusini veteres* und *Clusini novi*, *Frabaterni veteres* und *Frabaterni novi* bei eben demselben III, 5, 7—9: auch im Alterthum gab es zahlreiche »Neustadt« wie jetzt.

2) Dieses wird deutlich angedeutet bei seinem Kampfe mit Gallienus bei Pollio trig. tyr. VI: *adhibitibus ingentibus Germanorum auxiliis* und VII: *cum multis auxiliis Postumus iuaretur Celtis ac Franciis*.

3) Vgl. Jhrb. VIII, S. 88 A.

gab und mit gutem Grunde den *Hercules* als Schutzpatron und Vorbild seinen Münzen¹⁾ aufprägen konnte. Im Kriege vor allen der tapferste²⁾, im Frieden stark und fest³⁾, in allen Lebensbeziehungen ernst und männlich⁴⁾, nach dem Siege klug gemässigt⁵⁾, von seinem Lande geliebt⁶⁾, von den Feinden, welche seine gewaltige Hand empfunden, gefürchtet, zeigt sich Postumus als einer der eminentesten Regenten seiner trostlosen Zeit, am meisten dem Pannonier Aurelius Probus ähnlich. Beide fielen der Wuth meuterischer Soldaten zum Opfer, beider Tod gab den von ihnen bis dahin im Zaume gehaltenen Germanen das Signal zum allgemeinen Einbruch über die römische Grenze: die glänzendste Anerkennung ihrer auf persönlicher Thatkraft beruhenden gewaltigen Machtstellung. Dieser Einbruch der Barbaren über die Grenzen

1) Ueber die Münzen des Postumus mit dem Bilde des Hercules unter Griechischen, Römischen und Barbarischen Beinamen vgl. *Jhrb.* XII, 159. A. 1. XV, 154: charakteristisch für die Verbindung römischen mit gallisch-germanischem Wesen sind dabei die Darstellungen des Hercules Magusanus und H. Deuonienensis, ersterer als viel verehrte Gottheit auch durch zahlreiche Votivinschriften bekannt, letzterer *nur* aus diesen Münzen des Postumus; jener bezog sich offenbar auf die Localgottheit einer alten Stadt *Magusa*, dieser eines Ortes Deuso, in regione Francorum, wie Hieronymus sagt: *beide* Orte offenbar in barbarischem Lande auf dem *rechten* Rheinufer; vgl. *Jhrb.* XV, 152, 156.

2) *Poll. trig. tyr.* III: in bello fortissimus; *Poll. ibid.* V: vir omnium fortissimus; *Oros.* 7, 22. u. *Eutrop.* IX c. 11: *ingenti virtute*.

3) *Poll. trig. tyr.* III: in paca constantissimus.

4) *Ibid.*: in omni vita gravis.

5) *Oros.* u. *Eutrop.* a. a. O.: ingenti virtute ac moderatione: nach dem Siege über Laelianus wollte er Mogontiacum, das diesen unterstützt hatte, seinen erbitterten Soldaten nicht Preis geben und wurde deshalb ermordet.

6) *Poll. trig. tyr.* III: ab omnibus Gallis Postumus gratanter acceptus; amor erga Postumum omnium erat in Gallica gente popularum.

ist ausdrücklich durch das Zeugniß des Pollio (trig. tyr. V de Lolliano) bezeugt, welcher damit zugleich andeutet, dass des grossen Mannes nächster Nachfolger im Gegenkaisertum sich denselben zum Vorbilde genommen zu haben scheint. Et Lollianus quidem (erzählt Pollio) nonnihilum reipublicae profuit. Nam plerasque Galliae civitates, nonnulla etiam castra, quae Postumus per septem annos in solo barbarico aedificaverat, quaeque *interfecto* Postumo *subita* irruptione Germanorum et direpta fuerant et incensa, in statum veterem reformavit. Hieraus erhält, dass die Barbaren (Franken) alsbald nach des Postumus Tod zunächst seine ganze Schöpfung auf dem *rechten* Rheinufer wieder zerstörten; die angelegten Castelle wurden vernichtet, die Hauptorte der neu errichteten civitates geplündert (direpta) und wie früher verbrannt (incensa): so gingen die neu gegründeten civitates Usiporum, Tubantum, Chattuariorum wieder unter, so wurde auch *das junge Neuvictoria wieder zerstört*; Alles dieses geschah, wie es scheint, in dem letzten Jahre der *Regierung des Gallienus*; der ganze von Postumus zu Gallien und zum Reiche gezogene Landstrich auf dem rechten Flussufer ging wieder verloren und wurde von den Germanen occupirt: istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt, sagt daher unser Anhang in wahrheitsgetreuem Berichte. Mag auch Lollianus, mögen auch dessen und der rechtmässigen Kaiser Nachfolger *später* noch weitere vereinzelte Versuche am Niederrheine gemacht haben, das Verlorene wieder zu gewinnen, die zerstörten Castelle und Städte wieder herzustellen; niemals gelang es ihnen in dem Umfange, mit der Sicherheit und Dauer des Besitzes wieder, wie es Postumus gelungen war, wenn auch aus diesen spätern ganz vorübergehenden Besitznahmen die *vereinzelt* Münzen herrühren mögen, welche sich, wie oben angedeutet wurde, aus der Zeit *nach* Gallienus in den Trümmerfeldern bei Niederbiber und Heddesdorf vorgefunden haben.

Zum Schlusse erübrigt noch das »*castellum montiacese-nam*« des Anhangs näher ins Auge zu fassen. Mit Müllenhoff S. 530 f. können auch wir darin nur eine Beziehung auf die römische Grenzfestung Mogontiacum (Mainz) finden, so seltsam und ungewöhnlich auch diese Beziehung der Stadt erscheinen muss. In genauerem Anschlusse jedoch an die überlieferten Züge der Handschrift und den Sprachgebrauch kann das zweite Wort nur »*Mogontiacensium*«, nicht *Mogontiacense*, emendirt werden. Ausserdem, dass sich diese Verbesserung von selbst darbietet, wird man ohnehin schon leicht auf Mogontiacum als denjenigen Punkt geführt, von welchem ab die Entfernung bis zur Lippe bezeichnet werden konnte, weil diese Stadt der Schwerpunkt der Vertheidigung der ganzen Rheinlinie war und insbesondere durch das sich an sie knüpfende Andenken des Drusus, wie auch als Hauptstadt Obergermaniens immer eine vorwiegende Bedeutung unter den Rheinstädten hatte. Dazu kommt weiter, dass die wiederholte Bezeichnung *trans castellum Mogontiacensium* und *trans Rhenum* jedenfalls einen *linksrheinischen* Ort als Punkt zur Bestimmung jenes Abstandes von der Lippe andeuten will, dazu aber wiederum keine Stadt sich mehr als eben Mogontiacum eignet und nahelegt. Da nämlich Müllenhoff S. 531 diesen Punkt durch den Doppelnamen »Mainz-Castel« bezeichnet, so wird man versucht (was auch ihm selbst vielleicht vorschweben mochte), zumal bei der Erwähnung eines »castellum«, an das heutige *Castel*, Mainz gegenüber, zu denken. Dem stellt sich aber einestheils die Präposition *trans*, andererseits die wohlbegründete Vermuthung entgegen, dass *Castel* vielmehr »*Castellum Mattiacorum*« geheissen habe, wie in den Annalen des Nassau'schen Vereins VII, 1 S. 1—146 ausführlich zu erweisen versucht worden ist. Hierbei ist S. 131 ff. auch über die sprachliche Bildung des Namens Mogontiacum gesprochen und darauf hingewiesen worden, dass bei ihm, wie bei andern Städtenamen auf *acum*

z. B. Gesoriacum, Mattiacum, anfänglich eine *adjektivische* Bildung auf acus, a, um zu Grunde gelegen, welche in gleicher Weise zur Bezeichnung der Stadt und der Einwohner gedient habe. So findet sich neben Mattiacum auch Mattiaci und civitas Mattiacorum; so neben Mogontiacum auch *Mogontiaci* und sicherlich auch civitas Mogontiacorum: also nämlich muss die Abbraviatur MOG auf *allen* Inschriften aufgelöst werden, welche die Andeutung eines civis Mog. oder einer civitas Mog. enthalten, wie bei Lehne 59 und 133, Steiner Codex Rh. et Dan. 371: (vgl. a. a. O. S. 126, 127). Uebersehen wurde bei dieser damaligen Erörterung des Namens von Mogontiacum, dass wirklich noch Aurelius Victor 33, 7 die Einwohner der Stadt mit dieser Benennung *Mogontiaci* bezeichnet, während in *späterer* Zeit sich doch aus dem Namen der Stadt ein weiteres Adjectivum auf ensis, e entwickelte; daher nennt Salvian de gubernat. VI. p. 123 ed. Balluz. die Stadt statt civitas Mogontiacorum in der That civitas Mogontiacensium, wodurch die Emendation castellum Mogontiacensium einerseits um so grössere Wahrscheinlichkeit enthält, andererseits aber die *Zeit*, in welcher unser ganzer Anhang in der Veroneser Handschrift seine jetzige Fassung und Gestalt erhielt, viel weiter, vielleicht bis gegen Ende des vierten oder Anfang des *fünften* Jahrhunderts herabgerückt wird¹⁾. Ist nach Allem diesem an der Emendation »castellum Mogontiacensium« *sprachlich* kein Anstoss zu nehmen, so muss um so mehr, wie schon oben bemerkt, die seltsame und ungewöhnliche Form der Bezeichnung der Stadt als »castellum« auffallen. Bekanntlich wird das römische Mainz auf Inschriften und bei den Alten in der Regel schlechthin *Mogontiacum*

1) Ausser den Inschriften und Salvian bezeichnet auch noch Hieronymus epist. 128 ad Ageruch. die Stadt im Jahre 409 n. Chr. als civitas: Mogontiacum, nobilis quondam civitas capta atque subversa est.

genannt; Ammian Marcellin. XV, 11, 8 nennt es unter andern *Municipien* von Obergermanien, ohne dass diese Bezeichnung dem Namen der Stadt ausdrücklich bei ihm oder anderwärts beigefügt würde; auch als »*colonia*« wird sie nirgend *ausdrücklich* bezeichnet, wie wohl die HARVSPICES COL(oniae) einer Mainzer Inschrift (Steiner 293. Orelli-Henzen 6024 und Index p. 51. vgl. Nassau'sche Annalen a. a. O. S. 125) sicherlich auf eine dorthin geführte römische Colonie zu beziehen sind; als *civitas* bezeichnen die Inschriften *nicht* die Stadt allein, sondern das ganze zu ihr gehörige Gemeinwesen, dessen Hauptort sie war; Salvian dagegen und Hieronymus verstehen darunter die Stadt *allein* nach einer auch bei andern Rheinstädten, namentlich Cöln begegnenden Begriffsvertauschung, wonach öfter unter *civitas* bald das ganze Territorium derselben, bald *nur* der Hauptort selbst, nach dem sie benannt ist, verstanden wird. Als »*castellum*« endlich wird Mogontiacum unseres Wissens nirgendwo sonst bezeichnet, daher denn unser Anhang mit seiner Benennung der Stadt bis jetzt ganz allein steht. Darf man eine Vermuthung aussprechen, so muss zuvörderst wieder an die ganze Beschaffenheit des in unserm Anhang niedergelegten Berichtes erinnert werden, welcher neben unverkennbar schätzbaren und einer werthvollen Quelle entstammenden Nachrichten einzelne zum übrigen gar nicht passende, theilweise triviale Zusätze und Einschübe enthält: dahin gehört, ausser der Glosse am Schlusse, namentlich die zu der Zeit der berichteten Vorgänge durchaus nicht passende Erwähnung der erst viel später errichteten Belgica prima: dahin gehört vielleicht auch die Erwähnung des castellum Mogontiacensium, dessen zweites Wort schon durch seine *sprachliche* Form gleichfalls auf eine *spätere* Zeit als die der berichteten Vorgänge hindeutet. Musste auch der Punkt am Rhein angegeben werden, von dem aus die 80 Leugen gerechnet sind, so kann doch die vom Berichterstatter gewählte *Form* der Bezeichnung dieses Punktes absichtlich

oder unabsichtlich fehl gegriffen sein oder erscheinen. Betrachtete der Schreiber die berichteten Vorgänge vom rein *militärischen* Standpunkte, so war die römische Grenzfestung Mainz, d. h. das Castell im Gebiete der Mogontiacenser, das *castellum Mogontiacensium*, für ihn die Hauptsache und er nahm keinen Anstand nach dieser allein seine Bezeichnung einzurichten und die Stadt als solche ganz ausser Acht zu lassen. Damals fielen Stadt und Festung noch nicht so zusammen, wie heutzutage, sondern die Festung Mainz lag *neben* der Stadt, hat aber bekanntlich in alter wie in neuer Zeit den Vorrang vor der letztern mit Erfolg geltend gemacht. Von diesem Standpunkte aus würde demnach ein *castellum Mogontiacensium* statt eines *Mogontiacum* selbst bei einem Schreiber des vierten Jahrhunderts nicht unge-rechtfertigt erscheinen. Andererseits fand vielleicht aber auch zur Zeit des Schreibers die erste jener Zerstörungen statt, welche es vom Anfange des fünften Jahrhunderts an schwer heim-gesucht haben; vielleicht war der Schreiber ein Zeitgenosse des Salvian und Hieronymus und konnte nur noch von einem *castellum Mogontiacensium* sprechen, als es keine *civitas Mogontiacensium* d. h. keine Stadt *Mogontiacum* mehr gab, zumal wenn vielleicht das Castell, wie zu vermuthen steht, zuerst wieder hergestellt worden war. Doch sind dieses alles unsichere, unbefriedigende Vermuthungen zur Erklärung einer Ortsbezeichnung, welche vorderhand noch auffallend und räthselhaft bleibt.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

3. Das Römerlager auf der linken und rechten Rheinseite im Thale von Henwied.

Nach einer weit verbreiteten und fast allgemein angenommenen Meinung hat jene Empörung, welche am ersten Januar des Jahres 69 nach Chr. im obern Germanien unter zwei Römischen Legionen gegen den Kaiser Galba zum Ausbruch kam, im Winterlager zu *Mainz* begonnen¹⁾. Dass diese Voraussetzung aber eine irrige sei, soll folgende Erwägung zeigen. Die gegen den Kaiser Galba vor allen übrigen aufgeführten zwei in Germanien stehenden Legionen, die vierte und zweiundzwanzigste, sollten in einem Winterlager im obern Germanien am ersten Januar des eben genannten Jahres 69 ihrem Kaiser den alsdann üblichen Eid der Treue schwören. Statt dessen rissen sie die kaiserlichen Bildnisse nieder und leisteten ihren Eid auf die schon in Vergessenheit gekommenen Namen des Senats und römischen Volkes²⁾. Die Nachricht über diese Empörung brachte der Adlerträger der vierten Legion *am Abende desselben Tages*³⁾ nach *Cöln*, wo Vitellius mit seinen Freunden am Mahle sass. Die *Gäste* des Vitellius hielten den auf den Namen des Senats und Römischen Volkes

1) Bedenken dagegen sind zuerst erhoben in meiner zu Cambridge im J. 1848 erschienenen Ausgabe des Tacitus zu Hist. I 56.

2) Tacitus Hist. I 55.

3) Nocte quae Kalendas Ianuarias secuta est, lautet die Zeitbestimmung bei Tacitus H. I 56: dass dabei an eine späte Abend-

(argumentum e silentio), aber auf einem solchen, was schwer ins Gewicht fällt. Denn bedenken wir, dass der Abfall von dem regierenden Kaiser ein folgenschweres und erschütterndes Ereigniss war, welches vielen Tausenden von Menschen Tod und Verderben brachte, dass aber Mainz (Mogontiacum) eine bedeutende militärische Station und ein dem Tacitus wohl bekannter Ort¹⁾ war, so müssten wir uns in hohem Grade wundern, dass der Name dieser Stadt in der obigen Beschreibung fehle, wenn der Schauplatz dieser Empörung kein anderer als Mainz gewesen wäre.

Einen dritten Grund gegen die Annahme, welche das Lager des Hordeonius Flaccus und seiner zwei Legionen nach Mainz setzt, gibt die Erzählung des Tacitus in dessen Hist. III 24. Hier wird berichtet, Hordeonius sei, als er sichere Nachricht über die Batavische Empörung erhielt und daher aus seinem Lager in Obergermanien nach dem untern aufbrach, selbst zu Schiffe gefahren, sein Heer aber habe den Landweg genommen; auf diesem Wege seien beide nach *Bonn* gekommen, nicht ohne heftige Vorwürfe der Armee gegen ihren altersschwachen und in seiner Treue gegen den Kaiser Vitellius schwankenden Heerführer. Hier erscheint Bonn als die nächste Station nach dem Lager des Hordeonius, und doch ist Bonn 30 Wegestunden oder 20 Deutsche Meilen von Mainz entfernt. Auch würde Hordeonius, wenn seine Rheinfahrt bei Mainz begonnen hätte, bei Bingen in die Klippen des Bingerlochs, wo damals hundert Gefahren droheten, gerathen sein. Und doch ist weder von Gefahren oder Beschwerden einer Rhein-

1) Tacitus hat bei vielen andern und weit weniger wichtigen Vorfällen Mainz zu nennen nie unterlassen, namentlich H. III 15 u. 24 fgg. u. 33 u. 37 u. 59. u. 61 u. 70: wie hätte er bei Erzählung einer weltgeschichtlichen Begebenheit davon schweigen können? Dass er einmal (H. I 57) *Bonn* verschweigt und durch *legionis primae hiberna*, wofern nicht *hiberna Bonnensia* zu ergänzen ist, bezeichnet, kann jenes Verschweigen nicht rechtfertigen.

fahrt noch von einer langen Dauer oder einer Uebernachtung vor Bonn die Rede, sondern der ganze Weg wird als leicht und schnell zurückgelegt beschrieben. Das wird begreiflich, wenn die Stelle der Abreise nicht gar weit oberhalb Bonn lag, nicht, wenn von Mainz abgereist wurde.

Wenn wir nun aus diesen Gründen das Römerlager zu Mainz nicht mehr als die Stätte, wo der Abfall vom Kaiser Galba begonnen hat, annehmen können, so entsteht zuerst die Frage, an welches andere Lager im obern Germanien unterhalb Mainz wir dabei zu denken haben. Die nächste militärische Station der Römer nach Mainz war *Bingen* (*Bingium*): allein dagegen sprechen dieselben Gründe, welche vorher an der ersten und zweiten Stelle gegen Mainz angeführt sind, das heisst, Bingen ist zu weit von Köln entfernt, als dass die vorher erwähnten Ereignisse so rasch von dem einen Orte zum andern berichtet werden konnten; auch ist Bingen ein dem Tacitus so wohl bekannter Ort ¹⁾, dass er den Namen desselben nicht verschwiegen haben würde, wenn das Lager des Hordeonius hier gestanden hätte. Von Bingen bis Coblenz wird das Rheinthal von nah' aneinander rückenden Bergen so eingeengt, dass nur kleine Orte zur Zeit der Römischen Herrschaft hier Platz fanden und kleine militärische Stationen genügten. Aber auch an *Coblenz* ist nicht zu denken, weil dessen in der ausführlichen Beschreibung des Batavischen Krieges von Tacitus noch mit keiner Sylbe gedacht wird, also damals noch nicht als ein irgend bedeutender Stationsort von den Römern besetzt gewesen sein kann. Wir müssen daher noch weiter im Rheinthale heruntergehen, bis wir zum Thalkessel von *Neuwied* und *Andernach* kommen, aber auch nicht weiter, weil zwei Stunden unterhalb Andernach an der Nordseite des Schlosses *Rheineck* der *Vinxtbach* die nördliche Grenzê des obern Germaniens

1) H. III 70.

bildete¹⁾, jene zwei Legionen aber im obern Germanien standen. Andernach (Antunnacum) selbst ist als jene Stelle nicht anzunehmen, da Tacitus dessen Namen nicht verschwiegen haben würde: denn wenn wir auch den Namen dieses Ortes erst in Schriftstücken des 3. Jahrhunderts, auf der Peutingersehen Karte und in dem Itinerar des Antoninus nachweisen können, so reichen doch die Quellen dieser Werke in eine viel ältere Zeit zurück, so dass die Existenz von Andernach schon für die Zeit des Augustus angenommen werden darf, um so mehr für die Zeit des Kaisers Vespasianus oder Trajanus. Dass Tacitus in seiner Darstellung des Aufstandes gegen Galba kurzweg das Winterlager der vierten und zweiundzwanzigsten Legion nennt, ohne einen Ortsnamen dabei zu setzen, das beweist, dass ein irgend bedeutender Ort bei diesem Lager nicht vorhanden war. Demnach bleiben für das zu suchende Lager nur noch zwei militärische Stationen übrig, deren Reste im Anfange unseres Jahrhunderts aufgefunden und bereits wieder verdeckt sind. Die erste derselben lag am Ausfluss der *Nette* in den Rhein, eine Stunde südlich von Andernach, auf der linken Rheinseite, gegenüber der am rechten Rheinufer liegenden Stadt Neuwied; die zweite lag ebenfalls auf der linken Rheinseite, zwanzig Minuten weiter den Rhein hinauf, wo jetzt hart am hoch aufsteigenden Rheinufer die Kapelle *zum guten Mann* errichtet ist. An beiden Stellen, besonders an der zuletzt genannten, hat man ausser zahlreichen Römischen Münzen, welche von Domitian bis

1) Die lange gesuchte Grenze der beiden unter dem Namen vom obern und untern Germanien bezeichneten Römischen Provinzen ist von dem verewigten *F. W. Schmidt*, Preussischen Oberstlieutenant, an der eben genannten Stelle ermittelt und nachgewiesen. Siehe *Annalen des Nassauischen Vereins* Bd. VI. S. 176 fgg. und *Freudenberg* in unsern *Jahrbüchern* XXIX und XXX S. 84—94. Die vorliegende Abhandlung wird dieser Entdeckung eine neue Stütze geben.

Constantin d. Gr. und bis Constans reichen, bedeutende Reste von Römischen Lagermauern und Gebäuden gefunden¹⁾, Ruinen von Mauern, welche vor fünfzig Jahren von dem Ingenieur-Hauptmann Hoffmann noch gesehen und durchsucht wurden, jetzt aber beseitigt oder mit Ackererde bedeckt sind.

Vielleicht wird es gelingen, für dieses Lager²⁾ aus der

1) S. »Römische Alterthümer in und um Neuwied von Dr. Wilh. Dorow«. Berlin 1826. S. 26: »die Nachforschungen auf dem linken Rheinufer, welche Hoffmann auf Anordnung des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg an den Ufern der Nette — — und in der Gegend des *Weissen Thurms* (oberhalb des Dorfs Weissenthurm bei der Kapelle *zum guten Mann*) anstellte, gaben die Gewissheit, dass bedeutende Römische Niederlassungen daselbst gewesen sein mussten; man stiess auf Fundamente grosser Gebäude, auf gepflasterte Strassen, und an beiden Stellen wurden schon seit längerer Zeit beim Umackern der Felder Römische Münzen in Silber und Erz, so wie Stücke von Wandbekleidungen mit verschiedenartiger Freskomalerei, geschliffene Marmorplatten, Wasser- und Wärmeleitungsröhren u. s. w. gefunden«. S. 27: »ausser den Grundmauern vieler Gebäude, gepflasterten Strassen, grossen Stücken Gussmauer, gestempelten Backsteinen und anderweitigen Baumaterialien fand Hoffmann in dieser Gegend auch mehrere interessante Gegenstände. Folgende Silbermünzen wurden ausgegraben« u. s. w. Vgl. *K. Ruckstuhl*: »Nachgrabungen bei Bonn, im Jahr 1818 und 1819« (im Jahrb. der Preuss. Rheinuniversität I S. 206): »dem Kessel von Neuwied gegenüber; auf dem linken Rheinufer sammelte Herr Hoffmann im Sommer und Herbst 1818 Römische Münzen in den Ruinen am guten Mann oberhalb des weissen Thurms. Er fand deren 35, und diese reichen ein Jahrhundert weiter hinaus als die am rechten Ufer bei Neuwied gefundenen«. Den jüngsten Bericht über Reste des Römischen Lagers bei der Kapelle *zum guten Mann* brachten unsere Jahrbücher von Director A. Rein XXXVII S. 229—232.

2) Das grössere Lager war nach den gefundenen Ueberresten an der Kapelle *zum guten Mann*, das kleinere am Ausfluss der Nette, aber beide, welche nur 20 Minuten von einander liegen, mögen wohl Abtheilungen eines Lagers gewesen sein.

oben mitgetheilten Beschreibung des Tacitus einen historischen Anhaltspunkt zu gewinnen. Denn diese Stelle passt nach allen Seiten hin zu jener Erzählung. Erstens lag dieselbe im *obern Germanien*, wenn auch nur drei Stunden weit von dem Punkte, wo das obere und untere an einander stiessen. Zweitens war Cöln davon 14 Wegestunden oder 9½ Deutsche Meilen entfernt. Daher konnte der Adlerträger, welcher um die Mittagszeit aus diesem Lager nach Cöln abreiste, am Abende desselben Tages hier anlangen, und dem Vitellius, als er mit seinen Gästen schmauste, die Kunde von der Empörung der zwei Obergermanischen Legionen überbringen. Ebenso konnten diese zwei Legionen aus solcher Entfernung schon am 3. Januar erfahren und bestätigen, was am 2. Januar gegen Abend in Cöln vorgegangen war. Drittens konnte Hordeonius Flaccus, als er zu Schiffe nach Bonn reiste, ohne Gefahr diese Fahrt unternehmen, wenn seine Reise von jener Stelle begann, und so musste *Bonn* die erste Station sein, wo er und seine Armee nach einer Fahrt und einem Marsch von 9 Stunden Halt machen und übernachten konnten.

Nachdem gezeigt ist, dass Hordeonius Flaccus mit den zwei Legionen, unter welchen die Empörung gegen Galba zum Ausbruch kam, nicht weit von Neuwied an der linken Seite des Rheines sein Lager bezogen hatte, sind jene Stellen ins Auge zu fassen, wodurch neuere Gelehrte und die Erklärer des Tacitus zu der Annahme bestimmt worden sind, dass dieser Aufstand im Lager zu Mainz begonnen habe. Die einzige Stütze für diese, wie ich behaupte, irrige Meinung sind zwei Stellen des Tacitus, wovon die erste in seinen Historien III 19, die andere III 24 vorkommt. In der ersten wird erzählt, die 8 von Vitellius aus Italien über die Alpen und weiter durch das Rheinthal *nach Germanien* entsandten Batavischen Cohorten¹⁾, deren Ankunft in *Mainz*

1) Ueber diese Entsendung berichtet Tacitus H. II 69: Bata-

kurz vorher (III 15) berichtet war, seien auf ihrer *Weiterreise* zum Lager des Hordeonius Flaccus gelangt und, ohne durch ihn sich aufhalten zu lassen, weiter nach dem *untern* Germanien gezogen und bald darauf nach *Bonn* gekommen. Da aber diese Worte nicht ohne Fehler auf uns gekommen sind, so müssen wir bei ihnen noch etwas verweilen und vorerst die kritische Feststellung, welche ihnen in meiner neuen Ausgabe des Tacitus gegeben ist, rechtfertigen, um dadurch zugleich die uns vorliegende Frage zu einer sichern Entscheidung zu bringen. Nach Ausscheidung eines Glossems und Ergänzung eines fehlenden Wortes, worüber die zwei nächsten Anmerkungen Rechenschaft geben, lautet die Stelle: isdem diebus Batavorum [et Canninefatium¹⁾] cohortes, cum iussu Vitellii in *Ubiorum*²⁾ urbem pergerent, missus a Civile

vorum cohortes, ne quid truculentius auderent, in Germaniam remissae. Dass bei dem Ausdruck in Germaniam an das *untere* Germanien zu denken sei, ergibt sich aus H. III 19—21.

1) *et Canninefatium* ist ein unechter Zusatz, wie in meiner Cambridger Ausgabe des Tacitus (1848) gezeigt ist. Canninefates, vereinigt mit Batavern, waren im Heere des *Civilis* (H. III 15 u. 16), nicht aber unter den aus Britannien gekommenen acht Batavischen Hilfscohorten der 14ten Legion; vgl. H. I 59 u. 64, II 27 u. 43 u. 66 u. 69, III 15 u. 20. Die unzeitige Erinnerung an die Canninefaten im Gefolge des *Civilis* hat einen alten Gelehrten verleitet, solche auch in diese Stelle einzumischen.

2) Durch dieses von mir ergänzte *Ubiorum* oder durch eine ähnliche Ergänzung oder Aenderung muss der Unsinn, welcher bis jetzt in der Erzählung lag, beseitigt werden. Denn wenn die von Vitellius nach Germanien aus Italien entsandten (H. II 69) und über die Alpen nach *Mainz* (H. III 15) gekommenen Cohorten ihren Weg *fortsetzen*, so können sie auf diesem Wege nicht nach *Rom* (in urbem), sondern müssen nach *Cöln* kommen. Wer an einen *Gegenbe- fehl* des Vitellius denken wollte, den würde nicht allein die gegenseitige Beziehung der angeführten Stellen, sondern auch der Ausdruck *cum — pergerent* ('als sie weiter reisten') widerlegen, da in

nuntius assequitur. Dann heisst es bei Tacitus weiter, die Batavischen Cohorten hätten, um einen Vorwand zum Weiterziehen zu gewinnen, grosse Forderungen an Hordeonius gestellt und dieser habe durch grosse Zugeständnisse nichts erreicht, als dass jene um so heftiger verlangten, was dieser, wie sie wussten, nicht gewähren konnte; dann seien sie, ohne auf Flaccus zu achten, nach Bonn, von hier an Cöln vorbei zum Civilis gezogen. Die Erwähnung von Mogontiacum in einer früheren Stelle (H. III 15) hat verleitet, bei der Verhandlung der Bataver mit Hordeonius ebenfalls an ein Lager bei Mainz zu denken. Dabei hat man aber übersehen, dass die Bataver erst auf ihrer Weiterreise von dem Orte ihrer früheren Ankunft den Hordeonius antrafen und mit ihm unterhandelten; auch hat man nicht beachtet, dass die Bataver nach ihrer Trennung von Hordeonius nach Bonn als der nächsten Militärstadt kommen, dass derselbe Hordeonius, wie aus geringer Entfernung, mit *Herennius Gallus*, dem Führer der ersten Legion zu Bonn, über einen Plan unterhandelt, nach welchem beide die Bataver in ihre Mitte nehmen, Hordeonius aus seinem Lager ihnen nachsetzend und Herennius aus dem seinigen sie aufhaltend, und auf diese Weise erdrücken sollten, ein Plan, der durch die Zaghaftheit des Hordeonius und seiner Rathgeber nicht zur Ausführung kam und daher

jenem Falle cum — *reverterentur* stehen müsste; auch konnte keine Botschaft des Vitellius über die Alpen kommen; vgl. H. III 8 u. 15 u. 53. Die Bezeichnung *Ubiorum urbem* statt *Agrippinensium coloniam*, was man eher erwarten könnte (vgl. H. I 56, III 20 u. 25 u. 56), wird der Liebe des Tacitus zur Mannigfaltigkeit des Ausdrucks zugeschrieben werden dürfen. Danach nennt Tacitus in seinen Historien Cöln dreimal *colonia Agrippinensis*, einmal *colonia Agrippinensium*, zweimal *Agrippinenses* (H. III 28 u. 79, ebenso Germ. 28), einmal (nach meiner Ergänzung) *Ubiorum urbs*, in den Annalen zweimal *Ara Ubiorum* (I 39), zweimal *Ubiorum oppidum* (I 36, XII 27), einmal *civitas Ubiorum* (XIII 57).

eine Niederlage der Bonner Legion zur Folge hatte. Demnach verbietet eine genauere Betrachtung dieser Stelle, als Schauplatz, wo die Bataver zum Lager des Hordeonius kamen, Mainz anzunehmen, und zeigt uns vielmehr, dass dieses Lager nicht weit von Bonn entfernt, also in dem Thalkessel von Neuwied gelegen war.

Für Mainz als damalige Lagerstelle des Hordeonius und seiner zwei Legionen bleibt jetzt nichts mehr übrig, als eine unzufriedene Aeußerung der Legionarier in Bonn gegen Hordeonius, als dieser mit seinem Heere dem Civilis entgegenzog und nach Bonn kam. Sehen wir daher, ob diese letzte Stütze halten wird. Ueber jene Klagen der Bonner Legion schreibt Tacitus H. III 25: *infensior illic (zu Bonn) miles culpam cladis in Hordeonium vertebat: eius iussu directam adversus Batavos aciem, tamquam a Mogontiacō legiones sequerentur.* Hier heisst *tamquam a Mogontiacō legiones sequerentur* im Munde der Legionarier von Bonn *als wenn aus der Richtung von Mainz (a Mogontiacō, wir würden sagen von Süden nach Norden) Legionen folgen sollten*, weil jene Soldaten Mainz als den Hauptwaffenplatz des obern Germanien kennen und darum die aus Obergermanien kommenden Legionen als solche, welche *aus der Richtung von Mainz* kommen, bezeichnen können. Daher steht auch *Mogontiacō (aus der Richtung von Mainz)*, nicht schlechtweg *Mogontiacō (von Mainz)*: denn Tacitus setzt nach dem besten Lateinischen Sprachgebrauch, wenn er einen *Punkt woher* bezeichnen will, den einfachen Ablativ, wenn eine *Richtung woher*, den Ablativ nebst *a* oder *ab*¹⁾. Daher können auch

1) Vgl. Annalen XIII 39: *commeatus Trapezunte oppido adventantes*; XIII 4: *Antio adventabat*; 24: *legati Tigranocertis missi*; XVI 1: *Tyro profugam*; H. II 24: *pulsus Placentia*; III 78: *digressus Narnia*; III 25: *motusque Bonna exercitus*. Dagegen Ann. XI 13: *tempestatem ab Ostia (aus der Richtung von Ostia) atrocem*; XV 6:

diese Worte nicht beweisen, dass Hordeonius damals in Mainz residirt habe, und noch weniger können dieses die Worte der eigenen Legionarier über Hordeonius, welche wir kurz vorher (c. 24) lesen: *emissas a Mogontiaco Batavorum cohortes*: denn selbst wenn wir den Solöcismus *emissas a Mogontiaco*, wofür der Lateinische und Taciteische Sprachgebrauch *emissas Mogontiaco* oder wenigstens *emissas e Mogontiaco* erheischen würde, nach der bisherigen Auffassung dieser Worte gelten lassen wollten, so brauchte doch diese Entlassung der Batavischen Cohorten nicht von Hordeonius zu Mainz gegeben zu sein, sondern konnte auch aus dessen Lager aus dem Thale von Neuwied verfügt werden. Allein die Verbindung *emissas a Mogontiaco* ist eine verkehrte; *emissas* steht ohne Beziehung auf die nächsten Worte, und *a Mogontiaco Batavorum cohortes* sind nach dem eben angegebenen Sprachgebrauche des Tacitus *die von Mainz kommenden Batavischen Cohorten*. Der Vorwurf, welchen die Legionen dem Hordeonius machen, lautete demnach: *nicht zurückgehalten* (von Hordeonius) *seien die von Mainz kommenden Batavischen Cohorten*, in welcher Form derselbe für eine Anwesenheit des Hordeonius und seiner Legionen in Mainz durchaus nichts beweisen kann.

exercitum Romanum a Tigranocertis (aus der Richtung von *Tigranocerta*, bis zu welcher Stadt die Römer noch nicht gekommen waren); 46: *gubernatores — a Formiis* (an *Formiae* vorbei) *movere*; H. II 54: *iunctis a Brixello* (aus der Richtung von *Brixellum*); 65: *digressum a Lugduno* (den auf der Strasse von *Lugdunum* abgereisten) *Vitellium Cluvius Rufus adsequitur*; III 15: *secundis a Verona castris*; III 33: *a Novaesio — a Mogontiaco* (aus der Richtung v. N.). An einer einzigen Stelle (Ann. XV 5: *Nisibin, septem et triginta milibus passuum a Tigranocertis distantem*) hat Tacitus gegen seinen sonstigen Gebrauch ein *a* hinzugesetzt, um zwei in verschiedener Beziehung nahe bei einander stehende Ablative zu trennen und deutlicher hervortreten zu lassen.

Nach dieser Auseinandersetzung glaube ich die Behauptung aussprechen zu dürfen, dass jenes Lager, welches die vierte und zweiundzwanzigste Legion unter dem Statthalter des obern Germanien, unter *Hordeonius Flaccus*, besetzt hatten, nicht zu Mainz, sondern an einer nicht weit von Neuwied am linken Rheinufer gelegenen Stelle zu suchen sei.

Aus dem Ergebniss dieser Untersuchung lässt sich etwas folgern für die Anlage eines andern grossen Lagers, welches die Römer auf der rechten Rheinseite im Thale der Wied, wo heute das Dorf *Niederbiber* eine halbe Stunde von Neuwied liegt, errichtet und lange Zeit besetzt gehalten haben, eine grosse militärische Station, worüber *Hoffmann* und *Dorow* vor einem halben Jahrhundert, mehrere geschätzte Mitarbeiter unsrer Jahrbücher in jüngster Zeit (vgl. besonders in diesem Bande S. 10—44) anziehende Mittheilungen gebracht haben. Während in dem von mir besprochenen Lager der linken Rheinseite zur Zeit des Batavischen Krieges und kurz vor demselben folgenschwere Ereignisse vorgehen, ist weder von irgend einem Lager noch einer Besatzung auf der rechten Rheinseite bei den Begebenheiten der Jahre 69 und 70 nach Chr. eine Erwähnung zu finden, auch von einem Uebergange von einem Ufer des Rheins zu dem andern ist niemals die Rede. Daraus wird klar, dass in den genannten Jahren zu *Niederbiber* ein Römerlager noch nicht angelegt war. Aber gewisse Vorgänge aus der Zeit der Batavischen Empörung mögen die Römer bestimmt haben, nach Unterdrückung derselben ihre Verschanzungen auch auf die rechte Seite des Neuwieder Thales vorzuschieben, und zwar folgende. Als jener von den Batavern begonnene Kampf gegen Ende des Jahres 69 am hitzigsten geführt wurde, da brachen die *Chatten*, *Usipen* und *Mattiaken* aus den Ländern, welche jetzt zu Darmstadt und Nassau gehören, über den Rhein auf das linke Ufer hervor und suchten Mainz durch eine

Belagerung zu bewältigen¹⁾. Dadurch hatten die Römer erfahren, wozu die streit- und beutelustigen Völker der rechten Rheinseite fähig wären, und so waren sie zu der Einsicht gekommen, dass ihren Einfällen nicht allein durch die Verschanzungen der linken Rheinseite, sondern auch durch feste Lager im eigenen Lande derselben wirksam entgegen getreten werden müsse. Wie Obergermanien nun gegen die *Chatten* durch *Mainz* und durch das von Drusus Mainz gegenüber angelegte *Castell* und weiter durch ein Castell auf dem Taunus (Saalburg) gedeckt war, so sollte durch das neue, am Ausgange des Wiedthals, errichtete Lager wahrscheinlich den Usipen und Mattiakern ein Riegel vorgeschoben werden, ein Riegel, der diesen in Zukunft wehren sollte, über den Rhein in die nördlichen Strecken Obergermaniens hervorzubrechen und die Römischen Unterthanen zu überfallen. Dass der Bau eines neuen Lagers am Ende des Wiedthales damals, d. h. nach dem Jahre 70 unserer Zeitrechnung, und aus dem angegebenen Beweggrunde unternommen sei, wird dadurch wahrscheinlich, dass Stempel auf Ziegelsteinen mit der Nummer der zweiundzwanzigsten Legion zu Niederbiber gefunden sind²⁾, also von jener Legion, welche wir im Jahre 69 vereint mit der vierten in dem gegenüberliegenden Lager der linken Rheinseite gefunden haben. Es mag daher die Hälfte der früheren Besatzung von der *linken* auf die *rechte* Rheinseite versetzt worden sein, als die zur Zeit des Aufstandes zerstörten Römischen Lager (Tacit. H. III 61) nach Bewältigung desselben wieder auf-

1) Tacit. H. III 37: *primani quartanique et duoetvicensimani Voculam sequuntur, apud quem resumpto Vespasiani sacramento ad liberandum Mogontiaci obsidium ducebantur. Discesserant obsessores, mixtus ex Chattis, Usipis, Mattiacis exercitus, satietate praedae nec incruenti (d. h. und nicht ohne blutige Niederlage). In via dispersos et nescios miles noster invaserat.*

2) S. *Dorow* a. a. O. S. 31 und *Bonner Jahrbücher* XXVI S. 198.

gebauet und durch neue Befestigungen, wo es nöthig schien, erweitert wurden. Zuletzt wage ich die Vermuthung hinzustellen, dass der Cult der *Victoria* und die Genossenschaft der *Victorienses*, welche unser gelehrter Mitarbeiter, Herr Professor *Becker*, zu Niederbiber nachgewiesen hat¹⁾; zur *Erinnerung an den Sieg*, welchen die Römischen Legionen über *Chatten*, *Usipen* und *Mattiaken* am Ende des Jahres 69 nach Chr. erfochten²⁾, in der neuerrichteten militärischen Station gegründet seien.

F. Ritter.

1) In diesem Bande S. 22 fgg.

2) Siehe S. 58 Anm. 1.

4. Decimus Brutus und die Camilli von Aventicum.

Wenn ein Grosser von Rom einem Sklaven die Freiheit oder einem Fremden das Bürgerrecht schenkte, so verlieh er ihm zugleich den Namen seiner eigenen Familie.

Man irrt daher, wenn man glaubt, der bekannte Hauptmann Cornelius¹⁾ sei ein, wenn auch noch so entfernter, Blutsverwandter der Scipionen gewesen: denn der einzige Cornelius Sulla hat 10,000 Menschen zu Corneliern gemacht, Fremde und Freigelassene, denen er das Bürgerrecht gab. Wir kennen in Gallien eine ganze Familie von Pompejern, Vater, zwei Söhne, zwei Enkel und eine Enkelin²⁾, welche aus dem Volke der Vocontier in der Dauphiné gebürtig, von einem Trogus Pompejus abstammen, der für seine Dienste im sertorianischen Krieg von dem römischen Pompejus Magnus Bürgerrecht und Namen erhalten hatte (Justin. 43, 5).

Ein zweiter Fall dieser Art, ebenfalls in Gallien, scheint vorzuliegen in jener Familie, von welcher der Vater und zwei Söhne den Namen Gajus Valerius führen, weil der erstere von C. Valerius Flaccus das Bürgerrecht erhalten hatte³⁾, was den einen Sohn, C. Valerius Donnotaurus nicht hinderte, ein Fürst der Helvier zu sein (princeps civitatis Helviorum B. G. VII. 65).

Da beide Söhne in Caesars Umgebung erscheinen⁴⁾ und

1) Acta Apost. cap. 10.

2) *Senkler* in den Jahrb. der Alterthumsfreunde im Rheinland 21, 85, und *Becker* 18, p. 127 (2).

3) Caes. B. G. I, 47. C. Valerius Caburus a C. Valerio Flacco civitate donatus.

4) Caes. B. G. I, 47 und VII, 65.

da nur höhere Magistrate und Feldherrn das Recht hatten, die Verleihung der Civität, d. h. einen Staatsakt vorzunehmen, so erhellt, dass jener kurz vor Caesar in Gallien auftretende C. Valerius Flaccus wohl derselbe war, welchen Cicero C. Flaccus *imperator*¹⁾ nennt, der Ciceros Clienten Quintius im Besitz seines *gallischen*²⁾ Landgutes schützte und dessen Münze C. Valer. Fla. Imperat. die Feldzeichen der Hastati und Principes zeigt³⁾ mit ad nov Victoria auf dem Avers.

Derselbe Römer wohl führt uns ein in eine dritte romanisirte Familie Galliens, die der Camilli von Aventicum, deren älteste Spur allerdings erst drei Geschlechter nach Caesar erscheint. Auf den vier ihnen geweihten Inschriften ist die Rede von:

Valerius Camillus⁴⁾ Orelli 360, Mommsen Insc. Helv. 192.

Julius Camillus⁵⁾ Orelli 363, Mommsen 179.

Flavius Camillus⁶⁾ Orelli 344, Mommsen 142.

1) Cic. pro P. Quintio c. VII: expulsus e praedio Quintius confugit ad C. Flaccum imperatorem, qui tum erat in provincia.

2) A. a. O. quod in Gallia gestum est.

3) Morelli Thes. Tab. 83, 19.

4) C. Valer. C. F. Fab. Camillo quoi publice funus Haedunorum Civitas et Helvet. decreverunt et Civitas Helvet. qua pagatim qua publice statuas decrevit Iulia C. Iuli Camilli f. Festilia ex testamento.

5) c . IVL . C . F . FAB . CAMILLO
sAC . AVG . MAG . TRIB . MIL
LEG . IIII . MACED . HAST . PVRA
eT . CORONA . AVREA . DONATO
aTI . CLAVDIO . CAESARE . AVG
itER . CVM . AB . EO . EVOCATVS
iN . BRITANNIA . MILITASSET
cOL . PIA . FLAVIA . CONSTANS
EMERITA . HELVETIOR
EX . D . D

Die Anfangsbuchstaben von *Mommsen* ergänzt.

6) C. Flavio Camill. II vir. Col. Hel. flamin. Augusti quem

Appian (Bell. Civ. III, 98) belehrt uns, dass der Name Camillus celtisch ist, denn er kennt einen *Κελτῶν δυνάστης Κάμιλλος*. Wer denkt dabei nicht sogleich an den gallischen Kriegsgott Camulus ¹⁾? Unter ächten Römern gab es nur Ovinii Camilli und Furi Camilli. Die auffallenden Vornamen derer von Aventicum, unter denen sich zwei kaiserliche Gentilnamen befinden, sind also die der patronisirenden Magistrate und leitet uns der des C. Valerius Camillus wohl auf jenen C. Valerius Flaccus imp. zurück, der in Gallien die Civität ertheilte. Natürlich bleibt es vorerst nichts als Vermuthung, wenn ich mir sage: So gut als den Vater jenes Fürsten der Helvier Valerius Caburus konnte er auch den Ahnherrn des in der Inschrift erwähnten Helvetiers Valerius Camillus zum Römer stempeln. Weder der Helvier noch der Helvetier gehörte damals zum strengen römischen Provinzialverbande, sie waren bloß Gastfreunde des Feldherrn ²⁾. Die auf den

ordo patronum civitatis cooptavit eisque ob merita eius erga rem publicam scholam et statuas decrevit, vikani Eburodunenses amico et patrono. Mit Bild zweier Palmen.

1) Herr *Ad. Pictet* hat die Güte mir zu schreiben: Votre idée d'une affinité de Camillus avec Camulus, Mars, le fort (en irland. camh.) est très probable.

2) Nach der Beobachtung, dass Gesetze in der Regel erst dann gegeben werden, wenn ihr Grundsatz grell übertreten worden, kann man vermuthen, dass jene Clausel, womit die Helvetier und einige Gallier in ihrem Bündniss mit den Römern die Aufnahme ihrer Landsleute in's römische Bürgerrecht sich verboten (Cic. pro Balbo c. 14), erst dann beigefügt wurde, als Valerius Flaccus seine Aufnahmen schon durchgesetzt hatte. Cic. pro Balbo ward 698 gehalten, während Caesar in Gallien war, also jedenfalls nach der Thätigkeit des Val. Flaccus daselbst. Die Rede besagt: Quaedam foedera extant ut Germanorum, — Helvetiorum, — nonnullorum item ex Gallia barbarorum, quorum in foederibus scriptum est, ne quis eorum a nobis civis recipiatur.

Valerius Camillus bezügliche Inschrift¹⁾ erklärt Haller für eine von den ältesten, wenigstens aus dem Zeitalter des Claudius, denn, sagt er, auf derselben geschieht nicht der römischen Colonie zu Aventicum, sondern blos der Civitas Haeduorum und der Civitas Helvetiorum Meldung und der dabei vorkommende Ausdruck qua pagatim passt vortrefflich zu Caesars: Omnis Helvetiorum civitas in quattuor pagos divisa est²⁾.

Hinter dem Namen ihres römischen Patrons scheinen die Gallier ihren frühern als Cognomen fortgeführt zu haben; eine Ansicht welche Herr Ad. Pictet mit mir theilt, jener Celtologe ersten Ranges, welcher jetzt speciell mit dem Studium der gallischen Eigennamen beschäftigt ist³⁾. Bei Lyon wurde der bekannte Altar des Augustus eingeweiht durch den Priester C. Julius Vercondaris Dubius Aeduus (Liv. epitom. 137). Gewiss wie unser C. Jul. Camillus ein Gallier, dem der kaiserliche Familienname der Julier geschenkt wurde, und dessen früherer in der Landessprache *Schwarz von dem grossen Eichwald* hiess, nach der Uebersetzung welche Herr Pictet die Güte hatte mir mitzutheilen⁴⁾. So erklärt es sich

1) S. 61 Anm. 4.

2) B. G. I, 12.

3) Das Kapitel seiner Arbeit, welches die von Thieren abgeleiteten Namen behandelt, erschien jüngst in der Revue archéol. October 1864.

4) Ihre Idee, so schreibt er, über die Cognomina scheint mir begründet. Besonders Camillus findet sich noch als Frauennamen im cymrischen Camell. Meinerseits habe ich auch gar keinen Zweifel über den celtischen Charakter des andern, den Sie erwähnen, und glaube sogar ihn mit ziemlicher Gewissheit übersetzen zu können. Aber muss man diesen Namen theilen, wie Sie thun, Vercondari Dubio Aeduo oder darin nur einen zusammengesetzten sehen, Vercondaridubius, wie ich ihn oft geschrieben finde? Das ist eine Frage, welche die Vergleichung der Handschriften entscheiden muss, aber

nun auch warum die scheinbar verschiedenen gentes angehörigen Camilli Helvetiens doch mit einander verwandt waren, indem eine Julia C. Julii Camilli filia, kraft Testaments dem C. Valerius Camillus eine Marmortafel setzt ¹⁾).

Hochangesehen muss diese Familie gewesen sein. Dem C. Valerius Camillus veranstalteten die Aeduer und Helvetier auf öffentliche Kosten das Leichenbegängniss und die Völkerschaft der Helvetier errichtete ihm Bildsäulen sowohl im Namen der einzelnen Gaue als der Gesamtheit.

C. Jul. Camillus erhielt von der Colonie Aventicum auf Beschluss des Stadtrathes (Decuriones) eine Gedächtnisstafel,

sie ändert nichts Wesentliches an der wahrscheinlichen Etymologie. Ich zertheile den Namen in Ver-con-dari-dubius. Alle diese Elemente sind celtisch. Das dubius am Ende entspricht dem irländischen dubh schwarz, welches oft sowohl einzeln (Dubh = Schwarz Lenoir u. s. w.) als in Compositis begegnet, z. B. Dubhcenn oder Cenndubh Schwarzkopf in Männernamen. Das Ver im Anfang ist das wohlbekannte intensive Präfix der Gallier = cymr. guer, guor in Vercingetorix, Vercoombogius, Verjugodumnus, Vermetum (fanum ingens) etc. Das con-dari in der Mitte findet seine vollkommene Analogie in dem galatischen Compositum Tarcondarius (Caes. B. G. III, 4), wo tar ein Präfix (trans) ist, oft mit ähnlichem Sinn, wie ver. Jenes finde ich überdies als Mannsname im irländischen Condere, Connere der Chroniken und des Martyrologiums von Denegal. Auch in Ortsnamen kommt es vor, Condeire, Condoine, und bezeichnet einen Eichwald, quercetum, genauer cum-querceto. Zu vergleichen der französische Mannsname Lachenaie. Deire, doire, Eichwald (ursprünglich daria) kommt von dair, Eiche, und ist zu erkennen in des Ptolemaeus Λακίονον der Veneter als Furth des Eichwaldes. Kurz Vercondaridubius scheint mir zu bedeuten: Lenoir de la grande chênaie, Schwarz vom grossen Eichwald, was noch die Analogie des irischen Mannsnamens unterstützt: dubh dara, Schwarz von der Eiche.

1) Siehe S. 61 Anm. 4. Ihr gilt auch Momms. 143, Orell. 345 Iuliae C. Iulii Camilli filiae Festillae flaminicae primae Aug. vicinae optimaе ob egregia eius merita vikani Eburodun.

worauf der militärischen Auszeichnungen Meldung geschah, die er vom Kaiser Claudius erhielt, als er nach vollendeter Dienstzeit wieder unter die Fahnen gerufen als Militärtribun der vierten Legion mit dem Zunamen Macedonica den britannischen Feldzug (43—50 n. Chr.) mitgemacht hatte.

C. Flavius Camillus, einer der beiden Consuln des Senates von Aventicum (Duumvir Col. Hel.), wird als Freund und Patron der Bürger von Ebrodunum (Yverdun) von dem Senat dieser Stadt zum Ehrenmitglied ernannt und wegen seiner Verdienste mit einer (wahrscheinlich von ihm benannten) Gemeindehalle (Schola nach Orelli so viel als ein Casino) und einer Bildsäule beehrt.

Julia Festilla, Tochter des Julius Camillus, erhielt von den Bürgern Ebrodunums eine Ehrentafel wegen ihrer Verdienste. Sie nennen sie auf derselben ihre treffliche Nachbarin: vicina optima.

Sie wohnte vielleicht in Aventicum ¹⁾ oder besass eine Villa in der Nähe Ebrodunums, bemerkt hierzu Studer. Wenn sie diese Villa von C. Valerius Camillus geerbt hat, dessen Testamentsvollstreckerin sie war, so kann man an das nahe bei Ebrodunum gelegene Valeyres denken, unter Ursin's, wo ein römischer Stein sich erhalten hat ²⁾ und von welchem Haller ³⁾ vermuthet, es möge seinen Namen einem Römer Valerius verdanken.

Ein Grundbesitzer von Valeyres der bekannte Archäolog von Baustetten, belehrt mich, dass es drei Dörfer dieses Namens gibt, alle in der Nähe von Yverdun und alle mit römischen Resten. Säulen, Trümmer von Statuen, Münzen und ein niedlicher Ziegenbock von Bronze mit Inschrift (Momms. 137)

1) Ueber die Familie Camillus zu Aventicum. Historische Zeitung etc. Bern 1854. IX, 65.

2) Mommsen 145.

3) Helvet. unter den Römern. II p. 224. 348.

fanden sich in dem Valeyres unter Ursins, dessen starke Grundmauern ein Castell andeuten, das von dieser Höhe herab Yverdun und die Umgegend beherrschte. Im alten Castell der Stadt selbst, jetzt dem Kirchhof, fanden sich die Steine der Julia Festilla und des C. Flav. Camill. (Rochat antiquités d'Yverdun).

Ebenso bedeutend als diese nationalen Ehrenzeichen sind die, welche die Camilli von dem römischen Kaiserhause erhielten, an welches ihre Vornamen Julius und Flavius sie förmlich anschliessen. Ein Priesterthum des Augustus bekleideten C. Flavius (Flamen) und Julia Festilla (prima flaminica).

Vielleicht mag das Folgende Aufschluss geben über den Ursprung dieser kaiserlichen Gunst.

Als an den verhängnissvollen Iden des März (710) Caesar zögerte in den Senat zu gehen, drängte sich ein jüngerer Mann¹⁾ an ihn heran, sein bester Flottenofficier, sein erster Freund²⁾ und sein zweiter Erbe, jetzt aber einer der Verschworenen. Der Senat werde wohl warten müssen, sagte er, bis Calpurnia bessere Träume habe und somit ergriff er den Diktator bei der Hand und führte ihn hinaus. Nach dem Mord finden wir diesen Decimus Brutus Albinus als Statthalter des cisalpinischen Galliens von Antonius in Mutina belagert; dann durch die Consuln nebst Octavian entsetzt und vom Senat mit der Verfolgung des geschlagenen Antonius beauftragt. Aber während dieser durch den Abfall des Lepidus, das Einverständniss mit Octavian und den Zuzug des Asinius Pollio verstärkt wurde, fiel durch des letzteren Vermittlung auch Munatius Plancus vom Senate ab und Brutus fand sich mit 10 Legionen der mehr als doppelten Anzahl gegenüber. Die vier kriegsgeübten seiner

1) Sieben Jahre vorher heisst ihn Caesar adolescens B. G. VII, 9.

2) Velleius II, 64: primus omnium amicorum.

Legionen, sagt Appian ¹⁾, hatten in der Belagerung sehr an Hunger gelitten und waren noch krank; die sechs andern waren unerfahrene Rekruten. Er verzichtete nun auf den Kampf und beschloss zu Marcus Brutus nach Macedonien sich durch zu schlagen über Ravenna und Aquileia. Da aber in dieser Richtung Octavian heranzog [zum Consul erwählt am 19. August 711 verliess er Rom und zog nach Gallia Cisalpina], so entwarf er einen längern und schwierigeren Plan, nämlich den Rhein zu überschreiten und über die wilden Barbaren hinweg zu dringen, βαρβάρους ὑπερλαθεῖν. Darum verliessen ihn aus Mangel und Müdigkeit zuerst die Rekruten und stiessen zu Octavian, nach ihnen die vier Legionen Veteranen, welche sich zu Antonius schlugen, und die übrige Menge ausser seiner Leibwache von celtischen Reitern. Auch von diesen entliess er jeden der wollte in die Heimath, theilte ihnen von dem vorhandenen Gelde aus, und strebte mit nur 300 dem Rheine zu. Er wurde erschlagen von den Sequanern sagt Orosius ²⁾, von dem Sequaner Capenus sagt der Epitomator des Livius (CXX). Beides kommt auf dasselbe heraus, wenn man die übrigen Nachrichten vergleicht, dass er seinen Tod fand in dem Gebiet eines Mannes, dem er viel Gutes gethan ³⁾, in dem Hause eines Gastfreundes und angesehenen Edlen ⁴⁾, dem Haupt eines celtischen Clans ⁵⁾. Sollte es uns möglich sein die Lage dieser sequanischen Grafschaft ausfindig zu machen?

Der Abfall der Armee muss noch in Oberitalien stattgefunden haben; wo rechts Octavian drohte und die Ueberläufer aufnahm, links Antonius und mitten durch nur noch

1) B. C. III, 97.

2) Oros. VI, 18.

3) Appian. B. C. III, 198.

4) Velleius I, 64: in hospitibus cuiusdam nobilis viri domo.

5) Appian. a. a. O. Κελτῶν δυνάστης οὗ τὸ ἔθνος ἦν.

der Pass der Salasser frei war, durch welchen nach Strabo ¹⁾ Brutus die Flucht ergriff und aus dessen Hauptort Eporedia (Ivrea) sein vorletzter Brief an Cicero ²⁾ datirt ist. Dieser Brief ist zwar vom 24. Mai und jetzt war es Ende August oder September. Damals hielt er sich mit seiner ganzen Armee in diesem Pass, mit dem von Cicero nur halb gebilligten Entschluss, wo immer möglich in Italien zu bleiben ³⁾, und dem Antonius den Uebergang über die Alpen zu verlegen im Einverständniss mit Plancus, der am 15. Mai schrieb (Cic. fam. X, 15): si latro rursus in Italiam se recipere coeperit, Bruti erit officium occurrere ei. Aber am 29. Mai meldet Lepidus dem Senat seinen eigenen Abfall ⁴⁾. Gegen ihn hofft am letzten Juni noch Cicero ⁵⁾ auf die beiden designirten Consuln Munatius Plancus und D. Brutus, und nach der Vereinigung ihrer beiden Heere schrieb letzterer an den Senat, er hoffe nun den Antonius wie ein Wild zu jagen ⁶⁾. Allein jetzt im Juli oder August muss sein College ihn verlassen und verrathen haben (Vellei. II. 64: desertus primo a Planco, post etiam insidiis eius petitus), welcher zwischen ihm und Antonius stehend bisher seine Linke gegen jenen gedeckt hatte. Es geschah dies gerade, als Brutus den Octavian hatte angreifen wollen (Dio Cass. 46, 53), gewiss von Gallia cisalpina aus. Wenn er nun aber sich entschloss, der Uebermacht zu weichen und mit seinem Heer über den Rhein zu ziehen,

1) Strabo IV, 6.

2) Ad famil. XI, 23.

3) A. a. O. Ego ut antea scripsi in Italia morabor und Tags zuvor: Ego nisi necesse fuerit ex Italia non excedam. Eporedia. ibid. 20.

4) Cic. ad fam. X, 35.

5) ad fam. XII, 10: Lepido oppositos consules designatos habemus.

6) App. B. C. III, 81: Πλάγκος προσεγένετο μετὰ τοῦ οικείου στρατοῦ, καὶ ὁ Δέκμος ἐπέστειλε τῇ βουλῇ τὸν Ἀντώνιον ἀλώμενον κυνηγετήσιν.

so sah er an der Stelle des spätern Aosta zwei Wege vor sich. »Der Pass durch die Salasser nach Lugdunum, sagt Strabo, ist doppelt, der eine durch die Centronen [über Vienna] fahrbar aber länger, der andere über den Poeninus ist steil und eng, für Wagen nicht zugänglich¹⁾. Auf den ersten Blick scheint es als habe er jenen bequemern Weg eingeschlagen, schon weil es der einzige Heerweg war, aber auch weil er dann auf der Strasse von Lugdunum nach dem Rhein das Sequanerland berühren musste, in welchem er seinen Tod fand, und aus dessen Hauptstadt Vesontio die Strasse (Itinerar. Antonini) nach jenem Flusse lief. Allein sowohl auf diesem als auf dem kürzeren dem Strabo ebenfalls bekannten²⁾ Wege über Genf (die Etappen ungefähr bei Antonin) nach Vesontio hätte er das Thal der Isère bei Bergintrum (Bourg St. Maurice) berühren müssen, an welcher schon am 4. Juni Munatius stand und die Brücken abwarf³⁾; die letzte datirte Nachricht über Brutus ist, dass Munatius am 6. Juni ihn auf den 9. an der Isère erwartete⁴⁾, — freilich damals noch als Freund und College, jetzt aber bildete er die Vorhut des Antonius. Es blieb also dem Brutus nichts anderes übrig als geradeaus über den Mons Poeninus zu gehen, freilich im September eine schwierige Aufgabe, aber Napoleon hat denselben grossen St. Bernhard im Mai mit einer Armee und Artillerie überschritten, und Brutus dachte dabei wohl an Caesar, der auch mit Truppen in der strengsten Jahreszeit und bei 6 Fuss hohem Schnee⁵⁾ über die Cevennen

1) IV, 6 §. 7.

2) IV, 6 §. 11: διαβάντι — τὴν Αἰμύγναν καὶ τὰ Ἐλουητίων πεδία κἀντεῦθεν εἰς Σηκοανούς ὑπέρθεσις διὰ τοῦ Ἴορα ὄρους.

3) Cic. ad fam. X, 23: pridie nonas Iunias omnes copias Isaram traieci pontesque interrupi.

4) A. a. O.

5) B. Gall. VII, 8.

gegangen war. Dass er da seine Legionen noch hatte, erhellt wohl aus dem Umstand, dass Strabo es der Mühe werth hält zu melden, er habe den Salassern für jeden Mann eine Drachme (einen Franken) Weggeld erlegen müssen; für einen Mann wie Brutus, der einst acht Millionen besass, und trotz seiner jetzt knappen Umstände noch eine Kriegskasse zu vertheilen hatte, wäre dies eine Bagatelle gewesen, wenn es sich nur um 300 Reiter gehandelt hätte. Allein hier, Angesichts der schneeigen Höhen des St. Bernhard, mag seinen Rekruten der Muth ausgegangen sein, wegen des schwierigen Auswegs (*ἀπορίας*) und der Müdigkeit (*καμπτου*); hier löste die Armee sich auf.

Mit blos 300 gallischen Reitern ging es nun über den Berg und über Octodurus (Martigny), Pennilucus (Noville), Vibiscum¹⁾ dem Rheine zu und gleichzeitig dem gallischen Sequanerland. Zweimal bei Vibiscum oder vier Stunden weiter bei Lousonium theilte sich schon in der Römerzeit die Strasse einerseits nach dem Rhein, anderseits nach Besançon. Dort oder wo zu Brutus Zeit der Scheideweg war, musste es seinen Begleitern klar werden, welche unmögliche Aufgabe er ihnen zumuthete, nämlich ihrer blos 300 durch die Barbaren und über den Rhein bis nach Macedonien sich durchzuschlagen. »Da aber der Rhein mit Wenigen schwer zu überschreiten ist, sagt Appian²⁾, so wurde er auch von den 300 Reitern verlassen mit Ausnahme von zehn. Er nahm nun keltische

1) Die auf Caesars Befehl 57 v. Chr. über den grossen St. Bernhard angelegte Kunststrasse lief natürlich nach Martigny stromabwärts an den See, alsdann an dessen nördlichem Ufer herum nach Nyon, dessen Gründung ohne Zweifel mit diesem Strassenbau in Verbindung steht. *Th. Mommsen* die Schweiz in röm. Zeit S. 23. Uebrigens kann die *Iulia equestris* auch wohl von Augustus gegründet sein.

2) B. C. III, 97.

Tracht an, und da er auch die Sprache kannte [er war von Caesar selbst zum Statthalter Galliens eingesetzt worden], so schlüpfte er mit jenen durch, nicht mehr auf dem weitem Umwege, sondern gerade auf Aquileia zu«.

Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, dass er erst nach dem Rheinübergang umkam. Allein jenseits des Rheins gab es keine Sequaner. Denkt man sich hingegen die Sache so, dass bei dem Bekanntwerden seines Vorhabens seine gallischen Reiter am Scheideweg nach ihrer Heimath oder dem Rhein, sei es in Vibiscum sei es in Lousonium [die Strasse, welche sich hier scheidet ist die ältere], ihn verliessen, so führte ihn, der verkleidet nach Aquileia fliehen wollte, die Strasse, sei es über Minnidunum sei es über Urba und Ebrodunum, beidemal nach Aventicum in der Richtung von Aquileia und dem diesseits des Rheines einzig möglichen rhätischen Pass¹⁾: denn unerkant hätte er jetzt kaum durch den salassischen zurück gekonnt. An beiden Orten aber in Ebrodunum und Aventicum finden wir eine gallische Familie mächtig, welche den Namen seines Mörders trägt, und die von den Nachkommen Caesar's in einer Weise geehrt wurde, wie es sich für den Rächer seines Todes ziemte. Camelus heisst diesen Mörder Velleius²⁾, Κάμλλος³⁾ heisst ihn Appian. Das ist der Name unserer Inschriften von Aventiches⁴⁾ und Yverdun⁵⁾. Camill ist nach Pictet ein cymrischer

1) Strabo IV, 6 § 12: *εἶτα τὴν ὑπέρβασιν διὰ Σαλασσῶν, τετάρτην δὲ τὴν διὰ Ραιτῶν.*

2) II, 64.

3) B. C. III, 198.

4) Oben S. 61 die des C. Valer. Camillus (Mommsen 192) und des C. Iul. Cam. (Mommsen 179).

5) Oben die des C. Flav. Camill. und die der Iulia Festilla, Tochter des in der Inschrift von Aventicum (oben nach Momms. 179) genannten C. Iul. Camillus.

Frauername ¹⁾ und weniger romanisirt als unsere obgenannten Camilli mögen der L. Camillius von Yverdun ²⁾ und der L. Camillius Faustus von Avenches (Momms. 187) sich mit ihrem unsprünglichen Gentilnamen geben, welchen man ebenfalls erkennt auf den verstümmelten Steinen von Avenches (Momms. 167) Camill. Iucund V. S. L. M. und (Momm. 160) Geni. Camill. Es sind also fünf Steine von Aventicum und drei von Ebrodunum, die dieser Familie gedenken.

Streng genommen lag damals allerdings Aventicum nicht in Sequanien, obwohl Ptolemaeus, die Verhältnisse seiner Zeit mit frühern verwechselnd, es dazu rechnet. Ich vermuthe, derselbe Irrthum ist dem Orosius ³⁾ und dem Auszügler des Livius begegnet, denen wir die Bezeichnung des Mörders als eines Sequaners verdanken.

»Er ist in den Alpen gefangen worden, und nicht in dem Lande der Sequaner in Gallien«, sagt Druman ⁴⁾. Allein wo gäbe es ausser Gallien und in den Alpen einen *celtischen Gau* (Appian), der zur Noth auch Sequanisch heissen konnte, wenn nicht den von Aventicum?

Auch in dem keineswegs unmöglichen Fall, dass Brutus durch das Thal der Isère sich durchschlug und Besançon erreichte, so führte, wenn zwischen dieser Stadt und dem Rheine seine Reiter ihn verliessen, seine Flucht gegen den rhätischen Pass ihn jedenfalls durch die Ebene zwischen dem Jura und den Alpen, und sicher durch die Gegend von Ebrodunum und Aventicum, falls er auf der alten Strasse bei Urba den Jura hinunter stieg.

1) Brieflich.

2) Marti Caturigi Camili AFTOIVS (Studer liest L. Camilius Aetolus) templum a novo in . . ituit. Historische Zeitung von Bern. 1854. 7.

3) Schon lange vor ihm schreibt Eutrop. Hist. Rom. VI, 10 Helvetios qui nunc Sequani appellantur.

4) Geschichte Roms I, 358.

»Er hoffte mit seiner schwachen Begleitung unerkant zu bleiben. Allein von Räubern gefangen und gebunden, fragte er, wess *celtischen* Dynasten dieser Stamm sei.« Des Camillus hiess es, und da er dem Camillus viel Gutes gethan [doch wohl als Statthalter von Gallien], so wünschte er vor ihn geführt zu werden. Da dieser den Gefangenen sah, nahm er ihn zum Scheine freundlich auf, und fuhr die an, welche aus Unwissenheit einen so bedeutenden Mann gebunden hätten, heimlich aber sandte er an Antonius u. s. w.¹⁾ Man weiss, dass Brutus nicht gerade männlich gestorben ist.

Bern im Februar 1865.

J. Zündel.

1) Appian B. C. III, 98.

5. Oppidum Batavorum?

Der Umstand, dass noch immer über das »oppidum Batavorum« in Tacit. Hist. V, 19 gestritten wird, und F. Ritter unlängst in diesen Jahrbüchern Batavodurum zu schreiben vorschlug statt Batavorum, dient mir zum Antriebe, eine schon seit mehreren Jahrzehnten gehegte Ansicht hier etwas ausführlicher zu entwickeln. Wichtig ist freilich die Sache nicht. Ich weiss keine Deutung vorzubringen, durch welche die Geschichte des Batavischen Krieges, in der die bestrittene Stelle eingeflochten ist, wesentlich gewänne; und auch für die alte Geographie mag es wenig verschlagen, ob neben Batavodurum noch ein anderes oppidum Batavorum bestanden habe, und welchem heutigen Orte etwa dieses oppidum Batavorum entspreche. In der Kunde unseres Alterthums aber, und namentlich in einer Quelle wie diese, ist keine auf Klarstellung und Aufhellung des Textes verwendete Mühe verloren. Mir wenigstens gehet die Lust dazu nie aus; und unter den rheinischen Forschern werden sich, wie ich hoffe, noch manche finden, welche mit Befriedigung von dieser Untersuchung Kenntniss nehmen, sollte sie auch zu dem negativen Ergebniss führen, dass der alten Geographie jenes oppidum Batavorum ganz auszulöschen sei, und dass namentlich Tacitus an der vorerwähnten Stelle weder von einem oppidum Batavorum noch von Batavodurum rede. Ich bin nämlich wirklich der Ansicht, dass in den Worten des grossen Geschichtschreibers »non tamen ausus oppidum

Batavorum armis tueri« das Wort Batavorum nicht mit oppidum, sondern mit *armis* zu verbinden sei; der Sinn wäre demnach nicht dieser: »er getraute sich aber nicht, die Stadt der Bataver mit seinem Heere zu behaupten«, — sondern wir hätten vielmehr so zu übersetzen: »er getraute sich aber nicht, die Stadt (oder die Veste) mit dem Heere der Bataver zu behaupten¹⁾).

Sprachlich ist offenbar die eine Deutung so zulässig, wie die andere; und welche die richtige sei, kann nur aus dem Zusammenhange der Erzählung ersehen werden. Wir müssen das 19. Cap. besonders in seinem Verhältniss zum 18. Cap. prüfen; aber auch einem flüchtigen Rückblicke auf den bisherigen Verlauf des Batavischen Krieges dürfen wir, um sicher zu gehen, uns nicht entziehen.

Der Batavische Krieg ging von dem Volke aus, nach dem wir ihn benennen; es betheiligten sich an dem Kampfe mit Rom auch andere Stämme, ostrheinische und westrheinische; aber diese standen nur in zweiter Reihe. Jene Batavi waren von germanischem Ursprunge; aber schon seit des Drusus Zeiten standen sie in einem ehrenvollen Bundesverhältnisse zu Rom; in dieser langen Zeit scheinen sie von römischem Wesen bereits dergestalt berührt worden zu sein, dass sie von den Bewohnern ihrer Stammsitze deutlich genug abstachen. Sie werden uns nur unter römischen Personennamen bekannt (Claudius Civilis, Julius Paulus, Claudius Labeo, Julius Briganticus, Verax und Tutor); der lange Dienst

1) Obgleich dieselbe Auffassung dieser Worte schon von *G. H. Walther* in seiner Ausgabe des Tacitus vorgetragen und von Andern, z. B. von *K. Völker* ('Der Freiheitskampf der Bataver' II S. 144), mit Recht bekämpft ist, so hat der Vorstand unseres Vereins der hier folgenden Abhandlung doch einen Platz einräumen wollen, um über eine viel bestrittene Stelle die Stimmen möglichst vollständig vernahmen zu lassen.

in römischen Heeren muss sie, obschon ihre Cohorten gesondert unter eignen Fürsten kämpften, mit der lateinischen Sprache vertraut gemacht haben, durch die ja an den meisten Orten auch der Verkehr mit den Landesbewohnern vermittelt wurde. Dennoch hatte dieser ruhmreiche Stamm weit mehr, als der der Ubier, seine germanische Art und Ehre gewahrt. Der sich hieraus ergebenden Mittelstellung zwischen dem geknechteten Gallien und dem freien Germanien entsprach auch der Wohnsitz der Batavi. Sie wohnten fast allein auf einer durch die Rheinarme gebildeten Insel, so dass man sie mit gleichem Rechte zu Gallien und zu Germanien zählen, dem Römischen Reiche oder dem Auslande hätte zutheilen können. Die Römer freilich rechneten meist geographisch die Insel zu *Gallien*. Demgemäss und nach der politischen Stellung der Batavi werden diese also auch in den geschichtlichen Quellen in der Regel nicht als Germani bezeichnet, den germanischen Völkern vielmehr oder was gleichbedeutend, den Transrhenanis, entgegengestellt. Auch während des ganzen Krieges betrachtete Civilis, der Führer der Batavi, sich weder als einen Gallier, noch als einen Germanen. Gallien und Germanien war er zwar bemüht, gegen die römische Macht zu bewaffnen; aber er stellte keineswegs seine Batavi den sich erhebenden gallischen Völkern gleich; sein letztes Ziel war, an der Römer Stelle die Gallier selbst zu beherrschen, und zwar mit Hülfe der Germanen, die ihrerseits sich wieder mit ihm ähnlich, wie mit den gallischen Stämmen, verbündeten.

Merkwürdig, wie im 4. Buche der Hist., gleich bei dem Ausbruche des Krieges, der *germanische* Name nacheinander in *drei verschiedenen Bedeutungen* gebraucht wird. Am Ende des 15. Cap. sind unter Germani die westrheinischen, ziemlich abhängigen Bundesgenossen der Römer, die Tungri und deren Nachbarn verstanden. Unmittelbar darauf nennt Tacitus die Batavi und Canninefates Germani, des ihrer Abstammung

anhaltenden Volkscharacters wegen (*leata bello gens*). Im folgenden Cap. aber erscheinen die Germanen den Batavis entgegengesetzt; die Bewohner des rechten Rheinufer, des eigentlichen Germaniens sind hier gemeint; Germanien zeigt sich bereit, den siegreichen Batavern sich zu verbünden. Aehnlich heisst es im 21. Cap. von Civilis: *incensus ira universam Batavorum gentem in arma rapit. junguntur Bructeri Tencterique, et excita nuntiis Germania ad praedam famaque*. Gegen diese vereinigten Kriegsdrohungen suchten die römischen, aus dem Batavischen Gebiete vertriebenen Legionen Schutz in Xanten¹⁾, damals *Vetera castra* oder auch schlechthin *Vetera* genannt; und von diesem Orte wird sich nunmehr unsere Untersuchung nicht mehr abwenden. Wall und Mauren umgeben dieses grosse Lager; vor dem Lager noch lag eine städtische Ortschaft, in modum *Municipii* exstructa, welche die Römer jetzt plünderten und zerstörten, damit nicht der Feind davon Vortheil zöge (Cap. 22 pr.). Civilis mit seinen Batavis erscheint bei der Belagerung dieses Ortes wieder getrennt von den Heerhaufen der Germani (22 med.). Batavi Transrhenanique — *sibi quaeque gens consistunt* (23). Und so geht es fort durch den ganzen Krieg, der sich, nachdem dieser feste Platz endlich gefallen, durch ganz Belgien und einen grossen Theil von Gallien wälzt, und dann wieder zurück bis zum Niederrhein, wo nun die Batavi und Germani in diesem nämlichen festen Platze in *Vetera* eine Zuflucht finden. Von entlegenen Kämpfen mag hier nur die Niederlage Erwähnung finden, welche die Batavi und Germani im Lande der Treveri erlitten hatten, und deren Civilis selbst gedenkt in seiner Anrede an die von Neuem bei *Vetera* in den Kampf rückenden Bundesgenossen. Jene Niederlage verschuldeten, im Gegensatz zu den *Batavis*, die *Germani*. Diese kämpften hauptsächlich aus Beutelust, während die

1) Nicht in Xanten, sondern im Lager bei Birten. *Die Red.*

Batavi nach dem Siegesruhm strebten; und die vorschnelle Plünderung gereichte den *Germanen* zum Verderben (4, 78). Daran erinnerte, wie gesagt, Civilis beide Theile, als der neue Kampf in Vetera bevorstand: den Germanen habe im Trierischen Kampfe ihr eigener Sieg Schaden gebracht, indem sie zu früh sich der Plünderung ergeben (5, 17). Auch hier in Vetera standen die Verbündeten abermals in getrennten Schaaren. Sie waren zwar alle in und bei der Veste Vetera vereinigt, theils wegen der schützenden Oertlichkeit, theils weil Civilis die Seinigen auf demselben Boden kämpfen lassen wollte, wo sie im Anfange des Krieges die römischen Legionen vernichtet hatten. Von der Mosel abwärts bis tief in's Niederland hinein hatte er keinen Widerstand mehr gewagt; hier aber fasste er festen Fuss, und die römischen Legionen unter Cerialis folgten ihm. Die Gegend war von Natur sehr feucht; ausserdem hatte Civilis einen Damm in den Rhein hinein aufwerfen lassen, durch den gehemmt ein Theil des Stromes sich über die Felder ergoss (5, 14). Der theilweise im Wasser geführte Kampf war in einem ersten Gefechte den Römern sehr unbequem. Am nächsten Tage sollte es zur entscheidenden Schlacht kommen. Civilis stellt das Heer auf; rechts stehen die Batavi und Gugerni, und zwar die letzteren auf dem äussersten rechten Flügel, links am Strome stehen die Transrhenani. Zu ihnen spricht Civilis: *stare Germanos Batavosque super vestigia gloriae, cineres ossaque legionum calcantes*. Die Römer wagen sich nicht in den Sumpf; die näher dringenden Feinde setzen ihnen hart zu, ja ein Haufe der Bructeri (*Germani transrhenani*) ist dem in den Rhein, natürlich stromaufwärts, geführten Damme gefolgt, und dringt, von demselben abschwimmend, in die Seite der Römer. Da, sagt Tacitus, entstand Verwirrung, die Verbündeten der Römer werden zurückgeworfen; aber die Legionen treten nun in den Kampf, hemmen den Feind, und die Schlacht zieht sich unentschieden in die Länge.

Inzwischen hatte ein batavischer Ueberläufer sich erboten, römische Reiterei mit Umgehung des durch die Gurgerni schlecht gehüteten linken Flügels, wo des Sumpfes Ende, in den Rücken der Angreifenden zu führen. Das geschieht; und da die Legionen an dem Geschrei wahrnehmen, dass die Reiter angelangt, stürzen sie sich auf die *Germani*, und diese weichend fliehen *rheinwärts*. Die Römer, so meint Tacitus, würden einen entscheidenden Sieg gewonnen haben, wenn ihre Flotte bei der Hand gewesen wäre. So aber blieb es bei der Flucht der *Germani* (über den Rhein). Nicht einmal die Reiterei verfolgte die Fliehenden (bis an den Strom); denn ein starker Regen brach ein, und die Nacht war nahe. Hiermit schliesst das achtzehnte Capitel, und das folgende fährt also fort: *Postera die quarta decima legio in superiorem provinciam Gallo Anno missa: Cerialis exercitum decuma ex Hispania legio supplevit. Civili Chaucorum auxilia venere. Non tamen ausus oppidum Batavorum armis tueri raptis, quae ferri poterant, ceteris injecto igni, in insulam concessit, gnarus, deesse naves efficiendo ponti, neque exercitum romanum aliter transmissurum.* Was besagen also diese Worte in solchem Zusammenhang? *Cerialis* und *Civilis* standen sich am anderen Tage in wenig veränderter Lage gegenüber. *Cerialis* musste eine Legion entsenden; eine andere, neu ankommende, nahm deren Stelle ein. *Civilis* war wohl einstweilen des Beistandes derjenigen *Germani* (*Bructeri*?) beraubt, welche Tags zuvor hauptsächlich in den Kampf gekommen, und zuletzt, durch List umzingelt, zurück gewichen waren. Sie sind höchst wahrscheinlich über den Rhein entkommen; denn was hätte wohl die Flotte Anderes thun sollen, als diese auffangen? Sie selbst werden wieder Schiffe zur Hand gehabt haben, wie im vorigen Jahre (4, 22), auf denen sie flüchteten. Aber sie konnten bald zurückkehren; und überdiess kamen eben jetzt neue Hilfsschaaren von den *Chauci* an. *Civilis* hätte also wohl seine Stellung behaupten

können. Aber er fand das doch nicht rathsam: non tamen ausus oppidum *Batavorum* armis tueri; er fand *dennoch*, dass das batavische Heer das befestigte Lager nicht wohl mehr behaupten könne; er beschloss, Vetera zu räumen; und die Folge davon war, dass er nun auch bis über die Waal, bis auf die *Insula Batavorum*, sich zurückziehen müsse, da bis dahin kein Ort mehr war, der eine hinreichend feste Stellung bot. Ebenso hatten im Anfange des Krieges die römischen Legionen, als sie aus der insula Batavorum fliehen mussten, nicht eher Halt gemacht, bis sie in die Mauern von Vetera einzogen. Es ist allerdings etwas auffallend, dass Tacitus das befestigte Lager von Vetera hier zum erstenmal oppidum nennt, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass man oppidum Batavorum verbunden als einen anderen Ort betrachtet hat. Aber wie konnte es Tacitus einfallen, von irgend einem anderen, und gar von einem sonst ganz unbekanntem Orte zu sagen, dass Civilis ihn nicht vertheidigt habe? Dass er Vetera aufgab, das war ein Ereigniss von hoher Bedeutung; gerade dieses konnte nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Schon am Abend der Schlacht, wenn da Vetera geräumt worden wäre, ob das wohl in den Schlachtbericht aufgenommen worden wäre? Ihr von Augustus gegründetes grosses befestigtes Lager wieder zu erobern, war den Römern die Hauptaufgabe. Nichts anderes hatte Civilis von den Legionen gefordert, als dass sie suam ripam, sua castra sanguine hostium recuperarent. Hätten die Römer diese Veste mit Gewalt eingenommen, so wäre diess zugleich ein glänzender Sieg gewesen. In Wahrheit aber werden die Batavi am Abend der Schlacht ruhig in die Veste zurückgezogen sein; der grosse, den Römern unwegsame Sumpf deckte ihre Stellung. Die vom Rheindamm hinübergeschwommenen Germani waren jenseits des Sumpfes siegreich vorgedrungen, dann gehemmt, endlich siegreich zurückgeworfen worden. Das Geschrei der Reiter in ihrem

Rücken, wie es die Legionen ermuthigte, musste ihnen die grosse Gefährdung ihrer Stellung zeigen; sie flohen, vielleicht mit ansehnlichem Verlust. Aber die Legionen und die Bundesgenossen der Römer waren noch immer jenseits der Sümpfe und die Reiter, in stürmischem Wetter, bei einbrechender Nacht haben sich ohne Zweifel auf demselben Wege, auf dem sie gekommen, schnell wieder zurückgezogen, um nicht selbst in die gefährlichste Lage zu kommen. Unbehelligt durch die Römer wird an einem der nächsten Tage Civilis aus Vetera, alles anzündend, was nicht mitgeführt werden konnte, in seine Heimath abgezogen sein, vielleicht einzig aus dem Grunde, weil die Stelle, wo die Sümpfe umgangen werden konnten, dem Feinde verrathen war.

Und warum sollte Tacitus Vetera hier nicht eine Stadt oder Veste (oppidum) nennen, wenn er auch zufällig diesen Ausdruck früher nicht gebraucht hat? Werden doch auch Köln und Mainz und andere Orte bald als oppida, bald als castra bezeichnet! erfahren wir doch durch Tacitus selbst, dass sogar hier wirklich vor den Mauren in Art eines Municipii eine Ortschaft entstanden war, damals freilich verwüstet, im weiteren Verlauf des batavischen Krieges vielleicht wiederhergestellt! Ich vermuthe aber, dass diese Ortschaft vor den Mauren eine, wie auch Tacitus andeutet, im langen Frieden entstandene *Vorstadt* war, dass aber die Mauren von Vetera zugleich das Römische Lager und das oppidum Gugernorum (?) umfassten; ebenso hatten die Römer ihre Winterlager in dem oppidum Ubiorum, in dem oppidum Vangionum u. s. w. Wahrscheinlich war dieses *oppidum Gugernorum* ebenso alt, wie die Ansiedelung der Gugerni auf diesem Uferstriche, also wahrscheinlich gleichzeitig mit dem oppidum Ubiorum entstanden. Dass an diesen Orten schon vor Caesar bedeutende Ansiedelungen der früheren Bewohner bestanden haben, lässt sich vermuthen, aber nicht beweisen. Seit des Augustus Zeiten war auch Vetera ein durch die Kriege mit den über-

rheinischen Germanen so ausgezeichneten Ort, dass wohl jedem Kundigen die Bezeichnung der *Vetera castra* als oppidum ganz geläufig war. Die Quellen aber, aus welchen Tacitus die Nachrichten über den batavischen Krieg zog, mögen diese Bezeichnung noch näher gelegt haben. Gerade der Character des Ortes als oppidum *Gugernorum* mag noch mitgewirkt haben, den Civilis zum Abzuge zu bestimmen; denn dass die Gugerni den rechten Flügel so schlecht bewacht hatten, durfte wohl in dem batavischen Führer Misstrauen in die Gesinnung dieses rheingermanischen Stammes erwecken, der schon einige Geschlechtsalter hindurch, besonders in dem Hauptorte selbst, einer ähnlichen Einwirkung der Römer ausgesetzt gewesen, wie die Ubier, und im Falle der Niederlage keine so tröstlichen Aussichten hatte, wie das freiverbündete batavische Volk. War Civilis in seiner Vertheidigung wesentlich auf die Heeresmacht seiner Landsleute beschränkt, konnte er sich nicht einmal auf die Eingebornen verlassen, und musste er einer engen Belagerung von *Vetera* entgegensehen, dann durften ihm gewiss die *Batavorum arma* unzureichend erscheinen; denn es war ein sehr ausgedehntes befestigtes Lager, auf eine Besatzung von zwei Legionen berechnet. Schon im vierten Buche, Cap. 22, kam dieser Umstand zur Sprache, wo es heisst: *spem oppugnantium augebat amplitudo valli, quod duabus legionibus situm vix quinque milia armatorum tuebantur*; damals hofften die belagernden Barbaren, dass die *Romanorum arma* nicht hinreichen möchten, das oppidum zu vertheidigen, *tueri*. Fast mit denselben Worten gibt Tacitus bei Erzählung der Wiedereroberung zu erkennen, dass nach des Civilis Ansicht die geschwächte Macht seiner *Bavavi* nicht hinreichen würde, denselben Ort gegen die Römer zu vertheidigen, die übrigens viel befähigter waren, Festungen zu vertheidigen und zu stürmen.

Es ist freilich noch ein ziemlich weiter Weg von *Vetera*

bis zur *insula Batavorum*. Aber als *Vetera* gefallen war, verstand sich der Rückzug auf das Stromeiland fast von selbst; und es kann nicht auffallen, dass Tacitus diesen Rückzug mit wenigen Worten und ohne Erwähnung zwischenliegender Ortschaften berichtet. Ganz ähnlich behandelt er später den weiteren Rückzug aus der *insula* in die über-rheinischen Gebiete: *Civilis nihil ultra ausus trans Rhenum concessit* (5, 23); fast wieder dieselben Worte, wie im 19. Cap., wo es heisst: *non tamen ausus oppidum . . . tueri . . . in insulam concessit*.

Ich will nicht bestreiten, dass im 19. Cap., wenn man eine allgemeine Niederlage und Flucht nicht annimmt, eine *genauere* Begränzung des gewonnenen Vortheils, eine *bestimmtere* Angabe über die Flucht der Germani des linken Flügels entbehrt wird. Die römischen Berichte lassen aber gewöhnlich, wenn die Feinde eine Schlappe erlitten, dem Leser die Freiheit, sich diese grösser vorzustellen, als sie wirklich war. Und wer möchte die Stellen in Tacitus aufzählen, wo er uns nach manchem rathen lässt, was wir lieber durch ihn erfahren hätten!

Luden malt, da er diesen Kampf erzählt (I, 406), in das von Tacitus gelassene Dunkel eine Entwicklung, die den Germanen noch günstiger ist, als die von mir gewählte Deutung. Er glaubt, dass das Gleichgewicht wiederhergestellt worden, sei der ganze Erfolg der Umgehung durch die römischen Reiter. Sonst ist seine Auffassung die nämliche. Weil die Römer die Gelegenheit kennen gelernt, die Stellung der Batavi zu umgehen, lässt er *Civilis* den Abzug beschliessen. Er liest aber *oppida*, was der allein entscheidende Codex nicht gestattet (s. diese Jahrb. 1863 S. 150 N. 2). — Der Sinn verbietet aber auch, *oppida* zu lesen. In dem ganzen Landstriche gab es nur noch unbedeutende Ortschaften, namentlich was die Befestigung betrifft. In seiner Lage konnte *Civilis* wohl ein verschanztes Lager beziehen, um,

gestützt auf dieses, den Römern eine Schlacht zu bieten. Aber die Ortschaften des Landes zwischen Vetera und der Stromscheide zu decken, konnte ihm nicht einfallen; er hätte seine Macht vertheilen müssen zu ihrem sicheren Untergange. Die Lesart *oppida* ist nur ein Nothbehelf; die Noth schwindet aber, sobald wir erkennen, dass es sich nur um das Aufgeben der »Veste« (wie Luden selbst *Vetera* nennt), handeln konnte, indem die *Batavi* ihre Stellung in derselben nicht verloren hatten, und sobald wir ferner bedenken, dass *Vetera* wirklich ein *oppidum* war.

Liest man mit Ritter *oppidum Batavodurum*, so entgeht man freilich der wirklich unerträglichen Annahme, dass Tacitus der Nachwelt überliefert habe, auf seinem Rückzuge von *Vetera* in die Heimath, habe *Civilis* eine Stadt, die bis dahin von Tacitus nie genannt worden, und die vor ihm und nach ihm der Geschichte und Geographie fremd geblieben ist, nicht beschützt, so dass ein Gegenstand, bei dem der Leser nichts denken kann, nur erwähnt wird, damit der Leser erfahre, dass dieser Gegenstand für die Geschichte des Krieges ohne alle Bedeutung sei. Aber was gewinnen wir weiter durch die Lesart *Batavodurum*? Wenn *Civilis* nicht wagte, *Batavodurum* zu schützen, welche Wichtigkeit liegt denn in dieser Thatsache, um Tacitus zu bestimmen, derselben zu gedenken? Zwar bald nachher, da *Civilis* von der *insula* aus, gegen die nachgerückten Römer Ausfälle macht, kommt dieser bis dahin ungenannte Ort vor; er wird verbunden mit mehreren anderen Orten, namentlich *Arenacum*, *Grinnes*, aufgeführt, und genau in gleicher Weise, wie diese, ohne eine ihn auszeichnende Wichtigkeit (5, 20); eine Legion, die sg. zweite, die von *Vetera* gekommen war, hielt ihn besetzt; sie war dort bemüht, eine Brücke über den Rhein zu bauen. Eine *Abtheilung* des batavischen Heeres wagt es, trotz der Trennung durch den Strom, diesen Platz anzugreifen, um den Brückenbau zu stören. Da kann also schwerlich eine

grosse Festung gewesen sein, im Stande, die batavische Armee aufzunehmen und das Vordringen der römischen Legionen zu hemmen. Wie war es denkbar, dass dieselben Bataver, welche Vetera preisgegeben, sich hier behaupten sollten, und, wenn es nicht denkbar war, wozu dann die Angabe, dass es *nicht* geschehen sei. Warum wird nicht ebensowohl von Arenacum und von Grinnes erzählt, dass Civilis es nicht vertheidigt habe? Doch das Hauptargument gegen die Aenderung des Batavorum in Batavodurum ist dasselbe, womit wir die gewöhnliche Deutung bekämpft haben: die dringende *Nothwendigkeit* den Abzug des Civilis aus der Veste Vetera zu melden, diese Nothwendigkeit wird, denke ich jeder, der das Ende des 18. und den Anfang des 19. Cap. des fünften Buches unbefangen, jedoch mit Erwägung dessen, was ich oben über die *städtische* Bedeutung von Vetera und über den schwankenden Begriff von Germani gesagt habe, gelesen hat. In der letzteren Beziehung sei mir vergönnt, hier nachträglich noch einer möglichen Einwendung bestimmter zu begegnen. Man könnte nämlich mir entgegenhalten; wenn wirklich die Schlussworte des Cap. 18 nur die ostrheinischen Germani als zurückgeschlagen darstellen, und sonst die Stellung des Civilis als unverändert erscheint, wie konnte dann Tacitus sagen: *debellatum eo die foret, si romana classis sequi maturasset?* Wenn wirklich die Flotte dagewesen, und die Flucht der Germani, der überrheinischen verhindert hätte, blieb dann nicht immerhin Civilis noch in Vetera anzugreifen, und hätte er nicht von Vetera aus ebenso, wie er es jetzt gethan, den Rückzug nach der insula unternehmen können. Aber auch hierauf bietet die Erzählung unseres Geschichtschreibers eine sehr befriedigende Antwort. Für's Erste, hätten die überrheinischen Germani eine vollständige Niederlage erlitten, wären sie theils umgekommen, theils in Gefangenschaft gerathen, so hätte allerdings schon damals Civilis höchst wahrscheinlich allen Widerstand aufgegeben.

Denn die übrerrheinischen germanischen Stämme, geschreckt und geschwächt, hätten nichts mehr gegen die Römer unternommen. Jetzt aber rechnete Civilis fortdauernd auf sie, und schon im Cap. 19. selbst sehen wir, wie sie wiederum angegangen werden um neue Hülffschaaren. Sehr bald nachher überfallen sie sogar den Cerialis auf dem linken Rheinufer, erbeuten die ihn begleitenden Schiffe, und bringen das eigene Schiff des Feldherrn die Lippe aufwärts als ein Ehrengeschenk der Prophetin Veleda (5, 22). Später, als er neue Vortheile errungen, sehen wir denselben Cerialis dieselbe mächtige Prophetin nicht ohne Erfolg, unter Drohungen und Versprechungen, zum Frieden ermahnen; und nun verloren auch die Batavi den Muth (5, 24 und 25). — Wie wirklich der Krieg hiermit zu Ende ging, so wäre er wahrscheinlich gleich nach dem Treffen bei Vetera zu Ende gegangen, wenn dieses Treffen den Landsleuten der Veleda eine schwere Niederlage beigebracht hätte.

Aber auch der Rückzug des Civilis wäre viel schwieriger gewesen, wenn die römische Flotte sich in Vetera befunden hätte; denn schneller, als sein Heer zu Lande, konnte sie rheinabwärts fahrend ihm den Uebergang streitig und die Durchstechung des Drusus-Dammes unmöglich machen. Die Aeusserung des Geschichtschreibers über die Flotte verträgt sich demnach sehr wohl mit unserer Annahme, dass bei Vetera nur die ostrheinischen Germani geflohen seien. Aber das bezeugt ja auch Tacitus selbst, indem er sagt, die Germanen hätten die Flucht ergriffen zum *Rheine* hin, was doch, da das ganze Heer dem Rheine nahe aufgestellt war, nur auf eine Flucht *über* den Rhein bezogen werden kann. Civilis aber ist sicher nicht über den Rhein geflohen; denn er zerstörte ja den Drususdamm, der die *Waal* verschloss. Waren nur die eigentlichen *Germani* vertrieben worden, so war sogar gewissermassen die Angabe dessen, was Civilis nun mit den *Batavis* gethan, *geboten*; es war die Frage von selbst

aufgeworfen, ob er *Vetera* noch *Batavorum armis* tueri werde oder nicht, und dass er es nicht gethan, das besagen die nachfolgenden Zeilen.

Zum Schlusse sei uns nun noch vergönnt, die entscheidende Stelle, Ende des 18. und Anfang des 19. Cap., hier unserem Sinne nach in erweiterter Form wiederzugeben, damit es dem Leser deutlicher werde, wie nach allen Seiten hin unsere Auffassung die vollkommenste Klarheit und Harmonie ergebe.

Die *Germani Transrhenani*, (die dem Strome *näher* auf dem linken Flügel aufgestellt gewesen, *Rhenum et Germaniae Deos in aspectu* Cap. 16, 17), waren in die Schlachtlinie der Römer eingedrungen, wurden aber endlich zurückgeworfen, und flohen zum Rheine hin. Am andern Morgen erhielt zwar *Civilis* eine Verstärkung, getraute sich aber dennoch (*tamen*) nicht, mit den batavischen Kriegern die Stadt der *Gugerni*, (die früher ein grosses Römerlager gewesen, und nun *sein* Lager bildete) zu behaupten; er verbrannte, was nicht tragbar war, und trat den Rückzug in seine heimatliche Insel an.

Herm. Müller.

6. Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln.

Die Frage nach einem Capitol im römischen Köln so wie nach dem Orte, wo dasselbe gestanden, wäre leicht gelöst, hätte der Name der Kirche *Maria im Capitol* irgend geschichtliche Gewähr. Aber schon in der Abhandlung »Die Romanisirung kölnischer Strassen- und Thornamen« (in diesen Jahrbüchern XXVII, 19 ff.) habe ich den Nachweis geliefert, dass römische Namen sich in Deutschland nur in Städtenamen erhalten haben, und bereits vorher (Jahrb. XXVI, 50) ist von mir bemerkt worden, dass die Kirche früher immer *Maria alta*, in einer Urkunde vom Jahre 1139 einfach *sancta Maria* heisst¹⁾. Erst bei Caesarius von Heisterbach findet sich die Bezeichnung *in Capitolio*, worauf um so weniger zu geben, als er auch schon die nachweislich irrige, aus der Romanisirungssucht hervorgegangene Benennung *porta Martis* hat²⁾. In einer dem Jahre 1231 angehörenden, von Merlo eben im »Domblatte« herausgegebenen Schreinsurkunde wird die Kirche *Maria de Alzbuchehe* genannt. Eine Strasse in der Nähe heisst noch *am Malzbüchel*, und die erst in unsern Tagen abgerissene Mühle am östlichen Ende der Strasse *Mühlenbach* führte den Namen *Malzmühle*. Hier war auch das Kornhaus und die Kornpforte, und der Name

1) Winheim sagt: Hinc in antiquissimis monumentis collegiatam hanc ecclesiam olim *Mariam altam* vocatam certum est. Gelen: Unde et *B. M. V. alta ecclesia* appellatur. *Sancta Maria* heisst sie auch in Brunos letztem Willen.

2) Vgl. Jahrb. XXVI, 54.

der hier beginnenden Vorstadt *Airsbach* scheint *Getraidebach* zu bedeuten ¹⁾. Sollen wir nun annehmen, der Schreinschreiber habe den Namen *Malzbüchel* unrichtig wiedergegeben, oder die Form *Malzbüchel*, die, so viel ich weiss, sich erst später findet, sei aus Missverständniss hervorgegangen? An sich scheint ersteres unwahrscheinlich, man müsste sich denn denken, er habe das gangbare *vom Malzbüchel*, *am Malzbüchel* irrig zerlegt. Dürfte man *Alzbüchel* als frühere Form annehmen, so läge es nahe, den Namen von der Kirche herzuleiten; aus *Maria alta* konnte man *Marialz* bilden und *Marialzbüchel* in die kürzere Form übergehn. Dass lateinische Kirchennamen im Munde des kölnner Volkes unwillkürlich umgebogen wurden, *Maria ad gradus* in *Margreden*, *ecclesia sanctarum virginum* in *Sanctervilgen*, *Sintervilgen*, ist anderwärts ²⁾ von mir bemerkt worden. Wäre an *Malzbüchel* festzuhalten, so könnte man noch immer denken, dieser Hügel, auf welchem die Marienkirche liegt, habe nicht vom Malze seinen Namen, sondern etwa davon, dass hier die Mallstätte gewesen ³⁾, die man gewöhnlich auf den Domhof verlegt, wo später der sogenannte »blaue Stein« stand, an welchen die Verurtheilten gestossen wurden. Man könnte an die Namen *Malberg*, *Malsberg* u. a. erinnern, und gegen die Ableitung von *altus Alsdorf* anführen, wodurch freilich noch nichts bewiesen würde. Doch wir bescheiden uns, dass aus dem Namen *Alzbüchel* oder *Malzbüchel* nichts mit Sicherheit zu schliessen ist; nur das ergibt sich als unzweifelhaft, dass zu der Zeit, wo man schon die Kirche zu einer *Maria in Capitolio* romanisirt hatte, das Volk eine solche Bezeichnung nicht kannte, sondern nur von einer Kirche der

1) Vgl. Jahrb. XX, 29.

2) Jahrb. XXVII, 31 f.

3) So Wallraf (ausgewählte Schriften 104), der *Malzbüchel* für die richtige Form hält.

Maria vom Alabüchel oder *Malabüchel* wusste. Kaum bedarf es der Erwähnung, dass die in leoninischen Versen gedichtete Preisinschrift in der Kirche selbst, welche mit den Versen schliesst:

Quodque Capitolium merito solet esse vocatum,
 Hoc oleum sudat, miseris veniam cito praestat ¹⁾,
 späterer Zeit angehört.

Derselben Sucht, ein altes Capitol nachzuweisen, begegnen wir auch in Florenz. Unser früh heimgegangener verdienstlicher Präsident Prof. Braun hat in einem seiner Winckelmannsprogramme ²⁾ zum Beweise, dass in Florenz ein Capitol bestanden habe, nur spätere Zeugnisse anführen können; das älteste ist eine Urkunde vom Jahre 1190, wo est heisst: *In ecclesia sanotae Mariae, quae dicitur in Capitolio, alias Odigitria.* Der letztere Name ist ohne Zweifel der ältere, der andere gelehrte Erfindung. Dass von einem Capitol sich keine bestimmte Spur in Florenz erhalten habe, ergibt sich aus der von Braun angeführten Chronik Villanis aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ganz unzweifelhaft. Der Name *Santa Maria in Campidoglio* hatte so wenig Halt, dass andere, wie Villani selbst sagt, das Capitol nicht auf den Platz am Fusse dieser Kirche, sondern an einen andern Ort verlegten, ove è oggi il Gardingo, di costa alla Piazza, che è oggi del Popolo, dal Palagio de' Priori, la quale era un'altra fortezza. Die einen wussten so wenig Beweise beizubringen, wie die andern, man hatte aber jene Marienkirche durch die Annahme besonders zu ehren geglaubt, sie stehe an der Stelle des römischen Capitols, wozu man sich wohl mit durch die Sage bestimmen liess, dass die Marienkirche in Araceli zu Rom auf der Stelle des Tempels des Jupiter Capitolinus stehe, wogegen die neuere

1) Gelenius de magnitudine Coloniae Agrippinensis 330.

2) Die Kapitele S. 14.

Forschung entschieden nachgewiesen hat, dass auf dieser Höhe vielmehr die Arx gewesen. Und sollte diese Sage auch nicht auf die Romanisirung der Marienkirche in Köln gewirkt haben? Auch in Trier nahm man im Mittelalter an, eine Marienkirche habe sich auf der Stelle des römischen Capitols erhoben, aber die dafür ausgegebene Kirche erhielt hiervon keinen Beinamen, sondern man nannte sie auch noch später *Maria ad martyres*, aus welchem Namen man in neuerer Zeit den irrigen Schluss gezogen, nicht das Capitol, sondern das Pantheon müsse hier gestanden haben, da zu Rom die an der Stelle des Pantheons sich erhebende Kirche *sancta Maria ad martyres* heisse¹⁾.

Fällt somit jede Gewähr für die in der Zeit der Romanisirung auftauchende Bezeichnung der Kirche *Maria alta* als *Maria in Capitolio* völlig weg, so erhebt sich die Frage, ob aus den auf dem Marienhügel gefundenen Resten nichts Bestimmtes über die dortigen Römergebäude sich ergebe. Von dort entdeckten Weihsteinen ist mir nichts bekannt. Dagegen hat man an der westlichen Seite des Kreuzganges Reste von einer Grabkammer, mit einer Grabinschrift²⁾, und unter dem Mosaik, das sich noch jetzt in der Kirche befindet, einen Mosaikboden nebst Resten einer Stuckwand gefunden³⁾. Eine Grabkammer stimmt nicht wohl zum Capitol, und das Mosaik passt wenigstens eben so gut zu einem Wohnhause. Wenn der Grundriss der jetzigen Marienkirche die allergrösste Aehnlichkeit mit dem der sogenannten römischen Bäder zu Trier hat⁴⁾, so folgt daraus mit Nichten, dass die Kirche ein dort be-

1) Vgl. daselbst 20.

2) Vgl. Jahrb. XIV, 97 ff. XIX, 64 ff.

3) Im »Verzeichniss der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz« unter Nro. 201. 207. Ueber diesen Fund fehlt eine genauere Angabe.

4) Zuerst bemerkt von Fortoul *L'art en Allemagne* II, 340, dann weiter ausgeführt und erörtert von de Roisin im ersten Hefte

stehendes Gebäude nachgeahmt habe, am allerwenigsten dass sie auf den Trümmern eines solchen errichtet worden.

Wäre es begründet, dass auf der Stelle der jetzigen Kirche der Palast der Hausmeier gestanden ¹⁾, Plectrudis, die Gattin Pipins von Herstal, denselben zur Marienkirche und dem damit verbundenen Kloster hergegeben oder ihn darein verwandelt habe, so würde dies eher gegen als für das Capitol sprechen; denn viel wahrscheinlicher ist es, dass das Capitol nach dem Untergange des Heidenthums zu kirchlichen Zwecken bestimmt, als dass es zu einem weltlichen Gebäude gemacht worden. Aber jene ganze Angabe von dem Palaste der Hausmeier auf diesem Platze beruht auf sehr später willkürlicher Annahme. Nicht einmal das darf als geschichtlich gelten, dass Pipin und Plectrudis die Kirche daselbst mit frommen Schenkungen bedacht, wie auch die Benedictinerabtei S. Martin sich ihrer besondern Unterstützung erfreut haben soll. Unter der Orgel finden sich noch die alten Bildnisse Pipins und seiner Gattin mit den ihr Verdienst um die Kirche hervorhebenden Versen:

Regibus exemplum dantes memorabile templum

Praesens fundamus, struimus largeque beamus

Auro, sapphyro, gemmarum schemate miro,

Addentes rura, vasallos, praedia, rura,

worauf dann in fünf Versen die von ihnen geschenkten Güter

der »Mittheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diöcese Trier« 100 ff.

1) Winheim lässt nach der kölnen Chronik (1499) Blatt 99 b das Capitol von Agrippa anlegen und Pipin in arce Capitolina seinen Sitz nehmen. Die Chronik nennt *des Hertsogen Sloss*, Mersæus (electorum ecclesiasticorum catalogus 1580 p. 29) *palatium ducum Agrippinensium ac Lotharingorum*, Gelen (Par Sanctorum Swibertus et Plectrudis p. 12) *palatium ducum Agrippinensium et Lotharingensium*, (de magnitudine p. 323) *palatium ducum Austrasiae*.

aufgeführt werden. Der Anfang ist Nachahmung der Inschrift in der Vorhalle der Gereonskirche, welche beginnt:

Regibus exemplum sacroque carismate plena
Condidit hoc templum sancti Gereonis Helena.

Mit jener Inschrift steht nun in offenbarstem Widerspruch folgende ebendasselbst befindliche:

Plectrudis regina dolens animumque resumens
Sat caute gessit gazis habitisque recessit.
Pergit Agrippinam, disponendo Libitinam,
Mundum despexit, Dominoque fidelis adhaesit.
Ac inibi claustrum statuens multum pretiosum
Hocque puellarum titulando rosamque rosarum,
Eligit ipsa piam patronam rite Mariam,
Praedia multa parat, claustro magnalia donat.
Haec circumspexit per singula, strenua rexit.

Bemerken wir zunächst die Unwahrscheinlichkeit dieses Berichtes. Plectrudis soll aus Schmerz über den Vorzug, welchen Pipin der Alpais oder Alpheida gab, die ihm zwei Söhne geboren hatte, den König verlassen und mit allen ihren Schätzen sich nach Köln zurückgezogen haben. Wie ist das möglich, da ja in Köln selbst Pipins Wohnsitz war, er hier seinen Palast hatte? Hätte Plectrudis ihren Gemahl verlassen wollen, so würde sie sich nach ihrer bayerischen Heimath zurückgezogen haben, wie sie es später auch wirklich that¹⁾, als Karl Martell sie besiegt und sich die Herrschaft errungen hatte. Sie wird, was nur in ihre letzte Lebenszeit fallen kann, als Stifterin der Domkirche St. Stephan zu Passau genannt, wo sie auch vielleicht starb²⁾. Dass sie den Palast der Hausmeier der Kirche geschenkt habe, wird selbst hier noch nicht erwähnt, und es ist dies nicht allein

1) Nach dem chronicon Ademari bei Bouquet II, 574.

2) Vgl. Boisserée »Denkmäler der Baukunst am Niederrhein« 5 f. und die dort Angeführten.

desshalb undenkbar, weil sie darüber nicht verfügen konnte, sondern es widerspricht der geschichtlichen Nachricht, dass sie nach dem Tode Pipins noch zu Köln im Namen ihres Enkels regierte, bis sie von Karl Martell besiegt ward. Es ist demnach unmöglich, dass sie, woran auch noch Boisserée mit Wallraf (S. 18) festhält, um 700 zu Pipins Lebzeiten den Palast zum Kirchen- und Klosterbau hergegeben; noch weniger würde dies Karl Martell geduldet haben, nachdem er in Köln eingezogen war und die Herrschaft errungen hatte. Wenn er die Plectrudis zwang, ihm die väterlichen Schätze zurückzugeben, wie allgemein berichtet wird, so wird er ihr gewiss nicht gestattet haben, über den Palast zu verfügen, wozu sie auch um so weniger Veranlassung hatte, als sie Köln zu verlassen sich gedrungen fühlte. Den Palast Pipins wird auch Karl Martell bewohnt und seine nächsten Nachfolger ihn beibehalten haben. Zu der Annahme, dass das *palatium regium*, in welchem Ludwig I. (841) und Otto I. (965) Urkunden ausfertigten, von diesem Palast verschieden gewesen, liegt kein Grund vor. Und alles, was von einem Streite zwischen Pipin und Plectrudis der Alpais wegen berichtet wird, beruht, wie schon Pagi bewiesen hat, auf spätern Legenden, steht mit den geschichtlichen Thatsachen in Widerspruch, die gar nichts von einem Testamente Pipins zu Karls Gunsten wissen, vielmehr letztern in die Gewalt der Plectrudis geben, was unmöglich gewesen, hätte Pipin zu seinen Gunsten verfügt. Damit fällt auch der ganze Grund der vorgeblichen wunderlichen *Zurückziehung* nach Köln und der damit verbundenen Kirchengründung. Das Kloster kann Plectrudis auch deshalb nicht gegründet haben, weil es noch zu Ende des neunten Jahrhunderts nicht bestand. In einer Urkunde vom Jahre 867 ¹⁾ werden die *monasteria*

1) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, 448. Wenn daselbst auch nicht das Caecilienstift genannt wird, so war dieses wohl

tam intra (nicht *infra*, wie zweimal gedruckt steht) *ipsam civitatem* (Agrippinam) *quam quae et extra, quae ad eundem episcopatum et ecclesiam s. Petri pertinere noscuntur*, genannt, unter denen sich das *monasterium beatarum virginum* (das St. Ursulastift), aber nicht das Marienstift findet. Nun hat von Quast ¹⁾ gegen Boisserée, der auch nach Lasaulx und Kugler die Gründung der jetzigen Kirche in den Anfang des achten Jahrhunderts setzte, die ältesten Theile des jetzigen Baues dem eilften Jahrhundert zugeschrieben und bemerkt, dass die jetzige Kirche erst im Jahre 1049 geweiht wurde. Allein er hat ein bisher bei der Geschichte der Kirche freilich noch ganz unbenutzt gebliebenes Zeugniß übersehen, das Testament Brunos aus dem Jahre 965. Hier heisst es, nachdem der Schenkungen an Gereon, Sevèrin (*ad sancti Gereonis altare, ad altare sancti Severini*) u. a. gedacht ist: *Ad sanctae Mariae altare vasa duo ex melioribus; monasterio et claustro perficiendo librae centum, cortina, scamnalia duo, mappae totidem*. Also die Kirche bestand damals schon, aber das Kloster war noch nicht vollendet. Wenn die Kirche 1049 geweiht wurde, so folgt daraus nicht, dass dieses ein völliger Neubau war; ein zerstörter Theil der Kirche mag erneuert worden sein; schwerlich verzögerte sich die Vollendung des frühern Baues bis zu dieser Zeit.

Die Sage, welche Pipin und Plectrudis als Gründer der Kirche nennt, ist offenbar ursprünglicher als die von der Zurückziehung der letztern nach Köln in Folge ihrer Zerwürfnisse mit ihrem Gatten; denn aller Wahrscheinlichkeit widerspricht Gelens Annahme, weil Pipin durch den heiligen

durch die Normannen zerstört; seiner Wiederherstellung gedenkt die Urkunde vom Jahre 941 bei Lacomblet Nro. 93. Freilich soll nach Gelen u. a. erst Hildebold das Kloster begonnen, Gilbert 888 vollendet haben!

1) Jahrb. X, 201 ff. XIII, 176 ff.

Hubert zu andern Gesinnungen gebracht, mit Plectrudis versöhnt und zur Gründung des Klosters Orpen bestimmt worden, was alles in der Legende vom heiligen Hubert erzählt wird, seien sämtliche von Plectrudis allein seit ihrer Trennung vollbrachten frommen Werke wieder zugleich ihrem Gemahl zugeschrieben worden, und so auch die Gründung von Maria im Capitol. Hätte die Sage bestanden, dass Plectrudis, untröstlich über Pipins Treulosigkeit, die Kirche gegründet, so konnte diese unmöglich so verwischt werden, dass man den treulosen Gatten als Mitstifter nannte, wogegen ganz natürlich, als man später vom Zwiste zwischen Pipin und Plectrudis fabelte, die Gründung der Kirche damit in Verbindung gebracht wurde, ohne dass man sich durch die überlieferte Theilnahme Pipins irgend darin stören liess. Pipin tritt überall als Förderer der Geistlichkeit hervor, was in seinem wohl verstandenen Vortheile lag, und Plectrudis, die Stifterin der Domkirche in Passau, war als fromme Königin bekannt: was lag da näher, als eine so wichtige Kirche wie die der Maria auf einem der bedeutendsten Punkte der Stadt beiden zuzuschreiben, so dass also die Sage jeder geschichtlichen Grundlage entbehren könnte, was man nicht unwahrscheinlich finden wird, bedenkt man, wie leicht sich das fromme Märchen von dem Apostelschüler Maternus seit dem neunten Jahrhundert verbreitete. Möglich bleibt es freilich noch immer, dass das berühmte Fürstenpaar hier früher eine Kirche gegründet, an deren Stelle im zehnten Jahrhundert eine neue trat, aber eine besondere Wahrscheinlichkeit ist nicht vorhanden, vielmehr spricht alles eher dafür, man habe der Kirche dadurch ein besonderes Ansehen zu verleihen gesucht, dass man auch bei ihr, wie bei St. Martin, Pipin und seine Gattin sich betheiligen liess. Am allerwenigsten möchten wir glauben, die Sage sei daher entstanden, dass die Kirche da erbaut worden, wo Pipins Palast gestanden; denn dieser Palast tritt gerade erst in spätestester Zeit — die alten In-

schriften in der Kirche wissen davon noch nichts — wohl als gelehrte Erfindung hervor, folgte erst der Romanisirung *Maria im Capitol*. Wie hoch mag diese Sage wohl hinaufgehen? Die Handschrift des Lebens der Plectrudis, die Gelen in der angeführten Schrift über Plectrudis mittheilt, wird nicht alt sein. Die gangbaren Berichte folgen der kölnner Chronik (Blatt 99 b), wonach Blittart (gewöhnliche Verwechslung der Plectrudis mit ihrer Tochter) die Burg, eine an das Capitol angebaute Wohnung, in ein Jungfernkloster verwandelt habe, aber die Chronik gedenkt auch der andern Angabe, dass Plectrudis das Kloster von Grund aus gebaut. Hier fehlt jeder geschichtliche Grund, es galt nur der Kirche ein möglichst hohes Alterthum zuzuschreiben. Man nahm es mit solchen Dichtungen nicht eben genau, da sie unschädlich und für die Kirche ehrenvoll schienen. So behauptete man auch nach Winheim, die kleine Kapelle der heiligen Neitburgis in der Nähe unserer Marienkirche sei das Bethaus der Plectrudis gewesen, und diese kleine Kapelle sollte nach andern gar die ursprüngliche, von Maternus den Aposteln Petrus und Paulus oder dem erstern allein geweihte Pfarrkirche gewesen sein²⁾. Die fromme Einbildung kannte eben keine Grenze, alles musste sich ihr willig fügen.

Hat nach unserer eben versuchten Ausführung das Capitol auf dem Marienhügel zu Köln so wenig Halt, wie die austrasische Fürstenburg, so entsteht die Frage, ob überhaupt unsere Colonia Claudia Augusta Agrippinensis ein Capitol besessen. Lersch hat bereits die Hauptbelege über Capitele ausserhalb Rom zusammengestellt³⁾, nach ihm eingehender und vollständiger Braun in dem angeführten Winkelmannsprogramm. Capitele zu Capua, Benevent, Falerii, Verona,

1) Pertz Monumenta VI, 274.

2) Vgl. Gelen. de magnit. 395.

3) Jahrb. XIV, 100.

Sevilla, Toulouse, Narbonne und an einigen andern Orten sind sicher nachgewiesen. Dagegen können wir die Martyrergeschichten in dieser Beziehung nicht mit Braun für vollgültige Zeugen halten; denn das Hinführen zum Capitol, um den Göttern zu opfern, war bei den Lebensbeschreibern der Martyrer zur stehenden Formel geworden, und diese setzten überall bei der Darstellung ihrer grausamen Verfolgung eben ein Capitol voraus. So finden wir denn ein Capitol zu Ravenna im Leben des heiligen Apollinaris; eines zu Rheims kommt bei der heiligen Macra, eines zu Augsburg bei der heiligen Afra, eines zu Trier beim heiligen Eucharius vor. Für Köln hat Braun kein Zeugniß aufgebracht; ich habe aber bereits früher¹⁾ auf ein solches hingewiesen. Gelen beruft sich²⁾ auf die zweifelhafte *Periegesis S. Petri* des Marianus Scotus, der bis 1062 in der Abtei St. Martin lebte († 1086). Dieser berichtet, *S. Maternum iuxta Capitolium deiecisse Martis et aliorum idolorum delubra, quae ibidem frequentia erant, invocasse vero in ea Christi cultum atque unum Capitolio vicinius nomine S. Petri decorasse*. Marianus konnte bei diesem Capitol gar nicht an den Hügel der Marienkirche denken, wohin man erst später das Capitol verlegte, weshalb Gelen's Beziehung jenes *delubrum Capitolio vicinius* auf die Kapelle der Noitburgis völlig verfehlt ist. Dass an der Stelle der niedergeworfenen Götzentempel eine Kirche des Apostelfürsten Petrus errichtet worden, ist ganz in der stehenden Weise. So baute Bonifacius zu Geismar aus dem Holze der Donareiche ein Bethaus zu Ehren des heiligen Petrus, wie er eine Peterskirche auch zu Fritzlar gründete. Auf der Stelle der zerstörten Irminsäule zu Eresburg erhob sich gleichfalls eine Peterskirche³⁾. Deshalb möchte ich auf

1) Jahrb. XXVI, 55.

2) De magnit. 646.

3) Simrock deutsche Mythologie (II) 289f.

diese Peterskirche ganz in der Nähe des alten Capitols eben so wenig Gewicht legen als auf das Capitol selbst, obgleich unsere gleich zu entwickelnde Ansicht dadurch eine willkommene Stütze erhalten würde. In dieser ganzen Nachricht sehe ich nur eine freie Ausführung vom ersten Auftreten des angeblichen Apostelschülers Maternus. Auch was von dem ersten Bethaus des Maternus, der spätern Kapelle des heiligen Matthias und Victor (seit 1499) ausserhalb der Pfaffenapforte berichtet wird, so wie dessen bis in die späteste Zeit erhaltene Bezeichnung *Antiquum summum, der alte Thumb*¹⁾, ist in der schon oben bezeichneten Weise ganz willkürlich erdichtet; nicht der geringste Anknüpfungspunkt war dazu gegeben.

Findet sich nach allem Bisherigen gar kein geschichtlicher Beleg für ein Capitol in unserer Colonia Claudia Augusta Agrippinensis, so muss es doch für höchst wahrscheinlich gelten, dass ein solches ihr nicht gefehlt habe. Auch in Trier wird in zuverlässigen Quellen kein Capitol genannt, nicht einmal in der bekannten Stelle des Lobpreisers Eumenius, der des circus maximus, der basilicae und des forum gedenkt. Können wir aber uns beide Städte doch kaum ohne ein Capitol denken, so entsteht die Frage, wo wir dasselbe im römischen Köln zu suchen haben. Gehen wir von der Stelle Vitruvs I, 7 aus: *Aedibus vero sacris, quorum deorum maxime in tutela civitas videtur esse, et Iovi et Iunoni et Minervae in excelsissimo loco, unde moenium maxima pars conspiciatur, aerae distribuuntur*, so dürfen wir uns das Capitol nur auf dem höchsten Hügel denken. Hiernach könnte bloss an den Domhügel oder an den Berlich gedacht werden, die als die bedeutendsten Höhen der Stadt bekannt

1) Vgl. Jahrb. XXVI, 56. Schon in einer von Merlo (Domblatt Nro. 200) mitgetheilten Schreinsurkunde vom Jahre 1225 lesen wir *versus Aldendumen*. Auch einzelne Häuser der Stadt waren nach dem alten Dom benannt.

sind. Die Wahl zwischen beiden kann kaum zweifelhaft sein; das Capitol musste nach der östlichen Seite, in der Nähe des Flusses liegen, wie ja auch in Rom der capitolinische Hügel ganz in der Nähe der Tiber sich erhebt. Und diese sich von selbst aufdrängende Annahme, dass *das Capitol auf dem Domhügel gestanden*, bestätigt sich uns auch auf andere Weise, besonders dadurch, dass hier die erste bischöfliche Kirche dem heiligen Petrus errichtet wurde.

Diese letztere, der bisherigen Ansicht geradezu widerstreitende Behauptung gilt es zunächst zu begründen; denn allgemein nimmt man bis heute an, die erste bischöfliche Kirche habe auf der Stelle der spätern Caecilienkirche gestanden, erst von Hildebold sei die Peterskirche auf den Domhügel verlegt worden. Von der Caecilienkirche sagt Winheim: *Quin hoc templum tanquam omnium antiquissimum in meditullio civitatis situm* ¹⁾ *a S. Materno fundatum sit* (prout etiam tum Chronicon tum unanimis Coloniensis populi consensus perhibet), *dubium nullum est*. Also auf die Ueberlieferung und auf die kölnen Chronik werden wir hier hingewiesen. Die Chronik (1499) lässt Blatt 56 den angeblichen Apostelschüler Maternus ausserhalb der Stadt den schon genannten *alten Dom*, das *antiquum summum*, und in der Stadt eine Kirche »zu Ehren unseres lieben Herrn und unserer lieben Frauen«, die spätere Caecilienkirche, bauen, und erstere soll die Hauptkirche gewesen sein. Jene von Maternus erbaute Kirche »zu Ehren unseres lieben Herren und unserer lieben Frauen« hat ganz dieselbe Gewähr wie der alte Dom. In der Caecilienkirche selbst bekundete eine Inschrift, dass die Kirche vom heiligen Maternus zu Ehren der heiligen Caecilia geweiht worden; diese Inschrift dürfte entschieden beweisen, dass kein Zeugniß vorhanden war, die Kirche sei früher eine Marienkirche gewesen. Aber nicht

1) Eine irrige Behauptung. Vgl. Jahrb. XX, 30.

genug mit diesem Widerspruche, liess sich Winheim von einem ehrwürdigen und gelehrten Angehörigen des Caecilienstiftes belehren, Maternus habe die Kirche der heiligen Jungfrau und dem heiligen Petrus geweiht, wie sich nicht allein aus der daneben erbauten Pfarrkirche des heiligen Petrus, sondern auch aus den ältesten Urkunden ergebe; wann sie der heiligen Caecilia und Eugenia geweiht worden, wisse man nicht ¹⁾. Das weiss aber Gelen schon; er lässt diese Weihung unter Hildebold geschehn, als dieser auf den Domhügel die Peterskirche verlegte. Hier herrscht die reinste Willkür, kein einziges urkundliches Zeugniß liegt vor, trotz der Berufung jenes ehrwürdigen Klostergeistlichen auf *antiquissima monumenta*. Das Bruchstück einer alten Arkade, das sich in der Kirche fand, soll nach von Quast ²⁾ wenigstens bis ins achte Jahrhundert zurückgehn; er vermuthet, dass die Arkade zu einem Nebengebäude der alten Domkirche gehört habe, welche er nach der Ueberlieferung annimmt, deren Haltlosigkeit wir nachgewiesen haben. Eine frühere Kirche hat freilich an der Stelle der Caecilienkirche gestanden, da die jetzige ihrer Hauptanlage nach dem zwölften Jahrhundert angehört, wir aber schon in einer Urkunde vom Jahre 941 von der Herstellung des *monasterium sanctae Caeciliae* hören, es in einer Schenkung Brunos vom Jahre 962 *monasterium ecclesiae sanctae Caeciliae, quod cognominatur vetus*, heisst. *Vetus* deutet wohl an, dass dieses Frauenkloster älter war als das gleichfalls innerhalb der Stadt liegende Marienstift. Es liegt aber kein Grund vor, jene ältere Kirche höher als in das achte oder neunte Jahrhundert zu setzen. Daraus, dass der kölnner Erzbischof später in der Christnacht aus dem Dom sich zuerst nach St. Marien, dann

1) Merssaens sagt (37): *Olim templum S. Eugeniae, quod nunc est s. Caeciliae, pro summo templo habebatur.*

2) Jahrb. IX, 193 ff.

nach der Caecilienkirche begab und in beiden Kirchen die Messe mit aller Feierlichkeit hielt¹⁾, folgt nur dass diese Kirchen ausser dem Dom für die ältesten *in der Stadt* galten; denn Gereon, Ursula, Cunibert, Severin lagen ausserhalb der alten Stadt. Wenn in der Marienkirche der Wechsel der Bürgermeister erfolgte²⁾, so wissen wir nicht, wie hoch hinauf diese Sitte ging, die möglicher Weise mit der Romanisirung der Kirche zusammenhing, auf die man so viel Werth legte, wie auf den römischen Ursprung der Stadt, worüber man seine Freude noch im sechzehnten Jahrhundert durch die der Geschichte widerstreitenden Inschriften des Rathhausportals kundgab.

Konnten wir die Annahme einer sehr alten Peterskirche an der Stelle der heutigen Caecilienkirche nicht zugeben; so müssen wir dagegen die älteste Peterskirche auf dem Domhügel viel höher hinaufrücken, als bisher allgemein geschehen ist. Befand sich die bischöfliche Kirche weder im sogenannten *alten Dom*, noch in der spätern Caecilienkirche, wo sollen wir sie denn suchen, wo den bischöflichen Palast und den Sitz des Domstiftes, das wir doch uns sehr frühe denken müssen, da beide unmöglich bis zu Hildebolds Zeit gefehlt haben können? Hindert uns irgend etwas diese frühe dorthin zu setzen, wo wir sie später finden? Beruht die geläufige Annahme, hier habe vor Hildebolds Zeit keine Kirche gestanden, dieser habe sie begonnen, auf sicherer geschichtlicher Grundlage? Man staunt, sieht man, wie es mit der Begründung dieser von niemand in Zweifel gezogenen Behauptung steht, wie man in leichtfertigster Weise Geschichte gemacht hat.

Wo findet sich die erste Angabe, dass Hildebold die Domkirche gegründet? Die ältern Chroniken der Erzbischöfe

1) Wallraf »ausgewählte Schriften« 143. Boisseree S. 2.

2) Boisseree a. a. O.

von Köln wissen nichts davon. Bei Hildebold gedenken sie des Domes gar nicht, bei seinem dritten Nachfolger Wilbert bemerken sie: *Dedicavit ecclesiam sancti Petri antiquam*. Erst in der »Synopsis brevissima archiepiscoporum Colonien-sium«, die mit dem Jahre 1369 schliesst, aber wohl jünger sein wird, heisst der frühere Dom einmal *basilica Hildeboldi archiepiscopi*¹⁾. Dann berichtet auch die kölnner Chronik (1499) Blatt 115 b, Hildebold habe, da König Karl das Bisthum Köln mit andern Bisthümern vermehrt, »zur Bequemlichkeit und aus Bedürfniss einen andern Dom zu machen begonnen«. Man wusste, dass unter Wilbert der Dom geweiht worden (bei der Provincialsynode des Jahres 873), man dachte sich, dass diese Weihung einem Neubau gegolten, und indem man nach einem Gründer dieses Baues sich umsah, fiel man auf den unter Karl dem Grossen so mächtigen Kirchenfürsten. Von der Verwendung des geschenkten Schatzes ist hier noch eben so wenig die Rede als von dem Palaste Karls des Grossen. Von Merssaeus wird dem Hildebold die Erbauung des *D. Petri monasterium, ubi modo est summum templum*, zugeschrieben. Auch Winheim sagt bloss, Hildebold habe die Cathedrale, die bis dahin die Caecilienkirche gewesen, an einen passendem Ort verlegt und erweitert. Erst achtunddreissig Jahre später (1645) hören wir bei Gelen etwas ganz Neues, wenn wir auch nicht behaupten wollen, diese Angabe rühre von ihm her. *Caroli Magni temporibus Metropolitana dignitas translata est ad novam basilicam, quam beatus Hildeboldus in vestigio castelli seu burgi Ubiorum molitus est. Burgi illius rudera extant adhuc ad latus septentrionale ecclesiae inter sacristiam et gradus B. M. V.* Von diesem sogenannten burgum soll später die Rede sein. Gehen wir weiter, so berichtet Mörkens²⁾ von Hildebold: Thesaurus,

1) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 282.

2) *Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum Colonien-sium* (1750) 60.

quem Carolus testamento legaverat et quem ipsemet sua parsimonia acquisiverat, ad novam construendam ecclesiam Metropolitanam impendit, und in den angehängten Regesten stellt er dies unmittelbar nach der Erwähnung des Todes Karls des Grossen unter das Jahr 814, wobei er sich auf die *Monumenta loci* beruft. Welche Zeugnisse mag er wohl dabei im Sinne gehabt haben? Bekannt ist, dass Karl der Grosse in seinem drei Jahre vor seinem Tode aufgesetzten letzten Willen die einundzwanzig Hauptstädte seines Reiches zu Erben eingesetzt hatte, unter ihnen Köln¹⁾. Dass Hildebold diese Erbschaft auf den Neubau des Domes verwandt, ist offenbar gelehrte Dichtung. Bei Wallraf tritt wieder eine neue Wendung ein. In seinem Aufsätze »der Dom zu Köln« lesen wir²⁾: »Kaiser Karl, welcher auf dem Boden des jetzigen Seminariums und des Mariengradenbergs einen Palast hatte, schenkte diesen endlich seinem Freunde, dem Erzbischofe Hildebold, und unterstützte ihn zugleich, dass er in der Nähe desselben am nördlichen Rheinende der Stadt eine neue Domkirche anlegte.« Von einem Palaste Karls des Grossen an dieser Stelle weiss niemand etwas; denn die »spättern Chronisten«, denen zu Folge nach Ennen³⁾ Hildebold seine Bischofskirche und seinen bischöflichen Palast nebst Hauskapelle⁴⁾ an der Stelle der von Karl dem Grossen ihm geschenkten alten fränkischen Königspfalz errichtet haben soll, sind mir unbekannt. Noch Otto I. besass einen königlichen Palast zu Köln, wie wir aus drei Urkunden von 965 ersehen⁵⁾. Boisserée nahm die Schenkung des alten Palastes gläubig an und

1) Vgl. Einhardi vita Caroli 33.

2) A. a. O. 143.

3) Geschichte der Stadt Köln I, 194.

4) Die hier gegebene Verweisung bezieht sich auf den bekannten Bericht Lamberts von Aschaffenburg über Annos Flucht!

5) Böhmers Regesten I, 16.

verband sie mit dem Berichte von Mörkens, ja er liess sich verleiten, indem er die Zeitangabe missverstand, den Anfang des neuen Baues gerade in das Todesjahr Karls des Grossen zu setzen. In einem spätern Aufsätze¹⁾ führt er zu der Behauptung: »Diese Burg, castellum seu burgum Ubiorum, nebst Umkreis schenkte Karl der Grosse dem Erzbischof Hildebold, welcher 814 auf deren Stelle die Domkirche und seinen Palast anlegte«, die Stelle Gelens an, die nur von dem castellum seu burgum Ubiorum, nicht von der Schenkung Karls des Grossen und dem Jahre 814 spricht; dass er hierin Wallraf und Mörkens gefolgt war, entging ihm, und so konnte er nicht entdecken, dass Wallraf zu seinem Palaste Karls des Grossen an der dortigen Stelle bloss durch dasselbe Missverständniss der Bezeichnung *antiquum palatium* verleitet worden, dessen er selbst a. a. O. Lacomblet zeihet, indem er bemerkt, diesen Namen führe der ältere erzbischöfliche Palast (schon in einer Urkunde von 1238) im Gegensatz zu dem spätern.

So hat sich um die spätere, aus blossem Missverständnisse hervorgegangene Annahme eines von Hildebold unternommenen Neubaues eine Masse willkürlichster Ausführungen angesammelt, und ein solches leeres Gebilde wagt man bis heute zu als sichere Thatsache hinzustellen, die es eben so wenig ist, als wenn man die Gründung der Caecilienkirche durch den ganz erdichteten Apostelschüler Maternus in das Jahr 94 zu setzen den Muth hatte. Aber nicht allein hat diese ganze Behauptung keinen geschichtlichen Halt, sondern sie stimmt auch nicht zu demjenigen, was wir sonst von dem alten Dom im neunten Jahrhundert hören. Eine Inschrift Alcuins, des vertrauten Lehrers und Rathgebers Karls des Grossen, der am 19. Mai 804 starb, *ad aram sancti Petri apostoli*²⁾ beginnt:

1) Jahrb. XII, 133.

2) Opera II, 216, Froben 756 Migne.

Rex Carolus, Christi magno devotus amore,
 Iusserat hanc aram sacris vestire metallis
 Ad decus ecclesiae propriam sibimetque salutem.
 Petrus, apostolico princeps in agmine primus,
 Hoc altare regat, simul et haec templa tuetur,
 Adiuvet et precibus famulorum vota suorum.
 Hoc opus antistes rege mandante peregit
 Hildebaldus ovans, Agrippina praesul in urbe.
 Hic pro rege, patres, Christo pia munera ferte,
 Ut conservet eum caelestis gratia semper.
 Haec est alma domus donis solidata supernis.

Sie schliesst mit dem Gebete, dass Gott und der heilige Petrus das Gotteshaus schützen und jeder Gnade finden möge, welcher darin (hac in aula) fromme Thränen vergiesse. Also Hildebold hat im Auftrage Karls des Grossen einen Petersaltar in einer Peterskirche mit kostbaren Metallen geschmückt, und man kann kaum annehmen, dass diese Peterskirche eine andere als die kölnische sei, der Hildebold vorstand, deren Clerus, die angeredeten patres, seiner Sorge anheim gegeben war. Nun wäre es freilich eine Möglichkeit, dass hier die ältere kölnische Peterskirche gemeint sei, wenn eine solche bestanden hätte: aber schon an sich ist es nicht wahrscheinlich, dass Karl einen Altar der Peterskirche mit einem solchen Schmucke bedacht hätte, wenn Hildebold mit der Gründung einer neuen sich getragen hätte, wogegen es ganz natürlich erscheint, dass Karl der Grosse zu dem Schmucke seiner Hildebold am Herzen liegenden Peterskirche einen solchen Beitrag lieferte. Eine andere Inschrift Alcuins *ad aram ab Hildebaldo ornatam*¹⁾ lautet:

Ductus amore tuo magno, mitissime Christe,
 Atque tuo pariter, sanctissima virgo Maria,
 Atque tuo, meritis praeclare Medarde sacerdos,

1) II, 227 Froben. 775 Migne.

Iusserat hanc aram pulchris ornare metallis
 Hildebaldus ovans, humilis pater atque sacerdos,
 Pro quo, lectores tituli, exorare rogamus.

Die Inschrift kann nur auf einen ausser Christus und Maria dem heiligen Medardus geweihten Altar gehn; einen solchen in der damaligen kölnen Peterskirche anzunehmen, werden wir dadurch nicht gehindert, dass nach der vorhandenen Beschreibung des frühern Domes ¹⁾ darin kein Altar des Medardus sich fand²⁾; denn auch ein Altar des heiligen Dionysius, der, wie wir bald hören werden, noch im Jahre 857 sich in der Peterskirche befand, kommt in jener Beschreibung nicht vor, und die Kirche hatte seit Hildebold manche Veränderungen erlitten.

Aus einer Urkunde des neunten Jahrhunderts ³⁾ entnehmen wir, dass zur Zeit Hildebolds eine Edelfrau Engala in Brabant der Peterskirche zu Köln (sancto Petro in Colonia) das Erbgut Lewa bei Brüssel (später Peterslöwen genannt) vermacht hat. Wäre dieses Vermächtniss zum Neubau bestimmt gewesen, so würde dies wohl bezeichnet sein; hätte sie es einer ältern Peterskirche geschenkt, so müsste diese es auch später besessen haben. Von allergrösster Bedeutung aber ist für uns folgender Bericht in *Ruodolphi Annales Fuldenses* unter dem Jahre 857 ⁴⁾: Habita est autem et synodus apud Mogontiacum circa Kalendas Octobres praesidente Karolo episcopo, ubi inter alia, quae ventilata sunt de iure ecclesiastico, praesentata est epistola Guntharii, Coloniensis episcopi, ad Alfridum episcopum directa, in qua legebatur, contigisse Coloniae XVII Kal. Oct. terribilem valde tempestatem, populo cuncto prae nimio horrore in basilicam sancti Petri confugiente

1) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 278. 9.

2) Eine Reliquie des Heiligen besass die Jakobskirche in Köln.

3) Lacomblets niederrheinisches Archiv II, 293.

4) Periz Monum. I, 370.

et signis ecclesiae concrepantibus unanimiter Dei misericordiam implorante, subito fulmen enorme ignei draconis instar basilicam scidisse ac penetrasse atque ex omni illa multitudine tres homines diversis quidem locis, sed uno ictu in mortem deiecisse, presbyterum scilicet iuxta altare sancti Petri, diaconum vero ad altare sancti Dionysii, laicum autem ad altare sanctae Mariae. Hiermit fällt das ganze Gerede, Wilberts Weihe im Jahre 873 (die bei derselben anwesenden Bischöfe bezeichnen sie als *suae* (Williberti) *ecclesiae id est* (oder *vel*) *domus dedicatio* ¹⁾) habe der Vollendung der von Hildebold begonnenen Peterskirche gegolten; wir treffen hier im Jahre 857 eine ganz vollendete, mit Glocken versehene, dem kirchlichen Dienste geöffnete Kirche, und es kann keinem einfallen hier an die vorgebliche alte Peterskirche zu denken. Die Weihe unter Wilbert galt nicht einem vollendeten Neubau, sondern der alten Kirche. Diese war durch den Bischof Günther, welcher dem Papste getrotzt hatte und von ihm in den Bann gethan worden war, entweiht, da Günther trotz des Bannes hier das heilige Opfer vollbracht und alle bischöflichen Handlungen verrichtet hatte ²⁾.

1) Lacomblet I Nro 66 und 67. Dass die Urkunden dem Jahre 873 angehören, beweist Dümmler »Geschichte des Ostfränkischen Reiches« 806, der aber nicht sich verleiten lassen durfte, eine doppelte Weihe (870 und 873, beidemale Ende September) anzunehmen. Die *Annales Fuldenses* und die kölner Chronik setzen irrig die Provincialsynode gleich nach der Wahl, statt nach der endlich erfolgten Bestätigung. Wäre von einem Neubau die Rede, so würde nicht das einfache *suae domus* stehn. *Dedicatio*, nicht *consecratio*, steht nach strengem Sprachgebrauche von jeder Einsegnung eines kirchlichen Ortes. *Dedicare est locum Deo offerre, benedicere et sanctificare*. Zu *dedicare* wird *Deo* gedacht.

2) Dümmler 517. 581. Den traurigen Zustand der kölnischen Kirche in dieser Zeit schildern die von Floss herausgegebenen Schreiben des kölnischen Clerus und Volkes (Leonis P. VIII Privil. p. 59 sqq.).

Schon Winheim gedenkt der Sage, dass in der Nacht vor der Weihe die bösen Geister jämmerlich ihre Stimme erhoben und sich beklagt hätten, dass sie von der so lang besessenen Stelle weichen müssten, eine Sage, die freilich eher für die erste christliche Weihe eines Götzentempels passt. Der entweihte Dom bedurfte einer neuen Weihe, die erst erfolgen konnte, als der schon vor einigen Jahren gewählte neue Bischof Wilbert im Sommer 873 vom Papste anerkannt worden war. Eine theilweise Herstellung der während der Wirren zerfallenen, auch durch den Blitzschlag des Jahres 857 wohl noch beschädigten Kirche mag bei dieser Gelegenheit erfolgt sein, vielleicht auch mit den Altären eine Veränderung vorgenommen worden sein; den des heiligen Dionysius vermissen wir in der spätern Beschreibung, aber schon wenige Jahre darauf war der Dom, wie die übrigen Kirchen der Stadt, durch die Normannen auf das schrecklichste verwüstet worden, *igne combustae perierunt*, wie Papst Stephan im Jahre 891 schreibt¹⁾, so dass, um späterer Umgestaltungen nicht zu gedenken, schon hiernach eine derartige Veränderung nicht auffallend wäre. Erklärt sich somit die im Jahre 873 erfolgte Weihung des durch Günther entweihten Domes auf ganz andere Weise, so fällt auch der letzte Haltpunkt der Sage von Hildebolds Neubau, die nur der falschen Deutung jener entsprossen.

Hat aber Hildebold keineswegs einen Neubau des Domes unternommen²⁾, sondern diesen nur als bischöfliche Kirche

1) Vgl. Floss p. 124.

2) Wenn er verordnete, dass er in der Gereonskirche begraben werden solle, so hat Mörkens den Grund darin gesucht, dass sein Dom noch nicht vollendet gewesen, in welchem Falle er doch gewiss nach dessen Vollendung dort zu ruhen gewünscht haben würde. Ohne Zweifel wurde Hildebold nur durch die besondere Verehrung des heiligen Gereon und seiner Martergenossen zu diesem Wunsche bestimmt, wie auch sein zweiter Vorgänger Hildeger.

reich bedacht, auch ihm die Gunst Karls des Grossen zugewandt, was hindert uns anzunehmen, dass der damalige Dom aus der ältesten christlichen Zeit stammte? Als Maternus unter Constantin als Bischof in Köln seinen Sitz nahm, wird er gleich eine bischöfliche Kirche und einen seiner Stellung als Haupt der rheinischen Christen entsprechenden Wohnsitz gehabt haben, und bei der völligen Unglaubhaftigkeit der Angaben, welche seine Kirche nach Caecilien oder gar nach dem alten Dom verlegen (um von Gelens und Wallrafs Träumen nicht zu reden¹⁾), und bei der Stetigkeit kirchlicher Einrichtungen wird dieselbe an derselben Stelle gewesen sein, wo der Petersdom zu Hildebolds Zeit sich befand, wie die Peterskirche zu Rom noch auf dem Vatikan sich befindet, da wo Constantin und Helena dem daselbst gekreuzigten Apostelfürsten eine Basilica erbaut hatten, und auch die bischöfliche Kirche des Papstes auf dem Lateran sich an derselben Stelle erhalten hat, wo sie unter Constantin sich befand, der seinen Palast nebst Kirche dem Papste geschenkt haben soll. Das trifft nun sehr wohl zu unserer sonst berechtigten Annahme, auf dem Domhügel habe früher das Capitol gestanden. Wenn andere Heidenbekehrer an der Stelle der Donareiche und der Irminsäule Peterskirchen errichteten, so war es ganz entsprechend, dass Maternus an dem Hauptpunkte des römischen Heidenthums eine Peterskirche weihte, wie ja Marianus Scotus wirklich seinen Maternus in den Heidentempeln beim Capitol christlichen Gottesdienst einführen lässt, und wie nicht selten heidnische Tempel in christliche umgewandelt wurden²⁾. Constantin konnte sehr wohl den grössten Theil des Hügel, auf welchem das Capitol lag, dem Maternus als christlichem Bischof zuwenden, damit an der Stelle, wo bisher Jupiters Altar gestanden, der Heiland der Welt verehrt werde, wie

1) Vgl. Jahrb. XXVI, 56.

2) Vgl. Brauns Programm »die Kapitele« S. 24 ff.

er ja seinen Palast auf dem Lateran nebst einer daselbst gebauten Kirche dem Papste schenkte. Sollte auch nicht in Trier, dessen Capitol man an ganz andern Stellen gesucht hat, dieses auf dem Boden des Domes, der basilica sancti Petri gestanden haben, der auf dem höchsten Punkte der alten Stadt liegt? Mit der Sage, er sei früher ein Palast der Helena gewesen, dürfte man wohl leicht fertig werden. Dass die fürchterlichen Stürme der ersten christlichen Jahrhunderte an unserer ältesten Peterskirche spurlos vorüber gegangen, ist ganz unglaublich: scheint es ja vielmehr bis heute zu das Schicksal des kölnen Domes in die politischen Verhältnisse stets hereingezogen und oft in bedeutsame Verbindung damit gesetzt zu werden, so dass wir auch mit der einstigen Vollendung seiner Thürme zugleich die Erfüllung der sehnlichsten Erwartung aller deutschen Herzen hoffen dürfen. Möglich, dass auch die Kirche, wenn anders der ursprüngliche Bau nicht von selbst den Einsturz drohte und einen Neubau forderte, von den wilden Horden zerstört wurde, aber auf der alten Stelle erhob sich der neue Dom. Wir wissen aber hiervon eben gar nichts und müssen es also dahin gestellt lassen, unter welchem Bischofe, man könnte an Charentinus denken ¹⁾, die Erneuerung der ursprünglichen christlichen Kirche stattgefunden: nur dass die älteste bischöfliche Kirche hier gestanden, nicht erst Hildebold hier den Petersdom erbaut, das halten wir für unzweifelhaft, und sehen hierin eine Bestätigung unserer Ansicht, dass auf diesem Hügel sich einst das römische Capitol erhob.

Sonst hat sich leider auf dem Dombügel ausser dem Reste eines zur Römermauer gehörenden Thurmes fast nichts erhalten. Dieser Thurm, die in mittelalterlichen Ur-

1) Vgl. Venant. Fortun. III, 19. Aber es schwebt dort wohl zunächst die Gereonskirche vor.

kunden erwähnte, von Lacomblet für verschwunden gehaltene *antiqua turris*¹⁾, ist im laufenden Jahre bei Freistellung des Domes wieder entdeckt worden. Diesen Thurm, nicht, wie Boisserée vermuthet, den Rest eines alten Bogenganges²⁾, muss wohl Gelen gemeint haben, wenn er von den *rudera* jenes *castellum seu burgum Ubiorum* spricht, auf dessen Stelle Hildebold seine Kirche gebaut, und davon sogar den heutigen Namen der *Burgmauer* herleitet, die, sollte man meinen, weit genug abliegt, um vor einer solchen Heranziehung zu warnen. Was aber jenes *burgum seu castellum* betrifft, so ist dies rein ersonnen, mit Bezug auf die berühmte römische Wasserleitung, von welcher man irrig annahm, dass sie von Köln bis Trier gegangen³⁾, die aber in Wirklichkeit nur von der alten Burg oberhalb Dalbenden bis zur alten Burg oberhalb Köln ging, von wo das Wasser dann weiter nach der Stadt geleitet und vertheilt ward. Diese Wasserleitung spielt auch in der mittelalterlichen Dichtung eine Rolle, welche durch diesen Kanal den Wein von Trier nach Köln führen liess⁴⁾. Bei Gelen findet sich nun noch ein seltsames Märchen über dieses *burgum* und die Wasserleitung, von deren lateinischem Namen sich sogar das kölnische Geschlecht *Aducht* herleiten wollte. Er bemerkt nämlich, im Dome befinde sich zwischen den jetzt verschwundenen Altären der heiligen Maria Magdalena und des heiligen Nicolaus bei dem Standbilde des letztern etwas Merkwürdiges. *In pavimento videbis ostiolum oblique lapidibus oclusum, nec recta in orientem versum, oblongum veluti sepulchrum aut aditum ad subterraneam cellam. Id (quis crederet?) dicunt*

1) Vgl. Jahrb. XXXVII, 65 ff.

2) Jahrb. XII, 134. Vgl. auch Kreuter „Wanderung durch das mittelalterliche Köln“ S. 247.

3) Vgl. Jahrb. XXXI, 48.

4) Vgl. Massmanns Ausgabe der Kaiserchronik III, 307. 519 f.

esse aditus ad canalem Romani aquaeductus, alii dicunt aditum paulo remotiorem¹⁾. Wo, sagt Gelen nicht. Wir bemerken aber, dass an dem Kreuzaltare links vom Austritte aus der Sacristei in dem vom Altare und der Sacristeiwand gebildeten Winkel sich eine enge, sehr tiefe Oeffnung finden soll, die wohl die Sage zu einem solchen Gange machte. Sehen wir von jenem so wunderlich mit der Wasserleitung in Verbindung gebrachten Thurmreste ab, so haben wir nur noch der römischen Baureste zu gedenken, die neuerlich in der Trennungsmauer zwischen dem Chor und dem Langschiffe bei deren Abbruch gefunden worden. Sie bestehen, wie Herr Dombaumeister Voigtel bemerkt²⁾, aus Theilen eines reich verzierten korinthischen Kranzgesimses und haben ihren Maassen nach »zu einem palastartigen Bau oder zu einem Tempelbau gehört«. Aber diese könnten freilich auch dem römischen Gebäude entnommen sein, dessen Reste man bei der Fundamentirung eines neuen Hauses an der Pfaffenpforte fand, wie bereits Herr Stadtbaumeister Raschdorff³⁾ bemerkt hat. Kaum dürften bei der in Aussicht stehenden Blosslegung der Reste der Römermauer am Dome sich bedeutende Funde römischen Alterthums ergeben. Was von römischen Bauten und Steinschriften der Zerstörung entgangen ist, wird auf immer unter der Domkirche, wie auf dem entgegengesetzten Hügel unter der Marienkirche, begraben ruhen; nur auf dem Domhofe und dem Domkloster würde man vielleicht bei tieferem Nachgraben noch bedeutendere römische Reste zu finden hoffen dürfen. Auf dem Domkloster wurde der Weihe-

1) Ennen bemerkt (Geschichte der Stadt Köln I, 90), man würde diesen verborgenen Gang eben für einen vermauerten Zugang zu der St. Petrikrypta des alten Domes halten können. Aber der Gang selbst war kaum vorhanden.

2) Domblatt Nro. 230.

3) Vgl. Jahrb. XXXVII, 69 f.

stein des Sol Serapis (Museum Nro. 93) gefunden, sonst ist mir von Fünden auf und bei dem Domhügel in der alten Stadt (der Frankenplatz liegt ausserhalb derselben) nichts bekannt, wogegen auf dem nordwestlichen Hügel der Stadt, dem Berlich, zahlreiche Reste ans Licht gekommen sind ¹⁾. Was ausser dem Capitol und einzelnen Heiligthümern auf dem bis zum Hofe und zum Pfaffenthor reichenden, im Norden und Osten von der Mauer begrenzten Domhügel gestanden, wage ich eben so wenig zu bestimmen, als welche Gebäude sich auf dem südöstlichen Hügel erhoben. Zwischen beiden Hügeln stand das Praetorium auf dem Rathhausplatze, wie ich jetzt nach den Mittheilungen Ennens ²⁾ annehmen muss. Ein anderes bedeutendes Gebäude muss zwischen dem Dom- und Berlichhügel, auf der Burgmauer gestanden haben, wie die Aufgrabungen am Pfaffenthore beweisen, und vielleicht enthält der Name der Strasse darauf noch eine Hindeutung. Von einem oder mehrern prächtigen Gebäuden zwischen dem südöstlichen und südwestlichen Hügel (dem jetzigen Neumarkt) an der Caecilienkirche zeugen die erhaltenen Reste ³⁾. Die Peterskirche ist auf der hier ursprünglich vorübergehenden römischen Mauer gebaut. Hätte ein Palast der Helena am nordwestlichen Ende der Römerstadt gelegen, wie man ohne Beweis behauptet, so würde dieser wohl zwischen dem nordöstlichen und nordwestlichen Hügel (zwischen dem Neumarkt und der Breitstrasse) zu suchen sein. Spuren von einem Gebäude haben sich bei der Römermauer am Neumarkt gefunden.

Ist uns der Nachweis der völligen Haltlosigkeit der Annahme des Capitols auf dem Marienhügel, so wie der Verfälschung der Geschichte der alten Dom- und Marienkirche

1) Jahrb. XX, 30 f.

2) I, 88. Vgl. Jahrb. VIII, 84.

3) Ennen I, 90 f.

gelingen, wird man ferner nicht mehr an das Capitol und den Palast der Hausmeier auf der Stelle der Marienkirche glauben, wird der Palast Karls des Grossen auf dem Domhügel als eines der vielen Nebelgebilde, womit man die älteste kölnische Geschichte in fabelhafter Fabelei aufs Gerathewohl bereichern zu dürfen glaubte, in den Nebel, woraus er hervorgegangen, wieder zerfliessen, so ist die Mühe, hier einmal ehrlich aufzuräumen, reich vergolten.


H. Düntzer.

7. Das Labarum und der Sonnencultus.

(Hierzu Tafel II.)



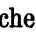
1. Welches von diesen beiden Zeichen ist eigentlich das richtige Monogramm Christi?
2. Hat Constantin das heilige Zeichen aus seinem Traum, oder aus Offenbarung oder aus einer andern Quelle auf sein Heerbanner gesetzt?
3. Warum kommt, während doch kein Senatbeschluss dafür besteht, bald diese, bald jene Form auf den römischen Kaiser-Münzen seit Constantin dem Grossen vor?

Das senkrechte, gehenkelte Kreuz  war schon früh in Aegypten das geheiligte Symbol der Mysterien vom künftigen Leben¹⁾, und findet sich häufig unter den Hieroglyphen auf aegyptischen Monumenten²⁾ und Scarabäen, so wie auch auf assyrischen Cylindern in der Hand und auf der Kleidung der

1) Sir *G. Wilkinson*, *Manners and Customs of the ancient Egyptians*. Thméé 2. Series. Pl. 49. p. 29. Vol. II. King. 2. Series. Pl. 77. p. 280. Vol. II.

2) Siehe im Brit. Mus. besonders die auf der Brust der Königsstatuen und selbst der Löwen eingravirten Amulette. *Letronne*, *Mem. de l'Acad.* T. XVI. p. 236—284. Tab. I. u. II. *Raoul Rochette* ebendasselbst p. 286—358. Tab. I. u. IV. *Gretser*, *de sancta cruce* T. I. lib. II. Cap. 39. p. 248—249. u. 49. u. 51. Gretser verweist auf Tertulian und Justin. *I. B. Pitra*, *Spicileg.* Solesmense, Vol. IV. p. 502. Siehe ferner die interessante Schrift von Dr. *L. Müller*, über *Sterne, Kreuze und Kreise*, als religiöse Symbole der alten Cultur-Völker. Copenhagen, 1864. 4.

opfernden Könige, aber noch bedeutsamer in der gehobenen Rechten der Priester, welche jene Fürsten mit diesem Talisman gleichsam zum ewigen Leben weihen ¹⁾).

Dasselbe Symbol wurde ferner zahlreich an den Wänden des Serapeums in Alexandria, bei dessen ²⁾ Zerstörung unter Theodosius I. im 4. Jahrhundert, 389 n. Chr. vorgefunden und von den christlichen Priestern als eine Prophezeiung oder Ahnung Christi gedeutet. Näher aber liegt es zu vermuthen, dass dies Zeichen in gewisser Beziehung zum heiligen Thau (*T*) stand ³⁾, womit schon die frühesten Anbeter Wischnu's und Shiva's die Stirne der Gläubigen zum Schutze gegen das Böse bezeichneten und womit im ähnlichen Sinne, laut Ezechiel IX. IV. ⁴⁾ Gott befahl, die Gerechten zu beschützen vor der Strafe, die über Jerusalem verhängt war. Noch mehr aber gleicht das phönizische Thau , welches zu sehen ist:

a. auf den Münzen von Gaza ⁵⁾, (Grenzstadt von Palästina und Aegypten), und auf Syrakuser Münzen.

b. auf Monumenten und Vasen phönizischen Ursprungs ⁶⁾.

1) *Raoul Rochette*, la croix ansée, Mem. de l'Acad. T. XVI. 2. partie p. 290. Pl. I.

2) Derselbe a. a. O. p. 292.

3) *Münter*, Christl. Sinnbilder, Heft I. p. 68. *Gretser* de S. cruce T. 1. lib. I. Cap. 51. *Barnabas*, epistola catholica, Cap. 9. *Clemens Alexandrinus*, Analogie z. Kreuz, nennt es das *Zeichen des Heils*. Stromata VI. C. 1. u. Spicileg. Solesmense. T. IV. p. 250.

4) *Münter*, Christl. Sinnbilder Heft I. p. 70. *Bosio* de cruce triumphante, lib. V. Cap. 11.

5) Wie unsre *Tafel II. Fig. 20. u. 22. und Mionnet*. V. p. 535 N. 108. u. *Suppl. I. Pl. VI* N. 109, *Münter*, Sinnb. 79, 85. *Raoul Rochette*, la croix ansée p. 308. d. les Mem. de l'Acad. des inscript. 1856. T. XVI. 2. partie. Pl. I. N. 18. 19. 20 u. 21. *Mus. Hunter, Syrakus*, T. 54. p. 296.


6) *v. R. Rochette*, croix ansée, Pl. IX f. 8 u. 9. Mem. de l'Acad. p. 285—293. *Allegranza*, Sacr. monum. antic. Pl. IV. VI. p. 74.

c. auf indisch-bactrischen und auf Hindu-Münzen, wo es das Buddhistische *Swastika* Kreuz oder heilige Kreuz bedeutet und durch den ähnlichen Laut noch an das gegenwärtige *Swastii*-Kreuz der Russen erinnert ¹⁾).

d. auf gallisch-celtischen Münzen ²⁾).

e. auf nordischen Monumenten ³⁾).

f. auf der Brust des Japanischen Götzen Xaka ⁴⁾).

Noch mehr gleicht dieses, in vorchristlicher Zeit gefundene und mehreren Völkern geheiligte Symbol unlängbar dem senkrechten , wie solches ausserdem auf der Revers-Seite der *Münzen von Marathus* (alte Stadt Phoeniciens, Aradus gegenüber) sichtbar ist ⁵⁾, während deren Avers einen geflügelten Gott, welcher den Erdball mit beiden Händen vorwärts zu rollen scheint, also einen *Gott der Zeit*, den weltumkreisenden *Sol*, darstellt, dessen Verehrung als Urquell des irdischen und als Princip des künftigen, immer wiederkehrenden Lebens, in Phoenicien und seinen zahlreichen Colonien, theils als Baal- und Melkarth-, theils als Marnas-, theils als Adonis-Dienst, allgemein verbreitet war. Auch auf Münzen von *Cilicien* und *Lydien*, welche Länder alle be-

Bottari, Sculture und Pitture Sacr. T. I. 83. *Steph. Borgio*, De cruce veliterna und de cruce vaticana.


1) v. *Ed. Thomas*, Num. Chron. 1864. p. 282 u. 284 u. unsere Tafel II. Fig. k. *James Prinsep*, Indian Antiquit. I. p. 209. 210. Tab. XX. II. p. 222, 223. Tab. XLIV. Fig. 2, 3, 4, u. 8 als *Swastica* oder heiligstes Kreuz.


2) Siehe unsere Tafel II. Fig. a a bis 11.

3) v. *Münter*, Christl. Sinnb. H. 1. p. 73. als Thors Symbol höchster Gewalt, — als Blitz.

4) v. *Böttiger*, Amalthea I. p. 101 u. 102. *Georgi*, Alphabetum Thibetanum.

5) v. *R. Rochette*, croix ansée p. 349. Pl. II. Fig. 15 u. 16. *Mionnet*, III. p. 78 u. 79. *Mus. Hunter*, Pl. 66. Fig. 19—22 und unsere Tafel II. Fig. t.

kanntlich unter phoenizischem Einflusse standen, trifft man das  gehenkelte Kreuz, *crux ansata*, unter einem Ringe von Sternchen oder Kugelchen dargestellt, bisweilen mit einer strahlenden Sonne in der Mitte ¹⁾.

Nach dem Angeführten erscheint es natürlich, dass die ersten Christen aus jenen Gegenden Kleinasiens und Aegyptens, wo sie eben wohnten oder gar eingeboren waren, dieselbe Form des senkrechten Kreuzes als Symbol für ihre heiligste Wahrheit annahmen. Auf solche Weise kam dies Glaubenssymbol durch den vielseitigen Verkehr zwischen Asien, Aegypten und Rom auch natürlicher Weise unter die rasch anwachsende Christenheit der italischen Weltstadt, und daher wird dort noch in den Catacomben eben diese Form des heiligen Zeichens vom ewigen Leben vorherrschend auf den Gräbern der drei ersten Jahrhunderte gefunden. Die gründlichsten Autoren über dies Kreuz, von den ältern Gretser, Bosius, Aringhi, von den neuern Cavedoni, Rossi, Pitra, Raoul Rochette und Letronne, auch Münter und Ferdin. Piper, nehmen die *senkrechte* Form mit kürzerm Obertheil als die *ächt christliche* an, welche zur Kreuzigung diente, und lassen die schräge Form, welche einige Kirchenväter als die im Oriente für die Todesstrafe gebräuchliche, auch auf Golphatha geltend machen wollen, ihrerseits unbeachtet. *Pitra* bestätigt vollends in seinem Werke v. 1857: *De Christianis titulis Carthaginiensibus im Spicileg. Solesmense*, Tom. IV p. 497 — 539, dass nach den neuesten Forschungen auf den christlichen Gräbern und Monumenten bis zur Zeit Constantins nur das senkrechte Kreuz () gefunden wird, und nennt daher dieses die Grundform des

1) *R Rochette*, Mem. de l'Acad. T. XVI. 2. partie, sur la croix ansée p. 335—337. Pl. II. Fig. 1. 3. 8. 9. siehe unsere Tafel II. Fig. s. u. ta. *Duc de Luynes*, *Med. grecques*, Pl. XI. Fig. 6. *Mionnet Suppl.* VII. Pl. VIII. Fig. 6.

Monogramms Christi, in dem man blos das griechische ρ mit der obern Spitze zu verbinden habe. (ρ)

Wie mag es nun gekommen sein, dass *Constantin* dem Grossen das Monogramm Christi mit einem *schrägen Kreuz* ρ im Jahre 312 n. Chr. offenbaret, oder im Traume sichtbar wurde? Hatten seine Erinnerungen dazu Anlass gegeben oder seine Umgebungen? Vielleicht beide. Sein Vater *Constantius Chlorus* war bekanntlich ein eifriger Verehrer des Sonnendienstes, wie dies aus seiner Geburt in Moesien, aus seinem frühen Wirken unter gallischen und hispanischen, sowie unter britisch-celtischen und unter syrisch-orientalischen Sonnenverehrern leicht zu folgern ist. Schon seine Zeitgenossen *Aurelianus*, *Probus* und *Diocletianus* gaben vor allen Göttern dem gewaltigen *Sol-Hercules*¹⁾ die Ehre ihrer kriegerischen Erfolge und erhoben ihn gleichsam zum unvergleichbaren *höchsten Schutzgotte*.

Diese Vorbilder liessen auch *Constantin* den Grossen begreiflicher Weise zu einem Anhänger desjenigen Cultus werden, welcher den alles überstrahlenden *Sol*, den *Sol-Hercules* der Syrer²⁾ und Celten, das belebende und erhaltende Gestirn des Tages, ihm als den sichtbaren Vertreter des unsichtbaren Gottes der Christen, als *Sol invictus comes*³⁾ am annehmbarsten machten.

1) *Macrobius*, Saturn. I. 20: Sed nec Hercules a substantia solis abest, quippe Hercules ea est solis potestas, quae humano generi virtutem ad similitudinem praestat Deorum. *Macrobius*. Sat. I. 23: Assyrii quoque Solem sub Jovis nomine, quem ρ *Ἡλιοπολίτην* cognominant, maximis caerimoniis celebrant in civitate, quae Heliopolis ad Libanum vocatur.

2) *R. Rochette*, Hercule assyro-phénicien. Mem. d'archéologie comparée, 4. 1848. p. 98—99. u. 290—298. *E. Hucher*, Rev. Numis. 1850. p. 85—108 u. 165—197. 1852. p. 165—191. 1855. p. 149—178. *Lelewel*, Typegaulois. *Conbrouse*, les monnaies nationales de France. *Duchalais*, Descr. de mon. gauloises de la Bibl. roy. 1846.

3) *Burkhardt*, Zeit Constant. d. Gr. p. 263 u. 390.

Die *ganze Symbolik* des Sonnendienstes, welche so viele seiner Münzen¹⁾ ausdrücken und verbreiten sollten, alle damit verbundenen *Mysterien* oder Deutungen *der Sibyllen*²⁾ waren ihm daher heilig, und es liegt sehr nahe, dass er, gedrängt von dem Verlangen, seine sechs Mitkaiser zu überwinden und zu beseitigen, so wie auch die wachsende Macht des Christenthums sowohl im Heere als auch im Volke für seine Zwecke zu gewinnen, — darnach strebte, seinen *persönlichen* Cultus der sichtbaren *Strömung der Zeit ähnlich* und durch ein sichtbares Emblem populär zu machen³⁾. Dazu fand er das *schräge* Kreuz X, welches im Sonnendienste der asiatischen Völker schon viele Jahrhunderte vor Christo von höchster Bedeutung gewesen, besonders geeignet, weil, indem er es zum Heerbanner erkor⁴⁾, er eben so sehr die noch

1) Siehe unsere Tafel II. Fig. Q u. W.

2) *Münter*, H. I. p. 76. Während des Conc. von Nicaea, 325 n. Chr. nennt er sogar die sibyllin. Bücher »*Bücher von Gott offenbart.*« (*Lactant.* IV. 18 u. 19). *Eckhel*, VIII. p. 81. *F. Piper*; *Christl. Myth.* I. 96, 98, 99.

3) *Burkhardt*, *Zeit Constant. d. Gr.* p. 392 u. s. f.


4) *Lactantius*, *De mortibus persecutorum*, Cap. 10. etc. Cap. 44. p. 266. 267: *Imminebat dies quo Maxentius imperium ceperat, qui est a. d. 6. Kal. Nov. et quinquennalia terminabantur. Commonitus est in quiete Constantinus ut Caeleste signum*) Dei notaret in scutis atque ita praelium committeret. Fecit ut iussus est et transversa X littera summo capite circumflexo Christo in scutis notat. Quo signo armatus exercitus capit ferrum.*

*) *Stephani Baluzii*, *Caeleste signum Dei: Mira periphrasis crucis, nisi si ita explicare lubet in coelo visum Constantino signum seu imaginem crucis, ut aliqui tradidere. Stratagema hoc Constantini non minus scitum, quam illud Philippi Macedonis, quo sacrilegos Phocenses protrivit. (Pollius Inscr. antiqu.).*

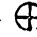
Eusebius, *vita Constantini*, Cap. IV. 21. Cap. I. 27. 31.

Eckhel, VIII. p. 88 — 90. *Doctr. num. vet.* Æ. 3. SPES PVBLICA »*Serpens cui insistit Labarum.*«

Cohen, *Med. Imp. Rom.* VI. p. 160. No. 483 u. p. 164 No. 509. »*Eten-dard percant un dragon, surmonté du X Leg. SPES PVBLICA.*«

heidnischen Hilfsvölker Kleinasiens für seine Sache anfeuerte, wie er die vielen schon christlichen Heerhaufen des Morgen- und Abendlandes und selbst einen wesentlichen Theil der noch druidischen Stämme Spaniens, Galliens und Britanniens zu treuen Anhängern erwarb, denn auch diesen celtischen Völkern war, wie gallische Münzen, besonders armoricanische beweisen, das schräge Kreuz  als Siegeszeichen des *Sol invictus* und das Sonnenrad volksthümlich heilig.

In wie fern aber das *schräge* Kreuz und das Sonnenrad am Kaukasus und am Taurus, sogar am Altai und Himalaya, ebenso an den Alpen und Pyrenaeen und selbst auf den *Britischen Inseln*, überhaupt bei allen Bergvölkern, die von den Hochgebirgen Asiens stammten, als Symbol des Sonnencultus allgemein eigen war, dies wollen wir nachzuweisen versuchen.

So wie auf altgallischen, ebenso auf altbritischen Münzen, aus der Zeit vor Caesar, selbst 200 J. v. Chr., findet man das Kreuz des Sonnenrades als heiliges Symbol, unter andern auch auf den Schenkeln der Sonnenpferde (s. *John Evans, ancient Brit. coins*, Pl. IX. Fig. 9. p. 300. 301.), gerade wie es *R. Rochette*, in s. *croix ansée*, nach Malereien auf Etruskischen Vasen, welche bei Caere (Agylla) gefunden worden, wie ferner *Millingen* in seinem Werk: *Vases grecques* von einer *Quadriga* der Apotheose des *Sol-Hercules*, Pl. XXXVI. und endlich noch *Ker Porter* in s. *Travels in Georgia, Persia, etc.*, T. II. Pl. LXII. p. 174. von der Reiterstatue eines Sassaniden zu Tack-i-Bostan in Persien, *auf des Pferdes Hüfte* dies Zeichen  aufführt. Das gründliche Werk über altbritische Münzen von John Evans of Nashmills¹⁾ giebt überdies ähnliche Symbole des Sonnencultus. Pl. B. Fig. 15. p. 17., Pl. C. Fig. 4. p. 72., Pl. I. Fig. 7. p. 144., Pl. IX. Fig. 9.

1) *John Evans of Nashmills: Coins of Ancient Britons*, Pl. XIV. f. 2.

p. 301., Pl. XIV. Fig. 2. p. 369., wie sie auf unserer Taf. II. Fig. g g, h h, i i, k k, l l. abgebildet sind.

Die emsigen und gelehrten Forschungen des Jesuiten Gretser ¹⁾, des liberalen Abbate J. B. Pitra ²⁾, der grossen Numismaten Eckhel ³⁾ und Cavedoni ⁴⁾ und des protestantischen Bischofs Münter ⁵⁾, des Akademik. Letronne ⁶⁾, des scharfsinnigen Symbolikers Eugene Hucher ⁷⁾ und besonders des vielseitigen Raoul Rochette ⁸⁾, führten zu der Erkenntniss, dass der Ursprung *des senkrechten Kreuzes in Aegypten und in Assyrien*, dagegen die Herleitung *des schrägen aus dem Sonnen- und Mithras-Dienste* des gebirgigen Hochlandes von Asien zu suchen sei. Die Grundidee zur Form dieses heiligen Symbols ⁹⁾ vorchristlicher Völker lag also wohl eigentlich in den 4 Radien des Sonnenkreises, welche die Kunst dann auch als die 4 Hauptspeichen im Rade des Sonnenwagens dargestellt und somit zuerst das Bild des Kreuzes geschaffen hat. Geht man auf diese natürliche Abstammung des Symbols ein, so wird es um so leichter fass-

1) *Gretser*, d. S. cruce Vol. I. lib. II. Cap. 39.

2) *Pitra*, de christianis titulis, im Spicileg. Solesmense T. IV. p. 497—539.

3) *Eckhel*, Doctr. num. vet. VIII. 494, 505, 506.

4) *Cavedoni*, *Ricerche* crit. della croce alle med. Constantinane. p. 1—9 und Appendice p. 1—20.

5) *Münter*, Christl. Sinnbilder. 4. Heft 1. u. 2.

6) *Letronne*, la croix ansée Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XVI. 2. part. p. 236—284.

7) *Eugene Hucher*, Symbolisme des plus anciennes med. gauloises. Rev. num. 1850, 52, 55. p. 85—197. u. p. 165—191. p. 149—178.

8) *Raoul Rochette*, Sur la croix ansée asiatique et égyptienne, Memoire d'archeol. comparée.

9) Bei den *Chinesen* und *Thibetanern* bedeutet das \times d. h. die Zahl 5, die *Weltseele*, Mittelpunkt der Welt, so wie die Zahl 3 bei den Indern die *Trimurti* oder den *Urgeist* Brahma, Wischnu und Schiwa. Siehe *Bähr*, Symb. d. mosaisch. Cult. p. 158. 185.

lich, wesshalb in Aegypten, worüber die Sonne fast senkrecht ihren Tageslauf nimmt, auch die 4 Radian von Nord nach Süd und von Ost nach West nur *senkrecht* und *wagerecht* gedacht wurden, während dem Sonnenverehrer auf den *nördlicheren* Höhen des Altai, Himalaya, Taurus und Kaukasus die 4 Radian des Sonnenumlaufs in *schräger* Richtung erschienen, und daher durch seine Kunst und sein Priesterthum auch in dieser Art verkörpert wurden.

Dass man aber in *Aegypten* ebenso theils mit dem senkrecht- theils mit den schräggekreuzten 4 Hauptstrahlen die heiligsten Begriffe des Sonnendienstes ausdrückte, ist zu sehen aus einer Menge Hieroglyphen in Wilkinson's Werk ¹⁾, »Ueber Sitten und Gebräuche der Aegypter,« so wie aus Gliddon's Werk ²⁾, »Ueber Aegyptische Hieroglyphen,« wonach die *Sonne selbst* als Herrscher des Lichts und des Landes der Reinheit und Gerechtigkeit durch *dieses Symbol* versinnlicht ist, und wonach auch die *heiligen Brode* mit diesem *Kreuzeszeichen* ⊕ (Gliddon S. 42) geweiht wurden. Auf das *Sonnenrad* stützt sich ferner die *Sphinx* (s. Zoega Tab. VIII) (Creuser, Symb. u. Myth. II. p. 220.) einer Aegyptischen Münze und auch die Göttin *Neith*, als *Urmutter*, ist mit der *Sonnenscheibe* ³⁾ auf dem Haupte dargestellt.

Mit dem *schrägen Sonnenkreuz* auf der Brust ist überdies der aegyptische Gott *Amun-Khemi* ⁴⁾, das erzeugende Princip, abgebildet, und mehrere Stadt-Gottheiten mit dem Sonnenrade oder Khemi-Symbole über ihren Häuptern finden sich in Wilkinson's Werk 2. Serie Pl. 58. p. 60—62.

1) *Wilkinson*, Manners et Customs of the ancient Egyptians.

2) *Gliddon*, Ancient Egypt. and its Hieroglyphic Literature. p. 26. 28. 31.

3) *Creuser*, Symbolik und Mythologie, II. p. 284. Baal-Melkart.

4) *Gliddon*, Ancient Egypt. and its Hieroglyphic Literature p. 41. *Wilkinson*, ancient Egyptians, 2. Series Vol. I, p. 358 f. u. Pl. XXVI.

Ein *senkrechtes Kreuz* hält auch das Bild der *Thmée* der aegyptischen Göttin der Wahrheit, in Händen¹⁾. Siehe auf Tafel II. Fig. e.

Mit diesem sprechenden Symbol der 4 Tageszeiten oder 4 Jahreszeiten des Sonnen-Umlaufs stimmen sowohl die 4 Flügel des *Aion* oder Osiris²⁾ auf den Münzen von Melita so wie die 4 Weltträger des Ramayana³⁾ und die 4 Sonnen-Rosse⁴⁾ der griechischen Mythologie völlig überein, sowie auch der Sonnenwagen des Baal und der Astarte⁵⁾ auf den Münzen von Sidon; siehe Eckhel *Doctrina num. vet.* III. p. 366. 367. — Ferner findet sich das Sonnenrad mit 4 Radien auch häufig auf Etrurischen Assen (Cavedoni, *Numi Italiae veteris*, T. 50. und 58), so wie im Mus. Kircherian. Alsdann noch das vierstrahlige Sonnenrad an der Quadriga (Millin: *Galerie mythologique* Pl. XCIII. 383. Pl. XCIV. 385.). Auch sieht man das Sonnenrad am Kopfe des Phoenix auf einer Goldmünze des Trajan. (Creuzer, *Symbol. u. Mythol.* Bd. II. Heft 1. Taf. VIII. Fig. 27), und auf einer aegyptischen Kupfermünze Antonini Pii, (auf uns. Taf. II. Fig. n. s. Zoega XI. Fig. 68).

4 Hermessäulen oder *Lichtstrahlen* hatten auch die Tempel-Vorhallen der Aegypter als *Träger*, und diese Idee ist trefflich auf der Gr. B. r. Münze Marc Aurels mit der Inschrift: *Religio Aug.* dargestellt. (Donaldson's *Archit. num.* T. 25. p. 91)⁶⁾.

1) *Wilkinson*, ebendas. 2. Series Vol. II. p. 29. u. Pl. XLIX. 49. *Gliddon* p. 32.

2) *Eckhel* I. p. 268. und unsere Taf. II. Fig. m u. mb. Mus. *Hunter*, T. 36. f. 24. *Movers*, Phöniciër, p. 288. *Aion* = Kronos = Osiris.

3) *Bähr*, *Symb. des mosaischen Cultus*, I. p. 158. auch hatten die *Trimurti* Bilder 4 *Hände*.

4) *K. O. Müller*, *Archaeologie der Kunst*, p. 647. 649. *Preller*, *Griech. Myth.* I. p. 335.

5) *F. C. Movers*, die Phöniciër Bd. 1. p. 260. 261. und uns. Taf. II. Fig. l.

6) Diese 2 Worte zeigen offenbar den Kaiser als Anhänger

In 4 *Kasten* theilten die Aegypter ihren Staat, in vier Yuga oder Welt-Zeitalter die Brahmanern die Geschichte. Das \square *Viereck* ist den Chinesen die Grundform des Universums, daher erscheint es auch auf ihren Münzen als offener Raum, 4 Pferde versinnlichen vor dem Mithras- oder Sonnenwagen die 4 Jahreszeiten und die 4 Elemente. Alles dies zeigt, dass die Zahl 4 höchst bedeutsam ist in der Mythologie der ältesten Kultur-Völker. Bähr, I. p. 159—161. Symbolik des mosaischen Cultus.

Auch im fernsten Osten Asiens, in China, findet sich auf Münzen von circa 200 Jahre vor Chr. ¹⁾, über dem *offenen Vierecke* \square in der Mitte, eine Figur, die einer Mitra oder Krone gleicht, links ein senkrechtes $+$, rechts ein schräges geschlossenes Kreuz \times , unten das *heilige Thau* (\mathbf{T}).

Wissen wir nun von diesen Emblemen:

dass $+$ die Chinesische Zahl X = 10, das Symbol der *Volendung*, und der *Incarnation Buddha's* bedeutet; so stimmt dies auch mit den 10 Avataren oder Incarnationen Brahma's überein.

dass \times die Chinesische Zahl V = 5 gleich heilig war als gebrochene 10, Hälfte der Incarnation, als Symbol ihrer 5 Elemente und ihrer 5 Planeten,

dass \mathbf{T} der heilige Buchstabe für TAO = *Urgeist* oder *Weltseele*, war ²⁾,

so ist es gewiss eine bemerkenswerthe Analogie, dass auch die römische Zahl 10 = X zugleich das Kreuz des Labarums,

der neuplatonischen Lehre und die Flammen- oder Strahlenkrone über dem Tempel deuten wohl an, dass er die Sonne als sichtbares Bild der höchsten Schöpferkraft verehrte.

1) Siehe unsere Taf. II. Fig. L. Münzen des Chinesischen Kaisers Schi Koang Ti 220 Jahre v. Chr., abgedruckt in Staniol von dem Original im Sieboldschen Museum zu Leyden, Section III. No. 18. 19. 20. 21. 24. 25 alle ähnlich.

2) *Bähr*, mos. Symb. I. p. 175 ff. I. p. 189 ff. I. p. 128.

sowie das der griechisch-christlichen Kirche bedeutet, und dass die Figur der chinesischen 5, sowohl einer römischen X als auch dem gallischen heil. gekreuzten Viereck und einem Stundenglase gleicht. Ebenso bedeutete das *T.* auch das heilige *Thau*¹⁾ der *Assyrer Phoenicier* und *Aegyptier*, so dass man in ihm das Symbol des höchsten Wesens religiöser Begriffe wiederfindet.


Dieser Umstand bestätigt mich in der Ansicht, dass alle von mir angeführten symbolischen Zeichen vorchristlicher Zeit aus demselben hoch Asiatischen Ursprunge herzuleiten sind. Auffallend genug ist, dass sämmtliche von mir angeführten Münzen fast gleichzeitig aus dem *ersten* und *zweiten* Jahrhundert *v. Christi Geburt* datiren.

Als ein Glied mehr in der Kette numismatischer und anderer Beweise, die ich von China bis zur *Pyrenaeischen* Halb-Insel vorgelegt habe, führe ich noch den bemerkenswerthen Beitrag der drei Münzen von Herodes I d. Gr., Kg. von Judaea (40 bis 4 v. Chr.) an, worauf nach dem *Maddenschen*²⁾ Werke über *Jüdische* Münzen das Monogramm P vorkommt. Zwar wird es von einigen Numismatikern, (s. unsere Taf. II. Fig. M.N. und Anm. unten), als blosses Monetar-Zeichen,

1) Das heilige *T.*, welches das Universal-Symbol der höchsten Begriffe im Cultus vieler Völker des Alterthums war und im fernen Osten von China den Urgeist TAO, — bei den Israeliten das Gebot Gottes, — in Aegypten das Zeichen des ewigen Lebens, — bei den Phöniziern bis zur Iberischen Halbinsel hin, das geweihte Emblem der 4 Hauptstrahlen des Sonnen-Kreislaufes † war, wurde endlich selbst von den ersten christlichen Kirchenvätern in Aegypten oben auf den Bischofsstäben angenommen, wonach später erst die Krümmung, die dem griechischen ρ *P* gleicht, nachfolgte. *Melange d'Archéologie*. T. IV. 1856. p. 161—174. Article de A. Martin.

2) *F. W. Madden, History of Indish Coinage* p. 83, 85 u. 87. *Æ.* 4. Avers: Gefäss mit Deckel, links ein Palmenzweig, Revers: Dreifuss mit *L. T.* rechts P im Felde.


von andern nur als eine Zahl des Münzwertes angesehen, doch kommt es für letztere Deutung nicht häufig genug vor, und erscheint gewöhnlich an solcher Stelle im Felde der Münze, wo die religiösen Symbole ihren Platz zu haben pflegen. Ausserdem stützt sich die Sphinx der Chios-Münze, genannt *Assarion*, s. unsere Taf. II. Fig. h., welche in Judaea häufig circuirte, auch auf dieses *Monogramm*, (s. Madden, Jüd. Mnzn. p. 244.), daher es wohl *eher* ein *symbolisches* als ein *numerisches* zu sein scheint. Dieser Ansicht ist auch der berühmte Numismat Cavedoni wegen jenes Monogramms P auf der Münze des Herodes, auf welcher Andere darin nur die Initialen des Münzwertes: *Τριχάλκον* erblicken, so wie sie in dem χ auf einer andern Herodes-Münze nur die Einheit *χάλκοῦς* lesen wollen. Weshalb sollte diese Zahl aber in einem Siegeskranz erscheinen und weshalb wäre kein *Διχάλκον* bisher gefunden worden? Da die Münzen von Tigranes ¹⁾ und Herodes fast derselben Zeit angehören, so ist es bemerkenswerth, dass auf diesen wie auf denen von Chios das Monogramm über einem Felsen angebracht ist. Diese Stellung lässt es kaum für etwas anderes als ein Cultus-Symbol halten.

Insbesondere hat der begabte Symboliker Eugene Hucher ²⁾ bei seiner Deutung derjenigen gallischen Münzen, welche nach ihrem Typus dem *zweiten*, ja *dritten* Jahrhunderte vor Christo angehören, scharfsinnig dargelegt, wie das *viereckige Banner mit dem schrägen Kreuz* , welches von dem Lenker des Sonnenwagens an einem Eichenzweige über dem vorgespannten Androkephalo gehalten wird, gleichsam ein *Anathema des Sieges* bezeichnet, womit die höchste Schöpferkraft *der Sonne* den Weltkreis durchzieht, und ihre

1) S. unsere Taf. II. Fig. J. und Erklärung der Abbildungen I.

2) E. Hucher, Symbolisme des anciens méd. gauloises, *wie die Anmerk.* 7 p. 123.

Schöpfungen beschützt. Verfolgt man diesen Ideengang und erinnert man sich zugleich, dass die celtischen Stämme bei ihrer Einwanderung von den Hochgebirgen Asiens, besonders in ganz West-Europa, den Sonnendienst mit seinen Druiden-Mysterien verbreitet haben, so wird es uns unwillkürlich klar, wie das *schräge* Sonnenkreuz schon vor Chr. Geb. ebensowohl auf gallischen wie auf asiatischen Münzen als heiliges Symbol erscheinen kann. Gewiss ist, dass es bei den Parthern und Armeniern auf den Vexillen (Fähnchen) der Feldzeichen gebräuchlich war, weil die Münzen, die zur Ehre der Siege des *Augustus* mit der Legende *Sign. Parth. Recept.* (siehe uns. Taf. II. Fig. o.) von seinen Monetaren, *Durmius*, *Petronius*, und *Aquilus* ¹⁾ geprägt worden, den besiegten Parther kniend darstellen, der ein Feldzeichen überreicht, woran ein Fähnlein mit dem Emblem X hängt. Dieses Symbol auf dem erwähnten Vexillum ist häufig für die Zahl X genommen worden, welche etwa eine Legion oder Cohorte andeuten sollte, die besonders tapfer bei Wiedereroberung der römischen Feldzeichen gewesen war. Dies letztere ist zwar die Meinung des gelehrten Numismatikers Longperrier, sie wird aber der mehr begründeten Deutung des scharfsinnigen Symbolikers Eugene Hucher weichen müssen, der jenes X als Symbol des Sonnen- oder Mithras-Cultus der Parther auffasst. Eben dieses Zeichen ist ganz entsprechend dem Vexillum mit H I S oder dem andern mit dem Eber, die beide auf den Denaren der Gens Coelia ²⁾ zum Andenken an die spanischen Siege des Coelius Calvus geprägt sind.

Selbst die schräge Kreuzesform , welche die Mitte der römischen Phalerae ausfüllt, lässt auch auf eine nähere Beziehung zum Sonnensymbol der Vexillen bei den celtischen

1) *Cohen*, Med. des Fam. Rom. Pl. XIII. f. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

2) *Cohen*, Med. des Fam. Rom. *Aquila* Pl. VI. f. 7. 8. p. 43. *Durmia* Pl. XVII. f. 1. p. 127. *Petronia* Pl. XXXI. f. 4. 5. 6. p. 244 und 247.

Völkern, besonders den Galliern schliessen, da deren Ueberwindung wohl zu den stolzesten Trophäen der römischen Heere gehört hat. Diesen Sinn legen auch Morelli¹⁾, Borghesi²⁾, Cohen³⁾ und Prof. Jahn⁴⁾, jenem Embleme auf der Münze Arria bei, weil daneben die Ehrenkrone des Siegers abgebildet ist. Da von diesen Ehrenzeichen das mit metallenen Medaillons geschmückte Lederzeug für die Tödtung eines Reiters, dagegen eine einzelne Bronze-Schale für die Tödtung eines Feindes zu Fuss gegeben wurde, so wage ich noch zu ergänzen, dass der Ursprung dieser Ehrenzeichen aus den gallischen Kriegen, insbesondere von den Heldenthaten einzelner Tapfern herrühren mag, welchen es zuerst gelang dem Reiter, der das *gallische Banner* mit dem bedeutungsvollen *Sonnenkreuz* trug, dasselbe im Kampfe abzurufen. Dass dieses Symbol später zum allgemeinen römischen Militärschmuck und zur Auszeichnung für Tapferkeit auch in andern Kämpfen wurde, ist eben so begreiflich, wie dass die Römer bei ihrer Cavallerie im Laufe der Zeit auch die geräuschvollen Drachen der asiatischen Reiterei, besonders der parthischen und scythischen, ihren eignen Feldzeichen einverleibten, und endlich gar die Schwadronen, die solche führten, Dracones nannten⁵⁾.

Ausser dieser Nachweisung, wie bei dem römischen Heere das *schräge Kreuz* des *Sonnensymbols* Eingang fand, darf ich auch noch daran erinnern, dass ein ganz ähnliches Zeichen in den Werken von *Prinsep*⁶⁾ und *Ed. Tho-*

1) *Morelli*, Fam. Rom. Arria No. 1. u. 5. p. 34 u. 35.

2) *Borghesi*, Oeuvres num. Vol. I. p. 109 u. 126 f.

3) *Cohen* a. a. O. Pl. VII. f. 1. u. 2. p. 45 u. 46.

4) *Jahn*, *Lauers-Pforter Phalerae*, Taf. II. No. 6 u. 7. p. 7. Münze Arria Anm. 23.

5) *Berndt*, Wappen und Feldzeichen der Römer S. 372, 373.

6) *Prinsep*, Mongr. Bactr. Mzn. Taf. XI. c. u. d. Vol II. p. 177. Hippostratos. Vol. I. Pl. XVI. f. 1. u. 2. p. 191. u. Pl. VIII. Fig. 2 u. 4. *Prinsep*, Hermaeus *Cunningham* 126 v. Chr. *Lassen* 100 v. Chr. Pl. XVIII.

*mas*¹⁾ auf graeco-bactrischen und indo-scythischen Münzen des 2. Jahrhunderts v. Chr., ja sogar das vollkommene Ebenbild des von *Constantin* angenommenen *Monogramms Christi*, mehrfach dargestellt ist. Es giebt ferner ähnliche Symbole in *E. Thomas*²⁾, Catalogue of Bactrian coins, und in *Mionnet* Suppl. T. VIII. Monogr. de Bactriane Pl. I. u. III. wie abgebildet auf unserer Taf. II. Fig. f. und g. Namentlich auf einer Münze von König *Azes*³⁾ 100 v. Chr. findet sich neben dem Hohenprieſter das Symbol des senkrechten Kreuzes † unter dem symbolischen Vierecke mit dem schrägen Kreuze ☒; wiederum auf einer andern *viereckigen* Münze (unsere Taf. II. Fig. G.) von dem König *Hippostratos Soter*⁴⁾ (130—114 v. Chr.) zeigt die Revers-Seite das vollständige Labarum vor dem Sonnenpferde in den Boden gepflanzt. Noch auf einer *runden* Silbermünze von demselben Könige sieht man ihn als Sieger und Triumphator im Galopp, und dicht vor den Füſsen des Pferdes das Labarum aufgerichtet, vollständig ähnlich demjenigen des *Constantin*. S. unsere Taf. II. Fig. F.

Alsdann kommt noch auf der Münze des graeco-bactr. Königs *Hermaeus* (s. *Prinsep* Ind. Antiqu. T. 1. Pl. XVIII. Fig. 3 u. 4) vor der sitzenden Figur des Königs gleichfalls das Ebenbild des *Labarum* im Felde links vor. Man könnte freilich sagen, dass der zu einem griechischen ρ gekrümmte

No. 1, 2, 3, 4 u. Pl. VIII. f. 2. c. Mzn. Hippostr. Ind. Antiquities. Mzn. d. Azes Vol. I. Pl. XVII. f. 24 f. 16. 19. Azilises ähnlich *Prinsep* Pl. XVII. 27. Azes Pl. II. f. 16. u. 17. p. 198. 199.

1) u. 2) *Ed. Thomas*, Catal. of Bactrian coins und 2 Tables of Monogramm. London num. Chr. 1857. Vol. XIX. p. 12 u. 13. 1864. Vol. IV. No. 5. p. 270 u. 271.

3) *Rochette*, Journ. d. Savants 1836 April. p. 198. Pl. II. f. 19. nach *Mjr. Cunningham*. 130 v. Chr. p. 19, nach *Lassen* 114 v. Chr. Indoscyth. Könige.

4) *Ed. Thomas*, Num. Chron. 1864 p. 208. Pl. VIII. f. 3.



Obertheil des Stabes, woran das symbolische *gekreuzte Quadrat* des Vexillums oder der Fahne in Form des Labarums hängt, nur einen Krummstab, anstatt einer Lanze oder Hasta mit dem ρ , bedeute; aber eben sowohl lässt sich folgern, dass *Constantin*, so wie sein Vater Constantius Chlorus, die ganze Bedeutsamkeit jener Zeichen kannte, und *er* gewandt genug war, die Form des *Augurstabes*, des *Bischofstabes* und des *griechischen ρ* in einen Gedanken zusammen zu fassen und diese dreifach bedeutsame Form an die Spitze der Stange zu setzen, durch welche *sein Heerbanner für Sonnen- und Christus-Verehrer zugleich* zur Oriflamme von Siegen werden sollte. Selbst eine seiner Consecrations-Münzen zeigt den Kaiser Constantin d. Gr. noch in der Sonnen-Quadriga gen Himmel fahrend, aus dem eine Hand ihm dargereicht wird (siehe unsere Taf. II. Fig. W).. Erinnert diese Allegorie nicht noch lebhaft an den Sonnenwagen des Elagabal, der mit der Umschrift »*Sancto Deo Soli Elagabal*« auf unserer Taf. II. Fig. X. und bei Cohen, Röm. Kaisermünzen Taf. XV. Fig. 127, dargestellt ist. Ferner fällt das Adjectiv *Sanctus* an jener Umschrift auf, weil es ein *unicum* der Legenden Römischer *Kaisermünzen* bildet und daher wohl schon den Begriff von *einem* höchsten Wesen anzudeuten scheint.

Es ist eine auffallende Thatsache, dass Constantin d. Grosse, obgleich er das Labarum schon im Jahre 312 n. Chr. gestiftet und nachdem er das erste christliche Concil zu Nicaea 325 n. Chr. persönlich eröffnet hatte, auf keiner seiner Münzen das geheiligte Monogramm Christi P , aber bisweilen das einfache Kreuz $+$, namentlich auf den in Trier geprägten Broncen, neben der Figur des Sonnengottes im Felde darstellen liess¹⁾.


Erst aus Gewissensbissen wegen Ermordung seines edlen Sohnes *Crispus* (326 n. Chr.) und seiner Gemahlin *Fausta*




1) *Münster*, Christl. Sinnb. Heft I. p. 73. Tab. II. Fig. 53.


scheint er das Heil der christlichen Lehre ernstlich gesucht und nach 10jährigem Schwanken zwischen dem *Arianischen* und *Nicenischen* Bekenntniss sich öffentlich für das letztere erklärt zu haben.

Mit dem Jahre 333 n. Chr. lässt er zuerst das Monogramm in das Feld und neben der schreitenden Victoria der Revers-Seiten seiner Münzen¹⁾ selbst einiger der Kleinerze oder *P. B.* mit der Legende *Constantinopolis*²⁾ prägen, deren geharnischte Figur auf der Avers-Seite das gerade Kreuz + in der linken Hand hält; ferner lässt er es auf dem Helme³⁾ und dem Schilde seines Brustbildes auf den Avers-Seiten darstellen, und darauf erscheint dasselbe Symbol allgemein unter der Regierung seiner Söhne, theils im Felde, theils im Labarum, und bei *Constantius II.* sogar als *Aegis*⁴⁾ auf dem Brustharnisch. Wenn nun x das schräge Kreuz oder das Monogramm Christi auch unter den folgenden Kaisern bald auf Münzen, die zu *Constantinopel*, bald auf solchen, die zu *Rom* geprägt waren, vorkommt, so ist es historisch merkwürdig, dass unter dem Kaiser *Valentinian I.* zuerst *wechselsweise* das  und das  auf den Münzen⁵⁾ erscheinen.


Welcher Senatsbeschluss oder welcher Kaiserliche Befehl

1) *Cohen*, VI. p. 109 u. 110. p. 102 No. 123. p. 123 No. 189. p. 138 No. 314. p. 160 u. 483. Etendard surmonté du , percant un dragon en bas. *Leg. spes publica*.

2) *Feuardent*, *Monn. de Constantin et de ses fils*, Rev. num. de Paris. p. 253. Pl. VII. f. 3.  près de la Victoire, u. p. 252. Pl. VII. f. 9.  sur le casque. *Cohen*, VI. p. 177 No. 15. »*Constantinopolis*« Vict. march.  dans le champ.

3) *Cohen*, VI. p. 164 No. 509 sur le casque de Constantin. 

4) *Cohen*, Med. Imp. VI. p. 277. Pl. IX. Fig. 14. *or. Medaillon sur la cuirasse comme Aegis*.

5) *Cohen*, Med. Imp. de l'emp. Rom. VI. p. 399 No. 20 VI. p. 400. No. 26  Münzen *Valentinians I.*

dabei zu Grunde liegt, lässt sich aus keiner authentischen Quelle nachweisen.


Es bleibt aber für diese Wechselercheinung des Monogramms auf den spätern römischen Kaisermünzen die wahrscheinliche Vermuthung, dass bald die eine bald die andere Form von den Kaisern gewählt wurde, je nachdem sie dem morgenländischen oder abendländischen Begriffe des Kreuzes huldigten oder durch das ursprüngliche Siegeszeichen Constantins vornehmlich das Heer, oder andererseits durch das senkrechte Glaubenszeichen die christliche Kirche zu Rom nebst ihrem steigenden Einflusse insbesondere für sich gewinnen wollten.

Unterscheidet man nun das P als *Wahrzeichen* des christlichen Glaubens gegen P als eigentliches *Heerzeichen* *siegreicher Macht*, so wird es am fasslichsten, dass das letztere als eine *Art christlicher Aegis* bei dem zunehmenden Kampfe mit den Barbaren-Völkern des Ostens immer häufiger auf den Schilden der Kaiser Honorius, Arcadius und selbst an dem kaiserlichen Gewande der Galla Placidia auf der Schulter und der Brust, oder andererseits auf den Revers-Seiten der Münzen sichtbar ist. Auf einer Münze des *Arcadius* ¹⁾ hält derselbe das Labarum mit dem P in seiner Rechten, während das andere P links und ein knieender Feind im Felde rechts dargestellt ist, gleichsam als solle das *heilige Heerzeichen* das *ruhige Gedeihen* des *senkrechten Glaubenskreuzes* beschützen (siehe unsere Taf. II. Fig. Y u. Z).

Ein seltsames Zusammentreffen dieser Symbolik auf den römisch-christlichen Münzen findet sich, beim Vergleich mit zwei, fast 600 Jahre früheren des Indo-Scythischen Königs *Azes* ²⁾, der etwa 100 v. Chr. *Bactrien* beherrschte, indem

1) *Sabatier*, Monn. Byzantines, Vol. I. p. 105. Pl. IV. No. 9 u. 10 u. p. 107. No. 11. Pl. IV.

2) *Azis*, d. i. der Starke, Mars, bei den Syrern, besonders in

auf deren Revers-Seiten auch die stehende Figur des siegreichen Fürsten oder des Hohenpriesters dargestellt ist, welcher die schützende Rechte über dem heiligen Symbol des schrägen Kreuzes  1) vom Sonnencultus ausstreckt, um gleichsam ein senkrecht darunter befindliches Kreuz zu beschirmen.

Ausserdem zeigt No. 1. unserer Taf. II. Fig. B. auf einer andern Münze desselben Königs *Azes* diesen Fürsten stehend mit einer Krone auf dem Haupte, und im vollem Ornate, das Scepter in der linken, eine *Victoriola* in der rechten Hand, die er über dem unverkennbaren Ebenbilde des im Felde dargestellten *Labarum* ausstreckt. Rechts ist im Felde ein *Trias*-Monogramm sichtbar oder ein rechtwinkliges Dreieck, an dessen oberer Spitze ebenso wie beim *Labarum* ein Krumstab in Form des griechischen *P* (ρ) hervorragt.

Ferner findet sich sogar schon auf einer Münze des Graeco-Indischen Königs *Hermaeus* (130 v. Chr.) die auf einem Throne sitzende Figur des Fürsten mit dem Scepter in der linken und einem heiligen Gefässe in der rechten Hand, welches er ebenfalls über dem darunter befindlichen Zeichen des *Labarum* schützend hält oder ausstreckt.

Welches auch immer in jener vorchristlichen Zeit die Bedeutung des Symbols gewesen sein mag, das dem *Labarum* so ähnlich sieht, so liegt allem Anschein nach darin auch der Ausdruck eines heiligen Religionsbegriffs, dessen Nähe

Edessa verehrt, *Movers*, Phöniciers I. 367. *Azar*, Sar *Azar*, als Mars oder Feuerfürst, bei den Chaldäern, *Movers* I. 367.

1) *J. Prinsep*, M. *Cunninghams* Regentenliste gibt *Azes* 110 v. Chr. II. 176 und 177. Prof. *Lassens* Regentenliste gibt *Azes* 100 - 95 v. Chr. I. p. 191. Pl. XVII. f. 24 und 2 ähnliche Münzen Pl. XVII. f. 16 u. 19. ferner 1 ähnliche Münz. d. *Azes*. *Azilis* Pl. XVIII. f. 27. *R. Rochette*, Journ. des Savants 1836 April. p. 198—199. Pl. II. f. 16. 17. 19. *Mionnet*, VI. p. 490 No. 88 u. 90. Pl. III. No. 918 u. 919 Münz. d. *Azes*. p. 36. 187. Pl. I. No. 183 Mz. v. Alex. I. König v. Syr. 150 v. Chr.

der höchste Schutz und der Erfolg des Sieges zugeschrieben wurde.

Eine andere Andeutung, dass das Symbol des Labarums, so wie das Wort selbst aus den Hochgebirgen Asiens herkommt, scheint mir ferner in einer viereckigen *Indisch-Arischen* Münze zu liegen, worauf das geheiligte ☩ neben dem Sonnenpferde als Feldzeichen stehend vorkommt, und ferner in einem runden noch älteren vor Alexander d. Gr. ¹⁾ Zeit; worauf es in Form eines sogenannten *swastica* 卐 oder heiligen Kreuzes neben einer Chaitya oder Pyra und andererseits als 卐 am Fusse des h. Buddha-Baumes dargestellt ist.

Diese kleinen Münz-Bilder sind unlängbar grosse und schwierige Hieroglyphen für begabtere Symboliker und gelehrtere Forscher, als ich es bin.

Das *Monogramm* als *christliche Aegis* findet sich auf den Byzantinischen Kaisermünzen bis zum *Anastasius, Justinus* und *Justinianus*, während deren Rückseite mit Darstellung vom *senkrechten* und *schrägen Kreuz auf einem Felde* und von *drei* senkrechten Kreuzen und von *drei* Monogrammen des Labarum *auf denselben* Münzen abwechselt.

So hat offenbar mit der wankenden Macht auch der Begriff geschwankt, welchem der beiden Symbole am meisten zu vertrauen sei.

Auf den Münzen der Ueberwinder Roms, der Gothenkönige *Theodahatus* ²⁾ und *Baduila* ³⁾ erblickt man nun aber das *schlichte Kreuz* des neu- und warmerfassten Glaubens an ihrem Brustharnisch: denn der Nimbus des Constantinischen Monogramms war ihrer Uebermacht gewichen.

1) *J. Sabatier*, Monnaies Byzant. Pl. XVIII. No. 25. Pl. XIX. Fig. 3 d.

2) *Friedländer*, Münz. der Ostgothen p. 89. Theodahat. p. 46.

3) *Ed. Thomas*, Num. Chron. Vol. VI. No. 5. Dec. 1864. p. 281 u. 284. Münz. des Xandrames oder X(K)amandra, Zeitgen. Alex. d. Gr.

Hier habe ich nun eine Menge Argumente für meine Theorie dargelegt, dass die Form des Labarum schon lange vor Constantin dem Gr. als geheiligtes Symbol bestand, sowie zum Anknüpfung an die östlichsten chinesischen und die westlichsten celtischen Kreuzesformen, die ich auch auf der beiliegenden Tafel einigermaßen chronologisch übereinander in den Schichten der Monumente, Steine und Münzen, in solcher Art zusammen zu reihen gesucht habe, dass der Träger der *Grundidee*, nämlich der *Sonnen-Cultus* vom Aegyptischen Gott *Amun-Rhé* oben an, *bis zur Sonnen-Quadriga Constantins*, d. Gr., ganz unten, *mitten durch* alle daneben vertretenen Bildungsstufen vieler Jahrhunderte *wie ein Stammbaum* herabreicht.




Wenn diese Aufstellung meiner Andeutungen gründlichere Forscher zur vollständigen Aufklärung über die drei gestellten Fragen führte, so würde dadurch mir die höchste Befriedigung für meine Anregung gewährt sein.

Ed. Rapp.


Erklärung der Abbildungen



auf Tafel II.


- a. Nach *Letronne*, sur la croix ansée. Aegypt. Kreuzformen No. 17. 18. 19. 20 bis 26.
- b. Nach *B. Rochette*, sur la croix ansée. Asiatische Kreuzformen, siehe seine Planche I. zur *croix ansée* No. 11. 12. 15. 16. 18. 20. 22. (die 2 letzteren auf Münzen von Gaza) No. 31. 32. 33. auf den Schenkeln von Sonnenpferden, siehe seine Planche IX. zum *Hercule phénicien*. No. 8_a und 8_b auf Etruskischen Vasen.
- c. Zwei *Kreuzformen* der alten *Aegypter*, womit sie ihre *heiligen Brode* weihten, s. *Gliddon*, Hieroglyph. Lit. p. 18 u. 42.




- d. Die Aegyptische Gottheit *Amun-Rhé*, Baal, Jupiter Sol, König der Götter und *Amun-Khemi*, die erzeugende Kraft, der *Sohn der Sonne*, mit dem X Sonnenkreuz auf der Brust, s. *Wilkinson*, *ancient Egyptians*, 2. Series, Vol. I. p. 264. u. 2. Series, Vol. II. p. 228. 231. 243. 246.
- e. Die Aegypt. Gottheit *Thmés* oder Thmee oder Göttin der Wahrheit und *Rhé*, Göttin der Sonne oder des Lichtes mit dem  in der Hand, wurden häufig nebeneinander von den Aegyptern auf Amuletten getragen; s. *Wilkinson*, *ancient Egyptians*, 2. Series, Vol. I. p. 287. 2. Series, Vol. II. p. 29.
- f. No. 15. 23^b. 27. 108, 123. 127^a. 160^a. Monogramme von alt-indischen Münzen der graeco-bactr. Könige und der Indoscythischen Könige des 2. u. 1. Jahrhdts. vor Chr. G., nach *E. Thomas*, *Numism. Chron.* 1858. p. 12 u. 13. und nach *Prinsep*, *Indian Antiquities*, Vol. II. p. 176—177.
- g. Nach *Mionnet*, T. VIII. Monogramme syrischer, graeco-bactr. und Indoscythischer Könige, p. 504/135 u. 506/141. v. Münzen des Pantaleon, v. Kabulistan 227—214 v. Chr. p. 479/53 u. 54. v. Münzen des Hermaeus, Bactrien 156—125 v. Chr. p. 36 187. v. Münzen des Alexander I. v. Syrien 151—146 v. Chr. p. 487/77. 490/88 u. 90. p. 492/97. 492/98. v. Münzen des Königs Azes, Indoscyth. Beherrschers v. Bactrien 115—90. v. Chr. p. 495/111. v. Münzen des Azilises, Indoscyth. Beherr. v. Bactrien 90—80 v. Chr. p. 484/69. v. Münzen des Vonones, Indoscyth. Beherr. v. Bactrien 80 v. Chr.
- h. Spitze des *Obelisk* von Heliopolis, worauf auch das aegypt. Kreuz  sichtbar ist, so wie es auf den Amuletten u. Scarabaeen und auf der Brust der Königsstatuen und der Löwen, welche die Symbole der Sonnenhöhe bedeuten, dargestellt erscheint.
- i. *Zoega*, Tab. VIII. Fig. 2. p. 139. Sphinx, welche sich auf dem *Sonnenrade* stützt.
- k. Münze Assarion v. Chios, nach *Madden* jüd. Münzen p. 244, eine Sphinx, welche sich auf das Monogramm  stützt, das auf einem Felsen steht.
- l. Revers einer Münze v. Sidon mit dem Sonnenwagen des Baal und der Astarte, *ΣΙΔΩΝ. ΘΕΑΣ. Η. Κ. Σ.*s. Museum Hunter, Tab. 49. f. 10. p. 271. und Pellerini T. 82. f. 26.



- m. Münzen von Melita (jetzt Malta) worauf Jao oder Baal Melkarth, der Gott der Sonne oder Osiris-Aion Adonis, Gott der Zeit, gleichsam Kronos mit 4 Flügel erscheint, welche die 4 Weltgegenden und 4 Tageszeiten andeuten, s. *Movers* I, 542. 544. 553 etc. *Creuser* II. 347. *Creuser* IV. p. 22. II. p. 46. 47. 48. 446. 447.
- n. Revers einer aegypt. Bronze-Münze des Antoninus Pius, worauf der Phönix mit dem Kopf im Sonnenrade oder Strahlenkranz aufrecht steht. *Zoega*, T. XIII. T. XI. f. 4. p. 178.
- o. Revers einer röm. Goldmünze Trajans, worauf der Phönix auch mit dem Kopf im Sonnenrade dasteht. *Eckhel* VI. 441. *Creuser*, Symbolik II. 323. T. VIII. f. 27.
- p. Avers einer silb. Münze von Cyprus oder Cilicien, worauf 1 Stier linkshin stehend, vor ihm das Kreuz mit dem Sonnenkreis darüber, s. *R. Rochette*, Mem. de l'Acad. T. XVI. + ansée, p. 334. Pl. II. f. 3^a. *Mionnet*, III. p. 664. No. 656. und in dem Suppl. Pl. XIII. f. 5.
- q. Avers einer Goldmünze v. Cilicien (Tarsus) worauf 1 schreitender Hercules in der rechten Hand die gehobene Keule, in der linken den Bogen und das Löwenfell auf dem Arm, vor ihm das ☩, s. *Mionnet* III. p. 662. No. 641. und *R. Rochette*, croix ansée p. 339. Pl. II. f. 7.
- r. Cylinder aus den *Assyr.-Babylon*. Funden v. *Layard*, jetzt im Pariser Antiqu. Museum, worauf der Priester den König mit dem ☩ segnet, während es zu seinen Füßen noch 2 mal erscheint, links ein Candelaber oder Palmbaum worüber ein Vogel schwebt. Daneben Keilschrift und in deren Mitte ✚, s. *R. Rochette* Pl. III. p. 368. f. 4.
- s. Avers einer Silb.-Münze v. *Cilicien* (oder *Lycien* ?), worauf ein Widder linkshin liegend, oben phönice. Buchstaben, s. *Rich. Payne*, Num. veter. p. 164. O. 2. Fig. 1. u, 3. und Revers, ein Sternkreis mit der strahlenden Sonne in der Mitte und darunter das senkrechte Kreuz, s. *R. Rochette*, croix ansée, p. 340 u. 341. Pl. II. f. 8.
- t. Avers einer Silb.-Münze v. *Marathus*, (Phöniciæ), worauf ein Schwan rechtshin vor einem Altare steht, unter welchem die ☩eruz ansata sichtbar ist; links im Felde *M.A.P.* Revers. Ein geflügelter Gott der Zeit (Aion), welcher den Erdball von O.


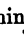

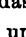


- (links) nach W. (rechts) zu rollen im Begriffe ist, s. *R. Rochette*, *croix ansée*, p. 349. Planche II. f. 16. auch f. 15. 17. 18.
- s. a) Silb.-Münzen von Celenderis (Cilicien). *Avers*: Ein Kreis von Sternchen mit dem senkrechten Kreuz darunter oder eine *crux ansata*, immerhalb eines hohlen Vierecks, an dessen 4 Winkeln 3 blättrige Blüten.
- u. Assyr. Chalcedon. Siegelring (Wiener Museum), worauf links zwischen 2 Sternen und dem Mond oberwärts und 2 *croix ansées* unterwärts ein *Sonnenpriester* mit gehobener Rechten linkshin steht, das Symbol der Trias über seinem Haupte, s. *R. Rochette*, *croix ansée* p. 378. Pl. III. f. 9.
- v. Silb.-Münzen v. Tarsus oder v. Celenderis (Cilicien) *Avers*: Stehende Pallas linkshin mit der doppelten *crux ansata* zwischen ihrer Lanze und ihrem Gewande, unten im Felde, s. *R. Rochette*, *croix ansée*, Pl. II. f. 19.
- w. *Baals Altar*, aus dem Brit. Mus. unter den phönici. Antiquit. v. Carthago abgezeichnet. In der Mitte des Steines erblickt man das Bild Baals mit emporgehobenen Händen; über ihm das symbolische Dreieck der Trias, darüber den Halbmond der Isis und drüber und daneben 4 mal das Sonnenbild. Unterhalb des Baal eine punische Inschrift und zu jeder Seite ein Schiffsanker.
- a a. bis ff. *Altgallische Münzen*, nach der Abhandlung von *Eugene Hucher*: *Symbolisme des anciens méd. gauloises dans la Rev. Num. de Paris 1850. 1852. 1855.*
- a a. aus *Revue Num.* 1850. Pl. II. f. 3. *Avers*: Zeigt den Kopf des Phoebus Apollo nach griech. Vorbilde. Fig. 3. *Revers*: Stellt den Phoebus Sol auf dem Sonnenwagen vor, welcher von einem Androcephalo mit schlangenhaarigem Kopfe gezogen wird. Der Gott hält über das Ross, weithin ausgestreckt, an einem Oelzweige das heilige  = Symbol oder Anathéma des Sieges; unter dem rollenden Wagen fliegt der begleitende Genius mit.
- b b. aus *Revue Num.* 1850. Pl. III. Fig. 15. zeigt den grotesken Kopf des gallisch gedachten *Phoebus Apollo*, oder *Sol-Ogmius*, oder *Apollo-Baal*.
- c c. aus *Revue Num.* 1852. Pl. V. Fig. 1. *Avers*, Kopf des *Sol-Ogmius* mit wallendem Haar. *Revers*, der Wagenlenker oder

- Auriga* streckt das heilige viereckige  Symbol an einem Eichenzweige über das Mensch-Ross aus; unter demselben der fliegende Genius.
- d d. aus *Revue Num.* 1852. Pl. VI. Fig. 1. zeigt auf der *Avers*-Seite den Kopf des *Sol-Ogmios* oder *Ogmios-Hercules* von 4 kleinen Köpfen umgeben, welche *Acolithen* oder die Vertreter der 4 Jahres- oder 4 Tageszeiten vorstellen, die *Revers*-Seite giebt wieder den Sonnengott im Wagen, jedoch das heilige *viereckige*  an einem Eichenzweige haltend. Unter dem Menschpferde das *Sonnenrad*.
- e e. aus *Revue Num.* 1852. Pl. VI. Fig. 3. *Avers*, der Kopf des *Sol-Ogmios* mit einem + Kreuz darüber. *Revers*, Verstümmelter Sonnenwagen wovon nur noch das Menschross und der Kopf des *Auriga* übrig ist, von dem das *Sonnenrad* über das Pferd hinausgestreckt wird.
- f f. aus *Revue Num.* 1855. Pl. IV. Fig. 3. *Revers*: Der *Androcephalus* über welchen der Genius das heilige Sieges-Viereck an einer Stange, geziert mit 5 kleinen X *Anathēma*, hin- streckt; darunter der *Eber* als *Symbol* des besiegten *Feindes*.
- g g. Antike Brit. Goldmünze des Häuptlings *Antedrigus*. *Rev.*: Das Sonnenpferd rechtshin unter ihm das Rad, um das Ross 3 Kreuzchen und die Lettern *ANTEDRIGV*. s. *Evans*, ancient brit. coins p. 144. Pl. I. Fig. 7.
- h h. Antike Brit. Goldmünze. *Revers*: Das Sonnenpferd mit 3 Schweifen rechtshin laufend, darüber ein Sternkreis mit dem X schrägen Kreuz darin und an 4 Seiten, oben, unten, vorn und hinten am Pferde kleine Kreisformen, unten ein *∞*. *John Evans*, p. 70. Pl. B. f. 15.
- i i. Antike Brit. Goldmünze. *Revers*: Rohe Figur des Sonnenpferdes nach rechts galloppirend, über dem Halse ein Symbol, unter demselben ein +, oben am Kopfe ein Kreis mit 1 Punkt, unter des Pferdes Leibe das Sonnenrad. *Evans*, ancient brit. coins, p. 72. Pl. C. f. 4.
- k k. Antike Brit. Goldmünzen. *Revers*: Stattliches Sonnenpferd mit einem + Kreuz auf dem Schenkel, oben 1 Föhrenzweig zwischen 2 Kügelchen, unter dem Leibe *CVN*. *Evans*, ancient brit. coins, p. 300 und 301. Pl. IX. f. 9.
- l l. Antike Brit. Goldmünzen. *Revers*: *ADDEDOMAROS*. Rohes

Sonnenpferd mit hoher Mähne rechtshin. Oben ein 3 blättriger Oelzweig; vorn am Kopf das symbolische Kreuz, unten das heilige  Viereck, wie bei den altgallischen Münzen. s. *Evans*, *ancient brit. coins*, p. 369. Pl. XIV. Fig. 2.

- A. lt. *Prinsep* Ind. Antiqu. T. 1. Pl. XX. Fig. 26. Uralt Indische viereckige Kupfermünze mit Symbolen des *Sonnencultus*, darunter das *Swastica* oder *heilige Kreuz*: Pl. XX. Fig. 29., runde altindische Münze, ebenso mit Sonnendienstbildern.
- B. lt. Journ. des Savants v. 1836. p. 199. Pl. II. Fig. 16. Médailles de la *Bactriane*. Avers: Der *Indoscythische* König *Azes* in Bactrien (100 v. Chr.) reitend als Triumphator. Revers: Der König als Pontifex hält die Victoriola mit der rechten Hand, darunter das heilige Viereck mit dem *schrägen Kreuz* über einem *senkrechten Kreuz*.
- C. Bactrische Münzen nach dem Orig. im Brit. Mus. Avers: König *Azes*, wie oben. Revers: Der König als Pontifex wie oben, aber unter der Vict. das Labarum Constantins d. Gr. .
- D u. E. lt. *Prinsep*, Ind. Antiqu. E. p. 191. Pl. XVII. Fig. 16 und 19. Revers von 2 *Münzen des Azes* mit Bildern und Zeichen, ähnlich den vorstehenden.
- F. lt. Orig. im Brit. Museum graeco-bactrische Münze. Revers einer Münze des König *Hippostratos* (130 v. Chr.) zeigt den König zu Pferde als Sieger unten das Labarum Constantins d. Gr. .
- G. lt. London, Num. Chron. 1864. Vol. IV. Pl. VIII. Fig. 3. p. 208. Artikel v. *Ed Thomas*, eine Münze des graeco-bactr. Königs *Hippostratos* Avers: Jupiter-Zeus auf dem Throne sitzend. Revers: Das Sonnenpferd linkshin stehend; vor ihm aufgef. pflanzt das Labarum .
- H. Graeco-Bactr. Münze nach dem Orig. im Brit. Mus., Münze des König *Hermaios* (135 v. Chr.). Avers: dessen Kopf rechts, mit dem Stirbande, Revers: Jupiter auf dem Throne, rechts ein Kreuz Monogramm, links das *Labarum*.
- I. Armenische Münze aus der Zeit des Pompeius, s. *Melanges d'Archeologie* T. III. p. 198. Silbermünze des *Königs Tigranes*,

deren *Revers* eine gekrönte Frau mit dem Palmenzweige in der Hand, wie die Antiochia ad Orontem mit dem Flussgott zu Füßen dargestellt, rechts () ein Monogramm, links . In Letzterem wollen einige Deuter die ersten Buchstaben von *TITPanocerta* finden. Mir ist es nur das Symbol des Mithras- oder Sonnendienstes von Syrien, Armenien und Cappadocien, worin Tigranes theils herrschte, theils eroberte.

- K.** *Altindische Münze* aus der Zeit vor Alexander d. Gr. K. n. *Prinsep* I. Tab. 19. Fig. 19. u. II. Tab. 44. Fig. 4 u. 8. und n. *Ed. Thomas*, London Num. Chron. Decbr. 1864 p. 284 u. 287. Avers: Eine Priesterin hält die Lotus-Blume vor der heiligen Hirschkuh oder Antilope; links im Felde das Monogramm des heiligen Vierecks mit dem heiligen *T* darüber. Umschrift »der *grosse König Krananda*, Bruder von Amogha.« *Revers*: Eine Chaitya oder *Aschen-Pyra*, darüber ein Symbol, darunter eine Schlange; links im Felde , das *Swastica* oder heilige Kreuz des Buddhismus, rechts der heilige *Föhren-* oder *Cederbaum* über dem symbolischen Kreuz im Viereck.
- L.** Chinesische Münze, 200 v. Chr. nach dem Orig. im v. Sieboldschen Museum in Leyden, zeigt in der Mitte ein *offenes Viereck* als den *Weltraum* nach chines. Theorie, links das  als heilige Zahl 10. = *Urgeist*, das  als heilige Zahl 5. = Hälfte der 10 Incarnationen *Buddha's* (Brahma's). Oben eine Form wie eine Lotus-Blume, unten das heilige  des Tao = *Weltseele*, siehe unsern Text p. 124, und *Bähr*, jüd. Symbolik Vol. I. p. 123. 175. 183. etc.
- M.** Judaäische Münzen n. *Madden*, p. 83. *Revers* einer Kupfermünze des *Herodes*, König von Judaea, zeigt 1 Dreifuss mit Weihgefäss darauf, links das Jahr *L. F.* (3.), rechts das Monogramm .
- N.** n. *Madden*, p. 87. *Revers* einer Kupfermünze v. *Herodes*, zeigt den geflügelten *Caduceus*, links *L. F.*, rechts das Monogramm .
- O.** n. *Cohen*, Fam. Rom. Aquila Pl. VI. Fig. 8. p. 43. *Revers*, SIGN. RECE. stellt den knieenden Parther dar, welcher (nach den Siegen des August) das früher eroberte röm. Feldzeichen zurückgibt und daran auch das *parthische Fähnlein mit dem heiligen Sonnenkreuz im Viereck*.

- P. Münze des Königs Abgarus v. Edessa 180—190 n. Chr. Avers welcher des Königs Kopf mit dem Kreuz auf der Tiara zeigt.
- Q. Münze Constantin's d. Gr. Revers, zeigt den Sol, strahlend, rechts 1 Stern, links das \dagger , Umschrift *Soli invicto comiti*.
- R. Münze Constantin's d. Gr.: Revers, zeigt das Labarum, welches eine Schlange durchbohrt, Umschrift SPES, PVBLICA. Banduri II. p. 213.
- S. Münze Constantin's d. Gr.: Avers und Revers; ersteres mit dem Monogramm Christi P auf des Kaisers Helm 2 mal, s. Rev. Num. de Paris. 1856. p. 252. Pl. VII. Fig. 9.
- T. Münze Constantin's d. Gr.: Avers und Revers, letzteres mit dem Monogramm Christi im Felde, s. Rev. Num. 1856. p. 253. Pl. VII. Fig 3. Umschrift CONSTANTINOPOLIS.
- U. Münze Constantius II, Revers, der Kaiser hält das Labarum mit dem Monogramm Christi. Umschrift HOC. SIGNO. VICTOR. ERIS. nach dem Original meiner Sammlung.
- V. Münze Constantius II, Gold Med. Avers zeigt das Monogramm Christi als Aegis, auf des Kaisers Brustharnisch, s. Cohen VI. Pl. IX. Fig. 14.
- W. Consecrations-Münze auf Constantin d. Gr. Revers zeigt den Kaiser in der Sonnen-Quadriga gen Himmel fahrend, woraus eine Hand ihm entgegen gereicht wird, s. Banduri, II. p. 242. u. Cohen VI. p. 172 u. 568.
- X. Münze Elagabals, Revers: SANCT. DEO. SOLI. ELAGABAL. Stellt die Sonnen-Quadriga mit 4 Fähnlein und dem conischen Aerolith von Emesa vor, worauf die Sonne od. ein Adler sichtbar ist.
- Y. n. Sabatier, Monn. Byzantines, Vol. I. Pl. IV. No. 10. p. 105 u. 35. Æ. II Avers: Arcadius, als Büste mit Stirnband von Perlen und das heilige T auf dem Brustharnisch, den Speer in der rechten Hand; aus dem Himmel reicht eine Hand eine Krone herab. Revers: Der Kaiser in Rüstung auf den Schild gestützt, das Labarum mit der rechten Hand haltend, blickt herab auf einen links knieenden Besiegten; über diesem im Felde das \dagger . Umschrift GLORIA. ROMANORVM.
- Z. n. Sabatier, M. Byz. Vol. I. Pl. IV. No. 11. p. 109 u. 46. Æ. II. Avers, Arcadius im Kaiserlichen Gewande, ohne die Hand von oben über seinem Haupte. Revers: Der Kaiser mit dem Labarum P in der Rechten, und die Weltkugel in der

- Linken stehend, setzt seinen Fuss auf einen besieigten Feind, links im Felde das Monogr. P . Umschr. VIRTVS, EXERCITI.
- Z 1. n. *Cohen*, VI. p. 481/40. Pl. XVII. Fig. 40. O R. Avers: *Honorius*, Brustbild en face im Helm und Harnisch, mit dem Speer und 1 Schild worauf das P angebracht ist.
- Z 2. n. *Cohen*, VI. p. 489. Fig. 3. Pl. XVII. O R. Avers: *Galla Placidia*, Brustbild mit Perlen-Diadem, auf dem Haupte, wonach eine Hand von oben herabreicht. Auf der Schulter eine Spange mit dem P darauf. Revers: Die Kaiserin als Victoria sitzend, mit dem Schilde, worauf das P sichtbar ist, in der linken Hand.
- Z 3. n. *Cohen*, VI. p. 514. Fig. 1. Pl. DIX. O R. Avers. *Majorianus*, Brustbild, mit Helm, Speer und Schild; auf letzterem das P . Revers: Der Kaiser gewaffnet und mit der Krone auf dem Haupte, eine Vict. in der linken Hand; stützt sich mit der rechten Hand auf seinen Speer oder Scepter, worauf das senkrechte Kreuz \dagger angebracht ist. VICTORIA. AVG.
- Z 4. n. *Sabatier*, Monn. Byz. Vol. I. p. 162/18. Pl. X. Fig. 2. Æ . I. Avers: *Justinus I*, Brustbild mit Perlen ums Haupt und der P Aegis auf der Brust. Revers: $\dagger \overset{\dagger}{\underset{\text{B}}{\text{M}}} \dagger$ in der Mitte, CON unten.
- Z 5. n. *Friedländer*, Münzen der Ostgothen, p. 39. Pl. II. Fig. 34. Æ . I. Avers: *Théodahatus*, Brustbild mit einer Tiara, worauf das \dagger ebenso wie auf dem Gewande vorne zu sehen ist. Revers: Eine Victoria, rechtshin schreitend, in der linken Hand einen Palmenzweig, in der rechten Hand einen Siegeskranz haltend; im Felde S. C. Umschr. VICTORIA PRINCIPVM.

3. Mithrasbild im K. Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn.

Hierzu Tafel I.

Overbeck beschreibt ein räthselhaftes Denkmal, welches vor längerer Zeit bei Godesberg gefunden und in das K. Museum nach Bonn gebracht worden ist¹⁾, mit folgenden Worten (Kat. n. 166): 'Fragmente einer Gruppe aus weissem Sandstein²⁾ in Gyps ergänzt. Ein Löwe hat einen Eber niedergeworfen und ist im Begriff ihn zu zerreißen, während ein Mensch, auf dem Rücken des Löwen knieend diesen wiederum angreift. Die ganze Scene scheint sepulcrale Bedeutung zu haben, wir finden sie theilweise ganz ähnlich an der Krönung des Grabsteins Nro. 71, wo ebenfalls ein Eber von einem Löwen niedergeworfen erscheint.' Die Ergänzung, welche den Kopf des Löwen mit dem vorderen Theile des Rückens und den Oberkörper des sehr jugendlichen Mannes vom Gürtel aufwärts, namentlich den ganzen rechten Arm und den Kopf umfasst, ist den erhaltenen Theilen des Originals angemessen. Nur hat eine übertriebene Eleganz den Gypser veranlasst, den gleichfalls ergänzten rechten Fuss des Jünglings mit einem Jagdstiefel zu versehen, wozu die Bekleidung des linken Fusses — nur die Sohle eines Stiefels oder einer Sandale ist sichtbar — wenigstens keinen sicheren Anhalt gibt.

Jedenfalls ist die Arbeit römisch, wie Ausführung und Material zeigen, aber ohne Kunstwerth. Sie gehört, wie fast

1) *Dorow* Denkm. I. p. 108.

2) Vielmehr ist es der gewöhnlich von den Römern in unseren Gegenden zu kleineren Monumenten benutzte Kalk.

alle antiken Sculpturen in den Rheingegenden, dem Handwerke an. Overbeck nennt sie 'recht lobenswerth' und tadelt nur, dass die erhaltenen Theile des Menschen allzu klein und hager erscheinen. Dieser Eindruck wird besonders hervor- gebracht durch das enge Anschliessen des Gewandes, welches noch durch einen Gürtel zusammengehalten ist.

Aehnliche Gruppen, aus denen man einen Schluss auf die Bedeutung der unsrigen machen dürfte, scheint auch Overbeck nicht gekannt zu haben; denn die allein von ihm verglichene Krönung des Grabsteins (abgebildet meines Wissens nur in den 'Nachrichten von den in Cleve gesammelten Alter- thümern' t. XXI) ist zu geringfügig, als dass sie zu einer Parallele herangezogen werden könnte. Weit entsprechender ist ein zu Heddernheim bei Frankfurt 'innerhalb den Funda- menten eines achteckigen Gebäues' ¹⁾ gefundenes Steindenk- mal, welches einen Löwen darstellt, der einen niedergeworfenen Eber zur Erde drückt. Der Jüngling fehlt hier, wenn er nicht an der Stelle, wo Fuchs auf dem Rücken des Löwen eine Lücke bezeichnet, abgebrochen ist. Sicher fehlt er auf dem kürzlich in Köln ausgegrabenen Steine, welcher 'einen stehenden Löwen vorstellt, der einen Eber unter sich liegen hat' und den wir, weil er noch nirgend abgebildet ist, zur Kenntnissnahme auf Taf. I 2. folgen lassen (Taf. I 2 und XXXVIII p. 174, 14).

So geneigt man ist, die beiden zuletzt erwähnten Sculp- turen für Ornamente eines Portals zu halten, zumal uns auch ein ornamentaler Löwe aus dem Mittelalter bekannt ist, der einen Eber erdrückt (B. J. III t. I 2): so entschieden zeigt die wunderliche Composition des zuerst beschriebenen Godesberger Steines, dass sie nicht einer zufälligen Laune

1) *Fuchs*, Alte Geschichte von Mainz (Mainz 1771 f. 2 v. 4^o) II. p. 65, 15. Das Denkmal war '3 Schuhe hoch, und 3 Schuhe 8 Zolle lang.'

des Steinmetzen ihren Ursprung verdanken kann. Wie leicht und häufig man einfache Löwenbilder zu Portalornamenten, mit symbolischer Bedeutung, zuweilen an Tempeln im Alterthum und Mittelalter verwandte, ist bekannt ¹⁾. Auch grössere Gruppen, Jagdscenen darstellend, wurden zu ähnlichen Zwecken verfertigt. Aber die so unnatürliche, einer wüsten Phantasie entsprungene Darstellung im Bonner Museum nur für ein derartiges Ornament zu erklären, wäre doch allzu gewagt. Hat sie also sepulcrale Bedeutung, wie Overbeck glaubt? So weit wir die mit Tod und Unterwelt verknüpften Sagen des Alterthums kennen, möchte unsere Gruppe mit ihnen in keine Beziehung zu bringen sein. Auch wird sich überhaupt schwerlich eine griechische oder römische Volkssage auffinden lassen, die uns die sonderbare Bezwingung eines Löwen und Ebers durch einen Jüngling erklären könnte. Dagegen gibt eine Sage des Orients, aus dem ja auch die Griechen ihre Löwen in Mythos und Sculptur erhalten haben, bestimmtere Anhaltspunkte zur Deutung unserer Gruppe. Es ist die zu römischer Zeit aus Persien und Kleinasien in das Abendland verpflanzte Mithrassage, in welcher der Löwe und Eber bestimmte und nothwendige Symbole waren. Der Eber findet sich seltener dargestellt (Müller Nass. Ann. II 1 p. 135 ff.); der Löwe war mit allen übrigen Zeichen des Thierkreises wohl immer bei der Mysterienfeier des 'unbezwinglichen Sonnengottes Mithras' vertreten. So findet sich in dem grossen Relief aus Heddernheim (Nass. Ann. I 2—3 t. VII. Hammer Mithriaca Paris-Caen 1833 t. XIII) der Löwe im Thierkreis, der ganz über dem Opfer als Einfassung angebracht ist, und noch einmal unter dem Stier kauernd abgebildet. Ueber seine Bedeutung in einem Cultus, der sich seiner Natur nach unserer Forschung entzieht, lassen sich nur Vermuthungen

1) *Springer*, Der Löwe als Thürwächter, B. J. XXII. p. 77—80.

aussprechen¹⁾. In unserer Gruppe soll ohne Zweifel ebenso die Allgewalt des Sonnengottes symbolisirt werden, wie in den bekannten Bildern, in welchen Mithras oder sein Priester auf dem Stier kniet. Daneben kommt es nicht selten vor, dass Mithras abgebildet wird, wie er den Stier, die beiden Hinterfüsse desselben über seine Schultern gezogen, hinter sich her schleppt. Und auffallend genug findet sich Mithras auf der Seite eines Heddernheimer Altars, wie er ebenso auch einen Löwen hinter sich schleppt, der an seiner buschigen Mähne deutlich zu erkennen ist. (Nass. Ann. I 2—3 t. V 3 a.)

Wenn wir so die Besiegung des Löwen und Ebers durch einen Jüngling, dessen Tracht ohnehin phrygisch zu sein scheint, mit Sicherheit dem Mithrascult zugewiesen haben, so fragt es sich, ob wir dadurch berechtigt sind, auch die beiden übrigen Zusammenstellungen von Löwe und Eber demselben Gottesdienste zuzuweisen. Dafür spricht der Fundort des einen Denkmals: Heddernheim war der Hauptsitz der Sonnenverehrung am Rhein; denn nirgendwo sind so zahlreiche Spuren derselben entdeckt worden, obgleich jene ausländischen Mysterien den ganzen Rhein entlang stark verbreitet waren. Und dennoch möchten wir das Heddernheimer und Kölner Denkmal nicht ohne weiteres einem Mithras-tempel zuschreiben, weil gerade durch die grosse Verbreitung des orientalischen Mythos seine einzelnen Symbole zu oft ganz bedeutungslosen Ornamenten geworden waren. Denn die in sonderbaren, die Phantasie aufregenden Processionen gefeierten Geheimnisse des Sonnengottes gaben zu mancherlei Darstellungen auch ausserhalb des Gottesdienstes Veranlassung. So die in enganschliessenden Beinkleidern oft mit darübergeworfenem Mantel oder Leibrock und spitzauslaufenden Mützen aufziehenden Priester, die Fackelträger, die umher-

1) Müller, Nass. Ann. II 1. p. 119 ff. *See!* Mithrasgeheimnisse p. 248 f. 422. 511.

getragenen oder aufgestellten fremden Thiere und anderen Symbole. Denkt man sich endlich dazu den nach orientalischer Weise grellen Farbenputz ¹⁾, so wird man es begreiflich finden, dass einzelne Symbole im Gedächtniss der Theilnehmenden fortlebten und als Ornamente an Tempeln, Häusern, Grabmälern angebracht wurden. So finden wir namentlich in Heddernheim den Löwen auch neben seiner Verbindung mit dem Eber einzeln mehrfach als Verzierung verwendet, einmal, wie an unsern mittelalterlichen Kirchen die seltsamen Ungeheuer, zum Wasserabguss durchbohrt (Nass. Ann. IV 2 p. 475 t. V 7). An Grabmälern finden sich ausser der von Overbeck erwähnten Krönung, die wohl hier eine entsprechende Erklärung fände, namentlich phrygische Priester, wie sie in der geheimen Feier des Mithras und des mit ihm identificirten Attis ²⁾ auftraten, dargestellt.

Ob derartige Sculpturen die in den betreffenden Gräbern Ruhenden in eine nähere Verbindung zu dem Cultus des Mithras oder der Kybele und ihres Lieblings setzten, oder dieselben nur allgemein als Verehrer dieser Gottheiten bezeichneten, muss ebenso unentschieden bleiben, als ob die in Heddernheim und Köln gefundenen Löwen und Eber als Symbole in directer Beziehung zu einem Tempel standen, oder nur den erwähnten Mysterien entlehnte Ornamente waren.

W. Brambach.

1) Von der Ausmalung eines Tempelchens gibt uns eine schwache Vorstellung das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthale. (Freudenberg Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstage Bonn 1862. tab.)

2) Ueber die Attisbilder siehe die gelehrte Abhandlung Haakhs in dem Protokolle der Stuttgarter Philologenversammlung 1856. p. 176. ff.

9. Neue antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf.

Kreis Grevenbroich.

Unser Vereinsmitglied, der Königl. Landrath Herr *von Heinsberg*, ist seit längerer Zeit mit der Erforschung der in alterthümlicher Hinsicht merkwürdigeren Punkte seines Verwaltungskreises beschäftigt, und ich habe den Kreis in dieser Hinsicht zwei Mal in seiner Begleitung nach verschiedenen Richtungen bereist; der preiswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Landrath ist es zu danken, dass ich von Neuem über die Alterthümer dieses Kreises aus eigener Anschauung berichten kann.

1. Der Kreis liegt in der Mitte zwischen den zur Römerzeit bedeutenden Orten Cöln, Neuss und Jülich, und wird daher von den diese Ortschaften mit einander verbindenden Heerstrassen durchzogen; ausser diesen lassen sich auch noch die Spuren mehrer Vicinalwege nachweisen, welche zur Verbindung der grossen Strassen und einzelner kleinerer Niederlassungen gedient haben. Da diese Wege bei Weitem weniger solide angelegt sind, als die grossen Heerstrassen, so lassen sie sich nur selten aus ihren Ueberresten sicher erkennen, und es müssen oft verschiedene Umstände in Betracht gezogen werden, um ihren Verlauf bestimmen zu können; nicht selten ist der Umstand von Bedeutung, dass das unebene und wellenförmig gebogene Terrain, um grosse

Steigungen und Senkungen zu vermeiden, an vielen Stellen künstlich durchstochen ist, so dass tiefe Hohlwege entstehen, die meistens noch gut erhalten und nur hier und da später erweitert worden sind. Von alten Befestigungen habe ich in diesem Kreise bis jetzt keine Ueberreste gefunden, und eben so wenig lassen sich Spuren von Landwehren, wie sie in den benachbarten Kreisen so zahlreich auftreten, in dieser Gegend nachweisen. Dagegen finden sich vielfache Ueberreste von römischen Landhäusern (*villae rusticae*).

2. Ueber die römischen Alterthümer bei dem Dorfe *Orken* ist bereits früher ausführlich berichtet worden¹⁾; etwas südlich von diesem Orte, zwischen *Grevenbroich* und *Elsen*, liegt ein ganz ähnlicher Punct, der ebenfalls noch viele Trümmer aufzuweisen hat. Hier sind in einem Umkreise von mehr als 15 Morgen die Felder ganz mit römischen Ziegelfragmenten bedeckt. Herr Dr. *de Witt* in *Grevenbroich* fand daselbst Bruchstücke von *Terra sigillata* nebst einer Grosserzmünze. In früheren Jahren wurde von den Landleuten eine Menge Ziegel ausgegraben, und ganze Karren davon wurden verfahren, um anderwärts verwandt zu werden; noch jetzt stösst man in einigen Fuss Tiefe allenthalben auf Mauerwerk. Die Stelle befindet sich am oberen Theile eines sich sanft nach der Erft hinabsenkenden Abhanges, an einer nahe vorbei ziehenden Römerstrasse, ähnlich wie die zuerst erwähnte römische Fundstätte bei *Orken*, woraus zu schliessen, dass diese Ruinen, gleich denen bei *Orken*, einer landwirthschaftlichen Anlage angehört haben. Noch ist zu bemerken, dass unter den Trümmern sich viele Stücke eines hellgrauen, sehr harten Sandsteins vorfanden, aber weder früher noch jetzt irgend eine Spur von Tuff angetroffen worden ist.

3. Ein anderer ganz ähnlicher Punct befindet sich etwas südwestlich von *Gindorf*, gleichfalls nahe an der Erft

1) Jahrb. XXXVI, 89.

und an einem, der oben genannten römischen Vicinalwege: in einer Ausdehnung von mehr als 20 Morgen sind die Felder mit römischen Ziegelstücken bedeckt, und in früheren Jahren wurden ganze Karrenladungen von hier fortgefahren. Noch jetzt stösst man in 1 bis 1½ Fuss Tiefe ringsher auf Mauerwerk; von Tuff hat sich keine Spur gefunden, wohl aber von dem oben genannten hellgrauen Sandsteine. Alle Umstände weisen darauf hin, dass auch hier ein römisches Landhaus gestanden hat.

4. Auf dem sogenannten *Pösenberge*, dicht an der Westseite des genannten Vicinalweges in der Mitte zwischen den Dörfern Morken und Gindorf, wurden in früheren Jahren viele Ziegelmauern ausgegraben, darunter ein Hypocaustum, und noch jetzt findet man zahlreiche römische Ziegelbruchstücke in den Feldern zerstreut. Hr. Landrath *von Heinsberg* liess durch den Besitzer des Grundstückes in meiner Gegenwart verschiedene Stellen aufgraben, und schon in einer Tiefe von einem Fuss zeigten sich aus Ziegeln und äusserst festem Mörtel construirte Mauern, aber nirgends Tuff, sondern nur Stücke jenes harten grauen Sandsteins. Das Ganze war wiederum ohne Zweifel eine landwirthschaftliche Anlage, deren Begräbnisstätte, wie bei Orken, etwa hundert Schritte davon lag, wo man vor längerer Zeit eine mit Knochen gefüllte und mit einem Deckel verschlossene Urne auffand.

Es ist Aussicht vorhanden, dass an den genannten Stellen im Laufe der Zeit weitere Aufgrabungen stattfinden, deren Resultate späteren Mittheilungen vorbehalten bleiben.

Kreis Neuss.

5. Als ich vor 22 Jahren die Trier-Metzer Heerstrasse beging, fand ich zum ersten Male, an einer gut erhaltenen Stelle im Walde, zwischen Medingen und Waldbredimus, dass der Hauptstrassendamm noch von einem schmälern Damme und Graben begleitet war, was mich auf die Ver-

muthung brachte, dass neben der Fahrstrasse noch ein Seitenweg (für Fussgänger) hergelaufen sei ¹⁾. Später habe ich an der Xanten-Nymwegener Strasse, sowohl in der Nähe des Holedorn, als weiter aufwärts bei dem Dorfe Nütterden, und ebenso am Monterberge, bald an einer bald an beiden Seiten, diese parallel laufenden Wälle und Gräben bemerkt ²⁾ und vor Kurzem fand ich diese eigenthümlichen Anlagen in der ausgeprägtesten Gestalt an einem sehr gut erhaltenen Strassenreste in der Nähe von *Neuss*. Dieser Rest ist auf eine Strecke von 200 Schritt noch so wohl erhalten, wie ich es bis jetzt an keiner Römerstrasse in irgend einer Gegend gefunden habe. Die Strasse besteht hier nämlich aus drei vollständigen Wällen mit vier Gräben, in der Art, dass der mittlere Wall von zwei Gräben eingefasst wird, worauf die zwei Seitenwälle folgen, die wieder von zwei Aussengräben eingeschlossen werden. Der mittlere Wall hat eine Höhe von 12 Fuss, bei einer oberen Breite von 14—16 Fuss, die beiderseits folgenden Gräben sind 6—8 F. breit; die rechts und links darauf folgenden Wälle haben eine Höhe von 5—6 F., sind oben 10—12 F. breit, und von 3—4 F. breiten Gräben begleitet. Die ganze Anlage misst im Durchschnitt auf dem Horizonte nicht weniger als 28 Schritt, und es ist diese Stelle ganz geeignet, ein lebhaftes Bild von der Grossartigkeit, des römischen Strassenbaues zu gewähren ³⁾. Diese Ueberreste

1) Jahrb. XVII. S. 57.

2) S. meine neuen Beiträge zur alten Geschichte und Geographie d. Rheinl. I F. S. 30, 31, 56.

3) Wie Vieles in der Untersuchung der römischen Heerstrassen im Rheinlande noch zu thun ist, und wie weit wir noch von einem baldigen und sicheren Abschlusse des von dem Oberstl. *Schmidt* in dieser Hinsicht erstrebten Zieles entfernt sind, beweist hier beispielsweise der Umstand, dass weder dieser Punct, noch überhaupt die ganze Strasse, wovon diese ausgezeichnete Stelle ein Theil ist, dem Oberstl. *Schmidt* bekannt war, obschon dieselbe im offenen

scheinen aber auch, in Verbindung mit den früheren Erfahrungen an andern Orten, das bemerkenswerthe Resultat zu ergeben, dass die grossen römischen Militärstrassen überhaupt nicht, wie man bisher glaubte, nur aus *einem* Walle, mit *zwei* Gräben, sondern aus *drei* Wällen mit *vier* Gräben bestanden, so dass die ganze Strassenanlage eine dreifache war, wovon der mittlere Theil als die Hauptstrasse vielleicht nur ausschliesslich zum Staatsgebrauche bestimmt war; durch genauere Untersuchungen der noch erhaltenen Strassenreste an andern Orten werden hierüber entschiedenere Aufschlüsse zu erwarten sein.

Kreis Düsseldorf.

6. Als man vor einigen Jahrzehnten in *Düsseldorf* das alte Gebäude abbrach; an dessen Stelle sich jetzt die Restauration des Herrn Thölen in der Altstadt befindet, stiess man auf einen Brunnen, der mit jenem Baue in keiner Beziehung stand, und einem ältern Gebäude angehört haben musste; in diesem Brunnen fand sich eine Menge Scherben von römischen Thongefässen vor. Ebenso stiess man ganz in der Nähe da, wo das jetzige Montirungsgebäude steht, beim Brunnengraben auf römische Gefässstücke. Ein Theil der ganz nahe gelegenen S. Lambertuskirche steht auf alten Gussmauern, die für römisch gehalten werden, und das nicht weit davon gelegene alte Schloss soll gleichfalls auf römischen Fundamenten stehn¹⁾.

Kreis Crefeld.

7. Dem eben so ortskundigen als gefälligen Fabrikbesitzer Herrn *Schwiertz* zu Uerdingen, der seit lange die

Felde ganz dicht an einer sehr gangbaren Chaussee und nahe der Stadt (Neuss) gelegen ist.

1) Mittheilung des Herrn Domcapitular *Joesten* und des Herrn Hofbaumeister *Custodis* in Düsseldorf.

Spuren des Alterthums in der Umgegend mit Interesse verfolgt, verdanke ich die Gelegenheit, genauere Details über die Reste der dortigen Römerstrasse zu erhalten. Die Strasse lief vom Rheine an der Nordseite von Uerdingen durch das Terrain des jetzigen Eisenbahnhöfes, bei dessen Anlage mehrere römische Gräber gefunden wurden, und kommt dicht an der Wohnung des Herrn S. vorbei, wo sie schon an dem dünnen Graswuchse erkennbar ist. Hr. S. liess sie an zwei Stellen aufgraben, so dass ich den in der Erde liegenden Kiesdamm deutlich wahrnehmen, und die Strasse bis nach der auf der Höhe gelegenen Windmühle verfolgen konnte. Hier fand ich römische Ziegel, und früher wurden auch Urnen daselbst gefunden. Einige hundert Schritte weiter gelangt die Strasse nach den Sandgruben, wo sie auch Hr. Dir. *Rein* gefunden hat, der ihre fernere Richtung bis gen Asberg nur vermuthungsweise bezeichnet¹⁾. Die Reste der Strasse lassen sich jedoch in dieser Strecke mit voller Sicherheit angeben: ich habe dieselbe in Begleitung des Hrn. S. zuerst nordwestlich der Sanddünen dicht rechts neben der Chaussee gefunden, und man kann sie in nördlicher Richtung auf eine lange Strecke mit dem blossen Auge verfolgen, indem sich auf ihr der Pflanzenwuchs durch seine Magerkeit oder fast gänzliche Dürre vor der Umgegend auszeichnet. Auf frisch gepflügtem Lande, wo die Strasse etwa 1 F. tief ausgebrochen ist, stellt sie sich als einen stark mit Kies gemengten Ackerstreifen dar, unter welchem man noch die feste Kieslage in geringer Tiefe finden kann. Meistens ging die Strasse in der genannten Strecke rechts neben der Chaussee, bald mehr bald weniger davon entfernt, bald fällt sie auch mit ihr zusammen, wo diese dann eine bedeutende

1) Die römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum S. 40.

Höhe erhält, bis sie endlich jenseits des ehemaligen Posthauses Trompet die bekannte Richtung nach Asberg nimmt.

8. Sowohl in den oben genannten Sandgruben, als an dem Wege, der gleich unterhalb *Uerdingen* nach *Hohenbudberg* hinaufführt, fand ich viele römische Ziegel und Gefässstücke; auch sind früher dort Urnen gefunden worden.

9. Beim Neubau der Kirche in *Hohenbudberg* wurde vor mehreren Jahren ein römischer Grabsarg aus Tuff entdeckt¹⁾.

10. In der Nähe der Kirche zu *Bockum* fand ich an einem alten Hause sowie in einer nicht weit davon gelegenen Gartenmauer mehrere römische Ziegelplatten eingemauert.

11. Dicht bei der 10 Minuten nördlich von *Hohenbudberg*, an dem Wege nach Rumelen, gelegenen Mühle wurden nach Aussage des Müllers zu verschiedenen Zeiten römische Thongefässe 3 F. tief im Boden gefunden. Kaum hundert Schritte westlich von da, nach dem Hause Dreven zu, sah Hr. *Schwiertz* vor zwei Jahren eine grosse Menge römischer Gefässscherben im Feld ausgegraben. Allem Anschein nach befand sich an der Stelle der Mühle eine römische Anlage, deren Reste sich wahrscheinlich noch im Boden wiederfinden.

12. Eine Viertelmeile unterhalb *Uerdingen* findet sich an der Ostseite der Römerstrasse ein im Viereck herlaufender Wall mit Graben, dessen Bestimmung zweifelhaft bleibt, so lange derselbe, des sehr dichten Gebüsches wegen, nicht genau untersucht werden kann.

13. Auf dem *Volkesberge*, einer schwachen von allen Seiten sanft ansteigenden Erhöhung, dicht an einem vorbeiziehenden Wiesengrunde, einige hundert Schritte südlich von dem Dorfe Rumelen, fand ich viele römische Ziegel in den Feldern, und nach Aussage der Bewohner wurden beim

1) Mittheilung des Fabrikbesitzers Herrn *Schwiertz* in *Uerdingen*.

Bauen der dortigen Häuser Ziegel, Urnen mit Asche und Knochen, nebst verschiedenen Thongefässen gefunden. Die Oertlichkeit spricht dafür, dass hier zur Römerzeit eine landwirthschaftliche Anlage gestanden hat.

14. Auf dem $\frac{1}{4}$ Meile südöstlich vom Volkesberge gelegenen *Mühlenberge* wurden ehemals verschiedene römische Baureste, namentlich viele Dachziegel, Reste von Wandmalereien u. s. w. gefunden¹⁾, und spricht die Lage dieses Punctes gleichfalls dafür, dass hier ein römisches Landhaus gestanden.

15. Bei dem Hause *Terburg* oder dem *Burg'schen Hofe*, $\frac{1}{4}$ M. östlich von Rumeln, fand ich viele römische Ziegel in den Feldern; der Punct befindet sich an dem linken Ufer eines Baches, an dessen rechter Seite auf einer an drei Seiten künstlich abgeschrägten Erhöhung der genannte Hof liegt, wo früher gleichfalls römische Alterthümer zum Vorschein gekommen sein sollen.

16. Etwa 10 Minuten südlich von *Bergheim* wurden vor mehreren Jahren, als man das Gehölz ausrodete, um dort Häuser zu bauen, im Boden die Reste einer gepflasterten Strasse nebst einigen römischen Gräbern gefunden²⁾.

17. Am Chor der sehr alten Kapelle zu *Ossum* sind einige römische Handmühlsteine eingemauert.

18. Etwas nördlich von *Ossum*, am sogenannten Königsgarten, wurden vor mehreren Jahren viele römische Ziegel und Reste von Mauerwerk in den Feldern gefunden³⁾.

19. Einige hundert Schritte südwestlich von dem Rittergute *Gripswald*, an dem von dem Hause Pesch nach Ossum führenden Wege, fand ich die Felder in einem Umkreise von c. 10 Morgen mit römischen Ziegeln bedeckt.

1) Mittheilung des Gutsbesizers und Beigeordneten Herrn *Röllgen* in Rumeln.

2) Mittheilung des Herrn *Röllgen*.

3) Mittheilung des Herrn *Schwierts*.

Eines dieser Felder wurde im Laufe dieses Sommers einige Fuss tief abgegraben, um einen nahegelegenen Sumpf auszufüllen; bei dieser Gelegenheit sah ich schon in einer Tiefe von einem Fuss römische Bauwürmer zum Vorschein kommen; es fanden sich grosse Ziegelplatten, viereckig behauene Werksteine, darunter einer, um welchen dicht herum vier grosse Ziegelplatten gestellt waren, ausserdem Bauschutt mit vielen Fragmenten von Gusswerk, Ziegel etc. Berücksichtigt man die Lage dieser Ruinen — auf einer fruchtbaren Ebene nahe an einem grünen Wiesenthale, hinter welchem sich dichte Waldungen erheben —, so wird man kaum zweifeln, dass sie, gleich so vielen andern in dieser Gegend, einer landwirthschaftlichen Anlage angehört haben.

20. An der in No. 19 bezeichneten Stelle, und zwar am Rande der Felder, wo sich die vorgenannten Bauwürmer finden, nur durch einen schmalen Weg getrennt, wurden im vorigen Jahre die zahlreichen Votivsteine aufgedeckt, welche in dem Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstag v. J. 1863 beschrieben sind. Es heisst dort S. 5 u. 6, die Votivsteine nebst deren Fragmenten seien innerhalb einer halbkreisförmigen Umfassungsmauer, theils an die Mauer angelehnt, theils auf dem Boden liegend, gefunden worden, und ferner, dass die Arbeiter in dem Schutte im Innern stark calcinirte Thierknochen, Ueberreste von hier dargebrachten Thieropfern, gefunden hätten. Diese Angaben beruhen sämmtlich auf einem Irrthum; der wahre Thatbestand, wie er sich mir aus den sorgfältigsten Erkundigungen ergeben hat, ist folgender: drei der Votivsteine lagen ausserhalb der Umfassungsmauer, und zwar hinter einander auf und an dem kleinen Abhange, der eine dicht vor dem Eingange, als wenn sie als Stufen zu dem Gebäude gedient hätten; die Mauer selbst aber war in ihren Fundamenten und dem unteren Theile aus zerschlagenen Denkmälern, meistens Altarsteinen, ohne Mörtelverbindung construirt, während der obere Theil derselben

aus römischen Dachziegeln, Tuffstücken und Fragmenten eines weissen Kalksteins, die durch einen sparsamen schlechten Mörtel verbunden waren, gebildet wurde. Von calcinirten Thierknochen ist keine Spur gefunden worden, dagegen zog sich an der Innenseite der Mauer an ihrem Fusse eine 2 Zoll starke Aschenschicht herum, welche darauf hindeutet, dass das Gebäude durch Feuer zerstört worden ist.

21. Die Anhöhe, wo das Dorf *Gellep* liegt, ist allwärts mit römischen Ziegelstücken bedeckt; im Dorfe trifft man auch viele Basaltblöcke, die wahrscheinlich, wie zu Qualburg, von Rheinuferbauten herrühren. Ferner fand ich noch im Dorfe ein Säulenfragment aus Sandstein, mehre grosse Werksteine aus Tuff, ein beträchtliches Stück Gusswerk, bestehend aus mit kleinen Ziegelstückchen versetztem, äusserst festem Kalkmörtel und Sandbruchsteinen. Der Gräberplatz des Ortes befand sich südwestlich vom Dorfe am oberen Theile des sich sanft senkenden Abhanges, wo, nach den von mir angestellten Erkundigungen, fast alle die zahlreichen im Laufe der Zeit zum Vorschein gekommenen römischen Gräber gefunden worden sind ¹⁾.

22. Bei dem $\frac{1}{4}$ Meile südwestlich von Gellep gelegenen Orte *Heulesheim*, an der sog. Kirschkaule, sind römische Gräber zu Tage gekommen; auch fand man dort im Felde römische Münzen, darunter eine Goldmünze von Nero ²⁾.

1) Der um die rheinische Fauna verdiente Naturforscher, Hr. *Fr. Stollwerk* in Uerdingen, hat seit mehren Jahren den Alterthümern seiner Umgebung (namentlich Gellep) seine Aufmerksamkeit zugewendet, Manches erforscht und gesammelt, und ist zu wünschen, dass Hr. S. die Ergebnisse seiner Thätigkeit den Alterthumsfreunden nicht länger vorenthalten möge.

2) Mittheilung des Herrn *Schwierz*. Ueber den Ort geht folgende Sage: in alten Zeiten, als noch die Römer in ihrer Festung zu Gellep hausten, zogen einst zahlreiche Feindeshaufen gen Gellep, um die Römer daraus zu vertreiben. Diese hielten sich in ihrer

Kreis Mörs.

23. Von dem ehemaligen Posthause *Trompet* an bis zu dem Posthause *Grünthal* ist die Römerstrasse mit kleiner Unterbrechung gut erhalten und von vielen römischen Alterthümern begleitet; namentlich findet sich der Strasse entlang eine Reihe von Gräbern, die allein hinreichend wären, die Richtung derselben, auch wenn sich ihre Reste nicht erhalten hätten, zu bestimmen. Noch in den letzten Jahren wurden an dem Südennde von *Asberg*, beim Bau der dortigen Häuser, mehre Gräber im Felde entdeckt. In *Asberg* selbst kamen jedoch niemals römische Alterthümer zum Vorschein; nur an einzelnen Häusern findet man hier und da römische Ziegel eingemauert, die aus der Umgegend herrühren.

24. Auf dem *Burgfelde* findet man allenthalben römische Ziegel; auch Silber- und Erzmünzen etc. werden noch von Zeit zu Zeit gefunden.

25. Bei *Strommörs* kamen vor einigen Jahren römische Mauern und Gräber in der Erde zum Vorschein.

26. In der Strecke zwischen *Millingen* und *Grünthal* sind an der Römerstrasse, nach Aussage der Landleute, in den Sandgruben häufig römische Gräber entdeckt worden.

27. Bei *Alpen* wurden zu verschiedenen Zeiten römische Thongefässe gefunden, und noch in diesem Jahre kam in den Wiesen, 5 Minuten östlich des Ortes, ein römischer Henkelkrug zum Vorschein.

28. Etwas südlich von *Rheinberg*, in der Gegend der Römerstrasse, sind vor mehreren Jahren viele römische Ziegelmauern in der Erde ausgegraben worden, wobei auch ein beträchtlicher Schatz gefunden sein soll, woraus sich die

geringen Zahl zu schwach und stiegen in die benachbarte Ebene hinab, wo jetzt Heulesheim liegt, um ihre Landsleute in Neuss zu Hülfe zu rufen, wobei sie so gewaltig heulten, dass die Stelle seitdem den Namen *Heulesheim* erhielt. (Schwiertz).

Landleute die spätere Wohlhabenheit des Besitzers des Grundstücks zu erklären pflegen.

29. Einige Minuten südöstlich von *Drüpt* liegt im freien Felde ein oben und an den Seiten stark angegrabener, ursprünglich runder Sandhügel, der an der Basis einen Umfang von 50—60 Schritt und eine Höhe von 10—15 Fuss hat. Derselbe besitzt ganz das Aussehen eines Grabhügels, und wenn man die Nähe der vorbeiziehenden Römerstrasse und die vielen im Laufe der Zeit in der Umgebung zu Tage gekommenen Gräber in Betracht zieht, so drängt sich die Vermuthung auf, dass man auch hier einen Grabhügel vor sich hat, worüber jedoch nur durch etwa aufgefundene Gegenstände sicherer Aufschluss zu erlangen ist¹⁾. Ausser den bei *Drüpt* gefundenen Gräbern sind mir bis jetzt keine Alterthumsreste bekannt geworden, die auf eine römische Ansiedlung an diesem Orte schliessen lassen. Was die Gräber betrifft, so ist noch im Laufe dieses Jahres, einige Minuten östlich von *Drüpt*, eine Urne mit einer Grosserzmünze ausgegraben worden.

30. Um *Xanten* und seine Umgebung hat sich seit drei Jahrhunderten in der Alterthumskunde ein Roman gesponnen, der noch gegenwärtig als historisches Ergebniss eine unverdiente Geltung genießt: hier thut es vor allem Noth, die That-sachen festzustellen. Was bis jetzt von römischen Alterthümern in *Xanten* zum Vorschein gekommen, beschränkt sich meines Wissens einzig und allein auf Gräber, dem gewöhnlichen Vor-

1) Dem Vernehmen nach hat unser Vorstandsmitglied Herr Prof. Dr. *aus'm Weerth* hier gelegentlich Nachgrabungen halten lassen.

Zusatz der Redaction: Die *aus'm Weerth'schen* Ausgrabungen sind bereits Jahrb. XXXI p. 98 angeführt. Was im Besondern den Erdhügel angeht, so ergab ein bis zur Mitte desselben eingeführter Graben keinerlei Spuren des römischen Alterthums und legte die Vermuthung nahe, er sei eine in der früherhin oft überschwemmten Ebene aufgeworfene Warte.

kommniss an römischen Heerstrassen. Die von Grünthal herabkommende Römerstrasse durchzieht nämlich von S. O. nach N. W. die ganze Stadt, und an ihren Seiten, namentlich in dem nordwestlichen Theile, ist man, nach Aussage der Bewohner, beim Häuserbau auf römische Grabreste gestossen, gleichwie bekanntlich ausserhalb der Stadt allenthalben solche Gräber neben der Strasse gefunden werden. Noch im Laufe dieses Jahres wurde in dem mittleren Stadttheile, an der Hünnergasse, 10 F. tief im Boden, ein menschliches Gerippe ausgegraben ¹⁾.

31. Auf dem bei Xanten gelegenen *Fürstenberge* stand ein römisches Lager, wovon noch hinreichende Spuren vorhanden sind, um alle Dimensionen mit Sicherheit feststellen zu können. Ein von mir bereits vor 10 Jahren aufgenommenener topographischer Plan des Lagers stimmt in mehren wesentlichen Punkten mit den vom Oberstl. *Schmidt* in diesen Jahrbüchern gegebenen Andeutungen nicht überein. Von römischen Alterthümern habe ich bis jetzt bloss Ziegelstücke und einige viereckig behauene Tuffsteinblöcke aufgefunden.

32. Südwärts von dem römischen Lager des Fürstenberges, nach dem Dorfe *Birten* zu, befindet sich eine weite Feldfläche, die ganz mit römischen Ziegelstücken bedeckt ist. Hier sind fast alle die zahlreichen Steindenkmäler, sowie die ungewöhnliche Menge von Gemmen gefunden worden, wodurch die Umgegend von Xanten so berühmt ist; hier finden sich auch in geringer Tiefe allenthalben noch Ueberreste von römischem Mauerwerk, und einzelne kleinere Denkmäler werden noch alljährlich von den Landleuten aus dem

1) Von der bekannten Sammlung des verstorbenen Justizrathes *Houben* in *Xanten* ist ein beträchtlicher Theil von unserm Vereinsmitgliede, Hrn. Gastwirth *Ingenlath* daselbst, angekauft und in seinem Hause für Freunde des Alterthums zur Ansicht aufgestellt worden.

Boden gefördert. Das Mauerwerk besteht überall nur aus Ziegeln, nirgends aus Tuff, und nur einzelne Werksteine aus diesem Materiale werden zu verschiedenen Zeiten aufgefunden. Ein auf dem Felde beschäftigter Landmann, der erst vor Kurzem einen solchen Tuffsteinblock ausgegraben, theilte mir mit, dass er im vorigen Jahre auch eine Eisenplatte mit einer für ihn nicht lesbaren Inschrift im Boden gefunden und an einen Händler in Xanten (für 5 Sgr.) verkauft habe. Die vielen seit Jahrhunderten hier zu Tage gekommenen Denkmäler, sowie die noch vorhandenen Ueberreste bezeugen zur Genüge, dass an dieser Stelle zur Römerzeit eine Niederlassung von Bedeutung, eine Stadt gestanden, zu welcher das nahe dabei gelegene, in seinen Resten noch erhaltene Amphitheater gehört hat.

33. Von der über den Fürstenberg ziehenden Römerstrasse sagt Prof. *Fiedler* ¹⁾: »Unrichtig ist die Annahme, dass die Strasse beim neuen Schwan links über die Anhöhe durch das jetzige Birten über den Fürstenberg geführt habe, wo sich keine Spuren derselben finden.« Dagegen bemerkt Dir. *Rein* ²⁾: »Nahe am Südfusse des Fürstenberges, bei dem Wirthshause zum neuen Schwan scheint die Römerstrasse sich getheilt zu haben. Der eine Arm führte in der Richtung der neuen Chaussee, der andere führte nordostwärts nach dem heutigen Birten und von da die allmählig abfallende Südseite des Berges hinauf nach Vetera.« Ich habe mich von der Richtigkeit der letzteren Angabe an Ort und Stelle überzeugt.

34. Einige Minuten nordwestwärts von *Xanten* breitet sich beiderseits der heutigen Landstrasse eine weite Feldfläche aus, die eine grosse Menge Ueberreste sehr bedeuten-

1) Denkmäler von *Castra vetera* S. 69.

2) Röm. Stationsorte und Strassen S. 55.

der Bauwerke aufzuweisen hat. Ausser den noch über der Erde befindlichen Resten der sog. alten Burg trifft man in der näheren und fernerer Umgebung überall auf Fundamentlagen und Reste von äusserst festen und ungewöhnlich breiten Mauern, die sämmtlich aus keinem andern Materiale als Grauwackebruchsteinen bestehen. Im Laufe dieses Jahres stiess der Mühlenbesitzer Hr. *Schmitz*, bei Anlage eines Versenkes dicht neben seinem Hause, auf eine solche Mauer, die eine Dicke von 6 Fuss hatte, und wovon ich noch einen beträchtlichen Theil aus dem Boden hervorragen sah. Auf manchen Feldern, wo diese Grauwackenmauern sich finden, trifft man auch römische Ziegel, auf andern findet sich keine Spur davon; sehr bemerkenswerth ist die Thatsache, dass ich aus einem mit römischen Ziegeln bedeckten Felde einen Werkstein aus Trachyt hervorkommen sah. In dem Garten, in welchem der aus Tuff gemauerte, nun ganz zugeschüttete Brunnen sich befindet, fand man auch in der Tiefe eine mit grossen Ziegeln belegte Flur, und man trifft noch jetzt, ausser römischen Ziegeln, viele Grauwackestücke und Thonschieferplatten daselbst an. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf dieser Feldfläche einst eine Stadt von Bedeutung gestanden, deren Reste sich in dem angewandten Baumaterialie sehr unterscheiden von der Stadt auf dem Fürstenberge bei Birten: während sich hier nur der Ziegel als Mauerungsmaterial angewendet findet, trifft man dort verhältnissmässig nur wenige Ziegel, und alle bisher von mir eingesehenen Mauerreste sind aus natürlichem Steinmaterial, und zwar nur aus Grauwacke, construiert. Auch zeichnen sich diese Mauerreste durch Breite und weite Erstreckung aus, sowie durch die Manchfaltigkeit des Materials der Werksteine. Als ein sehr beachtenswerther Umstand ist noch anzuführen, dass allenthalben neben der Strasse dicht an und zwischen den Gebäuderesten römische Gräber zum Vorschein kommen, wie z. B. nur einige Schritte neben der obgenannten Mauer

an der Windmühle ein römisches Grab, in welchem sich bleierne Urnen vorfanden, aufgedeckt wurde¹⁾.

Kreis Cleve.

35. Vor einigen Jahren wurden mehre, wahrscheinlich einer landwirthschaftlichen Anlage angehörige römische Alterthumsreste, dicht an der Südseite der von Cleve nach der Rheinebene hinabführenden Römerstrasse, im sog. Stadtbusch beim Bau des jetzigen *Groenertshofes* entdeckt; man fand mehre Handmühlsteine aus Menniger Lava, thönerne Gefässe und sehr viele Ziegel. Die Stelle befindet sich auf einer kleinen Anhöhe, in deren Nähe sich eine Quelle befindet, von welcher aus eine Wasserleitung angelegt war²⁾.

36. Bei dem Hofe des Hrn. *Th. Jansen*, über dessen Alterthümer früher kurz berichtet worden, fand man vor mehren Jahren, dicht an dem vorbeiziehenden alten Flussbette, drei römische Gräber, welche von mehren kastenförmig im Viereck zusammengestellten Tuffplatten, von denen ich noch einige auf dem Hofe sah, gebildet waren. Ein Fragment einer Sandsteintafel mit Inschrift, wovon jedoch nur einzelne unzusammenhängende Buchstaben erhalten sind, liegt ebenfalls noch auf dem Hofe; auch sah ich daselbst eine Goldmünze von Nero, und eine Silbermünze von Nerva, die dort im Boden gefunden sind. In dem westlich an die Gebäude anstossenden Gartenfelde wurden vor einiger Zeit mehre äusserst feste Gussmauern aufgedeckt, die aus Mörtel mit $\frac{1}{4}$ —1 F. grossen Basaltstücken bestanden; von letztern sah ich noch mehre mit anklebendem Mörtel umherliegen. Daneben fanden sich Reste eines Kiesweges einige Fuss tief im

1) Bekanntlich setzt die rheinische Alterthumskunde an diese Trümmerstätte eine von dem Kaiser Trajan gegründete römische Colonie: da ich mich in diesem Berichte nur auf die Mittheilung von Thatfachen beschränken will, so enthalte ich mich hier jeder weiteren Erörterung über diese vorgebliche »*Colonia Trajana*«.

2) Mittheilungen des Hrn. Rentners *Groenert* in Cleve.

Boden. Ausserdem sah ich noch mehre grosse Werksteine aus Tuff und Sandstein; dagegen fand sich, nach der bestimmten Aussage des Hofbesitzers, der stets bei den Ausgrabungen beschäftigt war, durchaus kein Tuff in dem Mauerwerk, und eben so wenig traf ich unter den ausgebrochenen Trümmern Tuffstücke an. Es darf daher als sicher angenommen werden, dass das bis jetzt zum Vorschein gekommene Mauerwerk keinen Tuff enthielt; dagegen ist die Anwendung des Basaltes bemerkenswerth, den ich namentlich bei Wasserbauten auch anderwärts, wie zu Qualburg und Gellep, vorgefunden habe, und dessen Anwendung in dem vorliegenden Falle seinen Grund in dem Umstande haben wird, dass die hier vorhandenen römischen Bauten, obgleich auf einer kleinen Erhöhung gelegen, doch bei der unmittelbaren Nähe eines vorbeiziehenden Rheinarmes, öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzt waren. Die Felder in der Umgebung sind auf mehre Morgen ganz mit römischen Ziegelfragmenten und Gefässstücken bedeckt; in einem der Felder, einige hundert Schritte westlich von dem Hofe, kamen früher auch Urnen und grosse behauene Tuffsteine aus dem Boden.

37. In der Umgebung des Schlosses *Gnadenthal* bei Cleve fand ich römische Ziegel und Fragmente von Thongefässen in den Feldern und Wiesen zerstreut, was es wahrscheinlich macht, dass hier römische Gebäude vorhanden waren, woraus sich dann das Vorkommen der auf dem nahen Hügelzuge liegenden Grabhügel erklären dürfte.

38. In den Feldern bei *Qualburg* wurde in diesem Jahre eine Kupfermünze von Claudius, eine von Nerva und eine von Gallienus gefunden, was in sofern bemerkenswerth ist, als die zahlreichen bis jetzt dort gefundenen Münzen nicht über Maximian hinaufreichen und meist aus der constantinischen Zeit herrühren ¹⁾.

1) Die Münzen befinden sich in der Sammlung des Herrn Pfarrers *Wahl* in Qualburg.

39. Auf dem westlich an *Rynderen* gränzenden Felde stiess man in diesem Jahre in 2 $\frac{1}{2}$ F. Tiefe auf eine Trümmerschicht von römischen Ziegeln, Scherben, bemalter Wandbekleidung u. s. w., auch wurde ein thönernes Lämpchen gefunden; in einem benachbarten Felde fand man ein Kupfermünze von *Vespasian*¹⁾.

40. Die zahlreichen Landwehren, welche die Kreise *Cleve*, *Geldern* und *Mörs* durchziehen, schwinden bei dem vorschreitenden Ackerbau immer mehr; sie sind noch am besten erhalten an und in dem sogenannten *Sternbusche* bei *Cleve*, wo sie auf längere Strecken noch 10—15 F. hoch, mit einer 6 Schritt breiten Krone, und beiderseits von schmalen Gräben eingefasst, ununterbrochen durch Feld und Wald ziehen²⁾.

41. Die grosse Landwehr, welche bei *Kalbeek* an der *Niers* ihren Anfang nimmt und in nördlicher Richtung nach dem *Rheine* zieht, ist früher von mir bis in die Gemeinde *Schneppenbaum* sicher verfolgt und beschrieben worden; von hier ab ist sie mir unbekannt geblieben, und öfters, indem man sie mit den Resten der kleinen Landwehren verwechselte, in ihrem Laufe unrichtig bestimmt worden³⁾. Sie unterscheidet sich aber von den letzteren nicht bloss durch die

1) Mittheilungen des Hrn. Lehrers *Anderheyden* in *Rynderen*.

2) Die Freunde des Alterthums, welche diese merkwürdigen Denkmäler aus eigener Anschauung kennen lernen wollen, mache ich darauf aufmerksam, dass dieses sehr leicht und bequem von *Cleve* aus geschehen kann. Wenn man vom *Nassauer Thor* her die *Nassauer Allee* eine Viertelmeile weit verfolgt bis zu dem Bürgermeistereiamte von *Materborn*, wo eine zweite Allee rechts einmündet, so trifft man links von der Allee einen Wald, an dessen Grenze sich von *W.—O.* eine sehr gut erhaltene Landwehr auf eine weite Strecke fortzieht und bis zu ihrem Ende leicht begangen werden kann.

3) Dies geschieht selbst bei den in der Gegend wohnenden Landleuten, auf deren Angaben man sich, wie ich mich wiederholt überzeugt, durchaus nicht verlassen kann.

bedeutendere Höhe des Walles und die grössere Tiefe des Grabens, sondern auch dadurch, dass sie aus zwei Wällen und drei Gräben besteht, während die übrigen Landwehren nur einen Wall mit zwei Gräben haben. In der neuern Zeit habe ich sie weiter verfolgt bis zu der östlichen Ecke des sog. Tannenbusches, wo sie an dem Kreuzwege in der Nähe des Wegweisers als doppelter Wall erscheint, wovon der westliche noch 12 Schritte Breite an der Basis hat; sie geht von N. nach S. rechtwinkelig auf den vorbeziehenden Feldweg, und lässt sich jenseits desselben mit Unterbrechungen weiter verfolgen, wobei sie zuweilen noch von der Sohle des Grabens bis zur Krone des Walles eine Höhe von 20—25 F. hat. Dann zieht sie links an dem *Crüsenhof* vorbei und dreht sich stark nach Westen; geht dann in nordwestlicher Richtung stets als Doppelwall, links von dem Hofe *Weinthal* bis in die Nähe des vorbeziehenden Feldweges, jenseits welches mir die Spuren abhanden gekommen sind. Sie hat aber die Richtung nach dem Dorfe *Hau* zu, und ihre ganze Länge, von ihrem Anfange bei Kalbeek bis zu dem letztgenannten Punkte beträgt 1½ pr. Meilen.

42. In dem Berichte eines Ungenannten an den Herzog von Cleve (aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts) findet sich folgende Stelle über die Befestigungsanlagen des *Monterberges*: »Zudem ist insonderheit zu merken, dass auf die Festen unter Monderberg fünf unterschiedliche tiefe, hoele Wege gehen, die mit sonderbar Vorsichtigkeit also ausgearbeit seyn, damit sie an alle seithen verdeckt und auskommen mögen, und zur mehreren Versicherung am Ende der hoelen Wegen *drei graben und zweifache wallen* aufgeworfen, wie augenscheinlich noch zu sehen ist 1).« Die in dem Berichte angeführten fünf Hohlwege sind

1) *Mooren*, alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung S. 19.

noch vorhanden, allein ich habe mich Jahre lang vergeblich bemüht, »die zweifache wallen mit drei graben« aufzufinden : nur die Reste desjenigen Zweiges der Römerstrasse, die bei Alt-Calcar sich nach der Niederung, dann durch Burginacium hindurchzieht, um sich beim Hause Kehrum mit dem andern vom Berge herabkommenden Arme zu vereinigen, finden sich noch sowohl am Fusse als auch auf dem Abhange des Monterberges als ein Doppelwall mit drei Gräben vor, und ich glaubte zuletzt, die von dem Anonymus angeführten Wälle und Gräben seien während den seitdem verflossenen zwei Jahrhunderten durch die Cultur zerstört worden. Allein in dem Berichte des Oberstl. *Schmidt* über die römische Niederlassung bei Op gen Born (Burginacium) heisst es : »Von dem Lager bei Op gen Born zieht sich ein *dreifacher Erdwall*, der fast durchgängig noch sichtbar ist, auf die Höhe hinauf, und umschliesst den höchsten Theil derselben, den Monterberg ¹⁾.« Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass hier dieselben Wälle gemeint sind, von denen oben der Anonymus spricht, und eben so unzweifelhaft scheint es auch, dass beide Berichterstatter die Wälle und Gräben der oben bezeichneten auf dem Berghange vorüberziehenden *Römerstrasse* mit Befestigungsanlagen verwechselt haben, was um so leichter geschehen konnte, da Beiden das Vorhandensein der Römerstrasse an dieser Stelle nicht bekannt war, und sich oben auf der Höhe wirklich Wälle und Gräben vorfinden, die zur Fortification der obersten Bergkuppe gedient haben. Das Lager aber, wovon *Schmidt* ausserdem spricht, befand sich nicht unten im Thale bei Op gen Born, wo niemals eine Spur davon gefunden worden, sondern oben auf der Bergfläche bei Neu-Louisendorf, und stand weder mit der Warte des Monterberges, noch mit der Niederlassung bei Op gen

1) Jahrb. XXXI, 116.

Born — so wenig wie diese unter sich — in einer durch Wälle und Gräben bewirkten fortificatorischen Verbindung ¹⁾).

43. Den Lauf der Römerstrasse zwischen *Alt-Caloar* und *Bedburg* habe ich früher dahin bestimmt, dass dieselbe über die Hochfläche, und zwar im Allgemeinen in der Richtung der alten Poststrasse gegangen sei, ohne dass mir jedoch Reste der Strasse in dieser Strecke bekannt geworden waren ²⁾). In der letzten Zeit haben diese Angaben ihre Bestätigung gefunden durch die Entdeckung der Strassenreste selbst, die ich der Freundlichkeit des Schlossverwalters Hrn. *Horsting* zu *Moyland* verdanke. Die Arbeiter des Hrn. H. stiessen nämlich in einem auf der Höhe südlich von *Moyland* gelegenen Felde auf viele Steine im Boden und bei weiteren Nachgrabungen ergab sich, dass es die Besteinung einer Strasse sei, die sich in weiter Erstreckung auch durch die benachbarten Felder verfolgen liess. Die Steine bildeten in einer Grösse von $\frac{1}{4}$ —1 F. die untere Lage, während sich im obern Theile ein $\frac{1}{4}$ F. hoher Kiesdamm befand, der von einer $1\frac{1}{2}$ —2 F. dicken Erdschicht bedeckt war. Hr. H. liess an vier verschiedenen Stellen die Steine ausgraben und mehre Karrenladungen davon verkaufen; ich habe in seiner Begleitung die Orte, wo die Ausgrabungen stattgefunden, und wo sich noch sonstige Reste der Strasse vorfanden, besucht, und gefunden, dass die Strasse mehre Schritt nördlich von der alten Poststrasse, im Ganzen in gleicher Richtung mit derselben, nur bald mehr bald weniger von ihr entfernt, verlief, und es lassen sich noch jetzt ihre Reste durch die Felder

1) Vgl. meine Schrift: *Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung*; ferner *Neue Beiträge etc.* S. 53, *Rein*, röm. Stationsorte und Strassen S. 66.

2) *N. B. S.* 47. Auch *Schmidt* waren die Reste der Römerstrasse nicht bekannt; er kannte nur die alte Landstrasse. *Jahrb. XXXI* S. 119.

theils als ein hügelartiger Streifen, theils als ein mit Gesträuch überwachsener Kiesdamm auf längere Strecken verfolgen. An einigen Stellen wurden auch römische Gräber an ihrer Seite gefunden, namentlich kamen bei dem Hause Kohns Tuffsteinsärge und viele Urnen zum Vorschein.

44. Durch die Gefälligkeit des Hrn. Schlossverwalters *Horsting* wurde ich auf einen römischen Begräbnissplatz aufmerksam gemacht, der zu den merkwürdigsten und bedeutendsten der Provinz gehört. Derselbe befindet sich $\frac{1}{4}$ Meile nordwestlich von Calcar, wenige Minuten nördlich von der über Altcalcar und Bedburg laufenden Römerstrasse, nahe bei dem an der Strasse gelegenen Hause *Kohns*. Hier erhebt sich in der, die Rheinebene im Süden begränzenden Hügelreihe eine an drei Seiten regelmässig abfallende kegelförmige Anhöhe, die früher mit Haide bedeckt war, und jetzt eine Tannenpflanzung trägt. An dem kegelförmig abfallenden Theile dieser Höhe sieht man hunderte von Grabhügeln, von denen der grössere Theil noch unversehrt erhalten ist. Diese Grabhügel liegen ganz regelmässig in Reihen neben einander, und umgürten in mehren, der Basis parallelen Streifen die Mantelfläche des Bergkegels in seiner ganzen Ausdehnung, während auf der obersten Spitze ein einziger Tumulus, der alle übrigen an Umfang und Höhe übertrifft, emporragt; die kreisförmige obere Fläche desselben hat 15 Schritt im Durchmesser. Herr *Horsting* schätzt die Zahl sämmtlicher Grabhügel auf 5—600, und nach seiner Angabe wurden früher, als man mehre derselben zerstörte, Urnen, Salbfäschchen u. dgl. in ihnen gefunden. Als diese Tumuli noch sämmtlich erhalten, und bevor die Fläche mit Gehölz bedeckt war, soll der Anblick von der Strasse aus ein imposanter gewesen sein. Jedenfalls verdient diese Grabstätte eine besondere Beachtung; denn wenn man berücksichtigt, dass sich keine Niederlassung in der Nähe befindet, von welcher die grosse Anzahl der Gräber herrühren könnte, und dann ihre regel-

mässige Anordnung mit offenbarer Beziehung auf den am höchsten gelegenen grösseren Tumulus in Betracht zieht, so wird es wahrscheinlich, dass sämtliche Gräber nicht zufällig nach einander entstanden, sondern alle auf einmal planmässig angelegt worden und wohl von einem in der Nähe stattgehabten Kampfe herrühren dürften, in welchem Falle dieser Grabstätte vielleicht auch eine historische Bedeutung beizumessen sein würde.

Kreis Rees.

45. So sicher die Bestimmung des *Eltenberges* als römisches Castell durch die bereits bekannten Auffindungen festgestellt ist, so ist es doch von grossem Interesse, fernere Umstände kennen zu lernen, welche auf die alterthümliche Bedeutung dieser merkwürdigen Anhöhe Bezug haben. In dieser Hinsicht erwähne ich einer gefälligen Mittheilung des Herrn *E. du Puy de Montbrun* in Cleve, wonach im J. 1835 bei Anlage der dortigen Chaussee an der Südseite des Berges und zwar an dessen Fusse ein unterirdischer Gang zum Vorschein kam, von welcher Entdeckung noch einige Augenzeugen in der Umgegend vorhanden sein sollten. Durch Erkundigungen, welche ich unter gef. Mitwirkung des Herrn v. Montbrun anstellte, erfuhr ich, dass der Uhrmacher Hr. *Joh. Bürgers* in Elten bei der fraglichen Entdeckung thätig gewesen, und hatte derselbe die Güte, mir eine Zeichnung der zu Tage getretenen Reste, die er selbst in Augenschein genommen, zu entwerfen. Hiernach traf man am untern Abhange des Berges auf einen aus grossen Ziegeln construirten Gewölbobogen, der eine Weite von etwa 12 F. und eine Höhe von 10 F. hatte; am Eingange stand eine 4 F. hohe und breite Mauer, gleichfalls aus Ziegeln. Man verfolgte das Gemäuer nur eine kurze Strecke in das Innere des Berges, brach einen Theil desselben ab und warf dann

den Rest wieder mit Erde zu, indem man sich mit der Vermuthung begnügte, dasselbe habe einem unterirdischen Gange angehört, der von der Höhe des Berges nach seinem Fusse und in die Rheinebene geführt habe. Mit Rücksicht auf die historische Wichtigkeit der Befestigung des Eltenberges, auf welche ich wiederholt aufmerksam zu machen Gelegenheit hatte, und die noch neuerlich von dem General *von Peucker* in seinem vortrefflichen Werke über das deutsche Kriegswesen der Urzeiten ¹⁾ in eingehender Weise behandelt worden ist, liegt der Wunsch nahe, dass über die fragliche Entdeckung an Ort und Stelle weitere Nachforschungen angestellt werden, wozu die vorstehenden Mittheilungen die Veranlassung geben mögen.

Düsseldorf, 1864.

J. Schneider.

1) III. Thl. Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten. 1. Thl. S. 289 ff.

10. Neue epigraphische Analekten.

In dem Doppelhefte (XXIX und XXX) unserer Jahrbücher S. 94 ff. haben wir ein Paar in Bonn und Godesberg gefundener Inschriftsteine, darunter den von dem Praefecten der 1. Minervischen Legion Aurelius Sintus bei der Wiederherstellung eines Tempels des Mars militaris im J. 295 n. Chr. errichteten Denkstein näher besprochen und nachgewiesen, dass die erste Edition beider Inschriften auf den gelehrten Rechts- und Alterthumskundigen Decan des Bonner Cassiustiftes *Jakobus Campius* zurückzuführen sei. Das Lebensbild, welches wir von diesem um die Erforschung der rheinischen Geschichte zur Römerzeit und namentlich um die Epigraphik verdienten Landsmanne, der unter dem durch seine wechselvollen Schicksale so berühmt gewordenen Erzbischof von Köln Gebhard Truchsess in Bonn lebte und wirkte, zu entwerfen versuchten, konnte bei dem Mangel an urkundlichen Quellen nur kurz und unvollständig ausfallen; auch ist die am Schlusse unseres Aufsatzes ausgesprochene Erwartung, dass die handschriftlichen Mittheilungen, welche Campius dem Heidelberger Professor des Rechts und Geschichtschreiber der Pfalz *Marquard Freher* schenkte, sich in der Heidelberger Universitätsbibliothek auffinden lassen möchten, nicht erfüllt worden. Jedoch sind uns seitdem weitere Zeugnisse und Notizen bekannt geworden, durch welche der dort gegebene Abriss vom Leben und Wirken jenes Mannes vielfach ergänzt und unsre theilweise auf Combinationen beruhenden Angaben eine willkommene Bestätigung erhalten.

Unter den Briefen des grossen Philologen und römischen Archäologen *Justus Lipsius*, welcher vom J. 1579 bis 1591 eine Zierde der Universität Leyden war und später in Löwen durch Schrift und Wort weithin glänzte, finden sich nämlich zwei in zierlichem Latein abgefasste Briefe, welche unser *Jacobus Campius* von Mainz aus, wo er am Churfürstlichen Hofe die Stelle eines Officialis und Protonotarius bekleidete, an *Lipsius* schrieb, den einen im J. 1591, worauf dieser auch bald antwortete¹⁾, den andern im J. 1603²⁾. In dem ersten Briefe, welchen wir seines interessanten Inhalts wegen unter dem Texte dem Wortlaute nach folgen lassen³⁾, erwähnt *Campius*

1) *Iusti Lipsii epist. sel. centuria misc. 3.*

2) *Sylloge epistolarum a viris illustr. scriptarum. Ed. Pet. Burmannus. T. I. ep. DXXX. und DXXXI.* Mit Vergnügen bekenne ich, dass Hr. Dr. *Brambach*, von dessen erfolgreichen epigraphischen Studien seine bereits unter der Presse befindliche Sammlung sämtlicher römischer Inschriften im Rheinlande zeugen wird, mich zuerst auf diese Quelle aufmerksam gemacht hat. Ebendenselben verdanke ich auch die Notizen aus dem auf der Berliner Universitätsbibliothek befindliche Ms. des *Stephanus Pighius*.

3) *Syll. Epist. l. c. Iacobus Campius, Protonotarius Moguntinus, adhuc Decanus Bonnensis, I. Lipsio S. P. Leodicum.*

*Vellem Vir. cl. non ita properasses nuper a nobis discedens, ut lapides et vetera numismata, quae sunt penes V. Cl. Philippum Wolffium a Rosenbach, Pr. Electoris Moguntini Cancellarium, coram inspicere licuisset. Habet et thesaurum numorum ex aere, argento, auro non contemnendum. Ex iis quaedam, impolita manu tumultuarie delineata, ad te mitto, quae ad Tacitum tuum pertinere iudicabam. Sed et lapidem militis legionarii, quem alii antea non recte vulgaverunt. Eoque perperam usus est *Stoweckius* qui cum tibi in curis Secundis ad Tacitum disputatio est. Addo et Drusi signum ex lapide, quem vidisti. Sequor tuum iudicium, non esse a tempore Drusi, sed mediae aetatis. Neque enim habitus, neque vultus respondet, qui est in numis. Multam salutem tibi nunciat ipse Cancellarius, doletque quod te praesentem non viderit. *Christophorus Faber**

zunächst eines Besuchs des Lipsius in Mainz und spricht sein Bedauern aus, dass er bei seinem Aufenthalte daselbst unterlassen habe, die ansehnliche Sammlung von alten Steinen und Münzen, welche sich im Besitze des churf. Kanzlers *Philipp Wolf von Rosenbach* befand, zu besichtigen. Er sendet ihm desshalb aus jener Sammlung ein paar Abzeichnungen von römischen Münzen zum beliebigen Gebrauche bei seinen wiederholten Ausgaben des Tacitus, und fügt noch die Inschrift eines römischen Legionssteins bei, der bisher unrichtig publizirt und von Stewech abweichend von Lipsius zum Tacitus erklärt war, so wie den Abdruck eines Drususbildes auf einem Steine, welchen Lipsius bei seiner Anwesenheit gesehen und für nicht römisch erklärt hatte. Was für

I. C. Consiliarius Caesaris te salutat. Vale V. Cl. et quantum hoc est, boni consule. Moguntiaci III Kal. Iun. (= 30 Mai) Anno 1591.

Aus dem eingehenden, in sehr verbindlichem und vertrauensvollem Tone gehaltenen Antwortschreiben des Lipsius, welches deutlich beweist, einen wie grossen Werth er auf die Freundschaft eines ihn so innig verehrenden und für das Studium des Alterthums begeisterten Klerikers legte, heben wir nur die Hauptstellen hervor.

Iacobo Campio, Archidiacono et canonico S. D.

Præsentis tui vultus, et in vultu ipso conspicua probitas me delectarunt: nunc litterae, hanc ipsam præferentes et in me amorem. Gaudeo et redamo, atque ut litteraria haec colloquia frequentemus te rogo. Nummos accepi, atque aliquot inscriptiones, suo nomine gratas, tum et illius, a quo profecta. Quis studium hoc elegantiae in viro nobili et Germano non amet? quae gens, nescio quomodo, parum adhuc eo inclinavit: sed cum eiusmodi proceres viam facient et praebunt, facile istas Lunas sequentur minora illa astra. Deus faxit, et ut huc potius se dent, quam ad inutiles et noxias illas super religione disputationes — — — In Eburonum domina urbe (i. e. Leodici) XI Kal. Sextilis (= 20 Juli) A. 1591.

Wir fügen hier noch ein ehrenvolles Urtheil bei, welches Lipsius in einem Briefe an Joh. Vivianus (Leodii XI Sextil. 1591) über Campius fällt: *Vir bonus et doctus est, et harum quoque antiquitatum diligens.*

einen Legionstein Campius in dem Briefe gemeint habe, habe ich noch nicht ermitteln können; dagegen ist nicht zu bezweifeln, dass unter dem hier erwähnten Drususbilde kein anderes zu verstehen sei, als das von dem kürzlich verstorbenen Präsidenten des Mainzer Alterthumsvereins Hrn. Gredy ausführlich besprochene¹⁾ seltsame Drususdenkmal, von dem unsere Vereinssammlung der Güte des Mainzer Vereinsvorstandes eine gelungene Abformung verdankt. Mag nun dieses Drususdenkmal mit dem im städtischen Museum zu Mainz befindlichen, welches einen römischen Feldherrn vorstellt, der in der Rechten einen Speer, in der Linken ein Schild und auf dem Kopfe eine dreizackige Haube trägt, und zur Umschrift hat: IN MEMORIAM DRVSI GERMANICI, identisch, oder eine »spätere, vielleicht erst im 19. Jahrhundert entstandene Nachbildung eines ähnlichen Denkmals sein, welches die Franzosen im J. 1689 zu Mainz zerstörten²⁾, so können wir den für die Aechtheit von Hrn. Gredy beigebrachten Wahrscheinlichkeitsgründen nicht beistimmen, sondern halten nach Vorgang des Lipsius, Campius und neuerdings des Prof. Klein dieses unförmliche Gebilde schon wegen des unrömischen Costüms und der einzelnen mehr modernen als antiken Buchstaben für ein Werk etwa des 15. oder 16. Jahrhunderts, welches unzweifelhaft einem gutgemeinten Lokalpatriotismus seinen Ursprung verdankt.

Wichtiger für die rheinische Epigraphik ist der zweite, nach einer Unterbrechung von zwölf Jahren geschriebene Brief unseres Campius dadurch, dass demselben Abschriften von sechs theils zu Bonn, theils in Mainz gefundenen Inscripti-
onen beigelegt waren, von welchen mehrere bisher unbekannt

1) Westermanns Monatshefte Bd. 17. S. 248 ff.

2) C. Klein, *die römischen Denkmäler in und bei Mainz*, welche ausserhalb des städtischen Museums an öffentlichen Orten sich befinden. Mainz 1861. S. 3. Anm. 2.

geblieben sind. Mit Uebergang des hierher nicht Gehörigen, zunächst einer angelegentlichen Empfehlung eines polnischen Bruderpaars von vornehmem Adel aus der Familie Berzewitz an Lipsius zum Zwecke der Aufnahme in seinen Familien-Kreis und der Theilnahme an seinen Privatvorlesungen, so wie ferner näherer Nachrichten über das Befinden und die Studien des gelehrten belgischen Jesuiten *Pater Martinus Delrius*, welcher sich damals zu Graetz befand und mit Lipsius von früher her in der engsten Verbindung gestanden, theilen wir aus dem Briefe nur den letzten auf Gegenstände der Archäologie sich beziehenden Theil mit ¹⁾, und wenden uns sofort zur Mittheilung der überlieferten Inschriften.

1.

‘In rudibus Ecclesiae Canonissarum in Dietkerchem prope Bonnam’. Wahrscheinlich befand sich, wie Pighius in dem gleich anzuführenden Ms. andeutet (a latere meridiano), die Inschrift in der Mauer der ausserhalb Bonn, nach Köln zu, gelegenen alten Damenstiftskirche *Dietkirchen*.

1) Sylloge ep. l. c. *Iacobus Campius*, Officialis et Protonotarius S. sedis Moguntinae, *I. Lipsio* S. P.

— — Quas mitto antiquas inscriptiones, eas non ita pridem reperi, hic et Bonnae. Valde optavi opus antiquitatum a te typis Plantinianis editum, sed in Nundinis Francofurtensibus saepe quaesitum habere non potui. Vale, clarissime Lipsi, et hanc scripturam, ab amico tibi devoto, boni consule. Datae Moguntiaci ipsis Cal. Octob. cum coacta vindemia, bona (laus Deo) et copiosa satis, musto torcularia spumant. Anno 1603.

Wir erlauben uns beiläufig auf den Schlusspassus der Epistel aufmerksam zu machen, worin unser gelehrter geistlicher Herr seine rheinländische Art nicht verläugnet, indem er für den guten und reichlichen Herbst des Jahres 1603, in welchem die Trauben schon Ende September gelesen waren, und in der Kelter schäumten, ein Gott Dank! ausspricht.

H E R C V L I
 V I C T O R · C L
 E D I S T R V S · O
 P T O · V A L E T
 V D I N A R · E
 A R E L · P H I L
 E T V S · B F · L E
 E X S T I P I B V S

Herculi Victori Claudius Edistrus optio valetudinarii et Aurelius Philetus beneficiarius Legati ex stipibus.

In der Inschrift kommen zahlreiche Ligaturen vor, welche hier theilweise durch drübergesetzte Halbkreise angedeutet worden sind.

Die noch nicht weiter edirte Inschrift findet sich ausser in der Sylloge von Burmann noch in dem Berl. Manuscript des *Stephan Pighius* p. 202 und zwar ganz übereinstimmend mit der Fassung bei Campius, nur dass in der 3. Zeile statt EDISTRVS EDISTVS geschrieben ist, und in der ungedruckten Handschrift der Stadtcölnischen Bibliothek: *Jos. Herm. Crombachii* Annales metrop. Colon. Agripp. — T. I. (der bis zum J. 900 n. Chr. geht). Sie ist dem *Hercules Victor*, der auch *Invictus*, griech. *Καλλίνικος* hiess und in Rom zwei eigne Tempel hatte ¹⁾, von einem Subalternbeamten des Sanitätswesens und einem Ordonanzsoldaten des Legaten aus gesammelten Beiträgen geweiht, und erregt in mehrfacher Hinsicht unser Interesse. Zuerst begegnet uns die auffallende Namensform *Edistrus*, welcher wohl die von Pighius überlieferte Lesart *Edistus*, die dem griech. *Ἔδιστος* entsprechen würde, vorgezogen werden muss. Die in der 3. und 4. Zeile genannte Charge eines *Optio Valetudinarii* (Lazarethbeamten), die sich neben dem eines *Balnearius* und *Unctor* bei jeder Cohorte befand, findet sich auf Inschriften

1) *Preller*, röm. Mythol. S. 650.

nicht selten¹⁾. Der offenbar griechische Name *Philetus* in Z. 5 und 6 kömmt auch auf einer Inschrift aus dem Canton Genf²⁾ vor, die von ihm bekleidete Stelle eines *Beneficiarius Legati* [legionis], bei Orelli-Henzen 3182, bei Steiner 90, 297, 377 und 1013. Zur letzten Zeile bemerken wir noch, dass statt des Plurals *ex stipibus* in der Regel *de stipe* steht, wie Orelli-Henzen 5633 a oder *ex stipe*, wie Orelli 1668, und erinnern schliesslich an die alte römische Sitte, dem Hercules einen Zehnten der Beute darzubringen, womit ein reichlicher Schmaus verbunden war³⁾.

2.

Ibidem⁴⁾.

APOLLIN · LIVICI
CN · CORNELIVS
A QVILIVS · NIGER
LEG · LEG · I · M · P · I
ITEM · PROCONSVL
PROVINCIAE · GAL
NARBONENSIS · ITEM
· ODALIS · HADRIANAL

Apollini Livio (?) Cn. Cornelius Aquilius Niger legatus legionis Primae Minerviae Piae Fidelis, item Proconsul Provinciae Galliae Narbonensis, item (S)odalis Hadrianalis.

Diese schon edirte Inschrift⁵⁾ steht gleichfalls in dem

1) *Orell.* 3462; Forcellini lex. s. v., *C. Zell*, Anleitung zur Kenntniss d. röm. Inschriften. S. 305 und Becker-Marquardt röm. Alterth. III. 2. S. 426.

2) *Steiner*, Cod. I. R. 2282.

3) *Preller*, röm. Mythol. S. 653 ff.

4) Nach Crombach, ann. p. 60 stand die Inschrift auf einem viereckigen Stein, der in der linken Seite der vorgenannten Damenstiftskirche *Dietskirchen* eingemauert war.

5) Or. 2021. Steiner 1046.

Berliner Ms. des *Pighius* p. 202 und in *Crombach*, Annal. metrop. Col. T. I. l. c., welcher Z. 1. statt LIVICI die Form LIVICO hat. Bei Pighius finden sich die Varianten Z. 1. LIVIC · I, Z. 3. AQVILINVS. *Eskart*, dissert. de Apolline Granno liest in der 1. Z. LIVIO und nimmt eine topische Gottheit an, deren Beinamen er von dem linksrheinischen zwischen Kaiserswerth und Uerdingen gelegenen Orte *Linne* ableiten will. Ihm stimmt De Wal¹⁾ bei, und jetzt auch vermuthungsweise Prof. Becker, welcher den *Apollo Livius* früher als eine besondere Schutzgottheit der gens Livia auf-fasste²⁾. Wir getrauen uns nicht über diesen dunkeln Beinamen, statt dessen Steiner INVICTO zu lesen vorgeschlagen hat, zu entscheiden und fügen nur noch in Bezug auf die am Schlusse genannte Würde eines SODALIS HADRIANALIS hinzu, dass unser Campius das Richtige überliefert hat, während Steiner noch das ganz unzulässige Sodalıs Hadriani beibehalten hat. Ueber das den Sodales *Augustales* nachgebildete Institut der Sodales *Hadrianales* gibt Henzen bei Or. III. S. 200 nach Borghesi's Untersuchungen nähere Auskunft.

3.

Coloniae.

ALBANO · VITALI
EQ · ALAE · INDIANAE
TVR · BARBI · CIVI
TREVERO · AN · XXX · STĪP · XX
H · EX · T · E · C

Albano Vitali equiti alae Indianae, turma Barbi, civi Trevero annorum XXX. stipendiorum XX. Heres ex testamento faciendum curavit.

1) Mythol. septentrion. monumenta lat. N. 164 und p. 122.

2) In dies. Jahrb. H. XVII. S. 168. Frankfurter Archiv N. F. III. 1865. bes. Abdruck S. 14.

Ueber diese Inschrift von zweifelhaftem Fundort, welche sich jetzt noch im Museum-Richartz zu Köln befindet, dürfen wir auf Lersch C.-M. I. 37 verweisen, welcher übrigens an zwei Stellen von Campius abweicht; Z. 1 liest er statt ALBANO ALBANIO und Z. 4 statt STIP · XX STIP · X, das E in der Z. 5 statt F(ieri) scheint ein Druckfehler zu sein. Mag nun auch Campius das mit N ligirte I übersehen haben, so dürfen wir doch einen so sorgfältigen Epigraphiker in Bezug auf die zweite so auffallende Abweichung um so weniger der Nachlässigkeit zeihen, als er ausdrücklich seine Verwunderung über die 20jährige Dienstzeit des im 30. Lebensjahre verstorbenen Vitalis ausspricht und deshalb auf Onuphrii Lib. de imperio Rom. f. 212 C. de testam. milit. verweist, wonach bisweilen auch noch nicht mündig gewordene Knaben gedient und durch Begünstigung des Fürsten bisweilen zur Stelle eines Tribuns erhoben worden seien. So finden wir auf einem Mainzer Steine ¹⁾ einen Aquilifer LEG · XIII, der im 17. Lebensjahre stirbt und auf einem Grabsteine zu Wiesbaden ²⁾ einen Rhätischen Cohortensoldaten, der im 34. Lebensjahre schon 20 Jahre gedient hat.

4.

Moguntiae apud S. Albanum.

FL · FLAVIANVS · AVENTI
NVS · DEC · ALAE · INDIANAE
CONIVGI · INCOMPARABILI

Diese Grabinschrift findet sich bei Gruter. DXLI, 7 und ist ausserdem durch Huttich, Fuchs (I, 193), und zuletzt von Steiner 346 edirt, aber um 4 vorhergehende Zeilen vermehrt, welche also lauten :

1) Katalog d. Mus. d. St. Mainz, von Klein N. 131.

2) Roszel, das röm. Wiesbaden, S. 46.

SEQVENTIAE · FAVSTINAE · CONIVGI
 SANCTISSIMAE · ET DVLCISSIMAE
 QVAE · VIXIT · ANNIS · XXXVII · M · III
 SARCO PHAGVM · IVSSV · IPSEIVS · T

Man könnte leicht vermuthen, dass Huttich zwei Inschriften zu Einer verbunden habe, zumal der Schluss 'Coniugi incomparabili' als unnöthige Wiederholung von Z. 1 fg. erscheint; jedoch möchte ich die Zuverlässigkeit Huttichs, dessen Aufzeichnungen in das erste Viertel des 16. Jahrh. fallen, nicht in Zweifel ziehen und bin eher zur Annahme geneigt, dass von dem Sarkophag, welcher nach Huttich die Inschrift trug, gegen das Ende des Jahrh. nur noch ein Theil mit der von Campius abgeschriebenem Schlusszeile übrig war. Die wiederholte Erwähnung der geliebten Gattin am Schluss bildet gleichsam einen wehmüthigen Nachruf des zärtlichen Gatten, welcher decurio, d. h. Anführer von 10. Mann, dem 3. Theil einer Turma war. Noch möge hier bemerkt werden, dass die *Ala Indiana* nicht von einem König *Indus* (Caes. B. Hisp. 10), sondern höchst wahrscheinlich von einem ausgezeichneten Präfecten einer Trevirercohorte gleichen Namens benannt worden ist, da wir in der vorher besprochenen Inschrift bei ihr ausdrücklich einen Trevirer genannt finden¹⁾.

5.

Moguntiae.

SESE · LENVLAE · F · D
 NSALA · MIL · EX · COH
 THRACVM · ANN · XXXI
 STIP · XII · H · S · E

Sese Lenulae filius D(a)nsala miles ex cohorte Thracum annorum XXXI, stipendiorum XII. Hic situs est.

1) *Hensen* in d. Bonn. Jahrb. XIII. S. 77. Darnach ist die Angabe bei *Becker-Marquardt*, röm. Alterth. III. 2. S. 374 zu berichtigen. Vgl. *Lersch*, C.-M. zu I, 37.

Bei Gruter 572, 1, Steiner 340. Gruter verdankt diese wie die vorhergehende Inschrift einer von Freher ihm mitgetheilten Abschrift des Campius und deutet durch Punkte das Fehlen der 1. Zeile an; in der 2. Zeile giebt er OENVLAE statt LEN. Der Name des Thracischen Cohortensoldaten SESE scheint Steiner die Endung eines grösseren Namens zu sein. Wir möchten diese Annahme bezweifeln, da die auf ähnlichen barbarischen Cohortensteinen genannten Krieger neben der herkömmlichen Angabe des Vaters und ihrer Herkunft, in der Regel nur einen einzigen Namen führen und die an der Spitze stehende Formel D · M unseres Wissens darauf nicht vorkömmt. Der Name SESE, latinisirt SESEus oder SESEius, erinnert an einen ähnlichen auf einer rhein-baiyerischen Inschrift (Stein. 796) SEISSERVS und erscheint uns unverwerflich. Z. 2 zu Anfang ist ein A oder E ausgefallen: D[A]NSALA bezeichnet die Heimath des Thraciers aus dem Stamme der *Dansalater*. Bei Plinius (N. H. IV, 1.) heissen sie *Denseletae*, ebenso bei Cicero (in Pis. 34), während sie Livius (XXIX, 53) *Dentheletä* nennt. *Dansala* scheint ihre Hauptstadt gewesen zu sein. Eine Parallelin-schrift zu der unsrigen ist auf einem aus Mainz stammenden Steine (Stein. 341) eines C · TVTIVS · MANI F[ilius] || DANS-[ala] EQ · EX CO || III TRAC. — Aus der dortgenannten Cohors III möchte der Schluss gerechtfertigt sein, dass in unserer Abschrift dasselbe Zahlzeichen gestanden, wenn man nicht lieber CO · I annehmen will, da auch von dieser Thracischen Cohorte sich Denkmäler am Rheine finden; so in Wiesbaden ¹⁾ und Köln ²⁾.

1) *Roszel*, das röm. Wiesbaden S. 40

2) *Düntzer*, in dies. Jahrb. H. XXXV. S. 56 fg. Vgl. *Aeschbach* in d. Jahrb. H. XX. 59 ff.

6.

In Olm. 1. miliar. German. ab urbe Moguntia.

I · O · M
 CĒTRIS Q
 DĪS · DEABVSQ
 SE C RĪVS · CAR
 ANTVS · MĪL · LEG
 XXIII · P · F · II ĪNSV
 POS · L · L · M

Iovi optimo maximo cet(e)risque Dis Deabusque Securarius Carantus miles legionis XXII Primigeniae Piae Fidelis in suo posuit libens laetus merito.

Durch die hier von uns edirte Inschrift erhält die reiche Denkmälerkunde der XXII Legion, welche Jahrhunderte lang in Mainz zur Vertheidigung Obergermaniens ihr Standquartier hatte, einen neuen Zuwachs. Der Name das Widmenden *Carantus* kommt zweimal auf rheinischen Inschriften vor, Stein. 801 und 922, *Securarius* bei Gruter II, 2. Wenn in der vorletzten Z. Campius, nicht ohne sein Bedenken auszudrücken, das Zahlzeichen I zu sehen glaubt, so war die Schrift an dieser Stelle bereits erloschen; denn ohne Zweifel ist dieser Strich ein Theil des Buchstabens P d. h. Primigenia. Die zwei Striche hinter P(ia) F(idelis) sind sicher verderbt, und vielleicht aus der Sigle FID zu erklären¹⁾; doch glaube ich das folgende richtig durch *IN SVo*, d. h. auf eigenem Grund und Boden, gedeutet zu haben.

Die im Vorhergehenden von uns besprochenen 6 Inschriften sind nicht die einzigen, deren Erhaltung wir den eifrigen Bemühungen des Jacob. Campius verdanken; eine grössere Anzahl rheinischer Inschriften vom Nieder- und Oberrhein hatte er, wie oben beiläufig erwähnt worden ist,

1) Vergl. *Orelli-Henzen*. 68, 65 und fg.

seinem Heidelberger Freunde *Marquard Freher* brieflich mitgetheilt und dieser überliess dieselben seinem Collegen *Ianus Gruterus*, um sie dem im J. 1603 und später 1663 in Heidelberg erschienenen grossen *Thesaurus Inscriptionum* einzuverleiben. Wir haben dieselben zusammengestellt und geben unter dem Texte ein genaues Verzeichniss davon¹⁾,

-
- 1) Gruter. 4, 6 Freherus a Campio (Dottendorf) = Steiner 1007.
Lersch, C.-M. I, 4.
- › 7, 3 a Campio Freherus (Mainz) = Steiner 377.
 - › 9, 8 Campius Frehero (Dottendorf) = Steiner 2392.
 - › 16, 17 › › (Worms) = Steiner 590.
 - › 51, 5 › › (Bonn) = Steiner 1010.
 - › 53, 11 Frehero Campius (in ditione Iuliacensi We-
nanten).
 - › 55, 4 Campius Frehero (Weisweiler, in ditione Iulia-
censi) = Steiner 1221, in der Kirche zu Lohe
eingemauert, Bonn. Jahrb. I, 124.
 - * › 58, 4 ex Modii lectionibus Novantiquis (Bonn) =
Steiner 1008.
 - * › 79, 2 ex Modii lect. Novant. (Godesberg) = Stein. 1166.
 - * › 89, 1 Campius Frehero (Deutz) = Steiner 1167.
 - › 91, 1 › › (Oberhausen) = Stein. 1557.
 - › 91, 5 ab eodem Campio (Lommersum = Loven-
essen, bei Euskirchen).
 - › 103, 11 Campius Frehero (Dedekirchen prope Bonnam).
 - * › 519, 7 (in Burmanns Briefen) = Steiner 1600 und
Lersch, C.-M. I, 37.
 - › 520, 9 e Campii schedis (Mainz) = Steiner 346,
Kat. d. Mainz. M. 122.
 - › 532, 2 Campius Frehero (prope Bonnam in pago
Dedekirchen) = Steiner 1047.
 - › 540, 1 Campius Frehero (Mainz) = Steiner 359
 - › 541, 7 (vs. 6—9 in Burmanns Briefen) = Stein. 345.
 - › 571, 4 Campius Frehero (Bonn) = Steiner 1109.
 - › 571, 7 › › (Köln) = Steiner 1110.
 - › 572, 1 › › (Mainz) = Steiner 340.

welches geeignet ist, die Verdienste unseres Campius um die rheinische Inschriftkunde ins Licht zu setzen. Die Zahl derselben beläuft sich, mit Einschluss einiger auch in der Burmann'schen Briefsammlung des Lipsius vorkommenden, auf 25, von denen nach einer von uns angestellten Untersuchung im Ganzen nur noch sechs erhalten sind, nämlich, 1) Grut. 4, 1. bei Lersch C.-M. I, 4; 2) Grut. 79, 2 bei Lersch C.-M. II, 18 (jetzt im Bonner Museum); vergl. Jahrb. XXIX und XXX, S. 100;) 3) Grut. 103, 11 = Lersch C.-M. II, 20; 4) Grut. 519, 7 (in Burmanns Briefen) = Lersch I, 37; 5) Grut. 520, 9 = Katalog des Mus. der Stadt Mainz N, 122 und endlich 6) Grut. 708, 2 = Lersch I, 32.

Wir schliessen der Vollständigkeit wegen hieran noch eine kurze Notiz über unsern Jac. Campius an, welche der Kölnische Geschichtschreiber Gelenius in seinen zu Köln in der Stadtbibliothek verwahrten Farragines, Tom. X. aufgezeichnet hat, obgleich wir überzeugt sind, dass das dort erwähnte Metallblättchen, das die verschlungenen Buchstaben L S trägt, nicht mit Vivianus durch Sit Tibi Terra Levis zu deuten sei, sondern dem Mittelalter angehört ¹⁾.

Damit unsre literarischen und biographischen Mittheilungen über Campius eines geeigneten Abschlusses nicht ermangeln, so mögen hier noch einige aus der Burmannschen Sammlung von Lipsius Briefen geschöpfte Bemerkungen über mehrere gleichstrebende Freunde unseres rheinischen Landesmannes Platz finden, woraus wir sehen, dass trotz den immer heftiger werdenden religiösen Wirren die Musen nicht gänzlich zurückwichen, und dass es gerade Lipsius war, welcher

Gruter. 708, 2 Campius Frehero (Blankenheim, resp. Köln)
= Steiner 1120, Lersch I, 32.

1) In conventus S. Isidori ruinis prope Bonnam reperta lamina 1584. nunc apud Rever. doctissimumque virum Doct: Iacobū Campium Moguntinum prothonotarium *LS*.

durch seine genialen Schriften über das römische Alterthum, besonders aber durch seinen klassischen Commentar zum Tacitus einen mächtig belebenden Einfluss auf die Verbreitung der Humanitätsstudien im übrigen Deutschland sowohl, wie insbesondere auch in den Rheinlanden, ausübte. In dieser Hinsicht ist besonders eine Stelle aus einem Briefe des Campius an den ihm befreundeten feinen Kritiker *Franz Modius*, welche dieser hinwiederum in der Nachschrift eines Briefes (d. d. 1. Aug. 1596) dem Lipsius mitgetheilt hatte, höchst beachtenswerth. Wir erfahren nämlich hieraus, dass unser Campius zu Speier, wo er als Vertreter des Churfürsten von Mainz mit verschiedenen Gesandten deutscher Fürsten, meist Juristen, Adelichen und Hofleuten, zusammentraf, sich überzeugen konnte, dass Lipsius in Deutschland unter allen, die den schönen Wissenschaften nicht ganz abhold waren, zahlreiche Verehrer und Bewunderer zählte, und dass ein Gerücht von Lipsius Tod, welches durch einen frechen Raubanfall zu Spa, wo er die Bäder gebrauchte und sich nur mit Mühe durch Flucht rettete, entstanden war, allgemein grosses Aufsehen erregt habé¹⁾.

Ausser *Franciscus Modius*, durch dessen Vermittlung der Bonner Decan zuerst mit Lipsius in nähere Berührung

1) Sylloge ep. ed. Burm. CV. heisst es am Schluss: Is (Lipsius) sui studiosos multos habet in Germania, qui aliquatenus saltem cultiorem degustarunt doctrinam, Lipsiani sunt. Quod nuper a diversis Germanorum Principum legatis Spirae cognovi, Ictis, Nobilibus et Aulicis: quod mireris forte. Affirmabant tum quidem de eius obitu, ego negabam, quod Canonicus quidam Leodiensis mihi retulisset, eum ad aquas Spadanas fuisse et cum Nuncio Apostolico aliisque a praedonibus prope deprehensum, fuga se eripuisse! Haec Campius in literis datis XIX Nov. MDCDCV. Lipsius Syll. ep. CCCCXXXIX d. d. Leodici Non. Jul. 1595 schreibt über den Vorfall an Vivianus: Spadam veneram, sed veneram tantum, et sum pulsus. Audisti de adventu praedatoriae manus, quam aegre equidem effugi, in tergo mihi haeserunt, sed saepes aliquot cum transiliissem, me servavi.

gekommen zu sein scheint, lernen wir aus der Briefsammlung hauptsächlich den *Johannes Vivianus* als gleichgesinnten und mitstrebenden Genossen des Campius und als werthgeschätzten Freund des gemeinsam verehrten Lipsius kennen. Er war aus Valenciennes im Hennegau gebürtig, und vor der Wuth des verheerenden Krieges aus seinem Vaterlande nach der freien Reichsstadt Aachen geflüchtet, um ganz dem Dienste der Musen sich zu weihen¹⁾. Das von ihm gemeinschaftlich mit Abraham Ortelius 1584 zu Antwerpen herausgegebene *Itinerarium Gallo-Brabanticum* bietet auch jetzt noch für römische Alterthümer und Epigraphik einiges Beachtenswerthe. Die zehn in der Sylloge abgedruckten Briefe des Vivianus betreffen grossentheils antiquarische Gegenstände, römische Inschriften und Münzen. Er stand mit dem gebildeten und kunstliebenden Grafen *Hermann von Manderscheidt*, welcher zu Blankenheim in der Eifel eine weitberühmte Sammlung von römischen Alterthümern, besonders Inschriftsteinen angelegt hatte²⁾, in freundschaftlicher Verbindung, und erhielt von demselben Abschriften davon, welche er dem Lipsius mit eignen Bemerkungen mittheilte³⁾:

1) S. *Bibliotheca Belgica*. Ed. Io. Franc. Poppens. T. II. p. 746. sq. wo die Nachricht sich findet, dass Vivianus zu Aachen am 12. Sept. 1598 sein Grab gefunden habe. *Sepulturam Aquisgrani quo Belgicae rabiei declinandae causa secesserat, nactus est a 1598 XII. Sept.*

2) Ueber die Schicksale des reichen Museums von Blankenheim vergl. Dr. *Ennen*, *Zeitbilder* aus der neuern Gesch. d. Stadt Köln mit bes. Rücksicht auf F. Wallraf S. 344. Ein Theil der Steine, unter andern der berühmte, für die Ara Ubiorum gehaltene, Altar der Victoria kam an den Bonner Canonicus *Pick*.

3) Vergl. in d. Sylloge ep. ed. Burm. Ep. CCCXXIV d. d. V Julii XCI (1591), wo er auch von den Bonner Inschriften spricht: *Bonnenses Inscriptiones nesciebam antea, fui tamen in illis locis saepius, nec oscitans semper*. In dem folgenden Briefe d. d. Aquisgrani VIII Aug. XCI heisst es: *Blankenheimicas ipse ad lapides non*

Wir können von der Briefsammlung des kenntnisreichen Vivianus, auf dessen Urtheil Lipsius grosses Gewicht legte, nicht scheiden, ohne einige in dieselbe eingestreute Notizen über die Aachener Bäder, welche nicht ohne Interesse sein dürften, zu berühren. Indem er ihn zu Anfang des J. 1591, wo Lipsius schon im Begriffe war Leiden zu verlassen, dringend einlädt, wenn er nach Aachen zur Benutzung der Bäder käme, in seinem Hause sein Absteigequartier zu nehmen, überschickt er dem Freunde mehrere Büchelchen, worin die Heilkraft der Aachener Bäder beschrieben und empfohlen waren, gesteht jedoch dabei, dass etwas Charlatanerie mitunterlaufen¹⁾ sei. In seinem nächsten Briefe vom Mai desselben Jahres braucht er als Köder, um ihn nach Aachen zu ziehen, das Gerücht, dass der gefeierte Herzog Alexander Farnese von Parma zum Gebrauche der Bäder in wenigen Tagen eintreffen werde. Diess versichert er von einem ältern Arzte *Ioannes Suberinus* gehört zu haben, dessen Sohn früher den Lipsius gehört hatte²⁾.

exscripsi, quod velim, et fiet, Deo dante. — Reperies et in iisdem quod lucem faciat Tacito tuo, ubi de Velleda narrat, et in libro de Germaniae moribus idem tangit, hic vero vota soluta leges MATRONIS HAMAVEHIS ET ASERCINEHABVS. — Signum illud in VIII tuarum Inscriptum ego puto veterum illud esse, nobis merito ridiculum SIT TIBI TERRA LEVIS. — In der Ep. CCCXXXII steht die beachtenswerthe Notiz: Lapidem quem depictum misi, scripsit Dn. *Comes Hermannus* allatum cum altero, cuius et inscriptionem habes, factam Magnentii aevo, e Coemeterio in Hoven: locus mihi ignotus Eyfaliae. — Es lag nahe bei Zülpich.

1) Atque ut rem melius apud te expendas, mitto libellus, qui hic circumferuntur, de iisdem aquis [acidis] et Balneis nostris. Scio tractationem non haustam ex penitioe Physicas penetrari, sed ab usu tamen et experientia, quae nec contemnenda. *Quamvis circa haec, scio, saepe hallucinantur.*

2) Ut de aquis aliquid adiungam, quando mihi utendum video hoc philtro, scito rumorem esse, Ducem Parmensem intra paucos

Zum Schluss erlauben wir uns noch einen sonst ganz unbekanntem Landsmann und Verehrer des Lipsius, Namens *Petrus Pallandt*, unsern Lesern vorzuführen, von welchem der 419. Brief in der Burmannischen Sammlung herrührt. Nachdem der Verf., welcher wohl der noch in der Eifel blühenden adelichen Familie Pallandt angehört haben möchte, dem grossen Archäologen, dessen Schriften er aufzählt, in etwas schwulstiger Sprache den Zoll seiner Bewunderung und Ehrfurcht dargebracht, bittet er um sein Urtheil über eine bei *Ziletdorf*, gewöhnlich *Altdorf* genannt, im Jülich'schen gefundene und durch Kauf an den Grafen Hermann von Manderscheidt zu Blankenheim übergegangene Matroneninschrift, indem er seine eignen, freilich sehr dilettantischen Ansichten nicht unterdrückt. Die kurze Inschrift lautet hier: MATRONIS HAMA VEHIS C·IVLIVS I. ET C·IVLIVS·III·H·M·L. Dem Kenner der Matronenliteratur kann es nicht entgehen, dass wir in dieser verderbten Abschrift, worin die Namen PRIMVS und QVARTVS seltsamer Weise durch Zahlzeichen (I. IIII) ausgedrückt sind, die einzige noch erhaltene Inschrift der *Hamavehischen Matronen*, welche wahrscheinlich ihren Namen von dem Volksstamme der *Chamaver*, oder wie Pallandt nicht übel vermuthete, von der alten herzoglichen Burg *Hambech* führten, vor uns haben. Der Stein befindet sich jetzt in dem städtischen Museum zu Köln. Vgl. Lersch C.-M. I, 20. Eine nicht unwichtige Notiz unseres Landsmannes aus der Eifel müssen wir noch aus diesem Briefe mittheilen, dass der Stein zu einem Sarge gedient habe, was den Briefsteller zu dem Glauben veranlasste, derselbe sei zwei verstorbenen *Matronen von Hambech* durch einen Feldherrn des Cäsar, der sich C. Julius *Quartus* genannt habe, als Grabmal

dies ad eas adfuturum; hoc mihi senior iste Medicus, de quo tibi mentionem feci, *Ioannes Suberinus*, cuius audio filium, qui et hic est, aliquando apud te egisse.

errichtet worden. Wegen dieser Sitte, römische Altarsteine zu Särgen zu verwenden, können wir einfach auf unsern Fundbericht über die Matronensteine in Vettweis, Soller und Muddersheim verweisen¹⁾, wo wir die Vermuthung ausgesprochen, dass solche Säрге auf Begräbnisse der ersten christlichen Zeiten hindeuten, wo man die Erinnerungen an das Heidenthum theilweise absichtlich vertilgte.

Meinen 'Nachträgen zu dem Bonner Winkelmannsprogramme vom J. 1862': *Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal*, welche im vorigen Hefte S. 88 ff. stehen, bin ich in den Stand gesetzt noch einige Zusätze und Berichtigungen über zwei der dort mitgetheilten Inschriften hinzuzufügen.

1. Der Inschriftstein, Winkelmannsprog. von 1862 S. 5 N. 7, welcher im Trimbörner Wäldchen, einem vielbesuchten Lustort bei Aachen, aufgestellt ist, habe ich in den verwichenen Osterferien, in Begleitung des Dr. Savelsberg und Dr. Milz einer wiederholten Besichtigung unterworfen, welche ergab, dass über dem Gesimse der Ara, welches den starkverwitterten Namen des HER(CVLES) (SÄ)XAN(VS) trägt, ebenso wie bei der neuen Altarinschrift des Jupiter und des Hercules aus dem Brohlthal (H. XXXVIII. S. 84), in drei Voluten, von denen die mittlere fast ganz zerstört ist, sich deutliche Spuren der Buchstaben I(O)M vorfinden. Demnach war auch diese Inschrift, welcher im Interesse der Alterthumswissenschaft ein passenderer Aufbewahrungsort zu wünschen wäre, ausser dem Hercules Saxanus, dem göttlichen Vater des Heros, Iupiter Optimus Maximus geweiht, wie die am a. O. S. 85 bezeichneten fünf ähnlichen Altarinschriften.

1) In diesen Jahrb. XX, 81 ff.

2. Der a. a. O. S. 11 No. 26 besprochene, zu Pont-à-Mousson in Lothringen zu Anfang des vorigen Jahrh. gefundene Inschriftstein des Hercules Saxanus, befindet sich nach einer uns zugekommenen schätzbaren brieflichen Mittheilung des Hrn. Dr. *Froehner* in Paris »seit 3 Jahren im gallisch-römischen Museum zu St. Germain-en-Laye, und die auf den Seitenflächen von Dom. Martin beschriebenen »Bour-relets«¹⁾ sind nichts anders als die Keulen des Hercules, deren eine (die linke) jetzt abgebrochen ist«.

Endlich müssen wir noch ein Versehen in Bezug auf die Sigle in der 5. Zeile der »neuen Herculesinschrift von Brohl« CLAG berichten, indem wir in der Erklärung derselben²⁾ das 3. Zeichen A unbeachtet gelassen haben, welches offenbar als Augusta zu deuten ist und ein Beinamen der Classis Germanica war, den sie auch in einer im hiesigen Museum befindlichen Inschrift (Overbeck, Kat. n. 53, Henzen-Orelli 6865) neben den Beinamen Pia Fidelis führt.

Bonn.

J. Freudenberg.

1) B. Winckelmannsprogr. v. 1862. S. 11. Anm. 5.

2) In diesen Jahrb. XXXVIII. S. 84 und 86.

11. Neue Inschriften aus dem Jülicher Lande.

I.

DEAB IDBA
NS · GABIAB
SACRVMEX ·
iMPIALBANI
5. VS · PRIMV s
S L m.

Deabus Idbanis Gabiab(us) sacrum ex (i)mp(erio) i(psa-
rum) Albanus Primus solvit lubens merito.

Grauer Sandstein. Der beschriebene Theil des Steines ist 1 F. 3 Z. hoch, 1 F. 2 $\frac{1}{2}$ Z. breit und ungefähr 1 F. dick. Ueber der Inschrift ist eine $\frac{1}{2}$ Fuss dicke Leiste; wie tief der Stein in der Erde steckte, konnte ich nicht untersuchen. Das B in Gabiab ist etwas kleiner; M und E in Zeile 3 sind ligirt; die Buchstaben der 5ten Zeile sind etwas kleiner, als die übrigen.

Dieser den matronae Gabiae gewidmete Inschriftstein wurde i. J. 1844 in dem zwischen Jülich und Düren gelegenen, jetzt mit Pier ¹⁾ vereinigten Dorfe Bonsdorf beim Abbruche der dortigen Kirche gefunden, in welcher derselbe als Unterlage des Altartisches diente, und gelangte von dort in

1) Nach den Angaben von F. W. Schmidt (Jahrb. XXXI p. 137) finden sich bei Merken in der Nähe von Pier Spuren einer römischen Niederlassung und Ueberbleibsel einer Römerstrasse, welche wohl von Düren nach Jülich führte, und in deren Richtung auch Pier liegt.

das Pfarrhaus zu Pier, wo er als Träger des Regenfassers benutzt wird. Endlich, um die Geschichte des Steines vollständig mitzuthemen, muss ich hinzufügen, dass man, um die Inschrift entziffern zu können, die Buchstaben durch einen Schreiner mit schwarzer, die Zwischenräume aber mit blauer Oelfarbe ausmalen liess. Bei dieser wunderlichen Recension wurden Brüche und sonstige Verletzungen für Buchstaben angesehen und natürlich ganz schön bemalt, so dass die sonderbarsten Buchstabenformen, für welche das lateinische Alphabet nicht ausreicht, zu Tage getreten sind und in Folge dessen eine unbefangene Lesung unmöglich ist. Nur mit Hilfe eines Papierabklatsches gelang es mir, die Inschrift zu lesen.

Z. 1. D E A B Hier glaubte ich anfangs DEAE und dem entsprechend Z. 2 GABIAE lesen zu müssen, was jedoch für die sprachliche und sachliche Erklärung die grössten Schwierigkeiten verursacht. Denn DEAE GABIAE könnte nur als Dativ gefasst werden; dabei wüsste man aber nicht, was mit IDBANIS zu machen sei. Ferner wäre es unerhört, dass wir es hier mit einer einzelnen dea Gabia zu thun hätten, während die Muttergottheiten bekanntlich sonst nur in der Dreizahl vorkommen; denn dass unsere Gabiae nicht mit der samogitischen mater Gabia zu verbinden sind, wie Lersch (Jahrb. II p. 127) will, bemerkte Rein (Haus Bürgel p. 38), weil der Nachweis eines geschichtlichen Zusammenhanges noch nicht geliefert ist, um an die Identität von Klängen glauben zu können, welche einander fremden Volkstämmen und einander fern liegenden Zeiten wie Ländern angehören¹⁾.

1) Rein selbst deutet die Gabiae als Gaugöttinnen, indem er sagt, dass das Wort *Gau*, dessen altdeutsche Form *gavi* war, zu jenem Namen romanisirt sei. Ferner bringt er hiermit die *matronae Alagabiae*, die »Matronen aller Gae« und die *matronae Gavadiae* in Verbindung.

Herr Prof. Freudenberg machte mich darauf aufmerksam, dass DEAB GABIAB zu lesen sei, wovon ich mich auch selbst nach wiederholter Untersuchung überzeugte. Diese Abkürzung findet sich in Matroneninschriften häufig, so A/FANIAB.

Auf den bis jetzt bekannten Inschriften der Gabiae (Jahrb. II. 127), welche durch unser Exemplar um eine vermehrt werden, sind diese Gottheiten *matronae*, nur zweimal (Orelli 2083, 2084) *Junones* betitelt¹⁾; auf unserem Steine finden wir zum ersten Male die allgemeine Bezeichnung *deae*, was auch sonst auf Matronensteinen vorkommt (Lersch Centralmus. I. 26 Diabus Malvisis). Ob Aldenbrück (de relig. antiquorum Ubiorum p. 75), wenn er sagt: *Crediderim ego pro Parcis acceptum, quae et Matronae ac Deae Gabiae in lapidibus appellantur*, andere den Gabiae geweihte Inschriften, auf welchen die Bezeichnung *Deae* vorkam, gekannt hat, die seitdem verloren gegangen sind, oder ob er sich nur ungenau ausgedrückt, und die schon damals bekannten *Junones Gabiae* im Sinne gehabt hat, lässt sich nicht entscheiden.

IDBANIS. Wir haben hier also einen doppelten Beinamen der Muttergottheiten und zwar einen topischen IDBANAE (IDBANIAE?) und einen appellativen GABIAE. Ersterer kommt auf unserer Inschrift zum ersten Male vor. Bei dem nahe liegenden Versuche, denselben auf eine örtliche Bezeichnung zurückzuführen, wie dies so oft mit Erfolg geschehen ist, bin ich zu keinem befriedigenden Resultate gekommen.

Z. 4. ALBANIVS. Dieser Gentilname kommt bis jetzt viermal in Inschriften vor: C. Albanus Speratus (Mommсен I. R. N. 6769); Sex. Albanus C. F. Maxumus (ibid. 6167);

1) Über die verschiedenen Benennungen der Muttergottheiten überhaupt siehe F. Fiedler »die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine«. Bonn 1863 p. 12 sq.

Albanus Primanus signifer legionis XII. (Fuchs Alte Geschichte von Mainz I. p. 6); Albanus Vitalis (Lersch Centralmus. 37), wo auch, wie auf unserem Steine, das praenomen fehlt.

Die bekannten bildlichen Darstellungen der Matronen fehlen; dass sie aber wirklich vorhanden gewesen sind auf einem anderen verloren gegangenen Steine, der auf den Inschriftstein gesetzt war, geht daraus hervor, dass letzterer oben ganz glatt behauen ist, während er anderen Falles mit einer dachförmigen oder ähnlichen Verzierung, wie wir dies gewöhnlich finden, versehen worden wäre.

II.

MI

PIV

PONT. max. trib. po.

ESTATE

ETI

NO

DD

Wir haben hier ein in Gestalt einer Halbsäule erhaltenes Fragment eines Meilensteines. Derselbe wurde vor einigen Jahren beim Roden des Freyaldenhovener Buchenwaldes gefunden und wird augenblicklich von Herrn Adolph Frey in Freyaldenhoven aufbewahrt, der ihn als Geschenk für das Bonner Alterthums-Museum bestimmt hat. Der Fundort des Steines liegt ganz genau in der Richtung der von Coriovallum nach Cöln führenden Römerstrasse (Jahrb. XXXI p. 131 sq.), eine halbe Stunde von dem an derselben Strasse gelegenen Baesweiler entfernt, in der Richtung nach Jülich zu. An eine vollständige Ergänzung dieser leider zu arg verstümmelten Inschrift ist nicht zu denken.

Cöln.

Dr. Jos. Kamp.

12. Noch einmal das Cohortenzeichen von Neuwied.

(Heft XXXVIII, Taf. II, 1—3.)

Herr Professor Stark hat in Heft XXXVIII dieser Jahrbücher (S. 66—82) meinen kurzgefassten Aufsatz über das Neuwieder Cohortenzeichen (das. S. 61—65) so ausführlich und in mancherlei Beziehungen so gründlich besprochen, dass Mancher vielleicht ein Zurückkommen auf denselben Gegenstand von vorn herein für überflüssig halten wird; allein die Ausführungen des Herrn Stark haben mich in Hinsicht auf einige von meinen Ansichten abweichende Punkte durchaus nicht überzeugt und da ich fürchte, dass dies nicht bei Allen, welche sich für die Sache interessiren, der Fall sein dürfte, so glaube ich zu der Replik berechtigt zu sein, die ich hier in Kürze folgen lassen will, ohne Gefahr zu laufen, eines blossen Eigensinnes beschuldigt zu werden.

Im Ganzen genommen beschränkt sich die Differenz zwischen Herrn Stark und mir nur auf *einen* Punkt; es ist aber nicht in Abrede zu stellen, dass derselbe von sehr wesentlicher Bedeutung sei; er betrifft nämlich die Frage, was für einer Cohorte das Signum angehörte. Herr Professor Stark sieht darin das Zeichen der Cohors V Asturum, während ich ein Cohortenzeichen der Legio VIII Augusta in demselben zu erblicken glaubte. Die Gründe, welche mich auf die Legio VIII Augusta hinführten, brauche ich hier nicht zu wiederholen; ich darf sie als den Lesern dieser Jahrbücher bekannt voraussetzen. Dass meine Deutung der

Feldherrngestalt des Medaillons als Augustus, als Namensgeber und Heros der Legion, ansprechend sei, erkennt Herr Prof. Stark selbst an; dies fordert uns um so mehr auf, die Gründe zu prüfen, welche denselben bewogen haben, von meiner Ansicht in Betreff der Legio VIII Augusta abzugehen, Gründe, die ihm sogar so dringend scheinen, dass er es für *unmöglich* hält, hier eine *Legionscohorte* und zwar auf diese Weise bezeichnet zu sehen.

Zweierlei hat der geehrte Herr gegen meine Ansicht eingewandt, erstens dass es an einer passenden Analogie zu derselben fehle, dann aber — und dies scheint ihm hauptsächlich dazu bewogen zu haben, dieselbe für unmöglich zu erklären —, dass »es vor Hadrian, unter dem die Einführung der Dracones als Zeichen für die einzelnen zehn Cohorten der Legion sicher steht, für die Legionscohorten von den Vexillen der einzelnen Manipeln unterschiedene Zeichen wahrscheinlich nicht gegeben habe«.



Was den ersten Punkt anlangt, so hoffe ich durch einige von Hrn. Prof. Stark nicht beachtete Denkmale dem Mangel einer durchaus passenden Analogie abzuhelfen; denn wenn auch Henzen's Bemerkung¹⁾: »Cohortes legionum raro in monumentis commemorantur« vollkommen richtig genannt werden muss, wenn auch in der That in der ganzen Sylloge von Orelli und Henzen nur eine einzige hierher passende Inschrift (N. 6746) sich findet, so ist damit durchaus noch nicht gesagt, dass es überhaupt an solchen Inschriften mangle, die der Legionscohorten erwähnen. Ich erlaube mir hier nur an folgende Inschriften aus Lambäsa, die Renier in seinen *Inscriptions Romaines de l'Algérie* bekannt gemacht hat, zu erinnern: in N. 11, die nach den chronologischen Angaben bei dem Namen des Kaisers Antoninus Pius im Jahre 146 oder 147 gesetzt ist, erscheint die COH. I. der Legio III

1) zur Sylloge *inscript. lat.* III, n. 6608.

Augusta; in deren Nähe sind die Steine N. 12—16 gefunden worden, die nur die Bezeichnung: COH. II, COH. III, COH. VII, COH. VIII und COH. X tragen, ohne durch eine weitere Angabe zu zeigen, dass sie der Legio III Augusta gleichfalls angehören, also genau wie bei unserem Signum; N. 129 giebt ein Verzeichniss von Soldaten, in welchem die Ueberschriften COH. IX und COH. X darauf hinweisen, dass hier Soldaten der Legio III Augusta aufgezeichnet sind, und N. 133 giebt uns ein ähnliches Verzeichniss, worin uns Soldaten der COH. II und COH. III (derselben Legion) vorgeführt werden. Wenn wir nun in dem Neuwieder Fragmente COH. V (oder möglicher Weise auch COH. VI oder VII) im Vereine mit dem Bildnisse des Augustus, als Eponymos, finden, so liegt es nahe, darin die Bezeichnung: *Cohors quinta (sexta, septima) legionis Augustae* zu erkennen, und da nach Vegetius II, 13 auch die Vexilla der Centurien die Zahl der Cohorte, nicht aber den Namen der Legion geführt zu haben scheinen — es heisst dort: *ita ut, ex qua cohorte vel quota erat centuria in illo vexillo literis esset ascriptum* —, so sollte man glauben, dass eine genauere Bezeichnung der Legion auf einem Cohortenzeichen ebenfalls nicht nöthig gewesen sei¹⁾.

Was nun aber den zweiten Punkt betrifft, dessen ich oben erwähnt habe, so könnte dieser nur dann von wesentlicher Einwirkung sein, wenn wirklich feststände, dass das Neuwieder Signum aus der Zeit vor Kaiser Hadrian herstammte. Wie schwierig es sei, aus der Form von wenigen Buchstaben einen apodiktischen Schluss auf das Alter eines Denkmals zu machen, wird Jeder wissen, der in ähnlichen

1) Es bedarf wohl nicht der besonderen Erinnerung, dass ausser den 3 Fragmenten, welche sich bei Neuwied zusammen gefunden haben, noch mehrere Stücke mangeln, um das Cohortenzeichen vollständig zu machen. Wer die Abbildungen der Columna Trajana und der Columna Antoniniana nur oberflächlich angesehen hat, kann daran nicht zweifeln.

Dingen sich versucht hat; es ergibt sich auch aus der vorsichtigen Art, wie der so erfahrene und gerade zu einem solchen Urtheile besonders berufene Professor Henzen sich über die Buchstaben des Signums äussert. Da dies Urtheil von einschneidender Wichtigkeit für die richtige Würdigung der Schrift unseres Signums geworden ist, erlaube ich mir, dasselbe hier zu wiederholen: »Auf dem Cohortenzeichen, schreibt Henzen, scheint mir das runde  mit gleichmässig breiter Umfangslinie ohne das sog. *chiaroscuro* () sehr passend in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts gesetzt werden zu können, da ein weiteres Zurückgreifen durch die länglichen Formen der anderen Buchstaben unzulässig erscheint und die so sehr prononcirten Apices an denselben eher auf später deuten würden. Auch das Epheublatt kommt, denke ich, nicht früh vor, doch habe ich darüber keine speciellen Sammlungen und weiss über das stehende nichts zu sagen«. Herr Prof. Stark vermeidet es, vielleicht absichtlich, seine Ansicht über das Alter der Inschrift und also auch des Signums offen auszusprechen; allein daraus, dass er betont, dass *vor* Hadrian keine Cohortenzeichen existirt haben können, geht hervor, dass er die Inschrift für älter als Hadrian hält. Nun scheint aber das Urtheil des Herrn Henzen uns nur zu hindern, die Schrift für *älter* als die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zu erklären, nicht aber daran, den Ursprung der Schrifttafel in den ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts zu suchen. Die prononcirten Apices an den Buchstaben sowohl als das Epheublatt (statt des Punktes) deuten, nach Herrn Prof. Henzen, *eher auf eine spätere Zeit* als die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts; ich glaube, dass dieselben uns vollkommen berechtigen, auf die ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts, auf Hadrians Zeit ¹⁾, herunter zu gehen, und alsdann ist die Frage, ob *vor*

1) Dahin würde denn auch das sonderbar gekrümmte dacische

Hadrian schon Cohortenzeichen eingeführt seien, wenigstens hier eine müßige.

Wenn hierdurch klar geworden sein wird, dass meine frühere Annahme in Betreff der Legio VIII Augusta wenigstens keine Unmöglichkeit in sich schliesse, so fragt es sich doch immer noch, ob nicht die Annahme des Herrn Prof. Stark, dass wir in dem Neuwieder Signum ein Cohortenzeichen der Cohors V Asturum vor uns haben, den Vorzug verdiene. Es wird gerathen sein, dabei der Ausführung des Hrn. Prof. Stark genauer zu folgen. Derselbe sagt, nachdem er seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass hier nur von einer Auxiliarcohorten die Rede sein könne, S. 73: »Sehen wir uns nach ausdrücklichen Zeugnissen für fünfte Cohorten in der mittleren Rheingegend um, so sind uns zwei ausdrücklich bezeugt; die Cohors V Asturum, mit der ich identisch halte die einmal erwähnte Cohors V Hispanorum, und die Cohors V Delmatarum«. In diesem Satze sind zwei Punkte, die durchaus nicht als richtig zugegeben werden können. Zuerst nämlich spricht Herr Prof. Stark *von der mittleren Rheingegend*. Das ist nach unserer jetzigen Redeweise und unsern jetzigen Begriffen ganz richtig, nicht aber nach römischen Ideen, auf die es doch hier allein ankommen kann. Die Verwaltung der beiden Provinzen Germania inferior und Germania superior war eine durchaus getrennte. Die Besatzungen beider konnten

Schwert des Medaillons deuten, das Herr Stark mit dem kurzen lusitanischen Schwerte auf den Münzen des Carisius (Morelli Thes. num. fam. Caris. II, 2 u. 5. Thes. imp. August. XX, 11.) für identisch hält. Ich möchte dieses dem Handschar des Orients, jenes dem Kris der Javaner vergleichen. Vgl. die Columna Trajana des Ciacono, Bl. 84. 126. 127. — Laut den eben erschienenen Protokollen der archäologischen Section der Versammlung deutscher Philologen zu Hannover (S. 187) setzt Herr Prof. Sauppe das Inschriftfragment den Zügen nach nicht vor das 3. Jahrhundert, also noch später, als ich für nöthig erachte.

nicht willkürlich durcheinander geworfen werden, und da das Castell bei Neuwied, wie ich schon XXXVIII, S. 64 angeführt habe, eins der nördlichen Grenz-Castelle von Germania superior war, können wir keine Cohorte als Besatzung desselben annehmen, die nicht zu den Truppen dieser Provinz gehört hat. Wir werden später auf diesen Punkt, der von besonderer Wichtigkeit in Bezug auf die Bestimmung der in Frage stehenden Cohorte ist, wieder zurückkommen. Der zweite Punkt — ein Punkt, mit dem sich kein Kenner der römischen Epigraphik und des römischen Kriegswesens einverstanden erklären kann —, ist die Identificirung der Cohors V Asturum und der Cohors V Hispanorum. Wenn, wie Henzen in den *Annali del istituto di corrisp. archeol.* 1858 S. 20 ff. mit vollem Rechte ausführt, die Cohors I Brittonum verschieden war von der Cohors I Britannica, von der Coh. I. Fl. Brittonum, von der Coh. I Aelia Brittonum u. s. w.¹⁾, so war die Cohors V Asturum gewiss noch weit weniger identisch mit der Cohors V Hispanorum. Es würde also nach Beseitigung der beiden Irrthümer der obige Satz etwa so gefasst werden müssen: »Sehen wir uns nach ausdrücklichen Zeugnissen für fünfte Cohorten im obern Germanien um, so sind uns zwei ausdrücklich bezeugt, die Cohors V Hispanorum und die Cohors V Delmatarum.« Diese beiden Cohorten werden nämlich in dem Militärdiplome des Vespasian vom Jahre 74 (Orelli-Henzen III, N. 5418) als Besatzung Obergermaniens genannt; die letztere führt auch das Militärdiplom des Trajan vom Jahre 116 auf (Annalen des Vereins für Nass. Alterth. und Gesch. V, 1, S. 11), während dasselbe die Cohors V Hispanorum mit Stillschweigen übergeht, weil sie nicht mehr in Obergermanien lag (vgl. Rossel a. a. O. S. 51. Urlichs in den Bonner Jahrb. IX, S. 140). In welcher Ge-

1) Vgl. meinen Aufsatz »Die Tribuni Cohortium« in Bd. XXXII dieser Jahrbücher, S. 64.

gend Obergermaniens die Cohors V Hispanorum ihren so kurz zugemessenen Aufenthalt in dieser Provinz zugebracht habe, ist noch nicht festgestellt; die Cohors V Delmatarum hat, zufolge dort gefundener Grabsteine, in Wiesbaden und Mainz gelegen; dass sie auch die Besatzung eines der nördlicheren Castelle gebildet habe, ist bis jetzt wenigstens nicht bekannt geworden. Herr Prof. Stark hat, wie er S. 75 sagt, »zuerst den Gedanken an die Cohors V Delmatarum entschieden festgehalten, und ihn im Zusammenhange der literarischen Zeugnisse wie der Einzelheiten der Reliefdarstellung durchzuführen versucht; aber gerade ein genaues Eingehen liess hier die Schwierigkeiten nur wachsen«. Ich glaube hienach der Mühe überhoben zu sein, den früher auch von mir vergeblich gemachten Versuch noch einmal aufzunehmen. Herrn Prof. Stark führte nunmehr die, wie wir oben gesehen haben, irrige Identification der Cohors V Hispanorum mit der auf einem Grabsteine zu Bonn genannten Cohors V Asturum und, wie er selbst sagt, ein überraschendes Zusammentreffen der verschiedenen Beweisstücke auf die Cohors V Astarum. Ein Zeugniß für den Aufenthalt dieser Cohorte in der Gegend von Neuwied findet er in der unmittelbaren Nähe der Fundstätte des Signums, in Andernach. Es ist dies die Inschrift bei Orelli N. 3479, bei Steiner (2) N. 966, die auch Freudenberg in dem Winckelmannsprogramme »Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthale« S. 5. N. 5. besprochen hat. Herrn Prof. Stark tritt in dieser Inschrift vorzüglich der Imaginifer und Vexillarius¹⁾ entgegen,

1) Die Worte ET VEXIL. sind übrigens nicht ET VEXILLARIVS, sondern nach den Inschriften N. 2. 4. 10. 11. 21 bei Freudenberg a. a. O. ET VEXILLATIO oder allenfalls nach den Inschriften N. 12. 14. 28 ET VEXILLARII zu lesen, was nach den Inschriften N. 1. 3. 6—9. 13. 18 gleichen Werth hat mit ET MILITES und ET COMMILITONES oder, wie es vollständiger in N. 27 heisst, ET COMMILITONES VEXILLI.

und der bekannte Bonner Grabstein des Asturiers Pintaius, des SIGNIFER CHO. V. ASTVRVM (Orelli N. 154. Steiner N. 1014.), verleitet ihn, die Zahl dieser Cohorte auch in dem Andernacher Steine zu ergänzen, während die Inschrift N. 21 bei Freudenberg a. a. O., die eben wie der Andernacher Stein in den Steinbrüchen von Brohl gefunden ist, entschieden auf die Coh. II Asturum hinweist¹⁾. Die letztere Inschrift lautet: HERCLENTI || VEXILATIO · C || ORTIS · II · ASTVR || VOTVM · RETVLI || L · L · LIB · S ·

Wenn somit der Andernacher Stein in Betreff der Coh. V Asturum gar nichts beweist, bleibt uns in der Nähe von Neuwied nur der schon erwähnte Bonner Grabstein als Beweis von der Anwesenheit der Coh. V Asturum in den Rheinlanden, und dieser spricht eher *gegen* als *für* die Annahme Starks; denn Bonn gehörte, wie auch das Brohlthal, zu Niedergermanien, Neuwied aber und das Castellum Victoriensium zu Obergermanien, und, wie oben schon angedeutet ist, die Verwaltung dieser beiden Provinzen war so durchaus getrennt, dass ein Uebergang von Truppencorps aus der einen in die andere ohne ganz bestimmte Beweise und Gründe nicht angenommen werden darf. Es muss dies in Betreff der Cohorten ebenso festgehalten werden; wie es in Betreff der Legionen längst anerkannt und mitunter zu weit geführt worden ist²⁾.

1) Vgl. Freudenberg a. a. O. S. 19.

2) Dass Prof. Klein z. B. die Legio XXII Primigenia, welche bekanntlich lange Zeit die Besatzung Obergermaniens bildete, durchaus vom Niederrhein fern halten will, hat, kürzlich erst Freudenberg in diesen Jahrbüchern XXXVIII, S. 94 mit Recht gerügt. Ausser der Inschrift, welche Freudenberg in dem Bonner Winckelmanns-Programme von 1862 S. 16 ganz besonders behandelt, und die gar keinem Zweifel mehr Raum lassen sollte, zeigen dies auch die in demselben Programme unter N. 1, 4 und 13 aufgeführten Brohlthaler Inschriften.

Es ist aber noch ein Umstand, der es nicht wohl zulässt bei dem Neuwieder Signum an die Coh. V Asturum zu denken. Es sind nach Beseitigung der Andernacher Inschrift nur zwei Denkmale überhaupt, die uns von der Existenz dieser Cohorte unterrichten, die von Herrn Prof. Stark angeführten Inschriften auf dem grossen St. Bernhard und in Bonn. Das Zeitalter der ersteren ist nicht genauer zu bestimmen, indess dürfen wir es gewiss nicht zu tief herabsetzen. Der Grabstein zu Bonn ist zusammen mit zwei Grabsteinen von Soldaten der Legio XV Primigenia gefunden worden¹⁾ und gleicht derselben in seiner Form und selbst in der Schlussformel H · EX T · F · C · (heres ex testamento fieri curavit) so sehr, dass Niemand an der Gleichaltrigkeit aller drei Grabsteine zweifeln wird; da nun aber die Legio XV Primigenia nur während der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts existirt hat (s. meine Geschichte dieser Legion in Pauly's Real-Encyclopädie IV, S. 895 f.), muss auch der Aufenthalt der Cohors V Asturum an dem Niederrhein in diese Zeit fallen; von einem späteren dortigen Aufenthalte der Cohorte haben wir keine Kunde. Allein diese Zeit stimmt durchaus nicht mit dem, was wir sonst von dem Castell der Victorienses wissen, nicht mit dem, was man sonst daselbst gefunden hat. Die dortigen Münzen, wie sie Dorow II, S. 66 verzeichnet hat, deuten darauf hin, dass das Castell nicht vor Trajan oder Hadrian, oder wohl gar nicht vor Septimius Severus geblüht habe. Derselbe Raum, welcher die Fragmente des Signums enthielt, hat uns, wie Herr Prof. Stark selbst S. 66 erzählt, eine Inschrift aus dem Jahre 239 geliefert, in dem Abzugscanale desselben Baues fand sich eine andere vom Jahre 246. Es fällt mir nicht ein, den Ursprung der Fragmente selbst in eine so junge Zeit herabzudrücken, darüber habe ich mich oben genügend ausgesprochen; aber

1) Vgl. Lersch Centralmuseum II. N. 41. 42. 47.

man kann doch die Vermuthung nicht unterdrücken, dass das Signum in der Zeit, von welcher die übrigen im gleichen Raume enthaltenen Gegenstände Zeugniß geben, noch im Gebrauche gewesen sei, dass also die Cohorte, welcher es angehörte, damals noch im Castelle lag. In diesem Falle wäre es aber doch sehr sonderbar, wenn sie weiter kein Zeugniß von ihrer Anwesenheit dort zurückgelassen hätte, als das Signum.

Auch dieser Umstand lässt uns nicht rathsam erscheinen, unter der COH. V des Neuwieder Signums an die Cohors V Asturum zu denken und da eine andere Cohors V unter den Auxiliarcohorten keine Berechtigung nachweisen kann, so bleibt uns, wie mir scheint, Nichts übrig, als auf die von mir aufgestellte, von Herrn Stark mit Unrecht verworfene Ansicht zurückzukommen, dass das Signum der Cohors V der Legio VIII Augusta angehört habe, deren Anwesenheit in dem Castelle genügend documentirt ist.

Hannover, Juli 1865.

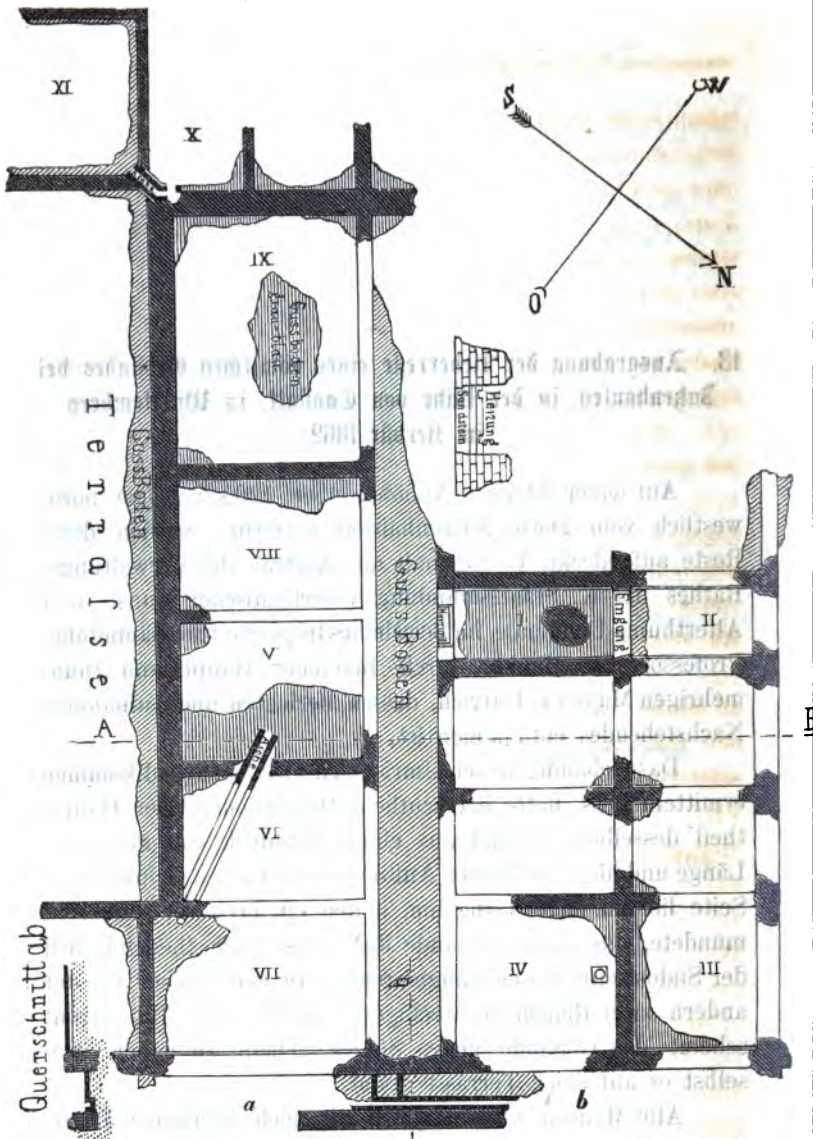
C. L. Grotefend.

**13. Ausgrabung der Ueberreste eines römischen Gebäudes bei
Bätzenhausen, in der Nähe von Caustatt, in Württemberg,
im Herbst 1862.**

Auf einer kleinen Anhöhe, über 1200 Schritte nordwestlich vom Dorfe Zätzenhausen entfernt, wurden diese Reste aufgedeckt. Es geschah aus Auftrag des Verwaltungsrathes der K. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale, im Beisein des Inspectors der Sammlung, Professors Dr. Haakh, durch Ingenieur-Hauptmann (nunmehrigen Major) v. Dürrich, dessen Berichten und Aufnahmen Nachstehendes entnommen ist.

Das Gebäude, dessen Umriss sich nicht mehr vollkommen ermitteln liess, hatte beträchtliche Dimensionen. Der Haupttheil desselben bestand aus einem Rechteck von über 150' Länge und über 80' Breite. Auf der nordöstlichen (schmäleren) Seite lief ein enger Gang hin, in den ein breiterer senkrecht mündete, das ganze Gebäude der Länge nach theilend. Auf der Südostseite dieses Ganges fand man eine Reihe, auf der andern zwei Reihen rechteckiger Zimmer. Die Hauptfront scheint das Gebäude gegen Südost gehabt zu haben, woselbst es auf einer Terrasse stand.

Alle Mauern, ausgenommen die noch erhaltenen Theile der 3½ dicken sehr wohlgefugten Umfassungsmauer, waren aus kleinen Bruchsteinen und aus Ziegelstücken, oft mit schlechtem Mörtelverband, aufgeführt. Die Fussböden bestanden aus einem 4—6" starken, mit kleinen Steinen ver-

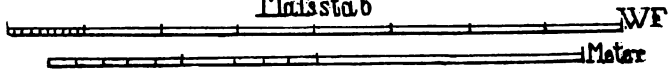


Querschnitt ab

Querschnitt AB



Mäfsstab



mischten Mörtelguss (Estrich), dem grössere aufrechtgestellte Bruchsteine zur Unterlage dienten. Ihre Farbe war röthlich oder graublau. Die Unterlage des nordöstlichen Ganges a b bestand aus Ziegelstücken, die mit rothem Lehm verbunden waren. An der nordöstlichen Wand des Ganges a b zog sich eine 6" tiefe, 8" breite Rinne hin, ebenfalls aus Ziegelstücken ausgeführt und gleich dem Gange mit feinem rothem Guss überzogen; hier zeigten sich auch besonders Bodenplattenstücke aus weissem oder schwarzem Marmor, 1—2" stark.

Wie es sehr häufig vorkam, war dieses Gebäude nach erfolgter Besiegung und Austreibung der Römer durch das Volk der Alemannen von den neuen Bewohnern des Landes bezogen worden. Auf den Estrichböden zeigten sich mehrere schmale Feuerungskanäle, deren Wandungen aus zerschlagenen römischen Dach- und Bodenplatten bestanden. In diesen Kanälen war Asche bis gegen 2' hoch aufgeschichtet; vor einem derselben im Raum No. VII stand ein cylindrischer, 1' höher, rauhbehauener Sandstein.

Die Wände der Zimmer waren durchgängig und oft sehr geschmackvoll bemalt, besonders die in No. I, III, IV, VIII, XI. In No. I zeigten sich Reste von aufgemalten Menschen- und Thierfiguren. In No. III und IV sah man auf ausgedehnten Wandflächen Laub- und Linien-Verzierungen auf hochgelbem Grunde. Leider waren die meisten dieser Wände von den späteren Bewohnern rauh abgespitzt worden, um einen neuen Bewurf haltbar zu machen. Dieser zeigte in der Regel rothe oder grüne Gründe, derb aufgestrichen. Die Winkel der Zimmer waren theilweise von Wulsten aus Mörtel ausgefüllt, die sowohl die senkrechten als die Bodenlinien entlang liefen.

Das Material der Mauern ist der in der Nähe brechende sog. Malmstein (Muschelkalk-Dolomit). Nur die grossen Platten in No. I und II und das in No. IV gefundene Säulenkapitell bestanden aus Lettenkohlsandstein. Dieses Kapitell,

dessen Deckplatte 14' Seite, 8½" im Durchm. misst, zeigt unter der Deckplatte zwei Hohlkehlen unter einander zwischen zarten Plättchen. Aus Stein fand man noch ein Fragment einer römischen Handmühlenschaale aus Bimastein in No. I. Aus Bronze fand man eine schöne, mit Steinen besetzte Mantelhaute. Aus Eisen Unerhebliches. Aus Thon viele Scherben von feineren und gröberem, wohlgeformten Gefässen, (Krügen, Schaalen, Tellern). Im Gang a b, der die Stelle einer Vorrathskammer vertreten zu haben scheint, fand sich eine Menge Bruchstücke von sehr grossen Amphoren. Aus Sigelerde fand sich dagegen auffallend wenig; ziemlich viel aber aus Glas.

Das Gebäude stand auf der Höhe eines sich gegen Südost sanft senkenden Hügelrückens mit reizender Aussicht in derselben Richtung in das sich unten malerisch vorbeikrümmende, fruchtbare Neckarthal; im Hintergrunde die blauende Bergkette der schwäbischen Alp.

Fünzig Schritte weiter unten am Abhange wurde im J. 1835 ein römisches Gebäude mit einem Hypokaustum und einem halbrunden Badkabinete ausgegraben. (S. Württemb. Jahrbücher, Jahrg. 1835. Erstes Heft.)

Architekt **Eduard Paulus.**

Ausgrabung einer römischen Villa zwischen Kochendorf und Oedheim in Württemberg, im Sommer 1864.

Das Gebäude lag auf dem linken Ufer des Kocherflusses, $\frac{1}{2}$ Stunden oberhalb seiner Mündung in den Neckar, auf der ersten sanften Terrasse des Thalabhanges, einige hundert Schritte vom Kocher entfernt, mit der Front gegen Westen und mit freundlichem Ausblick auf die nahegelegene, hoch am Berg sich aufbauende, einstige Römerstadt Wimpfen.

Es war ein schlossartiges Gebäude von höchst bedeutenden Dimensionen, grösste Länge 200', grösste Breite 140', bestehend aus einem rechteckigen Mittelbau mit an den vordern Ecken weit vorspringenden rechteckigen Flügelbauten. Nur die Mauern des untersten Stockwerks standen noch aufrecht, meist bis zu der Höhe von 6'; die Dicke der Umfassungs-, sowie der meisten Scheide-Mauern betrug 4'. Sie waren sämtlich aus Bruchsteinen (Muschelkalk) mit viel Mörtel sorgfältig aufgeführt. Im Innern des Mittelbaues fand man ausser verschiedenen Quermauern, die jedoch kein klares Bild mehr von der früheren Zimmereintheilung gaben, gegen die nordwestliche Ecke hin einen kleineren rechteckigen Raum mit noch wohlerhaltenem Hypokaustum. Auf starkem Estrich-Boden standen Sandsteinsäulchen, die Sandsteinplatten trugen, worauf wieder ein Gussboden.

Zu der Mitte der Vorderseite führte, das ansteigende Terrain hinauf, ein breiter, mit Tuffsteinen gepflasterter, erhöhter Weg, ohne Zweifel eine Auffahrt. In den Flügelbauten zeigte sich, ausser verschiedenen Quermauern, in der süd-östlichen Ecke des nördlichen Flügels ein rechteckiger Raum mit noch wohlerhaltenem Estrichboden und grossen Eingangsschwellen aus Lettenkohlsandstein.

Vom Oberbau der Villa fanden sich im Schutt, in der Nähe des Mittelbaus, einige sehr schön gearbeitete Säulenbasen, die attische Basis in eigenthümlicher eckiger Umbildung zeigend: die beiden Wulste (tori) wirksam geringelt, statt des Trochilos eine enge, tiefe, rechteckige, starkschattige Einziehung. Sodann fanden sich einige Schaftstücke, beträchtlich geschwellt und mit mehreren ringförmigen Einschnitten, und einige Kapitelle, ganz ähnlich dem bei Zatzenhäusern ausgegrabenen: unter der quadratischen Deckplatte erscheinen zwischen zarten Plättchen zwei Hohlkehlen unter einander. Nordöstlich von dieser palastähnlichen Anlage stand ein Gebäude von der Grösse eines bescheidenen Wohnhauses; in ihm hatte sich noch ein Raum mit Hypokaustum erhalten; diesmal standen auf einem Estrichboden aus Thonplättchen aufgeführte Pfeilerchen, auf denen grosse Thonplatten ruhten, worauf wieder ein Estrich. Die östliche Wand dieses rechteckigen Raumes wurde durch zwei halbrunde Nischen geschlossen, die ohne Zweifel Badkabinete bildeten; Wandungen und der obere Estrichboden waren mit in Mörtel gesetzten Thonplatten belegt. Der ganze Gebäudecomplex war von einer nur 2' dicken Mauer umfriedigt; die in unregelmässigem Fünfeck ein Areal von mehreren Württ. Morgen einschloss, das sich hauptsächlich über das ebene, fruchtbare Feld gegen den Fluss hin erstreckte.

Alles, sowohl der Umriss der Gebäulichkeiten, als auch ihre Lage auf durchaus nicht dominirendem Terrain, indem sofort hinter der Umfassungsmauer die Thalwand steil ansteigt, weist darauf hin, dass wir es hier mit einer friedlichen Niederlassung, mit dem eigentlichen Gehöfte eines reichen Römers, zu thun haben, wie sich gerade im Kocherthale in der Nähe noch mehrere befanden. Die Sitte, seine Villa mit einer Mauer zu umziehen, hat sich ja bis heut zu Tage in Italien erhalten.

Von Siegelerde wurde wenig gefunden; dagegen eine

Menge Ziegel, Heizröhren, Fliesplatten und Fragmente von sehr starken Amphoren. Von besonderem Interesse sind einige Ziegelplatten mit dem Stempel:

COH · II · IS

oder

COH · II · IS

Bemerkenswerth ist auch eine Anzahl von gebrannten Platten mit Fährten von Hunden und von Schafen. An den Wänden zeigten sich spärliche Spuren einfacher bandartiger Bemalung. Näheres nebst Zeichnungen findet sich im nächsten Jahreshfte des Württ. Alterthums-Vereins.

Siedtgart.

Architekt **Eduard Paulus.**

Um die Zeit zu bestimmen, der die fraglichen römischen Baureste aus Oedheim angehören, scheint die Inschrift der erwähnten beiden Ziegelplatten einen Anhalt zu bieten. Kaum wird dieselbe eine andere Deutung gestatten als Cohors II. Isaurorum. Wie aus Vopiscus Prob. 18 und Zosimus I, 69. 70 bekannt ist, war es Kaiser Probus (276—282 n. Chr.), der das räuberische Bergvolk der Isaurier der römischen Herrschaft unterwarf, und wie gleichfalls Vopiscus, Prob. 13, berichtet, war es eben derselbe Kaiser, der in Obergermanien, nach Zurücktreibung der Alemannen über den limes Transrhenanus, die Herrschaft der Römer diesseits des letztern aufs Neue, wenn auch nicht auf die Dauer begründete. Quum iam in nostra ripa — so lesen wir bei Vopiscus l. l. —, immo per omnes Gallias securi vagarentur (barbari), caesis prope quadringentis millibus, qui Romanum occupaverant solum,

reliquias ultra Nicrum fluvium et Albam¹⁾ removevit. Tantum hinc praedae barbaricae abstulit²⁾, quantum ipsi Romanis abstulerant: contra urbes Romanas et castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit. Agros et horrea et domos et annonam Transrhenanis omnibus fecit, his videlicet, quos in excubiis collocavit cett. — Truppen aus dem Morgenland in die abendländischen römischen Provinzen zu versetzen war bekanntlich eine häufig angewandte Massregel, und der fraglichen *isaurischen* Cohorte stehen beispielsweise *ituräische* Fussstruppen und Reiter, die auf Inschriften vom Rhein und von der Donau erscheinen (vgl. Pauly's Realencyclopädie etc. IV, S. 339 f.) zur Seite³⁾.

Stuttgart.

A. Haack.

1) Die schwäbische Alp (vgl. Stälin, Württemberg. Geschichte I, S. 70).

2) *abstulit* statt *tulit* von der Red.

3) Aufbewahrt sind die besprochenen, mit Inschriften versehenen Ziegel nebst andern Funden (aus Oedheim, wie aus Zatzenhansen) in der vor drei Jahren (1862) zu Stuttgart gegründeten Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale.

14. Die Grafschaft Hülchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts von Cöln.

I. Die Vogtei der Cölnischen Domkirche und des Domstifts.

Der Vogt des cölnischen Hofes (coloniensis curiae); ursprünglich Schultheiss desselben, hatte (laut Urk. v. 1169. I, 433¹⁾) den Reichsbann, d. h. die oberste Gerichtsbarkeit über alle innerhalb Cöln und dessen Bezirk gelegenen, zu dem Hofe gehörigen und der cölnischen Kirche angehörigen Leute und Güter, der Burggraf diesen Bann über alle dort vorhandenen freien Erbe und Leute; dergleichen war er der Vertreter (manus) des persönlich dem Blutgericht präsidirenden Erzbischofs. Cöln und sein Bezirk bildete also hiernach von Alters her einen eigenen Gau, dessen eigentlicher Graf der vom Kaiser und Reich bestellte Burggraf der alten Reichsburg daselbst war, in dem aber ein Vogt des Erzbischofs dessen Immunität (Ausschluss aus dem Gauverbande und der Grafen Gerichtsbarkeit), die ihm für seinen und seiner Kirche Hof (Sal- oder Oberhof) zu Cöln und alle Besitzungen innerhalb des cölnischen Bezirks verliehen, verwaltete. Aus diesem, angeblich 1169 erblich gewordenen Amte (I, 434) entstand die Erb-Vogtei, deren Befugnisse

1) Die ohne weitere Angaben citirten Urkunden sind in La-comblets Niederrheinischem Urkundenbuche herausgegeben.

und Rechte sich auf den alten kölnischen Gaubezirk erstreckten und welche lehnsweise den Inhabern (denen von Eppendorf, Garsdorf, Alpen, Neuenahr u. s. w.) vom Erzbischofe dauernd verliehen wurde, während derselbe die kölnische Burggrafschaft (Gaugrafschaft) im Jahre 1279 von dem damaligen Burggrafen Johann von Arberg käuflich an sich brachte (II, 727).

Da die kölnischen Ministerialen (ministeriales beati Petri) zunächst aus den Hörigen des kölnischen Hofes (curiae coloniensis) hervorgingen, so war der (Erb-)Vogt des kölnischen Hofes ursprünglich jedenfalls auch über sie gesetzt, doch mag es zeitweise einen eigenen Vogt der Ministerialen gegeben haben, wie uns denn auch z. B. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrere kölnische Vögte (advocatus coloniensis, advocatus urbis u. s. w. genannt) gleichzeitig entgegentreten, vielleicht dass einer für die Stadt, einer für den ländlichen Bezirk bestellt war, vielleicht auch, dass sie, wie dem Namen nach wahrscheinlich, Brüder waren, die schon dem Eppendorfer Geschlechte angehörten. Von Vogt Hermann (ohne Zweifel schon Einer aus dem Geschlecht von Eppendorf, vergl. I, 334) heisst es in den Urkunden 1153 de familia beati Petri Herimannus advocatus (I, 375 u. 76), 1154, Herimannus advocatus coloniae (I, 379), desgleichen 1154, ministerialis vero Herim. advoc. (I, 381), 1157 endlich de ministerialibus Herim. advoc. (I, 392). Er war also jedenfalls ebensowohl Stadt- als Ministerial-Vogt und das ist ohne Zweifel der ursprünglich normale und den Verhältnissen entsprechende Zustand. Ganz verschieden von dieser Vogtei des alten kölnischen Saalhofes, der späteren Stadt und ihres Bezirks, ist die Vogtei des kölnischen Domstiftes, die sich den ursprünglichen Verhältnissen nach über das ganze kölnische Stift erstreckte, oder richtiger gesagt deren Inhaber, der ursprüngliche oberste Vogt des Erzbischofs und seiner Kirche, der spätere Vogt des Domstiftes ist. Der Erzbischof

ist wie jeder Bischof von jeher der erste Priester der ersten Kirche (domus) seines Sitzes. Aus seinen Hülfspriestern und Diaconen geht nach und nach das Capitel des Domes hervor; demnach hatten sie ursprünglich mit dem Erzbischofe gemeinsame Wohnung und gemeinsamen Tisch, von den Einkünften des der Kirche (in Cöln der ecclesia beati Petri oder kurz dem beato Petro) zugehörigen Vermögens, bis dann schon im frühen Mittelalter das Palatium (der Saal auf der curia coloniensis) und die Tafel-Güter des Erzbischofs von dem gemeinsamen Vermögen abgetrennt wurden. Alle der Kirche des h. Petrus, oder dem h. Petrus zu Cöln geschenkten Güter gehörten also ursprünglich dem Erzbischofe und dem Domcapitel gemeinsam an; es konnte daher ursprünglich auch nur *einen* Vogt zur Verwaltung der Immunität, welche der cölnischen Kirche für diese ihre Güter verliehen war, geben. Er nennt sich Defensor oder advocatus domus sancti Petri, oder kurz domus (I, 179, 184 u. s. w.) und er bleibt Vogt des Domstifts, als der Besitz der cölnischen Kirche sich zum Territorium entwickelte und der Erzbischof zugleich Landesherr wurde. Das ursprüngliche Verhältniss ist noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts ersichtlich. So z. B. wurde die dem h. Peter zu Cöln (der cölnischen Kirche) von den Kindern des Pfalzgrafen Ezzo geschenkten, oder vielmehr sub mundiburdio et tutela sancti Petri gestellte Abtei Brauweiler von denselben im Jahre 1051 in Kaiser Heinrich III. Gegenwart in manus Christiani advocati domus s. Petri übergeben (I, 184). Unter den Besitzungen, Stiftern u. s. w. welche Papst Leo IX. ein Jahr später dem Erzbischofe Hermann III. und der cölnischen Kirche bestätigt, befindet sich denn auch die Abtei Brauweiler (I, 187). Ebenso wird das Schloss Saalfeld im Jahre 1057 sancto Petro coloniae ad usum Archiepiscopi per manus Christiani advocati übergeben (I, 192).

Schon vor diesem Christian, der zwischen 1043 bis 57

in den Urkunden genannt wird, begegnen uns in den Urkunden zwei Vögte des Domstifts, Gerhard 1009 und 1010 (I, 146 u. 53), und Hermann 1021 (I, 158). Letzterer scheint derselbe zu sein, der in allen die Abtei Deutz betreffenden Urkunden als deren Vogt und wie auch an der eben citirten Stelle mit seinem Bruder Adolf zusammen genannt wird, also wohl dem Geschlechte der Edelherrn von Berg angehört zu haben. Ihre Nachkommen besaßen später die Vogtei über sämtliche Güter des Domstifts im Bergischen Lande, wohl ein Ueberbleibsel der Vogteischafft jenes Hermann. Ueberhaupt war schon früh die Vogtei über einzelne Güter der kölnischen Kirche in den Händen *mehrerer* weltlicher Herren (vergl. unter andern I, 376 u. 501). Die Sitte, die Vogtei bei der Familie des Geschenkgebers zu lassen, so wie die Grösse und Zerstretheit des Besitzes, endlich die zahlreichen Ober- und Untervogteien der einzelnen Stifte und Abteien, die unter dem Schutze der kölnischen Hauptkirche standen, gaben hinreichende Veranlassung hierzu. So ist es z. B. schon unklar, ob jener Rütger (von Tomberg, Stammvater des Clevischen Grafen-Geschlechts), der im Jahre 1051 bei der Uebergabe der Abtei Brauweiler als persönlicher Vogt des Erzbischofs Hermann III., dessen Erbgut Brauweiler war, fungirte, und den (oder dessen Sohn?) Erzbischof Anno 1061 seinen Vogt, *advocatus noster*, nennt (I, 196), und welcher noch sonst als kölnischer *advocatus* auftritt, es ist zweifelhaft, sagen wir, ob derselbe nur Vogt für einzelne Besitzungen des Erzbischofs und seiner Kirche, oder Hauptvogt (*summus advocatus*) des Domstifts war. Denn trotz der Theilung der Domvogtei, wenn man so sagen darf, blieb doch eine solche Hauptvogtei in der Hand eines weltlichen Herrn, der als der eigentliche Kirchenvogt sich auch *advocatus altaris beati Petri* nennt, besonders da, wo der Altar des Heiligen, die Opferstätte, als der symbolische Rechtsmittelpunkt des Kirchen-Vermögens ganz besonders in den Vordergrund tritt,

was z. B. der Fall, wenn sich Freie als Wachszinsige dem Altar der Domkirche auftrugen; mehrere Urkunden des Domstifts aus dem 12. Jahrhundert bezeichnen den die Tradition entgegennehmenden Vogt ausdrücklich als *advocatus altaris beati Petri*. Diese Haupt- oder eigentliche Kirchen-Vogtei der kölnischen Kirche, deren Verwaltung übrigens in den Händen vieler Untervögte sein konnte, war seit dem Ende des 11. Jahrhunderts erblich in der Familie der Grafen von Saffenberg geworden, und obwohl durch die Bildung des kölnischen Stift-Territoriums mehr und mehr nur noch Vogt des Domstifts, so blieb derselbe doch rechtlich oder wenigstens den ursprünglichen Verhältnissen gemäss, oberster oder erster Vogt der kölnischen Kirche, an deren Spitze der Erzbischof und das Domstift gemeinsam standen. So werden denn auch die Grafen von Saffenberg, von denen zwischen 1094 und 1176, Adelbert, Adolf, dessen Sohn Hermann, dessen Bruder Adolf und endlich Heinrich genannt werden, fast immer in den Urkunden der Erzbischöfe unter den Zeugen unmittelbar nach den Herzögen oder nach dem Vogte des Stifts, respective des Klosters, welchem die Urkunde gilt, aufgeführt, und als z. B. die Abtei Meer und sämtliche Ministerialen der Stifterin im Jahre 1166 *sub dominio beati Petri* von dieser gestellt werden, erscheint als der erste Zeuge Hermann, Graf von Saffenberg, *maioris ecclesiae advocatus* (I, 415). Freilich ist schon in dieser Urkunde so offen und klar von dem persönlichen *patrocinium*, der *advocatia* u. s. w. des Erzbischofs die Rede, dass es sehr ersichtlich, wie der Erzbischof schon damals die Stelle eines Landesherrn für den zum Territorium herangewachsenen Besitz seiner Kirche einnimmt. Das Domstift hatte damals schon längst wie jedes andere kölnische Stift seine eigenen von dem erzbischöflichen völlig getrennten Besitzungen und Einkünfte.

So war seit Jahrhunderten das Verhältniss, als der

letzte der alten Grafen von Sayn, in deren Hände am Schlusse des 12. Jahrhunderts die Vogtei des Domstifts gekommen; Graf Heinrich, um 1246 starb. Seine Wittwe Mechthild übertrug 1247 die sämmtlichen Lehne ihres verstorbenen Gemahls; sofern sie nicht während der Ehe mit ihm angekauft, den Schwestersöhnen desselben, den Brüdern Johann Grafen von Sponheim, Heinrich, Herrn zu Heinsberg und Eberhard, Grafen von Eberstein. Unter diesen Lehen werden ausdrücklich das Schloss Saffenberg mit den zugehörigen Lehen, die Vogtei zu Bonn und das Schloss Hülchrath mit seinen Lehen nebst allen sonstigen Vogteischäften und Grafschaften des Verstorbenen genannt (Günther, cod. 2, 119). Schon im folgenden Jahre brachte Heinrich, Herr zu Heinsberg, die Schlösser Blankenberg, Saffenberg, Hülchrath und Löwenberg durch Abfindung seines Bruders Simon in seinen alleinigen Besitz, nachdem er bereits, wie seine Mitbesitzer, vom Erzbischof Conrad von Cöln mit allen Schlössern, Grafschaften, Vogteien und anderen Lehen, die Graf Heinrich von der cölnischen Kirche zu Lehn gehabt, belehnt worden (II, 316). Dass zu diesen cölnischen Lehen auch das Schloss Hülchrath gehörte, geht aus dem Vertrage hervor, welchen Erzbischof Conrad und Graf Wilhelm von Jülich, dem dasselbe verpfändet worden, im Jahre 1251 abschlossen. (II, 376). Nach demselben sollte der Herr von Heinsberg Schloss und Land Hülchrath aus den Händen des Grafen Wilhelm binnen Kurzem wieder einkösen; der letztere aber bis dahin in demselben Rechte sie besitzen, wie der Graf von Sayn, also in der Weise und in dem Maasse wie dieser zu Lehn von Cöln. Ob die bedungene Einlöse wirklich damals erfolgte; darüber fehlen die Nachrichten; aber im Jahre 1255 gab Heinrich von Heinsberg seiner Tochter Aleidis bei ihrer Vermählung mit Dietrich, ältesten Sohn des Grafen Dietrich von Cleve, zur Aussteuer das Schloss Saffenberg, die Vogtei zu Bonn, die Güter zu Abrweiler und endlich die Vogtei des Domstifts

mit allen ihren Rechten; ausgenommen die Güter, Leuts und Vogteien, welche auf der Rheinseite, wo Blankenberg lag, also auf der rechten, gelegen, ein Vorbehalt, der auch in Betreff des Zubehörs der übrigen genannten Güter von ihm gemacht wurde (II, 419). Hier begegnen uns also sämtliche früher genannte Lehne des Grafen von Sayn, welche auf der linken Rheinseite lagen, ausgenommen Schloss und Land Hülchrath; an deren Stelle wird aber die Vogtei des Domstifts, soweit der Graf von Sayn sie auf dem linken Ufer besass, aufgeführt. Es entsteht demnach die Frage, ob dieser Theil der Vogtei und die Hülchrather Beszung identisch waren. Ganz identisch waren sie keinesfalls, wohl aber bildete Schloss und Land Hülchrath einen Haupttheil dieser Domvogtei oder richtiger gesagt: diese Beszung der Grafen von Sayn war zum grossen Theil auf Grund der Domvogtei und durch sie entstanden. Die Rechte, welche sich an den Besitz von Hülchrath, resp. die nahe gelegenen, uralten Gerichtsstätten knüpften, waren sehr ausgedehnt und erstreckten sich auf einen Landstrich, der im 13. Jahrhundert ausdrücklich mit dem Namen: das Comitatus oder die Grafschaft Hülchrath bezeichnet wird.

II. Die Grafschaft (comitatus) Hülchrath.

Diese Grafschaft Hülchrath (comitatus in Hülchrath, wie die Urkunden es bezeichnen) erstreckte sich am Schlusse des 13. Jahrhunderts einmal von Moers, den Rhein hinauf bis nach der sogenannten Hahnenfurt, eine halbe Stunde nördlich von Neuss, und zweitens von hieraus oberwärts nach Cöln zu sowohl zwischen Erft und Rhein als auf dem linken Ufer der Erft gegen die Maas zu (II, 1011 — III, 1093). Nach dem Tode des oben genannten Grafen Dietrich von Cleve, Gemahls der Aleidis von Heinsberg, waren die mütter-

lichen, ehemals Saynschen Besitzungen, an deren jüngeren Sohn, Dietrich Luf von Cleve, zum grössten Theil gefallen. Er hatte denn auch die Grafschaft Hülchrath, nach welcher er sich seitdem nannte, als Afterlehn von dem cleveschen Grafen, der seinerseits dieselbe mit all ihrem Zubehör, Vasallen und Ministerialen von dem Erzbischofe von Cöln zu Lehn trug (Lacomblet, Archiv IV, S. 389). Es ist schwer aus den wenigen uns erhaltenen Nachrichten den Ursprung wie den Umfang dieser Grafschaft noch zu ermitteln, aber die geringen Bruchstücke geschichtlicher Notizen, die noch darüber vorliegen, geben uns Andeutungen und Aufschlüsse, die bedeutend genug sind, um sie näher zu erörtern und wenigstens den Versuch zu einer Aufklärung dieser für die Geschichte des Niederrheins so wichtigen Frage zu machen.

Die höchste Gerichtsbarkeit des Grafen in mindestens zwei Gauen, oder doch einem grossen Theil deraelber, scheint in der Grafschaft Hülchrath vereinigt worden zu sein. Der Eine derselben wird ausdrücklich als Cuzzihgau bezeichnet (III, 134). Er erstreckte sich westlich von Cöln nach der Maas zu; Bergheim erscheint als der Hauptort desselben und der gleichnamige Dekanat seinen Umfang anzugeben. In zweien sehr verschiedenen Zeiten angehörigen Urkunden von 898 und 1314 werden als in demselben gelegene Orte genannt: Paffendorf, Kirdorf, Kiewerich, Mauenheim, Desdorf, Heppendorf, Berrndorf, Elsdorf, Angeldorf, Brockendorf und Nieder-Embt (I, 81, 93, 144). Den anderen jener Gaue glauben wir als den Gillgau bezeichnen zu können. Er erstreckte sich nördlich von Cöln am Rhein hinunter. Nach Urkunden aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert lagen die Orte Gielsdorf, Junkersdorf, Ronndorf, Bockelmündt, Höningen, Frechen und Kendenich im Cöln'schen Gau, der wie schon oben bemerkt, einen eigenen Bezirk, um die Stadt gleichen Namens herumgelegene, bildete. Er scheint fast von dem Cuzzihgau und dem Gillgau abgetrennt worden zu sein und der letztere

früher seinen Namen geführt zu haben, oder anfänglich nur ein Untergau desselben gewesen zu sein¹⁾. Als in diesem Gillgau gelegen werden in den Jahren 962 und 1291 die Orte Stommeln und Hüningen aufgeführt (I, 105 und II, 916).

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zersplitterten die alten Gaue gänzlich und uralte Gerichtsstätten des Volks treten seitdem als die Dingstätten hervor, wo die alte Gau- grafen-Gerichtsbarkeit ausgeübt wird. Als eine dieser, wohl ehemals dem Gillgau angehörigen alten Gerichtsstätten wird im 13. und 14. Jahrhundert der Griesberg auf der Haide bei Füllingen genannt und die derselben anklebende oder von ihr abhängige Gerichtsbarkeit gehörte nach einer Urkunde aus dem Jahre 1297 zur Herrlichkeit des Schlosses Hülchrath (Note zu II 2011). Güter des Klosters Sion im Kirchspiel Longerich erklärte Dietrich von Cleve, Graf von Hülchrath, in diesem Jahre von Bede, Dienst und Gerichtszwang (sequela) zum Griesberge frei. Diese Gerichtsstätte lag auf der Grenze zwischen der kölnischen Erbvogtei und dem alten Gillgau und Streitigkeiten über die beiderseitigen Jurisdictionen waren daher, zumal bei der wahrscheinlichen ehemaligen Verbindung beider Gaue und deren Nachklänge, kaum zu vermeiden. Die Erzbischöfe von Cöln strebten seit lange danach wie die Hülchrather Besitzungen überhaupt, so insbesondere diesen Jurisdiction-Distrikt von Griesberg an sich zu bringen. Dem Erzbischofe Walram gelang es denn auch im Jahre 1303 ausser den Vogteien zu Bornheim, Bonn und Ahrweiler, dem Schlosse Saffenberg und anderen

1) Gegen diese Annahme spricht allerdings, dass der aus dem 14. Jahrhundert herrührende liber valoris eccles. Coloniens. Dioec. sämtlich nach den Urkunden dem Cölner Gaue angehörigen Orte mit unter dem Berghheimer Dekanat aufführt. Die urkundlich im Gillgau gelegenen Orte gehören dagegen nach demselben dem Neusser Dekanat an. (Bistum und Mooren, Erzdiocese von Cöln I.)

Gütern sämmtliche Einkünfte und Rechte, welche Graf Dietrich von Frechen aus nach Bonn und Ahrweiler, wie nach dem Rhein und durch den Wald Vele nach der Maas zu besass, an sich zu kaufen, jedoch mit der Bedingung des Wiederkaufs binnen 6 Jahren (III, 27). Sei es dass der Graf von diesem Rechte Gebrauch machte, oder dass die Ausdehnung der angekauften Rechte zu unbestimmt war, jedenfalls kam es zu Streitigkeiten über die Pfandsumme in Betreff der Jurisdiction-Distrikte vom Griesberg und Cuzzihgau, die erst durch einen Vertrag vom 16. Juni 1348 dadurch beigelegt wurden, dass Graf Dietrich gegen Beförderung von aller weiteren Zahlung dem damaligen Erzbischof Heinrich II. versprach, ihm, im Falle er Hülchrath verkaufen wolle, es zuerst anzubieten (III, 123).

Zu jenen dem Schlosse Hülchrath anklebenden Rechten gehörten also nicht nur Grafen-Gerichtsbarkheit im Giltgau, sondern auch im Cuzzihgau, was zur völligen Gewissheit wird durch die Bedingung, welche der Erzbischof bei dem am 12. Juni 1314 wirklich vollzogenen Ankauf des Schlosses und der Grafschaft Hülchrath, die er für 30000 Mark erwarb, stellte, dass nämlich die Pfandsumme, wofür die Gerichte in einer grossen Anzahl von im Cuzzihgau gelegenen Kirchspielen dem Grafen Gerhard von Jülich verpfändet waren, von der Kaufsumme eventuell abzuziehen sei (III, 184). Eine gleiche Bestimmung wurde in diesem Vertrage in Betreff der an Johann, Herrn von Reiferscheid, verpfändeten Gerichte anderer im jetzigen Kreise Berghelm und, wie z. B. Kirdorf, ganz sicher im Cuzzihgau gelegenen Orte, und endlich auch eine solche in Betreff der an Rudolf von Reiferscheid verpfändeten Gerichte getroffen. Die dem Letzteren verpfändeten Gerichte und Jurisdictionen waren, zu Eifken, Giltverath, Kappellen, Geln, Kleinenbroich, Büttgen und Nierenheim, Orte die mit Ausnahme des letzteren sämmtlich auf dem linken Ufer der Erft liegen. Hiernach

gehörte also gleichfalls zum Schlosse Hülchrath auf diesem linken Ufer eine Gaugrafen-Gerichtsbarkeit, über welche denn auch zwei alte Weisthümer aus dem 14. und 15. Jahrhundert uns weitere höchst interessante Aufschlüsse geben:

Nach dem ersteren, welches von dem kölnischen Amtmann oder Schultheiss und Richter des weltlichen Gerichts des Schlosses und der Herrlichkeit Liedberg und den Schöffen des Dorfes zu Kleinenbroich im Jahre 1369 gesprochen wurde; bestand die Herrlichkeit des genannten Schlosses zwar in der höchsten Gerichtsbarkeit über den Saalhof und in dem Dorfe zu Kleinenbroich so wie dem Glockenschlag (das Zeichen der obersten Herrlichkeit) daselbst; aber die höchste Gerichtsbarkeit, insbesondere das Blutgericht (über Todschlag und Leibesstrafen verwickelte Verbrechen) in den *Hundschaften* Kleinenbroich und Ruthusen (also über die nicht hofeshörigen Leute daselbst) sowie im Kirchspiel Büttgen, wo der Herr von Liedberg Holzgraf war, stand dem Herrn von Hülchrath und dem Herrn von Dyk gemeinsam zu und beide Hundschaften stellten einen Schöffen zu der gräflichen Bank oder dem Gedünge des Herrn von Hülchrath und Dyk auf dem gemeinen Bruche an des »Stummen Haefstätt« wie auch zwei Hünen zum Wroschberib (Frage, Wizzel, I, 433) daselbst (Archiv, I, S. 280). Die Schöffen dieses gräflichen Gerichts bestätigten dieses Weisthum im Jahre 1414 (siehe Beilage II) und sprachen zugleich auf derselben Dingstätte im Bruche bei Kleinenbroich im Beisein der Vöcogte, der Herrn von Liedberg und von Dyk, nach Berathung mit mehreren anderen ehrenhaften (honesti) Personen, Ritterbürtigen, Bauern und anderen Unterthanen jenes Jurisdiktions-Bezirks, darunter auch zwei Bürger von Neuss und mehrere Burgmänner von Liedberg, ein Weisthum über die alten Gewohnheiten innerhalb des gräflichen Gerichts. Hiernach hatten der Vogt des Erzbischofs von Cöln und der Herr von Dyk gemeinsam den Vorsitz bei diesem Gerichte, in

welchem auch ein Schöffe aus der Herrschaft Miellendonck sass, aber jener sprach und dingte, dieser schwieg. Dem Erzbischofe stand der Glockenschlag ausserhalb Hülchrath und innerhalb aller Gebiete dieser gräflichen »freien« Jurisdiction allein zu; ebenso hatte derselbe oder sein Amtmann Gebot und Verbot innerhalb jener Gebiete und die Hunnen, welche der Amtmann des Erzbischofs allein an- und absetzte, die aber beiden Herren Treu und Huld zu leisten, mussten solche Gebote und Verbote im Namen (ex parte) des Erzbischofs verkündigen, nachdem der Ritterbote (preco, oder nuntius equestris) zu Hülchrath dieselben dem Hunnen jeder Hundschaft insinuiert hatte. Das Ergreifen des Verbrechers, über dessen Festsetzung, Verurtheilung u. s. w. noch viele einzelne Bestimmungen in dem Weisthum enthalten sind, stand ebenfalls dem Amtmanne des Erzbischofs zu, die Brüchte und sonstigen Einkünfte des Gerichts aber theilten der Letztere und der Herr von Dyk unter sich. Die Folge oder der Gerichtszwang (sequela) konnte der Erzbischof nur innerhalb der Jurisdiction verlangen. Von Zwangsteuern und Diensten waren die Unterthanen in dem Bezirk des gräflichen Gerichts frei, da derselbe eine freie Grafschaft (libera comitia) war, ausgenommen der Broichhof, der Hof genannt die Bogeringe, der Hof kleinen Volkerode, ein Hof des Klosters Eppinghofen zu Volkerode, einer der Neusser Regulirherrschaften zu Benninghusen und endlich ein Hof des Neusser sanct Clara Klosters zu Epsendorf, von welchen Höfen dem Erzbischof je ein Dienst zu leisten war. Von den anderen Höfen und Unterthanen des Bezirks konnte nur eine Bede erhoben werden und erhielt dieselbe derjenige der beiden Herrn, deren Bote sie zuerst einforderte; dagegen theilten sich der Erzbischof und der Herr von Dyk die ständige Abgabe, bestehend aus einem Huhn und zwei Denaren von jedem Hause innerhalb des Bezirks.

Aus diesen beiden Weisthümern und der Verkaufs-Ur-

kunde von 1314 ergibt sich unzweifelhaft, dass in dieser Zeit auch auf dem linken Ufer der Erft eine alte Gaugrafen-Gerichtsbarkeit zur Herrlichkeit des Schlosses Hülchrath gehörte; über die räumliche Ausdehnung derselben liegen leider keine vollständige Nachrichten vor, nur soviel ersehen wir, dass die Herrlichkeiten Dyk, Milendonk und Liedberg, Letztere damals schon kölnisches Amt, sämmtlich einst Besitzungen altfreier oder edeler Dynasten, jedenfalls innerhalb des Bezirks dieser Gerichtsbarkeit lagen. (Vergl. Fahne Gesch. der Gräfl. Salm-Reifferscheid. Urk. 121—122.) Ob dieser freien Grafschaft, wie unser Weisthum sie nennt, auch ein Theil der alten Grafschaft im Gillgau oder einem andern uns unbekanntem Gaue angehörte; ob der Mitbesitz des Herrn von Dyk aus jener in der Verkaufs-Urkunde von 1314 erwähnten Verpfändung, oder aus anderen und älteren Rechten hervorgegangen ist; ob endlich diese freie Grafschaft auf dem linken Erftufer bereits zu den alten Saynschen resp. Saffenbergschen Besitzungen gehörte, oder Dietrich Luf von Cleve sie erst durch seine Gemahlin, Gräfin Lysa von Kessel, Erbin von Grevenbroich, erworben habe, das sind Fragen, welche wir hier unerörtert lassen wollen.

Das Ergebniss dieser Untersuchung ist dahin zusammen zu fassen, dass in der Grafschaft Hülchrath die Grafen-Gerichtsbarkeit in mindestens zwei Gaue oder doch ein grosser Theil derselben, wenn nicht schon früher, so doch urkundlich im Anfange des 14. Jahrhunderts vereinigt erscheint. Aber auch die höchste Gerichtsbarkeit in demjenigen Theil der Grafschaft Hülchrath, welcher nördlich von Neuss bis nach Moers hinunter gelegen und die Orte Willich, Fischelen, Osterrath, Heerdt, Niel und Lank umfasste, gehörte zur Herrlichkeit des Schlosses Hülchrath; dieser Theil der Grafschaft war bereits im Jahre 1298 von Graf Dietrich Luf seinem Bruder, dem Grafen von Cleve, verkauft worden (II, 1011) und wurde aus dessen Hand erst im Jahre 1392

durch den Erzbischof von Cöln zugleich mit der Stadt und Herrlichkeit Linn für sein Stift erworben. Doch diese alte Grafen-Gerichtsbarkeit in den verschiedenen angegebenen Distrikten haftete an dem Besitze des Schlosses Hülchrath nicht allein, sie wurde selbst auf einer bei dem Schlosse Hülchrath gelegenen Dingstätte ausgeübt und es bleibt dahin gestellt, ob nicht in gewissem Grade sich jene an diese knüpfte, also von ihr jene ausgedehnten Comitats-Rechte des Grafen von Hülchrath ausgingen. Auf dieser Dingstätte bei Hülchrath bekundeten im Jahre 1264 Ludolf, Herr von Dyk, und Lothar, Herr von Wiokrath, vor dem dortigen Gerichte und dem versammelten Volke (dem sogenannten Beistand), dass Ritter Siebert von Helfenstein (wie jene einer altfreien, edelen Familie angehörig) der Abtei Altenberg ein Grundstück bei Gohr mit ihrer Zustimmung frei von ihrer Lehns-Herrlichkeit übertragen habe (II, 545). Elf Jahre später bestätigte Gräfin Aleidis von Cleve dem Kloster Maximian zu Cöln die von dem Grafen Heinrich von Sayn ihrem Kblasser verliehene Steuer- und Dienstfreiheit für die in der Herrlichkeit Hülchrath zu Bocklemünd gelegenen Kloster-Besitzungen (II, 685). Der Lage nach zu urtheilen wird Bocklemünd zu dem Jurisdiction-Bezirk des nahe gelegenen Griesbergs gehört haben, den wir bereits als einen der Hauptdingstätten der Grafschaft Hülchrath haben kennen gelernt; sie, wie die zu Hülchrath werden noch im 16. Jahrhundert als Dingstühle in dem damaligen kölnischen Amte Hülchrath aufgeführt. Die Gerichtsbarkeit in demselben wurde von einem Vogte¹⁾ verwaltet und zu dessen Jurisdiction-Bezirk gehörten damals noch ausser den Dingstühlen zu Hülchrath und zu Fühligen oder Esch, womit der zwischen

1) Schon dieser Titel deutet klar genug darauf hin, dass diese Gerichtsbarkeit ursprünglich Kirchen-Eigenthum war; dieser Vogt war ehemals ein Untervogt oder Beamter des Domvogts.

beiden Orten gelegene Griesberg gemeint ist, die Dingstätte zu Nettesheim, Clehn und dem auf dem linken Ufer der Erft gelegenen Führt. In den Rechnungen des Vogts aus dem Ende des 16. Jahrhunderts finden wir noch die Leistungen der Diensthöfe und die Majhämme! aus dem gräflichen Lande (Gerichte) und aus dem Gillgau besonders aufgeführt, dergleichen die Bemerkung, dass die Schlichtung der Brüchten dies- und jenseits der Erft von dem erzbischöflichen Schultheiss zu Zons und dem Rentmeister des Herrn von Dyk gemeinschaftlich vorgenommen werde. Sämmtliche Orte zwischen Erft und Rheia, so wie eine Anzahl auf dem linken Erftufer, werden in den alten Kellerei-Rechnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, sowie in einem Verzeichniss von 1559, als im Amte Hülchrath gelegen aufgeführt; nach Allem bereits gesagten dürfen wir wohl die Ansicht hinzufügen, dass sie sämmtlich auch in dem ehemaligen Gillgau gelegen waren; An der Spitze derselben stehen die uralten Saalhöfe, die späteren Städte Neuss und Zons, das eine als ehemaliger Reichshof, das andere als Tafelgut des Erzbischofs von Cöln wohl schon früh aus dem alten Gauverbande abgetrennt. Ausser diesen beiden Städten gehörten zu dem Amte Hülchrath die Unterherrschaften Bettbur, Erprath, Fliesteden, Hockenbroich, Helfenstein, Weylinghoven (sämmtlich ehemals Besitzungen altfreier Herren) und das dem Domstift zuständige Worringen. Die Kirchspiele und Dörfer im Amte waren Neukirchen, Weckoven, Speck, Welde, Nievenheim, Lütten-Gleu, Capellen, Reisdorf, Lach, Belmer, Elfgu, Fürth, Straberg, Uckerath, Rosellen, Norff, Esch, Auweiler, Pesch, Bockemünd, Merkenich, Longerich, Rommerskirchen, Gill, Vaackum, Sinsteden, Eckum, Nettesheim, Anstel, Frixheim und Butzheim, Oeckofen, Höningen, Goer (die Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts nennen auch Grimlinghausen). Auch die Abteien und Klöster Brauweiler, Knechtsteden, Frauweiler und Langwaden wurden unter das Amt Hülch-

rath gerechnet. Die angegebenen Orte bezeichnen den Umfang desjenigen Theils der Grafschaft Hülchrath, welchen Erzbischof Heinrich II. von Cöln im Jahre 1314 von Dietrich Luf von Cleve ankaupte und der seitdem das cölnische Amt Hülchrath bildete. Auch die oben erwähnten zum Schlosse Hülchrath gehörigen Jurisdictionen-Rechte auf dem linken Erftufer in den Aemtern und Herrschaften Liedberg, Dyk und Mielendonk wurden von dem cölnischen Amtmann und Vogt zu Hülchrath seitdem verwaltet. Aber nicht nur die Grafschaft Hülchrath, sondern auch die Vogteien zu Brauweiler, Bonn und Ahrweiler, der Flammersdorfer Wald, die Burg zu Tomberg, beide Burgen zu Saffenberg, das Patronat zu Metternich und die Gefälle zu Weiler und Frechen werden in der Urkunde vom 3. Januar 1323 genannt, durch welche die aus der Hand des Dietrich Luf von Cöln erworbenen Besitzungen endgültig übertragen wurden. Seit dieser Zeit ist, wie schon in diesen Erwerbungs-Urkunden, niemals und nirgendwo wieder die Rede von der Vogtei des Domstifts, resp. der cölnischen Kirche, von der wir nur noch wissen, dass sie mit den meisten der eben genannten Besitzungen in der Mitte des 13. Jahrhunderts in die Hand des Grafen von Cleve gekommen war, dessen Sohn diese Besitzungen an den Erzbischof von Cöln verkaufte. Es ist hiernach unzweifelhaft, dass wenigstens ein grosser Theil dieser verkauften Besitzungen und Rechte dieser Vogtei angehörte, resp. aus ihr hervorgegangen sind und von dem hervorragendsten derselben, der Grafschaft Hülchrath, glauben wir dies aus urkundlichen Nachrichten klar nachweisen zu können. Sie ist, wie schon oben bemerkt, wenigstens zum grössten Theil aus ehemaligen Besitzungen der cölnischen Kirche ¹⁾

1) *Castrum et comitatum de H., sub cuius territorio et districtu bona ecclesiarum et monasteriorum nobis subiectorum pro magna parte consistere* Erzbischofs Heinrich Urk. von

und den Rechten, welche der Vogt derselben über sie rechtmässig besass oder sich angemasst, entstanden.

III. Die älteren und neueren Rechte des Erzbischofs und des Domcapitels an der Grafschaft und dem Amte Hülchrath.

Die Grafschaft Hülchrath, deren Ausdehnung am Ende des 13. Jahrhunderts wir oben angegeben und zu der also nicht nur das nachherige kölnische Amt gleichen Namens, sondern auch das nördlich von Neuss bis nach Moeurs gelegene, 1298 dem Grafen von Cleve verkaufte Gebiet und die höchste Gerichtsbarkeit in dem grössten Theile des alten Cuzzihgaus gehörte, war ein Lehn des Erzbischofs von Cöln. Nicht nur die Verkaufs-Urkunde von 1314, aus der jener ganze Umfang der Grafschaft Hülchrath uns noch klar entgegen tritt, sondern auch das derselben Zeit angehörige Verzeichniss der kölnischen Lehen des Grafen von Cleve, beweisen dieses Lehns-Verhältniss. Die Vogtei der kölnischen Kirche, resp. des Domstifts, so wie alle Besitzungen derselben, welche wir in der Hand des Grafen von Hülchrath in späterer Zeit wiederfinden, erklären dasselbe. Schon im Jahre 973 bestätigte Kaiser Otto II. dem Erzbischof Gero von Cöln einen der dortigen Kirche von König Ludwig geschenkten Wildbann. Derselbe erstreckte sich auf zwei Bezirke; den ersten beschreibt folgende Linie: Der Weg der von Wissensheim aus, bei Mariaweiler jenseits der Ruhr vorbei, nach Aachen führend, in den Haarfluss fällt, diesem abwärts bis in den Wurmfluss, letzterem folgend bis wo ihn der Weg von Maastricht nach Cöln schneidet, auf diesem über Glesch bis zur Erft und aufwärts derselben bis wieder

zum Wege nach Wissersheim. Der zweite Bezirk zieht sich mit der Heerstrasse von Eckendorf nach Muffendorf bis zum Rhein dem Kottenforst gegenüber, und von dort abwärts, durch den grossen Vehle-Wald zwischen Rhein und Erft bis zu deren Zusammenfluss. Freilich gelang es den kölnischen Erzbischöfen nicht sich in dem vollen Besitz dieses Wildbanns zu erhalten. Wir finden im Anfange des 11. Jahrhunderts den rheinischen Pfalzgrafen, welcher damals auch die Grafschaft in den meisten der rheinischen Gaue inne hatte, in dem Besitz eines grossen Theils dieses Wildbannes. Pfalzgraf Ezzo stellte die von ihm gestiftete Abtei Brauweiler unter den Schutz der kölnischen Kirche (sub mundiburdio sancti Petri coloniensis), deren oberster Vogt, der spätere Domvogt, auch seiner rechtlichen Stellung gemäss die oberste Vogtei über Brauweiler besass (I, 164, 184, 185). Der Pfalzgraf und seine Kinder schenkten der neu gegründeten Abtei ausser Brauweiler selber die Orte Freimerdorf, gross und klein Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Kirdorf, Sintheren, Mansteden, Ichendorf und Schlienderhan, der Lage nach wohl sämmtlich und bei einigen wie Kirdorf nachweisbar urkundlich, im Cuzzihgau und in unmittelbarer Nähe der in der Verkaufs-Urkunde von 1314 genannten diesem Gau angehörigen Kirchspiele gelegen. Diesem Grundbesitz fügte er den höchsten Bann über dasselbe, der sich vom Königswege, dem Fischbach entlang bis zum linken Ufer der Erft, erstreckte, sowie den Wildbann vom Rheinwege bis jenseits des Flusses. Erft, desgleichen die Hälfte des Waldes Vehle hinzu, dessen andere Hälfte sein Bruder Hezelin mit dem gleichfalls im Cuzzihgau gelegenen Bergheim, der Abtei Corneli-Münster gab.

Nach dieser Schenkung muss man annehmen, dass der Pfalzgraf wie im Zülpich- und Eifelgau, so auch im Cuzzihgau die Grafschaft besessen habe. Jene Jurisdictionen-Rechte kamen mit der Abtei Brauweiler an die kölnische Kirche

resp. in die Hand des Vogts derselben; diese Erwerbung fällt in die Zeit, wo die alten Gaue bereits völlig in der Zersplitterung begriffen waren, und, wie bald nachher Erzbischof Anno von Cöln die pfalzgräflichen Besitzungen und Rechte im Auelgau auf dem rechten Rheinufer, nach der Besiegung des Pfalzgrafen Heinrich an sich brachte, so werden auch damals aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutende Besitzungen und Rechte der Pfalzgrafen in den linksrheinischen Gaue in die Hand des cölnischen Erzbischofs gekommen sein, zumal dort, wo, wie im Cuzzihgau und Gällgau, er schon grosse Besitzungen und Rechte durch den alten Wildbann und neuerdings durch die Ueberweisung Brauweilers besass. Alle diese Besitzungen und Rechte finden wir denn auch im Anfange des 14. Jahrhunderts in der Hand des Domstifts-Vogts wieder; sie bilden einen Theil der Grafschaft Hülchrath, mit welcher der Erzbischof diesen seinen obersten Vogt belehnte.

Schon in der, ihrem Inhalte nach bereits erwähnten Urkunde, betreffend den Verkauf von 1303, durch welche Erzbischof Wichbold den ersten Versuch zur Wiedererwerbung der alten Besitzungen seiner Kirche aus der Hand des Domvogts Dietrich Luf von Cleve machte, werden, ausser den Vogteien zu Bornheim, Bonn und Ahrweiler, den Schlössern Saffenberg und Tomberg mit dem Flammersdorfer Walde und den Rechten zu Metternich und Weiler, endlich noch sämtliche Einkünfte und Besitzungen aufgeführt, die der Graf von Hülchrath in dem zwischen Frechen, Ahrweiler und Bonn gelegenen Bezirk, so wie in dem Landstriche besass, welcher sich von Frechen aus nach dem Rheine und andererseits nach der Maas zu durch den Vehle-Wald erstreckte. Dergleichen giebt die letzte, endgültige Verkaufs- und Traditions-Urkunde von 1322 an, dass die Grafschaft Hülchrath südlich von Neuss, zwischen Erft und Rhein liege und auf dem linken Ufer des ersteren Flusses nach der Maas hin sich

erstrecke; sie bezeichnet dann noch die Rechte und Gefälle zu Weiler und Frechen als in einem Gebiete gelegen, das sich bis zur Mosel ausdehne. Ein einziger vergleichender Blick auf den Inhalt dieser beiden Urkunden und auf den derjenigen Urkunden, welche die Bestätigung des der kölnischen Kirche zugehörigen alten Wildbanns und die Stiftung der Abtei Brauweiler enthalten, lehrt uns, dass die Grafschaft Hülchrath alle jene hierdurch der kölnischen Kirche zugefallenen Rechte und Besitzungen und zwar hauptsächlich wohl in ihrem südlichen Theil in sich schloss, also in dieser Gegend unzweifelhaft die Vogtei über dieselben der eigentliche Besitz-Titel des Grafen von Hülchrath, d. h. der Ursprung dieses Theils der Grafschaft war, wie denn auch die Urkunde von 1323 noch besonders die Vogtei von Brauweiler, die, wie wir oben gesehen, 'gemäss der Ueberweisung' der Abtei an die kölnische Kirche ein Bestandtheil der Domvogtei geworden, unter den angekauften Besitzungen hervorhebt. Aber die Nachrichten des 13. und 14. Jahrhunderts sagen ausdrücklich, dass die ganze Grafschaft Hülchrath vom Erzbischof von Cöln lehnrührig sei, und in der That wird unsere Annahme, dass auch der übrige, also nördliche Theil derselben, wenigstens grössten Theils aus der Vogtei über kölnische Rechte und Besitzungen, resp. aus der lehnsweisen Verleihung derselben, erwachsen sei, einmal durch die von Alters her nachweisbare, jahrhundertjährige Belehnung der Herren von Dyk mit ihrem Antheil an dem gräflichen Gerichte auf dem linken Erftufer seitens der Erzbischöfe von Cöln und dann vor Allem durch die Nachrichten auf das vollständigste bestätigt, welche uns über die Besitzverhältnisse des Schlosses und Amtes Hülchrath, aus der Zeit nach dem Ankauf desselben, also nach 1323, vorliegen. Diese Nachrichten lassen sich kurz dahin zusammenfassen, dass seit diesem Ankaufe das kölnische Domcapitel fortdauernd Ansprüche auf den Besitz oder zum mindesten den Mitbesitz

des Schlosses und Amtes Hülchrath erhob und dass die Erzbischöfe diesen Anspruch auch stets in gewissem Grade anerkannt haben. Schon Erzbischof Heinrich II. hatte bald nach der Erwerbung Hülchraths, die ihm nur durch die Beisteuer aller kölnischen Stifte und seines gesammten Clerus ermöglicht worden war, dem Domcapitel feierlich versprochen, dass ein jeder neu aufzustellender Amtmann von Hülchrath vorher dem Erzbischofe und dem Domcapitel schwören solle: beim Absterben eines jeden Erzbischofs von Cöln das Schloss sofort dem Domcapitel zu überliefern, damit jeder Verlust, Veräußerung oder Entfremdung dieses so wichtigen Besitzes verhütet würde und das Capitel denselben zum Nutzen der kölnischen Kirche und des neu zu wählenden Erzbischofs bewahren könne¹⁾. Erzbischof Walram bestätigt diese Zusage im Jahre 1335 und eine Urkunde von 1343, die solchen Schwur des damals zum Amtmann in Schloss, Grafschaft und Herrlichkeit Hülchrath ernannten Adolf Rover von Wevelinghoven enthält, liegt uns noch vor (Cöln. Copiebuch, cor. maj.); es heisst in derselben noch ausdrücklich, dass das Capitel nach der bestimmungsmässigen Uebergabe des Schlosses volle Macht haben sollte, darüber nach Belieben zu verfügen. Aber nicht nur jeder neue Amtmann zu Hülchrath, sondern auch jeder neue zu wählende Erzbischof selbst musste

1) Nachdem diese Zellen niedergeschrieben, finden wir in Fahne Gräfl. Salm-Reiffersch. Urk. (S. 81) eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von 1321, durch welche er dem gesammten Clerus seiner Diözese nicht nur diese Bestimmung und deren stete Beobachtung feierlich zusagt, sondern auch den in der Grafschaft Hülchrath gelegenen Gütern und Leuten desselben Befreiung von dem bisherigen Druck der weltlichen Gewalt verspricht und verschiedene Rechte und Erleichterungen verleiht. Der Inhalt dieser Urkunde bestätigt übrigens noch ganz besonders und in Allem die Ergebnisse unserer Untersuchung: — Mit gütiger Erlaubnis des Herausgebers jenes Codex fügen wir dieselbe diesem Aufsätze unter Beilage I bei.

musste ein derartiges oder vielmehr ein noch viel weiter gehendes das Besitzrecht des Domcapitels offen anerkennen und des Gelöbniss ablegen. So heisst es in dem Eide, welchen Erzbischof Dietrich am 7. April 1414 dem Domcapitel vor seinem Regierungs-Antritte leisten musste, wörtlich: Item sal unse zukommende here dat sloes ind anrit von Hülkerode setzen in des Capitels hand vamme Dome, ass die auch vor langen zeitten ind ee Herr Friederich Ertzbusschof zu Collen, dem Gott gnade, an dat gesticht van Colm queme, in deyme besess waren ind sey auch van demselven heren vurs. siegel ind brieve darup klairlichen sprechent haint (Akten über Verpfändung Hülchraths). Hier wird es also klar ausgesprochen und anerkannt, dass das Domcapitel vor langer Zeit in Besitz Hülchraths gewesen, daher es demselben vom Erzbischofe wieder auszuhändigen sei; und nachdem der Erzbischof Dietrich in seiner Schuldennoth im Jahre 1451 Schloss und Amt Hülchrath mit Bewilligung seines Domcapitels dem Ritter Scheiffard von Merode für 8000 g. G. Pfand- und Amtmannschafts Weise einräumen musste, überweist er jehem sofort den Zoll zu Bonn, um daraus die Summe zur Einlöse des Schlosses und Amtes Hülchrath, »das dem Domcapitel verwandt sei«, anzusammeln. Da es trotzdem zu dieser Einlöse nicht kam, musste Erzbischof Ruprecht bei seiner Wahl am 31. März 1473 eidlich geloben, Hülchrath zu lösen und mit seinem ganzen Zubehör in des Domcapitels Hand zu stellen »zu den ewigen dageh yn des Capitels hand zu bliwen«. Ein gleiches Gelöbniss musste Erzbischof Hermann bei seinem Regierungsantritt dem Domcapitel geben und ihm gelang es wenigstens im Jahre 1490, das ganze Amt aus der Hand der Erben des Edmund, Vogt zu Beil, auf den dasselbe für die oben genannte Summe übergegangen, einzulösen, freilich nur um sofort die Amtmannschaft von Hülchrath wieder für 6000 g. G. an den Grafen Wilhelm von Neuenahr und die Vogtei (das Richter-

amt) von Hülchrath an Dietrich von Hambroich für 450 g. G. zu verpfänden. In der Urkunde, welche die erstere Verpfändung betrifft und nach der diese wenigstens unter günstigeren Bedingungen wie früher geschah¹⁾, heisst es: dass das Schloss und Amt Hülchrath beim Tode des Erzbischofs an das Domcapitel, dem dieselben »verwandt« dem die Einlöse zustehe und mit dessen Consens die Verpfändung geschehen, als dessen »Erbchaft« wieder zuzustellen sei. In dem, gleichzeitig dem Domcapitel ausgestellten Reverse verspricht Erzbischof Hermann Hülchrath binnen 14 Jahren wieder einzulösen und gesteht demselben im Falle der Nichterfüllung dieses Versprechens das Recht zu, dieses selbst zu thun, behält sich aber im ersteren Falle, dem ihm laut Vertrag zugesagten lebenslänglichen Genuss des Amtes vor, wogegen es nach seinem Tode dem Domcapitel ohne jeden Widerspruch seines Nachfolgers für immer zufallen solle. Die Einlöse konnte indessen weder der Erzbischof noch das Capitel ermöglichen; ja die Pfandsomme scheint sogar später noch erhöht worden zu sein. Erst im Jahre 1556 gelang es dem letzteren vom Grafen Hermann von Neuenahr Schloss und Amt Hülchrath für 8000 g. G. Kapital und 320 g. G. Rente wenigstens in Unterpfandschaft zu erhalten; ein Vertrag, der trotz der Bestätigung des Grafen Adolf von Neuenahr im Jahre 1570 nicht bis zur völligen Uebertragung des Amtes ausgeführt zu sein scheint, denn in den betreffenden Acten heisst es später, dass Graf Adolf, dem, als einem treuen Anhänger des Erzbischofs Gebhard Truchsess, nach dessen Verdringung alle cölnischen Güter und Lehen entrisen wurden, als Geächteter keine Rechte und Ansprüche an dem Besitz Hülchraths mehr

1) Der Graf erhielt für seine Pfandsomme zunächst nur eine jährliche Rente von 300 g. G. aus der Hand des erzbischöf. Kellners zu Hülchrath und der Erzbischof behielt sich ausser der Vogtei noch die Brüche und einige Waldungen und Jagden vor.

habe. Er muss also hiernach wenigstens die Oberpfandschaft und Oberamtmannschaft über Hülchrath noch besessen haben. Das Domcapitel verlieh nach der Absetzung des Truchsess am 22. Mai 1583, also nach sede vacante Schloss und Amt Hülchrath dem Chorbischof von Cöln, Herzog Friedrich zu Sachsen, zur Entschädigung für die grossen Kosten, welche derselbe in dem Kampfe mit dem entsetzten Erzbischofe gehabt, auf Lebenszeit mit dem Rechte, Amtmänner, Vögte und Schultheissen daselbst, vorbehaltlich der Landeshoheit und Jurisdiction des Erzbischofs, anzustellen. Gleich den Tag darauf vollzog der neu gewählte Erzbischof Ernst mit Bewilligung des Capitels dieselbe Verleihung in fast denselben Worten aber mit dem Hinzufügen, dass das Amt sein erzbischöfliches Hof- und Tafelgut sei, eine Bemerkung, welche bereits auf Ansprüche des Erzbischofs hindeutete, die zu ernstlichen langjährigen Konflikten mit seinem Capitel führen sollten.

Erzbischof Gebhard hatte im Jahre 1582 die Vogtei zu Hülchrath aus der Hand des damaligen alterschwachen Vogts Adam Pütz, eines Erben des oben genannten Dietrich von Hambroich wieder eingelöst, und seinem Hauptmann Dietrich Dyz gegen die alte Pfandsumme von Neuem verliehen. Herzog Friedrich von Sachsen vertrieb diesen neuen Vogt und setzte nach dem ihm verliehenen Rechte einen anderen ein. Als nun nach seinem Tode im Jahre 1587 das Domcapitel auf Grund seiner uralten, urkundlich nachgewiesenen Rechte und seiner im Jahre 1556 erworbenen Unterpfandschaft wirklichen Besitz von Schloss und Amt Hülchrath ergriff, erhob es gegen die vom Erzbischof vollzogene Ernennung eines neuen Vogts entschiedenen Widerspruch und behauptete seit Alters her alleiniger, rechtmässiger Besitzer von ganz Hülchrath zu sein, während der Erzbischof sich auf den von seinen Vorgängern 1323 geschehenen Ankauf desselben und die stets von den Erzbischöfen ausgegangene

Verleihung der Amtmannschaft Vellnerei und Vogtei von Hülchrath berief. Der noch fast 20 Jahre dauernde Streit schloss endlich mit einem Vergleiche vom 22. Oktober 1605, nach welchem das Domkapitel dem Coadjutor des Erzbischofs Ernst Schloss und Amt Hülchrath mit allen Hoheits-Rechten gegen die Verpflichtung die Lasten der Besatzung und Erhaltung des Schlosses wie der Vertheidigung des Amtes fortan zu tragen für immer abtrat, den sich zunächst aber ausdrücklich vorbehaltenen in das »Haus Hülchrath gehörigen« Hof mit allen in demselben und zum Amte gehörigen Aeckern, Waldungen, Wiesen, Einkünften, Brüchten, Schätzen, Diensthöfen, Hundegelde, Wein- und Bier-Accise, Grund- und Wegegelder u. s. w. dem Erzbischofe ebenfalls, aber tauschweise gegen Mühlen zu Wevelinghoven und Longerich, Büsche zu Elfgen und andern ausserhalb des Amts Hülchrath gelegenen Gütern überliess. Aus dieser Urkunde und den übrigen oben mitgetheilten geschichtlichen Notizen über das cölnische Schloss und Amt Hülchrath, insbesondere der in der Pfand-Urkunde von 1490 enthaltenen Bemerkung, dass Schloss und Amt Hülchrath des Domkapitels »*Erbschaft*« sei, geht klar die Auffassung des Letzteren von seinem Besitz-Rechte hervor: *Es betrachtete sich als den eigentlichen Erb- und Grundherrn des Schlosses und Amtes und gestand dem Erzbischofe nur die 1523 von Dietrich Luf von Cleve erworbene Vogtei darüber und die sonstigen gesetzlich begründeten Rechte desselben zu*; diese 1556 gleichfalls pfandschaftsweise erhaltene Vogtei oder vielmehr die aus ihr und den sonstigen Rechten des Vogts hervorgegangene Landeshoheit über Hülchrath trat sie allein dem Erzbischofe gegen jene damit verbundenen Verpflichtungen und Lasten ab, die Ueberlassung alles ihres sonstigen uralten Besitzes am Schlosse und Amte Hülchrath geschah daneben noch besonders und zwar tauschweise. Und in der That alle uns erhaltenen und hier mitgetheilten Nachrichten über das Besitz-Verhältniss

entsprechen dieser Auffassung des Domkapitels, nur dass das Letztere vergass, wie ursprünglich Erzbischof und Domkapitel oder Domstift, welches bekanntlich jenes mit Einschluss des Probstes ist, gemeinsam an der Spitze der kölnischen Kirche standen und vor der Absonderung der erzbischöflichen Tafelgüter sich im gemeinsamen Besitze des Vermögens derselben befanden, mithin das Kapitel immerhin an den von dem Vogte der kölnischen Kirche (dem Domstifts-Vogte) derselben entfremdeten Besitzungen nur einen Mit-Besitz beanspruchen konnte. Denn eine solche Entfremdung glauben wir nach allem bisher Gesagten und gemäss den uns sonst erhaltenen Nachrichten über die Anmassungen der Vögte und die Beraubungen der Kirchen-Güter Seitens derselben mit Sicherheit voraussetzen zu können¹⁾, wenn auch manche Rechte und Besitzungen dem Domstifts-Vogte resp. dem Grafen von Hülchrath lehnsweise von den Erzbischöfen verliehen, oder doch unter der Form des Lehns-Verhältnisses später bestätigt worden sein mögen. Uebrigens finden wir das Domstift seit dem frühen Mittelalter auch fortdauernd noch im Besitze vieler und reicher im Amte Hülchrath, ja an fast allen Orten in demselben gelegenen Güter, ja der grösste Theil ihres Grundbesitzes, darunter die grossen Salhöfe zu Worringen, Esch, Anstel, Eulima, Neukirchen (der Hof Lubisrath bei Hülchrath), sowie Patronats- und Mühlen-Rechte, Zehnten und Rhein-Alluvionen desselben lagen in diesem Amte und selbst in dem nördlichsten 1298 an Cleve gekommenen Theil der alten Grafschaft Hülchrath befanden sich bis in die späteste Zeit hinein Allodial-Güter und ins-

1) Die schon oben citirte Urkunde des Erzbischofs Heinrich von 1321 bestätigt diese Annahme vollkommen. Derselbe äussert sich darin in den stärksten Ausdrücken über die »invasiones et oppressiones malignorum« und die Nothwendigkeit durch den Ankauf der Grafschaft die libertas ecclesiastica zu erhalten.

besondere viele Lehen des Domstifts, so namentlich in den von dem Herrn von Hülchrath später den Grafen von Cleve zu Lehen verliehenen »*Vogteien*« von Willich und Osterath. Dieser grosse Grundbesitz war also der kölnischen Kirche stets erhalten geblieben und bei der Vermögens-Trennung zwischen dem Erzbischofe und dem Domstifte diesem zu-gefallen ¹⁾.

IV. Das Ergebniss der Untersuchung.

Das Gesamt-Ergebniss unserer Untersuchung können wir, wohl ohne jetzt Widerspruch befürchten zu müssen, dahin zusammenfassen: Dass die Grafschaft Hülchrath zum grössten Theil urkundlich nachweisbar aus den Rechten und Besitzungen, welche dem Vogt der kölnischen Kirche resp. des Domstifts rechtmässig als solchem zukamen, oder welche ihm lehnswise vom Erzbischofe verliehen oder die er mit Gewalt demselben entfremdet, entstanden, ja dass wahrscheinlich selbst das Schloss Hülchrath auf einem ehemaligen Salhofe der kölnischen Kirche oder des Domstifts von dessen Vogt, also wohl einem Grafen von Saffenberg oder Sayn, erbaut worden ist. Alle diese in der Grafschaft Hülchrath eingeschlossenen in ihr enthaltenen und vereinigten Rechte und Besitzungen des Domstifts-Vogts brachte Erzbischof Heinrich II. durch den Ankauf von 1314 grösstentheils wieder

1) Dass auch die Güter der anderen dem Erzbischofe und seiner (Dom-)Kirche untergebenen Stifte und Klöster zum grossen Theil (pro magna parte) in der vom Erzbischofe Heinrich angekauften Grafschaft Hülchrath lagen, sagt die Urkunde desselben von 1321. Der Zweck des Ankaufs war, wie der Erzbischof hier ausdrücklich sagt, diese grossen Kirchen-Besitzungen den Bedrückungen und Beraubungen Seitens des Vogts der kölnischen (Dom-)Kirche zu entziehen.

in den Besitz seiner Kirche; ja wir gehen noch einen Schritt weiter und behaupten, dass derselbe zugleich mit jenen Erwerbungen aus der Hand des Dietrich Luf von Cleve oder vielmehr durch sie überhaupt fast alle rechtmässigen und angemassen Rechte und Besitzungen, welche ausserhalb der Grafschaft Hülchrath noch in der Hand des Haupt-Vogts seiner Domkirche waren, also hiermit die Haupt-Vogtei des Domstifts selber an sich brachte. In den betreffenden Kauf-Verträgen aus den Jahren 1303, 1314 und 1323 werden, wenn wir den Inhalt derselben vergleichend zusammenfassen, ausser der Grafschaft Hülchrath zunächst besonders hervorgehoben: die Vogteien zu Bonn (einem der ältesten Salhöfe und Sitze der Erzbischöfe von Cöln), zu Ahrweiler, zu Brauweiler (der grossen urkundlich nachgewiesenen Schenkung des Pfalzgrafen Ezzo), die Rechte zu Metternich und Weiler, das Schloss Tomberg, von dem wir urkundlich wissen, dass Erzbischof Hermann es seiner Kirche geschenkt (I, 187), die Schlösser zu Saffenberg, dem Sitz des langjährigen Domvogts, die wie hierhei ausdrücklich bemerkt wird, zu Lehn von Cöln gingen, — und darauf wird hinzugefügt: Und alle Rechte und Einkünfte, welche Dietrich Luf von Cleve von Frechen aus (westlich von Cöln auf der Grenze der alten Erbvogtei gelegen) nach dem Rheine, der Mosel und der Maas zu besässe. Innerhalb dieses hiermit in grossen Umrissen bezeichneten Gebiets lagen aber sämmtliche südlich der Grafschaft Hülchrath vorhandenen kölnischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, das heisst der ganze südliche Theil des Erzstifts Cöln. Es konnten also nach dem Verkauf aller in diesem Gebiete gelegenen Rechte dem Dietrich Luf von Cleve auch keine Vogtei-Rechte dort mehr übrig bleiben, das heisst der Erzbischof Heinrich II. hat faktisch durch jenen Ankauf die ganze alte Haupt-Vogtei seiner Domkirche mit allen ihren auf rechtmässigem und unrechtmässigem Wege erworbenen Zubehör ohne Ausnahme in seine

und seiner Nachfolger Hand gebracht. Eben die quantitative und qualitative Unbestimmtheit der Ausdehnung dieser Domvogtei-Rechte verlangte die weiteste und allgemeinste räumliche Umschreibung und Beschreibung derselben, daher auch nicht kurz die Vogtei selber erwähnt wird. Es blieben seitdem nur noch die schon früh dem obersten Kirchen-Vogt entzogene Vogtei über die zerstreuten Besitzungen der kölnischen Kirche auf dem rechten Rheinufer und am unteren Niederrhein und viele derselben waren bereits damals von den zu Landesherren erwachsenen Vögten derselben völlig entzogen oder unter der Form von Lehns-Verleihungen völlig entfremdet. Von der eigentlichen kölnischen Kirchen- oder Domvogtei ist seit dieser Zeit denn auch niemals wieder die Rede; nur einmal wird sie in späterer Zeit noch genannt, als der entsetzte Erzbischof Ruprecht im Kampfe gegen seinen Nachfolger Hermann und sein Domkapitel sich in die Arme des Herzogs Karl von Burgund warf und diesem die Erbvogtei über das kölnische Stift verlieh; König Maximilian und sein Sohn Erzherzog Philipp erklärten dann im Jahre 1488 diese Verleihung für null und nichtig. Aber gerade dieser Vorgang beweist auf das Schlagendste, dass die oberste Vogtei der kölnischen Kirche, welche die Vogtei des Domstifts den ursprünglichen Rechtsverhältnissen gemäss in sich schloss, damals längst in der alleinigen Hand des Erzbischofs sich befand.

Bellage I.

Erzbischof Heinrich II sichert dem Cölnischen Clerus, welcher zum Erwerbe der Grafschaft Hülchrath ansehnlich beigetragen, Steuer- und Zollfreiheit für seine Güter, insbesondere auch in der Grafschaft Hülchrath, zu. 1321, 29. Juli. ¹⁾

In nomine Domini Amen. Henricus Dei Gratia Sanctae Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus, sacri Imperii per Italiam Archicancellarius, dilectis sibi in Christo Praelatis et universo Clero Civitatis et Dioecesis Coloniensis, ac universis, ad quos praesentes literae pervenerint, cum infra scriptorum notitia salutem in eo, qui est omnium vera salus. Sacrorum canonum testimonio diffinitur, quod tunc cuiusvis ecclesiae seu corporis harmonia venustate congrua expolitur, cum per caput membris et econtra recto tramite et vicissitudine mutua subvenitur. Hinc est, quod cum nos iam dudum ad acquirendum et incorporandum ecclesiae nostrae Colon. praedictae, pro cuius exaltatione et status integritate saepe etiam periculose nostris diebus desiderandi studio anhelavimus et adhuc instamus ²⁾, voluntarie ³⁾ speciales labores subivimus et subimus, castrum et comitatum de Hilkerode, sub cuius territorio et districtu bona ecclesiarum et monasteriorum nobis subiectorum pro magna parte consistere dinoscuntur, ut ipsa ab oppressionibus indebitis relevaremus, et in libertatis ecclesiasticae opulentia conservaremus, manu laboravimus ⁴⁾ operosa. Quia tamen propter diversarum guerrarum et aliorum casuum contra nos, et ecclesiam inimico seminante daemone repente inundantium ingluviem improvisam, ad solvendum pretium castrum et comitatus huiusmodi vestrae libertatis nobis erat suffragium opportunum, vos pia considerationis aculeo excitati multarumque perplexitatum et incommodorum ex imperfectione tam pii operis praeparatam morulam provide praevidentes, ad consummandum ⁵⁾ praedictum negotium et in promptu castrum et comitatum huiusmodi possidendum, nobis et ecclesiae nostrae praedictae munificentiam veram porrexistis liberaliter adiutricem: hinc est, quod nos licet alias, prout sollicitudine pungimur pastorali, pro libertate ecclesiastica conservanda, curis variis solliciti fuerimus et intenti, nunc tamen ad conservandum vos in iuribus et libertatibus vestris et nichilominus ab invasionibus et oppressionibus malignorum, quae

instigante diabolo invaluerunt, plus solito his diebus, prout nobis est possibile, relevandum, acutius erigemus oculum mentis nostrae. Gratiöse itaque vobis omnibus et singulis ante omnia omnem rancorem, si quem contra vos vel aliquem vestrum coniunctim vel divisim unquam concepimus, ex puro corde omnino remittimus et medullitus indulgemus, vobis nichilominus infra scriptas libertates et privilegia ad amicitiae mutuae et subventionis reciprocae compaginem indissolubili conglutino connectendam liberaliter concedentes: inprimis, quod omnes et singuli officii nostri, qui nunc sunt et qui imposterum per nos creabuntur, iurabunt in capitulo Coloniensi: et si hoc commode fieri non possit, super iuramento ab ⁹⁾ eis alibi in forma praestito infra scripta capitulo Coloniensi apertas literas mittent, quod personas, res et bona ecclesiastica, tempore administrationis suae pro posse ⁷⁾ suo defendent nullasque tallias et exactiones ab eis recipient, collectasve ⁸⁾ imponent ⁹⁾, nec libertates eorum impedient ¹⁰⁾, vel perturbent, et si contrarium, quod absit, per eos ipsorumve subditos vel familiares actum fuerit, nisi infra unius mensis spatium requisiti ex parte ipsorum, qui passi sunt iniuriam, de praemissis condignam praestent emendam, extunc ¹¹⁾ denuntiatione nobis facta ipsos a suis officiis et administrationibus deponemus et nichilominus contra eos, ne quovismodo pertranseant impuniti, per statuta ecclesiae nostrae Colon. secundum ipsorum seriem procedetur. Item volumus et praesentibus indulgemus, quod bona ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum communiter vel divisim, quae ¹²⁾ tamen negotiationis causa minime deducuntur ¹³⁾, per loca ubi ex parte nostra thelonium recipitur seu vectigal, transeuntia ¹⁴⁾, sine protractione per thelonarios nostros transire expedite et libere permittantur, ita tamen quod ipsis thelonariis fides fiat per literas capituli Colon. vel illius cuius bona inibi deducuntur inserto in eisdem literis, quot ¹⁵⁾ carratae vini vel quantitates bonorum aliorum ex parte ipsorum et nomine deducantur et nichilominus per iuramentum deducentis bona huiusmodi comprobentur dictarum personarum ea bona esse, nullis aliis ¹⁶⁾ vinis, seu bonis intermixtis quorum nomine deferantur. Dicti etiam thelonarii, qui nunc sunt et qui imposterum creabuntur, iurabunt in capitulo Colon. vel super iuramento alibi praestito, de praemissis observandis, dabunt literas apertas depositionis, et statutorum poenam subituri, si contrarium fecerint ut in articulo proximo est ex-

pressum. Adiungentes praemissis, quod quilibet praelatus et clericus civitatis et dioecesis Coloniensis coram duobus vel tribus testibus fide dignis suum testamentum vel voluntatem ultimam de bonis suis quibuscunque libere valeant ordinare habeantque testamenta et voluntates huiusmodi et ipsorum executores¹⁷⁾ absque cuiusquam impedimento vel obstaculo roboris plenitudinem efficacem. Et ut clerus civitatis Colon. peculiari munificentiae¹⁸⁾ nostrae gaudeat praerogativa, ipsis, si nos eos visitare contigerit, ab hinc ad triennium procuraciones remittimus per praesentes. Insuper ut status praelatorum et Cleri civitatis et dioecesis Coloniensis per nos uberius¹⁹⁾, quod summe²⁰⁾ appetimus, consulatur, iugique memoria idemstatus perennetur, praesentibus declaramus, praelatos priores civitatis et dioecesis Colon. auctoritate ordinaria non posse aliter convenire, nisi coram nobismet ipsis et secundum ipsorum consuetudinem, hactenus observatam²¹⁾, quodque canonici ecclesiarum collegiatarum civitatis Coloniensis ab officiali ordinario et aliis²²⁾ ordinariis iudicibus ad decanos suos pro civilibus²³⁾ causis conventi remitti debeant, hoc petentes nec alias auctoritate ordinaria iudicari valeant nisi in defectu²⁴⁾ iustitiae per decanos et capitula expedite reddendae secundum eorum consuetudinem hactenus observatam²⁵⁾. Et quia proch dolor novis machinationibus laici Clericis de die in diem amplius sunt infesti, contra novos morbos nova medicamenta cogimur praeparare, idcirco ad eximendum clerum nostrum de praemissis et liberandum²⁶⁾ eundem statuta tam nostra quam nostrorum praedecessorum volumus recensere corrigere, et emendare, addendo et subtrahendo et etiam acuendo poenas in eis contentas, prout clerici utilitas hoc suadebit. Officialem nostrum, qui pro tempore fuerit, executorem dictorum statutorum efficaciter et fideliter deputamus, nec per nos nec per dictum officialem seu quemcunque alium executionem huiusmodi revocaturi²⁷⁾ vel causam relaxaturi²⁸⁾ simpliciter vel ad tempus, nisi laeso secundum eorundem statutorum tenorem fuerit satisfactum. Praemissis etiam ad benevolentiae nostrae²⁹⁾ exuberantiam plenior gratiose duximus connectendum, quod nec nos, nec officii nostri in comitatu de Hilkerode vel aliis territoriis nostris a nobis deputati, vel etiam deputandi, de bonis seu terris ecclesiarum, decimas nobis nunc solventium, exactiones seu tallias³⁰⁾ aliquas non extorquebimus nec etiam extorquebuntur et nichilominus coloni et pensionarii dictarum ecclesiarum et monasteriorum in

comitatu de Hilkerode, pro poena quae vulgariter dicitur wedde septem solidos et sex denarios tantum solvent nec ad aliam poenam iudiciariam; quae wedde dicitur, ratione possessionum terrarum sive bonorum ecclesiarum et monasteriorum praedictorum tenebuntur nisi poena sanguinis sint plectendi vel poenam quae wedde dicitur incurrerint, quas luent sicut in aliis territoriis observatur. In quorum testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum. Datum Coloniae anno domini millesimo trecentesimo vigesimo primo crastino Pantaleonis martiris.

1) Aus Fahne, Cod. diplomat. Salmo-Reifferscheidan. p. 81 u. 82 Note, nach einer Copie des 17. Jahrh. Die im Texte versuchten Verbesserungen der zahlreichen Schreib- und Druckfehler sind in den folgenden Noten mit H, der Text bei Fahne mit F bezeichnet.

2) Corrupte Stelle. Vielleicht zu lesen: *speciatim periculosis nostris diebus desiderandis studiose institimus et adhuc instamus.*

3) *volantarie* H. *voluntario* F. 4) *laboravimus* H. *loboravimus* F. 5) *cosummandum* H. *consumandum* F. 6) *iuramento* ab H. *iuramento* et ab F. 7) *posse* H. *possessore* F. 8) *collectasve* H. *collectas* ne F. 9) *imponent* H. *inponant* F. 10) *impedient* H. *impediant* F. Diese Stelle ist nebst einem grossen Theile der übrigen nach der gleichlautenden des Privilegiums Erzbischof Friedrich III für den Clerus der Erzdiözese von 1371 emendirt.

11) *extunc* H. *et tunc* F. 12) *que* H. *quod* F. 13) *deducuntur* H. *deducantur* F. 14) *transeuntia* H. *transeuntur* F. 15) *quot* H. *quod* F. 16) *aliis* H. *allis* F. 17) *executores* H. *executis* F. 18) *peculiari munificentiae* H. *peculiari et munificentiae* F. 19) *uberius* H. *ulterius* F. 20) *summe* H. *summa* F. 21) *observatam* H. *observatum* F. 22) *aliis* H. *allis* F. 23) das Privilegium von 1371 hat: *quibuslibet.*

24) *defectu* H. *defectum* F. 25) *observatam* H. *observatum* F. 26) *liberandum* H. *liborandum* F. 27) *revocaturi* H. *revocature* F. 28) *relaxaturi* H. *relaxature* F. 29) *nostrae* H. *vestrae* F. 30) *tallias* H. *tollias* F.

Beilage II.

Pronuntiatio Scabinorum pertinentium ad Iurisdictionem Greefflichegerichte super iuribus ecclesie et domini de Dicka infra terminos iurisdictionis prefate. 1404, 20. Juni.

In nomine domini amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis pateat evidenter, quod anno a nativitate eiusdem MCCCC quarto indictione duodecima die veneris XX. mensis Iunii hora nona vel quasi, pontificatus sanctissimi in Cristo patris et domini nostri domini Bonifacii divina providencia pape noni anno quinto-decimo reverendissimo in Cristo principe et domino nostro domino Friderico dei gracia archiepiscopo Coloniensi duce Westfalie etc. pro se et nomine ecclesie sue Coloniensis ac nobili domino domino Iohanne domino de Ryfferscheit et de Dicka pro se et nomine dicti domini de Dicka convocatis propter hoc et requisitis universis et singulis scabinis et subditis pertinentibus ad iurisdictionem dictam dat Greefflichegerichte presidentibus super paludem prope villam Cleynenbroike in loco ad infrascripta solito et consueto me notario publico et testibus infrascriptis ad hoc vocatis et requisitis discretus vir Rabodo vamme Holtze protunc representans vices advocati in Ledberg, presente eciam ibidem et astante Tilmanno de Sedtterich protunc viceadvocato seu dynger domini de Ryfferscheit et de Dicka predicti supradictorum dominorum nomine petivit et requisivit per scabinos ad iurisdictionem Greefflichegerichte pertinentes infrascriptos ibidem presentes et assidentes videlicet Telonem Vetten Hennekinum pot Arnoldum Rolantz Gobelinum Schryn Henricum dictum Vetten Hermannum Rolant Gerardum Sterts Gerardum de Scherffhusen; item per Arnoldum van den Hanen Iohannem Boynincken Hensonem Lewen de Remersteden Conradum upme Dreische Godschalum Scandert et Hermannum Meideman scabinos in Cleynenbroke cuilibet dictorum dominorum mediantibus eorum iuramentis ad perpetuam rei memoriam pronunciarum dici et declarari iura et consuetudines suas antiquas infra terminos iurisdictionis dicte dat Greefflichegerichte ibidem; qui scabini se ad partem causa deliberacionis trahentes et cum pluribus aliis honestis personis tam militibus et militantibus quam villanis et aliis subditis dicte iurisdictionis partim infrascriptis videlicet Wilhem Vell de Wevelkoyven

Friderico de Morke Adam de Elffke Henrico de Nersa Henrico Meuter armigeris Godfrido ten Broichstede Hermanno Busch Iohanne de Grevervide Lamberto Scharantz de Glene dicto Scharnoel dicto Gost Henrico Beyen Gerardo de Wylre Leoene Cock Leone upme Dreische Filone Cofferman Iacobo voirman Hermanno de Dulken scabini Henrico Blanckart Daniele Philippo Tantz opidanis Nussiensibus et communiter aliis pluribus fidedignis de dicta iurisdictione Greefflichegerichte necnon et domino Hermanno van der Horst milite Rabodane de Slychen Gerardo de Epsendorp et Henrico de Lapide castrensibus in Ledberg ad hoc similiter pertinentibus et requisitis longa deliberacione prehabita reversi dixerunt declaraverunt ac per Telonem Vetten predictum protunc eorundem prolocutorem pronunciaverunt. Primo quod ambo advocati videlicet advocatus domini Coloniensis et advocatus domini de Dicka pro tempore existentes consueverunt et debeant sedere ad iudicandum quando et quociens ibidem fuerit iudicandum et quod advocatus domini Coloniensis debent loqui et vulgariter dynger et advocatus domini de Dicka debeat silere. Item predicti scabini requisiti et interrogati modo quo supra cui adiudicarent pulsum campane extra Hilkerode et infra iurisdictionem Greefflichegerichte predictam, qui deliberati modo quo supra pronunziando addixerunt et adiudicaverunt domino Coloniensi et ecclesie sue solum et insolidum pulsum campane infra terminos universos dicte iurisdictionis, quam eciam dixerunt esse liberam iurisdictionem. Item interrogati et requisiti dicti scabini modo quo supra cui adiudicarent precepta et inhibiciones infra terminos dicte iurisdictionis; qui consimiliter deliberati respondendo dixerunt primo quod precepta in terminis dicte iurisdictionis pertineant ad dominum Coloniensem et suos officiatos seu precones vel hunnen quibus id de iure pertinet in quantum huiusmodi precepta fuerint sicut de iure deberent. Item requisiti dicti scabini denno secundo et tercio mediantibus eorum iuramentis cui adiudicarent infra terminos dicte iurisdictionis inhibiciones qui bina vice se ad partem causa deliberacionis trahentes tandem bene deliberati respondendo dixerunt quod ex quo adiudicarent et adiudicassent domino et ecclesie sue Coloniensi precepta prout supra, simili modo sibi et ecclesie sue eciam inhibiciones infra terminos dicte iurisdictionis in quantum fiant sicuti de iure fieri debent. Item interrogati modo quo supra ex quo adiudicarent domino Coloniensi precepta et inhi-

biciones, in quantum fiant sicut de iure fieri debent, quomodo et qualiter seu per quos huiusmodi precepta et inhibiciones fieri debeant de iure: qui deliberati prout supra respondendo dixerunt et pronunciaverunt quod precones seu nuncii domini Coloniensis et domini van der Dicken ad iurisdictionem huiusmodi iurati possint et debent in dicte iurisdictionis terminis in qualibet hunschaff precipere similiter et inhibere. Item interrogati dicti scabini modo quo supra, an dominus Coloniensis et dominus de Dicka pariter et insimul instituere et destituere [debeant] huiusmodi precones seu nuncios qui deliberacione prehabita responderunt pronuntiando, quod officiatu domini Coloniensis in Hilkeroides pro tempore debeat huiusmodi precones seu nuncios instituere et destituere, sed precones et nuncii ipsi debeant prestare et iurare fidelitatem et huldam ambobus dominis supradictis ad predictam iurisdictionem. Item interrogati de preconis seu nuncio equestri in Hilkeroides anne ille habeat similiter precipere et inhibere in dicta iurisdictione et suis terminis quia est de iurisdictione Greefflichegerichte; qui desuper deliberati dixerunt pronuntiando quod preco seu nuncius existenz sub Rutgero preconis equestri in Hilkeroides et suis successoribus possit et debeat intimare aliis preconibus seu hunnonibus domino Coloniensi et domino de Dicka iuratis in qualibet hunschaff dicte iurisdictionis ad faciendum precepta et inhibiciones pro tempore faciendas. Item requisiti et interrogati modo quo supra dicti scabini, si aliquis fuerit arrestatus vel deprehensus infra terminos dicte iurisdictionis pro excessibus criminibus vel delictis, ubi huiusmodi deprehensus vel arrestatus debeat detineri qui desuper deliberati respondendo dixerunt quod quicumque fuerit repertus criminis vel in violencia infra terminos dicte iurisdictionis debeat apprehendi per officiatu domini Coloniensis; et si is non poterit habere fideiussores aut alias prestare caucionem sufficientem, tunc item officiatu domini Coloniensis debet huiusmodi violatorem seu criminis deliberare supra pontem de Dicka ad spacium trium pedum et extunc dominus pro tempore in Dicka debet huiusmodi apprehensum criminis seu violatorem habere ibidem in custodia ipsumque infra quindenum tunc proxime subsequentem viceversa deliberare ultra pontem de Dicka ad tres pedes officiatu domini Coloniensis; qui officiatu extunc mediante sequela officiatu domini de Dicka et aliorum debet ulterius illum apprehensum criminis seu violatorem ducere ad iudicium in Cley-

nenbroiche et ibidem cum eodem procedere et facere secundum sententiam scabinorum ibidem, qui in quantum secundum demerita et excessus suos debent huiusmodi criminosum seu violatorem indicare. Similiter dixerunt et pronunciaverunt quod quocumque aliquis fuerit arrestatus vel detentus super debitis infra terminos dicte iurisdictionis huiusmodi, deberet detineri in domo preconis iurati vulgariter des hunnen per noctem vulgariter dewers ceuer die nacht usque ad proximam diem; et si interim is non possit componi, extunc debet duci ad castrum Dicka ad procedendum cum eodem ulterius, prout supra de criminosis seu violatoribus est expressum. Item interrogati scabini predicti de obventionibus et proventionibus de excessibus et vadimoniis in iudiciis infra terminos dicte iurisdictionis deliberacione prehabita dixerunt pronunciando, quod quicquid secundum pronunciacionem scabinorum dicte iurisdictionis exinde provenerit seu emerit, hoc inter ipsos officiatum domini Coloniensis et dominum de Dicka pari sorte et equali parte dividetur. Item desuper similiter requisiti dixerunt quod precones iurati vulgariter die hunnen sepedicti huiusmodi excessus obventiones et proventus expetere et extorquere debent etiam per arrestaciones necessarias et consuetas ac ipsis ambobus dominis seu eorum officiatibus proinde respondere. Item interrogati dicti scabini de iure molendini infra terminos dicte iurisdictionis deliberacione prehabita dixerunt pronunciando, quod quia dominus de Dicka procurabit et procurare tenetur expensas captivis et detentis in Dicka prout supra deliberatas, habebit et tenebit in subsidium seu recompensam huiusmodi expensarum unam carrucam ad molendinum suum que potest circumduci seu circuire in terminis dicte iurisdictionis libere et vector seu ductor huiusmodi carruce debet clamare in singulis dicte iurisdictionis locis, ubi seu quando venerit 'Malen Malen.' Et domina de Erproide potest etiam habere unam carrucam ad molendinum suum et eandem ducens seu vehens tacebit verbis sed potest cum virga quam manu tenebit, personam dictam 'clapperen mit der swepen' presenciam suam hominibus indicare. Item requisiti prout supra anne dominus Coloniensis habeat aliquam prerogativam in servicio infra terminos sepedicte iurisdictionis et presertim etiam an der Banck, respondentibus dixerunt quod subditi dicte iurisdictionis non teneantur alicui ad aliquas exactiones vel servicia de iure, presertim quia districtus dicte

iurisdictionis sit una libera comecia exceptis tantum certis curtibus infra nominandis videlicet curte dicta der Broichoff cum uno servicio, curte dicta die Bogeringe et curte dicta Cleynenvelkeroides similiter cum uno servicio, item curte conventus in Eppenchoven in Volkewyde cum uno servicio, item de curte in Beninchusen spectante ad Regulares prope Nussiam et curte in Epsendorp parimente conventui s. Clare Nussiensi: que quidem curtes aliquando servierunt dominis Coloniensibus et dominis de Dicka pro tempore tali modo quod cuiuscumque predictorum dominorum nuncius primo petiverit servicium ab aliqua dictarum curtium, ille prius obtinebat servicium pro illa vice et hoc non pronunciarunt fore de iure sed tantum quod aliquando sic fieri viderunt et intellexerunt. Item requisiti iterato de servicio dictarum curtium et pleniori informacione illius, reponderunt deliberati prout supra quod quia sicut non pronunciarunt quod ipse curtes teneantur de iure ad servicia predictis dominis nescirent similiter pronunciare quamdiu debeant dictis dominis servire. Item interrogati quod, quando aliquis habuerit conqneri de aliquibus defectibus vel causis iudicandis, cui aut quibus causam et defectum huiusmodi proponere deberet seu conqneri; qui respondendo pronunciarunt quod huiusmodi causam seu questionem is cui necesse foret proponere debeat iurato preconii dicto hunnen in eadem hunschaff in quam huiusmodi causa seu defectus pertinent seu se extendunt: qui prece iuratus extunc ulterius defert huiusmodi questiones seu causas ad officiatos utrorumque dominorum sepedictorum, ipsas iudicandum audiendum et declarandum. Item interrogati, ane domini predicti habeant communiter vel divisim aliquos certos redditus infra iurisdictionem predictam: qui respondendo dixerunt pronunciano quod quelibet domus infra terminos predictae iurisdictionis teneatur annuatim solvere predictis dominis simul unum pullum et duos denarios Brabantini pagamenti inter eosdem dominos equaliter dividendos. Item sepedicti scabini pronunciano dixerunt quod in dominio de Mylendunck sint situata certa bona de quibus unus scabinus debeat esse pro tempore in predicta iurisdictione Greefflichegerichte et debeat comparere una cum aliis scabinis coram iudicio vulgariter an der Banck in Cleynenbroike in tribus superioribus iudiciis vulgariter hogedinge singulis annis et secum portare predictis dominis petitionem dictam Grevenbede pro quolibet termino competentem. Item dixerunt

scabini predicti quod subditi in terminis dicte iurisdictionis Greefflichegerichte non teneantur ad sequelam aliquam ultra terminos et limites dicte iurisdictionis. Super quibus omnibus et singulis reverendissimus dominus meus et princeps generosus dominus Fridericus dei gracia archiepiscopus Coloniensis sepedictus requisivit a me notario publico infrascripto pro se et nomine ecclesie sue sibi unum vel plura fieri instrumentum seu instrumenta ad dictamen cuiuslibet sapientis. Acta sunt hec sub anno domini indictione die hora pontificatu et loco supra nominatis. Presentibus eciam ibidem venerabilibus dominis Iohanne preposito Susatiensi et Iohanne de Siberg canonico Bonnensi reddituario ac nobilibus et strennuis dominis dominis Emchino Comite de Lyningen, Iohanne de Reida, Iohanne de Mylendunck, Friderico de Wevelkoyven dominis, Wilhelmo filio dicti domini de Wevelkoven, dominis Iohanne Scheyvart domino de Merroide Schevardé filio suo, Friderico advocato van der Nersen, Arnoldo de Hostaden, Rutgero de Alpen, Reynardo de Stoiltzenvels, Wilhelmo Beissel de Gymnich, Theoderico de Gymnich Hugone de Hervorst, Rembodone de Peffinckhoven et pluribus aliis testibus ad premissa vocatis et requisitis ¹⁾.

1) Ex libro feud. maiore Friderici III (1370--1414) nro. 840. Origin. zu Dyck.

15. Römische Villa bei Manderscheid in der Eifel.

Hierzu Taf. III.

An den untersten Abhängen der Nordseite des imposanten Mosenberges, da wo diese als schützende Rückwände vor das reizende Thal der kleinen Kyll treten, befinden sich die Reste einer römischen Villa, zu deren Ausgrabung die Königl. Regierung zu Trier, wie wir hiermit dankbar anerkennen, die Mittel beschaffte.

Der parallel mit dem vulkanischen Bergzuge über Klippen von linksher dahin rauschende Bergbach wendet sich an dieser Stelle plötzlich, fast in einem rechten Winkel, gradeaus, und öffnet dadurch dem Blick die labende Aussicht in das von buschgrünen Felsenhöhen eingeschlossene, vom neckischen Wasser belebte Wiesenthal, bis endlich, in der Entfernung einer kleinen Stunde, die Abhänge, sich gegen und hinter einander schiebend, den Horizont begrenzen, in dessen Höhe man noch deutlich die blauen Linien des Hunsrückens erschaut.

Wenn auch der Reiz und die Abgeschlossenheit der Lage dieses Bezirkes — dessen klimatischer Schutz ihm wahrscheinlich den Flurnamen Kammer beilegte, der im Waldgehege Wild, im Bache Forellen und Krebse birgt, in seiner einsamen Naturherrlichkeit Ruhe und Frische in das dem städtischen Getriebe enteilte Gemüth träufelt, und den Wandernden neben dieser naiven Welt unmittelbar auf den Höhen in die dämonische Oede vulkanischer Urwelt führt — keinen Zweifel darüber lassen, dass das vorgefundene Wohngebäude

nur eine Sommervilla sein konnte, so würde es aus der geringen Zahl derjenigen Räume, die mit Heizungsrichtungen versehen waren, unwiderlegbar hervorgehen.

Gemäss den Vorschriften Vitruvs, dem Beispiele anderer Villen und den Eigenthümlichkeiten des Bauplatzes liegt die Vorderseite des Landhauses dem schönen Thale und dem warmen Himmelsstrich zu, nach Südosten, die Hinterseite nach Nordwesten. Wir sehen in der Mitte der letzteren, die wie bei der Villa zu Allenz eine gerade Mauer bildet und auf der grössten Höhe des Bauplatzes liegt, bei 1 den Haupteingang. Dieser bedingt an gleicher Stelle die zu ihm führende Verkehrsstrasse. Einen wesentlich anderen Lauf kann der heut zu Tage aus dem Thale kommende, die Schluchten des Mosenberges nach Bettenfeld hinauf führende Communalweg in dieser Strecke, der Terrainbeschaffenheit gemäss, auch in früherer Zeit kaum genommen haben.

Betrachten wir nun von der zum Theil 15' unter der jetzigen Strasse liegenden Hinter- oder Nordwest-Seite als von seinem höchsten Punkte das Gebäude, so gewährt uns sein Grundriss ausser zwei Flügeln ein mehrfach gebrochenes Viereck von ungefähr 100' und 120' im Gevierte, an welchem augenblicklich ein unverkennbares Ausweichen der Mauern von der senkrechten Mittellinie auffällt, wie ein starkes Verschobensein der Flügel vom rechten Winkel, in welchem sie naturgemäss zum Hauptgebäude stehen sollten. Leider befand sich alles in einem so durchaus zerstörten Zustande, dass mehr als das Mauerwerk des Grundrisses durch die Aufgrabung nicht gewonnen werden konnte, und auch dieses hatte das in einem Zeitraume von 1 $\frac{1}{2}$ Jahrtausend durch Regengüsse und Schnee von der obern Höhe des Abhanges herunter getriebene Erdreich so bedeutend und fest überschichtet, dass die Arbeiten zum Theil unter den grössten Anstrengungen unterirdisch ausgeführt werden mussten. Vorzugsweise war dieses der Fall bei der Langmauer der Hin-

terseite, deren Mittelstück mit dem Haupteingange bis zu 20' unter dem Communalwege lag, und deshalb vollständig aufzugraben unzulässig war. Ungeachtet dessen dürften aber etwaige Zweifel gegen die Annahme des wohlorganisirten Haupteinganges bei 1 kaum statthaft sein. Den Innenraum des südwestlichen Eckthurmes II füllt nämlich ein Souterrain, welches in Berücksichtigung eines bei 2 wohlerhaltenen Rauchfanges ¹⁾ und der massenhaft gefundenen Asche und Knochen nur die Culina gewesen sein kann. Da der vom Rauchfange ausströmende Rauch als ins Freie geführt gedacht werden muss, so ergibt sich der Raum I dann als offener Hof, der nach seiner Form und zweien neben der Küche gefundenen Säulenschaftstücken wohl als Peristylum zu betrachten ist und naturgemäss am Hauptausgange liegt ²⁾. Zwei Hufeisen kleinen Calibers im Raume III gefunden, lassen in diesem um so mehr den Pferdestall vermuthen, als derselbe ebenso wie die Culina der Kommunikation mit dem Hofe bedarf ³⁾.

Das Atrium bildet wie gemeinhin einen grossen rechteckigen Saal von ungefähr 63' und 31' und darf beim Mangel aller Spuren von Säulenstellungen als überdeckt, als ein testudinatum, angesehen werden ⁴⁾, dessen Lichtöffnungen, wie die folgenden Wahrnehmungen nahe legen, nicht

1) Vergl. das über die gleiche Anlage in der Allenzer Villa Gesagte. Jahrb. XXXVI. p. 62.

2) Vitruv VI. 8 sagt ausdrücklich, entgegengesetzt den Wohnhäusern sollen bei den Villen nach den Eingangsthüren die Peristyle folgen. Wie hier ist dies auch bei der Villa zu Allenz, der zu Weingarten (Bonner Winckelm.-Prog. von 1851) und andern der Fall. Auch in Fliessem (Schmidt Taf. I) halten wir die vorderen Räume der Westseite für Vestibul und Peristyl.

3) Auch Vitruv verlangt Küche und Ställe benachbart.

4) Nach v. Wilmowsky's Bemerkung in der Beschreibung des Hauses des M. Pilonius Victorinus (Jahresberichte der Ges. f. nützl. Forschungen in Trier 1863) sind die Atrien der Trierer Häuser alle dieser Art.

in der Decke sondern in der Südostwand zu suchen sind. Von der sonstigen Organisation dieses Innenraums ist leider nichts Weiteres wie die beiden Zugänge bei 4 und 5, Fussbodenstücke von Gusswerk, Spuren einer Mauerschranke (8), die wie im Atrium der Allenzer Villa vielleicht einen Heerd begrenzte⁵⁾, und die grosse $9\frac{1}{2}$ ' lange Kommunikation zum Raume XI bemerkbar gewesen. Im ersten Eindrucke der dort liegenden grossen Steinschwelle (5) konnte diese Kommunikation wohl als Einfahrt in einen innern Hof erscheinen. Wenn indessen schon das Terrain der von Südost auf diesen Punkt steil angehenden Höhe einer solchen Annahme widerstreitet, wie auch ein weiterer Raum für das Atrium sich nicht darbietet, so ergibt zugleich die nähere Betrachtung der grossen Steinschwelle, dass die auf derselben angebrachten Vorrichtungen zu den technischen Voraussetzungen eines Thores nicht hinreichen. Wir gewahren nämlich nur die Reste einer Schlagleiste und sechs gleichmässige viereckige Vertiefungen, aber nicht die für die Cardines nothwendigen runden Zapfenlöcher, die wir an den Allenzer Schwellen, an zwei andren unsrer Villa (bei 10 und 12) und überhaupt an den nicht in Angeln sondern in Zapfen gehenden römischen Thüren finden⁶⁾; deshalb gewinnt es den Anschein, als sei hier ein zusammenhängendes Thür- und Fenster-System zu erkennen, welches einestheils bezweckte, dem Atrium seine Beleuchtung zu geben⁷⁾, anderentheils die Verbindung mit dem vor letztem liegenden Triclinium (XI) herzustellen. Denken wir uns in die

5) Man vergl. die nachfolgende Bemerkung zu den Räumen V—VII.

6) Becker und Marquardt, Handbuch der röm. Alterth. V. p. 233. Anmerk. 65.

7) Eine ähnliche Fensterlage zeigt in Pompeji der Oecus im Hause des Diomed, wie auch das Triclinium in Plinius Laurentinum. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer II, 97 u. s. w.

sechs Oeffnungen der mächtigen Steinschwelle sechs schlanke Säulen oder Pfeiler von Holz eingestellt, und zwischen diesen und der aussen vorliegenden Schlagleiste, in ihrem obern Theile verglaste leichte Schranken, von denen die mittleren oder äusseren sich zugleich wie die einzelnen Flügel einer Thüre nach Innen zurückschlagen liessen, so erhalten wir Fenster und Thüren in einem System zum Raume XI hin, der nach seiner Lage der herrlichsten Thalaussicht zu, einer der vorzüglichsten der ganzen Bauanlage gewesen sein muss. Der Vorzug der Lage hat diesem Raume zugleich seinen Charakter gegeben, denn er ist nur in den drei Hinterseiten mauerumschlossen, während die auf unserm Plane ersichtliche südöstliche Vordermauer, in ihrer geringen Höhe so gleichmässig und mit so glatter Oberfläche sich zeigte, dass sie beim Mangel aller Spuren eines weiter hinaufreichenden Mauerverbandes an den anstossenden Wänden der Räume X und XII, nur als eine niedrige Brüstungsmauer zu betrachten ist, auf welcher nach dem Funde einer stattlichen Sandsteinsäule (15) sich wahrscheinlich vier Säulen als Träger der Bedachung erhoben. Ein ähnlicher Säulengang — mag man ihn nun als Triclinium oder Tablinum fassen wollen — zur Ueberschauung der herrlichen Aussicht finden wir an gleicher Stelle in Plinius Beschreibung seines Tuscum, in der Casa des Sallust, in derjenigen des Diomed zu Pompeji⁸⁾ und in andern.

Ueber die Räume VIII. IX. X. XII und XIII beim Mangel aller Charakteristik zu conjecturiren, wollen wir um so weniger versuchen, als für den Kenner des Typus römischer Villen die Conjecturen controvers sein können, für den Laien aber die Andeutung genügt, dass nach dem Vorzuge der südlichen Lage und schönen Aussicht die vor-

8) Overbeck Pompeji p. 212 und 259. Hirt. Gesch. der Baukunst III, 306 ff.

dem vier Zimmer IX. X. XII und XIII, im Gegensatz zu dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Atrium, zuversichtlich die privaten Wohnräume umfassten. Bestimmter lässt sich über die kleineren Räume V. VI und VII reden, die, als die einzigen mit Heizungseinrichtungen versehenen, für die Dormitorien gehalten werden müssen. Die Heizung geschah zwischen doppelten Fussböden durch zwei Canäle (6 und 7) von Aussen. Die verfallenen Hypocausten wie in Allenz durch kleine Pfeiler von runden Thonscheiben und darüber liegenden Ziegelplatten gebildet, schienen sich eine Strecke unter das Atrium bis zur Mauerschranke 8 fortzusetzen.

Der Betrachtung erübrigen nunmehr noch zwei abwärts liegende Enclaven, von denen die kleinere (XIV) in ihrer ehemaligen Grösse und ihrem Zwecke zu erkennen, die vollständigste Zerstörung behinderte. Ob sie sich in den von uns punktierten Linien hielt, zu welcher Annahme die Wahrnehmung veranlassen kann, dass in der Vordermauer der Räume IX und X bei y ein auf eine anstossende Mauer deutender Materialwechsel bemerklich ist, ob der Raum XIV und der durch die eventuelle Mauer gebildete kleine Hof alsdann das Feuerungsmaterial, Futter und Getreide aufnahm⁹⁾ bleibt dahingestellt. Einen äussern Abschluss erhielt diese Partie durch ein grosses Thor, dessen einen Pfeiler sammt Thorstein mit Zapfenloch und eiserner Pfanne darin, man bei 10 gewahrt, dessen anderer Pfeiler sich bei 11 an ein rundes Puteal lehnte. Die zweite Enclave nahm die zum Baden bestimmten Einrichtungen auf.

Das Badegebäude scheint keinerlei Mauerverbindung mit dem Haupthause gehabt zu haben, wenigstens war weder eine solche, noch die Spur einer Thoranlage, wie sie gegenüber zur Verbindung diente, wahrzunehmen. In die Badestuben führte eine bei 12 verzeichnete, sich nach Innen öffnende Thüre, durch welche man über eine wohlerhaltene

9) Vitruv VI, 9.

Sandsteinschwelle ¹⁰⁾ in das mit nur einer Wanne versehene kalte Bad, in das Frigidarium trat. Die Wanne in den Fussboden eingelassen (13), war sorgfältig mit Ziegelplatten und darüber mit Stuck verkleidet. Durch eine niedrige Brüstung vom Fussboden getrennt, erhielt sie vermittels eines bei 14 durch die Mauer einmündenden Bleirohrs, mit Kappe und Klappenverschluss von Kupfer ¹¹⁾ ihre Speisung, und entleerte sich durch eine unter dem ehemaligen — zur Trockenlegung reichlich mit Schiefer unterlegten — Fussboden von Opus signinum hergehenden Sandsteinrinne, welche ausserhalb des Gebäudes auslief. Wenn wir beim Mangel erkennbarer Reste von Erwärmungsapparaten hier das Frigidarium erblicken durften, so unterliegt es kaum einem Zweifel, dass die Gemächer XVII—XIX den warmen Bädern dienten. Nach den Aussagen nämlich des vor der Ausgrabung in diesen Ruinen Steine gewinnenden Grundeigentümers soll bei x noch ein Raum mit vielen Spuren von Feuerung, besonders jenen schweren Steinen, die uns in Allenz an gleicher Stelle das Praefurnium kennzeichneten, sich befunden haben, dessen Umfassung wir wie die andern von uns nicht gefundenen aber wahrscheinlichen Mauerlinien punktirt angeben. Von der Einrichtung der hinter dem Praefurnium befindlichen Räume war leider nichts zu bemerken und nur festzustellen, dass der Mittelraum XVI, als nicht zum Heizen eingerichtet, wohl nur zu einem jener Tepidarien im erweiterten Sinne dienen konnte, deren man zwischen dem kalten und warmen Bade zur Einölung, Reibung und Striegelung der Haut bedurfte ¹²⁾.

10) Ganz gleich derjenigen, die in dem Bonner Winckelmannsprogramm für das Jahr 1861: „das Bad der römische Villa zu Allenz“ mit 26 bezeichnet ist.

11) Eine gleiche Röhrenmündung bewahrt man in der röm. Villa zu Fliessem. C. W. Schmidt: Jagdvilla zu Fliessem p. 14.

12) Celsus: 1, 4 in tepidario iusudare, ibi ungui, tum transire in calidarium. Overbeck Pompeji p. 160 und 165.

In Bezug auf die technische Herstellung der Villa haben wir unserm Fundberichte schliesslich hinzuzufügen, dass die durchgängig 2' dicken Aussenmauern von Schiefer und Mörtel, die Innenmauern anstatt des erstern von vulkanischen Schlacken hergestellt waren. Ziegel schienen nur zur Verkleidung der Badewanne und der heizbaren Räume verwandt worden zu sein. Die Thürschwellen und Säulenreste entstammen einem Sandsteinbruche des nahen Dorfes Bettenfeld. Wie in Allenz zeigten auch die Aussenmauern Spuren eines Bewurfes, hier von gelblicher Farbe; der Bewurf der Innenräume meist von geschliffenem Stuck liess in den oberen Baderäumen wie in den Dormitorien Reste von Wandmalereien erkennen; ein Stück in den letzteren gefundenen Eifelmarmors blieb zu vereinzelt, um Schlüsse, etwa auf die Fussbodenbekleidungen, zu gestatten. Wo letztere erkennbar zu Tage traten, waren sie von Opus signinum hergestellt. Als besondrer Erwähnung werth darf es erscheinen, dass die Dächer in der Weise unsrer Zeit aus Holz genageltem Schiefer bestanden. Ein Zweifel hieran konnte um desswillen nicht Platz greifen, weil man in allen Tiefen des Schuttes eine grosse Menge Dachschiefer, in welchem noch die sie einst befestigenden Nägel sassen, vorfand.

Kleinere Funde von Bedeutung kamen nicht zu Tage, sie beschränkten sich auf eine Menge eiserner Nägel aller Grösse, den Rest des Mühlsteins einer Handmühle, einen kleinen eisernen Schlüssel, Stücke von verzierten Terra-sigillata-Gefässen, von welchen das schönste einer flachen Schale angehört, die gemäss ihrer mit Löwenköpfen geschmückten Ausflüsse als Aquaemanalis zum Uebergiessen der Hände gedient haben mag (16) und endlich eine kleine Kupfermünze des Tetricus. Legionsziegel fanden sich nicht.

Einige hundert Schritte unterhalb und rechts unsrer Villa sei noch ein kleiner, eine viereckige Nische umschlies-

sender Gebäuderest vermerkt, den zu verfolgen das Terrain leider nicht zuliess. Andre Belege römischer Niederlassungen dortiger Gegend: der Fund eines Bronze-Adlers in Gilenfeld ¹³⁾, Ziegelmauerwerk bei Dürfeld, Gebäuderümmern bei Manderscheid ¹⁴⁾, ein Steingrab mit eingepasster Glasurne in der Feldmark Spang daselbst, ein gleiches nebst einem Baurest am Hinkmaar bei Bettenfeld ¹⁵⁾, beweisen einestheils dass zur römischen Zeit die Vulcane des Mosenberges längst aufgehört hatten ihren Umkreis zu bedrohen, wie sie andertheils darauf hindeuten, dass die beiden bedeutenden von Trier nach Neuwied wie nach Cöln gehenden Römerstrassen, zwischen denen die angezogenen Oertlichkeiten liegen, hier eine gewiss noch aufzufindende Verbindungsstrasse hatten. Herrn Friedensrichter Schmitz in Manderscheid, dem das Verdienst gebührt, der römischen Villa am Mosenberge die öffentliche Aufmerksamkeit zuerst zugeleitet und ihre anfängliche Aufdeckung sorgsam geleitet zu haben, möge unser wärmster Dank für das der Sache und dem Verfasser gewidmete Entgegenkommen an das freundlich gegebene Versprechen erinnern, der Auffindung dieser Strasse seine Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

E. aus'm Weerth.

13) Schneemann: Das römische Trier p. 64.

14) Jahrb. d. Vereins v. Alterth.-Fr. in Rheinl. III, 61.

15) Ebendasselbst III, 65.

16. Carl des Großen ehemals und jetzt in Aachen befindliche Reliquien und Reliquiare.

I.

Hierzu die Tafeln IV. V. VI. VII und VIII.

Als der Sieger von Marengo lorbeerbekrönt von den Alpen in die Ebenen Frankreichs hinabstieg, war die Kaiserkrone ihm gesichert. Am 4. Mai 1804 übertrug der Senat Napoleon die erbliche Kaiserwürde. Wenige Monate darauf begab er sich an der Seite der anmuthigen Josephine in jene deutschen Landestheile des linken Rheinufers, die seit 1794 den Waffen der französischen Republik erlegen, durch den Frieden von Lüneville mit Frankreich vereinigt waren. Schon am 27. Juli langte die Kaiserin festlich eingeholt zum Gebrauch der Bäder in Aachen an; der Kaiser traf aus dem Lager von Boulogne daselbst am 2. September ein ¹⁾.

Wo in der modernen Geschichte die deutschen Kaiser den Gedanken der Weltherrschaft zu verwirklichen gedachten, sind sie mit vollem Bewusstsein und erkennbarer Absichtlichkeit auf Carl des Grossen Person zurückgegangen. Ottonen wie Hohenstaufen eilten nach Aachen, um ihre Ehrfurcht vor den Gebeinen des Begründers ihres Kaiserthums zu bezeigen, sein Andenken zu erneuen.

Ebenso Napoleon I. Die Gesandten fremder Mächte, an deren Spitze Graf Cobenzl, der Vertreter des damals noch deutschen Kaisers Franz, harrten seit lange, nicht absichtslos in die carolingische Residenz beschieden, um daselbst dem neuen Cäsar ihre Beglaubigungsschreiben überreichen zu dürfen ²⁾.

1) Bredow: Chronik des neunzehnten Jahrhunderts für 1804. p. 242 und der Moniteur vom 7. August u. 6. September 1804.

2) Thiers: l'histoire de Consulat et l'empire V. p. 175; Thiabaudean Histoire de la France IX. p. 131; Häusser Deutsche Geschichte II. 520; Moniteur vom 11. Sept. 1804.

Schon zwei Jahre früher war Aachen unter Aufhebung der ehrwürdigen bischöflichen Rechte der Cölnner Domkirche zum Bisthum für die rheinischen Departements erhoben ³⁾. Die Kaiserin, erst wenige Tage in Aachen anwesend, begab sich am 1. August zur Beschauung der Gebeine Carl des Grossen und der vielen kostbaren Reliquiarien in das carolingische Münster. Unter ihren Händen vollzog sich ein überraschender Vorgang. Ein silbervergoldetes Kästchen, das nach den ältern Chronisten früherhin die Inschrift: *Noli me tangere*, getragen haben sollte, und über dessen Inhalt fabelhafte Erzählungen im Umlauf waren, durfte nach dem von der letzten 1396 stattgehabten Eröffnung daran hängenden Pergamentzettel nur im äussersten Falle geöffnet werden ⁴⁾. Umwunden von grünseidenen mit einem starken Siegel vereinigten Bändern, überreichte man das Reliquiar der Kaiserin, und siehe da, in ihren Händen öffnete es sich gleichsam von selbst. Der Inhalt bestand aus kleineren Reliquien ⁵⁾. Am 12. August wurde auf Befehl des Kaisers das in Vergessenheit gerathene Fest Carls des Grossen gefeiert und im festlichen Zuge die Statue des Gefeierten durch die Stadt getragen; die Bischöfe von Aachen und Lüttich celebrirten unter Beiwohnung der Kaiserin ein Hochamt, in welchem der Canonicus Gauzargues eine Anrede an dieselbe hielt, welche Napoleon und Carl verglich, um gemäss der begreiflichen Begeisterung der Zeit erstern über letztern zu stellen ⁶⁾. Niemals, sagt der Moniteur, ist eine

3) Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Cöln 1857. p. 210 u. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland I. p. 307.

4) Noppius, Aachener Chronik p. 22. Thenen in vita Caroli Magn. c. 20. p. 173 und ausführlich: Meyer, Historische Abhandlung über die grossen Reliquien der hohen Domkirche zu Aachen 1804. p. 44.

5) Moniteur vom 11. August 1804; man vergl. die Anmerk. 14.

6) Moniteur vom 25. August 1804.

Ceremonie imposanter und von tieferem Eindrucke gewesen ⁷⁾. — Auch der Kaiser suchte kurz nach seinem Eintreffen die Erinnerungen an den grossen Carl auf. Von dem durch ihn eingesetzten Bischofe Marcus Antoine Berdolet an den ehernen Thoren der kaiserlichen Pfalzcapelle eingeholt, wurde er mit einem feierlichen Te Deum empfangen und von der versammelten Geistlichkeit zu den Gebeinen Carls und den kostbaren Reliquien geführt ⁸⁾, die erst wenige Wochen von ihrer Flüchtung nach Paderborn zurückgebracht, so eben die Gläubigen zu einer so zahlreichen Heiligthumsfahrt entflammt hatten, dass man die am 21. und 22. Juli durch die Stadthore einziehenden Wallfahrer auf 45,060 angiebt ⁹⁾. Ja, auch nach dem Grabe Carl des Grossen waren kurz vorher schon Nachgrabungen angestellt, in deren Verfolg der Bischof Berdolet als dessen Stelle den Raum im Mittelpunkte des Octogons durch den jetzt noch daselbst befindlichen Denkstein, der bis dahin das Grab Kaiser Otto III. bedeckte, bezeichnen liess ¹⁰⁾.

Von allen diesen und den sonstigen Begebnissen und Festlichkeiten der kaiserlichen Tage zu Aachen ist in den gleichzeitigen Berichterstattungen vielfach die Rede, aber mit

7) Moniteur vom 19. August 1804.

8) Moniteur vom 13. September 1804.

9) Bredow's Chronik p. 235.

10) Bei den bisher ganz vergeblichen Nachgrabungen, die zu verschiedenen Malen in den letzten Jahrzehnten im Münster zu Aachen nach dem Grabraume Carl des Grossen unternommen wurden, gelangten auch im Nachgrabungs-Protokoll vom 12. October 1843 die Aussagen zweier bei der Berdolet'schen Nachsuchung thätig gewesenen Personen, des Baumeisters Simar und des Stadtwerkmeisters Beaujean, zur näheren Kenntniss, denen Obiges entnommen ist. Thiers lässt nach Mittheilungen von Zeitgenossen, wie er uns versichert, Napoleon in das Todtengewölbe Carl des Grossen hinabsteigen, welcher effectvoller Irrthum wohl aus der Nachricht der Berdolet'schen Nachsuchungen entstanden ist.

keinem Worte erwähnen dieselben, soweit wir sie erreichen konnten ¹¹⁾, der an die Kaiserin geschehenen Reliquienvergebung und der damit verbundenen Eröffnung und Zeigung der berühmten Reliquienschatze des Aachener Marienmünsters. So sehr auch die bisher systematisch um ihren deutschen Patriotismus gebrachten Bewohner des linken Rheinufer das durch langen unmittelbaren Verkehr ihnen bekannte französische Regiment damals als Erleichterung und Befreiung von heillosem Zustande betrachten, so französisch ¹²⁾, so begeistert sie auch für den unbesiegbaren Helden sein mochten, immerhin war in Aachen der Lokalpatriotismus für die unversehrte Erhaltung jener Heiligthümer, die seit der Gründung der Stadt von deren Schicksal unzertrennlich erschienen, noch grösser: zu gross, um wenige Tage nach deren Wiedererlangung, nach einer mit dem unerhörtesten Zudrange von Tausenden und abermals Tausenden besuchten Heilighumsfahrt, in ihre theilweise Versenkung zu willigen. Ungeachtet es wahrlich für jene Tage nicht auffällig erscheinen kann, dass man Napoleon, dessen Antecessor für Frankreich Carl der Grosse so gut war, wie des deutschen Kaisers in Deutschland, in der carolingischen Palastkapelle als rechtmässigen Erben besonders solcher Pretiosen ansah, die zu Carls persönlichstem Leben gehörten, die noch im Grabe an seinem Halse gehangen haben sollten, so liess man aus dem angegebenen Grunde doch deren Vergabung nicht bekannt werden.

Quix, Archivar von Aachen, der 1825 über die Münsterkirche schrieb, war unsres Wissens der erste welcher bekannt machte, dass 1804 der Kaiserin Josephine während ihres Aufenthaltes in Aachen Reliquien des Kirchenschatzes

11) Der *Mercure du Département de la Roer*, die *Gazette de France* und das *Journal du Commerce*, denen zum Theil der *Moniteur* seine Nachrichten entlehnt, sind uns nicht erreichbar gewesen.

12) *Perthes* I. 313 u. anderwärts. *Ennen* p. 219 u. weiter.

der Krönungskirche geschenkt worden seien ¹³⁾. Dass schon sein Amtsvorgänger Meyer im Jahre 1815 zum Versuche etwaiger Wiedererlangung dem damaligen Bürgermeister von Guaita ein Aktenstück einreichte, worin er die vergabten Gegenstände verzeichnete, blieb ihm offenbar unbekannt, denn sonst würde er dieselben gleichmässig mit diesem Aktenstücke aufzuführen kaum unterlassen haben ¹⁴⁾. Ueber

13) Christian Quix: Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heilighumsfahrt in Aachen 1825 p. 75 führt folgende Gegenstände an:

- 1) Ein in einen grünen Achat geschnittenes Muttergottesbild mit der Umschrift: *hanc imaginem fecit s. Lucas evang. ad similitudinem B. M. V. Es ist 2 $\frac{1}{2}$ '' hoch und 2'' breit.*
- 2) Ein goldnes rundes mit Steinen besetztes 3'' hohes und breites Gefäss, in welchem Haare der Muttergottes eingefasst sind.
- 3) Ein silbernes vergoldetes länglich viereckiges Kästchen, auf dessen Deckel die Erdkugel mit einem Kreuze zu sehen. Es war mit einem grüneidenen Bande umwunden, woran ein Pergamentzettel mit der Inschrift: *Anno domini MCCCLVI festo magne dedicationis ecclesie B. V. Aquensis fuit ordinatum per capitulum dicte ecclesie ad hoc indictum, quod presens sarculum cui hec Cedula est, appensa, de cetero non aperiatur, et hoc propter specialem statum et . . . ante dicte ecclesie.*

Quix folgten Schervier, die Münsterkircke zu Aachen und ihre Reliquien 1853 u. Andre.

14) Wir verdanken, die Kenntniss der Meyer'schen Aufzeichnung der entgegenkommenden Gefälligkeit des städtischen Archivars von Aachen, Herrn Laurent, Mitglied unseres Vereins. Meyer führt folgende als in den Besitz der Kaiserin Josephine übergegangene Gegenstände an:

- 1) Den lichtgrünen ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ '' breiten und hohen Achatstein mit dem geschliffenen Ebenbilde der Muttergottes in vergoldeter silberner Einfassung und der Inschrift: *hanc imaginem fecit s. Lucas Evangelista ad similitudinem Mariae.*
- 2) Ein Medaillon von zwei halbkugelförmigen Krystallen, ungefähr 2'' im Durchschnitt, etwas von den Haaren der Muttergottes enthaltend, welches Stück mit Gold und schönen Edelsteinen

eins der von beiden Archivaren bezeichneten Pretiosen, über das Medaillon mit Haaren der Muttergottes, Talisman de Charlemagne, nach der Annahme Carl der Grosse, habe dasselbe im Leben und im Grabe getragen, genannt, brachten einige Jahrzehnte später, im Jahre 1849, eine Französische und eine Aachener Zeitung nähere Nachrichten und die erste wenn auch mittelmässige Abbildung ¹⁵⁾. Das Natürlichste würde gewesen sein, vom Stiftskapitel in Aachen eine genaue Auskunft über den Hergang der Schenkung und deren einzelne Stücke zu empfangen. Auf seine desfallsige Anfrage erhielt indessen der Vereins-Vorstand im Auftrage des Propstes die Mittheilung, dass im Archive, resp. in den Protokollen des Capitels, sich keine Nachricht über die an die Kaiserin oder

ausgeziert, auch mit einer kleinen Kette zum Anhängen versehen ist; — die Haare sind gelblich, welche Farbe in damaligen Zeiten nach der Tradition des berühmten Geschichtsschreibers Suetonius die schönste war.

Diese beiden Stücke waren Carl dem Grossen im Grabe an den Hals gehängt.

- 3) Ein vergoldetes silbernes Kistchen im Viereck, etwas länglich, auf dessen Deckel die Weltkugel sammt einem Kreuze zu sehen. Der Sage nach soll dieses Kistchen auch ein kleines vergoldetes Döschen, sodann ein sehr merkwürdiges gefaltetes Tüchelchen und ein silbervergoldetes, über den Rand mit schönen Blumen verziertes Kämpchen mit anhängenden Ketten befasst haben.
- 4) Ein auf einem mit Golddraht durchflochtenem Fusse stehender sehr kunstreicher porcellaner Kumpf.
- 5) Ein silbervergoldetes mit den 12 Aposteln ausgeziertes Kistchen.

15) Aachener Anzeiger vom 12. Januar 1849. Irrig wird dort der 11. August 1804 als der Tag bezeichnet, an welchem das Reliquiar Napoleon I. übergeben worden sei. Der Kaiser traf erst, wie wir erwähnten, am 2. September in Aachen ein, und ist der Irrthum wohl aus dem Datum der Berdolet'schen Attestation (vergl. Anmerk. 17) entstanden. Nachträglich erfahren wir, dass der erwähnte Aufsatz insammt der Abbildung dem französischen Journal: »Illustrations« entnommen ist.

den Kaiser geschene Schenkung, noch über die beiden hauptsächlichsten zuerst aufgeführten Gegenstände derselben befände. Dieser Mangel an Aufzeichnungen im Stiftsarchive erscheint um so auffälliger, als in der 1804 kurz vor dem Besuche des Kaiserpaares ausgegebenen Beschreibung der Aachener Heiligthümer die drei ersten der vergabten Kostbarkeiten noch ausdrücklich vorkommen ¹⁶⁾ und von einem besonderen Atteste des Bischofs Berdolet begleitet in die kaiserlichen Hände gelegt zu sein scheinen ¹⁷⁾.

Alle diese verschiedenen Nachrichten würden der archäologischen Wissbegierde nur eine geringe Befriedigung und gar keine Aufklärung über den weitem Verbleib der in Frage kommenden kirchlichen Alterthümer gewähren. Wir zollen deshalb der Munificenz Kaiser Napoleon III. um so gebührenderen Dank für die durch Vermittelung unseres illustren bisherigen Vereinspräsidenten Friedrich Ritschl uns gewordene Mittheilung, dass jene 1804 von dem Domcapitel zu Aachen der Kaiserin Josephine geschenkten Pretiosen und Reliquien bei deren Tode zu gleichen Theilen unter ihre beiden Kinder, die Königin Hortense und den Vicekönig Eugen getheilt wurden, und der nunmehr an den Kaiser Napoleon III. vererbte Theil seiner Mutter, der Königin Hortense, aus folgenden Gegenständen bestehe:

- 1) Aus dem Talisman de Charlemagne.
- 2) Einem Knochen vom rechten Arme Carl des Grossen.
- 3) Einem Stücke der Windeln des Heilandes.
- 4) Einem Stücke vom Gewande der Muttergottes.

16) K. Fr. Meyer: Historische Abhandlung über die grossen Reliquien in der ehemaligen Kron-Stifts- nun hohen Domkirche zu Aachen. Aachen im Juni 1804. p. 9. Nr. 5. p. 10. N. 15 und N. 17.

17) Der Anmerkung 15 erwähnte Aufsatz im Aachener Anzeiger enthält eine Attestation des Talisman de Charlemagne, ausgestellt am 23. Thermidor des Jahres XII. (11. August 1804) von Bischof Berdolet, auf welche wir zurückkommen.

Hiernach würde der grüne Edelstein mit dem Ebenbilde der Muttergottes nebst drei andren Nummern der Schenkung im Besitze der Erben des Vicekönigs Eugen, der Herzoglich Leuchtenbergischen Familie, zu suchen sein.

II.

Widmen wir uns der Betrachtung der einzelnen Gegenstände und zunächst des Talisman de Charlemagne mit Hilfe der unsern Taf. IV. V. VI. zu Grunde liegenden, von Sr. Majestät dem Kaiser uns gewährten drei Original-Photographien und dersie begleitenden nachfolgenden Erläuterung:

Ce reliquaire, conservé dans le trésor d'Aix-la-Chapelle, fut offert par la ville d'Aix-la-Chapelle avec d'autres reliques à l'Empereur Napoleon Ier lors du couronnement. Celui-ci en fit présent à l'impératrice Joséphine. A la mort de l'Imperatrice il passa à la Reine Hortense, il appartient maintenant à son petit fils Napoleon III.

Deux gros cabochons saphirs, l'un ovale, l'autre carré enserrent une croix † faite avec du bois de la vraie croix; on ne la voit que du côté du saphir ovale. Elle est invisible du côté du cabochon rugueux.

Côté du cabochon ovale. Gros saphir parfait d'eau et de taille, bleu pâle, entouré d'une galerie or en triffle, bon travail régulier. En haut du médaillon une pièce carrée au milieu un grenat en logange. Au dessous 1) une emerande, à la suite à la droite 2) une perle, 3) un grenat, 4) une perle, 5) une emerande, 6) une perle, 7) un grenat, 8) une perle, 9) une emerande, 10) une perle, 11) un grenat, 12) une perle, 13) une emerande, 14) une perle, 15) un grenat, 16) une perle. Or d'une belle couleur claire, ornements en cordelé appliqué avec palmettes et fleurs.

Côté du cabochon carré. Gros cabochon grossier pierre faible de couleur imparfaite. Dans la pièce carrée un grenat. Au dessous 1) manque, 2) une perle. 3) un grenat, 4) une perle, 5) une emerande, 6) une perle, 7) un grenat, 8) une perle, 9) une emerande, 10) une perle, 11) un grenat, 12) une perle, 13) une emerande, 14) une perle, 15) un grenat, 16) une perle.

Epaisseur: Double anse attachée à la pièce carrée du milieu.

Sur le dessus: Ornementation en or feuilles et fruits bordée d'un rang de cordelé.

Sur l'anse un grenat. A la suite 1) une perle, 2) un saphir, 3) une perle, 4) un améthyste, 5) une perle, 6) un saphir, 7) une perle, 8) un améthyste, 9) une perle, 10) un saphir presque blanc, 11) une perle, 12) un améthyste, 13) une perle, 14) un saphir blanc.

Grenat sur l'anse feuillages en relief fond cordelé. Deux f antiques tenant la chaîne doutense en or plus blanc.

Toutes les pièces sont entourées à leur base d'astragales d'un très joli travail ¹⁾.

1) Description faite par Th. Clement, auteur du catalogue des bijoux du musée Campana.

(Fortsetzung folgt.)

II. Litteratur.

1. **P. Cornelii Taciti opera.** Ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis secluis, lacunis relectis, mendis correctis, recensuit **Franciscus Bitter.** Lipsiae: W. Engelmann. 1864. XXXVIII. 798 SS.

Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande umfassen nach §. 16 der Vereins-Statuten »Alles, was sich auf Alterthümer im Stromgebiete des Rheines und seiner Nebenflüsse bezieht: eine antiquarische Zeitung, Abhandlungen, Recensionen und eine Chronik des Vereins«, schliessen somit die philologische Kritik in ihrem Kreise aus oder gestatten ihr nur in so weit Platz, als sie auf die festere Begründung antiquarischer Forschungen oder zur Aufhellung von historischen und topographischen Dunkelheiten in den statutenmässig bezeichneten Gebieten von wesentlichem Einfluss sein kann. Unter den uns erhaltenen römischen Geschichtschreibern, welche als Urkunden für die älteste Geschichte des Rheinlandes betrachtet und allen Forschungen über dieselbe zu Grunde gelegt werden müssen, steht neben Julius Cäsar und dem späteren Dio Cassius wohl keiner den rheinischen Alterthumsfreunden näher und verdient keiner mehr unsere genaueste Kenntniss und Vertrautheit als P. Cornelius Tacitus, dem wir nicht allein die sicherste und vollständigste Kunde über Deutschland, über dessen Bewohner und Sitten im Allgemeinen, sondern auch in näherer, und nächster Beziehung die meisten und

der Wahrheit am besten entsprechenden Nachrichten über das Rheinland und seine Nachbarländer für die Zeit vom Tode des Augustus bis zur Beendigung des batavischen Krieges im J. 70 n. Chr. verdanken. Ausser der Monographie über Germanien sind es besonders folgende Stellen in den Werken des grossen Geschichtschreibers, welche über deutsche und insbesondere rheinische Zustände und Kriegsereignisse uns die sicherste Kunde geben: in den Annalen: I, 31—52. 55—71. II, 5—26. 41—46. 62 fg. IV, 44. XI, 16—21. XII, 25—30. XIII, 53—57; in den Historien: I, 19. 50—69. IV, 12—37. 54—79. V, 14—26; im Agricola c. 28.

Dass die auf uns gekommenen Schriften des »letzten grossen Historikers der Römer«, der durch Geist und Gemüth, so wie durch die Kunst der Darstellung und durch die strengste Wahrheitsliebe, die noch Niemand bezweifelt hat, alle seine literarischen Zeitgenossen übertraf, zu der ursprünglichen Reinheit und Vollkommenheit des Originals, wie es aus den Händen des Verfassers durch Abschriften seiner Zeit in das Publicum kam, immer mehr zurückgeführt und von allen Fehlern und spätern Zusätzen gereinigt werden; dies ist seit länger als drei Jahrhunderten die eben so verdienst- als mühevollere Arbeit vieler und ausgezeichneten Gelehrten in Italien, Frankreich und Deutschland gewesen, und dennoch ist diese Arbeit zu einem endgültigen Abschluss noch nicht gekommen. Wie Vieles immer noch für Tacitus zu thun ist, um zu diesem Ende zu gelangen, wie viele Zusätze der Abschreiber hinweggeräumt, wie viele Lücken im Texte noch ausgefüllt oder wenigstens nachgewiesen werden können, dies zeigt uns die vorliegende kritische Bearbeitung der sämtlichen Schriften des Tacitus, die eine so tief in die bisherige Gestaltung des Textes eingreifende und so viel Neues bietende ist, dass eine erschöpfende und in's Einzelne eingehende Beurtheilung derselben philologischen Zeitschriften vorbehalten werden muss, wo-

gegen eine kürzere Angabe dessen, was diese neue Ausgabe bietet, in unseren Jahrbüchern nicht fehlen darf, zumal da sie sich nicht allein durch ihre inneren Vorzüge in Bezug auf Reinheit des Textes, sondern auch durch ihre zum Handgebrauch bequeme Einrichtung und typographische Eleganz empfiehlt. Der durch eine in England 1848 in vier Bänden erschienene Ausgabe des Tacitus und kritische Arbeiten über einzelne Stellen aus sämtlichen Werken des Tacitus, welche theils in dem »Rheinischen Museum für Philologie« Bd. XVI. XVII. und XX., theils im »Philologus« Bd. XIX—XXII. enthalten sind, bekannte Verf., Herr Professor Ritter, hat in der ausführlichen Vorrede zunächst über die handschriftlichen, für die vorliegende Ausgabe benutzten Hilfsmittel, so wie über die von ihm befolgte Methode der kritischen Behandlung des Textes eine klare und befriedigende Auskunft gegeben, welche den Leser in den Stand setzt, die vom Hr. Verf. betretenen Wege und Haltpunkte der Kritik zu erkennen und zu beurtheilen. Auffällig ist es, dass kein vollständiges Exemplar der Schriften des Tacitus aus der Zeit der Römerherrschaft auf uns gekommen ist, obgleich der Kaiser M. Claudius Tacitus (st. 276), der aus der Familie des gleichnamigen Geschichtschreibers sich mit einer unbegründeten Zuversicht abzustammen rühmte — die Verschiedenheit des Gentilnamens widerspricht dieser kaiserlichen Annahme — das Geschichtswerk seines vermeintlichen Ahnherrn jährlich zehnmal abschreiben liess, was freilich nur einmal geschehen sein mag, da der Kaiser nur sechs Monate und einige Tage regierte. Was wir von des Tacitus Schriften noch heutiges Tages besitzen, ist nur in den wenigen Handschriften enthalten, die sich in deutschen und italienischen Klosterbibliotheken erhalten haben. Für die beiden grössern Werke des Geschichtschreibers besitzen wir zwar in einzelnen Stellen fehlerhaft geschriebene, aber doch nicht absichtlich überarbeitete (interpolirte) Handschriften

aus dem neunten und eilften Jahrhundert, den in Florenz aufbewahrten codex Mediceus prior für die ersten sechs Bücher der Annalen, der nach der gründlichen Untersuchung und Beweisführung des Herausgebers aus dem neunten Jahrhundert, und nicht, wie bisher behauptet worden ist, aus dem zehnten oder eilften stammt; ferner den Mediceus alter aus dem eilften Jahrh. für den übrigen Theil der Annalen und für die Historien. Der ältere war ursprünglich ein Besizthum der Klosterbibliothek zu Fulda, nicht zu Corvey. In Folge eines Diebstahls, den ein päpstlicher Commissar begangen haben muss, kam der codex in den Besitz des Pabstes Leo X., der diese kostbare Beute für 500 Goldstücke ankaufte; nach dessen Tode (st. am 1. Dez. 1521) kam der codex als mediceisches Familiengut nach Florenz. Die jüngere oder zweite mediceische Handschrift befand sich zuerst im Kloster der Benedictiner auf dem Monte Casino bei Neapel, und ist die fehlervolle Mutter-Handschrift aller der Abschriften, die sich in den öffentlichen Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands und Deutschlands vorfinden. Der Hr. Herausgeber hat im J. 1857 jene beiden codices nochmals verglichen, und einige andere durch Gelehrte für sich vergleichen lassen. Für die kleineren Schriften des Tacitus können wir zwar nur Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts benutzen, allein unter diesen finden sich doch einige, welche aus einem codex des neunten Jahrhunderts ziemlich getreu abgeschrieben sind. Daher lässt sich die Textgestalt der Taciteischen Werke bis zum 9. und 11. Jahrh. verfolgen und aus ihr lassen sich Schlüsse auf die Schreibung der früheren und frühesten Handschriften machen, so dass man eine Genesis von Fehlern verfolgen kann, wie die Vorrede dieser Aufgabe aufgestellt hat.

Die ältesten Verderbnisse der Taciteischen Handschriften stammen nach des Hrn. Verf. Ueberzeugung daher, dass, wie er nicht ohne Grund voraussetzt, ein alter und kaum

mittelmässig gelehrter Anfertiger einer Tacitus-Handschrift im 3. oder 4. Jahrhundert nach Christus bald an dem rechten, bald an dem linken Rande seines Codex eigene Zusätze geschrieben hat, Zusätze welche entweder Worterklärungen oder Inhaltsangaben oder Aeusserungen über den Text enthielten. Diese Zusätze sind von einem folgenden Abschreiber des Tacitus in den Context der Erzählung mitaufgenommen, so dass sie entweder auf die vorausgegangenen oder folgenden Worte Bezug nehmen, je nachdem sie entweder am rechten oder am linken Rande der Mutterhandschrift gestanden haben. Diese fremdartigen Zusätze hat der Herausgeber aus dem Texte des Tacitus losgelöst und mit Klammern umgeben, 53 in den Annalen, 59 in den Historien, 29 in den kleineren Schriften. Die Entscheidung darüber, was in einem überlieferten Schriftwerke seinem Verfasser abzusprechen sei, gehört in das Gebiet der höheren Kritik und ist der Gefahr des Fehlgreifens vor andern kritischen Operationen ausgesetzt. Dies scheint der Hr. Herausgeber gefühlt und darum ein Schutzmittel gegen Willkür bei diesem Verfahren hervorgesucht zu haben. Denn um eine Stelle für unecht zu erklären, verlangt er folgende Kriterien: 1) die für unecht zu haltende Stelle muss entweder durch ihren Inhalt oder durch ihre Form oder durch beide gegen den umgebenden Text verstossen; 2) es muss die Veranlassung für den Zusatz und, sobald derselbe von einigem Umfang ist, 3) dessen Quelle nachgewiesen werden. S. p. XXVI. der Vorrede.

Eine zweite Reihe von Fehlern ist in den Text des Tacitus dadurch gekommen, dass einer seiner älteren Abschreiber zwar etwas Latein verstand, aber lange nicht soviel, dass er einen ganzen Satz gehörig auffassen und übersehen konnte. Dieser hat sehr oft die nächsten Worte fehlerhaft mit einander verbunden und danach ihre Form geändert und verfälscht. S. p. XXVII—XXVIII. d. Vorrede.

Eine dritte und bei weitem die zahlreichste Art von Schreibfehlern sind jene, welche Abschreiber, die der Lateinischen Sprache ganz unkundig waren, übrigens aber sorgfältig und ängstlich den Lettern oder der Schriftform ihrer Vorlage gefolgt sind, verschuldet haben. Ihnen fallen zahlreiche Auslassungen einzelner Sylben, Wörter und Sätze zur Last. Dass dergleichen Fehler an sehr vielen Stellen bisher übersehen waren, kommt daher, dass theils jüngere und interpolirte Handschriften Italischer Gelehrten, theils auch die ältesten Herausgeber des Tacitus an solchen schadhafte Stellen nothdürftig nachgeholfen und dadurch die tiefer liegenden Wunden mehr verdeckt als geheilt haben. Der neue Herausgeber des Tacitus hat in den Annalen 211, in den Historien 161, in den kleineren Werken 62 Lücken hervorgezogen, und die kleineren derselben gleich im Text mit cursiver Schrift, die grösseren in den Anmerkungen auszufüllen gesucht. In wie weit aber an allen diesen Stellen die Ausfüllungen und Einschübsel nothwendig und richtig getroffen sind, überlässt Ref. den Philologen von Fach. Von vielen ohne Zweifel richtigen Ergänzungen führe ich nur als Beispiel die Stelle Hist. V, 22 z. 29. an.

Die nämlichen Abschreiber haben aber auch bald im Anfange oder am Ende, bald auch in den Mittelsylben einzelner Wörter zahlreiche Fehlgriffe begangen, und so ist es gekommen, dass wir in den Schriften des Tacitus kaum einige Zeilen ohne Anstoss lesen könnten, wenn die Herausgeber alter und neuer Zeit diese Schreibfehler nicht beseitigt hätten. Alles, was ältere Herausgeber richtig gebessert hatten, ist für den Text der neuen Ausgabe benutzt und in den Anmerkungen angeführt worden: wo aber die rechte Verbesserung noch nicht gefunden war, da hat der Herausgeber eine eigene versucht und, wo sie ihm einleuchtend und sicher schien, in den Text aufgenommen, wogegen die strenge Kritik freilich Einwendungen zu machen haben

und das Verfahren des Hrn. Verf. mitunter als ein eigenmächtiges bezeichnen wird, zweifelhafte Emendationen hat er hingegen nur in den Anmerkungen erwähnt. Mögen nun immerhin unter den mehr als 1000 zählenden Berichtigungen, welche der Herausgeber für den Text des Tacitus beigebracht hat, einige als unnöthig oder unsicher sich erweisen oder durch bessere ersetzt werden können, so wird doch das Verdienst der neuen Ausgabe mit Recht nicht abgestritten werden können, dass sie nach einer wohlüberdachten und strengen Methode angelegt und ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel mit kritischer Energie und Consequenz durchgeführt ist, dass sie einen Weg gezeigt hat, auf dem sämtliche an Tacitus' Werken noch haftende Fehler mit der Zeit sicher beseitigt werden können. Bis dieses Ziel, das vielen erstrebte, erreicht sein wird, begrüssen wir diesen neuen Anlauf wenigstens mit Hoffnungen des Sieges, wem aber die Palme zu Theil werden wird, dies liegt noch im Schoosse der Götter. Dem Hrn. Verf. aber wünschen wir zu seiner geistigen unermüdlchen Thätigkeit für die gründliche Herstellung seines Lieblings Tacitus auch fortdauerndes körperliches Wohlsein, damit er rüstig an dem begonnenen Werke fortarbeite.

Fiedler.

2. Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preuss. Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bearbeitet von Heinrich Beyer, kgl. Archivrath a. D., Leopold Eltester, kgl. Provinzial-Archivar und Adam Görz, kgl. Archivsecretär. I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum J. 1169. (VIII u. 821 Seiten.) II. Bd. vom J. 1169—1212. (CCXXIV u. 784 Seiten.) Coblenz in Commission bei J. Hölscher. 1860—1865.

Der erste Band des hier anzuzeigenden Werkes, welcher ausschliesslich durch den frühern Archivrath Beyer war bearbeitet worden, ist bereits im J. 1860 erschienen und hat an verschiedenen Orten seiner Zeit mehr oder weniger eingehende und wenn auch nicht unfreundliche, so doch vielfach tadelnde Besprechungen erfahren. Das lange Ausbleiben des zweiten Bandes musste die Befürchtung erwecken, es möge das löbliche Unternehmen in Folge der mit ähnlichen Publicationen in der Regel verbundenen Schwierigkeiten ins Stocken gerathen oder gänzlich aufgegeben sein. Glücklicher Weise ist dem nicht so gewesen. Das Werk ist durch den inzwischen erfolgten Rücktritt des Hrn. Beyer in den Ruhestand nicht unterbrochen worden, sondern wird vielmehr mit neuer Kraft durch den Amtsnachfolger des verdienstvollen Mannes und durch den durch seine Regesten der Trierschen Erzbischöfe gleichfalls hochverdienten Hrn. Görz in der anerkanntesten Weise fortgeführt. Die günstige Aufnahme und Berücksichtigung, welche meine Kritik des ersten Bandes

(vgl. Allgem. Lit.-Zeitg. XI. Jahrg. 1864. No. 11) gefunden, veranlasst mich, auch den zweiten Theil mit kurzem Rückblick auf den ersten anzuzeigen.

Das Ländergebiet, welches unser Urkundenbuch in Anspruch nimmt, ist auf dem Titel angegeben: Es sind die heutigen Reg.-Bezirke Coblenz und Trier, zwei Bezirke, die, was die Schwierigkeit der Aufgabe wesentlich erhöhte, allerdings aus sehr verschiedenen Territorien zusammengewürfelt sind. Kur-Trier, Nassau, Nassau-Saarbrücken, Luxemburg, die Grafschaften Sponheim, Manderscheid, Blankenheim, Sayn-Altenkirchen, Isenburg, Wied, Virneburg, Nieder-Katzenelnbogen, die Wild- und Rheingrafschaften, das sind die ehemaligen Bestandtheile der zwei Bezirke: es versteht sich demnach von selbst, dass auch die Sammlungen und Archive, aus denen der Editor zu schöpfen hatte, sehr zersplittert sind. In erster Linie stehen in Hinsicht auf den Reichthum des dargebotenen Materials das kgl. Provinzial-Archiv zu Coblenz und die Stadtbibliothek zu Trier. Auch die Staatsarchive zu Idstein und Darmstadt liefern namhafte Ausbeute. Die handschriftlichen Quellen, welche ausser den in den genannten u. a. Archiven aufbewahrten Originalien hauptsächlich benutzt wurden, sind: 1) das sog. Balduneum in Coblenz; 2) liber aureus abbatiae S. Maximini; 3) lib. aureus abb. Prumiensis; 4) Registrum bonorum monasterii Prumiensis; 5) Diplomatar von S. Maximin zu Trier; 6) Diplomatar von Neumünster bei Ottweiler; 7) Diplomatar des Stiftes S. Florin zu Coblenz; 8) Diplomatar der Abtei S. Mariae ad Martyres bei Trier; 9) Diplomatar der Abtei Metlach; 10) Diplomatar des Domcapitels zu Trier; 11) Diplomatar des Stiftes S. Simeon daselbst; 12) Diplomatar des Klosters S. Irminen daselbst; 13) Diplomatar der Abtei auf dem Disibodenberg; 14) Copialbuch verschiedener Briefschaften, das Amt Gleiberg und Hüttenberg betreffend; 15) Diplomatar der Abtei Windgassen; 16) Diplomatar der Abtei S. Mathias bei Trier;

17) Rommersdorfer Handschriften; 18) Diplomatar der Abtei Himmerode und viele andere Abschriften.

Seit den übrigens sehr dankenswerthen Publicationen Trierscher Urkunden durch Zillesius, Martens und Durand, Hontheim und letztlich Günther haben sich mit dem Fortschritte der historischen Wissenschaften die Anforderungen an die Herausgeber von Urkundensammlungen beträchtlich gesteigert, und trotz vielfacher noch immer beklagenswerther Differenzen und Ungleichheiten bricht eine gleichmässiger und methodischere Behandlung des Gegenstandes sich immer mehr Bahn. Die Klagen des Prof. *Waiss* in dieser Richtung¹⁾ scheinen mir etwas zu weit zu gehen und dürften wol vergessen, dass eine gewisse Unebenheit und Verschiedenheit niemals verschwinden kann, so lange (Gott sei Dank) keine die Individualität erdrückende Centralgewalt über unsere Forscher gesetzt ist.

Die wichtigste Frage bei der Edition von Urkunden ist diejenige nach der Art und Weise der Behandlung der zu edirenden Stücke. In dieser Hinsicht gehen die Ansichten auseinander. Bekanntlich war es der Grundsatz Böhmers, die Urkunden, wie er sie fand, abdrucken zu lassen, ein Verfahren, das auch Hr. Beyer und seine Nachfolger befolgt haben. Eine durchgreifende philologische Bearbeitung des Textes der Urkunde dürfte allerdings auch ihre grossen Bedenken haben. Indessen scheint mir, als könne man auch nach jener Richtung zu weit gehen; eine dem Facsimile ähnelnde Methode des Abdruckes ist doch immer etwas Halbes. Ein Mittelweg, der sich einigermassen dem von *Rothe v. Schreckenstein* (in s. Schrift »Wie soll man Urkunden ediren.« Tübing. 1864) vorgeschlagenen Verfahren nähert, dürfte darum zu empfehlen sein. Die Forderung, die Urkunden ohne irgend welche weitere Sorgfalt einfach abzu-

1) S. *Waiss*, in *v. Sydow's* Histor. Zeitschr. IV, 439.

drucken, wäre ganz in ihrem Rechte, wenn es möglich wäre, ein Aktenstück seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach dem Leser vor Augen zu legen (wie es *Sieckel* in s. *Monumenta graphica* geleistet); da dies aber nicht möglich ist, d. h. da es unmöglich ist, die Anwendung des Druckes bei grössern Urkundensammlungen durch die Photographie zu ersetzen, so wird jene Forderung schon an dem ersten Punkte, der Auflösung der Sigel und Abbreviaturen scheitern. Dieser Punkt allein nöthigt wol zum Aufgeben des Grundsatzes, dass der Text ohne alle weitere Redaction abdruckten sei. Ein zweiter Punkt ist die Anwendung grosser Anfangsbuchstaben. Abgesehen von einigen wenigen sehr wichtigen und alten Urkunden, sehe ich keinen Grund ein, die namenlose Willkür, welche in dieser Hinsicht in den Urkunden herrscht, auch in unsere Texte zu verpflanzen. Gerade so verhält es sich im Grunde mit der Interpunction. Man wird wenige Urkunden beibringen können, welche vernünftig interpungirt sind; und warum soll man manchem Leser die Lectüre eines Aktenstückes durch eine leichte Nachhülfe in dieser Hinsicht nicht erleichtern? Wären Interpunction und Gebrauch der Majuskeln bei den Urkunden des Mittelalters (vom elften Jahrhunderte an wenigstens) von irgend einer Wichtigkeit für die Kritik, für Bestimmung der Echtheit oder des Alters u. s. f. einer Charte, so wäre es freilich etwas anderes. Die gelehrten Herausgeber unseres Urkundenbuches sind freilich in diesen Dingen nicht meiner Ansicht. Allein ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, dass sie selbst die Unmöglichkeit, ihr System streng durchzuführen, in gewissen Kleinigkeiten eingestehen; so wenn sie sich doch veranlasst sehen, einen gleichmässigen Gebrauch des *v* und *u*; oder die regelmässige Ersetzung des langen *f* durch ein kurzes *s* eintreten zu lassen. Hiezu kommt noch, dass eine bis ins Minutiöse gehende Wiedergabe der Urkunden doch eigentlich nur bei dem Abdrucke von Originalien Sinn hat, weniger

aber, wenn man (wie dies vielfach der Fall ist) sich genöthigt sieht, aus Copien viel späterer Zeit zu schöpfen. Hiez möchte ich denn auch meinen Wunsch wiederholen, es möge doch bei jeder Urkunde der Fundort genauer angegeben werden. Für den Forscher ist dies sehr wichtig und zeitsparend. Zudem ist es ja nicht einerlei, wo sich eine Urkunde findet. Ich muss dem Freiherrn Roth vollkommen beistimmen, wenn er bei Publicationen nach dem Originale einer von *Pertz* aufgestellten Regel zufolge die Länge der drei ersten Zeilen durch senkrechte Striche beim Abdrucke angedeutet wissen will. Es dient dies in der That sehr zur Feststellung der Identität eines benutzten Stückes. Entnimmt man Abschriften aus Copialbüchern, so möchte ich auch beigefügt haben, von welchem Alter und welcher Beschaffenheit diese sind; desgleichen bei Copien, ob sie vidimirte oder sog. *copiae vagae* sind.

Häufig wird in unserm Urkundenbuch auch eine kurze Angabe über die den Aktenstücken angehängten Siegel beigegeben. Es muss allerdings zugegeben werden, dass die Nichtberücksichtigung der Siegel bei wichtigern Urkunden nicht zu rechtfertigen wäre. Leider gibt es bis jetzt aber keine allgemein recipirte Nomenclatur, was die Beschreibung der Siegel sehr erschwert. In Hinsicht auf die Blasonirung der Wappen (ein Gegenstand, über den die Heraldiker in Betreff des Urkundenbuches vielleicht Klage führen werden), dürfte sich das *Hefner'sche* System empfehlen (vgl. auch *Roth v. Schreckenstein* a. a. O. S. 36). Zu hoffen ist, dass Hr. Archivrath Eltester seine ausgezeichnete Kunde rheinischer Heraldik einst auch zur Bereicherung dieser Wissenschaft verwenden werde.

Was die praktische Ausstattung unseres Urkundenbuches angeht, so kann dieselbe nur Anerkennung finden. Der Druck ist gut und angenehm, wenn auch das Papier etwas stärker sein könnte. Die Ueberschriften der Urkunden,

die regelmässig den Inhalt derselben angeben, sind so gedruckt, dass sie leicht ins Auge fallen. Der Gleichmässigkeit wegen hätte ich nur gewünscht, dass man sich allenthalben nur lateinischer Lettern bedient hätte. Sehr erhöht wird der Werth des Buches durch die Register (Personenregister, topographisches und Wortregister), welche beim zweiten Bande sorgfältiger als beim ersten sind. Musste es als ein empfindlicher Mangel des von Beyer bearbeiteten ersten Bandes erscheinen, dass die Urkunden ohne irgend welche Kritik, ohne Bemerkungen über Echtheit oder Unechtheit, ohne Nachweise über frühere Veröffentlichung gegeben waren, so ist diesem Uebelstande durch Hrn. Görsz auf die allergründlichste Weise abgeholfen worden, indem derselbe dem zweiten Bande von S. 545—784 treffliche, auch den ersten Band umfassende Regesten beigegeben hat, in welchen Inhalt, Datum und Litteratur einer jeden Urkunde vorgelegt sind. Eine ebenso schätzenswerthe Beigabe ist die »geschichtliche Uebersicht zum ersten und zweiten Bande«, von Hrn. Archivrath *Elteter* (p. I—CCXXIV). Höchst dankenswerth sind darin namentlich die Daten über unsere Kirchen, Stifte und Klöster, über Burgen und Adelsfamilien. Einzelne Nachträge und Notizen könnten hier vielleicht wol noch Platz finden. Wenn z. B. die Annahme, der Mayenfelder Gau habe seinen Namen von den hier abgehaltenen Maifeldern der Franken, verworfen und der Name statt dessen von dem in der Mitte des Gaues gelegenen Mayen (Megena, X. Jahrg.) abgeleitet wird, so dürfte doch zweifellos sein, dass der pagus Meginensis (895), das Meyenvelt (1103) oder der comitatus Magnacensis nichts anders ist als der »grosse Gau« (von magan, megin, nordisch megn, = magnus, validus), und dass Mayen (Megena) = ist megina (= validum R.). S. CXCIV sagt Hr. *Elteter*: »Erzb. Rutbert stellte sie (die Liebfrauenkirche zu Trier) schon 955 als nostrae virginis aulam quam vetustate temporum contigit fere penitus deperisse in Mauer- und

Fachwerk (muro et coopertura) wieder her und dotirte sie von Neuem. Ebenso Erzbischof Poppo um 1030 (denn 1130 ist wol nur Druckfehler).« Auch Hr. Beyer hat die Urkunde Ruotberts vom 9. Sept. 955 auf die Liebfrauenkirche neben dem Dome in Trier bezogen, während Hr. Görz sie in den Regesten (pag. 619) ganz richtig auf S. Mergen (S. Maria ad Martyres) bezieht und anmerkt, dass das Datum der Urkunde auf eine Interpolation hinweist¹⁾. Ebenso ist die Popposche Urkunde sowol im Urkundenbuch von Hrn. Beyer, als in den Regesten von Hrn. Görz richtig von der Kirche S. Maria ad Martyres verstanden.

Dass bei einer so ungeheuern Masse von Urkunden noch das Eine oder Andere der Aufmerksamkeit der sorgsamten Editoren entging, ist wol nicht zu verwundern und kann keinen ernsten Vorwurf gegen letztere begründen. Dass einige schon früher und zwar von Martène und Durand publicirte Charten in unsere Sammlung nicht aufgenommen sind, habe ich schon in der Wiener Lit.-Zeitg. a. a. O. gesagt. So z. B. die in der Collect. ampl. Paris 1724 tom. IX. 480 (Diplom Heinrich III. a. 1051.) p. 480 (Bf. Alexander II. a. 1070), p. 494 (Bf. Wolfelms, Abts von Braunsweiler, an K. Heinrich IV. a. 1076); p. 550 (Notiz über die Rechte der Advocatie in Echternach a. 1090); p. 574 (Bf. Theofrieds v. Echternach an Heinrich IV. a. 1101) abgedruckten Stücke. Ähnlich einige, welche ich in dem »Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen«, Trier 1865 zu veröffentlichen gedenke. — Die von Beyer I 443 abgedruckte

1) Dass die Ruotbertische Urkunde sich nicht auf die Liebfrauenkirche am Dome beziehen kann, lehrt schon der Zusatz: 'quantum potuit emendatum est monasterium' etc., womit nicht etwa das »Münster« d. h. die Kirche selbst, sondern nur ein Klostergebäude gemeint sein kann. Ein solches hat aber nie zu der Liebfrauenkirche gehört

(und zwar aus einem Diplomatar gegebene) Urkunde des Propstes Poppo v. St. Simeon hat eine viel ausführlichere Fassung bei Hontheim I 440, womit zwei Abschriften in dem Stiftischen Chartular zu Trier (cod. 1611 = CGXXIII.) übereinstimmen.

Als Nachtrag zum ersten Bande des Urkundenbuches gebe ich hier noch aus einer allerdings neuern Abschrift und zwar aus der Sammlung des S. Maximiner Abtes Alexander Henn (Cod. 1253, pag. 1535) Nachstehendes, über dessen Werth und Echtheit ich nicht absprechen will.

Archiepiscopi Trevirenses semper parum fuisse monasterio S. Maximini quod et hac schedula datur intelligi.

Henricus dei gratia Romanorum Imperator Augustus Brunoni Trevirorum Archiepiscopo gratia(m) et omne bonum. Bene nosti, imo inter alias Principes Regni tu ipse interfuisti, ubi ab omnibus in proxima confirmatum est Curia, ut quisque spoliatus deberet recipere sua, unde quoniam abbati S. Maximini parum adhuc profuerunt litterae quas pro eo tibi saepe misimus, imo parum ei profuit commendatio qua eam manu ad manum et ore ad os commendauimus, rogamus, ut sicut nos diligis abbatia S. Arnulffi eum reinvestiri facias, et tam in hoc quam in aliis rebus benevolentia(m) tuam ei affectuosius ostendas. Rogamus etiam, ut de bonis suis in Luthardesdarren unde fratres faciunt querimoniam de serviente tuo R. facias pacem et iustitiam. Vale.

'Anno Dei M. LXXXV. 15 Kal. Iunii D. Egilbertus Archiepiscopus Treverensis a. pontificatus sui VIII. ordinationis 2. donationes et proventus ad Ecclesiam in Tauerna per Vdonem Archiepiscopum Praedecessorem suum cuius ipsi Vdo consecrator fuit, confirmata et assignata, donata a quodam Dominico, a Theoderico Episcopo et Ecclesia Viridunensi cum cambio acquisita, sua auctoritates praecepto rursus confirmavit et sigilli sui impressione ralicavit bannoque suo violationem huius decreti et scripti innodavit.'

Ich schliesse meine Anzeige des Werkes, indem ich nochmals anerkennen muss, wie sehr der zweite Band den ersten an Brauchbarkeit und wissenschaftlichem Werthe übertrifft, und mit dem Wunsche, die trefflichen Herausgeber möchten recht bald die Freunde rheinischer Geschichte mit der Fortsetzung des Urkundenbuches erfreuen.

Trier, im August 1865.

Dr. Fr. Xav. Kraus.

3. History of Jewish coinage, and of money in the Old and New Testament, by Frederic W. Madden etc. With 254 woodcuts, and a plate of Alphabets by F. W. Fairholt. London, 1864. XI und 350 Seiten gr. 8.

Auf die wissenschaftliche Behandlung der Jüdischen Münzkunde durch den Italiener *Cavedoni* (1850—1862), den Franzosen *de Saulcy* (1854—1864) und den Deutschen *Levy* (1862) folgte vor Kurzem das obige Werk des Engländer's *Madden*. Wenn Gelehrte aus der Mitte von vier um die Alterthumskunde besonders verdienten Völkern einen Gegenstand ihrer Untersuchungen gewürdigt haben, dürfte es wohl der Mühe sich verlohnen, auf den jetzigen Stand dieser Untersuchungen ein Augenmerk zu richten, und wir können gewiss auf allseitigen Beifall rechnen, wenn wir das neueste grössere Werk, dessen Verfasser durch Vollständigkeit des Zusammengetragenen und durch Gediegenheit der Bearbeitung sich rühmlich auszeichnet, dabei zum Grunde legen und daran unsere etwa abweichenden, vervollständigenden oder Bedenken ausdrückenden Bemerkungen knüpfen.

Die Einleitung mit einer kurzen Literaturgeschichte der Jüdischen Münzkunde und die drei ersten Capitel, welche über den Gebrauch der edlen Metalle zur Vermittlung des Handels überhaupt, über den Ursprung des Geldes und über das vor den Makkabäern bei den Juden gebräuchliche Geld handeln, können wir, obwohl sie in dem grossen Werke durchaus an ihrem Platze sind, doch hier füglich übergehen, da sie einem mit der Alterthumskunde Befreundeten nichts wesentlich Neues darbieten, und wenden uns sofort zu dem

eigentlichen Gegenstände unserer Betrachtung, und zwar zuerst zu den Münzen der Hasmonäer oder Makkabäer, welche das vierte Capitel behandelt. *Madden* theilt mit Recht vollständig die Ansicht *Cavedoni's* ¹⁾ und *Levy's*, dass die Seckel und halben Seckel ohne Namen des Münzherrn, welche *Saulcy* hartnäckig ²⁾ dem Hohenpriester Jaddua zur Zeit Alexanders des Grossen, *Ewald* aber eben so hartnäckig ³⁾ dem Aufstande der Juden unter Nero zuweisen, dem Hasmonäer Simon zuzuschreiben seien; allein er lässt es unentschieden, ob die auf den Seckeln genannten 4 Jahre die ersten (Regierungs-)Jahre Simons von 143—139 v. Chr. oder die ersten 4 Jahre nach der Ertheilung des Münzrechts an die Makkabäer durch den syrischen König Antiochus VII. (139—135 v. Chr.) gewesen seien. Die erstere Annahme allein giebt eine genügende Erklärung des auffallenden Umstandes, dass erst im 4. Jahre, also in dem Jahre der Ertheilung des Münzrechtes, eine unter den Nachfolgern Simons ununterbrochen fortgesetzte, wenn auch im Volumen der Stücke abweichende Kupferprägung beginnt.

Von dieser Kupferprägung des Simon finden wir bei *Madden* nur eine Wiederholung der drei bei *Saulcy* (Taf. I, fig. 6. 7. 8.) abgebildeten Arten. Ich besitze noch eine Varietät des Sechstels (fig. 8.), die ich hier nicht unbeschrieben lassen kann. Sie giebt nämlich auf der Rückseite statt des Lulab (des Bündels Zweige) ein Ethrop, wie auf dem Viertel

1) S. ausser dessen *Numismatica biblica* seine *Nuovi studi sopra le antiche monete Giudaiche*, wovon A. von Werlhof, der Uebersetzer der *Numismatica biblica*, in dem 5. Bande der »*Münzstudien*« von H. Grote S. 9—37 eine Uebersetzung gegeben hat.

2) auch noch in seinem neuesten Aufsätze über die Jüdischen Münzen, *Revue numismatique* 1864. S. 373 ff.

3) Nachrichten der G. Aug. Univers. 1855. S. 115 ff. Gött. gelehrte Anz. 1862. S. 846. 848.

(Saulcy I, 7.), nur ist dasselbe auf meiner Münze mit dem Stiele aufwärts abgebildet, wie die beiden Ethrops, welche auf fig. 8 neben dem Lulab sich finden. Das Gewicht meines Stechstels ist 6,3 Grammen (97 Grains).

Ueber die Attribution der Münzen des Johannes Hircanus sind die Numismatiker niemals zweifelhaft gewesen; eine Schwierigkeit bot sich bei diesen Münzen nur in der Deutung des auf ihnen vorkommenden Wortes חֶבֶר. *Saulcy* hatte dies חֶבֶר gelesen und durch »Freund« übersetzt; *Ewald* zeigte das Unpassende dieser Deutung und wollte חֶבֶר, »Feldherr« daraus machen; *Cavedoni* erkannte חֶבֶר darin und übersetzte dies durch »Volk«. *Levy* und mit ihm *Madden* erklären es durch »Genossenschaft«, »confederation«.

Mehr Ursache zum Streite boten die seltneren Münzen, die *Saulcy* ¹⁾ dem Judas Makkabaeus, *Cavedoni* und *Levy* dem Judas Aristobulus beigelegt haben. *Madden* entscheidet sich, wie uns scheint, mit vollem Rechte für den Letzteren. In Betreff der streitigen Lesart auf denselben (ob גִּדּוּל, oder גִּלּוּל) vermag *Madden* nur über das bisher Bekannte zu berichten; ich kann die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, hier die abweichende Lesart einer kürzlich von mir erworbenen Münze des Judas Aristobulus zu melden, wenn gleich dieselbe nicht besonders geeignet ist, den Streit über גִּלּוּל und גִּדּוּל zur Entscheidung zu bringen. Die Vorderseite meiner Münze zeigt in dem Kranze die althebräische Inschrift:

יְהוּדָא
הַכֹּהֲנֵה־גִּבּוֹר
וְחֶבֶר
י

Die Buchstaben גִּבּוֹר der zweiten Zeile (✓1 auf der

1) S. auch seinen neuesten Aufsatz in der Revue numismat. 1864. S. 378 f.

Münze) sind ganz deutlich, wie überhaupt die ganze sehr gut erhaltene Legende in keinem Zeichen einen Zweifel zulässt; ob aber diese beiden Buchstaben den Anfang des Wortes גליל (illustis), oder Anfang und Ende des Wortes גריל (magnus) darstellen sollen, lasse ich dahin gestellt sein. Ich bemerke nur noch, dass in der zweiten Zeile nie mehr als die oben gegebenen sieben Buchstaben gestanden hat, aber auch in der dritten Zeile vor וזכר nichts weiter gestanden haben kann, da ein Blatt des Kranzes dicht an das ך herantritt, also auch an ein Ausfallen der Buchstaben ך an dieser Stelle nicht zu denken ist.

Die Reihenfolge der Münzen, welche man jetzt allgemein dem Alexander Jannaeus (Jonathan) zuschreibt, wird von *Madden* (nach *Poole*) anders aufgestellt, als von *Cavedoni*, *Levy* und *Saulcy*; ich glaube mit Unrecht. *Saulcy's* Vertheidigung von *Levy's* Ordnung ¹⁾ hat ihre volle Berechtigung; *Madden's* Anordnung widerstrebt der natürlichen Folge der Typen völlig. Ich möchte noch eine nur scheinbar kleinliche Bemerkung daran knüpfen. *Madden* giebt auf S. 67 die Abbildung zweier Münzen des Antiochus Sidetes mit dem Anker zur Vergleichung mit den Bilingues des Alexander Jannaeus, die gleichfalls den Anker zeigen. Indess obgleich durch die Stellung der Jahreszahl unter dem Anker auf den Antiochus-Münzen sich klar ergibt, dass die runden Arme des Ankers oben stehen müssen (wie dies auch auf den Münzen von Abydus und sonst der Fall ist), bildet er die Alexander-Münze auf S. 66 so ab, dass diese Arme nach unten gerichtet sind. Wahrscheinlich verleiteten ihn zu diesem Missgriffe die Münzen des Herodes, auf denen der Anker umgekehrt dargestellt wird. Dazu liest *Madden*, wie alle seine Vorgänger, die griechische Inschrift dieser Münzen ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ, während die An-

1) in der Revue numismatique 1864. S. 382.

tiochus-Münzen unzweifelhaft *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ* und die Münzen des jüdischen Antigonus ebenso unzweifelhaft *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΝΟΥ* geben. Durch einfaches Umkehren des Revers der Alexander-Münzen, dem durchaus gar nichts im Wege steht, wird beiden Uebelständen abgeholfen. Die obige Bemerkung wegen Lesung der griechischen Legende würde auch auf die Münzen der Alexandra, Alexanders II. und Herodes des Grossen ausgedehnt werden müssen, deren griechische Legende stets mit dem Titel *ΒΑΣΙΛΑ*. oben rechts beginnen muss. Mich wundert, dass so erfahrene Numismatiker, wie *Cavedoni* und *Saulcy*, nicht schon längst auf diese so einfache Weise gekommen sind, den willkürlichen Schwankungen in der Lesung der griechischen Inschriften der Jüdischen Münzen entgegen zu treten.

Während die in sehr treuen und saubern Holzschnitten gegebenen Münzen der Hasmonäer grösstentheils nach *Saulcy's* Kupferstichen gegeben waren, sind den Münzen der Familie des Herodes manche Stücke aus englischen Sammlungen beigegeben, die unsere Kenntniss der Jüdischen Numismatik nicht unbedeutend erweitern, so die Münzen von Herodes dem Grossen mit einem befügelten Caduceus (S. 87 und 90.) und die Münzen des Herodes Archelaus mit einer Galeere auf dem Revers (S. 93. 94). Ein ganz vorzügliches Verdienst um die alte Numismatik hat sich aber Herr *Madden* durch die Zusammenstellung der von den Tetrarchen aus der Familie des Herodes ausserhalb Jerusalem geprägten Münzen erworben, der Münzen des Herodes Antipas mit und ohne den Namen *ΤΙΒΕΡΙΑC*, der Münzen des Philippus, Tetrarchen von Auranitis, Batanäa und Trachonitis, und der Münzen von Agrippa I. und II. Leider müssen wir uns hier mit einer Hinweisung auf diese Zusammenstellung begnügen. Auch die unter den Procuratoren in Judäa geprägten Münzen erhalten wir in *Madden's* Werk durch manche Neuigkeiten bereichert.

Ueber die wichtige Frage, welche Münzen den beiden Aufständen der Juden unter Nero und unter Hadrian zuzuschreiben seien, herrscht grosse Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten, die sich mit der Jüdischen Numismatik beschäftigt haben. Während *Ewald*, wie wir oben schon erwähnt haben, die Siklosmünzen des ersten Hasmonäers für den ersten Aufstand der Juden unter Nero in Anspruch nimmt und ausser denselben nur noch die allerdings unleugbaren Münzen mit dem Namen Eleazars für diesen Aufstand noch anerkennen will; während *Saulcy* ausser diesen letzteren, erst nach dem Erscheinen seiner *Recherches sur la Numismatique Judaïque* bekannt gewordenen Münzen nur noch zwei Münzen mit der Inschrift $\eta\rho\rho$ $\zeta\iota\omega\eta$ und der Angabe des zweiten und dritten Jahres für den ersten Aufstand der Juden vindicirt, schreibt *Levy*, und mit ihm auch *Cavedoni* und *Madden*, eine grosse Reihe von Münzen dem ersten Aufstande zu, von denen, wie schon *Cavedoni* (*Nuovi studi etc.* — Münzstudien V, S. 33) vermuthet, gar manche dem zweiten Aufstande angehören. Dass in dem ersten Aufstande eben so wohl als im zweiten der Name Simon von besonderer Bedeutung war (wir haben in dem ersten den Simon ben Gamaliel und den Simon Giora, im zweiten den Simon ben Kosiba oder Bar Kochba als Anführer der Juden), erschwert die Unterscheidung der jedem derselben angehörigen Münzen sehr, und ohne die genaue Beachtung einer ziemlichen Anzahl überprägter Stücke würde an einem glücklichen Erfolge dieses Unternehmens verzweifelt werden können; jedenfalls aber verdient *Saulcy's* Ausspruch (*Revue numismat.* 1864. S. 395), gegen welchen *Madden* mehrfach verstösst, vollen Beifall: »Comment ne pas donner la même origine à des monnaies identiques de types, de style, de taille, de fabrique, et cela pour la seule raison que les unes ont été frappées sur des flans neufs et les autres sur des flans déjà empreints de types étrangers?«

Den Schluss der Münzbeschreibungen machen die Münzen der Colonia Aelia Capitolina von Hadrian bis zu Trajanus Decius und dessen Söhnen Herennius Etruscus und Hostilianus. Auch in diesem Abschnitte führt *Madden* mehrere bisher nicht bekannt gewesene Münzen auf, leider nicht alle von Abbildungen begleitet.

Verschiedene Excurse (*Madden* schliesst sie als Cap. XI—XIII an), behandeln die in dem Neuen Testamente erwähnten griechischen und römischen Münzen, die Gewichte der Juden und die Schrift der Jüdischen Münzen; ein Appendix giebt eine Uebersetzung von *Levy's* Bericht aus Talmudischen Schriften über die Münzen des ersten und zweiten Aufstandes, und von desselben Gelehrten Anhang II »Unächte Jüdische Münzen.«

Sollen wir nun nach diesem gedrängten Berichte über das von *Madden* in seiner *History of Jewish coinage* Geleistete noch ein allgemeines Urtheil über dieselben hinzufügen, so können wir, wie das schon aus dem oben Gesagten hervorleuchtet, mit Freuden bekennen, dass sie nicht bloss sich würdig neben die ähnlichen Werke *Cavedoni's*, *Saulcy's* und *Levy's* stellt, sondern auch einen bedeutenden Vorzug vor diesen allen hat, indem sie ausser dem in ihnen Gegebenen auch das von *Ewald*, *de Vogué*, *Reichardt* und Anderen mittlerweile zur Erläuterung und Bereicherung der Jüdischen Numismatik Beigebrachte fleissig und sinnig verarbeitet liefert. Die zierlich und getreu ausgeführten Holzschnitte endlich lassen durchaus nichts zu wünschen übrig.

Hannover, October 1865.

C. L. Grotfeld.

4. Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands. I. Abtheilung: Das Königreich Preussen. Herausgegeben von J. Leitzmann, Redacteur der »Numismatischen Zeitung.« Weissensee 1865. Verlag der G. F. Grossmann'schen Buchhandlung. 8. 202 Seiten.

Der Verfasser dieses neuesten Werkes über die deutsche Münzkunde hat bereits seit 32 Jahren durch die von ihm herausgegebene Weissenseer Numismatische Zeitung unermüdlich dahin gewirkt, nicht nur die Kenntniss unserer deutschen Numismatik im In- und Auslande zu verbreiten, sondern auch die wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete zu fördern und zu unterstützen.

Auch verfolgten seine sonstigen numismatischen Schriften dasselbe Ziel, und bieten dem Fachgelehrten, Münzsammler und Freunde der Münzkunde viel Wissenswerthes, Gediegenes und Interessantes dar.

Bereits 1828 gab Leitzmann einen Abriss der Geschichte der gesammten Münzkunde heraus. Das Werk ist aber durch die reiche Thätigkeit und Forschung auf dem Gebiete dieser Wissenschaft längst überholt, und so hat der Herausgeber, wie er selbst auch in der Vorrede ausspricht sich entschlossen, das vorliegende neue Werk zu veröffentlichen.

Diese jetzt erschienene I. Abtheilung der Schrift umfasst nun das ganze Gebiet des Preussischen Staates und führt nach den Provinzen in alphabetischer Reihenfolge ge-

ordnet, die weltlichen und geistlichen Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften so wie die Städte auf, welche münzberechtigt oder wo Münzstätten errichtet waren, so wie die Städte, Ortschaften, Familien etc., von denen einzelne Medaillen, Jetons, Marken oder Fabrikzeichen bekannt sind. Die bei den einzelnen Artikeln gegebenen Aufschlüsse und Notizen sind besonders werthvoll, wengleich die Citate der bezüglichen Zeitschriften, Geschichts- und Münzwerke vollständiger sein könnten. Die äussere Ausstattung des Werkes ist eine sehr dürftige und vermisst man auch bei dieser Abtheilung ein zum Nachschlagen so unentbehrliches Inhaltsverzeichniss und Namenregister.

Was insbesondere die in unserem Vereinsgebiete liegenden beiden Provinzen Westphalen und Rheinprovinz betrifft, so enthalten die Angaben sehr viele Lücken, und sind überhaupt höchst unvollständig. Dem in der Vorrede ausgedrückten Wunsche des Hrn. Verfassers gemäss, geben wir gleich nachstehend diejenigen Zusätze und Berichtigungen, welche zur Vollständigkeit der Angaben über die Münzkunde beider Provinzen dienen werden. Wir haben dabei diejenigen Familien übergangen, von welchen nur einzelne Medaillen etc. auf Familien-Glieder existiren, z. B. die Breidbach, Croy, Eltz, Spiegel, Waltpott, und mehrere Andere, ebenso die Medaillen, welche auf einzelne Personen geschlagen wurden, die sich um die Provinzen verdient gemacht haben. Indem wir dabei die alphabetische Reihenfolge beibehalten, haben wir die Namen der in dem Leitzmannschen Werke fehlenden Münzstätten, Städte etc. mit fetter Schrift drucken lassen. Diejenigen anderweit noch nicht beschriebenen Münzen, welche hier namhaft gemacht, und die mit (W.) bezeichnet sind, befinden sich in unserer Sammlung.

I. Die Provinz Westphalen.

I. Das Herzogthum Westphalen. Die vielfach vorkommenden Denare mit ODDO IIVIPING sind im 11. und 12. Jahrhundert in Westphalen geschlagen. Grote Münzstudien I. S. 221.

Die Kupfermünzen von Erzbischof Ferdinand von Cöln sind beschrieben in Neumann's Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen. Prag. 1857 N. 4980—4990. Unter Kurkölnischer und preussischer Hoheit sind auch verschiedene Bergwerksmedaillen geschlagen worden.

II. Das Königreich Westphalen. Sämmtliche Münzen sind beschrieben in Jacob Hoffmeister's Beschreibung der Hessisch. Münzen. II Bd. 1857 — auch Numismat. Zeitg. 1860. N. 2.

Anholt. Auch von den Grafen v. Bronkhorst existiren Münzen; so ist namentlich in der Revue numismatique belge 1856. p. 165 eine Billon-Münze von Gisbert von Bronkhorst, Herr von Batenburg † 1432, publicirt mit MON-
TANOVN:DA:NN'

Auch findet sich in derselben Revue 1850. pag. 258. Taf. VI. eine sehr seltene Münze von Stephan von Suylen oder Zuylen als Besitzer der Herrschaft Anholt, mit +MO-
NETA g. NNOLTEHSIS

Die Münzen von Anholt sind beschrieben in van der Chijs »Munten van Gelderland« und in Verkade »Muntboek.« Uebrigens ist die Angabe Appels III. 2. S. 871 richtig, nach einer vorliegenden Münze; ein anderes Exemplar hat: MON—
NOV—ANH—.....

Arnsberg. Die Grossherzoglich Hessische Landeskultur-Gesellschaft zu Arnsberg hat — wahrscheinlich 1808 — 3 verschiedene silberne Medaillen geschlagen, siehe Hoffmeister Hessisch. Münzen. II. N. 4208—10.

Bechum. Kupfermünzen von 1616 bis 1762. s. Neumann

N. 5288—5312, auch existirt vom Bochumer Schützenverein eine Medaille in Neusilber. (W.)

Borbeck. Die Abtissin Sophie von Essen (1459—89) schlug hier sogenannte Knapkoken und verschiedene Groschen. Grote Münstudien III, S. 446.

Brakel. Im Jahre 1832 wurde ein viereckiges Schützenzeichen von Kupfer geschlagen. (W.)

Büren. Die Münzen sind in Grotes Münzstud. I. S. 377. II. 507 und 915 und III. 286 beschrieben und giebt es nicht nur Denare mit dem sitzenden König, und von Bischof Otto, sondern auch von Berthold von Büren.

Cörbeke. Zwei Dörfer im vormaligen Stifte Paderborn (Kreis Warburg und Kreis Soest) gelegen. Cappe führt in seinen Cöln. Münzen p. 285 zwei Münzen auf von Erzbischof Conrad von Cöln, die eine mit αO αIVT die andere mit ·VRB&Kα

Corvei. Die Kupfermünzen hat Neumann N. 5229—52 und Weingärtner in seiner 1864 erschienenen Schrift (vergleiche Heft XXXVIII unserer Jahrbücher) beschrieben. Siehe auch Verzeichniss der Münzen- und Medaillen-Sammlung des Freiherrn v. Bretfeld - Chlumczanzky. Wien 1842. N. 7309—7361 und 41,067.

Dassel. Eine Münze eines Grafen von Dassel mit COMES · DAC und SCA · FLORA ist in Köhnes Zeitschrift V. p. 289. Taf. VIII. N. 9 publicirt.

Freckenhorst bei Warendorf. Nach dem Katalog der Amsterdamer Münz-Auction von 1863 (N. 1759) wurde 1852 auf das 1000jährige Bestehen des adelichen Stifts und Klosters, welches durch Everword und Geva gestiftet worden, eine silberne Medaille geprägt.

Hagen. Zur 50jährigen Jubelfeier der Stiftung der preussischen Landwehr am 3. Febr. 1813 erschien 1863 eine Denkmünze von weissem Metall.

Hamm. Es sind in neuerer Zeit vom Schützenverein

Medaillen ausgegeben worden, so eine von Silber am 3. August 1826. (W.)

Hattingen. Aus dieser Münzstätte sind auch Groschen von Adolp von Cleve mit ~~MOR-3-CT~~~~TR~~~~NT-3-T~~~~ER~~~~IR~~.... vorhanden. (W.)

Hervord. Die Stadt hat nach Neumann N. 5454—69 Kupfermünzen in den Jahren 1580, 1636 und 1670 geprägt.

Hörde. Es gibt auch Hörder Groschen mit ~~MOR-~~~~nOV-~~~~nOa-~~~~RDa~~. (W.)

Höxter. Zwei Marken der Stadt ohne Jahr sind Reinhard Kupferkabinet N. 5491 und Neumann 5470 und 71 beschrieben.

Iserlohn. Von dieser Stadt besitzen wir ein interessantes, ovales Schützenzeichen, einseitig und von messingartiger Composition. (W.) Dasselbe zeigt das Stadtwappen, darüber den fliegenden Adler mit VIVAT FRIDERIC und führt die Jahreszahl 1764.

Limburg. Die Angabe, dass von den Nachfolgern Wilhelm II. und Heinrich von Bruch, welcher 1485 starb, keine Münzen mehr gefunden worden seien, ist irrig. Serrure hat in der Revue numism. belge 1862. p. 325 die sämtlichen Münzen von Limburg beschrieben, und darunter auch 2 Münzen von Johann II. (1478—1508) mit der Jahreszahl MCCCCLXXXVIII.

Ausser in Limburg und Broich wurde auch von Theodor VI. in Rellinghausen, einem Dorf bei Steele, geschlagen; ein Groschen von Rellinghausen, ist Num. Zeitung 1863 p. 23 beschrieben.

Lüdenscheld. Von den dortigen Fabriken existiren verschiedene Messingmarken. (W.)

Mark. Auch unter der Brandenburgischen resp. Preussischen Hoheit sind Münzen geschlagen, und noch zuletzt 1786 eine silberne Huldigungs - Medaille für Friedrich Wil-

helm II. König von Preussen. (N. 28. 980, des oben angezogenen Verzeichnisses der Bretfeldschen Sammlung).

Metternich ist irrig unter Westphalen aufgeführt. Der Ort Metternich, von dem die Grafen und Fürsten dieses Namens abstammen, liegt in der Rheinprovinz, im Kreise Euskirchen, an der Schwist, und zwar zwei Meilen von Bonn. Vergleiche v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius I. Abth. 4. Band. S. 340.

Minden. Die Beschreibung der Mindener Münzen findet sich in der Numismat. Zeitung 1860. N. 9. 10 und 12. Es existiren aber ausserdem noch Medaillen auf die Schlacht bei Minden 1759 (W.) und auf die Säcularfeier derselben 1859 (W.), so wie eine Huldigungs-Medaille in Silber von 1786 von Friedr. Wilh. II. v. Preussen. (Bretfeld. Katalog N. 29, 651).

Münster. Die ältesten Mimigardeford - Denare sind aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts. (Grote Münzstud. I. S. 224.) Auch werden Solidi von Friedrich II. (1151—69) in der Numismat. Zeitg. 1863. S. 164, und von Ludwig I. (1169—73) und Hermann II. (1174—1203) von Grote Münzstud. I. 227 u. f. beschrieben.

Von der Stadt Münster hat man auch Denkmünzen von 1748 auf das 100jährige Jubiläum des Westphälischen Friedens, von 1767 auf die Grundsteinlegung des Bischöflichen Palastes (W.), von 1802 auf die Huldigung, und von 1845 auf das 50jährige Jubiläum des Bischofs Caspar Maximilian.

Paderborn. Vergleiche die Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn etc. von Cappe, Dresden 1850. Die Kupfermünzen des Domkapitels sind in Neumann, N. 5157—67, die der Bischöfe unter N. 5168—5228 und die der Stadt N. 5551—5559 beschrieben; eine weitere Beschreibung liefert das im vorigen Hefte unseres Jahrbuches besprochene Werkchen von Weingärtner. Siehe auch Bretfeld N. 9541—9636 und 47, 850.

Ravensberg. Von Wilhelm von Ravensberg (Graf von 1360—80, und Herzog von 1380—95) sind zwei Denare in Köhnes Memoiren von St. Petersburg. III. p. 458. Taf. IV. aufgeführt. Die Kupfermünzen von Georg Wilhelm (1619—40) und Friedrich Wilhelm (1640—88) von Brandenburg hat Neumann N. 4991—5004 beschrieben.

Rietberg. Die Grafen von Rietberg, welche von den Grafen von Arnsberg abstammen, besaßen Rietberg von 1237—1586; eine Nebenlinie des Ostfriesischen Hauses beerbte das 1561 erloschene Rietberg'sche Haus, während jene 1699 wieder von den Grafen, nachherigen Fürsten Kaunitz beerbt wurden. Der letzte Fürst Kaunitz, gestorben 15. Novb. 1848, theilte und verkaufte die Grafschaft. Grote in s. Münzstudien IV. Bd. S. 315 u. f. beschreibt die bis jetzt bekannten Münzen, welche mit Ausnahme eines unerklärten Denars aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, erst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts beginnen. Die Münzen der Grafen von Rietberg aus den Häusern Ostfriesland und Kaunitz sind in der Numismat. Zeitg. 1848. S. 165. 169 u. f. aufgeführt und reichen bis 1766.

Die Münzen der Stadt von 1617. 1639 und 1651 hat Neumann N. 5583—86 näher beschrieben.

Siegen. Erzbischof Engelbert I. von Cöln (1216—1225) erhielt 1224 vom Grafen von Nassau die Stadt Siegen mit der Münze zur Hälfte. (Cappe Cöln. Münzen S. 124.) In einem Schiedsspruche von 1258 wird als Beschwerde der Stadt Cöln angeführt, dass Erzbischof Conrad (1237—1261) in Attendorn, Wielberg, Siegen und anderen Orten verfälschte Münzen schlagen lasse. (Cappe S. 138.) Auch führt Cappe S. 167 N. 759 und 760 Münzen von Erzbischof Siegfried (1275—1297) an mit αIV . . . AS. SαG&NORNIO. Siehe auch v. Merle S. 149.

Kaiser Carl IV. gedenkt noch 1375 der erzbischöflichen Münze daselbst. 1420 ging die Münze in den Alleinbesitz von

Nassau zurück. Grote, Blätter f. Münzst. III. S. 101, beschreibt eine Turnose von Siegen mit **MONETA SEGEN**. Die Revue num. belge 1863. S. 241 eine andere mit **MONETA SEGEN**.

Von Johann II. (1416—42) von Nassau ist ein Raderalbus in Siegen geschlagen mit **MONETA—NOVASI—GENSIS**. Siehe Grote wie oben, und Renesse N. 25770.

Soest. Die Soester Münzen sind in der Numismat. Zeitung 1859 N. 3. 4. 7 und in Neumann N. 5587—5642 näher beschrieben.

Stadtberg oder Marsberg. Im Funde von Egersund waren 17 nach Marsberg gehörige Münzen mit **WIGMANCOM** und **ERRIS BORR**. Blätter für Münzkunde III. S. 145. Tafel IV. N. 59.

Steinfurt. Die Münzen und Medaillen der Grafen von Bentheim-Steinfurt sind im Bretfeldschen Catalog und Neumann aufgeführt.

Tecklenburg. Die Münzen von Bentheim-Tecklenburg sind in der Num. Zeitung v. 1858. N. 26 zusammengestellt. Es existirt auch eine Huldigungs-Medaille von Lingen und Tecklenburg von 1786, von Friedrich Wilhelm II. von Preussen, mit nova spes regni. Bretfeld Catalog N. 27, 990.

Unna. Vom »Schützenbataillon« zu Unna sind zwei verschiedene Medaillen vorhanden. (W.)

Warburg. Nicht blos 1622 sondern auch 1623 sind Kupfermünzen geschlagen worden. (W.) Neumann N. 5644—47 hat auch nur Münzen aus ersterem Jahre.

Warendorf. Der Bretfeldsche Catalog führt sub N. 46. 813 auch eine Messing-Medaille ohne Schrift mit dem heiligen Liborius auf.

Werl hat nur XII und VI Heller ohne Jahrezahlen geschlagen. Neumann 5671 und 72.

Winterberg. Von Winterberg führt der Bretfeldsche Catalog II. N. 47,087—90 Groschen von 1609 und 1619 und eine kupferne Bergwerksmünze von 1665 auf.

II. Rheinprovinz.

Von dieser Provinz sind namentlich aus neuerer Zeit verschiedene Medaillen auf wichtige Ereignisse und zu Ehren einiger um diesen Landestheil verdienter Männer vorhanden.

Es dürften hier auch die sogenannten »Rheinischen Judenfennige« anzuführen sein, die zur Zeit in grosser Zahl in den hiesigen Gegenden circuirten und zu 1 Pfennig, 1 Heller, 1 Theler, 1 Atribuo und $\frac{1}{4}$ Halbtag, mit den Jahreszahlen 1703. 1807. 1808. 1809. 1818. 1819 und 1820 ausgeprägt sind. Vor der Annahme dieser kupfernen Falschmünzen wurde durch eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz unterm 12. November 1822 gewarnt.

Aachen. Die älteste Goldmünze aus dem Anfange des VII. Jahrhunderts mit der Umschrift CORI ALFO ist in der Revue numismatique belge 1859. S. 205; die älteren Denare mit AO—VIS und mit SNTACHRERVM sind ebendasselbst 1853 S. 155 und 1858. S. 165 näher beschrieben. Von den älteren Münzen mit »Palatina« kennt man bis jetzt eine von Ludwig I., zwei von Lothar I., zwei von Karl dem Kahlen, eine von Karl dem Dicken und eine von Karl dem Einfältigen. Die älteste urkundliche Nachricht ist die von Lacomblet »Urkundenbuch zur Geschichte des Nieder-Rheins, B. I. N. 412« publicirte, deren Original im Aachener Stadtarchiv sich befindet. Danach setzte Kaiser Friedrich I. unterm 9. Januar 1166 in Aachen eine Münzstätte ein und verordnete dass auch jede andere Münze nach ihrem Werth dort umlaufen dürfe.

Uebrigens existiren auch verschiedene Denkmünzen und Jetons auf die Friedensschlüsse von 1668 und 1748, den Monarchen-Congress 1818, die Eröffnung der Eisenbahn nach Belgien, und ist namentlich auch zum Jubelfeste der Rheinprovinz am 15. Mai d. J. auf die 50jährige Vereinigung

mit der Krone Preussen eine grosse prachtvolle Bronze-Medaille (von Wiener in Brüssel) geprägt worden.

Ausserdem sind mehre Wallfahrts-Medaillen mit den Aachener Heiligthümern und Karl dem Grossen, in verschiedenen Metallen, theils von 1727. 1804. 1846. 1860 und ohne Jahreszahlen vorhanden. Eine grosse Zahl der Aachener Münzen sind in Meyers Chronik von Aachen und in Appel N. 1—20 beschrieben. Im ersteren Werke auch auf 6 Folio-Kupfertafeln abgebildet.

Alpen. Auf die Eroberung von Alpen 1597 durch Prinz Moritz wurde eine Denkmünze geschlagen, die in van Loon I. 494 beschrieben und abgebildet ist.

Andernach. In Combrouse — Monétaires des rois Mérovingiens — pl. 5. fig. 6 und in unseren Jahrbüchern Heft XV. Taf. V. N. 14 ist ein in Andernach geschlagener merovingischer Goldtriens publicirt, welcher die Umschriften ANTONNACO. + . + . und CHARIFRIDV2. + . führt.

Ein anderer Triens führt die Umschriften Andernving und Teodenus. (Heft XV. S. 169.)

Die Angabe Leitzmanns, dass nur die Erzbischöfe Pilgrim und Conrad von Cöln hier gemünzt haben, ist irrig, denn es haben auch Hermann II. (1035—56) und Engelbert I. (1216—1225) hier Münzen geschlagen. Vergl. Cappe Cöln. Münzen S. 52. N. 228. 229 und Grote Münzstudien II. S. 928.

Altenberg bei Cöln. Die alten Gebäude des berühmten ehemaligen Cisterzienser Klosters sind in neuerer Zeit zu einer Wollspinnerei etc. eingerichtet, und existiren von diesem Fabriketablissement Messingmarken. (W.)

Areberg. Die Herrn von Areberg kommen zuerst 1167 vor. — 1473 wurde Adolph von Areberg von Erzbischof Ruprecht von Cöln mit dem Erbschenken-Amt des Erzstiftes und mit dem Thurm zu Ahrweiler belehnt. Durch Heinrich kam die Grafschaft 1544 an den Freiherrn Johann

von Barbanson, der den Namen Aremberg annahm. 1576 wurde die Grafschaft von Kaiser Maximilian zu einem Reichsfürstenthum erhoben. 1644 ertheilte Kaiser Ferdinand III. dem Fürsten Philipp Franz die Herzogliche Würde für den jedesmaligen regierenden Fürsten. 1801 kam das Fürstenthum an Frankreich und 1815 dasselbe an Preussen.

Von dieser noch jetzt in der Rheinprovinz reich begüterten Familie sind mehr Medaillen und Jetons vorhanden, die van Loon, Appel und die Revue belge aufführen.

Asperden oder Aspern, ein Dorf an der Niers im Kreise Cleve gelegen. Die Herrschaft Aspern oder Aspremont gehörte früher den Herrn von Falkenburg und sind von Walram v. Falkenburg, Herrn von Born, Sittard, Herpen, Ravenstein und Aspremont († 1378), zwei sehr seltene groschenförmige Münzen bekannt, die eine mit + MONETA WALRANVS: ASP'NSIS die andere mit MONETANOVN* ASPERAN SIS* beschrieben in der Revue num. 1852. S. 114 und 228 und 1854. S. 79.

Barmen. Von dieser bedeutenden Schwesterstadt Elberfelds ist ein zinnernes Brodzeichen von 1846 anzuführen, welches der Berliner Auctions-Catalog von 1863 sub N. 1794 angiebt.

Berg. Adolph und Eberhard, Ritter von Altena, wurden 1108 von Kaiser Heinrich V. zu Grafen von Berg erhoben. 1170 theilte sich die Grafschaft in die von Berg und Altena. Berg fiel durch Erbschaft erst an Limburg, dann an Gerhard v. Jülich. 1380 wurde Wilhelm I. zum Herzog von Berg erhoben — dessen Sohn Adolph erbte 1423 die Herzogthümer Jülich und Geldern, Gerhard 1468 die Grafschaft Heinsberg. 1511 erbte Johann v. Cleve die Jülich-Berg. Besitzungen und später auch Ravenstein. 1609 starb die herzogliche Linie mit Johann Wilhelm aus, worauf der lange andauernde Erbfolgestreit endlich durch den Düsseldorfer Vergleich dahin geschlichtet wurde, dass 1624 Berg und

Jülich an Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, dagegen Cleve, Mark, Ravensburg und Mörs an Kur-Brandenburg fielen.

1806 kam Berg an Frankreich. Joachim Murat, der Schwager Napoleons, wurde von diesem zum Herzog von Cleve-Berg eingesetzt und demnächst zum Grossherzog ernannt. 1809 erhielt Ludwig Napoleon, Sohn des Königs Ludwig von Holland, das Grossherzogthum. — 1813 von den verbündeten Mächten in Besitz genommen, kam 1815 der grösste Theil des Landes an Preussen.

Von den ältesten Münzen von Berg ist nur eine höchst interessante bekannt, die in dem Wiehler Funde mit enthalten war. Es ist dies eine Turnose mit LVDOVICVS. IMPR und der Umschrift TERRA DeMONTe. Vergleiche Revue numism. belge. 1854. S. 371.

Die Münzen des Grossherzogs von Berg Maximilian Joseph 1801—6 und des Grossherzogs von Berg und Cleve, Joachim Murat 1806—8, sind in Appel III. und in Neumann N. 5808—14 beschrieben, und in Bretfeld sub. N. 24095—24126 aufgeführt.

Bergheim. Appel (N. 404) und Mader (VI. S. 153) führen auch eine Turnose von Bergheim an mit den Umschriften:

Av. TURONV. S. CIVIS +
Rev. + BERGHEMENS'CI

Bislich bei Wesel. Auf die Kriegsbegebenheiten bei Selvolde und Bislich ist ein Kupfer-Jeton geschlagen, den van Loon I. S. 465 beschrieben hat.

Blankenberg. Von dieser Münzstätte ist in neuerer Zeit eine Turnose mit LVDOVICVS:INP' und MO'BLAHERNB' bekannt geworden. Revue numismat. belge. 1858. S. 374. Auch ein s. g. Denier à tête von Gottfried II. oder Walram in derselben Revue Bd. IV.

Bonn. Schon die Franken münzten hier, wie ein von

Combrouse »Monétaires des rois Mérovingiens, pl. 15. N. 4« abgebildeter Goldtriens des Münzmeisters Chadoald darthut. Diese Münze hat auf dem Av. BONA.FITVR.X. Kopf eines Königs von der rechten Seite, und auf dem Rev. ein gleicharmiges Kreuz mit der Umschrift CHADOALDO.MO. (Vergleiche Jahrbücher XV. S. 169 und Tafel V. fig. 15.) Was den Namen »Beata Verona« betrifft, so verweisen wir auf die Abhandlungen von Lersch in unsern Jahrbüchern. Bd. I. und besonders auf Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 1854. II. S. 65.

Das älteste Rathszeichen von Bonn ist übrigens von 1563 und nicht von 1568, auch so richtig in v. Merle S. 578 beschrieben.

Born, ein Dorf in der Bürgermeisterei Brüggen, im Kreise Kempen gelegen, ehemals Sitz eines im Jülichischen angesessenen Geschlechts, über welches Ch. Piot in der Revue numism. belge 1855. S. 48 die näheren Nachrichten angeführt hat. Man kennt bis jetzt nur zwei Münzen dieser Herrschaft, und zwar beide von Reinold von Voerne, Ravenstein und Born (1378—96) mit + **MONETRIX BORNE** und + **MONETRIX.BORNE**D (abgebildet Taf. III. N. 4 in der genannten Revue).

Breich oder Bruch, Herrschaft an der Ruhr. Münzstätte der Grafen von Limburg a. d. Lenne. Siehe diese unter Westphalen.

Büderich. van Loon III. S. 55 beschreibt den Kupferjeton auf die Einnahme dieses Ortes 1672, der unter dem Namen Burik (Burichium) bekannt ist.

Cleve. Nach der bei Lacomblet II. N. 1014 abgedruckten Urkunde vom 20. November 1298 wurde dem Grafen Theoderich v. Cleve von dem König Albert gestattet in seiner Grafschaft ferner wie bisher nach köln. Münzfuss münzen zu lassen.

Von den Herzogen v. Cleve hat man verschiedene Me-

daillen und Jetons (van Loon, Wellenheim etc.). Zwei seltene Jetons von Philipp v. Cleve mit ~~PHILIPPUS~~ sind in der Revue numism. belge 1864. S. 230 publicirt. Der Bretfeldsche Catalog N. 25,657 führt die silberne Huldigungs-Medaille von 1786 für Friedrich Wilhelm II. von Preussen auf.

Coblenz. Ausser der Medaille auf die silberne Hochzeit des Prinzen von Preussen sind noch verschiedene andere bekannt, so eine silberne Medaille ohne Jahr, mit Aurea Hercinae sterilitas. — Bretfeld N. 40,847, die Medaille von 1688 auf die Einnahme von Coblenz, Philippsburg, Heidelberg, Pfalz durch Monclar, Melas etc. in van Loon III. S. 4, auch Messingmarken mit dem Stadtwappen. (W.)

Cochem. Kaiser Ludwig IV. erkannte 1332 die Münze und den Zoll zu Cochem an der Mosel als Eigenthum des trierischen Erzstiftes an. Münzen von Cochem sind nicht bekannt; doch findet sich in Hontheim's Prodrömus »1 Mark Cochemer Wehrung 1341« angeführt. Vergleiche Schneemanns Abhandl. in den Verhandl. d. Trier. Gesell. 1858. S. 27.

Cöln. In Betreff der in Cöln geschlagenen Münzen des Postumus und des Königs Theodebert von Austrasien (534—548) verweisen wir auf Senklers Abhandlung in unserem XV. Jahrbuch S. 153 u. f. Uebrigens giebt es auch einen Goldtriens ohne den Namen des Königs, mit COLVNIA . CIVTE und ∞ VNONE . MONE. den Combrouse — Monétaires des rois Mérovingiens, Paris 1843. Taf. 22. fig. 17 — publicirt hat.

Leitzmanns Angabe, dass mit Otto IV. die Reihe der deutschen Könige die hier prägen liessen schliesse, ist nicht richtig, denn es giebt noch Denare von Heinrich Raspo 1246—48 mit + HEINRICVS REX und + SANCTA COLON. Siehe Cappe Kaisermünzen III. N. 568. Numism. Zeitg. 1852. S. 58 und 1860 N. 18.

Eine Münze Herzog Ludolfs von Schwaben (950—57),

Sohns Otto I., mit der Aufschrift St. Colonia ist in Köhnes *Mémoires de la societ. d. St. Petersb.* IV. S. 63 beschrieben.

Die häufig vorkommenden Erzbischöfl. Münzen mit HIT, welche im Groschen-Kabinet bei von Merle und Cappe dem Erzbischof Hildolf 1076—79 zugeschrieben worden sind, scheinen nicht diesem Erzbischof anzugehören. Auch Grote Münzstudien III. S. 625 bezweifelt die seitherige Zutheilung; dagegen sind in der *Revue numism. belge* 1856. S. 416 zwei Münzen von Hildolf publicirt.

Von der Stadt Cöln existirt übrigens eine grosse Zahl älterer und neuerer Medaillen, Jetons, Zunft-Zeichen, Wallfahrts-Medaillen. Letztere mit der Anbetung der heil. 3 Könige.

Cornelimünster. Eine Münze von Herimanus 1064—72 mit S. ORVZ...V ist in der *Revue numism. belge* 1857. S. 96 pulicirt.

Crefeld. Von dieser bedeutenden Fabrikstadt hat man eine Medaille, welche auf die am 23. Juni 1758 hier stattgefundene Schlacht, in der Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter Graf Clermont siegte, geprägt ist. (W.) Auch eine andere von 1862 auf das 3. Rheinisch-Westphälische Bundes-Turnfest.

Dann siehe Wild- und Rheingrafen.

Deutz. Die in der *Revue numismatique* 1840. Taf. I. fig. 3 von Senkler zuerst publicirte Postumus-Münze mit Herculi Deusionensi ist auf Deutz (oder Duisburg) bezogen worden; wir verweisen desshalb auf die Abhandlung in unseren Jahrbüchern XV. S. 155. Hartzheim Taf. IV. führt auch eine Turnose von Erzbischof Heinrich II. 1306—32 an, deren Echtheit aber bezweifelt werden muss. Aus neuester Zeit sind mehrere Schützenmedaillen vorhanden. (W.)

Dülken [irriger Weise als Dulken aufgeführt]. Von dieser Stadt ist neuerdings eine Turnose zum Vorschein gekommen, welche die Umschrift DVLKENSICIVI~~X~~ trägt.

Düren. Ebenso von dieser Stadt eine Turnose mit der Umschrift DVRENSICIVITS. Diese beiden Turnosen sind höchst selten. Nach der von Bonn, Rumpel und Fischbach 1835 herausgegebenen Werke »Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens«, S. 56 u. f. soll Düren das Münzrecht besessen haben und wären von der Stadt Raderalbus, Marken, Rathszeichen und Kupfermünzen geschlagen worden; letztere mit der Umschrift: Moneta nova oppidi Durensis.

Duisburg. Mehre Denkmünzen sind auf Professoren der hier von 1655 bis 1802 bestandenen Universität geprägt worden. Auch ist in der Revue num. belge 1857. S. 108 ein in Duisburg geschlagener Pfennig von Raoul von Zerlingen, Bischof von Lüttich, mit St. Servatius, beschrieben.

Düsseldorf. Hier sind auch im 17. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten Heller geschlagen worden (1628—99). Aus dem vorigen Jahrhundert sowohl wie aus der neuesten Zeit sind mehre Denkmünzen vorhanden.

Eberhardsklause, ein berühmtes Karthäuser Kloster und Wallfahrtsort, eine Stunde von dem an der Mosel liegenden Dorfe Nieder-Emmel, im Kreise Bernkastel, gelegen, in dessen Nähe 1735 die Franzosen unter Coigny von den Oesterreichern unter Seckendorf geschlagen wurden. Wir besitzen einen ovalen bleiernen Wallfahrtspfennig, welchen wir diesem Orte glauben zuschreiben zu müssen. Derselbe zeigt im Av. die heil. Maria, sitzend mit dem Leichnam des Herrn auf dem Schoosse, und im Rev. ein grosses Kreuz, über welches zwei Lanzen liegen, mit der Umschrift EBERS—CLAVSE. Diese Wallfahrts-Medaille wurde hierselbst vor dem Cölnthor gefunden, und scheint dem 17. oder spätestens dem Anfang des 18. Jahrhunderts anzugehören. Nach den deshalb eingezogenen Erkundigungen werden an dem Wallfahrtsorte jetzt keine Medaillen etc. ausgegeben. (W.)

Ehrenbreitstein. Die bedeutende Festung am Rhein, Coblenz und dem Ausflusse der Mosel gegenüber. Neu-

mann N. 6097 und 98 führt die zwei Kupfermarken von 1602 und 1609, welche Bohl S. 158 für Präsenzzeichen des Domkapitels hielt, als Einlasszeichen der Festungscommandanten und Amtsleute, Friedrich v. Scharfenstein und Philipp Anton v. Stein, auf. Die Erzbischöfe von Trier verlegten die Coblenzer Münze nach Ehrenbreitstein, wann ist nicht bekannt. — 1802 kam der Ort an Nassau, demnächst 1815 an Preussen. 1808 wurden silberne und kupferne Medaillen auf den Besuch der Münze daselbst, durch »Friedr. Will. souverain. Fürst von Nassau« und »Friedr. Aug. souverainer Herzog zu Naussau« geprägt, die sehr selten sind. (Appel N. 2314 u. 2317.)

Elberfeld. Es giebt nicht nur kupferne sondern auch silberne Brodzeichen von 1817 (W.). Ebenso bleierne von 1846—1847 (W.) und kupferne von 1847 (W.). — Von verschiedenen neueren Medaillen erwähnen wir noch die von 1828 auf die Huldigung der Stadt und die Grundsteinlegung des Rathhauses (W.) und von 1834, auf das 50jährige Jubiläum des Pfarrers Nourney.

Elten, unterhalb Emmerich, an der Holländischen Grenze gelegen. Dieses adeliche reichsfreie Frauenstift wurde 968 von dem Grafen Wichmann von Zütphen gestiftet. Im Jahre 1803 säcularisirt kam es an Preussen, fiel 1806 an Frankreich und wurde dem Grossherzogthum Berg überwiesen, 1815 aber an Preussen zurückgegeben.

Auf die Huldigung der Abtei Essen und dieses Stiftes 1803, beim Anfall an Preussen, wurde eine silberne Medaille geschlagen. (W.)

Emmerich. Von Emmerich hat man auch Groschen ohne Jahre und Stüber von 1609. 1666 und 1669. (W.)

Essen. Cappe führt bei seinen Kaisermünzen I. N. 741 bis 46 6 Münzen von Rudolph I. (1273—91) auf, die den Namen des Kaisers nicht tragen, dagegen ESSENE CIVITAS etc. — Die Annahme, dass erst mit der Abtissin Elisabeth

die Reihe der Münzen beginne, ist nicht richtig. Grote (Münzstudien III. S. 446) hat sämtliche Münzen von Essen beschrieben und zwar zuerst die Denare mit REX . ROM ANORVM aus dem 13. Jahrhundert, und dann einen Denar der Abtissin Catharina Gräfin von der Mark (1336—60). Die Abtissin Elisabeth von Nassau (1370—1413) hat dagegen die ersten Goldmünzen schlagen lassen (Grote ibid. IV. S. 306). Uebrigens bildet die bereits unter Elten erwähnte Huldigungsmedaille von 1803 den Schluss der Essener Münzen.

In neuerer Zeit ist auch eine Medaille des Essener Schützen-Vereins geschlagen worden. (W.)

Gangelt. Nicht blos Johann von Moers und Dietrich III. von Heinsberg sondern auch Theoderich II. (1258—1303) und Gottfried III. (1361—95) von Heinsberg, haben in Gangelt Münzen schlagen lassen. Vergleiche die Abhandlung von Piot über die Münzen der Herrn von Heinsberg. (Revue numismat. belge 1850. S. 260.)

Gellenkirchen, im Regierungsbezirk Aachen, gehörte früher den Grafen von Heinsberg und hat der eben genannte Gottfried III. auch hier Münzen geschlagen. Es ist dies ein sehr seltener Groschen mit St. Peter und MON—ETXG—eILe—nKIR. Vergleiche die eben bezeichnete Revue.

Geldern. Das Herzogthum Geldern kam 1558 an Spanien und als 1700 das Habsburgische Haus in Spanien ausstarb, nahm Friedrich I. von Preussen als Herzog von Cleve, Ober-Geldern in Besitz, und wurden durch den Friedensschluss 1714 die Herrschaften Geldern, Stralen, Wachtendonk, Middelaer etc. Preussen übertragen. Der Preussische Antheil kam demnächst an Frankreich und 1815 wieder an Preussen zurück. Van Miris, van Loon etc. haben verschiedene Medaillen, die auf Geldern Bezug haben, bereits publicirt. Die unter Preussischer Hoheit geschlagenen Münzen sind in Appel und Neumann 12069—12120 beschrieben, auch existirt eine schöne Medaille auf die Eroberung von

Geldern 1703, und die Huldigung von 1786. Die Münzen sind in Bretfeld sub 26230 26249 aufgeführt.

Gimborn und Neustadt bei Gummersbach im Regierungsbezirk Cöln gelegen. Anna von Harff brachte Schloss und Rittersitz Gimborn ihrem Gemahl dem Freiherrn Wilhelm von Schwarzenberg zu, dessen Nachkomme 1599 die reichsgräfliche Würde erhielt. 1610 wurde Gimborn mit einigen Dörfern und Höfen zu einer Unterherrschaft erhoben und erhielt Graf Adam v. Schwarzenberg von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg die Belehnung. Derselbe Graf v. Sch. erhielt auch 1630 Stadt und Amt Neustadt zu Lehen. 1682 wurde die Herrschaft reichsunmittelbar. 1782 ging die Herrschaft durch Kauf an die Familie Wallmoden über. 1806 wurde sie zum Grossherzogthum Berg geschlagen und kam 1815 an Preussen. Graf Ludwig v. Wallmoden - Gimborn liess 1802 Groschen, Gulden, Thaler und Ducaten schlagen, die sämmtlich in Grote Münzstud. I. S. 53 beschrieben sind.

Gladbach. [München - Gladbach, zum Unterschiede gegen Bergisch - Gladbach genannt.] Aus neuerer Zeit hat man Brodzeichen von Messing. (W.)

St. Goar. Es sind nicht nur zinnerne, sondern auch goldene, silberne und kupferne Medaillen vorhanden. Im Katalog der 1863 verkauften Rolla du Roseyschen Sammlung steht sub N. 1623 eine bleierne Belagerungsmünze von »Goar« von 1769 aufgeführt; es ist dies jedoch eine Münze der portugiesischen Colonie Goa. (Vergleiche Appel IV. N. 1176—1179, wo ähnliche Münzen von andern Jahren beschrieben sind.)

Gondorf, ein an der Mosel gelegenes Dorf. Becker (M. M. S. 67. Taf. III. fig. 112) führt zwei Münzen auf, die er Graf Weichard zu Blieskastell bei Saarbrücken beilegt und auf den Münzort Gondorf bezieht. Grote (Münzstudien III. S. 158) weist dagegen die Münzen den Grafen von Sayn zu.

Gravenburg. Siehe Trarbach.

Grevenbreich. In dieser an der Erft gelegenen Stadt ist

die weltberühmte D. Uhlhornsche Fabrik der Münzprägemaschinen. Auf den verschiedenen Industrie- und Gewerbeausstellungen 1846, 1851, 1852, 1862, 1865 zu Paris, London, Düsseldorf und Cöln hat Herr Uhlhorn Medaillen und Jetons geprägt, die mit seiner Geschäftsfirma versehen sind.

Hatzfeld. Die Grafen von Hatzfeld kamen durch Heirath zu den Gütern der alten Dynasten von Wildenberg oder Wildenburg und wurden 1435 und 1456 von den Grafen von Sayn damit belehnt. Die Besitzungen fielen 1806 an das Grossherzogthum Berg und 1815 an Preussen. Man hat verschiedene Medaillen auf einzelne Grafen etc. (Wellenheim, Bretfeld, Appel.)

Heinsberg. Die Angabe, dass nur Münzen von Gottfried II. und Theodor III. vorhanden sind, ist nicht richtig. Piot hat in der Revue numismatique belge 1850. S. 260 sämtliche Münzen der Herrn v. Heinsberg — zusammen 39 Stück — beschrieben, und zwar von Theodor II. 1258—1303, Gottfried II. 1303—32, Theodor III. 1332—64, Gottfried III. 1361—95 und Johann I. 1395—1438. Noch weitere bekannt gewordene 6 Münzen sind in der genannten Revue Bd. V. Taf. IX. Bd. VI. S. 193, 1854. S. 74, 1860. S. 151 und 1862. S. 108 publicirt, darunter auch eine sehr seltene Tur-nose mit DIDERICVS. COMS.

Heyde ist der richtige Name, nicht Heydt wie S. 183 angegeben ist. In Betreff der Münzen der Herrn von Bongart, Herrn von Heyde und Terblyt verweisen wir auf die Revue numism. belge 1851. S. 337.

Holthuisen eine Herrschaft in Geldern. Von einem Johann v. Holthuisen hat man eine Kupfermünze, mit ~~LAN*VAN~~—~~nVLkVISSeH~~. Vergleiche Neumann N. 12468 und v. d. Chijs Munten van Gelderland S. 245. Taf. XXII.

Huissen ist nicht Preussisch sondern gehört jetzt zum Königreich der Niederlande; ebenso muss

Hungen ausfallen, das zum Grossherzogthum Hessen gehört.

Hückeswagen. Von dieser bei Lennep gelegenen Fabrik-Stadt hat man seltene kupferne Brodpfennige aus dem Nothjahre 1817 stammend. (W.) Dieselben sind den Elberfelder Brodpfennigen von 1817 sehr ähnlich, führen aber keine Jahreszahl.

Isenburg. Die Grafen von Isenburg kommen zuerst gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts vor, und theilten sich in verschiedene Linien. 1373 starb die Linie Arenfeld, 1439 die Grenzausche und 1664 die jüngere Isenburg-Grenzausche Linie aus. Die Besitzungen fielen zum Theil an das Stift Fulda, die Aemter Linz, Ober-Altewied und Neuerburg an Kur-Cöln, und Grenzau und Arenfels an Kur-Trier. 1803 erhielt, in Folge des Reichsdeputations-Schlusses, der Fürst von Wied-Runkel, Altewied und Neuerburg, und Naussau den übrigen Theil der Grafschaft Nieder-Isenburg. Wenige Theile der letzteren und die Wiedschen Antheile kamen 1815 an Preussen. Von den Isenburgern sind verschiedene Jetons in v. Loon, Bretfeld, Appel beschrieben. Gulden, halbe und viertel Gulden liess Fürst Carl Friedrich 1811 schlagen; auch ist in der Revue numism. belge 1860. S. 150 eine Turnose mit PHILIP' COMES publicirt, die aber nicht mit Sicherheit für Isenburg bestimmt werden kann.

Jülich. Die erste Nachricht über das Münzrecht des Grafen von Jülich giebt die Verleihungs-Urkunde Kaisers Ludwig vom 21 Aug. 1336, welche Lacomblet B. III. S. 307 publicirte.

Kaiserswerth. Auf die Eroberungen dieser Stadt 1689 und 1702 sind mehre Medaillen etc. geschlagen worden, die van Loon beschreibt.

Kevelaer, an der Niers gelegen, ein sehr stark besuchter Wallfahrtsort, von dem man verschiedene silberne und kupferne Wallfahrtsmedaillen hat. (W.)

Königsdorf. In dieser Münzstätte wurden nicht bloß Goldgulden sondern auch silberne Münzen — Weissgroschen — geschlagen, vergleiche Cappe Cöln. Münzen S. 235. N. 1093 und v. Merle S. 198. N. 18.

Kyrburg, siehe Wild- und Rheingrafen.

Lessem ein im Kreise Bittburg hegendes Schloss, früher den Herrn von Schönecken gehörig. Es ist nur eine hier geschlagene Münze, eine sogenannte Englische, bekannt, von Hartard v. Schönecken 1316—50 mit MON | αΤη | Δ&L | IS&. Revue numism. belge 1859. S. 239.

Linx am Rhein. Die in dieser Stadt bestehende St. Sebastianus-Schützengesellschaft liess 1857 zu ihrem 300jährigen Jubelfeste eine kupferne Medaille schlagen. (W.)

Manderscheid. Von dem Grafen Johann ist ein einseitiger Hohlpfennig von 1572 bekannt (Köhne I. Taf. III.), auch führt Wellenheim N. 14,210 eine einseitige Bleimedaille vom Grafen Cuno mit AET—30 auf. Vom Grafen Johann ist eine Bleimedaille von 1569 im Rolla du Roseyschen Catalog N. 3046 beschrieben.

Merode. Die Angaben S. 187 sind nicht richtig, denn die Münzen von Merode existiren nicht bloß von Johann sondern von Kaiser Heinrich III., Johann v. Böhmen (1310—46), Maria von Artois, Gräfin v. Namur, (1342—53) und Wilhelm I. v. Namur (1337—91.) Vergleiche Numism. Zeitg. 1862. N. 16 und Revue numism. belge 1862. S. 512 und Grote Münzstud. III. S. 473.

Metternich. Siehe oben Seite 301.

Moers. Carl IV. gestattete am 30. October 1373 Johann v. Moers in den Schlössern Friemersheim und Diedem oder sonst in der Herrschaft von Moers eine Münzstätte zu errichten und Goldflorin, grosse und kleine Silbermünzen prägen zu lassen (Lacombet III. N. 750). Die Verordnung des Grafen Friedrich v. Moers und Saarwerden über das

Ausprägungen von Goldgulden zu Valkenburg — vom 19. Februar 1405 ist in Lacombe. IV. N. 32 publicirt.

Von der Stadt Mörs hat man Medaillen auf die Einnahme von 1597 und 1601, und auf die Huldigung des Prinzen Moritz von Nassau 1601. Siehe van Loon I. 494. 558 und 559.

Meselweis, auch Weiss, oder ehemals Wisse, bei Coblenz. Hierhin wird ein Goldgulden verwiesen, von Werner von Falkenstein Erzbischof von Trier (1388—1418) mit MONETA NOVA WEISSENSIS, den Bohl, Trierer Münzen S. 74 auführt. Siehe auch Numismat. Zeitg. 1850. S. 111 und 165. Ebenso dürfte hierhin gehören ein Halbschilling mit $\omega\Omega\epsilon\tau\tau\kappa$. WISSANSI, der Erzbischof Dietrich v. Nassau (1300—1307) angehören möchte. Grote Münzstudien II. S. 928.

Mülheim. Die Münzen von Mülheim gehen nicht bloß bis 1503, sondern bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Cappe Kaiserm. I. N. 817 führt auch einen interessanten Groschen von Sigismund 1411—37 an, der in Mülheim geschlagen ist. Sigismund errichtete hier eine Reichsmünze, nach der bei Lacombe. IV. N. 167 abgedruckten Urkunde vom 3. Juny 1425.

Neuenaar. In Wellenheim N. 14391 ist eine einseitige Medaille der Gräfin Walburga, Erbin von Moers und Gräfin von Horn publicirt, ebenso Numism. Zeitg. 1858. N. 26 eine goldene Klippe von Magdalena, Gräfin zu Neuenaar, vermählt 1574 mit Arnold zu Bentheim-Steinfurt.

Neuss. Auf die Uebergabe der Stadt 1586 und 1689 sind Jetons und Medaillen geschlagen (v. Loon I. 371 und III. 451), auch hat man verschiedene Wallfahrtsmedaillen mit dem h. Quirinus, sowie auf das 800jährige Jubiläum der Stadt. (W.)

Neuwied. Von dieser Residenzstadt der Fürsten von Wied hat man nicht nur silberne Medaillen von 1766 mit der Stadtansicht (Bretfeld 44210), sondern auch $\frac{1}{8}$ Thaler und $\frac{1}{4}$ Gulden von 1752 und 1753 mit der Ansicht der Stadt. (W.)

Nivenheim, ein Dorf im Kreise Neuss, hat eine Wallfahrtskirche, von der bleierne Wallfahrtsmedaillen existiren, mit *Salvator mundi de Nivenheim*. (W.)

Orsey, Stadt am Rhein, die früher zu Cleve gehörte und 1614 von den Spaniern und 1672 von den Franzosen erobert wurde. Auf diese letztere Einnahme hat man einen Kupfer-Jeton, den van Loon III. S. 55 beschreibt.

Randerath, ein im Kreise Geilenkirchen an der Worm gelegener Flecken, dessen frühere Besitzer das Münzrecht ausübten; man hat bis jetzt 8 verschiedene Turnosen und 2 Groschen von Ludwig und Arnold II. oder III. von Randerath aufgefunden, die in der *Revue numism. belge pro 1851. 1854. 1856. 1860 und 1861* beschrieben sind.

Ratingen. Cappe *Kaisermünzen I. N. 747. 748* führt einen Denar und einen halben Denar von Rudolph I. (1273—91) an, die in Ratingen geschlagen sind.

Bellinghausen, ein Dorf bei Steele, Münzstätte der Grafen von Limburg und Herrn von Broich (siehe oben). Theodor VI. (1397—1439) hat hier Groschen geschlagen, von denen 3 *Revue numismat. belge 1862. S. 325* beschrieben sind.

Remagen, früher Rheinmagen, wie Seite 190 angegeben. Erzbischof Heribert v. Cöln (999—1021) schenkte der von ihm gegründeten Abtei zu Deutz im Jahre 1003 zwei Theile der Münz- und Zollgefälle zu Remagen (Cappe *Cöln. M. S. 45*). Die hier geschlagenen Münzen Heinrich II. sind in Cappe *Cöln. M. N. 167. 168. 169 und 171* und in Köhne *Memoires de St. Petersbg. IV. S. 58* beschrieben. Die dicht bei Remagen gelegene St. Apollinaris-Kirche ist ein alter Wallfahrtsort, von dem man Wallfahrts-Medaillen hat. (W.) Auch ist von Wiener in Brüssel eine Medaille mit der Ansicht der in den letzten Decennien neu erbauten prachtvollen Kirche gefertigt worden.

Rheinberg. Auf die Belagerungen und Eroberungen dieser Stadt 1597. 1601. 1604. 1672 und 1689 sind ver-

schiedene Medaillen und Jetons geschlagen, die v. Loon und Bizot beschrieben haben.

Rheinfels bei St. Goar. Es ist nicht bloß eine zinnerne Denkmünze auf den Entsatz der Burg 1693 vorhanden, sondern drei verschiedene Medaillen in Gold, Silber und Zinn, die Hoffmeister, Hessische Münzen, N. 1582. 1585. 1586. 1587 und 1615 beschreibt.

Rheingrafen siehe weiter unten: Wildgrafen.

Rhens, ein Kur-Cölnischer Flecken bei Coblenz, in dessen Nähe der berühmte deutsche »Königsstuhl« steht. Cappe führt zwei Goldgulden auf, von Theodor II. Erzbischof von Cöln (1414—63), die hier geschlagen sein sollen. Der eine (N. 1031) hat die Umschrift *MONETA I—n. RANSA*, der andere (N. 1069) *MONE. NOVA. RHENSIS*.

Rensdorf. Von dieser im Kreise Lennep gelegenen Stadt hat man eine kleine kupferne Medaille vom 2. August 1847 auf das 100jährige Stiftungsfest des dortigen Schützenvereins.

Saarburg. Stadt an der Saar, welche früher zum Erzstift Trier gehörte und 1815 an Preussen kam. Unter den Merovingern war hier eine Münzstätte, wie die bei Combrouse pl. 41. fig. 18 angeführte Gold-Münze mit *SAREBVRCO* und *VVLTERICO. MON* darthut. Vergl. Jahrbücher XV. S. 167.

Saarlouis. Auf die Gründung dieser Stadt und Festung 1683 durch Ludwig XIV. sind silberne und bronzene Medaillen und ebenso auf die 1815 erfolgte Vereinigung mit Preussen eine bronzene Medaille geschlagen. (W.)

Salm-Reifferscheid-Dyck. Diese Grafschaft umfasste die mittelbare Grafschaft Reifferscheid und die Herrschaften Bedbur, Alfter und Hackenbroich, im Erzstift Cöln, und wurde 1639 in zwei Linien, die von Salm-Reifferscheid und die von Salm-Reifferscheid-Dyck getheilt. Letztere umfasste die Herrschaften Dyck, Alfter und Hackenbroich; 1801 an

Frankreich abgetreten, kamen 1815 die Besitzungen an Preussen. Auf verschiedene Mitglieder des gräflichen Hauses sind Jetons und Medaillen geschlagen worden, die Wellenheim N. 8201. 14691, Wamboldt 1906, Bretfeld 33. 883 und Appel 3055 aufführen.

Sayn. Die Grafen münzten auch zu Hachenburg. Es giebt verschiedene Denkmünzen von den Grafen von Sayn. Sämmtliche Münzen der vielen verschiedenen Linien sind in Gröte Münzstudien III. S. 155 u. f. beschrieben.

Schenkenschanz. Ein Flecken am Rhein, im Kreise Cleve, in dessen Nähe das wiederholt belagerte und eroberte Fort »die Schenkenschanze« liegt. Auf die 1635 durch die Spanier geschehene Eroberung ist eine kupferne Medaille geschlagen, v. Loon II. S. 228.

Schönecken im Kreise Prüm, ein Flecken, der zur Zeit der fränkischen Könige eine Pfalz, später eine Burg hatte, deren Besitzer Vögte der Abtei Prüm waren. Die einzige Münze, die man von Schönecken kennt, ist eine sogenannte Englische von Hartard (1316—50) mit $\text{HARS. DNS. D\alpha. SON\alpha}$ Die Münze ist in dem oben S. 317 genannten Schlosse Liessem im Kreise Bittburg, geschlagen. Vergleiche Revue numism. belge 1859. S. 239.

Stable, eine Benedictiner-Abtei, die mit Malmedy unter gemeinschaftlichen Aebten stand, und deren Besitzungen grössten Theils 1815 an Preussen kamen.

Betreffs der Münzen wird auf Malmedy verwiesen, jedoch noch bemerkt, dass ein alter Denar von Stablo mit RIMACLV Revue numismt. belge 1856. S. 419 und die bekannt gewordenen Kupfermünzen bei Neumann N. 13,880 bis 13,905 beschrieben stehen.

Trarbach. Stadt an der Mosel, im Kreise Zell, mit der Gräfinburg oder Frauenburg. Dieselbe wurde im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt belagert und eingenommen. Auf die Eroberung der Stadt und der »Graevenburg« durch Prinz

Friedrich v. Hessen am 18. Decemb. 1704 ist eine Medaille in Zinn und Silber geschlagen, die v. Loon IV. S. 449 beschreibt.

Trier. Wegen der in Trier geprägten Römer-Münzen und derjenigen des Königs Theodebert von Austrasien verweisen wir auf Senklers Abhandlung im XV. Heft unserer Jahrbücher S. 158 u. f. Ebendasselbst sind diejenigen Merovingischen Münzen beschrieben, welche nicht den Namen des Königs, sondern den des Münzmeisters tragen. Auch ist dort und in den Jahrbüchern XI. S. 48 und XXI S. 71 und 183 das Nähere wegen der Indutiomar-Münzen erörtert. Von den in neuerer Zeit aufgefundenen ältesten Trierer-Münzen führen wir an, einen Goldtriens mit VICTORIA Revue numismat. belge 1859. S. 366, einen solchen mit BERTINNO MONETARIO, in derselben Revue 1860. S. 222, — dann einen sehr interessanten Denar von Zwentibold von Lothringen (895—900) mit TZVENTIBOECRE und + TREVERIS CIVITAS in Robert, Sceau et monnaies de Zwentibold, Metz 1860 — endlich noch einen Denar von Carl Herzog von Lothringen (964—92) in den Mémoires d. St. Petersburg IV. S. 59.

Zahlreiche Münzen, die Bohl unbekannt waren, sind neuerdings in den Jahresberichten der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen 1856 und folgende publicirt worden. Nach den neueren Ermittlungen sind jetzt hier geschlagene Münzen bekannt: von Pipin und Karl dem Grossen je 1, von Ludwig dem Frommen 3, von Lothar I. 4, von Karl II. 1, von Lothar II. 3, von Ludwig dem Deutschen 3, von Karl dem Dicken und Heinrich I. je 1, von Otto I. 5, von Otto III. 3, von Heinrich II. 4 und von Heinrich III. 3 verschiedene Prägen.

Ueber die Münzberechtigung der Erzbischöfe von Trier, der Abteien Prüm und St. Maximin und des Stiftes St. Florin hat Archiv-Rath Eltester in dem II. Bande seines Urkun-

denbuches pag. CCXXI. die näheren Daten gegeben. Von grossem Interesse sind die beiden Abhandlungen Schneemanns in dem Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1858. S. 2 u. f. über »die Klostermünzen im Sprengel der Trierer Erzdiöcese« und »die Münzstätten der Trierer Fürsterzbischöfe«.

In dem ersten Aufsatz werden die Münzberechtigungen und Münzen der Abteien St. Salvator zu Prüm nebst dem Stiftskloster zu Münstereifel, der Abtei St. Willibrod zu Echternach und der Abteien St. Maximin und St. Eucharius oder St. Mathias zu Trier besprochen.

Die zweite Abhandlung giebt über sämtliche Münzstätten Aufschluss, für welche die Erzbischöfe entweder das Münzrecht hatten oder in denen sie nach den uns überkommenen Münzen haben prägen lassen. Es sind dies die Orte:

Ivoy und Longuyon, von denen bis jetzt keine Münzen bekannt sind;

Coblenz — später Ehrenbreitstein, — wo bis 1794 geprägt wurde;

Trier, wo von 1310 mit grossen Unterbrechungen bis 1623 Münzen geschlagen sind;

Cochem, Limburg, Boppard und vielleicht Wetzlar, in welchen Orten Erzbischof Balduin angeblich prägen liess.

Oberwesel, seit Balduin bis Johann II. von 1314 bis 1503 Münzstätte;

Deutz, wo Cuno 1368—71 schlagen liess;

Ovenbach oder Offenbach, in den Jahren 1415—17 unter Werner Münzstätte; ebenso

Moselweiss, unter Werner von 1388—1418;

Bernkastel, hatte von 1503 bis 16 eine Münze; und endlich

Philippsburg, in welchem unter Philipp Christoph von 1623—32 geschlagen wurde.

Besonderes Interesse bieten auch die Nachrichten über die Münzmeister, die Münzbuchstaben, die Münzstecher und Medailleure.

Was den von Leitzmann angeführten Denar Ludolfs mit »Alba porta« betrifft, so hat Dr. Ladener in Trier denselben, dem Gegenbischof von Arnold II., nämlich Rudolf de Ponte (1242) wie uns scheint, mit Recht zugewiesen. (Jahresbericht d. Ges. für 1857. S. 47.)

Ausser einer schönen Medaille auf die Trierer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1854 mit der Ansicht der Porta nigra (W.), sind auch viele verschiedene Wallfahrts-Medaillen von Trier mit der Abbildung des h. Rocks und dem h. Mathias vorhanden. (W.) Zwei bis jetzt nicht bekannte alte trierer Biermarken sind in den Jahresberichten der Trier. Gesell. 1856. S. 77 und 1857. S. 89 beschrieben.

Veldenz, ein Dorf im Kreise Bernkastel, eine halbe Stunde von der Mosel gelegen. Die Grafen von Veldenz starben 1433 mit Friedrich aus. Dessen Tochter brachte den Besitz an den Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken. Pfalzgraf Rupert (1514—1544) stiftete die besondere Linie Pfalz-Veldenz und wurde die Grafschaft zu einem Fürstenthum erhoben. 1694 starb diese Linie aus.

Der Successionsstreit um die Besitzungen wurde 1733 zu Gunsten des Kurfürsten von der Pfalz entschieden. 1815 kam das Ober-Amt Veldenz an Preussen.

Die früheren Grafen von Veldenz münzten in Meisenheim, (welcher Ort jetzt zu Hessen-Homburg gehört,) wie ein sogenannter »Englischer« vom Grafen Heinrich I. II. oder III. (1347—93) nachweist. Siehe Grote Münzstudien III. S. 472. Die Münzen der Pfalz-Veldenser Linie sind in Appel N. 2523—2533 beschrieben, auch in Bretfeld N. 31,964—31,996 aufgeführt; man hat auch verschiedene Denkmünzen, unter Andern eine silberne Klippe ohne Jahr, von Georg Johann (—1592), Weise N. 1360, Bretf. 31,965 und eine

Bleiklippe von 1622 von Georg Gustav, Appel N. 2526, Bretfeld 31,993.

Wald, Fabrikort im Kreise Solingen gelegen; von demselben ist eine bronzene Medaille auf die 1818 geschehene Grundsteinlegung der Kirche vorhanden. (W.)

Waldfeucht, ein im Kreise Heinsberg gelegener Flecken. Von einem Johann von Honsellaer, Besitzer der Herrschaft Millen mit den Schlössern Vucht und Gangelt, ist eine Silbermünze bekannt, die hier geschlagen wurde und die Umschrift trägt $\text{MONETARIVS OVONIAE VOCAHT}$. Weder über den Münzherrn noch sein Münzrecht ist sonst etwas Näheres bekannt; vergleiche Revue numism. belge 1864. S. 218.

Wassenberg. Es sind nicht blos Turnosen sondern auch Groschen der Herrn von Heinsberg bekannt, mit $\text{+ MONETARIVS WASSENB}$ Siehe Revue numism. belge VI. S. 193.

Werden. Es ist nicht richtig, dass die Werdener Münzen erst unter dem Abte Wilhelm II. beginnen. Man hat auch Denare aus dem XII. Jahrhundert, wie solche Grote (Münzstudien III. S. 411) in seiner vollständigen Beschreibung sämtlicher Werdener Münzen aufführt.

Wesel. Ausser Johann v. Cleve und Theodor hat auch Arnold v. Geldern hier münzen lassen. Von letzterem ist ein grosser Groschen mit W—E—S—A vorhanden. (W.) Uebrigens sind auch auf die verschiedenen Eroberungen dieser Festung von 1629. 1672 und 1814 Medaillen und Jetons vorhanden (v. Loon); auch eine Medaille von 1793 auf die Sicherung der deutschen Grenze und einige Familien-Medaillen.

Wildenberg oder Wildenburg. Die Dynasten von Wildenberg besaßen seit 1307 ihre Herrschaft als ein Mann- und Weiberlehn von den Grafen von Sayn, und starben zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit Hermann v. Wildenberg aus, worauf die Besitzung an die Grafen von Hatzfeld kam.

Von dem Dynasten Hermann v. Wildenberg wird in Grote Münzstudien III. S. 178 eine sehr seltene Turnose beschrieben, und ist dies die einzige bekannte Münze dieser Herrn.

Die Wild- und Rheingrafen. Diese Grafen zerfielen in die drei Linien der Wild- Rau- und Rheingrafen, die Wildgrafen theilten sich wieder in die Schmidberger und die Kirburger Linie die 1330 und 1409 ausstarben. Die Raugrafen starben im 14. Jahrhundert aus, die Rheingräfliche Linie theilte sich 1499 in die Daunsche und die Kyrburger. Die letztere zerfiel sodann in die Linien zu Mörchingen und Kyrburg, die 1688 und 1681 ausstarben; der Daunsche Zweig bildete von 1561 an die drei Linien Salm, Grumbach und Daun. Diese drei Linien theilten sich demnächst wieder in mehrere Linien. Die Besitzungen fielen durch den Frieden zu Luneville alle an Frankreich. 1815 kamen dann an Preussen verschiedene Orte, z. B. vom Salmschen Theil, Rhaunen und Windesheim, — von Salm-Kyrburg die Stadt Kirn, — von Salm-Grumbach das Amt Daun etc.

Die Münzen der Wild- und Rheingrafen sind so weit uns bekannt, nur in Appel 4258—4272 beschrieben und in Bretfelds Catalog 36486—36531 aufgeführt.

Wipperfürth. Die Angabe von Cappe in Betreff der in dieser Stadt geschlagenen Münzen ist richtig, wie ein uns vorliegendes Exemplar darthut. In Wipperfürth bestand früher eine Münze; das alte Kloster daselbst soll das Münzrecht gehabt haben, wie eine Handschrift des 13. Jahrhunderts besagt. Vergleiche John Geschichte der Stadt Wipperfürth [Gummersbach 1842.] S. 64. Indess ist darüber kein weiterer Beweis beigebracht. Urkundlich steht nur fest, dass am 26. März 1275 König Rudolph I. dem Grafen Adolph von Berg gestattete, dessen Münzstätte »Weleberch« nach »Wippilvordia« zu verlegen. (Lacombl. II. B. N. 665.) Adolph gerieth jedoch mit dem Erzbischof Siegfried von Cöln wegen der Münze in Streit, der unterm 9. December 1279 dahin

geschlichtet wurde, dass Adolph ferner nicht mehr münzen lassen durfte, jedoch weil er einmal dieses Recht zu »Wip-pelvrde« und »Weleberg« ausgeübt, eine Rente aus der Cölner Münze von 12 Mark erhalten sollte (Lacombl. II. N. 733). Durch Urkunde vom 27. Juli 1328 gestattete so-dann König Ludwig der Bayer dem Grafen Adolph von Berg in Wipperfürth auch Turnosen prägen zu lassen. (Lacombl. III. N. 234.)

Uebrigens sind bis jetzt weiter keine Wipperfürther Münzen, als die von Conrad von Cöln bekannt geworden.

Zülpich. Das alte durch den Sieg Chlodwigs über die Allemannen berühmte Tobliacum oder Tolpetum, Stadt im Kreise Euskirchen, hatte unter den Franken eine Münzstätte, wie die beiden Goldtriens mit TVLBIACO . F. und SÄBI-VLFV . M. resp. mit TVLBIACO . FIT. und CHIVINVL-FVS . MO. beweisen, welche Combrouse, monétaires des rois Mérovingiens, Paris 1843. Taf. 46. fig. 6 und 7 aufführt. Ver-gleiche auch Senkler, Uebersicht der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Jahrbücher XV. S. 170.

Bonn, im September 1865.

Wüst.

5. Das Malerische und Romantische Rheinland von Karl Simrock.
Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Bonn, Verlag
von Max Cohen & Sohn. 1865. 450 S. 8.

Wenn wir eine neue Auflage eines längst bekannten Werkes von unserem berühmten rheinischen Dichter und Sagenforscher in diesen Jahrbüchern zur Anzeige bringen, so veranlasst uns dazu die Wahrnehmung, dass dem schätzbaren Buche in dem letzten Decennium nicht ohne Schuld des frühern Verlegers diejenige Beachtung und Verbreitung nicht zu Theil geworden ist, welche dasselbe im hohen Masse verdient. Es fehlt zwar nicht an recht brauchbaren Reisebüchern und Sagensammlungen in Versen und Prosa über den deutschen Rhein, aber wenn irgend einer, so war Simrock berufen, von dem heiligen Strom, dessen Ufer als die wahre Heimath der Deutschen, als der ehrwürdige Herd aller deutschen Cultur anzusehen sind, von dem aus sich Religion, Recht, Kunst und Sitte über alle Gaue unseres Vaterlandes verbreitet haben, ein würdiges, den höchsten Anforderungen entsprechendes Bild zu entwerfen. Auf jedem Blatte bewundern wir seine Meisterschaft, die landschaftlichen Schönheiten anschaulich darzustellen, sein grosses Talent der einfachen und dabei spannenden und mit Humor gewürzten Erzählung; was aber dem Werke einen bleibenden Werth verleiht, sind die der Darstellung von geschichtlichen und mythischen Erinnerungen durchweg zu Grunde liegenden selbständigen Forschungen aus den ersten Quellen. Hierdurch bildet Simrock's Rheinland eine noch lange nicht genug anerkannte und gehörig verwerthete

Fundgrube von neuen und belehrenden Bemerkungen, welche sich nicht bloss auf die Geschichte der Rheinlande von den Römerzeiten an, sondern auch auf Literatur, Rechtsalterthümer, Sitten und Gebräuche und namentlich auf deutsche Mythologie beziehen. Besonders in letzterer Hinsicht bietet die neue Ausgabe des Buches mehrfach Ergebnisse neuerer Forschungen, welche in dem zum zweiten mal erschienenen »Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluss der nordischen« (Bonn bei Adolf Marcus 1864) noch nicht enthalten sind. Beispielsweise verweisen wir auf die schon von Hermann Müller in diesen Jahrb. H. XXXIII und XXXIV behandelte Frage über *aguae Grani*, welche hier (S. 390 f.) ihre vollkommene Lösung findet. Hiernach war es Wodan (Odin), der zu Aachen unter seinem bekannten Beinamen *Grani* verehrt wurde, und sein Ross, das er nach der Wölsungasage später dem Sigur (Siegfried) schenkte, gleichfalls *Grani* hiess. Da im Altdeutschen die Barthaare Granen hiessen und nach Isidor die Gothen ihre herabwallenden Haare Granen nannten, so ist weder Granus noch Grannus aus dem Lateinischen zu erklären, noch für einen keltischen Gott auszugeben. Wie bei dem Gott auf den Bart, zielt Grani bei dem Ross auf die Mähne, wie schon H. Müller a. a. O. S. 75 gesehen, und bei beiden sind die *Sonnenstrahlen* gemeint, wofür noch als weiteres Zeugniß die Sage von Carl des Grossen, des letzten Erben dieses Mythos, geliebten Gattin *Fastrada* beigebracht wird. Einst als er sie besuchte, sah der Kaiser wie ein *Sonnenstrahl* ihr in den Mund fiel, und da er bemerkte, dass ein goldenes Korn (*granum auri*) auf ihrer Zunge haftete: liess er es abschneiden, und alsbald war sie todt und lebte nicht wieder auf. So bestätigt der *Sonnenstrahl* hier Simrock's Deutung des Namens Granus auf den Sonnengott, welchen daher die Römer als Apollo aufzufassen vollkommen berechtigt waren. Granus ist unter den Römern ein stehender Bei-

name des Apollo, aber nicht des imberbis, geblieben. Hierher gehört auch die ausführlichere Besprechung des am Niederrhein, besonders in Köln, so fest gewurzelten Carneval (S. 363 bis 365), welcher von Simrock nach H. Müllers Vorgang als Car-naval, Schiffswagen, gedeutet und auf den schon von Tacitus erwähnten gottesdienstlichen Gebrauch zu Ehren der Isis, wobei ein Schiff die Hauptrolle spielte, bezogen wird; ferner die Andeutungen über die römische Göttin *Moneta*, welche S. in dem Namen Vermüntebusch, d. h. Busch der Frau Münze, Deae Monetae lucus, im Kottenforst nachweist (S. 338), über den Hercules Saxanus, welchen S. abweichend von der in d. Jahrb. H. XXXVIII. S. 91 geltend gemachten Ansicht mit dem allgemeinen deutschen Gott Donar, der das Gestein verwittert, identificirt. Besonders beachtenswerth ist der ansprechende Nachweis, dass der *Amelungenhort*, der nach dem Minnesänger Marner in dem Burlenberge (*Burglenberg* bei Breisach) lag, ferner der im Beowulf, einem angelsächsischen Gedicht erwähnte Schatz der Brosinge oder Breisinge, so wie endlich das in der Edda unter dem Namen brisinga men erwähnte leuchtende Halsgeschmeide der Freyja auf die uralten Goldwäschen im *Breisgau* sich beziehe, wo nach übereinstimmenden Quellen die jungen Harlungen, die Brüdersöhne Kaiser Ermerichs, mit ihrem treuen Pfleger Eckart hausten, während der *Nibelungenhort* schon durch die Meldung des Liedes, dass er bei Lochheim in der Nähe von Gernsheim in den Rhein geschüttet worden, auf die tiefern rheinhessischen Goldwäschen deute. Hierzu theilen wir die interessante officielle Notiz vom J. 1846 mit, dass noch jetzt jährlich zwischen Basel und Mannheim für 45,000 Frs. Gold aus dem Rhein gewaschen wird. Wir könnten noch manche Besprechungen historischer und mythischer Art anführen, z. B. S. 202 über *Gebüoke*, d. h. einen lebendigen Verhag, welcher das Rheingau nach der Landseite umgab, über die

Herleitung des Namens *Bacharach* von dem Bache Wachara (bei Regino), welchen S. mit dem durch das Steeger Thal fließenden Münzbach für einen und denselben hält, über den alten Namen Bonns *Verona* (Bern), welcher nach Simrock's Vermuthung der Verwechslung des fränkischen Theodorich mit dem gothischen Dietrich von Bern in dem Heldenliede seine Entstehung verdankt. Doch diese Andeutungen mögen genügen, das oben ausgesprochene Urtheil zu bestätigen, dass das treffliche Buch, welches für weitere Kreise bestimmt ist, namentlich Freunden der Geschichte und des Alterthums empfohlen werden kann.

Bonn, Ende October.

J. Freudenberg.

6. Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein.
Von Prof. Dr. **Becker** in Frankfurt a. M. Sonderabdruck
aus den Annalen d. hist. Vereins f. Nassau. VII, 2 mit
2 Tafeln, 72 S.

Während für Sammlung und Erklärung römischer Inschriften nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen in Deutschland hauptsächlich durch *Henzen*, *Mommsen* und *Ritschl* in den zwei letzten Decennien Grösseres geleistet worden, als in den zwei letzten Jahrhunderten zusammengekommen, so müssen wir bekennen, dass in Beziehung auf die *christlichen Inschriften* die Deutschen in der neuesten Zeit von den Italienern und Franzosen überholt worden sind. Zum Beweise hierfür brauchen wir nur auf den 1. Band der in den Jahren 1857—61 zu Rom herausgegebenen *Inscriptiones Christianae urbis Romae saeculo septimo antiquiores* von *Joh. Bapt. de Rossi*, welcher bloss die datierten Inschriften aus den Cömeterien und den Kirchen Roms und der nächsten Umgebung in chronologischer Ordnung, 1374 an der Zahl, enthält, so wie auf das preisgekrönte Werk des Franzosen *Le Blant*: *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle, réunies et annotées par Edmond Le Blant*. 1854. 4. I. Vol. 498 pp. 42 planches, unsre Leser zu verweisen. *Le Blant* hat zum Behufe einer Sammlung aller christlichen Inschriften des alten Galliens auch den ganzen Rhein bereist und die betreffenden inschriftlichen Denkmäler in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit und Genauigkeit dem ersten, bis

jetzt einzigen Bande seines Werkes einverleibt. Wenn er hierbei in Bezug auf die christlichen Inschriften der Rheinlande auf die tüchtigen Vorarbeiten rheinischer Epigraphiker, eines Becker, Braun, Chassot von Florencourt, Düntzer, Klein, Lersch, Schneider, Schmidt, Steininger, Wytttenbach u. a., welche theils in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinl., theils und besonders in Lersch' Centralmuseum rhein. Inschriften niedergelegt sind, bauen konnte, so bleibt ihm doch das Verdienst, für diesen bisher vernachlässigten Zweig der Epigraphik die Bahn gebrochen zu haben, ungeschmälert, da die Sammlung Steiner's nur dem nächsten Bedürfniss entspricht und ohne kritischen Werth ist.

Die durch Le Blants Vorgang hervorgerufene Schrift Beckers, welcher wir diese kurze Anzeige widmen, bezweckt nicht bloss, die bei Le Blant fehlenden christlichen Inschriften zu besprechen, sondern alle Spuren christlichen Lebens am Mittelrheine, wozu auch inschriftslose Denkmäler zu rechnen sind, vollständig zu sammeln und einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Als die Wiege und die ersten Sitze des Christenthums am Rhein werden mit Recht Colonia Agrippinensium (Cöln) und Mogontiacum (Mainz), die zwei Hauptstädte der beiden rheinischen Germanen, angenommen. Dass von hier aus die christlichen Lehren in die nähere und fernere Umgegend sich verbreitet hat, beweisen die Funde altchristlicher Denkmäler zu *Bingen*, *Kreuznach*, *Boppard* und *Plaidt* (bei Andernach) und namentlich zu *Worms*, und ebenso liegen von der Anpflanzung des Christenthums auf dem rechten Rheinufer die ältesten und einzigen Spuren ausser *Niederbiber* bei Neuwied, zu *Wiesbaden*, *Oestrich* und *Rüdesheim* im Rheingau vor.

Die Gesamtzahl der altchristlichen Inschriften, wovon etwa 7 bis 8 bei Le Blant fehlen, und der inschriftlosen Denkmäler vom Mittelrhein, welche Becker mit gewohnter diplo-

matischer Sorgfalt mitgetheilt und allseitig erklärt hat, beträgt 36 Nummern, wovon die grösste Zahl (12) auf Worms fällt, das in dieser Hinsicht ungefähr Köln gleichkommt, Mainz ist nur mit 2 Inschriften und der Beigabe eines Grabes, einer weissen Taube von Erde, vertreten, während Bingen 4 Denkmäler, darunter ein Kreuz auf einem Bruchstücke einer amphora, und ein gerades Kreuz von schwarzem Lack auf einem grauen Gefäss aufzuweisen hat. Kreuznach, Boppard und Plaidt sind mit je einer Inschrift vertreten; Wiesbaden hat zwar keine Inschriften, wohl aber mehrfache Spuren des Christenthums geliefert: einen hechtartigen *Fisch* von dünnem weissem Glas, — ein auf dem Boden Italiens häufigeres altchristliches Symbol, von dem aber ausser diesem nur zwei Beispiele diesseits der Alpen, in Frankreich vorkommen, — ein Siegel von Bronze mit dem Labarum in Form eines Andreaskreuzes und der Inschrift FL. PAVLINI, ausserdem zwei Thonlampen mit dem Labarum, wovon die eine die Form eines Andreaskreuzes, die andre die eines geraden Kreuzes hat, endlich einen Bronzering mit dem Labarum. Die meisten dieser Gegenstände sind auf Taf. II. abgebildet. Aus den Gräbern von Praunheim (bei Heddernheim) und Heddesdorf (bei Neuwied) werden noch Täubchen aus weissem Thon angeführt, welche Becker nach dem Vorgange von Jos. Fuchs, dem bekannten Mainzer Geschichtschreiber, und *Dorow* (Denkmäler german. u. röm. Zeit II. B. Berlin 1826) für christliche Symbole zu erklären kein Bedenken trägt.

Ausser einem Fingerring von Erz aus Oestrich mit der Inschrift IN DĪ | NVMI | NEA, und einem einfachen Erzring mit einem auf der Platte eingravirten Kreuz ist noch besonders ein Thonplättchen aus Heddernheim, jetzt Eigenthum des Hrn. Römer-Büchner in Frankfurt, hervorzuheben, ein rohes, verwischtes, aber unverkennbares Bild des Crucifixus mit länglichem Antlitz vorstellend, der Körper aus-

gereckt mager, die ausgereckten Arme überlang und fast gerade; die beiden Oberschenkel liegen dicht nebeneinander, etwas nach rechts gewendet. Ueber dem Crucifixus, bei dem sich keine Spur eines eigentlichen Kreuzes findet, spannt sich eine bogenförmige Verzierung wie von kurzen dicken Strahlën. Abgebildet auf Taf. II. 10. In einem angehängten Excurs (III) verbreitet sich der Verf. ausführlich über zwei merkwürdige Bilder des Crucifixus aus Bingen (im Besitze des Hrn. Bürgermeisters Soherr) und Planig an der Nahe, welche indessen nicht römischen Ursprungs sind, sondern nach Beckers Meinung der Merovingischen oder Carolingischen Zeit angehören mögen.

In einem Excurs (I) bespricht der Verf. noch 5 altchristliche, aus Trier stammende Inschriften, die sich im Museum zu Mannheim befinden und wovon 2 hier zuerst edirt werden. In einem II. Excurs handelt B. von 3 angeblich altchristlichen Inschriften aus Mainz, und macht auf Grund von de Boissieu's und Comarmond's Untersuchungen in ihren schätzbaren Collectionen der Lyoner Inschriften geltend, dass die Eingangsformeln QVIETI ET PERPETVAE SECVRITATI und MEMORIAE AETERNAE, mögen sie auch den allmählich eindringenden, aber noch unverstandenen Ideen des Christenthums ihren Ursprung verdanken, für sich allein zur Annahme eines christlichen Ursprungs in keiner Weise berechtigten.

Ueberblicken wir die von Prof. Becker mit so grosser Sorgfalt gesammelten Spuren des Christenthums am Mittelrhein, so wird wohl manchem die geringe Ausbeute an inschriftlichen Denkmalen von Mainz und andern altchristlichen Cultusstätten im Verhältniss zu der grossen Menge altchristlicher Grabinschriften, welche in den Vorstädten Triers zu Tage gekommen sind (vergl. Jahrb. XII. S. 71 ff.), auffallend vorkommen. Diese Erscheinung möchte in Bezug auf Mainz in den häufigen Zerstörungen der Stadt

ihren Grund haben, im Allgemeinen aber in der Beschaffenheit dieser Inschriften selbst liegen, welche meist auf kleineren Steinplatten eingeschrieben und über den Gräbern in den Kirchen befestigt waren. Dadurch geschah es leicht, dass bei dem im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Umbau der ursprünglich aus Holzbauten bestehenden Kirchen jene Platten ihre Stelle wechselten und später aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit bei Seite geschoben grösstentheils der Zerstörung anheim fielen. Doch mögen noch manche Reste im Schoosse der Erde geborgen sein, manche aber auch unbeachtet in Krypten unter altem Schutt und Gestein versteckt liegen, bis sie der Zufall oder das spätere Kennerauge ans Licht bringt.

Eine überraschende Bestätigung dieser Vermuthung liefert die Thatsache, dass in jüngster Zeit nicht weniger als drei altchristliche Inschriften aus dem Gebiete der Untermosel und des Mittelrheins zu unserer Kenntniss gelangt sind, deren Publication an dieser Stelle nicht unpassend sein möchte.

1.

Am 18. August c. benachrichtigte uns Dr. *J. Bapt. Schmidt* von Münstermaifeld, nunmehr Mitglied unseres Vereins, dass im Laufe dieses Sommers zwischen Lehmen und Gondorf an der Mosel auf einem Felde »die alte Kirche« genannt, eine weisse Marmorplatte mit einer christlichen Inschrift gefunden worden sei. Meinem Wunsche entsprechend hat Herr Schmidt bereitwilligst einen genauen Papierabdruck der Tafel und Inschrift uns zukommen lassen, wonach die Platte etwas weniger als 11 Z. lang und 4 Z. 3 L. breit ist und folgende Inschrift trägt:

† IN HVNC TOMOLO REQVIISCIT VIR
 BEATISSIMVS DEODATVS DIANS
 QVI VIXIT IN SAECOLO ANNIS XXXI
 DEPOSICIO EIVS XVI KAL IVL
 IN PACE

d. h. † In hunc tomolo requiescit vir beatissimus Deodatus diaconus qui vixit in saeculo annis XXXI. Deposicio eius XVI Kalendas Iulias in pace.

Die Buchstaben der Grabinschrift, auf welcher hinter PACE zur Ausfüllung des Raumes 7 in einander laufende Halbkreise gezogen sind, sind ungleich und halten sich nicht in der Linie; namentlich sind C, O und V durchgängig kleiner; wogegen I und L, dessen Horizontalstrich abwärts geht und mit dem Verticalstrich einen stumpfen Winkel bildet, am grössten erscheinen; das N gleicht fast dem H, nur dass der Querstrich etwas abwärts läuft; D und Q ähneln den entsprechenden Charakteren der lateinischen Currentschrift, endlich bei K sind der obere wie der untere Querstrich ganz kurz.

Wäre uns auch die Thatsache nicht bekannt, dass im 4. Jahrh. der Aquitanier St. Castor zu *Cardan*, im Kreise Cochem, unweit *Lehmen* eine christliche Kirche gegründet habe (vgl. Beyer u. Eltester, Urkundenbuch d. Mittelrhein. Territorien 2 B. S. CLXXI), so weist einerseits schon die Flurbenennung »alte Kirche«, andernteils die Abfassung und Sprache der Inschrift auf eine frühe Zeit des Mittelalters hin. Der erste Kenner der romanischen Sprachen, Hr. Prof. *Diez*, dem ich die Inschrift vorgelegt habe, urtheilt darüber folgender Massen: Die ungrammatische Anwendung der Casus in »in hunc tomolo« ist seit dem ersten Mittelalter allgemein, nicht bloss in Frankreich üblich. Tomolo [und mondo] findet sich bereits in einer spätern Inschrift bei Orelli-Henzen 4858. Nicht anders saecolo, vergl. in merovingischen Urkunden aliquantulum, miracola. Ein hervorstechender Zug derselben Urkunden aber ist i für e in requiescit, dem sich quite, vinis u. a. Fälle jener Urkunden vergleichen. — Z. 1. Zu IN HVNC TOMOLO vergl. noch Becker d. ält. Sp. d. Christenth. N. 14 und 15. — Z. 2. Der Name *Deodatus* = Adeodatus, den bekanntlich der frühgestorbene

Sohn des h. Augustinus führte, findet sich nicht selten in altchristlichen Inschriften Italiens und Galliens; vergl. Adeodatus bei *Perret Catacomb. XXXI.*, Adeodata bei *de Rossi, Inscr. christ. I. 164*; auch der Name Deus dedit bei Rossi I. n. 913. — DIANS — die Abkürzung *DIACON* kommt vor bei Le Blant p. 341. n. 233, DIAC bei Fabretti 758, 639. Vergl. auch Martigny diction. des antiquités chrét. s. v. *DIACONISSA* p. 205 ff. — Z. 3. *VIXIT IN SAECOLO* — dieser fast stehende Ausdruck, der auch in der folgenden Inschrift aus Coblenz *IN SAECLO VIXIT* und bei Le Blant p. 408. n. 302, bei Murat. p. 424, VI vorkommt, ist wohl nicht mit Du Cange gloss. s. v. saeculum als Gegensatz des klösterlichen Lebens zu nehmen, sondern heisst einfach »in der Zeitlichkeit«, »in dieser Welt«, eine Auffassung, welche durch die gleichfalls übliche Formel *IN HOC SAECVLO* bestätigt wird. — Z. 4. *DEPOSICIO EIVS* — vergl. die andre Inschrift aus Coblenz und Becker's *Christiana* p. 40 n. 23. — Z. 5. *IN PACE* steht öfter am Ende, wie in der zweiten Coblenzer. — Zu dem † im Anfange der Grabinschrift, was auch sonst oft vorkommt, vergl. Becker's *Christiana* p. 22, 23 und 31. Noch bemerken wir, dass Hr. Pfarrer Kratz in Lehmen diesem altchristlichen Denkmal eine passende Stelle in der Mauer der dortigen Kirche einräumen wird.

Die beiden andern altchristlichen Inschriften, wozu wir jetzt übergehen, stammen aus Coblenz. Als ich nämlich in den verwichenen Herbstferien in Begleitung der Herrn Prof. Floeck und Dr. Montigny die dortige Gymnasialbibliothek besuchte und die in dem Conferenzaale befindliche Sammlung von römischen und mittelalterlichen Inschriftsteinen durchmusterte, entdeckten wir unter den bei Seite gelegten, grösstentheils aus späterer Zeit herrührenden Inschriftsteinen 2 leider fragmentirte Grabschriften, welche sich schon durch ihre Charaktere als altchristliche herausstellten. Die beifolgende Mittheilung dieser neuen Inschriften beruht auf

sorgfältig abgezogenen Papierabdrücken, welche uns durch die Güte des Herrn Archivraths Eltester zugekommen sind; die richtige Lesung und Erklärung hat Hr. Prof. Becker in Frankfurt durch Zusendung werthvoller Bemerkungen gefördert, wofür wir ihm hiermit den verbindlichsten Dank abstatten.

2.

HIREQ...S.II·CB/ PA.
 DVSLECTORAMATVS..
 GRATVSINFEDEPROVA
 TVSQVIVIXITAM/VVS
 XVIIIICVI P. TER·LEVNINVS

d. h. Hic req[ui]e[s]c[it] lector amatus gratus in fede provatus qui vixit annus (os) XVIII cui p(a)ter Leuninus [titulum posuit].

Z. 1 zeigt deutlich die Reste von HIC, sowie von REQUIESCIT, sodann folgen am Schlusse die Spuren des Namens. Dieser scheint kaum ein *römischer*, wie Secundus, Candidus, Facundus, Verecundus, Venerandus oder Leopardus zu sein, welche alle Martigny p. 447. 449, als *althristliche* aufführt, sondern wahrscheinlich ein *rheinfränkischer* auf *aldus*, wie RANDOALDVS in Beckers Christiana p. 23. n. 15: solcher Namen finden sich viele aus fränkischer Zeit, wie Magnoaldus, Egrebaldus, Chlovdaldus, Ansbaldus, Romualdus, Bertvaldus. — Prof. Becker ist der festen Ueberzeugung, dass ein solcher rheinfränkischer Namen hier vorliegt. — 3. LECTOR, eine der vier niederen Weihen. Das Amt der lectores bestand in der Vorlesung und Bewahrung der heiligen Schriften. Der Kaiser Julian und der Papst Damasus waren in ihrer Jugend lectores; man wählte dazu jüngere Leute: es kamen deren von 12, 13 u. 31 Jahren vor. Vgl. Rossi Insc. Christ. I. p. 216. n. 507. Millin Voy. d. l. Midi d. l. France II. p. 106. Vgl. Martigny p. 361. — Ein lector

bei Le Blant p. 29. n. 9. — *AMATVS* — in einer Inschrift bei Perret Catacombes T. V. pl. XV. n. 9 findet sich folgende Stelle: cum soldu *AMATVS* esset a maiore suo etc. — Z. 3. *GRATVS* — Vrgl. Lersch Centralmus. I. n. 94 u. III. p. 36. Bonn. Jahrb. I. p. 92. = Steiner altchristl. Ins. II. p. 33. — *FEDE PROVATVS* — Aehnlich findet sich *FEDE COSTITVTVS* (Constitutus) in einer altchristlichen Inschrift bei Maffei Mus. Veron. p. 359. Zu der romanisirten Form *PROVATVS* vergl. die Inschrift bei Le Blant p. 31. n. 12: Gemine sublimi *Proba* nomine, mente *provata* (sic!) — Z. 5. *LEVNINVS* statt *Leoninus*. Zur Verwechslung des o und u vrgl. *pupulo*, *puzuerunt* in der nachzusehenden altchristlichen Inschrift bei Lersch Centralmus. III. p. 55. — Die Namen Leo, Leonilla, Leontia, Leontia, Leontius, Leopardus führt Martigny p. 447 an. — Z. 6. In der abgebrochenen letzten Zeile stand ohne Zweifel die Schlussformel *TITVLVM POSVIT*.

3.

NvI · DIC · TA · LIE · SE · IRA · T · INSCL · VIX · IT · ANHVS · LXXDEPOSICI · EI · VSSVB · DIE · KA · LEND · MAR · CI · ASIN · PA · CE ·

d. h. in saeculo vixit annus (= annos)
LXX. depositio eius sub die Kalendas Marcias in pace.

Bemerkenswerth ist in dieser leider im Anfang heillos zugerichteten Inschrift das Uebermass der *Interpunction*, wovon Le Blant p. 381. n. 275 ein Beispiel auf einer Trierer Inschrift, jetzt zu Metz, anführt:

I H C I N (pa) C E · R E · Q V I · E S
 C I T · M A R · T I · O L · A · F I · D E · L I S ·
 I N P A · C E · P S A M · B A · T I V S
 V R · S V S · F I L I V S S O V S T I · T V I u m p o s u i t ·

Derselbe verweist dabei auf *Lupi* Epit. p. 67. *Gori* Insc. Etr. T. III. p. 262. *Aringhi* lib. IV. p. 119. *Fabretti* c. V. n. XXI. — Z. 1. **Hv** = nu. — Z. 2. 3. Bis jetzt unentziffert. — 3. 4. Gewöhnlicher ist die Stellung VIXIT IN SAE-CVLO. — SVB DIE, — vergl. $\overline{D\acute{E}P} \overline{S\acute{V}B} D III \overline{I\acute{D}} NOV$ bei Rossi I. n. 1081. — SVB DIE bei Le Blant p. 66. n. 29 A; p. 72. n. 32; p. 144. n. 66; p. 154. n. 73; p. 164. n. 82. — Z. 8, MARCIAS gerade so geschrieben bei Le Blant p. 151. n. 69.

Hiermit könnten wir unsre Anzeige der verdienstlichen Schrift und die von uns gelegentlich mitgetheilten Beiträge zur altchristlichen Epigraphik beschliessen; doch glauben wir manchem Leser der Jahrbücher einen Dienst zu erweisen, wenn wir die von dem Verfasser der angezeigten Monographie, Hrn. Prof. Becker, privatim uns zugegangenen Bemerkungen, welche werthvolle Zusätze und Verbesserungen zu derselben enthalten, beifolgend abdrucken lassen.

Bemerkungen zu den Christiana von J. Becker.

Zu S. 10. Den Beispielen über *nomine* ist noch beizufügen die *Nachstellung* dieses Wortes bei Reines. p. 961. n. CCLXXI: HIC REQUIESCIT CAPELLVS NO(mine).

Zu S. 36. n. 22 ist vielleicht zu bemerken, dass nach Martigny Dictionnaire des antiquités chrétiennes p. 448 auch ARMENTARIVS als Bischofsnamen vorkommt, dessen Fest auf den 30. Januar bemerkt sei....

Zu S. 45. n. 26. Siegel in Form einer Fusssohle vergleiche

842 Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein.

1. bei *Pérré* Catacombes vol. IV. pl. XI. n. 4 eine ähnliche mit Inschrift FORTVNIVS, abgebildet bei Martigny p. 41.

2. bei *Perret* ibid. n. 3 mit VITALIS

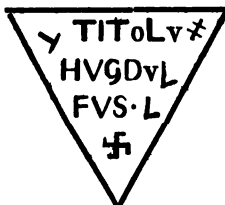
3. ibid. n. 5 mit SPES IN DEO

4. ibid. n. 6 mit Monogramm Christi

5. ibid. t. IV. pl. 23. n. 21 mit Pauli.

Zu S. 49 zum Schlusse des Artikels über *Wiesbaden* ist nachzutragen, dass eine weitere Anzahl altchristlicher Fundstücke aus den Museen zu *Mainz* und *Wiesbaden* demnächst in einer Abhandlung des Hrn. Caplans *Peter Müns* an der St. Leonhards-Kirche in Frankfurt a. M. nachgetragen werden, welche mit Rücksicht auf die *Christiana Beckers* und insbesondere den S. 55 zu denselben in Aussicht gestellten Commentar das *Monogramm Christi* und die verschiedenen Formen *des Kreuzes* eingehend behandeln und in den *Annalen des Nassauischen Alterthums- und Geschichts-Vereins* im Druke erscheinen wird.

Zu S. 60 ist zu bemerken, dass der *dreieckige* Stein des Mannheimer Museums *kein* Fragment, sondern, wie erneute Vergleichung erwiesen hat, ursprünglich so geformt ist, da die Kanten desselben abgeglättet und nicht ausgerissen sind. Es ist vielmehr in dem Steine selbst das nach Martigny p. 641 auf altchristlichen Denkmälern öfter begegnende Symbol des Triangels als Symbol der *Dreieinigkei*t zum Ausdrucke gekommen: so bemerkt Martigny nach de Rossi's Vorgang: die Inschrift lautet:



links oben ist τ d. h. T das ägyptische Taukreuz, rechts oben ist * das erzbischöfliche, auch lothringische Doppelkreuz; unten ist † die gewöhnliche crux immissa.

Bonn im Dec. 1865.

J. Freudenberg.

7. *Musée impérial du Louvre. La Colonne Trajane* décrite par **W. Froehner**. Texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par **M. Jules Duvaux**. Paris typographie Charles de Mourgues frères imprimeurs des Musées impériaux 1865. XVI et 168 pages. 8.

Wir glauben den Lesern unsrer Jahrbücher einen Gefallen zu erweisen, wenn wir sie auf das unter dem vorstehenden Titel so eben erschienene Werk des bereits durch mehrere epigraphische Publicationen, von denen wir nur den Katalog des Carlsruher Museums und die in diesem Jahre zu Paris erschienenen Inscriptions Grecques anführen, rühmlich bekannten Verfassers in Kürze aufmerksam machen. Die Monographie verdankt ihre Entstehung dem grossartigen Gedanken des kunstliebenden Kaisers Napoleon III., das berühmteste historische Monument der Römer, welches uns erhalten ist, die Trajanssäule, vollständig abformen und die Abformungen galvanoplastisch darstellen zu lassen. Dieses riesige Werk ist durch den Künstler M. Oudry zu Auteuil in hoher Vollkommenheit ausgeführt und seit dem Juli 1864 in einem der Säle des Louvre, welche an den Pavillon Denon sich anreihen, für das Publicum ausgestellt. Hr. *Froehner* hat im Auftrage des Ministeriums des Kaiserlichen Hauses von dem für die Geschichts- und die Alterthumskunde so eminent wichtigen Denkmale, dessen älteste Beschreibung des Spanischen Priesters *Alphons Ciaccione* (vom J. 1576), welche *Bellori* 100 Jahre später nur wenig berichtet hat, wenn man von *Fabretti's* trefflichem Syntagma absieht, längst

veraltet ist, eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende und zugleich populäre Bearbeitung zu liefern, welche den Bedürfnissen gebildeter Beschauer einer so langen und leicht verwirrenden Reihe der mannigfaltigsten Gruppen und Scenen aus den dacischen Kriegen gebührend Rechnung trüge. Diese Aufgabe hat Hr. Froehner durch geschickte Anordnung und höchst sorgfältige Ausführung des schwierigen Gegenstandes recht glücklich gelöst. Er hat sich nicht darauf beschränkt, aus den Basreliefs der Säule die anziehendsten Einzelheiten hervorzuheben, sondern will uns eine vollständige Erklärung des Kunstwerkes nach seiner ursprünglichen Bestimmung als historisches Denkmal geben, indem er an der Hand der Geschichte die Folge der Kriegsereignisse genau aufsucht und in das fast unentwirrbare Chaos der Bilder Ordnung bringt. Zu diesem Zwecke schickt er zunächst eine Geschichte der Dacier vor Trajan voraus, sodann entwirft er in 2. Abschnitten einen gedrängten, aber vollständigen, auf umsichtige Benutzung aller vorhandenen Quellen basirten Abriss des Lebens und Wirkens des Kaisers Trajan, mit besonderer Rücksicht auf die dacischen Kriege, von welchen der 1. (vom J. 101—103) mit einem Friedensschluss endete, der nur 2 Jahre dauerte und dem Kaiser Gelegenheit gab, die erste stehende Brücke über die Donau, ein Werk des Architecten Apollodoros von Damascus, zu erbauen; der 2. kürzere mit der völligen Besiegung und dem freiwilligen Tod des dacischen Königs Decebalus endete. Der 4. Abschnitt behandelt in anziehender und eingehender Weise die socialen Zustände der Dacier, von deren eigenthümlichen Gebräuchen schon der Vater der Geschichte Herodot manche interessante Züge berichtet hat. Den Haupttheil des Werkes bildet die durch eine Reihe von befriedigend in Steindruck ausgeführten, besonders charakteristischen Bildergruppen veranschaulichte Beschreibung der in 22 spiralförmigen Windungen die Säule umziehenden

Reliefs, welche die Zierde des vom Kaiser Trajan errichteten Forums bildet. In Bezug auf die schwachen Reste von Bemalung, die man in neuerer Zeit an der Trajanssäule entdeckt zu haben glaubte, so hält der Verf. diese Annahme nicht für begründet, sondern leitet die noch heute bemerkbaren Spuren von Regenbogenfarben für die Wirkungen, welche die Sonne, der Blitz und der Brand so vieler Paläste des Forums in 17 Jahrhunderten hervorbringen konnten. Die Erklärung beginnt mit dem Sockel, welcher die jetzt verwitterte, aber glücklicher Weise durch eine Abschrift aus dem 9. Jahrh. erhaltene Inschrift zu Ehren Trajans und ausserdem aus dacischen Waffen zusammengestellte Trophäen trägt.

Während man bisher nur eine einzige Handlung in den Reliefs gesehen hat, ist es Hrn. Froehner gelungen, vom 1. dacischen Kriege drei Feldzüge zu unterscheiden. Auf diese drei Feldzüge beziehen sich im Ganzen 64 einzelne Reliefdarstellungen, welche mit grosser Sachkenntniss und Gelehrsamkeit allseitig erklärt und gedeutet werden. Hierbei kommt Hr. Froehner öfter in die Lage, von seinen Vorgängern, selbst von dem scharfsinnigen Fabretti abzuweichen. So musste die Tiber und die Donau ihren Platz dem Adriatischen Meere abtreten, indem Hr. Fr. da wo die frühern Erklärer Städte an der Donau oder Rom annahmen, aus unverkennbaren Merkmalen auf einer Reliefdarstellung des Feldzugs vom J. 102 n. 23 die Stadt Ariminum (Rimini), auf einer andern *Ancona* entdeckt hat. Eine häufige Quelle von Irrthümern war bei den früheren Erklärern der Umstand, dass sie häufig die Figur des Kaisers so wie die des dacischen Königs nicht erkannt haben. Ebenso unrichtig hat man früher Krieger-Figuren mit erhobener Hand gedeutet, als sollten sie den Eid der Treue schwören, während sie doch nur ihre Lanzen erhoben, welche der Künstler bei der grossen Höhe der Reliefs absichtlich darzustellen unterlassen hat. Es würde zu weit führen, wenn wir uns auf

die Besprechung einzelner Scenen aus dem mit ausserordentlicher Hartnäckigkeit geführten ersten dacischen Krieges einlassen wollten; als charakteristisch heben wir nur hervor die Gesandtschaft der *Buren*, eines wilden Stammes in den Carpathen, deren Sprecher beim Anblick des Kaisers vor Schrecken von seinem Maulthier herunterfällt (n. 6) und das Gemälde einer nächtlichen Schlacht (n. 28), welche durch eine Büste der Göttin der Nacht bezeichnet wird und worauf man ganz gepanzerte parthische Reiterschaaren mit Pfeil und Bogen, die nach Froehner's ansprechender Vermuthung der Partherkönig Pacorus dem Decebalus zu Hülfe gesandt, auf der dacischen, dagegen auf der römischen Seite deutsche Cohorten mit Keulen erblickt.

Der 2. dacische Krieg vom J. 106 wird durch 59 verschiedene Scenen auf den Reliefs dargestellt, (von n. 65 bis 124), deren erste die nächtliche Einschiffung von Truppen in dem von Trajan selbst angelegten Hafen zu *Ancona* darstellt. Der Kaiser erscheint auf einer mit Fahnen geschmückter Trireme; am Ufer des Meeres erhebt sich der noch vorhandene Triumphbogen des Trajan, überragt von 3 Götterstatuen. Die Hafenerlaterne ist angezündet und 2 Männer halten Fackeln. Besonderes Interesse erregt die Opferscene nach der glücklichen Vollendung der Donaubrücke (n. 77), über deren Construction sich der Verf. gestützt auf Aschbach's gediegene Monographie über Trajans steinerne Donaubrücke, Wien 1858 (v. Jahrb. H. 39. 40. S. 356), weiter verbreitet. Eine der letzten Darstellungen zeigt eine Allocution des Kaisers an die Soldaten, welchen er Belohnungen verspricht. Drei Trainsoldaten führen mit kunstvollen silbernen Gefässen beladene Maulthiere, die man unter den Schätzen des Decebalus gefunden, dessen Kopf auf einer Schüssel von 2 Soldaten ins Lager gebracht wird. Das Riesentableau schliesst mit einer Auswanderungsscene der Dacier, welche in langem Zug mit Weib und Kindern ihr Vaterland verlassen und

mit traurig zurückgewandten Blicken ihm das letzte Lebewohl zu sagen scheinen.

Ein Anhang enthält die sämmtlichen auf die beiden dacischen Kriege bezüglichen Inschriften mit Hinzufügung der nöthigen Literatur, zum Theil mit verbessertem Texte. Was die bei Orsova in den von Trajan gesprengten Felsen eingehauene Inschrift betrifft, so empfiehlt sich die Herstellung Froehners: IMP. CAESAR. DIVI · NERVAE · F | NERVA · TRAIANVS. AVG. GERM. | PONTIF. MAXIMVS. TRIB. POT. III. | PATER. PATRIAE · COS. IIII. | MONTIS AN[FRACTI]BVS | SVP[ER]AT[IS VIAM PAT] EFECIT, indem er Arneth und Aschbach gegenüber annimmt, dass in Z. 5 hinter MONTIS der Name des Berges ausgefallen und nicht MONTIS [ET FLVMINIS oder MONTIS [ET FLVVI DANVBI] zu ergänzen sei. Endlich bildet eine sorgfältig ausgeführte Charte, welche die Reiserouten des Trajan im alten Dacien zweckmässig veranschaulicht, eine werthvolle Beigabe der schönen Monographie, wodurch sich der gelehrte Verf. den Dank aller Alterthumsfreunde in hohem Grade verdient hat.

Bonn, im Dec. 1865.

J. Freudenberg.

III. Miscellen.

1. Bonn. In dem Aufsätze »der Tuffstein als Baumaterial der Römer am Rhein« (Heft XXXVIII. S. 1.) ist bereits mehrfach angeführt worden, dass die Römer am Rheine, ausser vielen anderen Steinen auch einen »oolithischen, weissen Jurakalk« wahrscheinlich aus der Nähe von Verdün oder Metz zu architektonischen Zwecken benutzt haben. Die erste Erkennung dieser Steine wurde durch die Ausgrabung der römischen Villa bei Allenz durch Professor E. aus'm Weerth herbeigeführt, gleichzeitig wurde dadurch ein bis dahin dunkles geologisches Phänomen aus der Nähe des Laacher-See's mit einiger Wahrscheinlichkeit gelöst. (Geognost. Führer zu dem Laacher-See und seiner vulkanischen Umgebung. S. 71 und 72). In jüngster Zeit sind durch die Bemühung des Pater Wolf im Kloster Laach so viele Stücke dieses weissen oolithischen Jurakalksteins in den Mauern des Kloster Laach aufgefunden worden, welche die deutlichsten Spuren einer wiederholten Verwendung an sich tragen, dass dadurch jeder Zweifel über den Ursprungsort und die Herkunft derjenigen Stücke dieses Gesteins, welche früherhin an dem Wege von Laach nach Wehr gefunden worden sind, beseitigt ist. Stücke dieses Gesteins mit Skulpturen aus dem 12. Jahrhundert haben sich in der Umfassungsmauer des Klostersgartens als gewöhnlicher Baustein verwendet gefunden. Seitdem der oben angeführte Aufsatz geschrieben wurde, sind nun an vier verschiedenen Stellen Stücke des weissen Jurakalkstein aufgefunden worden, welche seine Verwendung durch die Römer in einer gewissen Häufigkeit und sogar in einem grossartigen Maassstabe nachweisen. Als die Mauer in dem Kölner Dom, welche den unvollendeten Theil desselben Jahrhunderts hindurch von dem vollendeten Chorbau getrennt hatte, niedergelegt wurde, fand sich, dass dieselbe aus dem verschiedenartigsten Material bestand und darunter waren auch viele Stücke von weissem Jurakalkstein, welche offenbar den Trümmern älterer Bauwerke entnommen waren. Also auch in Köln ist dieses Gestein

in einer älteren Zeit vielfach zu architektonischen Zwecken verwendet worden. (m. vergl. Jahrb. 37 S. 65.)

Bei den Nachgrabungen, welche Prof. E. aus'm Weerth im Sommer 1865 am Rheinufer bei Xanten veranstaltet hat, sind sehr viele Stücke von weissem Jurakalkstein in der unmittelbaren Nähe der in den Boden eingerammten Pfähle zum Vorschein gekommen.

Bei weitem am grossartigsten ist aber der Fund, welcher im October 1865 bei der Aufdeckung der alten Moselbrücke bei Coblenz, unterhalb der steinernen Moselbrücke von Balduin gemacht worden ist. Hier lagen zwischen und um die das Grundwerk der Brückenpfeiler bildenden in den Boden des Flussbettes eingetriebenen Pfähle viele, sehr grosse Blöcke von weissem Jurakalkstein, welche mit römischen Skulpturen aus sehr verschiedenen Zeitaltern, aus der besten Zeit hinabreichend bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. bedeckt sind. Sie haben dereinst einem Prachtbaue angehört, welcher im Wesentlichen aus diesem einen Material, aus weissem Jurakalkstein aufgeführt gewesen sein muss. Wie verschiedenartig nun auch die Urtheile sein mögen, welche über diese Coblenzer Moselbrücke, von der die Geschichte keine Nachricht giebt, und über die Bauwerke sein mögen, welche aus den in Rede stehenden Werkstücken hergestellt waren, so kann doch daran gar kein Zweifel sein, dass dieselben von römischen Steinmetzen und Werkleuten bearbeitet worden sind. Das vierte Vorkommen des Jurakalkes in römischen Monumenten zeigt eine sehr grosse Platte in der römischen Villa zu Fliessen, die dort als Altarplatte des Dianentempels bezeichnet wird. Die Uebereinstimmung der Gesteinsart aller dieser hier angeführten Kalksteine von Alsenz, von Laach, Köln, Xanten, Coblenz, Fliessen und auch des Altars von Donsbrüggen und der sogenannten Ara Ubiorum ist so vollständig, dass sie entweder aus denselben oder doch aus sehr nahe gelegenen Steinbrüchen herrühren müssen. Es ist ein vortrefflicher Haustein, welcher der Verwitterung gut widerstand, in grossen Blöcken geliefert werden konnte, sich selbst zu feinem Skulpturen eignete und durch seine weisse Farbe einen angenehmen Eindruck machte und den Römern sich wahrscheinlich als ein Ersatz des weissen Marmors ihres Heimathlandes empfahl.

Mit den vielen Blöcken von Jurakalk zusammen lagen in dem Moselbett bei Coblenz: grosse Blöcke eines hellgrauen, feinkörnigen, glimmerreichen Sandsteins, welcher wohl aus der Buntsandsteinfor-

mation von Trier stammen dürfte, und des gewöhnlichen rothen Sandsteins von Trier aus derselben Formation, ferner grosse Massen kleinerer Stücke von Duckstein aus der Gegend von Plaidt und Kruft, einzelne Stücke von Lava der Niedermendiger ähnlich, deren bestimmter Fundort aber nicht ermittelt werden konnte, von Diabas sehr wahrscheinlich von Urbar bei Coblenz und von Schalstein der Ober-Devonformation, wie derselbe an der Labe zwischen Oranienstein und Wetzlar vielfach vorkommt.

Auf die Verwechslung des weissen, oolithischen Jurakalks mit Mainzer Litorinellenkalk bei römischen Bauresten wird auch fernerhin die Aufmerksamkeit zu richten sein, worauf bereits in dem angeführten Aufsätze (Heft XXXVIII. S. 19) hingewiesen worden ist.

v. Dechen.

2. Bonn. Römische Alterthumsreste aus Bonn und der Umgegend. Auch im Laufe des Jahres 1865 sind bei der andauernden regen Bauhätigkeit in hiesiger Stadt an verschiedenen Punkten Römerspuren entdeckt worden, welche in Kürze hier verzeichnet werden sollen.

a. Die im Mai d. J. begonnenen Grundarbeiten zum Bau einer neuen Caplanei hinter der Münsterkirche führten zur Entdeckung eines Römergrabes, welches aus vier grossen Ziegelplatten in der Weise zusammengesetzt war, dass eine davon den Boden, zwei andre die Langensiten bildeten, die 4. als Deckel diente, während die Schmalseiten offen standen. Zwei von den Platten tragen den so häufig vorkommenden Stempel LIMPF in sehr schöner Schrift, auf den beiden andern erblickt man denselben Stempel, jedoch sind die Charaktere undeutlich. Auf dem Boden des Ziegelgrabes fand man eine Urne mit Knochenresten und einer wohl erhaltenen römischen Münze der Söhne des Germanicus mit Adv. NERO ET DRVSVS. Beide zu Pferd, Rev. C. CAESAR. AVG. GERMANICVS. P. M. TR. POT. Mittelers). Die Fundstücke hat Herr Alb. De Claer erworben.

b. Zu Anfang dieses Sommers, als zum Zwecke der Erbreiterung der Hospitalgasse der den Erben Alfter gehörige Gudenaauer Hof niedergedrissen wurde, fand man beim Fundamentgraben für die an der Boangasse zu errichtenden Neubauten ausser mehreren Thongefässen von gewöhnlicher Form einige römische Münzen, darunter eine mit Hadrianus Augustus, R. Cos. III., eine andre mit Diva Faustina,

R. Augusta, beide in Grossezz. Dieselben befinden sich im Besitze des Herrn Baumeisters Seidemann. Gegen Ende Juli, wo in der Hospitalgasse, nahe der Arresthausgasse, Grund ausgeworfen wurde, fanden die Arbeiter zunächst eine Anzahl kleinerer und grösserer glacirter Trinkkrüge, welche wie aus den Eindrücken am Fusse erhellt, offenbar dem Mittelalter angehören. In grösserer Tiefe stiessen sie bald auf römische Gräber mit Beigaben, welche in kleinen Krügen von weisslicher Farbe, in Urnen und Schalen von Thon und terra sigillata bestanden. Auf den Resten eines Schädels lagen zwei Münzen, welche nebst den am besten erhaltenen Terracotten Herr Seidemann aufbewahrt. — Etwas später wurden wiederum mehrere römische Münzen, unter andern ein Imp. Caesar. Divi. F. Augustus Imp. XX. R. Pontif. Maxim. Tribun. Pot. XXXIII. und ausserdem ungefähr acht Krüge nebst Urnen zu Tage gefördert. Auch dieser Fund ist im Besitze des Herrn Seidemann. Bemerkenswerth ist bei der Ausgrabung für die Neubauten an der Arresthausgasse die Erscheinung, dass über den römischen Gräbern mit verbrannten Leichen eine Menge noch ziemlich gut erhaltener Schädel und Gebeine gefunden wurde. Ohne Zweifel gehören diese Reste einer viel spätern Zeit an, und da dem Fundorte gerade gegenüber das alte Jakobshospital liegt, welches bei Gelegenheit der Erbreiterung der nach demselben benannten Hospitalgasse eine recht schöne und zweckmässige Restauration erfahren hat, so liegt die Vermuthung nahe, dass die in demselben verstorbenen Pilger und Arme in früherer Zeit an dieser Stelle ihre Ruhestätte gefunden haben.

c. Hinter dem hiesigen Friedhofe an dem sog. hohlen- oder Rennwege ist in der Nähe der frühern Fundstätte (vergl. Jahrb. H. XXXVIII. S. 170. e.) ein Römergrab mit verschiedenen Terracotten, Krügen und Urnen zu Tage gefördert worden. Eine von diesen Urnen, von etwa 4" Höhe, ist mit Grafit überzogen und durch zwei ringsumlaufende, tiefeingefurchte Linien geziert; sie schloss ein kleines grünfarbiges Salbenfläschchen ein, dessen oberer Theil wahrscheinlich in Folge des Leichen-Brandes theilweise eingedrückt ist, ohne zu zerbrechen. Die Fundstücke sind in den Besitz des Herrn Stadtsecretärs Bouvier gekommen, dessen Sohn mir das Glasfläschchen überlassen hat.

d. Zu Anfang October stiessen die Arbeiter beim Fundamentauswerfen eines Kellers im Garten des dem Kaufmann Herrn Wever

gehörigen Hauses in der Wenzelgasse in der Tiefe von 4 - 5 Fuss auf eine stark 1 Fuss hohe und gleichfalls 1 Fuss im Durchmesser betragende bauchige Urne, welche mit Erde und vielen Knochen-splintern angefüllt war. Oben auf der Urne lagen zwei gegeneinander gekehrte Krüglein von 4" Höhe mit einer Ausgussröhre; zwei etwas grössere, mit doppelten Henkeln versehen, standen um die Urne herum, welche mehrere interessante römische Gläser enthielt: ein wohlerhaltenes cylinderförmiges Gefäss von weissem Glas mit geradem langem Halse, 4" hoch, mit zierlichen Oehrohen am Anfang des Halses, sodann den Fuss einer kunstvollen Schale von weissem Milchglas mit verschiedenen Bruchstücken von theils zackigen, theils gerundeten Rändern, welche sich leider nicht mehr zusammensetzen lassen; ausserdem einen Griffel von Bein und eine nicht gewöhnliche Fibula von Bronze, in der Form einer oval platten, mit eingepprägten Ringlein verzierten Schnalle mit zwei zusammenlaufenden Oesen und noch erhaltener, mit schöner aerugo bedeckter beweglicher Nadel. Endlich lagen in der Urne noch 7 Münzen: 1) eine Grosserzmünze des Antoninus Aug. Pius; auf der Rev. der Kopf und die Umschrift des M. Au relius 2) eine Diva Faustina (Grosserz); 3) ein Antoninus Pius (Grosserz); 4) ein Vespasianus; 5) ein Nero mit dem in den Rheinlanden selten vorkommenden Rev. Ara Pacis; 6) eine Sabina; 7) eine ganz unleserliche Münze, alle in Mittel Erz. Ausserdem fand sich noch im Garten eine Münze des Probus mit der Strahlkrone. — Einige Tage nach dem ersten Funde, der in gelblicher fetter Erde lag, hoben die Arbeiter an einer ganz andern Stelle des Gartens aus schwarzem Grunde noch drei Krügelchen mit gleichen Ausgussröhren hervor. Sämmtliche Fundstücke bewahrt der Besitzer des Hauses, welcher bei nächster Gelegenheit die Ausgrabungen fortsetzen will, welche aller Wahrscheinlichkeit nach reiche Ausbeute versprechen und vielleicht auch über die sich aufdringende Vermuthung, dass durch den Garten des Hauses, welches nach der Hundsgasse seit unvordenklicher Zeit einen Ausgang hat, in der römischen Periode ein Weg geführt habe, welcher gerade in die Gudenuergasse einmündete, Licht zu verbreiten geeignet sein möchten. J. Freudenberg.



8. Bonn. Neue römische Inschriften aus Mainz. Im Laufe des vergangenen Jahres 1865 sind in Mainz drei in mehrfacher Hinsicht interessante römische Inschriften ausgegraben worden, deren Mittheilung an dieser Stelle nicht unwillkommen sein dürfte.

Die erste, auf einer Votivara eingegraben, ist von dem Unterzeichneten, nach einem ihm von dem wackern Conservator des römischen germanischen Museums Herrn Lindenschmit freundlichst mitgetheilten Papierabdruck, der archäologischen Section bei der diesjährigen 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg vorgelegt und besprochen worden. Sie lautet:

//////////○//////////
 MESSORIAPLA..
 APROSALVTE
 .VGVSTALINIO
 .VM·INPETRAT
 ..AVGVSTINAE
 ...IORVM·SVOR
 ..M·V·S·L·L·M

d. h. [Iovi] O[ptimo Maximo] Messoria Pla[cid]a pro salute [A]ugustalinio[r]um Inpetrat[i et] Augustinae [fil]iorum suor[um] v[otum] s[olvit] l[ubens] l[aeta] m[erito].

Wegen der nähern Begründung meiner Lesung verweise ich auf die im Laufe des Jahres bei Teubner in Leipzig erscheinenden Verhandlungen des Heidelberger Philologencongresses.

2. MINERVAE
 FL·SEXTIN
 STR·LEG
 V·S·L·L·M

Diese Inschrift ist von mir im Auftrage des Herrn Prof. Becker bei derselben Gelegenheit zu Heidelberg vorgelegt und dazu bemerkt worden, dass hier zum erstenmal auf einer rheinischen Inschrift die Abbeviatur STR vorkomme, welche nicht als STRator, sondern als Secutor TRibuni zu deuten sei. Vergl. Orelli-Henzen Vol. III zu N. 6791.

Die dritte, auf einem Grabstein befindliche Inschrift entnehme

ich »der Beilage zu den Mainzer Unterhaltungs-Blättern« vom 13. Oct. 1865. Ihr Wortlaut ist folgender:

L · CATTONI V
 S · L · F · SECVND
 VS · CLAVDI · VIRV
 M · LEG · III · AN · XXIII
 STI · III · H · S · E · HERE
 DES · COTTI F · C

d. h. Lucius Cattonius Lucii filius Claudia (tribu) Viruno miles legionis quartae annorum XXIV stipendiorum IV hic situs est. Heredes Cotti(i) faciendum curaverunt.

Herr Prof. Klein zu Mainz, welcher die Inschrift a. a. O. zuerst publizirt hat, macht dazu folgende Bemerkung: »der Soldat war aus Virunum, dem Zollfeld bei Klagenfurt in Kärnthen. Er diente in der vierten Legion, welche auf allen anderen Inschriften, die hier von ihr gefunden wurden (es sind allein 22 Grabsteine von ihr bei Zahlbach ausgegraben worden, von denen noch acht im hiesigen Museum sind und sechs bei Zahlbach stehen), den Beinamen Macedonica führt. Diese Legion lag in Mainz vom Jahre 43 bis 70 unsrer Zeitrechnung. Die Inschrift ist also 1800 Jahre alt.

In Zeile 3 sind AV und DI, in Zeile 4 XX, in Z. 5 HE miteinander verbunden.«

Beide Inschriftsteine sind von den Eigenthümern der in Mainz üblichen nachahmungswerthen Sitte gemäss dem dortigen Museum sofort geschenkt worden. J. Freudenberg.

4. Bonn. Im Frühjahr 1865 sind im Kreise Rheinbach folgende römische und mittelalterliche Münzen gefunden und dem Vereinsvorstande zur Einsichtnahme übersickt worden.

a. Eine Goldmünze zu Iversheim bei Münstereifel gefunden: Adv. DN CONSTANTIVS PF AVG. das Haupt des Kaisers mit einem Diadem geziert. Rev. GLORIA REIPUBLICAE. Die behelmte Göttin reicht dem sitzenden Kaiser einen Schild mit der Inschrift: VOT XXX MVLTV XXXX. Unten TR(eviris). Die Arbeit ist sehr roh, der Kopf des Kaisers fast unkenntlich, die Beine sehr dünn.

b. Kupfermünze mit DIVA FAVSTINA. Rev. AETERNITAS. Fundort Kirchheim.

c. Kupfermünze zu Schönau gefunden: Adv. IMP. M. PHILIP-PVS. AVG. R. VICTORIA AVGVSTI. Die Siegesgöttin in der Rechten einen Kranz, in der Linken einen Palmzweig haltend. Die mittelalterlichen Münzen sind nach der gefälligen Bestimmung des Collegen Herrn Hauptmann Würst:

1. Ein Sterling von Aachen mit MON - ETA - AQVE - NSIS. R. Adler LVDOVICVS : ROM : REX. (Cappe Kaiser-M. Taf. XII. N. 189.)

2. Solidus vom Erzbischof Siegfried von Cöln mit A. † SIFRIDVS R . . . ANCTA . . . (sancta Colonia): Cappe. Cöln. M. Tafel XII. Nro. 204 ähnlich.

J. Freudenberg.

5. Köln. Im 38. Heft dieser Jahrbücher S. 122 ist eines Gerüchtes Erwähnung gethan, nach welchem im Jahre 1830 werthvolle der Stadt Köln zugehörnde Glasmalereien, darunter das aus der Dominikanerkirche stammende Albertusfenster, unter stadträthlicher Genehmigung dem allgemein beliebten Prinzen, der als General-Gouverneur Westpreussens 1830 seine Residenz in Köln genommen, zum Geschenk gemacht worden. Die Einzelheiten dieses Gerüchtes weichen aber so sehr von den durch die offiziellen Akten festgestellten Thatsachen ab, dass es geboten scheint, den einfachen Sachverhalt hier darzulegen.

Allerdings sind im Jahre 1830 einige alte Glasgemälde von Köln einem preussischen Prinzen verehrt worden; aber weder gehörte zu dem Geschenk das aus der Dominikanerkirche stammende Albertusfenster, noch war es der Gouverneur der Rheinprovinz, Prinz Wilhelm, dem das Geschenk zugewendet wurde. Ueberhaupt war der Prinz Wilhelm im Jahre 1830 weder Gouverneur der Rheinprovinz, noch wohnte er damals in Köln. Erst am 31. Dezember 1830 traf derselbe in Köln ein und mit dem 1. Januar 1831 trat er sein hohes Amt an. Der Prinz, der die Glasgemälde erhielt, war der Prinz Karl. Im Jahre 1829 wurde der von ihm erbaute Palast, der sich durch Kunst und Pracht gleich auszeichnete, vollendet. Eine städtische Deputation, die um diese Zeit nach Berlin gereist war, um die königliche Genehmigung zur Gründung einer Handelsmesse in Köln zu erwirken, glaubte, dass ihrer Mission ein guter Vorschub geleistet würde, wenn die Stadt Köln sich an der Ausschmückung

dieses Neubaus durch ein passendes Geschenk betheilige. Ihre Vorstellung fand in Köln günstiges Gehör und die Gemeindevertretung entschloss sich, dem Prinzen einige zur Aufstellung in der Waffenhalle dieses Palastes sich eignende Glasgemälde anzubieten. Das Anerbieten wurde dankbarst angenommen. Zu diesem Geschenk wurden drei Glasgemälde bestimmt, von welchen zwei bei der Versteigerung der Hirl'schen Sammlung gebrannter Gläser 1824 von einer Gesellschaft patriotisch gesinnter Männer für die Stadt angekauft worden waren, das dritte aus dem Wallraf'schen Nachlass herrührte. Jene zwei waren die Nummern 38 und 39 des Hirl'schen Katalogs. Das eine stellt die Kaiserin Helena vor, welche das h. Kreuz in der Hand hält; neben ihr steht ihr Sohn Constantin; auf dem andern ist die h. Ursula mit einem Pfeile in der Hand zwischen neun ihrer Genossinnen vorgestellt. Auf dem aus der Wallraf'schen Sammlung herrührenden Glasgemälde waren die hh. drei Könige abgebildet, wie sie sich zur Anbetung des neugebornen Heilandes eingefunden haben.

Im Januar 1830 wurden diese Glasgemälde an ihre Bestimmung nach Berlin befördert. Anfangs März dankte der Prinz Karl der städtischen Verwaltung in einem anerkennenden Handschreiben für das schöne Geschenk.

Dr. Ennen.

6. Mechernich (Eifel). Statuette des Jupiter Conservator. Im Monat März 1865 wurde auf dem Bahnhofe zu Mechernich bei den dortigen Abraum-Arbeiten eine kleine Sandsteinfigur aufgefunden, die unzweifelhaft römischen Ursprungs ist und eine Gottheit in sitzender Stellung repräsentirt. Da Kopf und Hals gänzlich fehlen und auch die Arme und Beine so verstümmelt worden, dass nur noch die oberen Ansätze vorhanden sind, so würde eine bestimmte Deutung des Bildwerkes mit Schwierigkeiten verknüpft sein, wenn eben nicht der Typus des Torso selbst, die Gewandung und die charakteristische Lage der Arme, vor Allem aber das Bruchstück eines neben der Statuette aufgefundenen Blitzstrahles mit Bestimmtheit auf die Figur eines Jupiter hinwiesen.

Die Brust zeigt ausserordentlich starke Muskeln, ist breit und hoch gewölbt, und von der linken Schulter hängt die Chlamys, Rücken und Hüften bedeckend in zierlichem Faltenwurfe herab. Der rechte

Oberarm liegt eng geschlossen und ruhig am Körper an, während der linke, welcher noch etwa 3 Zoll lang erhalten ist, unter einem rechten Winkel mit der Seitenfläche des Körpers ansetzt. Demnach ist wohl kaum zu bezweifeln, dass die Rechte den Blitzstrahl gehalten habe, die Linke dagegen auf den Herrscher- und Götterstab gestützt gewesen sei. Da der Blitzstrahl mit einem Bande umwickelt, also gefesselt erscheint, so werden wir speziell auf einen Jupiter Conservator hingewiesen, der vielfach auf rheinischen Monumenten, aber meist in aufrechter Stellung und mit anderen Gottheiten verbunden vorkommt.

Die Lehne des Sessels, welche mit einem giebelartigen Aufsätze versehen ist, über dessen äusserster Spitze die Figur des Gottes abgebrochen, hat eine Höhe von 16 Zoll und ist 12 Zoll breit. Die Statue selbst wird demgemäss in ihrer vollen Erhaltung etwa 20 Zoll hoch gewesen sein.

Sowohl die Rückseite des Sessels als auch die beiden Seitenflächen sind mit Ornamenten versehen, was mit Bestimmtheit darauf hinweist, dass das Bildwerk ringsum einer freien Beschauung preisgegeben war. Diß erstere zeigt uns in dem Hauptfelde einen an drei Knäufen befestigten Vorhang, der in zierlichen Falten herabfällt und die ganze Breite des Sessels ausfüllt; dieselbe Darstellung wiederholt sich auf den beiden Seitenflächen in vertieften, viereckigen, 6 Zoll hohen und 4 Zoll breiten Nischen. Ob dieses Emblem in irgend einer Beziehung zu dem Wesen des Gottes stehe, oder ob es bloss als ornamentaler Schmuck zu betrachten sei, mag dem Urtheile kundigerer Forscher anheimgegeben werden.

Mir wird es genügen, über den Fundort selbst noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Gemauerte Fundamente sind an der bezeichneten Stelle nicht aufgefunden worden. Die zum Vorschein gekommenen mörtelfreien und losen Sandsteine können daher nur als Unterlage eines hölzernen Oberbaues gedient haben; unter ihnen befinden sich mehrere von etwa 16 Zoll Breite und Höhe, die auf der glatt behauenen Oberfläche eine 2 Zoll starke, 6 Zoll lange und 4 Zoll breite Vertiefung zeigen. Wir irren wohl nicht, wenn wir in ihnen die Träger der hölzernen Pfeiler eines sacellum, in welchem der Gott aufgestellt war, zu finden vermeinen; da aber zugleich ein ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll breiter Streifen von Asche und Kohlen unter der Rasendecke sich fortzog, so sind wir berechtigt, darauf zu schliessen,

dass eine Zerstörung des Heiligthums durch Brand stattgefunden habe. An der Ostseite des Tempelchens fand sich eine grosse Anzahl von Scherben der verschiedensten Art; die Reste deuten auf Schalen von 4 bis 8 Zoll Durchmesser, und auf Krüge und andere Gefässe der mannigfachsten Form und Gestaltung; sie werden zur Aufnahme der Spenden gedient haben, welche man dem Gotte darbrachte.

Wenn demnach der Zugang zu dem Heiligthume von Osten her stattfand, so dürfen wir voraussetzen, dass hier auch ein Weg vorüberführte, und noch heute findet sich ein solcher vor, der in südlicher Richtung auf den römischen Wartthurm am Behrend führte, augenblicklich aber in Folge bergbaulicher Verhältnisse nur noch selten benutzt wird. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, dass an die Stelle dieser römischen aedicula später ein Heiligenhäuschen trat, das nach Aussage alter Leute in früherer Zeit gerade neben unserer Fundstelle gestanden haben soll, dann aber um etwa 60 Schritte seitwärts nach Nord-Osten versetzt wurde, wo es auch jetzt in Folge der Bahnhofsanlage wiederum weichen musste. A. Eick.

Der Mittheilung des Herrn A. Eick war noch folgende Bemerkung brieflich an Prof. Ritter beigefügt: zugleich benutze ich diese Gelegenheit, Sie auf zwei Stellen aufmerksam zu machen, die für die Richtigkeit der von Ihnen in der schätzenswerthen Abhandlung über die römischen Flotten zu Bonn und Boulogne aufgestellten Behauptung ein grosses Moment in die Waagschale legen dürften.

Die eine Stelle, welche ganz unzweideutig für die Station Bonn spricht, findet sich bei Tacit. Annal. I. 45: »Igitur Caesar arma, classem, socios demittere Rheno parat, si imperium detrectur, bello certaturus.«

Für Boulogne spricht in ähnlicher Weise Tacit. Annal. XI. 18. »At Corbulo triremes alveo Rheni adegit.«

Da Sie vielleicht Veranlassung nehmen, in einem Nachtrage zu jener Abhandlung hierauf hinzuweisen, so darf ich eine nähere Begründung der Ansicht, dass in den angeführten Stellen nur an die genannten Stationen gedacht werden könne, ganz und gar Ihrer überzeugenden Beweisführung anheimgeben.«

7. Bei Sechtem im Kreise Bonn wurde im Sommer 1865 eine Kupfermünze des römischen Kaisers Domitian gefunden mit folgender Legende:

Av. IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XVI CENS PERP
P P Caput laureatum dex. vers.

R. VIRTVTI AVGVSTI. Mars seminudus stans d. hasta
oblonga, s. parazonium, in area S C. ae. II mod. K.

8. Lechenich 13. Aug. 1865. Mittheilung des Bürgermeisters Herrn Kiel. Beim Umarbeiten eines Grundstückes fand ein hiesiger Ackersmann 2' unter der Oberfläche seines Stückes die etwa 6' hohen Seiten und Eingangsmauern eines gewesenen Kellers, die noch ziemlich erhalten, und von Tufsteinen gemauert sind. Der Eigenthümer des Stückes hat durch Auswerfen des Schuttes die Mauern freigelegt und bei dieser Gelegenheit ein paar kleine Kupfermünzen gefunden, die auf einer Seite das Brustbild Kaisers Constantin mit dessen Umschrift, und auf der andern Seite das Bild einer säugenden Wölfin mit 2 Knaben trugen. (Romulus-Remus.) Ferner wurden beim Auswerfen gefunden, schwere 2" dicke 1 1/4' breite und lange Dachziegel, runde Thonziegel, und Reste von Thondachrinnen.

Kiel.

9. Falkenburg. Wie im vorigen Jahre aus der Gegend von Falkenburg über ein aufgefundenes römisches Lager und Bau-schutt berichtet wurde, so machte in diesem Jahre aus Falkenburg selbst ein Fund spätrömischer Alterthümer die Runde durch mehrere öffentliche Blätter, wo jedoch die Besichtigung nur mittelalterliche Reste, zum Theil sehr späte, wahrnahm. Als nämlich Herr de Guasco in Falkenburg im März 1865 im Nebenhause seiner Wohnung die Grundmauern zu einer neuen Brauerei legen wollte, fand er 3 Fuss unter dem bisherigen Fussboden einen Bodenbelag von Thon, theils aus bunten Vierecken, theils aus viereckigen grössern Platten bestehend, welche letztere dreierlei Wappen, darunter immer eines mit dem Löwen im Felde und schrägliegenden hervorragenden Bischofsstäben enthielten. Weiter fand man 7 Fuss tief ein kleines Medaillon in Perlmutter mit eingemauertem Kopf und endlich 9 Fuss tief Pfeilspitzen und 8 Krüge von rohen Formen.

Vor 3 oder 4 Jahren wurden in den Trümmern der alten Burg mehrere Lanzenspeere gefunden, die in der untern Hälfte der Fläche eine Krone über einem Wappenschild mit überkreuz gelegten Flinten enthalten. Erwähnenswerth ist noch eine Abbildung der im Jahre 1672 zerstörten alten Falkenburg, welche auf einem Oelbilde bei Elias im Hotel de l'empereur zu sehen ist.

Von wirklich römischen Alterthümern hatte Herr de Guasco ein bronceenes Beil, das nebst neun andern vom Finder schon verkauften und eingeschmolzenen in einem Acker bei Falkenburg ausgegraben worden war, noch als Spielzeug eines Kindes bemerkt und erworben. Es gehört zu den sogenannten Celts und gleicht am meisten dem in Dr. von Sacken's Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums (Wien 1865) S. 85 Fig. 19 abgebildeten, nur dass es am obern Ende noch eine längliche Oeffnung und ausserdem ein kleines Ohr am Rande hat (dort Fig. 21), wahrscheinlich zum Durchziehen einer Schnur, um das Beil auch an den Stiel zu binden. Der Stiel musste wohl in spitzem Winkel umgebogen (wie Fig. 22), jedoch in der Umbiegung gespalten gewesen sein, wo der Schaft des Beiles eingeklemmt wurde. Das Beil hat auf jedweder Seite zwei umgebogene Lappen — Schaftlappen —, welche jede Hälfte des gespaltenen Stieles von beiden Seiten umgeben haben müssen. Die Oeffnung am obern Ende diente wahrscheinlich dazu, um einen Stift von der einen Seite des Stieles durch die andere zu treiben.

Savelsberg.

10. Cleve. Durch die Königliche Regierung zu Düsseldorf veranlasst, hat die Stadtverordneten-Versammlung von Cleve eine Commission gewählt und derselben eine Lokalität auf dem Rathhause und eine bestimmte Summe Geldes zur Verfügung gestellt, zu dem Zwecke, die in Cleve und Umgegend gefundenen Alterthümer zu sammeln und für die Aufbewahrung derselben Sorge zu tragen, um so in hiesiger Stadt ein *Museum* oder ein *Antiquitäten-Kabinet* für die *Geschichte von Cleve* zu gründen. Diese Commission hatte im Juni 1865 folgende Gegenstände im Museum zu Cleve vereinigt.

Urnen: 8 grosse,
 14 kleinere.

- Krüge: 4 grosse,
30 kleine,
12 mittelgrosse,
1 Krug mit 2 Henkeln,
1 Krug mit 3 Henkeln (äusserst selten).
- Schalen: 1 grosse Opferschale von terra sigillata,
3 kleinere Schalen ebenfalls von terra sigillata,
Viele Bruchstücke mit Ornament und den Siegeln der
Offizinen, gleichfalls von terra sigillata,
4 Schalen von verschieden farbigem Thon.
- Näpfe: 1 grosser Napf mit reichen Verzierungen von terra
sigillata,
3 kleine Näpfe von terra sigillata,
1 sehr kleiner Napf mit Deckel.
- Vasen: 1 Vase von Thon mit Verzierungen,
1 Vase von terra sigillata.
- Figuren: 1 Kopf von Bronze,
1 von Thon,
1 von Bein.
- Glas-Gefässe: 1 sog. Thränenfäschchen und mehrere Fragmente
davon.
- Ausserdem eine Anzahl Stimmsteine, Korallen, Bruchstücke
von 1. Spiegel, Agraffen, Griffeln etc.
- Legionsziegel: 2 vollständig erhaltene,
3 Bruchstücke mit den Siegeln.
- Wasserleitungs-Ziegel: 2 vollständig erhaltene und mehre Bruch-
stücke.
- Waffen: aus dem Bronze-Zeitalter 1 sehr schön erhaltener
Paalstab.
- Aus dem Eisen-Zeitalter:
- 4 verschiedene Arten Stosswaffen,
1 Axt,
1 Hacke,
1 Schildbuckel von Bronze,
1 Messerheft von Bronze, ausserdem
4 eiserne Schlüssel.
- Lämpchen: 8 Stück in verschiedenen Formen.
- Münzen: 353 Stück römische Silber-Münzen.

Münzen: 354 Stück römische Kupfer-Münzen.

Aus der christlichen Zeit:

4 mittelalterliche Ziegelsteine mit Präge,

2 sehr alte Würfelkapitälé,

1 sehr alte Säulen-Basis.

Ausserdem eine grosse Anzahl mittelalterlicher Münzen und ein altes Sigillum von Wissel.

11. Im Sommer 1865 wurden auf dem Hunsrück bei Altkülz, Kreis Simmern, 74 Stück Münzen gefunden, welche dem Mittelalter angehören und durch die freundliche Vermittelung des Herrn Professor Freudenberg in meinen Besitz gelangt sind. Der Fund enthält Manches, was Münzsammler interessiren wird, und desshalb hier eine kurze Beschreibung des Schatzes. In demselben waren nur 2 Goldmünzen, und zwar Goldgulden, den Rest bildeten Silbermünzen: Weisspfennige, deren Unterabtheilungen und Bracteaten.

Von den Goldgulden gehörte der eine Theoderich II. von Mörs, Erzbischof von Cöln (1414—1463) an und trug auf der Rückseite die Umschrift: MORETÆ — BVRSIS, also in Bonn geprägt; die andere war von Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier, (1388—1418), mit der Legende auf der Rückseite: *MORET° — °KROYÆ° — °OVERB°. Diese Münze ist in Offenbach am Main geprägt, welcher Ort den Herrn von Falkenstein gehörte. Einer Münzstätte daselbst erwähnt auch eine Urkunde des Kaisers Sigismund vom Jahre 1418 (Bestellungsbrief für die Münzmeister zu Nördlingen und Frankfurt a. M.). Die beiden vorerwähnten Münzen gehören nicht gerade zu den Seltenheiten.

Dagegen ist die Perle des Fundes und von der äussersten Seltenheit der nachfolgende Weisspfennig von Johann IV., Grafen von Sponheim, 1399—1414.

IOHES °COMES °DE °SPONHEIM Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel in einem Tabernakel,

R. *MORETÆ* — ROYÆ °ERV — °GROSSEN°. In einem gothisch verzierten Dreipass das Wappen von Sponheim (Schächbrett).

Die Stadt Kreuznach, wo diese Münze geprägt ist, gehörte

zur vordern Grafschaft Sponheim, während Johann IV. der Starkenburger Linie, welche die hintere Grafschaft als Erbtheil besass, angehörte. Und dennoch kann diese Münze nur dem genannten Johann zugetheilt werden, da sie eine Nachbildung der rheinischen Weisspfennige ist, welche erst seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts geprägt worden sind. Graf Johann IV. war mit Elisabeth, Tochter und Erbin von Walram, Grafen von Sponheim, Kreuznacher Linie, verheirathet, erlangte durch diese Heirath den Besitz von Kreuznach und war somit auch in der Lage, dort prägen zu lassen. Die Münze daselbst hatte Kaiser Heinrich IV. 1066 dem Grafen Eberhard von Sponheim geschenkt. Bis jetzt war nur eine einzige Sponheimische Münze und zwar ein gleichfalls zu Kreuznach geschlagener Denar von Johann II., 1295—1340, bekannt.

An Weisspfennigen fanden sich ferner in dem Funde:

- 6 Stück von Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier, in Coblenz resp. Oberwesel geprägt,
- 4 » von Pfalzgraf Ludwig III., 1410—1436, sämmtlich in Bacharach geprägt,
- 1 » von Friedrich III. von Saarwerden, Erzbischof von Cöln, 1370—1414, in Bonn geprägt,
- 8 » von Theoderich II. von Mörs, Erzbischof von Cöln, 1414—1463, theils von Bonn, theils in Riel und Königsdorf geprägt,
- 4 » von Reinald, Herzog von Jülich und Geldern, 1402—1423, in Bergheim geprägt,
- 13 » von Adolph I., Herzog von Berg, 1408—1437, seit 1423 auch Herzog von Jülich, sämmtlich in Mülheim geprägt,
- 1 » von Wilhelm I., Graf von Limburg an der Lenne, 1401—1449, in Limburg geprägt, leider nur ein Bruchstück,
- 1 » von Kaiser Sigismund, 1410—1437, der bekannte schöne in Dortmund geprägte Weisspfennig.

Sodann ist ein Weisspfennig zu erwähnen, der deshalb bemerkenswerth ist, weil italiänische Münzen in rheinischen Münzfunden äusserst selten vorkommen. Die Münze ist von

Gian Galeazzo Visconti, Herr von Mailand, 1378—1402.

✱ GALEAZ · VICECOMES · D · MEDIOLANI · PP · SCA.

In einem Vierpass das Wappen der Visconti mit Helm und

Von der Münze ward ein Stück abgebrochen, was um so mehr zu bedauern ist, als zweiseitig geprägte Achtelweisspfennige von Otto bis jetzt nicht vorgekommen waren.

Pfalzgraf Ludwig III.

✱ · LVDW — \mathfrak{C} · P · R · D. Büste des h. Petrus, unter dem Kopf das Wappen von Baiern.

R · M — R — B — \mathfrak{K} (Moneta nova Bacheracensis) das Wappen von Baiern, darum zwischen der Schrift die Wappen von Trier, Mainz, Cöln und Pfalz. 5 Exemplare, darunter noch 2 Varietäten.

Reinald, Herzog von Jülich und Geldern.

R — \mathfrak{C} — I — R in den Winkeln eines Kreuzes, dessen Mitte zu einem Röschen erweitert ist.

R · M — R — B — \mathfrak{C} (Moneta nova Bergheimensis) das Wappen von Jülich, darum zwischen der Schrift die Wappen von Trier, Mainz, Cöln und Baiern. 1 Exemplar, gleichfalls unedirt.

Die übrigen nicht beschriebenen Achtelweisspfennige gehörten den Erzbischöfen Werner von Trier, Friedrich III. und Theoderich II. von Cöln, sowie dem Herzog Adolf I. von Berg an.

Die 13 in dem Funde befindlichen Bracteaten vermag ich keinem bestimmten Fürsten oder Lande zuzuweisen; einige zeigten zwischen einer Verzierung ein \mathfrak{C} , andere ein \mathfrak{S} ; die andern waren der Art verwittert und zerstört, dass von der Präge kaum mehr etwas zu erkennen war. Dem Anscheine nach (sie haben ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser) gehören sie Süddeutschland oder der Schweiz an.

Abgesehen von diesen Bracteaten bestand der Fund aus Münzen von 12 verschiedenen Fürsten in 49 Varietäten, darunter mehrere unedirte, so dass meine Behauptung, dass derselbe zu den interessantesten gehöre, wohl gerechtfertigt erscheint.

Coblenz, im November 1865.

Settegast, L.-G.-Rath.

12. Münzfund zu Bingum (Hannover). Die Funde römischer Münzen im hiesigen Königreiche mehren sich. Kürzlich erhielt der historische Verein durch die freundliche Bemühung des Herrn Conectors Ritter zu Leer 15 Silbermünzen und 3 Kupfermünzen, die bei Bingum, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leer, in einem losen Haufen, ohne Gefäss, im Klei gefunden waren und von dem Finder, Herrn Oeko-

nomen *H. P. Beckmann* in Solborg, Amts Weener, mit grosser Bereitwilligkeit dem historischen Verein geschenkt worden sind. Dass diese Münzen bei der Expedition des Germanicus im Jahre 15 n. Chr. an die Stelle gekommen sein mögen, wo sie jetzt wieder aufgefunden worden sind, ist höchst wahrscheinlich, wenigstens sind sämtliche Münzen nicht nach diesem Jahre geprägt worden, wie das nach dem Alter der Münzen geordnete Verzeichniss derselben ausweist.

- 1) 139 v. Chr. Denar der Familie Calpurnia (Cohen, Méd. Consulatres, Calpurnia n. 1.): Kopf der Roma, hinten X. -- Rev. CN. CALP. ROMA. Die Dioskuren zu Pferde.
- 2) um 94 v. Chr. Denar der Familie Valeria (Cohen, a. a. O. Valeria n. 10.): Geflügelter Kopf der Victoria, davor X. — Rev. L. VALERI FLACCI. Mars stehend mit Schwert und Trophäe, links apex, rechts Aehre.
- 3) 89–84 v. Chr. Denar der Familie Titia (Cohen, a. a. O. Titia n. 2): Kopf einer Bacchantin rechtsgewandt. Rev. Q. TITI. Pegasus.
- 4) 54 v. Chr. Denar der Familie Acilia (Cohen, a. a. O. Acilia n. 11.): SALVTIS. Belorbeerter Kopf der Salus rechtsgewandt. — Rev. M. ACILIVS III VIR VALETIV. Salus stehend, eine Schlange fütternd.
- 5) 49–45 v. Chr. Denar der Familie Plautia (Cohen, a. a. O. Plautia n. 11.): L. PLAVTIVS. Gorgonenhaupt. — Rev. PLANCVS. Aurora fliegend und 4 Pferde des Sonnengottes führend.
- 6) 48–46 v. Chr. Denar des C. Julius Caesar (Cohen, a. a. O. Julia n. 12; Médailles impériales, Caesar n. 6.); Rechtsgewandter Kopf der Venus; dahinter Cupido. — Rev. CAESAR Trophäe, links sitzt eine weinende Frau, rechts ein Gefangener.
- 7) 44–42 v. Chr. Denar des M. Brutus (Cohen, Médailles impériales, Brutus n. 2.): LEIBERTAS. Kopf der Libertas — Rev. CAEPIO BRVTVS PROCOS. Lyra zwischen dem Plectrun und einem Zweige.
- 8) 40–31 v. Chr. Denar des M. Antonius (Cohen, a. a. O. M. Antoine n. 9–43.): ANT. AVG. III VIR R. P. C. Triere. — Rev. LEG. . . . Legionsadler zwischen zwei Cohortenzeichen. (Die Zahl der Legion ist leider nicht zu erkennen.)
- 9) 35–28 v. Chr. Denar des Octavianus (Cohen, a. a. O. Octave

- Auguste n. 107.): Kopf des Octavianus. — Rev. IMP. CAESAR. Herme des Priapus auf einem Blitze.
- 10) 35—28 v. Chr. Denar des Octavianus (Cohen, a. a. O. Oct. Aug. n. 18.): Belorbeerter Kopf des Apollo. — Rev. IMP. CAESAR. Priester, der zwei Stiere nach rechts leitet.
- 11) 29 v. Chr. Quinar des Octavianus (Cohen, a. a. O. Oct. Aug. n. 50.): CAESAR IMP. VII. Kopf des Octavianus. — Rev. ASIA RECEPTA. Siegesgöttin mit Kreuz und Palme auf einer cista mystica.
- 12) 17—15 v. Chr. Denar des Augustus (Cohen, a. a. O. Cajus, Lucius, Julie et Auguste. p. 116, n. 1.): AVGVSTVS. Kopf des Augustus, dahinter Augurstab. — Rev. C. MARIVS. TRO. III. VIR. Kopf der Julia zwischen denen des Cajus und Lucius.
- 13—15) 2 v. Chr. Denar des Augustus (Cohen, a. a. O. Oct. Auguste n. 87.): CAESAR AVGVSTVS DIVI F. PATER PATRIAE. Belorbeerter Kopf des Augustus. — Rev. C. L. CAESARES AVGVSTI F. COS. DESIG. PRINC. IVVENT. Cajus und Lucius stehend mit Speer und Schild, oben simpulum und Augurstab. Drei Exemplare.

Schliesslich die drei Kupfermünzen, von denen zwei sehr stark mitgenommen sind, so dass sich kaum erkennen lässt, dass es wohl Exemplare der bei Cohen, Oct. Aug. n. 274 beschriebenen Münze mit ROM. ET AVG. (zu Lugdunum geprägt) sein mögen. Die dritte ist eine Münze des August (Cohen, Oct. Aug. n. 434): CAESAR AVGVST. PONT. MAX. TRIBVNIC POT. Kopf des Augustus. — Rev. P. LVRIVS AGRIPPA III VIR. A. A. A. F. F. Im Felde S. C.

Leider ist die Mehrzahl der Münzen theils in der Erde, theils aber auch bei dem etwas rauh ausgeführten Reinigen stark angegriffen, so dass auch die unter Nr. 11 beschriebene äusserst seltene Münze den grössten Theil ihres hohen Werthes verloren hat.

C. L. Grotefend.

(Aus der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1864. S. 353 ff.)

13. Trier, 27. Sept. Bei der Anlage eines Versenkes hinter dem neuen Hause des Herrn Leonardy in der Johannisstrasse wurde gestern in der unbeträchtlichen Tiefe von 5—6 Fuss ein Mosaikboden nebst einem verzierten Mauerreste aufgedeckt, welcher, obgleich

nur in einigen Fragmenten erhalten, dennoch die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde erregen dürfte, weshalb wir nicht ermangeln, in Kürze auf diesen Fund aufmerksam zu machen. Zunächst dürfte der Umstand interessiren, dass sich die schönen Farben der Wandverzierung, in Grün, Schwarz, Roth und Aschgrau bestehend, sehr gut erhalten haben. Eben so interessant sind die musterhaften, geometrischen Zeichnungen des aus 3—4 Linien grossen, blauen, rothen, weissen Würfeln bestehenden Mosaikbodens, der jedoch, wie gesagt, nur theilweise vorgefunden und auch nur in einer Fläche von 5—6 Fuss Durchmesser aufgedeckt wurde. Die noch vorhandenen Fragmente des Mosaikbodens und der erwähnten Wandverzierungen wird Herr Leonardy dem städtischen Museum übergeben.

14. Mittheilung über die Ausgrabungen des Kastells auf der Heidenmauer bei Creuznach. Im August und September 1864 wurden längs der innern östlichen Kastellseite, zwischen dem noch an 24' hochstehenden Mauerstück und den kleinen Badekammern des rothen Mauerwerks, die Luftkanäle für die Glashütte ausgegraben, wobei man auf Scherben von altdeutschen und römischen Thongefässen stiess, und nur von letzteren ein kleines wohl erhalten fand. Von andern Gegenständen wurden minder oder mehr tief gefunden: Stückchen von Bronze, Eisen und Hirschgeweihen (von letztern einige angesägte), verschiedene Thierknochen, vierkantige kleinere und grössere Viehlocken von Eisen, zwei Schleudergeschosse — das eine eiförmig von Blei, über 1 Pfund schwer, das andere in Paarweckform aus sehr festem Stein, $\frac{1}{2}$ Pfund schwer — ein Handmühlstein, das vordere Fragment eines römischen Inschriftsteins, ein mit Minerva und Blattwerk verzierter Sandstein-Säulenrest, Rudera von dicken Säulen und Quadern von grauem Sandstein, eine 3" hohe, auf der Weltkugel stehende Victoria von Bronze und mehrere römische Mittel- und Kleinerzmünzen aus der Zeit von 161 bis 408 n. Chr. Bei Inangriffnahme des nördlichen, von W. n. O. bis an die östliche Umfassungsmauer gehenden, Hauptluftkanals (der südliche hat dieselbe Lage) wurden nur 1 $\frac{1}{2}$ ' unter der Oberfläche des Bodens ein männliches und ein weibliches Menschengerippe aufgedeckt, die mit den Köpfen nach O. und N., mit den Füßen aber fast zusammenlagen. Bei ihnen fand man einen eisernen Ring und einige Perlen.

Dass diese Skelette der neuern Zeit angehören, kann wohl nicht bezweifelt werden, und sind es bisher die einzigen menschlichen Knochenreste, welche ausserhalb des Kilianskirchhofes auf der Heidenmauer gefunden worden. — Was nun die Beschaffenheit des Bodens auf dieser Stelle betrifft, so traf man gleich unter der Oberfläche auf minder oder mehr tiefgehendes, mit einzelnen Steinen vermischtes Brandgemüll und darunter markirten sich bis auf die Sohle der Luftkanäle, je mehr man in das hier nach N. ansteigende Terrain gelangte, im Allgemeinen drei, stellenweise sogar vier und fünf, 1 bis 2' tiefe Brandschichten, welche durch 3'' hohe Lagen von Kohlen oder verbranntem Schiefer von einander getrennt waren. In der Nähe des nördlichen Endes des von S. nach N., 2¹/₂ Ruthen von der östlichen Umfassungsmauer entfernt, horizontal angelegten Langkanals (die Hauptkanäle laufen in schiefer Ebene in denselben ein) fand man in der Tiefe von 10' auf Wacken gegossenen, und weiter nach Osten unter dem Boden sich fortsetzenden Estrich, auf welchem von einzelnen Röhrziegeln, Asche und Kohle umgebene Säulchen, aus 5 vierkantigen oder runden kleinen Ziegelplatten errichtet, standen. Unter der Wackenlage befand sich eine mit schwarzem Schutt umgebene, von W. nach O. ziehende schlechte Mauer und wurde daselbst eine gut erhaltene Silbermünze von Titus gefunden. Da wir nun wissen, dass die Römer zu den Fundamenten ihrer frühern Bauten nur mit Mörtel verbundene Ziegeln verwendeten, Reste von diesen auch bisher auf der von S. nach N. sich allmählig abdachenden gewachsenen Lehmschicht gefunden worden sind, so ergab sich schon hieraus, dass dieser Estrich mit seiner Unterlage nicht zur ursprünglichen Anlage unsers Kastells, sondern vielmehr zur ersten Restauration desselben gehört hat, was auch noch mehr dadurch bestätigt wurde, dass 3 Ruthen südlich der gedachten schlechten Mauer, an der Stelle, wo der nördliche Hauptkanal von W. her in den Langkanal einmündet, die unterste 2' hohe, mit ihrer Oberkante eben so tief unter der dort zu Tage getretenen östlichen Umfassungsmauer liegende, Brandschuttschicht Ziegelbrocken zur Unterlage hatte. Bei dieser Einmündungsstelle, wo eine gut erhaltene Kleinerzmünze von Constantinus jün. mit Aug. gefunden wurde, markirte sich eine ebenfalls 2' hohe, über dem Umfassungsmauer-Fundament liegende dritte Brandschuttschicht, und etwas höher befand sich daselbst im nördlichen Hauptkanale nach W. laufender Estrich, der von einer

Mauer begrenzt wurde. — Nach diesem Befund kann nicht bezweifelt werden, dass unser Kastell ganz gleiche Schicksale gehabt, wie die unmittelbar am Rhein gelegenen befestigten römischen Orte und über welche nur von römischen Schriftstellern Nachrichten auf uns gekommen sind. Hiernach wurden dieselben nach der Mitte des 3. Jahrh. unter dem schwachen Kaiser Gallienus (reg. von 253 bis 268 n. Chr.) — zur Zeit der sogenannten 30 Tyrannen — von den Alemannen zerstört und sind erst gegen Ende des 3. Jahrh. allgemein wieder hergestellt worden von dem Kaiser Maximianus Herc. und seinem Cäsar Constantius Chlorus. Nach dem Tode des Kaisers Constans I. (350) brachen unter dem nun zur Alleinherrschaft gelangten Kaiser Constantius II. (reg. von 337 bis 361) die Alemannen wieder am Oberrhein und die Franken am Niederrhein in das römische Gebiet ein und zerstörten von neuem die römischen Festungen, deren gründliche zweite Wiederherstellung erst von des, wegen seines Abfalls vom Christenthum Apostata benannten, Kaisers Julianus II. († 363) zweitem Nachfolger, dem Kaiser Valentinianus I. (reg. von 364 bis 375) geschehen konnte. Als ein besonderes Merkmal für die von letzterm ausgeführten Bau-Restaurationen gelten allgemein die mit dazu verwendeten römischen Altäre und Votivsteine, und da solche 1858 und 1863 auch in den Mauern unsers Kastells vorgefunden wurden, so können wir dessen Retablissement nur Valentinian I. zuschreiben. Nach Entblössung der Rheingrenze von Truppen unter Kaiser Honorius (reg. von 395 bis 423) brachen die Vandalen und die mit ihnen verbundenen Horden 406 in das römische Gebiet ein und verwüsteten Gallien auf ihrem Durchzuge nach Spanien und Afrika, was gleichermassen 451 unter dem Kaiser Placidius Valentinianus III. († 455) von den Hunnen des Attila, so wie überhaupt z. Z. der Völkerwanderung geschah. — Müssen wir nun die Merkmale von den beiden untersten gründlichen Zerstörungen unsers Kastells den unsere Gegend nach der Mitte des 3. und 4. Jahrh. allgemein betroffenen Ereignissen zuschreiben, so dürfen wir die deutlichen Spuren von einer darüber liegenden dritten, ja theilweise vierten und fünften, grossen Verwüstung gewiss auch den schrecklichen Begebenheiten beimessen, welche die Rheingegend in dem 5. Jahrh. wieder zu erdulden hatte, und in deren Folge die Herrschaft der Römer am Rhein zu Ende ging. Doch sehen wir aus den jetzt noch vorhandenen vielen Mauerresten aus der Bauperiode Va-

lentinians I. — und einige wenige machen sich sogar als solche bemerkbar, die aus einer noch frühern Zeit stammen —, dass diese Verwüstungen des 5. Jahrh. nicht so gründlich gewesen, wie es in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten der Fall war. Dasselbe gilt auch von den spätern zu verschiedenen Zeiten stattgefundenen, wovon das theilweise bis 6' hohe Brandgemüll Zeugniß ablegt, und dürfte die der Normannen, welche diese nach Trithemius 893 an der auf dem Kastellraume gestandenen fränkischen Osterburg verübten, um so mehr in dem obern Theile dieses Brandgemülls zu suchen sein, weil, wie es scheint, dieser Raum schon bald nachher grossentheils für Wein- und Ackerbau benutzt wurde, und nur die Kreuznacher ehemalige Pfarrkirche zu St. Kilian nebst Kirchhof und einige andere für Cultus und Armenpflege bestimmte Gebäude darauf bestanden haben.

E. Schmidt, Major a. D.

15. Hamm. Die Bumannsburg in der Bauerschaft Rünthe, Kirchspiel Herringen. In der Bumannsburg sind nunmehr die von der Staatsregierung angeordneten Nachgrabungen vorgenommen. Nach Beendigung derselben hat Einsender dieses die sogenannte Burg besichtigt und die darüber früher mitgetheilten Nachrichten bestätigt gefunden. Die Burg besteht aus einem kleineren Theil mit einfachen aber sehr starken Wällen, einem grösseren Theil mit Doppelwällen von bedeutender Ausdehnung, einem von diesem nach dem alten Bette der Lippe führenden mächtigen Damme und noch einem besonderen Werke, wieder mit Doppelwällen, das die Burg nach der Südseite schützt. Zwischen diesem Werk und der eigentlichen Burg befindet sich ein, von einem kleinen Bache durchflossener gegen 50 Fuss breiter Morast. Darin sind neben feineren Scherben, unzweifelhaft römischen Ursprungs, andere ganz seltener Art, fast so hart wie Gusseisen, gefunden. Die Form der Scherben ergibt, dass die Gefässe, wovon sie herrühren, auf der Drehscheibe gefertigt und von bedeutender Grösse gewesen sein müssen. An einer Seite des Morastes sind auch zwei Brunnen mit einer Einfassung von hölzernen Stäben und Bohlen losgedeckt. Der Morast selbst und eine morastige Weide an der Nordwestseite der Burg scheinen früher Wasser-Bassins gebildet zu haben.

scheinen zu lassen. Eine jede derselben enthält auch 10 Tafeln sehr vergrösserte¹⁾ alt gallische Silber- und Goldmünzen. Deren wirkliche Denar-Form ist durch Mitwirkung des Mikroskops bis auf 4 Zoll Diameter gesteigert, in sehr gelungenen Lithographien dargestellt, so dass viele bisher unerkannte Details mit überraschender Klarheit hervortreten.

Der sehr gelehrte Verfasser Herr E. Hucher, geboren zu Saarlouis, als es noch zum Kaiserreich unter Napoléon I. gehörte, ist ein ebenso genialer Symboliker des Sonnen- und Druiden-Cultus der gallischen Vorzeit, wie Movers und Creuzer höchst begabte Deuter der phöniciischen und griechisch-römischen Mythologie waren.

Dies ist auch vom Kaiser Louis Napoléon dadurch anerkannt, dass er ihm das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen, und für 20 Exemplare seines Praechtwerks über die Glasmalereien der Cathédrale zu Mans 8000 fr. subscribirt hat.

Bonn, 1. Nov. 1865.

Edw. Rapp.

18. Ueber Gemmen im Mittelalter. Es ist eine gewöhnliche Meinung, dass die Kunst des Gemmen-Schneidens etwa seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. ausser Gebrauch gekommen sei, weil die letzte Gemme, der man ein bestimmtes Datum zuweisen kann, den Namen des Constantius, des Sohnes Constantins des Grossen führt. Es ist der bekannte Stein mit der Eberjagd bei Cäsarea in Cappadocien. Allerdings werden sorgfältig gearbeitete Gemmen von Blutjaspis mit christlichen Gegenständen erwähnt, die aus Byzanz stammen sollen, und man weiss, dass die Kunst des Steinschneidens im Abendlande noch in der Zeit der Karolinger, wenn auch in einer sehr unvollkommenen Weise geübt worden ist. Allein im Allgemeinen sind wir so wenig über diese spätere Fortsetzung der antiken Technik unterrichtet, dass es wohl angemessen ist, auf einige Denkmäler

1) Die bedeutende Vergrösserung der dargestellten Münzen in dem sonst so verdienstlichen Werke bedünkt uns misslich, denn wie die vorliegenden Lieferungen beweisen, nimmt sie den Münzen ihren ursprünglichen Charakter und stört das Verständniss der Linien.

Die Redaction.

derselben, die meines Wissens bisher nicht beachtet wurden, aufmerksam zu machen.

Ein Theil derselben befindet sich in dem Domschatze zu Aachen. Dort sieht man an einem Reliquienbehälter einige Camsen mit äusserst plump geschnittenen Köpfen, die man den Fremden als ägyptische Arbeiten bezeichnet, während sie mit solchen nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben. Vielmehr erscheinen sie als rohe und unvollkommene Versuche, erhaben gearbeitete Köpfe im edeln Stein zu bilden, die sehr wenig künstlerisches Geschick verrathen, aber doch eine Kenntniss der Technik im Allgemeinen voraussetzen. Sie machen ungefähr den Eindruck, als ob sie ähnliche Copien von bessern Werken seien, wie man dies von den Figuren an dem Becher des Thassilo zu Kremsmünster anzunehmen berechtigt ist. Ich glaube deshalb, dass dieselben etwa in der Zeit der Karolinger verfertigt sein können.

Weit bedeutender sind aber drei Gemmen, deren byzantinischer Ursprung ausser allem Zweifel zu sein scheint. Sie befinden sich auf dem Deckel einer der Handschriften, welche zu den Geschenken Kaiser Heinrichs II. an den Bamberger Domschatz gehören und jetzt eine Hauptzierde der Münchener Hof- und Staatsbibliothek bilden. Die Handschrift ist dort mit Cimel. 58 bezeichnet, und es ist dieselbe, deren Deckel eine feine byzantinische Elfenbeinschnitzerei mit dem Tode der Maria enthält. Der byzantinische Ursprung dieser Platte ist nicht nur durch die typische Form der Darstellung, sondern auch durch die griechische Aufschrift ausser Zweifel gesetzt. Unter den Edelsteinen nun, welche diese Platte umgeben, befinden sich einige mit theils erhabenen, theils vertieften Darstellungen, und drei von diesen sind unverkennbar byzantinisch, während ein paar andre antik sein mögen. Unter jenen dreien erwähne ich zuerst einen kleinen Carneol mit einem vertieft geschnittenen Crucifix. Die Arbeit ist schlecht und der Styl bei der Kleinheit der Figur nicht wohl zu beurtheilen. Aber das lange Gewand, mit dem der Gekreuzigte bekleidet ist, lässt auf byzantinischen Ursprung schliessen. Bedeutender sind zwei andre Steine mit sehr erhaben geschnittenen Köpfen. Der kleinere ist ein Carneol und enthält einen mit einem Käppchen bedeckten Porfilkopf von mittelmässiger Arbeit, der aber auffallend naturalistisch und bildnissartig gehalten ist, eine Eigenthümlichkeit, die besonders die spätern byzantinischen

Werke auszeichnet. Man würde die Arbeit für abendländisch halten können, wenn man voraussetzen dürfte, dass in der Zeit Heinrichs II. das Abendland eine solche Technik aufzuweisen gehabt hätte. Jedenfalls hat der Stein kein antikes Ansehen. Unstreitig byzantinisch und dabei von vorzüglicher Schönheit ist die dritte Gemme. Es ist ein Blutjaspis von etwa 1 Zoll Länge und $\frac{1}{2}$ Zoll Breite mit dem von vorn gesehenen Brustbilde des heil. Theodorus. Der byzantinische Ursprung wird nicht allein durch die griechische Inschrift, sondern auch durch den Styl der Arbeit erwiesen. Das längliche etwas spitze Gesicht gleicht vollkommen den Heiligenköpfen auf den Tryptichen im Vatican und in der Pariser Bibliothek. Vergl. Trésor de glyptique et de numismatique. T. 2. pl. 57. Da die Handschrift zu den Geschenken Heinrichs II. gehört, so ist die Gemme spätestens im 10. Jahrhundert geschnitten.

F. W. Unger.

19. Ham m. In der Gegend südlich von Werne hat die Lippe verschiedene Krümmungen. Um dem Flusse eine geradere Richtung zu geben, wird in den Weiden, durch welche er seinen Lauf nimmt, ein neues Bett gegraben. Beim Ausschachten der Erde stiessen die Arbeiter auf ein Pfahlwerk, das anscheinend von einer Brücke herrührt, die zu einer Zeit benutzt wurde, wo die Lippe oder ein Arm derselben an der Stelle herfloss. Zwischen und neben den Pfählen fanden sich 12 bis 15 Fuss tief verschiedene merkwürdige Antiquitäten, u. A.:

a) Ein Hirschgeweihe mit nur noch einem Ende etwas oberhalb der Krone. Die Spitze des Geweihes und die übrigen Ende sind abgebrochen. So hat das Stück die Gestalt einer Spitzhacke; es ist auch augenscheinlich als solche gebraucht. Es ist 1 Fuss 10 Zoll lang; das untere Ende hat eine Länge von 8 Zoll. Unten sieht man noch die Krone von 3 Zoll im Durchmesser.

b) Ein Ende (Zacken) von einem Hirschgeweih, nach der Spitze hin zugeschliffen, unten durchbohrt, 1 Fuss 4 Zoll lang.

c) Ein Beil von Hirschhorn, $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, etwas oberhalb der Krone durchbohrt, um einen Stiel durchstecken zu können,

nach vorn schräg (beilartig) zugeschliffen, 1 Fuss lang, — hält im Durchmesser 3 Zoll, die Krone im Durchmesser $2\frac{1}{2}$ Zoll.

d) Ein kleiner Hammer von Rehorn, ebenfalls oberhalb der nur $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltenden Krone durchbohrt, lang $3\frac{3}{4}$ Zoll.

e) Ein Stück von einem Mammuthsknochen, lang 8 Zoll, im Durchmesser breit $4\frac{3}{4}$ Zoll.

f) Ein Nachen, aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehend, leider etwas beschädigt, gegen 24 Fuss lang, $3\frac{1}{2}$ Fuss breit.

g) Ein Brett von der Gestalt eines Schiffschnabels, etwa 5 Fuss lang.

h) Eine Lanzenspitze von Eisen, 1 Fuss lang.

i) Ein Stück Eisen, einem Schwerte ähnlich, aber nach keiner Seite mit einer Schneide versehen, sehr massiv, nach der Spitze hin abgebrochen, gegen 2 Fuss lang, 3 Linien dick, etwa 4 Zoll breit.

k) Eine 3 Fuss lange Waffe von Eisen, nach vorn zugespitzt, nach unten abgebrochen viereckig, in der Mitte 5 Linien im Durchmesser haltend.

l) Verschiedene Stücke von Thiergerippen, hauptsächlich von Thierköpfen und Backen, darunter einige von Auerochsen; ein Thierkopf wird als der eines Elens angesehen.

m) Ein Hirschgeweih, nach der Spitze hin abgebrochen, noch gegen 3 Fuss lang, nicht als Werkzeug zugerichtet.

Ausser diesen unzweifelhaft sehr alten Stücken wurden auch einige aufgefunden, die offenbar aus dem Mittelalter herrühren, nämlich ein Schwert mit einem starken Knopf am Griffe und zwei Töpfe von einer steingutartigen Masse, am Boden ausgezackt. Daraus ist zu schliessen, dass die Brücke noch im Mittelalter benutzt wurde. Nahe bei den eben erwähnten Sachen lagen die Ueberreste eines menschlichen Skelets und eines Pferdegerippes. Der Kopf des Skelets ist gut erhalten und zeigt am Oberkiefer noch alle Zähne.

Ausser diesem ist noch ein Schädel aufgenommen, woran Ober- und Unterkiefer fehlen. Beide Schädel sind von länglicher Form.

20. Mittheilung über die Ausgrabungen des Kastells auf der Heidenmauer bei Creuznach. (Vergl. Jahrb.

Heft XXXVIII. S. 168.) Nach Niederlegung des Implaviums liess Herr Hermann das innere Fundamentsbankett der nördlichen Mauer des Hofraumes, Behufs des seitdem über demselben aufgeführten Hauses mit Keller, abbrechen, und es kam unter diesem rothen Mauerwerk schöner weisser mit starkrothen Ziegelbrocken vermischter Estrich zu Tage, der mit vier noch $4\frac{1}{4}$, $4\frac{3}{4}$ und $5'$ langen, $10''$ bis $1\frac{1}{4}'$ breiten, am linken Ende mehr oder minder beschädigten, ehemaligen Architraven von grauem Sandstein eingefasst war. Diese Tragsteine haben offenbar früher zu der ursprünglichen Anlage unseres Kastells gehört, und sind dann in ihrem zertrümmerten Zustande bei der ersten Wiederherstellung desselben zu dieser Estrich-Einfassung verwendet worden. War es nun schon interessant, an dieser Stelle neben- und aufeinander Reste aus allen drei Bauperioden zu finden, so müssen doch die Inschriften, welche auf dreien dieser ehemaligen Tragsteine sind, für uns von noch grösserer Wichtigkeit sein, weil sie die Namen der verschiedenen Völker enthalten, welche als Legions- oder Auxiliartruppen bei der ersten Anlage des Kastells oder doch bei Aushesserung derselben mit thätig gewesen, und ausserdem sich auf zweien die drei ersten Buchstaben von dem römischen Namen unsers Kastells befinden. Diese Inschriften, von welchen wir genaue Abklatsche genommen haben, sind auf der ganzen Länge der einen breiten, mit dem Spitzhammer, vermuthlich erst bei Verwendung als Estrich-Einfassung, bearbeiteten Seite jeden Steines. Die eine ist in folgender Weise:

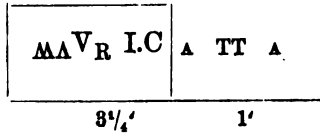
| | | |
|--------|-----|--------------------------------|
| FETTIO | SI | AE TR |
| | | N O Y L |
| | CN | IEET ^L _V |
| 12" | 33" | 12" |

Die beiden Einfassungen — zwischen welchen SI ziemlich in der Mitte und die, vermuthlich Namen der Steinmetzen andeutenden CN, IE, ET (ligirt), und LV unten am Rande stehen — scheinen anzuzeigen, wie weit eine jede der verschiedenen Völkerschaften den Stein bearbeitet hat, und da die Buchstaben von SI gleiche Höhe ($2''$) von FETTIO haben, so können sie wohl nur zu diesem gehören, was dann zugleich mit angibt, dass die zahlreichern FETTIOSI auch

dieses Mittelstück bearbeitet. Das darin befindliche E hat nur den Mittelstrich und sind überhaupt die Buchstaben sehr unregelmässig, was auf Ungeschicktheit des Verfertigers dieser Schrift hinweist; daher um so mehr anzunehmen ist, dass er F statt V eingehauen und als Nicht Römer den Namen nach seiner Weise geschrieben hat. Anklänge zu diesem finden wir in des ältern Plinius Nat. Hist. — nach der Ausgabe von J. Sillig — 1851 — III. § 19. in Vectones, von andern auch Vettones, Vetiones geschrieben, und IV. § 116 in Vettones, wovon die erstern in Hispania citerior und die andern zwischen Tajo und Duero in Hispania-Lusitania wohnten. In der Reichard'schen Karte von Hispania sind nur die letztern angegeben, und es scheint demnach, dass diese und jene ein und dasselbe Volk waren, dessen Name jedoch verschieden geschrieben wurde. In dem Universal-Lexikon von Pierer wird mit Vettii ein Volk in Macedonien benannt. Da nun aber Lehne sub No. 255 und 256 zwei in Zahlbach bei Mainz gefundene Grabschriften aufführt, worauf cohors Asturorum et Callaecorum und cohors Lucensium Hispaniorum genannt werden, und diese Inschriften, aus den dort angegebenen Gründen, vor der Zeit Vespasians gefertigt annimmt, und da die Astari und Callacci, zu welchen letztern die Lucenses gehörten, mit den südlich wohnenden Vettones grenzten, so sind wir geneigt, nicht nur unsere Fettiosi für diese zu halten, sondern auch anzunehmen, dass dieselben bei dem ursprünglichen Bau unsers Kastells mit beschäftigt waren. — Von der hinter der zweiten Einfalsung stehenden zweizeiligen regelmässigen, $1\frac{3}{4}$ “ hohen Schrift sind durch den Abbruch des Steins nur noch die vordern Buchstaben vorhanden, und von diesen ist in der ersten Zeile auch der dritte, vor dem ligirten TR gestandene, durch den Spitzhammer verwischt. Die vor und hinter dieser Stelle stehenden Buchstaben lassen jedoch keinen Zweifel, dass es ein S gewesen und aus AESTR ergibt sich, dass die erste Zeile AESTRAEENSES zu lesen ist, welche nach Plin. IV. § 35 ein Volksstamm Macedoniens waren. Der Rest des vierten Buchstabens der zweiten Zeile weist auf L, und da bekanntlich das griechische Y den zwischen E und I liegenden Laut ausdrückt, für den die Römer kein Schriftzeichen hatten, so finden wir in NOYL den Namen der zu den Lucenses in Callaecia gehörigen Stadt, welche Plin. IV. § 111 mit NOELA in Hispania tarrac. aufführt, und die nach Pierer die jetzige Stadt NOYA am Tambre in dem spanischen Gallizien ist.

Wir haben daher NOYLAEENSES zu lesen. Das unter Y stehende γ scheint bloss eine Marke zu sein.

Auf dem andern Steine steht:



was unbezweifelt MAVRI CATTARENSES zu lesen ist. Die Buchstaben MA und R von Mauri sind nur punktirt und 5" hoch, während die dazu gehörigen, etwas höher stehenden, scharflinig hervorgehobenen, regelrechten V und I nur 4" Höhe haben. Das vor der Einfassung stehende, ebenfalls hervorgehobene, regelrechte C ist 5", das folgende A $2\frac{1}{2}$ " und das Doppel-T $3\frac{1}{2}$ " hoch. Das letztere, dem griechischen Π sehr ähnlich, kommt auch sonst in römischen Inschriften vor (vergl. Lehne sub No. 75), aber ob sich in dem unrigen noch ein gleichzeitig H andeutender Strich befunden, bleibt zweifelhaft, weil sich gerade an dieser Stelle einige Schläge vom Spizhammer befinden. Durch das darauf folgende A geht der Bruch, wodurch denn auch die Buchstaben RENSES völlig verloren gegangen sind. Die Bedeutung der von der Einfassung besonders hervorgehobenen drei Buchstaben VIC wird weiterhin erörtert werden. Mauri sind die Bewohner Mauritaniens in Afrika (s. Plin. V § 2 und 17). Lehne theilt sub No. 91 nach Gruter, Fuchs und Andern die Inschrift eines zu Heddernheim bei Frankfurt gefundenen Altars mit, welchen der Präfect der Maurischen Ala gesetzt hatte. Im Jahre 234 führte Kaiser Sev. Alexander unter andern auch Maurische Bogenschützen und Reiter aus dem Orient an den Rhein und gegen die Germanen (vergl. Lehne a. a. O. Bd. 1 pag. 160), und um diese Zeit wird es wohl gewesen sein, dass die Mauri zusammen mit den, der 22. Legion schon von früher her attachirten Catharenses den Tragstein zur Reparatur unsers Kastells fertigten. Diese führt Plin. VI. § 148 unter dem Namen CATHARREI als einen Volksstamm Arabiens an. Lehne gibt sub No. 30 die Inschrift eines in Kastell bei Mainz gefundenen Altars v. J. 225 n. Chr., worin der N(umerus) CADDARENSIVM und sub No. 258 eine Grabschrift, worin der N. CATTHARENSIVM genannt sind, und er glaubt, dass es ein und

derselbe Numerus war, der hier nur, wie es oft der Fall ist, verschieden geschrieben wurde. In den Ruinen des an der nördlichen Abdachung des grossen und kleinen Feldberges hinter dem Pfahlgraben gelegenen römischen Kastells sind nach Oberstlieutenant Schmidt — Pfahlgraben. Kreuznach 1859 p. 50 — Ziegeln mit dem Stempel N CATHR (das Doppel-T hat in der Mitte einen Strich und R ist damit ligirt) gefunden worden, und durch die Form dieser Inschrift sind wir gleich beim ersten Besehen unseres Steins auf Cattharenses hingeleitet worden.

Der dritte an den Enden fast nicht beschädigte, 5' lange, aber nur 10" breite, sehr harte und mit Quarz eingesprengte Sandstein hat eine roh ausgeführte Inschrift, deren Buchstaben sehr ungleich und durchschnittlich $2\frac{1}{4}$ bis 3" hoch sind. Von links nach rechts (vom Beschauer aus) ist der vom Rande 1" entfernte Anfangsbuchstabe A deutlich zu sehen, dann folgt aber bis zu dem ebenfalls deutlichen I eine mehr oder minder vertiefte Fläche von $13\frac{1}{2}$ ", worauf bei genauer Betrachtung des Abklatsches von den dazwischen befindlichen Buchstaben CER A und das links vom I oben quer liegende \varkappa , wofür unten der Raum gebrach, noch zu erkennen sind. Den gänzlich verwischten fünften Buchstaben dürfen wir unbezweifelt durch R herstellen und lesen wir demnach ACERRANI. Nach Plin. III. § 63 waren dieselben ein Volksstamm Campaniens, und da nach Lehne a. a. O. Bd. 2 p. 50 ff. die 14. Legion, welche unter Drusus die Festung Mainz erbaute, bis 61 n. Chr. ununterbrochen daselbst stand und gegen Ende des 1. Jahrhunderts wohl an 10 Jahre, bis zu ihrem Abmarsch nach Pannonien, sich wieder dort befand, zwar vorzugsweise aus Norditalien sich ergänzte, aber auch, wie mehrere in Mainz befindliche Inschriftsteine beweisen, Süditaliener in sich schloss, so möchte es fast scheinen, dass unsere Acerrani zu dieser Legion gehört hätten. Hinter I steht MVR, welche drei Buchstaben ligirt sind, und ist der V andeutende Strich 4" hoch, woran sich oben die Spur von R befindet. Etwas tiefer als die Schrift im Allgemeinen steht das nun folgende, $2\frac{1}{4}$ " hohe O und über diesem ist der vordere Strich von dem ebenfalls $2\frac{1}{4}$ " hohen, gedehnten zweiten V, während sich der hintere mehr rechts hinzieht; dann folgen IC. 3" hoch und hinter dem Punkte AM^TAN, so dass also, weil auf dem

ES

Steine für die letzte Silbe TES der Raum gebrach, die Buchstaben

derselben oben und unten hin gesetzt werden mussten: daher denn auch nicht an ein am Schlusse gestandenes E (ecerunt) gedacht werden darf, zumal da es die auf den zugerichteten Tragsteinen eingegrabenen Volksnamen von selbst andeuten, wie dies ja auch die auf Ziegeln befindlichen Legions- und Cohortenstempel hinlänglich darthun. Wir lesen demnach die ganze Inschrift ACERRANI MVRO VIC. AMANTES. Nach Plin. III § 145 und V. § 34 gab es zwei Völker mit dem Namen Amantes, wovon das eine in Dalmatien, welches er als ein barbarisches bezeichnet, und das andere in Afrika wohnte. Von grosser Wichtigkeit für uns sind die zwischen den Namen der beiden Völkerschaften stehenden Worte »MVRO VIC«, wodurch die Inschrift ausspricht »Acerrani und Amantes (fertigten diesen Tragstein) für die Mauer von VIC«, und wir erhalten dadurch die erfreuliche Nachricht, dass der römische Name unsers Kastells, der bekanntlich von den alten Schriftstellern nicht auf uns gekommen ist, mit VIC anfang, wie solches auch in der Inschrift des zweiten Steins sehr sinnreich durch die in MAVRI, CATTA . . . befindlichen Buchstaben VIC besonders hervorgehoben ist. Nach Pierer's Univ.-Lex. hiess ein Ort in Dalmatien Vicinium (wohl von vicus abgeleitet), und da bei den Römern nicht selten verschiedene Orte denselben Namen hatten, wie wir nur unter andern auf Noviomagum hinweisen wollen, womit Nymwegen, Neumagen unterhalb Trier, Noyon a. d. Oise und noch viele andere Flecken und Städte benannt waren, so halten wir es hier am Platz, aus Einhard's fränkischen Annalen — nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von Otto Abel — anzuführen, dass sich Karl d. G. im Sommer 779 von Compendium (Compiègne) nach seinem Hofgute Wirciniacum in Austrien begab. Der Hr. Uebersetzer fügt sonst überall die heutigen Namen der Orte bei, was aber bei Wirciniacum nicht geschehen, und wir müssen daher annehmen, dass ihm die Lage dieses königlichen Hofgutes nicht bekannt war, denn wenn auch die beiden ersten Sylben auf Würzburg anlauten, so wird dieses von Einhard doch nur Würcei- oder Würceburgium und ausnahmsweise ad. a. 798 nach seinem Heiligen St. Kilian genannt, wozu noch kommt, dass man es, um einen gut lateinisch klingenden Namen dafür zu erhalten, in Herbipolis übersetzt hat und auch Artaunum dafür gebraucht. 40 Jahre später (819) kommt bei Einhard Kreuznach als Cruciniacum zum ersten Male vor. Von den vielen Ortsnamen, welche Einhard nennt,

sind VIRCINIACVM und CRVCINIACVM die einzigen, welche mit ciniacum endigen, und beide haben sogar in den Anfangsilben VIR und CRV die Buchstaben R und V gemein, was sehr auffallen muss, und wir glaubten daher schon früher, dass beide Namen ein und denselben Ort bezeichneten. In dieser Meinung werden wir nun durch das VIC. auf unsern Steinen um so mehr bestärkt, da wir wohl annehmen dürfen, dass das zwischen VI und C in Virciniacum eingeschobene R der spätern, vermuthlich erst der fränkischen Zeit angehört, in welcher jedenfalls das V in W verwandelt worden ist, da die Römer das letztere nicht hatten. Wir dürfen hiernach in VICINIACVM CASTELLVM unsern römischen Ortsnamen wieder gefunden haben.

E. Schmidt, Major a. D.

21. Briefliche Mittheilungen des Herrn Dr. med. J. B. Schmidt von Münstermaifeld an Prof. Freudenberg. 1. Vor einigen Jahren wurde bei Niederberg oberhalb Ehrenbreitstein auf dem Wege nach Arenberg in einem Felde ausser vielen Ueberresten von römischen Urnen, Gefässen aus terra sigillata und einer Kupfermünze des Nero, ein sehr schöner Votivstein mit vollständig erhaltener Inschrift gefunden, welchen ich leider nach einiger Zeit, als ich die Stelle wieder besuchte, schon von dem Eigenthümer zerschlagen und zu Mauersteinen benutzt fand. So viel ich mich erinnere, lautete die Inschrift ungefähr also:

OMNIBVS DIBVS DEABVSQVE
 . . . TEXTOR SENEX . .

.
 EX VO HITRA.

In der Nähe des Platzes finden sich überall Stücke von Thon und Siegelerde und in der Erde kam man auf Mauerwerk mit Asche.

2. In der Vorhalle der Pfarrkirche zu Lütz an der Untermosel befand sich ein Stein, den man den Busstein nannte; derselbe ist wegen Vornahme einer Reparatur entfernt worden, und liegt jetzt unbeachtet vor der Kirchenthüre. Dieser 5seitige Stein zeigt 4 gut gearbeitete Basreliefs, denen aber die Köpfe fehlen, drei weibliche und eine männliche Figur. Letztere ist nackt, die weiblichen sind bekleidet, eine davon hat neben sich einen Altar mit Holzstoss, die andere hat zur linken einen länglichen Schild mit

einer Blume darauf: die Bildwerke deuten auf römischen Ursprung. Ich werde Ihrem Wunsche entsprechend, wo möglich, dafür Sorge tragen, dass das Denkmal vorläufig in Sicherheit gebracht werde.

22. Elberfeld. Briefliche Mittheilung des Herrn Dr. Creelius an den Archivar des Vereins über eine gallische Goldmünze. Mit Bezugnahme auf eine Angabe in den Jahrb. d. Ver. H. XXXVIII S. 135, wonach auf dem rechten Rheinufer nur selten celtische Münzen gefunden werden, erlaube ich mir, Ihnen hierbei die Abbildung einer solchen zu senden, welche im April 1863 bei Schladern (einem Stationsorte an der Köln-Giessener-Bahn) auf einem Felde durch den Pflug auf die Oberfläche geworfen aufgefunden worden ist. Es ist eine Goldmünze, der Avers mit dem Pferde ist schwach concav. [Nach Lelewel, Pl. IV. Fig. 54 gehört die Münze dem Gebiete der Mediomatrici (Metz), den Nachbarn der Veromanduer an.] Ueber andre celtische Münzen, wie sie nicht selten in der Nähe von Marburg gefunden werden, hoffe ich Ihnen einmal gelegentlich Notizen geben zu können.

23. Bonn. Ueber die Lage von Coriovallum. Die unter der Leitung des Herrn Habets, Vicepräsident der archäol. Gesellschaft zu Maastricht, bei Meerssen angestellten Nachforschungen sind jüngst wieder aufgenommen worden. Man hat daselbst ein römisch-belgisches Etablissement von sehr grosser Ausdehnung aufgedeckt und darin mehrere römische Münzen aus der ältern Kaiserzeit so wie auch bemerkenswerthe Terracotten mit Namensstempeln gefunden. Die bisherigen Funde deuten darauf hin, dass dieses Etablissement, welches durch Feuer zerstört worden sein muss, bei dem Einfall der Chauken, gegen das J. 180 p. Chr., untergegangen ist und dass die Chauken, welche sich für eine frühere Unbill an den Ubiern rächen wollten, die Strasse, welche von Köln nach Tongern führte, eingeschlagen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging die genannte Strasse an Meerssen vorbei, wo Herr Habets unverkennbare Reste davon aufgefunden hat. Die Richtung dieser Strasse rechtfertigt die Annahme, dass die Station von Catualium (vielmehr Cariovallum), wo die Römerstrasse sich theilte, nicht,

wie man bis jetzt geglaubt hat, am Ravensbosch, einem sehr steilen Punkt (wo eine Theilung unmöglich ist, zu suchen ist, sondern wenn nicht bei Heerlen, doch wenigstens bei Fougemont (Falckenberg) selbst angenommen werden muss, wo das Thal der Geule sich nach zwei Richtungen hin öffnet, einerseits nach Sittard, die andere nach Jülich zu, eine Richtung, welche mit den gesuchten Zweiglinien identisch ist. Herr Habets und der Baron von Lamberts-Cortenbach, auf deren Kosten die Nachgrabungen Statt finden, erwerben sich durch Fortsetzung derselben ein anerkennungswerthes Verdienst um die Wissenschaft. [Ueber die fragliche Strassenroute, deren Erforschung sich der Geschichtsverein zu Maastricht schon seit d. J. 1823 zur Aufgabe gestellt hat, vergl. man unsere Jahrbücher H. XXXI., wo sich eine Zusammenstellung der Forschungen bis zum J. 1834 von Herrn Cadell findet. J. Freudenberg.]

(Journal de Bruxelles n. 349. 1865.)



24. Bonn. Im Museum zu Douai in Frankreich befinden sich zwei undurchbohrte Steinwaffen von grünem dem Serpentin ähnlichem Steine, ziemlich einen Fuss lang, die auf einer Seite in roher Arbeit, mit einem männlichen Gesicht geschmückt sind. Obgleich die Sculptirung zu flach und unbestimmt war, um in den wenigen Minuten dortigen Aufenthaltes eine genaue Zeichnung zu ermöglichen, unterliessen wir doch nicht in einigen andeutenden Strichen die nebenstehende Abbildung des bisher wohl kaum anderswo auf gallischen Steinwaffen bemerkten Kunstschmuckes heimwärts zu bringen.

Aus'm Weerth.

25. Auf einem Felde der Gemeinde Kessenich bei Bonn dicht an der Coblenzer Strasse wurde im Laufe des Jahres 1865 ein gut erhaltener Silber-Denar des römischen Kaisers Servius Sulpicius Galba (68—69 nach Christus) gefunden folgenden Inhalts:

- Adv. IMP SER GALBA CAESAR AVG. Capite laureato, dextr. vers.
 R. SALVS GENERIS HVMANI. Roma galeata ante aram ignitam, d. pede globo insistens, d. pateram s. tropaeum (M. 3 fr.)
 arg. III mod. Dr. K.

26. Bonn. Im Laufe des Jahres 1865 wurden circa 100 Stück antike römische Münzen in und um Bonn aufgefunden. Unter diesen zeichnen sich durch Seltenheit und gute Erhaltung aus:

1. Tiberius (14—37 n. Chr.) mit folgender Legende:

- Adv. TI CAESAR DIV AVG F AVG F IMP VII. Nackter Kopf links schauend.
 R. PONTIF MAXIM TRIBVM POTEST, im Felde S. C. ein sitzendes Weib in der rechten eine Patera und in der linken eine Lanze haltend. ae. I.

Diese Münze wurde zu Endenich bei Bonn unweit der alten römischen Heerstrasse gefunden.

2. Agrippina Gemahlin des Germanicus 14 n. Chr.:

- Adv. AGRIPPINA M (Marci) F (Filia) GERMANICI CAESARIS. Kopf mit zierlichem Haarschmuck: rechts schauend.
 R. S P Q R MEMORIAE AGRIPPINAE, ein Wagen (Carpentum) von zwei Mauleseln gezogen. gr. Br.

Gefunden im Felde des ehemaligen römischen Lagers am Wichelshofe bei Bonn.

3. Marcus Aurelius Probus römischer Kaiser vom Jahre 276—282.

- Adv. IMP C MAVR PROBUS AVG. Büste des Kaisers mit Strahlenkrone.
 R. PROVIDENTIA AVG, unten XXI A stehende Göttin in der rechten Hand ein Stäbchen und in der linken ein Füllhorn haltend. Billon III.

Gefunden in einem Weinberge zu Empken bei Zülpich, wo bekanntlich ein römisches Lager war.

4. *Claudius Valerius Severus* mit folgender Legende:

Adv. CL VAL SEVERVS NOB CAES. Kopf mit Lorbeer gekrönt,
rechts schauend.

R. SALVIS AVGG ET CAESS FEL CART. im Felde H und unten
Γ, stehendes Weib in beiden Händen Früchte haltend. ae. II.

Diese Münze wurde zu Kall bei Schleiden in der Eifel beim Bau der Eisenbahn aufgefunden und dürfte wohl, wenn nicht »Unicum«, so doch eine grosse Seltenheit sein; indem, so viel bis jetzt bekannt, ein *Claudius Valerius Severus* in keiner bekannten Münzsammlung vorkommt.

5. *Flavius Valerius Constantinus magn.* 311—337 nach Christus:

Adv. IMP CONSTANTINVS P F AVG. Büste des Kaisers mit Lorbeer gekrönt, rechts schauend.

R. MARTI PATRI PROPVGNATORI im Felde S A und unten PTR. Mars in gehender Stellung mit Helm, Schild und Lanze. ae. II.

6. *Flavia Maxima Fausta.* Gemahlin Kaiser Constantinus des Grossen.

Adv. FLAV MAX FAVSTA. Büste der Kaiserin mit zierlichem Haarschmuck.

R. SPES REIPVBLICAE, unten PTR. Die Kaiserin stehend mit 2 Kindern auf den Armen. ae. II.

Nro. 5 und 6 sind keine seltene Münzen, verdienen aber ihres seltenen Fundortes wegen, nämlich bei Linz a. R. in der Nähe des Dattenberges an dem bekannten römischen Walle, bekannt gemacht zu werden.

7. *Flavius Iulius Constantinus II.* 337—340. nach Chr.:

Adv. DIVO. CONSTANTINO IVN. Kopf des Kaisers mit Lorbeer gekrönt, links schauend.

R. Ohne Inschrift. Die personificirte »Constantinopolis,« mit Schild und Kreuzstab. ae. II.

8. Adv. Constantinopolis, Büste, links schauend.

R. GLORIA EXERCITVS unten P C O. 2 Krieger in Rüstung mit Helm, Schild und Lanze, in deren Mitte eine Standarte.

Nro. 7 und 8 wurden im Rheindorfer Felde unterhalb Bonn gefunden und sind ihrer seltenen »Reverse« wegen merkwürdig.
ae. min. mod.

9. Flavius Valentinianus II. 375—383 nach Christus:

Adv. D N VALENTINIANVS IVN P F AG. Büste des Kaisers mit Diadem, rechts schauend.

R. VICTORIA AVGGG, unten TR PS. Die Siegesgöttin in gehender Stellung mit Kranz und Palmzweig in den Händen.

arg. III.

Gefunden vor dem Cölnthor bei Bonn in einer Sandgrube, derselben Stelle, wo vor einigen Jahren ein römischer Sarkophag. aufgefunden wurde.

10. Alarich I. König der Gothen regierte von 526—534 nach Christus:

Adv. DN ATHALARICVS. Der König stehend mit Helm, Schild und Lanze, im Felde S C X.

R. ROMA INVICTA, behelmte Büste der Roma. ae. III.

Gefunden im Lessenicher Felde bei Bonn, wo bekanntlich eine römische Ziegelei und Töpferei war.

11. Romanus II. Sohn Constantins X. und der Helena regierte von 959—963 nach Christus:

Adv. ROMAN BASILEVS ROM. Büste des Romanus mit Krone, Zepter und Weltkugel, auf welcher ein Kreuz steht.

R. ΡΩΜΑΗ ΕΝ ΘΕΩ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΡΩΜ. ae. I.

Gefunden am Blankenberge bei Siegburg.

Dr. Krosch.

V. Chronik des Vereins.

Vereins-Jahr vom 9. December 1864 bis zum 9. December 1865.

Nachdem die vor zwei Jahren begonnene Reorganisation unsres Vereins in ihrem ersten Jahre zu jenen glänzenden, in den Chroniken der Jahrbücher XXXVI u. XXXVIII verzeichneten Resultaten geführt hatte, konnte dieselbe unablässig weitergeführt, in ihrem zweiten Geschäftsjahre nur günstige Erfolge erzielen.

Am Schlusse des vorigen Vereinsjahres bestand die Gesamtzahl der dem Verein Angehörigen aus 420 Personen und enthielt eine Zunahme von 157 neuen Mitgliedern; in dem (mit unsrem heutigen Berichte) abschliessenden Jahre steigerte sich die Mitgliederzahl auf 554, so dass wir ungeachtet mehrfacher Abgänge durch Todesfälle etc., eine Zunahme von 134 Aufgenommenen zu vermelden haben und der Verein nunmehr besteht aus 18 Ehrenmitgliedern, 523 ordentlichen und 12 ausserordentlichen Mitgliedern.

Die dem Geschäftsjahre 1865 angehörenden Einnahmen gewähren gegenüber den Verpflichtungen desselben — in- sammt der grossen extraordinären Ausgaben, denen freilich auch extraordinäre Einnahmen entsprechen — immerhin noch einen Ueberschuss von circa 600 Thalern, dessen der Verein freilich auch bedürfen wird, wenn er den betretenen Weg aufwärts nicht verlassen soll. Im Einzelnen stellt sich die Rechnung wie folgt:

A. Einnahmen.

| | Thlr. | Sg. | Pf. | Thlr. | Sg. | Pf. |
|---|-------|-----|-----|-------|-----|-----|
| 1. Bestand aus der früheren Rechnung | 576 | 18 | 6 | | | |
| 2. Beiträge der Mitglieder: | | | | | | |
| a. aus 1863 (u. ältere Reste) | | | | 135 | | |
| b. aus 1864 » | 1081 | 15 | | | | |
| c. aus 1865 » | 158 | 15 | | | | |
| | | | | 1375 | | |
| 3. aus Druckschriften | 108 | 12 | 6 | | | |
| 4. Diverse Einnahmen | 25 | 13 | — | | | |
| 5. extraord. Sammlg. d. Hrn. v. Moeller | 656 | 20 | — | 2742 | 4 | — |

B. Ausgaben.

| | | | | | | |
|---|-----|----|---|--------------------|-----|------|
| 1. Druckkosten, Papier etc. etc. | 557 | 4 | 9 | | | |
| 2. f. Zeichngn. Lithogr. Holzschnitte u. Phothographien | 467 | 17 | 9 | | | |
| 3. Honorare | 98 | 28 | 9 | | | |
| 4. Buchbinderkosten | 173 | 1 | 6 | | | |
| 5. für die Bibliothek | 74 | 9 | — | | | |
| 6. für die Vereinssammlung | 95 | 5 | — | | | |
| 7. für Ausgrabungen und Reisen | 119 | 29 | — | | | |
| 8. für Porto u. divers. Verwalt.-Kosten | 330 | 15 | 2 | | | |
| 9. für das Nenniger Mosaik | 700 | — | — | 2616 | 20 | 11 |
| | | | | Bleibt Baarbestand | 125 | 13 1 |

Zu diesen den Cassenbestand am 9. December repräsentirenden Zahlen sind zur Erlangung der wirklichen Finanzlage die Summen ergänzend hinzuzufügen, welche nachträglich noch für die Bedürfnisse des Jahres 1865 zu leisten und aus dessen Einnahmequellen einzuziehen sind, nämlich an Ausgaben für die Herstellung dieses Jahrbuches 300 Thlr. und an Einnahmen die noch einzuziehenden Beiträge von 466 ordentlichen Mitgliedern mit 1390¹/₂ Thaler und 200 Thaler für verkaufte Druckschriften, so dass die Differenz

dieser beiden Summen zu dem Cassenbestand gefügt, aus dem Jahre 1865 die Summe von circa 650 Thalern erübrigt.

Die Thätigkeit des Vereins wurde geleitet durch 15 Vorstandssitzungen und erstreckte sich dieselbe auf die literarische Arbeit, die Correspondenzen, Reisen, Ausgrabungen, die Pflege der Sammlungen und die Verwaltung.

Das Hauptwerk der literarischen Thätigkeit, die Herausgabe des Theiles II der römischen Villa zu Nennig, enthaltend 8 Farbentafeln der einzelnen Gruppen des Mosaikbodens, ist als diesjähriges Winckelmanns-Programm allen Mitgliedern gratis übergeben worden und dürfen wir uns schmeicheln, dass dessen Kostbarkeit und vortreffliche Herstellung dem Verein zum dauernden Ruhme gereichen wird. Um unsren Vereinsgenossen Einsicht zu gewähren, wie viel dies Unternehmen kostete und woher die Mittel dazu beschafft wurden, und um zugleich einem hervorragenden Verdienste die gebührende Anerkennung zu zollen, theilen wir mit, dass Herr Regierungspräsident von Moeller zu Cöln unter einer Anzahl von Vereinsmitgliedern eine Sammlung ausserordentlicher Beiträge veranlasste, welche bis zum gegenwärtigen Augenblicke 671 Thaler eintrug, zu welcher Summe dann das im vorigen Jahre berichtete Allerhöchste Gnaden-Geschenk Sr. Majestät des Königs von 800 Thalern, so wie 400 Thaler aus dem Verkaufe von 100 Exemplaren an die Vereinsbuchhandlung von A. Marcus hierselbst sich gesellen, so dass im Ganzen 1871 Thaler zum gedachten Zwecke erlangt werden. Von dieser Summe erhalten Herr Domcapitular von Wilmowsky 450 Thaler, die Loeilotsche Farbendruckanstalt in Berlin 1500 Thaler und die Druckereien und Buchbinder circa 100 Thlr., so dass noch eine Summe von etwa 180 Thlr. aus dem weitem Resultate der Sammlung und des Verkaufes, wie aus der Veranstal-

tung der weiter unten erwähnten Volksausgabe des Nenniger Werkes zu decken bleibt.

Herrn Regierungspräsidenten von Moeller glaubte der Vorstand seinen Dank durch dessen Ernennung zum Ehrenmitgliede aussprechen zu müssen, die Namen der Geber der ausserordentlichen Beiträge seien dankbar genannt; es sind die Herren:

| | Thlr. | | Thlr. |
|------------------------|-------|------------------------|--------------------------------|
| von Moeller | 25 | Freih. von Weichs-Rös- | |
| Deichmann | 50 | berg | 10 |
| V. Wendelstadt . . . | 25 | v. Dechen | 10 |
| D. Oppenheim | 25 | v. Bethmann - Hollweg | 10 |
| Carl Stein | 10 | Firmenich - Richartz . | 10 |
| Camphausen | 10 | Carl Disch | 5 |
| Bachem | 5 | W. H. Pepys | 5 |
| Ph. Engels | 10 | Jac. Kaufmann-Asser . | 5 |
| J. P. vom Rath | 10 | Carl Anton, Fürst zu | |
| Mevissen | 25 | Hohenzoll.-Sigmaring. | 56 ² / ₈ |
| Hartwich | 5 | Freih. v. Diergardt in | |
| Alfred Krupp | 50 | Vierssen | 25 |
| A. vom Rath | 10 | Generaldirector Lenné | 10 |
| Theod. Deichmann . . | 10 | v. Sandt | 5 |
| Geiger | 5 | Freiherr von Geyr in | |
| D. Leiden | 10 | Aachen | 10 |
| F. Leiden | 10 | Rheinische Eisenbahn- | |
| A. Joest | 5 | Gesellschaft | 25 |
| W. Joest | 10 | Cöln - Mindener Eisen- | |
| J. vom Rath | 10 | bahn-Gesellschaft . . | 30 |
| F. W. Königs | 10 | Abraham Oppenheim | 25 |
| Freih. v. Diergardt in | | Simon Oppenheim . . | 25 |
| Bonn | 10 | Freiherr v. d. Heydt . | 10 |
| Dan. v. d. Heydt . . . | 25 | Movius | 5 |

Zwei ausserordentliche Geschenke von je 25 Thalern gewährten ausserdem Herr Theodor vom Rath in Duisburg

und Herr Geheimerath Altgelt in Düsseldorf dem Verein. Beiden Gebern sei hiermit ebenfalls der wärmste Dank ausgesprochen.

Das zweite bedeutende literarische Unternehmen im verflossenen Jahre ist die Herausgabe eines dem heutigen Standpunkte der Epigraphik entsprechenden »Corpus Inscriptionum Rhenanarum« durch unser Vereinsmitglied Dr. Brambach, welche der Vorstand veranstaltet und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sowie mit einem Kostenzuschuss von ungefähr 150 Thalern unterstützte. Abgesehen von dem Verdienste, welches sich der Verein durch dieses Unternehmen um die gesammte Alterthumswissenschaft erwirbt, ist den Vereinsmitgliedern auch der Vorzug erwirkt worden, das Werk von dem Verleger Herrn Friderichs in Elberfeld, zu einem billigen Preise beziehen zu können.

Ein drittes aussergewöhnliches Unternehmen ward durch den Wunsch des Königl. Landraths Hrn. Mersmann zu Saarburg hervorgerufen, den I. Theil der Nenniger Publication in einer billigen Volksausgabe für die dortigen Bewohner und die das Kunstwerk aufsuchenden Fremden zu erhalten. Wir haben eine solche zum Preise von 7½ Sgr. pro Exemplar veranstaltet und hoffen dadurch unsren guten Willen zur Volksbildung beizutragen bethätigt, auch der Vereinskasse einen immerhin nicht ganz unerheblichen Gewinn beschafft zu haben.

Den vierten Abschnitt der literarischen Arbeit bildeten die Publicationen der beiden Jahrbücher XXXVIII und XXXIX —XL.

Die ins Journal eingetragene Correspondenz beträgt über 500 eingelaufene und 500 abgegangene Nummern, wozu sich noch eine nicht geringe Anzahl Briefe gesellen, welche die Kassenverwaltung betrafen, oder die als persönliche der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht zur Eintragung gelangten.

Ausser verschiedenen kleineren Reisen, hielt der Vor-

stand für zweckdienlich, den ersten redigirenden Secretair nach Halberstadt zur Jahresversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu veranlassen, damit die Verbindung und der Verkehr unsres Vereines mit allen anderen des deutschen Vaterlandes regsamer und ihm unter denselben die seiner Bedeutung entsprechende Stellung gewahrt werde.

Ausgrabungen wurden bei der Königl. Regierung zu Trier für die nächsten Monate in Bezug der noch verdeckten Theile der Villa zu Nennig veranlasst; in Folge eines Geldbeitrages von 25 Thalern Seitens Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin zu Wied, und unter Leitung unsres auswärtigen Secretärs Archivrath Eltester, wie des militärische Hilfe zur Verfügung stellenden eifrigen Vereinsmitgliedes Herrn Majors Scheppe zu Coblenz, bei Rengsdorf unweit Neuwied und bei Ehrenbreitstein unternommen; ganz aus Vereinsmitteln bestritten endlich die schon in der vorigen Chronik vorab erwähnten Ausgrabungen zu Bitburg und Xanten, wie eine Nachsichtung zu Haversloh im Kreise Kempen. Die Resultate dieser Ausgrabungen werden in den Jahrbüchern demnächst ihre Besprechung finden.

Den Sammlungen des Vereins wurden folgende ansehnliche Geschenke, die wir dankbarst der Nachahmung empfehlen, dargebracht.

- 1) Vom Vorstande des Cölner Stadt-Archivs, Herrn Dr. Ennen: Ennen und Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln. Band II. 1864.
Ennen: Katalog der Incunabeln des Cölner Archivs. I. 1865.
- 2) Vom Vorstande des Coblenzer Provinzialarchivs, Herrn Archivrath Eltester: Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien. Band I. Coblenz 1863.
- 3) Vom städtischen Archivar, Hrn. Laurent zu Aachen: seine Schrift über die Aachener Stadtrechnungen. I. Aachen 1865.

- 4) Von Herrn Geheimerath Prof. Dr. Gerhard in Berlin : Die archäologische Zeitung für 1865.
- 5) Von Herrn Buchhändler Marcus in Bonn : Simrock : Deutsche Mythologie. 2. Auflage.
- 6) Von Herrn Hofbuchhändler Dr. Fritz Hahn in Hannover : Grote : Münzstudien. IV. Band.
- 7) Von Herrn Pfarrer Baltzer in Saarlouis : Baltzer , Historische Notizen über die Stadt Saarlouis. 1. 2. Trier 1865.
- 8) Von Herrn Geh. Archivrath Lacomblet zu Düsseldorf : Lacomblet , Archiv für die Geschichte des Niederrheins V. 1.
- 9) Von Herrn Rittergutsbesitzer von Hochwächter zu Fürstenberg bei Xanten : ein kleiner römischer Widderkopf von Blei.
- 10) Von Herrn Kaufmann Schmelz in Bonn : ein grosser mittelalterlicher Schlüssel.
- 11) Von Herrn Stadtsecretär Bouvier in Bonn : ein kleines steinernes Matronenbild und eine fränkische Kanne.
- 12) Von Herrn Auscultator Pick in Bonn : drei römische Münzen.
- 13) Von dem Festcomité der bereits erwähnten Versammlung in Halberstadt : einige Festschriften und Kunstblätter.
- 14) Von der Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn : eine germanische Urne, gefunden zu Porta bei Minden.
- 15) Von Herrn Carl Disch in Cöln : eine Anzahl römischer Gläser und ein Stück Mosaik.
- 16) Von Herrn Hauptmann Pahlke in Cöln : eine germanische Pfeilspitze von Feuerstein.
- 17) Ein Geschenk seiner Kunstfertigkeit verdanken wir endlich dem Herrn Vergolder Richarz durch die Zusammenfügung eines in viele Stücke zerbrochenen römischen Glases.

Zur Bereicherung der Bibliothek fand der Ankauf einer kleinen Anzahl von Büchern statt, und gemäss dem Grundsatz, nur solche rheinische Alterthümer zu erstehen, welche von den übrigen gemeinnützigen rheinischen Sammlungen nicht zum Erwerbe ins Auge gefasst worden, und somit ohne unser Dazwischentreten der Heimath verloren zu gehen drohten, wurden einige nicht unbedeutende Antiquitäten, besonders aus dem Nachlasse des Kaufmanns Eberle in Düsseldorf erworben.

Unsre Verwaltung gewann fünf fernere auswärtige Secretäre, die Herren Dr. Kraus in Pfalzel bei Trier, Dr. Schmidt in Münstermaifeld, Dr. Lange in Duisburg, Prof. Schneider in Düsseldorf und Dr. Vermeulen in Utrecht, denen wir zur gefälligen Beachtung die Worte p. 175 unsres XXXVI. Jahrbuches empfehlen.

Wenn nach diesen Darlegungen das Bild unsrer Vereinsthätigkeit ein erfreuliches, das eines stetigen Wachstums genannt werden kann, so darf um so weniger des Verlustes vergessen werden, der den Verein durch den verhängnissvollen Weggang seines Präsidenten Friedrich Ritschl betraf, mit welchem in unablässigem Eifer der Vorstand für das Emporblühen des Vereines zwei Jahre verbunden war. Zur Veranstaltung einer Abschieds- und Dankesfeier mit den Vertretern der Universität und Stadt zusammen zu treten, musste dem Vorstand desshalb eine freudige, wenn auch zugleich schmerzliche Pflicht sein. Das Fest fand am 12. August in Godesberg statt, und gab dabei im Namen des Vereines der erste Secretär Prof. aus'm Weerth den Gesinnungen des Dankes folgenden Ausdruck:

»Indem ich Sie im Namen des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, als dessen Mitglieder Sie zum Theil hier erschienen sind, zu einem dritten Hoch auf unseren Freund Ritschl als unseren verehrten und nun leider scheidenden Vereins-Präsidenten aufzufordern mir erlaube, erfülle ich damit wahrlich nicht nur die

äussere Pflicht der Dankbarkeit, sondern gebe gewiss im Sinne des ganzen Vereines damit der Ueberzeugung Ausdruck, dass unser seit 24 Jahren bestehendes Institut erst in den letzten zwei Jahren jene Bedeutung über die Rheinlande, über Deutschland hinaus errang, die es niemals zuvor besass. Und diese Einlenkung des Schiffes aus tragem Fahrwasser in die neue, lebensvolle Bahn begann mit dem Tage von Ritschl's Präsidentschaft, — es trägt auf allen Wimpeln den Namen: Friedrich Ritschl. Leider kann es hier nicht die Aufgabe sein, die gemeinnützigen Leistungen unseres Vereines in Erörterung, Verbreitung und Anregung culturhistorischer Interessen zu charakterisiren, wer aber weiss, was es unter den gewaltigen Anforderungen der modernen Association heisst, einen alternden Verein plötzlich zu verjüngen, wie sehr dazu die ganze, uneigennützigte Hingabe der Zeit, Arbeit und Kraft eines begabten Leiters gehört, der wird zugestehen müssen, dass der, welcher neben ungeschmälerter, ernstester Berufsarbeit eine solche Mission zu übernehmen noch die Hingebung besitzt, ideale Bürgerpflicht erfüllt — und lassen sie mich als Rheinländer noch hinzufügen: der Fremde gewann liebevoll das Verständniss für das Einheimische, er ward uns heimathlich! Unser Verein feiert nicht nur den Scheidenden, nein, wir ehrten bis auf diesen Tag auch den Unseren, und Freudigkeit im Dank, Trost im Scheiden gibt uns deesshalb die Gewissheit, dass zwischen dem Vereine und seinem glorreichen Präsidenten nur eine örtliche Trennung und keine innere Scheidung obwalten wird, dass auch der Abwesende der Unsere bleibt. Er bleibe es und lebe hoch!«

Ausserdem proklamirte auf Vorschlag des Vorstandes die am 9. December zusammengetretene Generalversamm-

lung der Vereinsmitglieder Friedrich Ritschl einstimmig zum Ehrenmitglied. — Um das Aufblühen des Vereins jeglichem störenden Einflusse zu entziehen, machte der Vorstand von dem ihm laut der zusätzlichen Bestimmung zu §. 8 der Statuten zustehenden Rechte Gebrauch, um einen Mann, der dem Vereine stets ein bewährtes Mitglied war, der Provinz ein allbekannter und allgeachteter Eingeborner ist, um den Geheimen Bergrath Prof. Dr. Nöggerath in das Präsidium einzusetzen. Fast einstimmig fand in der jährlichen Generalversammlung am 9. December diese Wahl durch Wiederwahl ihre Bestätigung. Auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt, so dass für das Jahr 1866 der Vorstand aus folgenden Personen besteht;

- 1) Präsident: Geh. Bergrath Prof. Dr. *Nöggerath*.
- 2) Erster redigirender Secretär: Prof. Dr. *aus'm Weerth*.
- 3) Zweiter redigirender Secretär: Prof. Dr. *Ritter*.
- 4) Archivar: Prof. Dr. *Freudenberg*.
- 5) Rechnungsführer u. Kassirer: Hauptmann a. D. *Wirst*.
- 6) Adjunct: Dr. *Klette*.

Die der Generalversammlung folgende Feier des Geburtstages Winckelmanns fand Abends 7 Uhr im Hotel Kley statt und hielt nach einleitenden Worten des Präsidenten, Dr. *Justi* aus Marburg, der zum Zwecke einer Biographie Winckelmanns dessen Nachlass einem eingehenden Studium unterworfen, die Festrede.

Der Redner bemerkte zunächst, dass der grösste Theil der Winckelmannschen Handschriften, welche auf der Kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden, in Collectaneen aus sehr verschiedenen Fächern der Literatur bestehe. Der Werth dieser Collectaneen liegt darin, dass sie uns einen weangleich nur fragmentarischen Einblick in den Gang und den Umfang seiner Studien in Deutschland, in seine gelehrten Gewohnheiten und sein inneres Werden gewähren. Durch sie wird der Ausspruch Ws. aufs Neue bestätigt,

»dass er das Meiste sich selbst zu danken habe«. In der Erkenntniss griechischen Wesens, in der bildenden Kunst, in der deutschen Prosa, kurz in allen den Dingen, die uns bei der Nennung seines Namens in den Sinn kommen, erscheint er von Führern, Hilfsmitteln, Mustern und selbst von äussern Aufmunterungen im Stich gelassen; während er umgekehrt durch die gebieterische Mode seiner Zeit, wie durch die Noth und durch Verbindung mit bedeutenden Männern, wie dem Kanzler von Ludewig und dem Grafen Bünau, in eine Reihe von Studien hineingezogen worden ist, die der Bestimmung, welche das Resultat seines Lebens enthüllte, mehr oder weniger fremd waren. Aber alle diese Dinge hat er in dem Moment, wo er, obzwar schon über die Mitte seines Lebens hinaus, den ihm congenialen Gegenstand fand, so völlig abgeschüttelt, dass von einer belastenden und hemmenden Nachwirkung keine Spur zurückblieb. Solches sind die polyhistorischen, encyclopädischen und bibliothecarischen, zum Theil auch die historischen Bestrebungen, welche quantitativ angesehen, wohl den grössten Raum seiner Zeit und seiner Kunst in Anspruch genommen haben. Mehr als man nach dem spätern geringschätzigen Ton erwarten sollte, in dem W. von modernen und besonders französischen Schriftstellern spricht, hat er endlich sich mit jener Literatur beschäftigt, die ihre Inspirationen ganz den gesellschaftlichen Brennpunkten der grossen Hauptstädte verdankte. Zum Theil fand sich sein stilistisches Talent angezogen von den formellen Vorzügen solcher Schriftsteller wie Shaftesbury, Pope, Addison, Buffon, Voltaire. Ueberblickt man aber die ausgewählten Stellen, so gewahrt man einen Mann, der von allen geistigen Schwingungen seiner Zeit in lebhaftes Miterzittern versetzt wird, der voll Ehrgeiz und Freiheitsliebe, überall das in Staat und Kirche, in Philosophie und Kunst, in Moral und Societät, dem vorwärtsstrebenden und freimachenden Drang der Zeit Angehörige auf-

fasst und festhält. Hier erscheint W. nicht bloss als der spätgeborene Geistesverwandte des Zeitalters des Phidias oder des Plato, sondern als der wahre Sohn seiner Zeit, der Sohn des Jahrhunderts, das sich auch in ihm wiedererkannte.

Der Vereinspräsident Geheimrath Prof. *Nöggerath* liess hiernach eine Erörterung über die Technik der geschnittenen Steine bei den Alten folgen.

Der Redner hob zuerst die Bedeutung des Tages hervor, indem er die Verdienste Winckelmanns in einigen Hauptzügen darlegte. W., sagte er, hatte aufzuräumen im weiten Felde der vor ihm vernachlässigten Archäologie; es war ein grosses umfassendes Werk, die Kunst des Alterthums nach allen Richtungen hin zu erforschen und sie nach ihrem hohen Werthe zu würdigen. Dahin gehörten auch die geschnittenen Steine, die Kameen und Intaglio's, mit deren Deutung er sich tief eingehend beschäftigte. Die Technik der alten Künstler bei der Bearbeitung von geschnittenen Gemmen lag ihm weniger nahe, obgleich er doch ebenfalls recht werthvolle Beiträge zur Einsicht in das bezügliche Verfahren uns hinterlassen hat. Der Redner versuchte aus dem Standpunkt der von ihm speciell cultivirten Wissenschaft eine Vergleichung der Gemmen des Plinius mit den Edelsteinen der heutigen Mineralogie im Allgemeinen aufzustellen und insbesondere die Technik der Alten bei der Bearbeitung der Kameen und Intaglio's nach den in den Klassikern enthaltenen Andeutungen und den Beobachtungen an den geschnittenen Steinen selbst zu schildern. Diese ausführliche Mittheilung wird eine demnächst zu publicirende besondere Abhandlung bilden.

Der hierauf folgende Vortrag des Archivraths Eltester aus Coblenz betraf die im Herbste dieses Jahres im Moselbette bei Coblenz entdeckten Pfahl- und Steintrümmer. Referent wies aus den Nachrichten der klassischen Zeit und aus den Chroniken und Urkunden des Mittelalters nach,

dass zu Coblenz zwischen den Jahren 9 vor und etwa 50 nach Christus ein Römercastell bestand, welches den Zweck hatte, der vom Oberrheine längs dem Strome selbst und über den Hunsrück nach Cöln führenden grossen römischen Militärstrasse als Stationsort und befestigter Flussübergang zu dienen. Aus dem Umstande, dass die durch die ganze Mosel reichenden Pfahlgruppen genau in die Linie des erwähnten Strassenzugs fallen, mehr aber noch aus der Art des Baues und den in ununterbrochener Folge vom 6. bis 14. Jahrhunderte reichenden Nachrichten, welche ganz bestimmt die Nichtexistenz einer fränkischen oder sonst mittelalterlichen Brücke nachweisen, folgerte Referent, dass diese Reste nur der römischen Zeit, und zwar einer nach Art der Trajanischen Donaubrücke construirten Bockbrücke angehört haben könnten, die bei der germanischen Invasion im 5. Jahrhundert ihren Untergang gefunden habe. Die zahlreichen Steintrümmer wies der Vortragende zum Theil als von vorn herein zur Belastung der Brücke bestimmt, zum anderen als Bruchstücke von Monumenten aller Art nach, die hier nur noch ihren secundären Zweck erfüllten, dem durch Alter, Eisgänge, vielleicht auch feindliche Zerstörungen heimgesuchten Bauwerke als letzte Stütze zu dienen.

Bei dem Festmahle, das diesen Vorträgen folgte, gedachte der Vereinspräsident in gehobenen Worten der beiden Männer, die der Wissenschaft, der Stadt Bonn und dem Vereine zu so glänzenden Zierden gereichen, Friedrich Gottlieb Welcker und Friedrich Ritschl.

Bonn, 24. December 1865.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthums-
freunden im Rheinlande.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1866.

Präsident: Dr. Noeggerath, Geh. Bergrath und Professor
in Bonn.

Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof.
in Kessenich bei Bonn.

Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.

Archivar: Dr. Freudenberg, Professor in Bonn.

Rechnungsführer und Kassirer: Würst, Hauptmann und
Kreissecretär in Bonn.

Adjunct: Dr. Klette, Bibliothekscustos in Bonn.

Answärtige Secretäre.

Herr Dr. Aschbach, Professor in Wien.

» Dr. Becker, Professor, in Frankfurt a. M.

» Dr. Bossler, Gymnasialdirector in Darmstadt.

» Dr. Brunn, Professor in München.

» Dr. Bücheler, Professor in Freiburg i. Br.

» Dr. Bursian, Professor in Zürich.

» Dr. Conrads, Gymnasialoberlehrer in Trier.

» Dr. Deycks, Professor in Münster.

» Dominicus, Gymnasialdirector in Coblenz.

» Eick, Privatgelehrter in Commern.

» Eltester, Archiv-Rath, Vorstand des k. Provinzial-
Archivs in Coblenz.

» Dr. Ennen, städtischer Archivar in Cöln.

» Dr. Fiedler, Professor, in Wesel.

» Guillon, Notar in Roermond.

- Herr Dr. Haakh, Professor u. Inspector des k. Museums
vaterl. Alterthümer in Stuttgart.
- » von Haeften, Lieutenant a. D., Archivbeamter in
Düsseldorf.
 - » Dr. Harless, Archivsecretär in Düsseldorf.
 - » Dr. Hübner, Professor in Berlin.
 - » Dr. Hug, Prorector d. Gymnasiums in Winterthur.
 - » Dr. Janssen, Conservator am Reichs-Museum der
Alterthümer in Leiden.
 - » Karcher, Fabrikbesitzer in Saarbrück.
 - » Klein, Professor in Mainz.
 - » Dr. Koechly, Professor in Heidelberg.
 - » Dr. Kraus in Pfalzel.
 - » Dr. Ladner, Arzt in Trier.
 - » Dr. Lange, A., in Duisburg.
 - » Dr. Lange, L., Professor in Giessen.
 - » Dr. Lübke, Professor in Zürich.
 - » Dr. Menn, Gymnasialdirector in Neuss.
 - » Dr. Mooren, Pfarrer, Präsident des hist. Vereins für
den Niederrhein in Wachtendonk.
 - » Dr. Namur, Professor und Bibliothekar in Luxemburg.
 - » Dr. Overbeck, Professor in Leipzig.
 - » Peters, Baumeister in Kreuznach.
 - » Dr. Piper, Professor in Berlin.
 - » Dr. Piringer, Professor in Kremsmünster.
 - » Dr. Rein, Director der Realschule in Crefeld.
 - » Dr. Ribbeck, Professor in Kiel.
 - » Dr. Rossel, Bibliothekssecretär in Wiesbaden.
 - » Dr. Roulez, Professor in Gent.
 - » Dr. Savelsberg, Gymnasialoberlehrer in Aachen.
 - » Dr. Scheers in Nymegen.
 - » Dr. Schmidt, Arzt in Münstermaifeld.
 - » Dr. Schmitz, Gymnasialoberlehrer in Cöln.
 - » Dr. Schneider, Professor in Düsseldorf.

Herr Dr. Stark, Hofrath u. Professor in Heidelberg.

- » Dr. Vermeulen, Universitäts- und Provinzial-Bibliothekar in Utrecht.
- » Dr. Vischer, Professor in Basel.
- » Dr. Watterich, Stadtpfarrer in Andernach.
- » Dr. Wiegand, Director d. Gymn. u. d. Realschule in Worms.
- » Dr. Wieseler, Professor in Göttingen.
- » Zimmermann, Notar in Manderscheid.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.

Herr von Auerswald, Excellenz, k. Staatsminister a. D., Oberburggraf von Marienburg, in Berlin.

- » Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, k. Staatsminister a. D., auf Schloss Rheineck.
- » Dr. Boeckh, Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
- » Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
- » Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D.; in Bonn.
- » Dr. Gerhard, Geh. Regierungsrath u. Prof. in Berlin.
- » Illaire, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Geh. Kabinettsrath in Berlin.
- » Dr. Lacomblet, Geh. Archivrath in Düsseldorf.
- » von Moeller, Regierungs-Präsident in Cöln.
- » Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Generaldirector der königl. Museen in Berlin.
- » Dr. Pinder, Geh. Regierungs- und vortragender Rath im k. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.

Herr von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der
Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.

- » Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor
in Leipzig.
- » Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D. in Berlin.
- » Dr. Schulze, Johannes, Wirkl. Geh. Oberregierungs-
rath in Berlin.
- » Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
- » Dr. Welcker, Professor in Bonn.
- » von Wilmowsky, Domcapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die seit Ausgabe des Hefts XXXVIII (April d. J.) neu aufgenom-
menen Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.

Herr Abels, Pfarrer in Merten bei Bonn.

- » Dr. Achenbach, Professor und Oberbergrath in Bonn.
- » Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
- » Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
- » Adler, Baumeister und Professor in Berlin.
- * » Dr. Aebi, Professor in Luzern.
- » Dr. Ahrens, Gymnasialdirector in Hannover.
- » Ahrentz, Pfarrer in Mürlenbach.
- » Alleker, Seminardirector in Brühl.
- * » Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
- » Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
- » Dr. Aschbach: s. ausw. Secr.
- » Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
- » Baruch, Rentner in Cöln.
- * » Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rhein.
- » Dr. Bauerband, Geh. Justizrath u. Professor, Kron-
syndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
- » Dr. Baumeister, Professor in Lübeck.
- * » Baunscheidt, Mechanikus u. Gutsbes. in Endenich.

Herr Dr. Becker: s. ausw. Secr.

- » von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
- * » von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
- » Dr. Beckmann, Professor in Braunsberg.
- * Graf Beissel von Gymnich, Richard, Königl. Kammerherr auf Schloss Frenz.

Herr Bettingen, Advocatanwalt in Trier.

- » Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
- * » Dr. Binsfeld, Gymnasiallehrer in Bonn.
- » Dr. Binz, Privatdocent in Bonn.
- » Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
- » Dr. Bluhme, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
- » Lic. Blum, Regierungs- und Schulrath in Cöln.
- » Dr. Blume, Domherr und Gymnasialdirector in Wesel.
- » Boch, Fabrikbesitzer in Mettlach.
- » Dr. Bock, Professor in Freiburg i. Breisgau.
- » Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
- » Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
- * » Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
- * » Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
- » Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
- * » Dr. Bogen, Gymnasialdirector in Münsteriefel.
- » Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
- * Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
- » Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
- » Dr. Borret in Vogelensang.
- » Dr. Bossler: s. ausw. Secr.
- » Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector in Elberfeld.
- » Dr. Brambach in Bonn.
- » Dr. Brandis, Kabinetssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
- » Dr. Brandis, Geh. Regierungsrath u. Professor, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.

- * Herr Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
- * Freiherr von Bredow, Lieutenant im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
- * » Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
- » Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
- » Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
- * » vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
- * » vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
- » Dr. Brunn: s. ausw. Secr.
- » Dr. Bücheler: s. ausw. Secr.
- » Dr. von Bunsen, Rentner in Bonn.
- * » Burgartz, Rector d. Progymn. in Wipperfürth.
- » Dr. Bürsian: s. ausw. Secr.
- * » Buyx, Geometer in Nieukerk.
- » Cahn, Albert, Bankier in Bonn,
- » Calmon, Feuersocietäts-Beamter in Coblenz.
- » Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, k. Staatsminister a. D., in Cöln.
- * » Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
- * » von Carnap, Rentner in Elberfeld.
- » Cassel, Münzhändler in Cöln.
- » Dr. Christ, Professor in München.
- * Civil-Casino in Coblenz.
- Herr de Claer, Alex., Lieutenant a. D. u. Steuerempfänger in Bonn.
- » de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
- * » Dr. Claesen, Generaldirector der Lebens - Versich.-Gesellsch. Concordia in Cöln.
- » Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
- » Claesen, Pfarrer in Königswinter.
- » Clason, Rentner in Bonn.
- » Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.

Herr Clemens, Bankier in Coblenz.

- » von Co ha u s e n, Oberst-Lieutenant im k. preuss. Ingenieur-Corps, in Frankfurt a. M.
- » Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
- » Commer, Bürgermeister in Sechtem.
- » Dr. Conrads: s. ausw. Secr.
- » Dr. Conze, Professor in Halle.
- » Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
- » Dr. Cornelius, Professor in München.
- » Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
- » von Cuny, Landgerichtsassessor in Cöln.
- » Dr. Curtius, Professor in Göttingen.
- » Dapper, Oberpfarrer in Gemünd.
- » Deetgen, Ludw., in Cöln.
- » Deichmann, Geh. Commerzienrath in Cöln.
- » Delhoven, Jacob, in Dormagen.
- » Dr. Delius, Professor in Bonn.
- » Delius, Landrath in Mayen.
- * » Derre, Königl. Architect in Brüssel.
- * » Devens, Landrath in Essen.
- » Dr. Deycks: s. ausw. Secr.
- » Dieckhoff, Bauinspector in Bonn.

Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.

- » von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied des Herrenhauses, in Vierssen.

Herr Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath und Professor in Bonn.

- » Disch, Carl, in Cöln.
- » Dominicus: s. ausw. Secr.
- » Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
- » Dr. Düntzer, Professor und Bibliothekar in Cöln.
- » Dr. Ebermaier, Regierungs- und Medicinalrath in Düsseldorf.
- » Dr. Eckstein, Rector und Professor in Leipzig.

Herr Eich, Bürgermeister in Poppelsdorf.

- » Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
 - » Eick: s. ausw. Secr.
 - » Dr. Eickholt Gymnasiallehrer in Cöln.
 - » Eltester: s. ausw. Secr.
 - » Engels, Philipp, Rentner in Cöln.
 - » Dr. Ennen: s. ausw. Secr.
 - » Essellen, Hofrath in Hamm.
 - * » Ewans, John, in Nashmills.
 - * » Dr. Evels, Dirigent d. höh. Knabenschule in Zell.
 - * » Falkenberg, Director d. Prov. Arbeitsanstalt in Brauweiler.
 - » Dr. Fiedler: s. ausw. Secr.
 - » Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
 - » Chassot von Florencourt, in Berlin.
 - » Dr. Floss, Professor in Bonn.
 - » Fonk, Landrath in Adenau.
 - * » von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbesitzer auf Haus Cassel b. Rheinberg.
 - * » Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
 - » Dr. Frei, Professor in Zürich.
 - » Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
 - » Dr. Friedländer, Professor in Königsberg i. Pr.
 - » Dr. Friedlieb, Professor in Breslau.
 - * » Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer i. Uerdingen.
 - * Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
- Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath in Bonn.
- Herr Dr. Gaedecheus, Privatdocent in Jena.
- » von Gansauge, Excellenz, Generallieutenant z. D. in Berlin.
 - » Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
 - * » Gebhard, Commerzienrath u. Handelgerichtspräsident in Elberfeld.

Herr Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.

- » Geiger, Polizeipräsident und Landrath in Cöln.
- » Georgi, Buchdruckereibesitzer in Bonn.
- » Dr. Gerlach, F. D., Professor in Basel.
- * » Dr. Gerlach, Ludwig, pract. Arzt in Mannheim.
- » Gerson, Chemiker in Frankfurt a. Main.

Freiherr von Geyr-Schweppen burg, Rittergutsbesitzer
in Aachen.

Herr Dr. Goebel, Gymnasialdirector in Fulda.

- * » Goerz, Königl. Archivsecretär in Moselweiss.
- » Dr. Goettling, Geh. Hofrath, Oberbibliothekar und
Professor in Jena.
- » Gottgetreu, Regierungs- und Baurath in Cöln.
- » Graeff, Landrath in Prüm.
- » Graham, Rev., Pastor in Bonn.
- » Grass, J. P., in Cöln.
- » Dr. Groen van Prinsterer in Haag.
- » Dr. Grotefend, Archivrath in Hannover.
- * » Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
- » Guillon: s. ausw. Secr.

Gymnasialbibliothek in Elberfeld.

Herr Dr. Haakh: s. ausw. Secr.

- * » Habets, J., Kaplan in Bergh bei Maastricht.
- » von Haefden: s. ausw. Secr.
- » Dr. von Hagemans in Brüssel.
- » von Hagens, Appellationsgerichtsrath in Cöln.
- » Dr. Hahn, Hofbuchhändler in Hannover.
- * » Halm, Oberregierungsath in Cöln.
- » Dr. Halm, Professor und Bibliotheksdirector in München.
- » Hansen, Pastor in Ottweiler.
- » Dr. Harless: s. ausw. Secr.
- * Dr. Hartstein, Prof. Geh., Regierungsrath u. Director
d. landw. Academie in Poppelsdorf.
- » Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.

- Herr Dr. Hasenmüller**, Gymnasiallehrer in Trier.
- » Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
 - » Haugh, Appellationsgerichtsrath in Cöln.
 - » Hauptmann, Rentner in Bonn.
 - » Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
 - » Dr. Heimsoeth, Appellat.-Gerichtspräsident in Cöln.
 - » von Heinsberg, Landrath in Grevenbroich.
 - » Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
 - » Henrich, Regierungs- und Schulrath in Coblenz.
 - » Henry, Buch- und Kunsthändler in Bonn.
 - » Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär des archäol. Instituts in Rom.
 - » Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
 - * » Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
 - » Hermann, Architekt in Kreuznach.
 - » Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
 - » Dr. Herzog, Privatdocent in Tübingen.
 - » Dr. Hewer in Saarburg.
 - » Heydinger, Pfarrer in Scheidweiler bei Schweich.
 - » von der Heydt, Dan., Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
 - » Dr. Heyer Gymnasiallehrer in Düsseldorf.
 - » Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
 - » Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
 - » Six van Hillegom in Amsterdam.
 - » Hittorff, kaiserl. Architekt, Mitglied des Instituts von Frankreich, in Paris.
 - * » Hochgürtel, Buchhändler in Cöln.
 - * » Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
 - * » Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
 - » Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.
 - » Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
 - » Horn, Pfarrer in Cöln.
 - * » Horster, Bürgermeister in Hersel.

Herr Dr. Hotho, Professor und Director am k. Museum
in Berlin.

- » Dr. Hübner: s. ausw. Secr.
- » Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
- » Dr. Hug: s. ausw. Secr.
- » Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
- » Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
- » Huysen, Pfarrer in Kreuznach.
- » Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
- » Dr. Jahn, Professor in Bonn.
- » Dr. Janssen: s. ausw. Secr.
- » Dr. Janssen, Professor, in Frankfurt a. M.
- » Joest, August, Kaufmann in Cöln.
- » Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
- » Joest, Wilhelm, Commerzienrath in Cöln.
- » Josten in Neuss.
- * » Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
- * » Jung, W., Commerzienrath in Elberfeld.
- » Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
- » Kántzeler, Privatgelehrter in Aachen.
- » Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
- » Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
- » Karcher: s. ausw. Secr.
- * » Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
- » Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herren-
hauses, in Bonn.
- » Kaufmann-Assersen., Jacob, Kaufmann und Guts-
besitzer in Cöln.
- » Kaufmann-Asser jun. in Cöln.
- » Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
- » Kelchner, Bibliotheksecretair in Frankfurt a. M.
- » Dr. Keller, Rector in Oehringen.
- * » Kessler, Landrath in Duisburg.
- » Dr. Kiesel, Gymnasialdirector in Düsseldorf.

- Herr Dr. Kiessling, Professor in Basel.
- * » Kind, Bauinspector in Essen.
 - * » Dr. Kirch, Landger.-Assessor und Bürgermeister in Viersen.
 - » Dr. Klein, Heinrich, Kreisphysicus in Bonn.
 - » Dr. Klein, Joseph, in Bonn.
 - » Dr. Klein, Gymnasialoberlehrer in Cöln.
 - » Klein: s. ausw. Secr.
 - * » Dr. Klein, Professor in Wetzlar.
 - » Dr. Klette: s. Vorstand.
 - » Dr. Koechly: s. ausw. Secr.
 - » von Köckeritz, Ingenieur - Oberstlieut. a. D. in Mainz.
 - * » Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender des Vorstandes der Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
 - » Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 - » Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
 - » Dr. Kortegarn, Institutsdirector in Bonn.
 - » Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
 - » Kraemer, Commerzienrath und Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
 - » Dr. Krafft, Professor in Bonn.
 - » Kramarczik, Gymnasialdirector in Heiligenstadt.
 - » Dr. Kraus: s. ausw. Secr.
 - * » Kremenz, Ehrendomherr u. Dechant in Coblenz.
 - » Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
 - » Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
 - » Kühlwetter, k. Staatsminister a. D., Regierungspräsident in Aachen.
 - » Kyllmann, Rentner in Bonn.
 - » Labarte, Jules, in Paris.
 - » Dr. Ladner: s. ausw. Secr.
 - » Dr. Lamby, Arzt in Eupen.

Herr Dr. Landfermann, Geh. Regierungsrath in Coblenz.

- * » Dr. Lange, A.: s. ausw. Secr.
- » Dr. Lange, L.: s. ausw. Secr.
- » Dr. Langen, Gymnasialoberlehrer in Düren.
- » Dr. Langensiepen, Oberlehr. u. Conrector in Siegen.
- * » Laurent, Stadtbibliothekar u. Archivar in Aachen.

Freiherr Dr. de la Valette St. George, Prof. in Bonn.

Herr Dr. Leemans, Director des Reichsmuseums der Alterthümer in Leiden.

- » Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
- » Leiden, Damian, Commerzienrath in Cöln.
- » Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
- » Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
- » Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
- » Dr. Lenné, Generaldirector der königl. Gärten in Sanssouci.
- » van Lennep in Zeist.
- » Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
- * » Dr. von Leutsch, Professor in Göttingen.
- * » von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
- » Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
- » Dr. Lindenschmit, Conservator des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz.
- » Lischke, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister in Elberfeld.

Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.

- * Herr Dr. Loersch, Referendar u. Privatdocent in Bonn.
- » Loeschigk, Rentner in Bonn.
- » Dr. Lohde, Professor in Berlin.
- * » Lorenz, Gymnasialdirector in Wetzlar.
- » Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Coblenz.
- » Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
- » Dr. Lübbert, Professor in Giessen.
- » Dr. Lübke: s. ausw. Secr.

- * Herr Madden, Fred. W. in London.
- » Dr. Mähly, Professor in Basel.
- * Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.
- Herr Märtens, Bauinspector in Aachen.
- » Marcus, Buchhändler in Bonn.
- * » von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
- Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
- Herr Martini, Generalvicar in Trier.
- » von Massenbach, Regierungspräsident in Düsseldorf.
- » Dr. Mehler, Gymnasialrector in Sneek in Holland.
- » Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
- » Dr. Menz: s. ausw. Secr.
- * » Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
- » Merlo, Rentner in Cöln.
- * » Mersman, Landrath in Saarburg.
- » Dr. Merz, Privatdocent in Göttingen.
- » Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
- » Michels, Kaufmann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
- » Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
- * » Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
- » Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
- » Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
- » Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
- » von Monschaw, Notar in Bonn.
- » Dr. Montigny, Gymnasiallehrer in Coblenz.
- » Mooren: s. ausw. Secr.
- » Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
- * » Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
- * » Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
- * » Dr. Müller, Hermann, Erzieher Sr. Durchl. d. Erbprinzen v. Nassau in Biebrich.
- » Dr. Müller, Wolfgang, in Cöln.

- Herr von Müller, Rittergutsbesitzer in Metternich.
 Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.
 Herr Dr. Müller, Professor in Würzburg.
- » Dr. Namur: s. ausw. Secr.
 - » Dr. Nasse, Professor in Bonn.
- * Graf Nellessen in Aachen.
- * Herr Dr. Nels, Kreisphysikus in Bitburg.
- » von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
 - » von Neufville, Rittergutsb. in Miel, Kreis Rheinbach.
 - » Neumann, Baumeister in Bonn.
 - » Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
- * » Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
- » Dr. Noeggerath: s. Vorstand.
 - » Dr. Noeldeke, Gymnasialdirector in Lingen.
- Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
- * Herr Oertel, Superintendent a. D. in Wiesbaden.
- * » von Oerthel, Bürgermeister in Speicher.
- » Ondereyck, Oberbürgermeister in Crefeld.
 - » Oppenheim, Director der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
- * » Osterroth, F. W., Fabrikbesitzer u. Beigeordneter in Barmen.
- » Otte, Pastor in Fröhden bei Jüterbogk.
 - » Dr. Overbeck: s. ausw. Secr.
 - » Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
- * » de Pauw, Napoleon, Advocat in Gent.
- » Peill, Rentner in Bonn.
- * » Peill, R., Kaufmann in Cöln.
- * Se. bisch. Gnaden, Herr Pelldram, Bischof von Trier.
- Herr Pepys, Director der Gasanstalt in Cöln.
- » Dr. Perry, Institutsdirector in Bonn.
 - » Peters: s. ausw. Secr,
 - » Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.

Herr Dr. Piper: s. ausw. Secr.

- » Dr. Piring er: s. ausw. Secr.
- » Plassmann, Ehrenamtman n und Gutsbesitzer in Al-
lehof bei Balve.
- » Dr. Plitt, Professor in Bonn.
- » von Pommer-Esche, Excellenz, Wirkl. Geheim.Rath,
Oberpräsident der Rheinprovinz, in Coblenz.
- * » Prayon de Pauw, Alfons, Königl. Preuss. Consul
in Gent.
- » Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
- * » Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
- » Dr. Probst, Gymnasialdirector in Cleve.

Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.

Herr Pütz, Professor in Cöln.

- » Ramboux, Conservator am städt. Museum in Cöln.
- » Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Saarlouis.
- » Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
- » Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
- » von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsident d. landw.
Ver. f. Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
- » vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
- » vom Rath, Jacob, Commerzienrath in Cöln.
- » vom Rath, Peter, Rittergutsbesitzer in Mehlem.
- * » vom Rath, Theodor, Rentner in Duisburg.
- * » Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
- * » von Recklinghausen. W., Bankier in Cöln.
- » Dr. Reifferscheid, Privatdocent in Bonn.
- » Dr. Rein: s. ausw. Secr.
- » Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
- » Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
- » Dr. Reisacker, Gymnasialdirector in Trier.
- » Remacly, Professor in Bonn.
- » Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Minister-
resident z. D., in Rom.

Herr Dr. Reuter, Medicinalrath in Wiesbaden.

» Dr. Ribbeck: s. ausw. Secr.

* » Dr. Richarz, Sanitätsrath in Enderich.

» Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.

» Dr. du Rieu, Secretär der Soc. f. Niederl. Litteratur
in Leiden.

» Dr. Ritter: s. Vorstand.

» Robert, Directeur de l'administration de la guerre in
Paris.

Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.

Herr Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.

Freiherr von Rolshausen, Gutsbesitzer in Linz a. Rh.

Herr Dr. Rosenbaum, Professor, Domherr in Trier.

» Dr. Rossel: s. ausw. Secr.

* » Rottlaender, Bürgermeister in M.-Gladbach.

» Dr. Roulez: s. ausw. Secr.

» Dr. Rovers, Professor in Utrecht.

* » von Rudorff, Hauptmann in Wesel.

* » Rummel, Ehrendomherr u. Dechant in Kreuznach.

» Rumpel, Apotheker in Düren.

» Dr. Rutgers im Haag.

» Dr. Saal, Professor in Cöln.

* Sr. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.

Herr von Sandt, Landrath in Bonn.

» Dr. Sauppe, Hofrath und Professor in Göttingen.

» Dr. Savelsberg: s. ausw. Secr.

* Sr. Durchlaucht Alexander Fürst zu Sayn-Wittgen-
stein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.

Herr Dr. Schaaffhausen, Professor in Bonn.

* » Dr. Schaefer, Professor in Bonn.

» Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wies-
baden.

» von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.

* » Scheele, Postdirector in Cöln.

- Herr Dr. Scheers: s. ausw. Secr.
- * » Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 - * » Scheppe, Major im 19. Infant.-Regim. in Coblenz.
 - * » Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
 - » Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 - * » Schlieper, Fabrikant u. Handelsrichter in Elberfeld.
 - » Dr. Schlottmaun, Professor in Bonn.
 - » Schlünkes, Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
 - » Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 - * » Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 - » Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
 - * » Dr. Schmidt: s. ausw. Secr.
 - » Schmidt, Oberbaurath und Professor in Wien.
 - » Schmithals, Rentner in Bonn.
 - » Schmittmann, Pfarrer in Sechtem.
 - » Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
 - » Dr. Schmitz: s. ausw. Secr.
 - * » Schmitz, Bürgermeister in Kylburg.
 - » Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
 - * » Dr. Schmitz, Dechant und Schulinspector in Zell.
 - » Dr. Schneider: s. ausw. Secr.
 - » Schober, Erbrichter u. Gutsbes. in Knispel bei Katscher.
 - * » Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
 - » Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
 - » Dr. Schopen, Gymnasialdirector u. Prof. in Bonn.
 - » Schorn, Baumeister in Burtscheid bei Aachen.
 - » Schorn, Staatsprocurator in Trier.
 - » Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
 - » Dr. Schroeder, Privatdocent in Bonn.
 - » Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 - » Dr. Schwarz, Oberschulrath in Wiesbaden.
 - » Sebaldt, Regierungspräsident a. D. in Trier.
 - » Seidemann, Architekt in Bonn.

- * Herr Seydlitz, Commerzienrath und Bankier in Cöln.
- * » Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
 - » von Sieger, Major a. D. in Bonn.
 - » Simonis, Kaufmann in Bonn.
 - » Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
 - » Dr. Simrock, Professor in Bonn.
 - » Soherr, Bürgermeister in Bingen.
 - » von Spankeren, Regier.-Präsident a. D. in Kessenich.
- * Freiherr von Spiegel-Peckelsheim, Erbmarschall auf Hellmern.
- * Freiherr von Spies-Büllesheim, Eduard, Königl. Kammerherr und Bürgermeister auf Haus Hall.
- Herr Spitz I., Premierlieutenant in Mainz.
- * » Sprenger, Landrath in Bitburg.
 - » Dr. Springer, Professor in Bonn.
 - » Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
 - » Dr. Stahl, Gymnasiallehrer in Cöln.
 - » Dr. Stark: s. ausw. Secr.
 - » Stein, Carl, Bankier in Cöln.
 - » Stengel, Bataillonschef a. D., in Wetzlar.
- * » Stier, Prem.-Lieutenant im 19. Infanterie-Regim. in Ehrenbreitstein.
 - » Krulvan Stompwyk in Nymegen.
- * Graf van der Straten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
- * Herr Stumpf, Gymnasial-Oberlehrer in Coblenz.
 - » Stupp, Geh. Reg.-Rath, Oberbürgerm. a. D. in Cöln.
 - » Suermondt, Rentner in Aachen.
 - » Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
 - » von Sybel, Geh. Regierungsrath a. D., in Haus Isenburg bei Mülheim a. Rh.
- * » Dr. Thiele, Director der Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.

- Herr Thissen, Domcapitular und Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
- » Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
 - * » Trinkaus, Commerzienrath und Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
 - » Troost, Rentner in Bonn.
 - » Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
- Universitätsbibliothek in Lüttich.
- Herr Dr. Uppenkamp, Gymnasialoberlehrer in Düsseldorf.
- » Dr. Usener, Professor in Greifswald.
 - » Dr. Vahlen, Professor in Wien.
 - * » Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinalrath in Bonn.
- Verein, antiquarisch-historischer, in Kreuznach.
- Herr Dr. Vermeulen: s. ausw. Secr.
- * » Viehoff, Prof. und Director der Real- und Gewerbeschule in Trier.
- Graf von Villers, Regierungs-Vicepräsident in Coblenz.
- Herr Dr. Vischer: s. ausw. Secr.
- » Voigtel, Bauinspector u. Dombaumeister in Cöln.
 - » Voigtländer, Buchhändler in Kreuznach.
 - » Dr. Wagener, Professor in Gent.
 - » Wagner, Notar in Eitorf.
 - » Dr. de Wal, Professor in Leiden.
 - * » Waldthausen, Julius, Kaufmann in Essen.
 - » Dr. Walter, Geh. Justizrath u. Professor in Bonn.
 - » Dr. Watterich: s. ausw. Secr.
 - » Weber, Buchhändler in Bonn.
 - » Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
 - * » de Weerth, August, Rentner in Elberfeld.
 - » Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
- Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg bei Sechtem.
- Herr Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.

- Herr Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes.**
- » Dr. Weinkauff, Gymnasialoberlehrer in Cöln.
 - » Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinetts in Berlin.
 - » Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
 - » Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
 - * » von Werner, Kabinettsrath in Düsseldorf.
 - » Dr. Westerhoff in Warfum.
 - » Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
 - * » Dr. Wiegand: s. ausw. Secr.
 - » Dr. Wieseler: s. ausw. Secr.
 - * » Dr. Wittenhaus, Rector der höheren Bürgerschule in Rheydt.
 - * » von Wittgenstein, Regierungspräsident a. D. in Cöln.
 - » Witthoff, Fabrikant und Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
 - » Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
 - » Dr. Wolff, H., Geh. Sanitätsrath in Bonn.
 - » Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
 - * » Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
 - » Wolters, Pastor in Bonn.
 - » Wright, Major im grossen Generalstab in Berlin.
 - » Würst: s. Vorstand.
 - » Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode bei Stolberg.
 - * Dr. Wulfert, Gymnasialdirector in Kreuznach.
 - » Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
 - » Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
 - * » Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 - » Zimmermann: s. ausw. Secr.
 - * » von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
 - » Dr. Zündel, Professor in Bern.
 - » Zumloh, Rentner in Münster.
-

Außerordentliche Mitglieder.

Herr Dr. Arendt in Dielingen.

- » Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
 - » Correns in Münster.
 - » Felten, Baumeister in Cöln.
 - » Dr. Förster, Professor in Aachen.
 - » Gengler, Domcapitular und Generalvicar des Bisth.
Namur, in Namur.
 - » Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
 - » Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 - » Lansens in Brügge.
 - » Paulus, Topograph in Stuttgart.
 - » Pick, Auscultator in Bonn.
 - » Dr. Seibertz, Kreisgerichtsrath in Arnsberg.
 - » Welter, Pfarrer in Hürtgen.
-

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher.
Mitglieder nach den Wohnorten.

- Aachen:** Bischoff. Clässen-Senden. Contzen. Förster. v. Geyr-Schweppenburg. Hilgers. Kämtzeler. Kreuzer. Kühlwetter. Laurent. Märtnens. Milz. Graf Nellessen. Savelsberg. Scheibler. Sürmond.
- Adenau:** Fonk.
- Allehof:** Plassmann.
- Amsterdam:** Boot. van Hillegom. Moll.
- Andernach:** Watterich.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Arnsberg:** Seibertz.
- Barmen:** Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
- Basel:** Gerlach. Kiessling. Mähly. Vischer.
- Bergh:** Habets.
- Berlin:** Adler. von Auerswald. Boeckh. Boetticher. Brandis. v. Florencourt. v. Gansauge. Gerhard. Hotho. Hübner. Illaire. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Schnaase. Schulze. Weiss. Wright.
- Bern:** Zündel.
- Biebrich:** Müller.
- Bielefeld:** Westermann.
- Bingen:** Scherr.
- Bitburg:** Nels. Sprenger. Wolff. Wurzer.
- Bonn:** Achenbach. Achterfeldt. Anderson. Bauerband. Binsfeld. Binz. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brambach. Brandis. Brassert. v. Bredow. v. Bunsen. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Dechen. Delius. Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. Floss. Franck. Freudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Graham. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. Hüffer. Humpert. Jahn. Kampsschulte. Kaufmann. Klein, Heinr. Klein, Jos. Klette. Kortegarn. Kraft. Kyllmann. de la Valette. St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Monschaw. Morsbach. Nasse. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nöggerath. Peill. Perry. Pick. Plitt. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reifferscheid. Reinkens. Remacy. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer. Schlottmann. Schmelz. Schmitz. Schmitz. Schopen. Schroeder. Seidemann. v. Sieger. Simonis. Simrock. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Veit. Walter. Weber. Wegcker. Werner. Wolf, H. Wolf, S. Wolters. Würst. Zartmann.
- Bornheim:** Witthoff.
- Braunsberg:** Beckmann.

- Brauweiler:** Falkenberg.
Breslau: Friedlieb. Reinkens.
Brügge: Lansens.
Brühl: Alleker.
Brüssel: Derre. v. Hagemans.
 Graf Robiano. Graf von der
 Straten.
Burtscheid: Schorn.
- Cassel (Haus):** v. Fournier.
Cassel: Schubart.
Cleve: Koenig. Probst.
Coblenz: Calmon. Civil-Casino.
 Clemens. Dominicus. Eltester.
 Henrich. Junker. Krentz.
 Landfermann. Lucas. v. Marrées.
 Montigny. Nobilling. v. Pommer-
 Esche. Scheppe. Stumpf. Gr.
 Villers. Wegeler.
- Cöln:** Bachem. Baruch. Bigge.
 Blum. Broicher. Camphausen.
 Aug. Camphausen. Cassel. Clavé
 von Bouhaben. Claessen. v. Cuny.
 Deetgen. Deichmann. Disch.
 Düntzer. Eickholt. Engels. Ennen.
 Felten. Firmenich - Rihartz.
 Garthe. Geiger. Gottgetreu. Grass.
 v. Hagens. Halm. Hartwich.
 Haugh. Helmssoeth. Herstatt.
 Hochgürtel. Horn. Joest, Aug.
 Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp.
 Kaufmann - Asser sen. Kauf-
 mann - Asser jun. Klein. Königs.
 Leiden, Dam. Leiden, Fr.
 Lempertz. Merkens. Merlo. Me-
 viassen. Michels. v. Möller.
 Mohr. Movius. Mühlens. Müller.
 Oppenheim. Peill. Pepys. Pütz.
 Ramboux. Raschdorff. v. Rath,
 Carl. v. Rath, Jac. v. Reckling-
 hausen. Saal. Scheele, Schmitz.
 Seydlitz. Stahl. Stein. Stupp.
 Voigtel. Weinkauff. Wendelstadt.
 v. Wittgenstein. Zervas.
- Commern:** Eick.
Crefeld: v. Beckerath, Herm. v.
 Beckerath, Heinr. Leon. v. Bruck,
 Emil. v. Bruck, Moritz. von
 der Leyen. Ondereyck. Rein.
 Schmidt. Seyffardt.
- Darmstadt:** Bosaler. Ludwig.
- Dielingen:** Arendt.
Dormagen: Delhoven.
Dresden: Hultsch.
Düren: Hoesch. Isenbeck. Königs-
 feld. Langen. Rumpel. Schoeller.
Düsseldorf: Altgelt. Ebermaier.
 Eickholt. v. Haeften. Harless.
 Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.
 Heyer. Kiesel. Krüger. La-
 comblet. v. Maerken. v. Mas-
 senbach. v. Schaumburg. Schlün-
 kes. Schneider. Trinkaus. Up-
 penkamp. v. Werner.
- Duisburg:** Böninger. Eichhoff.
 Kessler. Lange. v. Rath.
- Echtz:** Cremer.
Ehrenbreitstein: Stier.
Eitorf: Wagner.
- Elberfeld:** Boeddinghaus. Bou-
 terwek. v. Carnap. Gebhard.
 Gymnasialbibliothek. von der
 Heydt. Jung. Lischke. Schilling.
 Schlieper. de Weerth.
- Endenich:** Baunscheidt. Richarz.
Erfurt: Roche.
- Essen:** Devens. Kind. Waldt-
 hausen.
- Eupen:** Lamby.
- Frankfurt a. M.:** Becker. v.
 Cohausen. Gerson. Janssen.
 Kelchner. Milani. Thissen.
- Freiburgi. Br.:** Bock. Bücheler.
 Schreiber.
- Frenz (Schloss):** Graf Beissel.
- Fröhden:** Otte.
- Fulda:** Goebel.
- Gemünd:** Dapper.
- Gent:** de Pauw. Prayon. Rou-
 lez. Wagener.
- Gielsdorf:** Dreesen.
- Giessen:** Lange. Lübbert.
- Gladbach:** Prinzen. Rottlän-
 der. Wolff.
- St. Goar:** Grebel.
- Godesberg:** v. Simons.
- Goettingen:** Curtius. v. Leutsch.
 Merz. Sauppe. Unger. Wie-
 seler.

- Greifswald: Usener.
 Grevenbroich: v. Heinsberg.
 v. Zuocalmaglio.
 Gürzenich: Schillings-Englerth.
- Haag: Groen van Prinsterer.
 Rutgers.
 Hall (Haus): v. Spies.
 Halle: Conze.
 Hamm: Essellen.
 Hannover: Ahrens. Grotefend.
 Hahn.
 Heidelberg: Holtzmann. Kayser.
 Köchly. Stark.
 Heiligenstadt: Kramarozik.
 Hellmern: v. Spiegel.
 Hemmerich: v. Nordeck.
 Herdringen: Graf Fürstenberg.
 Hersel: Horster.
 Hürtgen: Welter.
- Ingberth: Krämer.
 Isenburg (Haus): v. Sybel.
 Jena: Gaedechens. Götting.
- Kessenich: von Spankeren.
 aus'm Weerth.
 Kiel: Ribbeck.
 Knispel: Schoper.
 Königsberg i. Pr.: Friedländer.
 Königswinter: Clasen.
 Kremsmünster: Piringer.
 Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein.
 Hermann. Huysen. Peters. Rummel. Voigtländer.
 Wulfert.
 Kylburg: Schmitz.
- Lauersfort: v. Rath.
 Leiden: Bodel-Nyenhuis. Jansen. Leemans. du Rieu. de Wal.
 Leipzig: Eckstein. Overbeck.
 Ritschl.
 Lingen: Noeldeke.
 Linz a. Rh.: v. Rolshausen.
 London: Madden.
 Lübeck: Baumeister.
 Lüttich: Universitätsbibliothek.
 Luxemburg: Namur.
 Luzern: Aebi.
- Mainz: Bone. Klein. v. Köckeritz.
 Lindenschmit. Spitz.
- Malmedy: Arsène de Nouë.
 Manderscheid: Zimmermann.
 Mannheim: Gerlach.
 Marburg: Schmidt.
 Mayen: Delius.
 Mechernich: Schmitz.
 Mehlem: v. Rath.
 Merten: Abels.
 Metternich (Burg): v. Müller.
 Mettlach: Boch.
 Miel: v. Neufville.
 Montjoie: Pauly.
 Moselweiss: Goerz.
 Mülheim a. Rh.: Bau.
 München: Brunn. Christ. Cornelius. Correns. Halm.
 Münster: Deycks. Müller.
 Zumloh.
 Münstereifel: Bogen.
 Münstermayfeld: Schmidt.
 Mürlenbach: Ahrentz.
- Nalbach: Ramers.
 Namur: Gengler.
 Nashmills: Evans.
 Neuss: Josten. Menn.
 Nieukerk: Buyx.
 Nymegen: Krul v. Stompwyk.
 Scheers.
- Oehringen: Keller.
 Oekhoven: Lentzen.
 Ottweiler: Hansen.
- Paderborn: Martin.
 Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
 Paris: Hittorf. Labarte. Robert.
 Pfalzel: Kraus.
 Poppelsdorf: Eich. Hartstein.
 Prüm: Guichard. Graeff.
- Quint: Krämer.
- Radensleben: v. Quast.
 Remscheid: Hoffmeister.
 Rheineck (Schloss): v. Bethmann-Hollweg.
 Rheydt: Wittenhaus.
 Roermond: Guillon.
 Roesberg: Brender. v. Weicha.
 Rom: Helbig. Henzen. v. Reumont.
 Rommerskirchen: Richrath.
- Saarbrück: Karcher.

- Saarburg:** Hewer. Mersman.
Sanssouci: Lenné.
Scheidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer. Schmittmann.
Siegen: Langensiepen.
Sigmaringen: Lehne.
Speicher: von Oerthel.
Sneek: Mehler.
Stuttgart: Haakh. Paulus.
 Stälin.
Trier: Bettingen. Conrads. Ha-
 senmüller. Holtzer. Ladner. Mar-
 tini. Pell dram. Rautenstrauch.
 Reisacker. Rosenbaum. Schö-
 mann. Schorn. Sebaldt. Viehoff.
 v. Wil mowsky.
Tübingen: Herzog.
Uerdingen: Frings. Herber tz,
 Guido. Herber tz, Balth.
Ulm: Hassler.
Utrecht: Rovers. Vermeulen.

Viersen: v. Diergardt. Kir ch.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Warfum: Westerhoff.
Weismes: Weidenhaupt.
Wesel: Blume. Fiedler. v. Ru-
 dorff.
Wetzlar: Kleine. Lorenz. Stengel.
Wien: Aschbach. Heider. Schmidt.
 Vahlen.
Wiesbaden: Oertel. Reuter.
 Rossel. Schalk. Schwartz. Wei-
 denbach.
Winterthur: Hug.
Wipperfürth: Burgartz.
Wissen: Gf. Loë.
Wittgenstein: Fürst zu Sayn-
 Wittgenstein-Hohenstein.
Worms: Wiegand.
Würzburg: Müller. Ulrichs.
Wüstenrode: Wüsten.

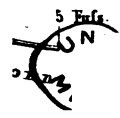
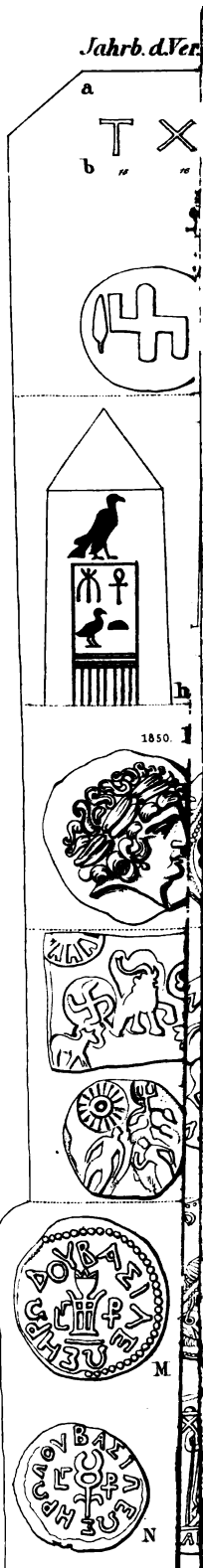
Xanten: Ingenlath.

Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Ewels. Schmitz.
Zürich: Bursian. Frei. Lübke.



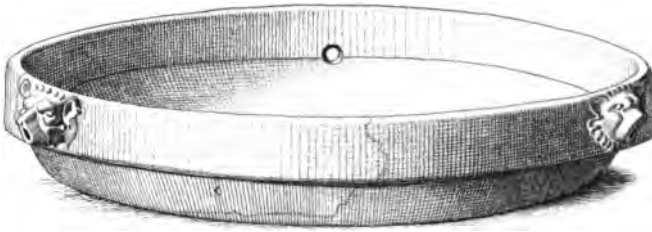
2.



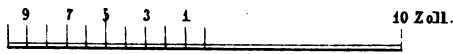
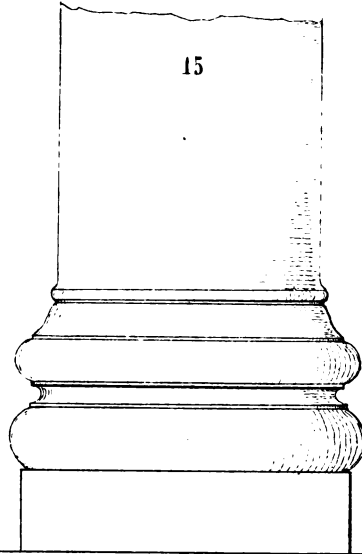




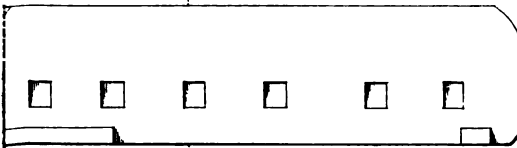
16



15

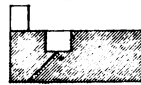


a Steinschwelle 5



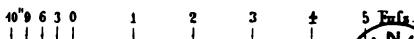
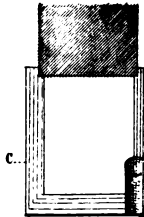
Steinschwelle 5

Nach ab:



Thorstein 19

Nach cd:

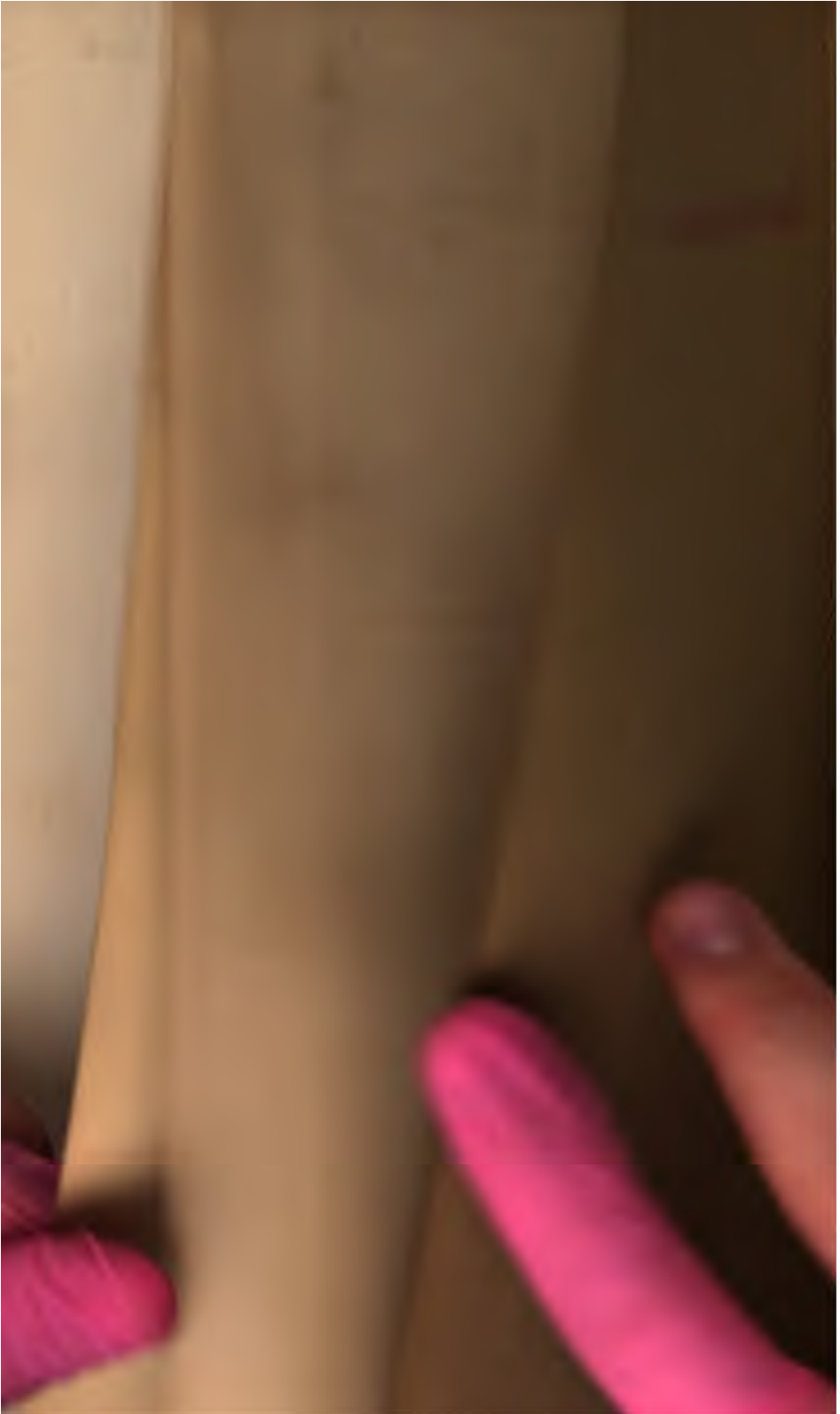


Vertical line of text on the right edge of the page.





UNIK
OF

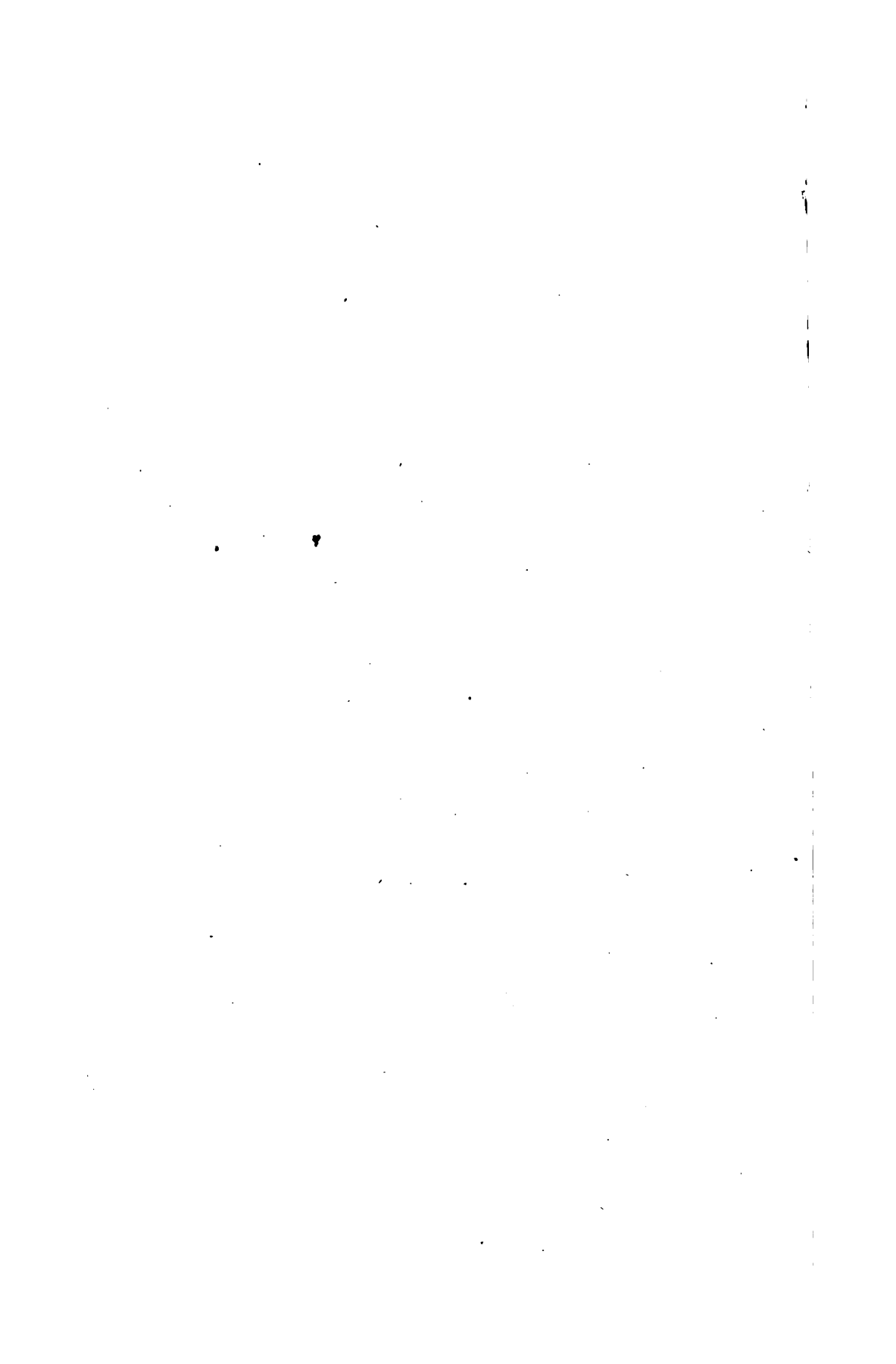


UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03054 0523





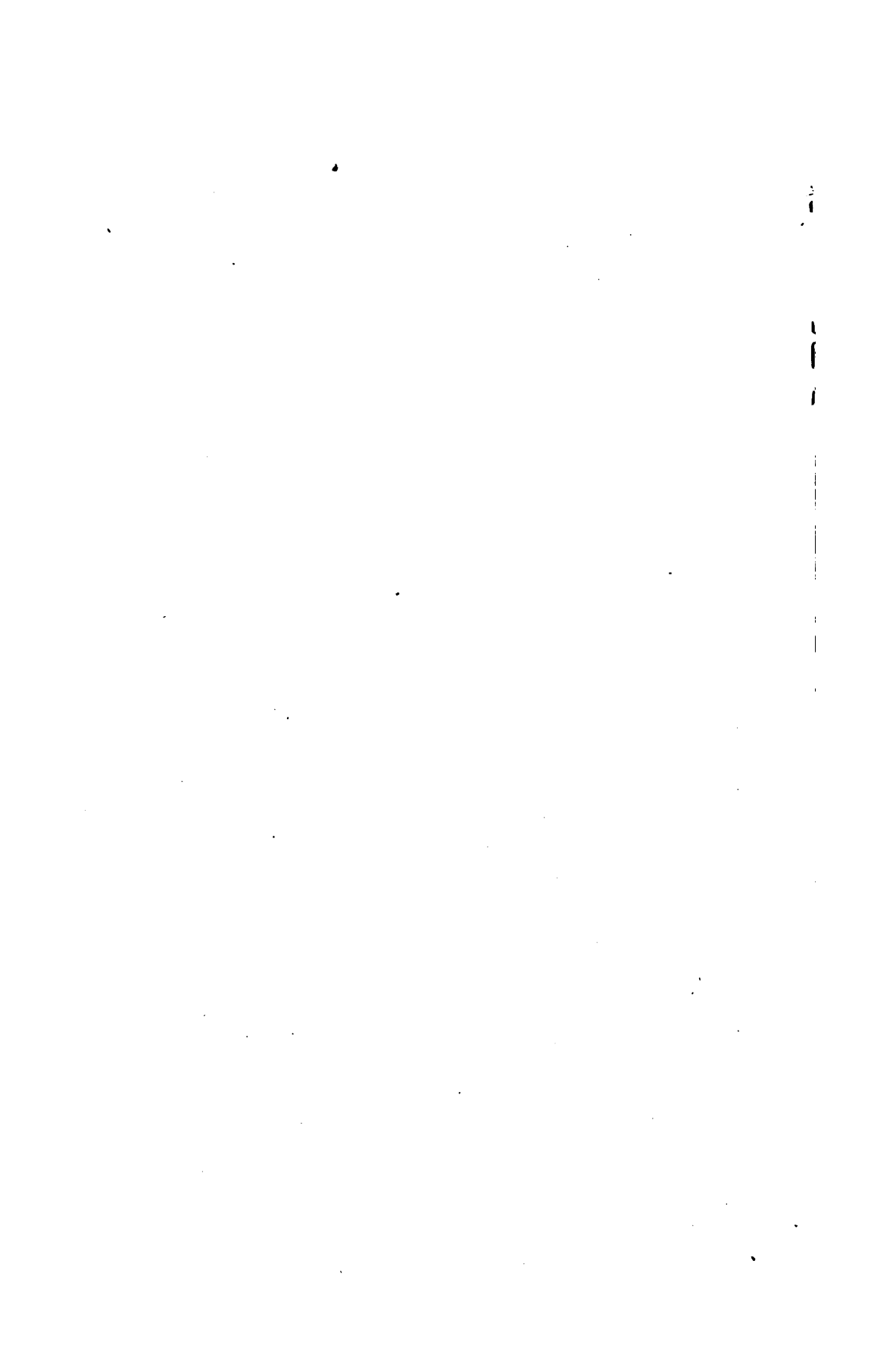


GKrüll & A. Michaelis.





Krull u. Michael sc



BOUND

SEP 30 1937

UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARY

